Fischeriana 31

Fischeriana

31.

[illegible] zu

[illegible] No. 31

Sitten und Bräuche.

1. Kalender (Jahreslauf) der Bräuche.
2. Wohnung.
3. Kleidung. (Volkstracht).
4. Nahrung. (Leihkauf. Lämmerbrauch)
5. Geburt.
6. Hochzeit.
7. Tod.
8. Feste u. Volksbelustigungen. (Tanzen.
9. Familienleben. (Spinnen. Kunkelstuben. Kameradschaften. Nachbarschaft.
10. Die Primizfeier.
11. Allgemeine Sitten u. Bräuche. (Titel.
12. (Nahrungs- u.) Conditorwaren. (Kirchbrodt u. Zelten. Würzwaren. Speise.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Alphabetisches Register zu den Sitten und Braeuchen.

Erntebräuche. Siehe Dreschfest.
Allerheiligen. 193,521.
Allerseelen. 118,412. 193,521. 124,427. 14,70. 124,427.
Anweihnachten. 118,412. 123,423.
Aschermittwoch. 166,490.
Aus- oder Platzdingen. 191,519.
Aussteuer in Grundstücken, Kühen, Schweinen. 81,304.

Bauart von Ebenhofen. 30,122. Siehe auch Speicher, Bettenwand, Dorf.
Baum für Sarg. 164,486.
Beleuchtung. 155,473.
Bierweihe. 31,126.
Bierbrauereien. 31,126.
Brotweihe in Nesselwang. 195,525.
Brotsonntag. 20,92.
Bürgerball. (Fastnacht) 166,490.
Birkenbaum. 136,438. Zus. 117.
Bruderschaftsfeste. 193,522.
Bündelweiber. 162,483.
Blitz. Siehe Gewitter.
Brod als Todtenopfer 136,437.
Blitz (gegen den ...)

Charfreitag. (Feier) 195,525.
Charsamstag. 25,111. 93,346. 118,412. 195,525. 193,521.

Dienstboten. Ziel. Lohn. Löffel. 189,514.
Donnerstag gumpiger. (Umzug mit der Trommel) 156,476. 166,490.
Drei Königsf. 118,412. Siehe Salzweihe. Räuchern. 106,390. Krautkammer.
Dreschfest. 125,426. 137,442. 20,89.
Dreifaltigkeitssonntag-Salzweihe. 93,347.

Ehrung. 190,517.
Einschmalz (Hochzeitsbrauch) Zus. 74.85.
Erdt, Bildhauer in Oberdorf (perpetuum mobile) 169,527.

Fastnachtsbräuche 106,390. 117,412. 166,490. 156,476
Fastnachtsbegraben. 166,490.
Fastnachtsspende in Oberdorf. 166,490.
Fastnachtsgemacher. 117,412.
Feuerabend (u. Mauerschmaus) in Seehof. 3,19.
in Thalhofen. 4,21. 59,242.
zu Pracht, Salchenried u. Hofen. 67,251.
zu Bertholdshofen. 118,412.
zu Ehren der Mutter Gottes an Samstagen. 186,508
Feldumgang feierlicher zu Holzmans u. Wetzle. 27,116. Zus. 1.
zu Selbensberg u. Fechsen. 188,513. Seehof 3,19.
Feste kirchliche, welche auch weltlich gefeiert w. 193,522.
Feuerweihe. Siehe Charsamstag.
Firstbaumfest. Siehe Hebefest.
Fleischweihbrauch ehemaliger. 40,162.
Flachs. 92,345. (Kolben) Zus. 11. 117,412.
Funkensonntag. 24,110. 103,386. (Leckbruck) – 106,390. – 116,411 (Bertholdsh.) – 154,469. 20,92.
Fieber, gegen.
Freitag rußiger. 106,390.

Geißbock gegen Verzauberung des Viehes. 196,528.
Geburt. 190,517.
Geselliges Leben ehemals in Geisenried. 78,292.
Gewitter. 118,412. 26,111. 92,345. 137,443. 195,526.
Glocken der [illegible] zu Ebenhofen. 31,107.
Grundstücke. Siehe Aussteuer.
Gunkelhäuser (Heimstuben) 162,483. 26,114. 125,425.
Gemeindeversammlungen unter Linden. 27,116. Auf der Schmiedbanken. 27,117.

Haberweihe am St. Stephanstag zu Burggen. 93,348.
Hebefest bei Erbauung eines neuen Hauses. 167,492.
Heimgarten der Mädchen zu Oberdorf. 156,475. Siehe Gunkelstube.
der ledigen Burschen. Siehe Kameradschaften. 77,290 116,410
Himmelfahrt Christi. 197,533.
Hochzeitsbräuche. 100,375. 122,422. 166,491.
Holzschuhe. 162,483. Holzweihe. Nesselwang. 195,525.
Häuser alte. 30,124. 80,300. Siehe auch Bauart. – 195,524
Heubäumen an. 59,240. Hirtenfest zu Ebenhofen. 105,389.
Henne, schwarze, als Todtenopfer. 136,437.

Jahrmärkte in Oberdorf. 195,527.
[illegible] 154,469. Zusätze 34.
Johannessegen. 95,354. 122,422. 23,102.
Johannesfeuer. 193,521.
Jahrtag. 23,102.

Kameradschaften. 110,410.
Kamine. (Schlote). 107,394.
Kindstaufen. (Schießen) 161,481. 23,101. 124,423. 31,127.
Kirchweih. 155,471. 162,482.
Kirchrauch. 193,522. 118,412.
Klausentag. 118,412. 23,102. Angeld (zu Lichtmeß) 182,499.
Kleidung. 189,515.
Klopftage. 118,412.
Kost. 190,516. 193,522. Kreuzgänge. Siehe Prozessionen.
Kräuterweihe. Siehe Mariä Himmelfahrt.
Kirchengebote. Siehe Feste kirchliche.
Küchle. 166,490. 106,390.
Kühe. Siehe Aussteuer.

Leichenbräuche. 194,523. 23,102.
[illegible] 156,755.
Liechten. 79,296. 77,290. 121,421. 155,474.
Lieder [illegible] 190,518.
Lichtmeß. 182,499. 193,521. 155,470.

Löffel. Siehe Dienstboten. Löffelholen 23,102. 123,422.
Lohn. Siehe Dienstboten.
Laubschnittmänner (Hindelang)

Maienbaum. 23,102. 24,110. 116,411.
Maria Himmelfahrtstag. 92,344. 117,412.
Meerschaum, der, in Seehof. 3,19.
Milchkrüge (Hochzeitsgeschenk) 95,355.

Nachbarschaft. 23,102. 197,533.
Nahrung. Siehe Kost.
Neujahr. Schießen. 117,412. 156,475. Ansingen. 161,481. 193,521.

Ochsen. 79,296.
Ohrengehänge. 187,510.
Opfer von Naturalien in Oberdorf. 31,125.
von Hennen (in einer Wallfahrt zu Leuterschach) 70,261. 136,441.
Osterfeuer. 193,521. Zus. 43.
Osterweihe. 93,347. 117,412.
Ostereier. 23,102. 93,347. 124,423. 117,412.

Palmbuschel (Palmen) 117,412. 193,521. 195,526.
Palmtag. 92,345. (Weihe) 26,111. 132,465. Zus. 72.
Palmprozession. 92,345. – (Nesselwang) 195,526. – 117,412
Perpetuum mobile. Siehe Erdt Bildhauer. 137,440
Pfründe. Siehe Ausdinger.
Platztanzen. Siehe Austanzen.
Prozessionen am Markustage zu Rematsried 69,260.
Pfeifen. Bauart aus Holz. 157,478

Räuchern. 117,412.
Rauchnächte. 183,500.
Rosenkranzbeten. Bertholdshofen. 119,412. 186,508
Rematsried. 69,260.

Sonntag. 119,412. 186,508. (Schmalzigen 106,390.
Schlöte (Kamine. 107,394.)
Schönes essen u. trinken am 1. Fastensonntag. 154,469.
Schießen bei Kindtaufen u. in der Neujahrsnacht. 161,481. 156,475. Bei Hochzeiten. 124,422
Spinnen im Hausgewerb. 25,114. 69,260. 77,290. 162,483.
Schwindbrücke, zu Ebenhofen. 27,117.
Schranne zu Oberdorf. 196,527.
Strudelbrod (Kirchbrod) Oberdorf. 162,482.
Sommerbierkeller. 31,126. 109,399.

Stubenwand, alte Bauart aus Holz. 157,478.
Sau. Siehe Brautbräuche resp. Hochzeit.
Salzweihe. Die heil. drei Könige. Dreifaltigkeitssonntag 93,347.
Sonnenwende. 193,521.
Schlotterstall. 23,102. 122,422.
Siebensprunge Tanz. 191,518.
Salz geweihtes, Verwendung desselben. 93,347. 95,354.

Tanzen. Siehe Austanzen. Lederne Strümpfe (die 3.) 190,518.
Tauben. Siehe Umzug. Theater (Siebensprungtanz) 173,495.
Totenbretter zu Rettenbach. 93,349
Torf als Baumaterial. 195,524. 157,478. 78,293.
Totenzehrer. Brod. 136,437. (Mehl.) – Lt. 441
Todesfällen. 22,101. 124,424. 164,485. 81,303.

Umzug mit der Taube in Oberdorf. 156,476.

Volkstracht. 25,114. 77,291. 162,482. 189,515.

Wetterschießen. (Oberdorf. Reg. (1766) 187,512
Weben. 162,483. Wetterläuten. (Unglück) 187,512.
Weinschenkengerechtsame in Oberdorf. 196,527.
Wickeltanz. 166,491.
Weiher. 190,517.
Wolfgang St. in Lengenwang. 70,261.
Weihen. 23,102. 124,423
Wirtshäuser. 78,292.

Zweige. 92,344. 118,412. 193,521.
Zehentscheuer (Apfeltrang) 191,519.
Zwölften. Siehe Rauchnächte.

Braeuche.

a. Periodisch wiederkehrende.
(Jahres-Cyklus)

1. Neujahr. Dasselbe anwünschen, anschießen.
2. Heil. 3 Könige. Weihe v. Salz, Weihrauch, Wasser. Hausweih-Segen. (Salzscheiben mit Kreide. C+M+B+
3. 20. Jan. St. Sebastian.
4. 2. Febr. Lichtmeß. Wachsweihe, Ziel für Mägde.
5. 3. " St. Blasius.
6. Fastnacht.
 Gumpiger (Lottiger) Donnerstag.
 Rußiger Freitag.
 Schmalziger Samstag.
 Fastnachtsonntag.
 " Montag.
 " Dienstag. (Die rechte Fasnacht.
7. Aschermittwoch. Einäschern. Fastnacht begraben. Einäschern (Memento mori)
8. 1. Sonntag in der Fasten (weißer Sonntag.) Funken-Brotkensonntag. Funkenfeuer (Scheibenwerfen. Schön trinken.
9. 10. März. Die hl 40 Ritter.
10. Wochenmärkte zu Oberdorf an jedem Dienstag in der Fasten.
11. 1. April. April-schicken.
12. Palmsonntag. Palmweihe. Palmesel (Prozession.
13. Gründonnerstag.
14. Karfreitag.
15. Karsamstag. Feuerweihe. Auferstehung.
16. Osterfest. Weihe von Eiern u. a. Viktualien. Ostereier.
17. Ostermontag. Emausgehen.
18. 25. April St Marcus.
19. 1. Mai. Maifeuer.
20. 4. " St Florian. Probieren der Feuerspritzen.
21. Bitt- oder Kreuzwoche.
22. Christi Himmelfahrt. Prozession um die Gem. Flur.
23. Pfingstfest.
24. Jahrmarkt in Oberdorf (St. Urbanimarkt 25. Mai)
25. Dreifaltigkeitssonntag. Salzweihe.
26. Fronleichnam. Procession. Milchkränzchen. Fronleichnamsoktave. Antlass.
27. 24. St. Johannes Baptista. Ausstecken der Palmbüschel auf die Flachsäcker.
28. 15. Aug. Mariae Himmelfahrt. Kräuterweihe (Buschen?)
29. 6. Sept. St Magnus.
30. Veteranenfest in Oberdorf.
31. Kirchweihfest am 3. Sonntag im Oktober. Kirchbrode.
32. Kirchweihmontag. (Nachkirchweihe) Seelengottesdienst für die Verstorbenen der Pfarrei.
33. Wochenmärkte zu Oberdorf an jedem ~~Sonn~~tag im Advent.
34. 1. Nov. Allerheiligen. Schmücken der Gräber.
35. 2. " Allerseelen. Rosenkranz am Abend. Verteilen v. Brod an Arme (Seelenwecken.)
36. 11. St Martinus.
37. Jahrmarkt in Oberdorf.
38. 3. Dez. St Franciscus X.
39. 4. " St Barbara. Barbarazweige.
40. 6. " St Nicolaus (Klausetag) Wandern der Alten u. Gaben an die Kinder.
41. 21. " St. Thomas. (Thomasnacht 20/21)
42. 24. " Weihnachtsabend. Christbaum. Christmette.
43. 25. Weihnachtsfest. Anweihnachten.
44. 26. St Stephan. Ziel für Knechte. Haberweihe.
45. 27. St Johann Evang. Johannissegen (Wein in der Kirche)
46. 28. Unschuldige Kinder.
47. 31. St Sylvester. Neujahranschießen.

b. Aus besonderen Anlässen.

1. Geburt.
2. Hochzeit.
3. Tod.
4. Primizfeier
5. Wetter-Segen, -Läuten, -Schießen.
6. [illegible] ([illegible])

c. Sonstige Bräuche.

Nahrung.
Kleidung.
Wohnung.
Nachbarschaft.
Feierabend.

Familienleben. (Heiraten, Uebergaben.)
Erntearbeiten. (Mäharbeiten, Dreschen)
Lichtkarz (Spinnerinnenbrauch.)
Kirchweihe (Spenden, Krämerwaren)
Tanzen (Tanzhäuser)
Baden (Badhäuser)
Spinnen (Kunkelstuben. Kameradschaften.)
Feste u. Volksbelustigungen.
Allgemeine Sitten u. Gebräuche.

Fragen-Buch Nro

B. Sitten und Braeuche.

19. Der Funkenabend u. der „Mannsschmaus" in Seekof. Seite 3.
21. Der Funkenabend in Thalhofen. S. 4. (Siehe auch Nro 242.)
89. Erntebräuche beim Ausdreschen. Der „Drischhahn" u. die „Sau". S. 20.
92. Der Trockensonntag (Funkensonntag). S. 20.
102. (Oberdorf) Nachbarschaft. Hochzeiten, Taufen, Todesfälle. Maifeuer. S. 23.
110. Funkensonntag. S. 24.
111. Feuer- u. Palmenweihe in der Pfarrei Stetten. S. 25 (Vide Nro 346)
114. Spinnen u. Volkstracht in Wald. S. 25.
116. Sonntäglicher Feldumgang zu Holzmanns u. Wetzle. S. 27.
117. Die Schwindenbrücke zu Ebenhofen. S. 27.
122. Bauart u. alte Häuser zu Ebenhofen. S. 30.
125. Opfer von Naturalien in der Frauenkapelle zu Oberdorf. S. 31.
126. Eierbrauen — weißes Eier gebräuchlich. S. 31.
127. Die Glocke der Kindbetterinnen zu Ebenhofen. S. 31.
162. Der ehemalige Fleischerbrauch. S. 40.
242. Entstehung des Funkenabends zu Thalhofen. S. 59. (Vide Nro 21)
251. Funkenabend zu Pracht, Salchenried u. Hofen. S. 67.
260. Rosenkranzbeten zu Remnatsried; Prozessionen am Markustage. S. 260.
261. Einopfer in einer Kirchstube zu Leuterschach. — St Wolfgang in Lengenwang. S. 70.
290. Spinnen ein Hauptgewerb in Geisenried. S. 77.
291. Volkstracht. (Geisenried) S. 77.
292. Geselliges Leben ehedem in Geisenried. S. 78.
296. Die alten Leuchten u. Öfen. (Geisenried) S. 79.
304. Grundstücke, Pferde, Kühe in die Aussteuer gegeben. S. 21.
344. Kräuterweihe am Mariä Himmelfahrtstage. Zauge. S. 92.
345. Palmenweihe am Palmsonntag. Palmprozession. S. 92.
346. Feuerweihe am Charsamstag. S. 93. (Vide N. 111.)
347. Osterweihe. S. 93.
348. Haberweihe am St. Stephanstage zu Burggen. S. 93.
349. Totenbretter zu Rettenbach. S. 93.
354. Johannes-Segen. S. 95.
355. Milchkrüge am Fronleichnamsfest in Altdorf. S. 95.
375. Hochzeitsbräuche (Oberdorf.) S. 100.
386. Funkensonntag. (Lechbruck) S. 103.
390. Fastnachtbräuche: Gumpiger Donnerstag. Rußiger Freitag. Schmalziger Samstag. — Funkensonntag. S. 106.
394. Die ehemaligen Kamine (Schlöte). S. 107.
410. Oberdorf. die „Heimgarten" (Kameradschaften. S. 110.
411. Funkentag (Bertholdshofen). S. 116.
412. Bertholdshofen. Neujahr. Fastnacht. Palmsonntag. Ostern. Kräuterweihe. Klausentag. Weihnachten. Klopfstage. Allerseelen. Charsamstag. Gewitter. Funkenabend. Räuchern. Hl. drei König. Rosenkranzbeten am Samstag. S. 117–119.
422. Hochzeitsbräuche. (Bertholdshofen) S. 122.
426. Erntebräuche: Drischhahn die Sau. S. 125.

469. Das Küchle essen u. trinken am 1. Fastensonntag. Funken. Hexenverbrennen. S. 154.
471. Kirchweihe. S. 155.
473. Leuchten in den Wohnstuben. Beleuchtung überhaupt. S. 155.
475. Heimgarten der Mädchen in Oberdorf. Neujahrschießen. Letztrinken. S. 156.
476. Umzug mit der Fahne am gumpigen Donnerstag zu Oberdorf. S. 156.
478. „[illegible]", alte Bauart aus Holz. S. 157.
481. Schießen bei Kindtaufen u. in der Neujahrsnacht. S. 161.
482. Das Nudelbrod (Kirchbrod) zu Oberdorf. S. 162.
483. Gunkelhäuser verboten. Spinnen u. Weben. Holzschuhe. S. 162.
486. Der Name Baum für Sarg. S. 164.
490. Fastnachtsgebräuche in Oberdorf: Gumpiger Donnerstag. Fastnachtsfunken. Bürgerball. Aschermittwoch. Fastnachtbegraben. Küchle. S. 166.
491. Hochzeitbräuche, insbesondere [illegible]. S. 166.
492. Firstbaumsetzen u. das Hebefest bei Erbauung eines neuen Hauses. S. 167.
499. Lichtmeß u. sich hieran knüpfende Bräuche. S. 182.
500. Die Zwölften (Rauhnächte). S. 183.
508. Feierabend u. Rosenkranzbeten an Werktagen zu Ehren der Muttergottes. S. 186.
510. Die alten Ofengerätschaften. S. 187.
513. Flurumgänge zu Selbensberg u. Fechsen. S. 188.
514. Dienstboten. Ziele. Lohn. Löffel. S. 189.
515. Kleidung. S. 189.
516. Nahrung. (Kost). S. 190.
517. Bräuche bei der Geburt. [illegible]. [illegible] Sachen. [illegible] u. Kindszeug. S. 190.
518. Die „drei ledernen Strümpf" (Tanz- u. Tanzlied.) S. 190.
519. Aus- oder Platzlangen. [illegible] zu Apfeltrang. S. 191.
521. Neujahransingen. Johanneswein. Lichtmeß. Palmbüschel. Osterfeuer. [illegible]. Allerheiligen. Allerseelen. S. 193.
522. Kirchliche Feste, welche auch weltlich gefeiert werden. [illegible], Kirchweih. S. 193.
523. Leichenbräuche. S. 194.
524. Torf als Brennmaterial. S. 195.
525. Nesselwang: Brodweihe (St. Agathentag). Palmtag. Charfreitag (Fisch) Feuerweihe. S. 195.
527. Oberdorf: [illegible]. [illegible]. [illegible]. Bildhauer Eck (Perpetuum mobile.) S. 196.
528. Der Geißbock gegen Verzauberung des Viehs. S. 196.
530. Himmelfahrt Christi (in Seeg) S. 197.
533. Nachbarschaft. S. 197.

Sitten u. Braeuche.

2.

Wohnung.

14. Sitten u. Bräuche.

Wohnung.

Abbildungen. Seite 6.
Alemannische Bauart. 8.
Altenstuben.
Aufschriften der Bauhölzer. 3. u.
Ausbaubrechungen 4. u. u. u. 5. u
Ausmauern der Häuser Bayern: 118/412

Burgen = u. Bürgerhäuser im 12. u. 13. Jhd. 14.
Backküche. 4. u. 11. 15.
Backofen. 4 u 11 Backofenraum. 15.
Badstüblein. 4. Badhaus 15.
Bauart. (einförmig) 8.–10.
Bauart (Schmuck äusserlich) 8.
Bequemlichkeit. 8.
Bettstattgemeinde. 4.
Brandversicherung. 9.
Blockwände 10.
Bäume – ein Maßstab für den Wohlstand. 12. u
Beleuchtung. 13. (Gloss. p. 155.) 15.
Bettstätten 13. Bevölkerung in der Römerzeit. 6.
Bienenhütten. 15.
Dachwerk. 8. 11. u
Düngerstätten 7.
Dachboden (Dille) 11.

Feuerhaus. 4.

Fenster. 4. 13.
First. 8. Firstbaum. 8
Firstsäulen. 3. 8, 12.
Füllbalken. 7. 12.
Firstverbindungen. Bayern 167/492.
Feuergeräthe. 13.
Fresken zu Unterthingau 14

Garten. 3. 4. u. u. 11. 14.
Grundplan.
Gewicht. 3. u. 6.
Gänge (Lauben) 10.
Gebäude ein Maßstab des Wohlstandes. Aphor. 40.

Haus. im Allgemeinen 7. u 8.
Hausbauten, angedingt. 3. u
Hausbauernamen. 9. Bayern 59/240.
* Häuser alte. Bayern 30/122 (Ebenh.) 30/24 (Eglesberg 1666) 107. 157/478. 124. 80/300.
u Eigenthümer (Hag) 3.
u Richtung ders. 8.
u im Mittelalter (14. Jhd.) 13.
*– u Geisenried. Bayern 195/524.

Hagh, Hag = domus, Haus. 3.
Hausmal. 3. 8.
Hebfest. Bayern 167, 492.
Heimlichkeit. 4.–12.
Höllhafen. 4. u 11. Schmeller. I. 1080.
Holzschopf. 4.
Hofstatt. 7. 14. Hofraum. 9. 12.
Holzbau, Riegelwände. 8. 12. 13. 14.
Hof. 12.
Kemnaten Burgfried, wohnlich. 15.

Island. Bauart daselbst. 12.

Kalköfen. 9. Bayern: 74/278 (Schutz) 12.
Kamin 4. 7. 9. Bayern 107/394. 15.
Kammer. 3. u 11.
Kaminfeger. 4. Kirchen v. Holz. 16.
Kirchthürme. 6. 16. Kapellen in Füßen 9. 14. 16.
Kornkasten. 3. 11.
Küche. 4. 11. Kirchen roman. 9.
Kammern. 11.
Kuhstall. 12.
Kapelle in Hattenhofen. Bayern. 44, 184.
Leuchten. 4. u. – Bayern: 79/296. 77/290 121/421. 135/473.
Liegerstätten. 7.
Lauben. vide Gänge.

Mantel. 3. 11.
Monumentalbauten. 9. 14.
Metallarbeiten roman. 9.

Ofengeräthe. 4. Bayern. 187/510
Ofenblock. 4. 11.
Ofen. 7. 11. Bayern 79/296
Ortschaften.. Grundplan ders. 8. u. Bayern 30/122.

Pfeifen (s. g. Orgelpfeifen Kugel.) Bay. 157/478.
Pferdestall 12.
Portal roman. in Kfb. 9. 14.

Römisches Mauerwerk. 15.
u Wohnhaus. 15.
u Steinbauten ([illegible]) 15
Romanische Kirchthürme. 16.

Reinlichkeit. Ringmauern 16.
Riegelwände. 10. 8.
Romanischer Stil. 14. 16.

Schild. 11.
Schildgerechtsame. 3.
Schindeldächer. siehe Dachwerk.
Schichten. 3. 10.
Schlote. siehe Kamin.
Söller. 3. 5. 7. 11.
Sommerhaus. 4.
Speicher. 4. 8. (Schmeller. II. 635). 12. 15. u
Stadel. 9. 12.
Stube. 3. 4. 11. Sal = Haus. 12.
u große. 4. Scheune. 12.
u hintere. 4. 5.
u obere 3. u. 4.
Stübli. 3. u 4. 11.
Schulen. Strohdächer.
Steinmetzarbeit. Bayern. 157/478.
Steinbrüche. Bayern: 16/77 Rieden, Stetten. 26/112 Steinbach
Steinkohlen. Bayern 16/78.
Scharschindeln. 4.
* Schopf. 12. 15.
Steinbau. 14.
Torf zum Bauen verwendet. Bayern 157/478. 195/524.
Taufsteine romanisch. 14. ⌊10. 12.
Thüren.
Torfstich. Bayern 62/245. 78/293.
Tischgeräthe. 13
Thürme, romanische 14. 9.
Unterkellerung. 9.
Verschlag in der Stube. 4. 11.

Waldglas. 4.
Wirthshäuser.
Waschküche 11.
Wandgemälde. 11.
Wohnstuben. 13.

Ziegelstadel. 9. Bayern. 100/377. Theil.

*. Säulenfüße romanische. 14.
Statuen, romanische. 14.

2)

Sagenbuch.

Bauart, alte, der Häuser. Ebenh. 30,122. 107,394. 137,478. Stubenw. Speicher. Dorf.

Häuser alte. 30,124. 80,300.

Stubenwerk. } 157,478.
Speicher. }

Dorf (zum Bauen verwendet). Geisenried 78,293. 157,478. 195,524.

Hebefest (Richtfestbräuchen). 167,492.

Hausnummern. (Ebenhofen) 59,240.

Kamine alte, (Schlote) 107,394.

Leuchten. 79,296. 121,421. 155,494. 77,290.

Ofen (aus Lehm) 79,296.

Schwingtüchern. 187,510.

Rüggel (in Hattenhofen) 44,184.

Quellen.

Brandprotokolle.

Sagenbuch. (Kirchhofen)

Glossarium M.S.

Dr. Baumann, Gesch. des Allgäu. (S. 14.)

Wenz. Volkskunde v. Bayern (Schwaben) (S. 9.)

Abbildungen.

Bauernhaus in Irsenhofen

" in Rudratshofen.

Rüggel= Ofen in Rudratshofen.

14. Wohnung.

Sagenbuch. Alte Bauart der Häuser. Alte Häuser in Ebenhofen. S. 30. N. 122. — Alte Häuser.
Zu Etzlesberg ein Haus v. 1666. S. 30. N. 124.
Altes Monument, Gewölbe zu Bidingen. S. 80 N. 300. ~~Ziegelstadel. Briefprot. 1629. 10. 4. 45.~~
Die alten Kamine (Schlöte) S. 107. N. 392. — Kamine.
Häuser keine Kücher, sond. Leuchten. Solche in Geisenried. Alte Öfen. S. 79. N. 296. — Leuchten.
Die „Leuchte" die einzige Beleuchtung S. 77. N. 290.
Leuchte in Weildeshofen u. in der Gegend v. Lengenwang. S. 121. N. 421.
Leuchten, deren Beschaffenheit u. Gebrauch. S. 153 Nro. 473 ~~Kornkasten~~ — ~~Kornkasten~~
Hebe (= Heft). Hebbaum wirken, Hebmal, Hebwein, Trunk, Mahl der Zimmerleute u. Maurer nach dem Geschäft des Hebens oder Aufhebens, d. i. der Aufstellung des Dachstuhlbaus eines Gebäudes. Schmeller. I, 1037. — Hebmal.

Hagh, Hag heißt auch so viel als domus, ein Haus, von Hag, sepes, ein Zaun, indem die uralten Häuser, wie die Zäune, eingeflochten, oder mit Zäunen umgeben waren. In weiterem Sinne ein Herrenhof, Bauernhof. Westenrieder Gloss. p. 222 sub voce Haga. — Uralte Häuser (eingeflochten). Hag.

1717. Die mittlere „Firstsaul" (an einem Hause) Briefprot. 8. Firstsäule, Giebelsäule, Säule welche den First unterstützt. Westenrieder Gloss. 154. — Firstsäule.

1655. Herr Christoph Singlhamer, Schütt u. Landwirt, der Zt Bürger zu Oberdorf, verdingt die Aufbauung einer neuen Behausung an den Zimmermeister Hans Drechsler aus der Mühlau, St. Mang Gotteshaus Unterthanen, u. seine Mitconsorten Lutzmann versprochen, die Behausung bis nächstkommende Micheli (1655) nach Zimmerhandwerksbrauch zu verfertigen u. aufzurichten, das Dach zu stellen, u. dem Kistler in die Hand zu liefern, alles in Summa, wie es Namen haben mag etc. ist die Abhandlung für die völlige Behausung an Zimmermannsarbeit um 160 fl. Hierzu sind bei Aufschüttung der Bauhölzer 50 fl zu erlegen, der Rest nach Vollendung des Baues. 24/2 1655 Briefprot. — Hausbau. Aufschütten.

„ Oberdorf. Christian Baur, Bürger u. Weber, dingt dem obigen Zimmermeister seine Behausung (@ 40' lang u. 30' breit bis Martini d. Js zu erbauen an, um 100 fl, wobei 40 bei Aufrichtung der Behausung, der Rest in jährlichen Fristen von 10 fl bezahlt werden. Bis zur völligen Abzahlung jener Summe ist das Haus dem Drechsler verpfändet. l. c. — Hausbau.

1659. Rettenbach. Caspar Kloß, Augsburgischer Jäger zu R. dingt dem Zimmermeister u. Kistler N. v. Kematsried das Gemach auf seiner Hofstatt an, dergestalten, daß er das Holz zum Gemach u. Tennen ausschütten, selbiges aufrichten, den ganz neuen Tennen legen, auch 2 neue Tennenthore, sodann die Unterwände in den Tennen zu beiden Seiten, item den Schupfen machen u. den Mantel aufschlagen solle — um 40 fl u. 1 fl Leihkauf der Frau. Briefprot. 49. — Gemach. Ausschütten. Schupfen. Mantel.

„ Fexen. Austragswohnung, ein eigenes Stübl (wo jetzo ein Gaden), zu erbauen. l. c. 49. (Gaden Schmeller. I. 871) — Stübl. Gaden.

„ Selbensberg. Hans Baur Hofstatt mit Gem. Rechtsmäßig (u Angabe) um 37 fl. Käufer soll darauf ein neues Gemach aufsetzen. l. c. 51. — Gemach.

„ Buchen. Austrag: die Wohnung u. Unterschlupf im Hause, und die Kammer ob der Stube. l. c. — Kammer ob der Stube.

1655. Oberdorf. Ulrich Altdorfer, Bürger zu Oberd. verkauft seine Behausung, „so Schildgerechtsame", samt aller Gemeindegerechtigkeit dabei. l. c. 37. — Schildgerechtsame.

1601. Hofstatt. die obere Stuben als Austragswohnung vorbehalten. l. c. 2. — Obere Stube.

1630. Oberdorf. Übergabe. Im Falle sie sich in einer Stuben nit vertragen können, soll dem Übergebenen eine Stube gebaut werden. l. c. 13. — Stube.

„ Geblazried. Ausnahme: die Wohnung in dem Kämmerle auf dem Söller. l. c. 16. — Söller.

1634 Hiemenhofen. die Übergeberin soll zu der Stuben, Kammer u. anderen Orten ein bisher lebenslängl. Unterschlupf u. Wohnung. l. c. 17. — Stube. Kammer.

1654. Oberdorf. Austragswohnung die hintere Stuben u. Kammer, in welche eine Stiege zu bauen ist. Briefprot. 34. — Austragswohnung. Hintere Stube u. Kammer

1656. Oberdorf. die Leibtum Frau nimmt sich unter andern aus die Liechten in der Stuben, darauf sie Macht hat, ihr Essen zu kochen. 41. — Liechte.

1657. Burk. zur Wohnung die obere Stube ausgenommen. 44. — Obere Stube.

" Oberdorf. der Höllhafen in der grossen Stuben, Kasten in der Stuben, ein Tisch u. ein hennenes Gattstättle (Ofengestelle!) in Summa alles, was Niet u. Nagel haben mag. l.c. 44. — Höllhafen. Hennenes Gattstättle (Ofengestelle)

" Sulzschneid. Uebergaben. Vorbehalt der Wohnung im hintern Stüble u. der Kammer obern Stüble u. ein Garten. 45. — Austragswohnung

1658. Steinbach. Uebergaben. Austragswohnung im eigenen Stüble u. Gädele oder Kammer. 47. l.c. — Gädele. Austragswohnung

" ~~Geisenhofen~~. desgl. Stüble u. Kammer. l.c. Salchenried. 47. — "

" Korbsee. Austragswohnung: ein Stüble u. Kammer zu bauen. 48. — "

1659. Rettenbach. die Wohnung in der obern Stube u. Kammer ausgenommen. 49. — "

" Wald. der Uebergebenen ist die hintere Stube dergestalt vorbehalten, dass sie solche füglich zu einer Stuben u. Kammer gebrauchen möge. 50. — "

1657. Oberdorf. Vorbehalt d. Wohnungsrechtes im hintern Stüble, so mit einem Ofen, worin ein Höllhafen, u. mit einer Liechte zu versehen, neben der obern Kammer. 42. — Höllhafen. Liechte.

" Burk. zur Wohnung die obere Stube ausgenommen. 44. — Austragswohnung.

1710. Bidingen. im Gaden von der Kuchel hinein soll ein Stüble gebaut werden. 18. — Gaden. Kuche.

1709. Oberdorf. ein Sitzhäusl (Zinghäusle) oder Stüben erbaut an einem Stadel. 17. — Zinghäusle.

" die Heimlichkeit = Abtritt. — Heimlichkeit.

1719. Thalhofen. 6 Fenster (4 in der untern u. 2 in der obern Stube) sollen mit Waldglas gemacht werden. 31. — Fenster. Waldglas.

1723. Holzmann. Für ein verbautes Häusle wird Austragswohnung. 41. — Austragswohnung

" Bidingen. Zu einem Austrag bedingt sich die Uebergebenen, zur [illegible] gut ein Verschlag in der Stuben zu schlagen. 41. — Verschlag in der Stube

" Weibletshofen. Austragswohnung: d. Stüble u. die hintere Kammer auch der halbe Gaden. 41. — Austragswohnung. Gaden.

1724. Stetten. Die Stube, das Gaden oder Kämmerle (in ersterer Wohnung, im letzteren die Liegerstatt.) 44. — " Kämmerle.

1732. Hausen. Unterm Inventar „der Ofenblock". 53. — Ofenblock.

1659. Bertholdshofen. bei einer Behausung war ein Speicher, Brunnenhaus d. Backkuchen, so aber unter währenden Kriegsjahren eingefallen u. zu Grunde gegangen. Reg. 3. Pf. — Speicher, Brunnenhaus. Backkuche.

1630. Ob Mahl- Blau- u. Schneidmühle samt einer Backkuchen. Briefprot. 15. — Backkuche.

1604. Burk. der Holzschopf. 6. — Holzschopf.

1625. Verzeichnis, was ich wegen Erbauung des Pfarrhofstadels Ano 1625 vom 25. Mai, alda mir die Zimmerleut eingestanden, ausgeben hab u. bezahlt. (Das Dach war, wie beim Pfarrhof, von Schindeln. Stetten. 48. — Schindeldächer.

1649. Item hab ich die durch die schwedischen Soldaten halb abgebrochene Backkuchen verkauft, umb das erlöste Geld Schwarzvögl zu kaufen per 6 fl. (Pf. Tauler. l.c. 50.) — Backkuche.

1613. 29. Nov. Caminfeger das Camin gesäubert. (l.c. 45) — Caminfeger.

1612. 2 Maurer in 2 Tagen den untern Caminherdt (im Pfarrhof zu Stetten) Backöfelin u. Badstüblein gemacht. Tagbuch des Pf. Tauler S. 2. — Backofen. Badstüble.

1608. 14. April hab ich meine pfarrliche Behausung anfangen zu decken, Montag der andern Wochen nach Ostern, hab darzu gebraucht 34,000 Scharschindeln d. hab kauft 16,000 Schar[illegible] engel. 7 Decker od. Zimmerer arbeiteten 12 Werktage daran. l.c. 10. — Schindeldach.

1605. die andern Stuben von Neuem (v. Kistler in Steinbach) ausgetäfelt. l.c. 10. — Stube.

ad 14. Wohnung.

1600. 2. 6. 13. 16. 17. 34. 35. – 37. 41. 42. 44. – 45. 47. – 48. 49. 50. 51. 52. — Auszüge aus den Briefs-
1700. 17. 18. 29. Kirchl. [illegible] 31. 41. 42. [illegible] 43. 44. 53. — protokollen.

1601. Die obere Stube als Austragsbehausung verwendet. F. 2. (Hofstatt. — Obere Stube, Austragsbehausung
1604. Der Stadl resp. der Holzschopf. Buch. F. 6. — Holzschopf.
1630. Im Fall sich die Uebergeber in einer Stube mit den Uebernehmern nicht vertragen können, soll ihnen eine Stube gebaut werden. Oberdorf. F. 13 — Austragsstuben.
1629. Die Wohnung im Kämmerle auf dem Stall. Geblatsried. F. 16. — Kämmerle auf dem Stall.
1654. Austragswohnung: die hintere Stube u. Kammer, zu welcher eine Stiege zu bauen. Oberdorf. 34. — Hintere Stube u. Kammer.

1655. Oberdorf. Der ehrengeachte u. mannhafte, auch kunstreiche Herr Christof
24/2 Singlhammer, Schul- u. Landvogt, der Zeit Bürger zu Oberdorf, verdingt die Aufrichtung einer neuen Behausung an den ehrsamen [illegible] Zimmermeister Hans [illegible] aus der Mühlau, K. Wengen [illegible] u. dessen zugehörigen Unterthanen u. seine Mitconsorten [illegible] die Behausung bis nächstkommenden (1655) nach ihm [illegible] darauf zu verfertigen, [illegible] alles in Summa [illegible], das die Behandlung für die [illegible] zu Behausung an Zimmermannsarbeit um 160 fl. [illegible] Beschreibung des Bauholzes [illegible] — Hausbau. Siehe F. 3

" Christian Bauer, Bürger u. [illegible] zu Oberdorf, dingt dem obigen Zimmermeister Hans [illegible] seiner Behausung 40' lang u. 30' breit, [illegible] um 100 fl., wovon 40 fl. bei [illegible] der Behausung [illegible] 10 fl. bezahlt werden. [illegible] Wachtler [illegible]. F. 33 — Hausbau.

" Ulrich Alldorfer, Bürger zu Oberdorf, verkauft seiner [illegible] Behausung, [illegible] Schildwachtkammer, samt allen [illegible] Gerechtigkeit dabei. F. 37 — Stube 4. Schildwachtkammer.
1656. Oberdorf. Die [illegible] übergibt, u. nimmt sich unter anderem aus die Leuchten in der Stuben, darauf sie [illegible] ihr Essen zu kochen. 41. — Leuchte. (Schmeller. I. 1430)
1657. Oberdorf. Vorbehalt der Wohnung rechts im hintern Stübl, so mit einem Ofen, worin ein Kellhafen, u. mit einer Leuchte zu versehen, neben der obern Kammer. 42. — Hinteres Stübl. Ofen. Leuchte.
" Buch. Zur Wohnung die obere Stube ausgenommen. 44. — Obere Stube.
" Oberdorf. – Der Kellhafen in der großen Stuben, Kasten in der Stuben, eine Truhe und ein gemeines Bettstattl (Ofen [illegible]) in Summa alles, was Nagel [illegible] 44. — Kellhafen, gemeines Bettstätt'l. Große Stube.
" Salzschneid. Vorbehalt der Wohnung im hintern Stübl u. der Kammer, obern Stübl, u. ein Garten, worauf eine [illegible] Hofstatt. 45. — Hinteres Stübl. Kammer, oberes Stübl.
1658 Steinbach. Ein eigenes Stüble u. Gädele oder Kammer als Austragswohnung 74. — Gaden (Schmeller I. 871.)
" Salchenried. Austragswohnung: Stübl, Kammer. 47 — Stübl. Kammer
" Korbsee. Ein Stüble u. Kammer als Wohnung zu bauen (Austrag.) 48. — Stüble u. Kammer.
1659. Rettenbach. Die Wohnung in der obern Stube u. Kammer ausgenommen. 48 — Obere Stube u. Kammer
" Wald. Der Uebergebenen ist die hintere Stube dergestalt [illegible] dass sie solche täglich zu einer Stube u. Kammer gebrauchen mag. 50. — Hintere Stube. Kammer
" Bucken. Die Wohnung u. Unterschlupf im Hause, und die Kammer oben der Stube. 51. — Kammer oben der Stube
" Bertholdshofen. Behausung, dabei war ein Backkuchen u. ein Bauernhaus, die [illegible] eingefallen u. verfallen. 52. Vide Reg. 1659 [illegible] — Backkuchen. Bauernhaus
1709. Die Heimlichkeit (Abtritt). [illegible] oder Stubens erbauen [illegible] Stadl. 17. — Heimlichkeit. Stube.
1710. Im Gaden von der Kuchel hinein soll ein Stübl gebaut werden. Ridingen. 18. — Gaden. Stübl.

1719. Die mittlere „Firstsäule" an einem Hause. 29.	Firstsäule
" 6 Fenster sollen mit Bandglas (4 in der untern, 2 in der obern Stuben) sollen gemacht werden. Thalhofen. 81.	Bandglas-Fenster.
1722. Für unverheiratete Söhne wird Austragswohnung: Holzmann. 41.	Austragsstüble.
" Zu einem Austrag bedingt sich der Uebergebende, zur Liebhaberei ein Nebenglas in der Stube zu schlagen. Bidingen. 41.	Nebenglas in der Stube
" Austragswohnung: das Stüble u. die hintere Kammer, auch der halbe Gaden. Weiblertshofen. 41.	Hintere Kammer. halber Gaden.
1724. die Stube, das Gaden oder Kämmerle (zu unterer Wohnung im letzten Leibgeding). Stetten. 44	Stube, Gaden (=Kämmerle)
1732. Unterm Fenster der „Ofenblock" (= Gewölb?) Hausen. 53.	Ofenblock
1630. Mahl-, Pleuel- u. Schneidmühle samt einer Backküche, verkauft zu Ob. 15.	Backküche.
1659. 1 leere Hofstatt am Ferg [illegible] um 37 fl verkauft; Käufer soll darauf ein neues Gemach setzen. 51.	Gemach = Haus.
" [illegible] Kluck, Augsb. [illegible] zu Rettenbach, dingt dem Zimmermeister u. Bürger N. v. Remnatsried das Gemach auf seiner Hofstatt, dergestalten, dass er das Holz zum Gemach und Zimmer aushauen, selbiges aufrichten, den ganz neuen Zimmerboden legen, auch 2 neue Zimmerböden, sodann die Stubenwände in dem Zimmer zu laden, item das Schiffen machen u. den Mauertal ausschlagen solle — um 40 fl. u. 1 fl. Leihkauf der Frau. 49	u. Seite 4.
" Austragswohnung: Ein eigenes Stüble, wo jetzo ein Gaden, zu erbauen. Jesen. 49.	Gaden.

Altenstuben.

1685. Ein leeres Gemach (= Haus) Oberthingau (wird zum Schmiedhaus eingekauft. Oberthingau. 17. — Altenstuben. Gemach.

Sagen.

Sagen.

S. 30 N. 122. Gründungsort des Dorfes Ebenhofen. Bauart, alte Häuser. (1569. 1668)
S. " " 124. Altes Haus (von 1666) zu Etzlesberg.
" 80. " 300. Altes Haus mit sehr starken Mauern zu Bidingen.
" 79. 296. Lichtern zu Geisenried. | Ofen.

Abbildungen.

Abbildungen.

das ~~Haus~~ Bauernhaus zu Rudratshofen. Ofen in Rudratshofen.
das alte Haus zu Immenhofen.

Kirchtürme im Bezirke. — Kirchtürme.

Mit Sattelbedachung:
1. Altdorf
2. Ebenhofen.
3. Immenhofen.
4. Bernbach.
5. Stetten.
6. Geisenried.
7. Oberthingau
8. Bidingen.
9. Kraken
10. Burk.
11. Erbenschwang.
12. Hattenhofen.
13. Geislatsried.
14. Lengenwang.
15. St Walburg. (Auerberg)

Die Türme öfters mit Holz verkleidet.

Mit Kuppeln.
1. Oberdorf.
2. Sulzschneid
3. Leuterschach.
4. St Mang.
5. Ingenried. *)
6. Rettenbach.
7. Bertholdshofen *)
8. Rieder.
9. Remnatsried
10. Ottilienberg
11. Biessenhofen.
12. Loretto.
13. Ob.
14. Ronried
15. Dattenried. (die Kapelle, neuerer Zeit)

*) Ingenried u. Bertholdshofen haben gebrochene Kuppeln, resp. mit Laternen.

Mit spitzen Helmen
1. Rudratshofen.
2. Thalhofen.
3. Wald.
4. Geisried.

1789 das Schloss auf Milienburg wurde um 535 fl vom Schloßbauer Echtler angekauft, u. der Abbruch größtentheils zur Herstellung der genannten Kammern ist damals schon bald angewendet worden, Bauntgt. Ald. S. 9. — Gewunnete Kammern.

1786 war die Brandschaden-Versicherungsanstalt eingeführt worden.

1791. Es mag sein, daß ein unerfahrener Maurer einen neuen Kamin zu weiten Schlauches machte, als der wenige mit Holz geschlossen, u. mit Thon überkleistert war; folgt aber hieraus, daß letztere zu verbessern seien? Man kann nur einen Augenblick zugestehen, daß nicht der Thon auf einmal läßt, u. der geschlossene Kamin in Flammen erpasst! v. Schaden II. 37.

Dr. Frey

~~Fr. Bettinger~~. Landg. Obergünzburg. M.S. — Ldg. Obergünzburg.

Anlangend die Wohnungsverhältnisse so sind die einzelnen Wohnhäuser beiläufig 1600 an der Zahl durchschnittlich auf gutem Grunde u. mit gutem Baumateriale aufgeführt. Die meisten stehen auf einer trockenen Hofstatt mit kiesplattigen Unterlage. Aber auch da, wo der Grund nasser Lehmboden ist, infolge dessen der s.g. Schwamm (Merulius destruens) in den Wohnungen sich öfter zeigt, wird durch Untermauern eine trockene Unterlage geschafft. — Hofstatt (Bauplatz)

Die Gebäude sind durchschnittlich geräumig, hell u. namentl. die Firsten mit dem Giebel gegen Osten u. der Fronte gegen Süden gewendet. — Gebäude im Allgem.

Die Erheizung mit Holz u. Torf erfolgt noch größtentheils in den s.g. Kachelöfen, die Fenster, oft in allzugroßer Anzahl vorhanden, sind nach neuerer Art construirt, die Fußboden bestehen durchgehends aus Brettern, u. die Behaglichkeit der Wohnstuben wird durch die vertäfelte Decke erhöht. Die Liegerstätten der Kinder u. Dienstboten sind in der Regel in kalten Kammern oder auf den Gängen des oberen Stockwerks (den s.g. Sollern) aufgeschlagen, u. nur ausnahmsweise sind die Schlafzimmer der Eheleute mit Öfen versehen. In Krankheitsfällen ist dieser Umstand bei kalter Jahreszeit sehr nachtheilig, weil die Kranken entw. in ungeheizten Lokalen oder in den mit Kindern oder Erwachsenen stets überfüllten u. sehr oft überheizten Wohnstuben entw. ihrer Genesung oder ihrem Tode entgegen sehen müssen. Da auf einer Quadratmeile des Gerichtsbezirks 2,174 Seelen, auf 1 Familie 4⅔ u. auf 1 Haus (Hofstatt) 6 Familienmitglieder zu rechnen sind, so ist v. einem zu dichten Zusammenwohnen der Bevölkerung keine Rede. — Kachelöfen. Fußboden u. Decke. Liegerstätten. Soller. (dichtes Zusammenwohnen?)

Die Düngstätten sind bald vor, bald hinter dem Hause angebracht, wie es gerade die Lage u. die ökonom. Bedürfnisse erfordern. Da die Wohnungen meist auf der südöstl. Seite angebracht sind, so trifft es sich oft, daß die Düngstätten gerade vor dem Hause – von letzterem durch einen Bodenaufwurf, der mit Steinplatten oder Prügeln gedeckt ist, u. Sullerbank genannt wird, getrennt – aber meist auf östlicher oder südöstlicher Seite sich befindet, was bisher nicht gerade als ungünstig betrachtet w. kann, als durch das Vorherrschen der Westwinde die Ausdünstungen von den Wohnungen entfernt werden. — Düngstätten. Sullerbank.

Eine besonders lobenswerthe Eigenschaft der Bewohner (des Ldg. O.günzburg) ist die große Reinlichkeit in u. außer den Häusern, an Wäsche u. Kleidung, die hie u. da selbst über die Gebühr, mitunter aber auch äußerst nothdürftig ausgeübt wird. – Die unlöbliche Sitte, mit ganz entkleidetem Körper sich zu Bette zu legen, besteht nur noch in einzelnen Haushaltungen. Die Neigung zum Baden muß deshalb nach u. nach ganz verschwinden, da sämtl. Flüsse schon nahe ihrem Ursprunge an zum Baden zu kalt sind. D. Frey, Beschr. d. Ldg. Obergünzburg. M.S.) — Reinlichkeit. (Ebenso im Bzg. Oberdorf Fr. Linder) Baden.

Die Dörfer im Grundriß.
Sie sind keine nach Regeln modern u. planmäßig gebaut, sie sind entstanden" (Riehl S. 173)
Wo steht die Kirche?

Zwei Züge sind für die Dorfbildungen in der Pfalz charakteristisch: das Bestreben nach geschlossenen, eng zusammen gebauten Ortschaften u. die vorwiegende Neigung, d. Dorf wo möglich in d. Thal, nicht aber an den Abhang oder gar auf die Höhe zu legen.

Es ist bekannt, daß Mitteldeutschland überhaupt ein Land der geschlossenen Dörfer ist, u. daß diese Bauart mit den dortigen Bauernverhältnissen aufs innigste zusammenhängt, während in vielen Gegenden d. deutschen Nordens u. in d. hochgebirgigen Südens zerstreute Dörfer, ungezählte Weilergruppen u. Einzelsiedelungen (z. B. in der Gem. Wald, Stetten, Steinbach) aus der alten Hofbauernwirthschaft hervorgewachsen sind.

Thaldörfer sind älter als die Hochdörfer (in der Pfalz. 183)

Bauart des Hauses.

Die Häuser-Bauart ist für die einzelnen Gauen noch immer eben so charakteristisch wie die Volkstracht.

Die Dörfer des Bezirkes Oberd. sind einförmig (in der Pfalz voll großer u. kleiner Häuser, herrschaftlich, bürgerlich, bäuerlich — gar keine Ackerdörfer, sond. alterthümliche Städtchen.

Kein Jagdschloß noch Försterhaus erzählt v. alter Jagdherrlichkeit (53)

Blumenschmuck der Häuser u. Gärten. Der Weinstock an den Häusern.

Geschnitzte Heiligenbilder, als äußerer Zierrat der Häuser der Gemeinde u. die Marke. Speicher etc. Namensinschrift d. Erbauers; die Jahrzahl.

Das Wirthshaus modern. Wirthsschilde. Hausnamen.

In der alem. u. bayr. Wohnungsanlage ist Haus, Scheune u. Stall unter ein gemeinsames Dach gefügt. (Bequemlichkeit) (203)

Der wohlhabende Pfälzer wohnt in der Rgl bequem u. geräumig, so läßt auch die innere Eintheilung d. aleman. Hauses. (206)

Der absolute Holzbau die älteste Form d. deutschen Hausbaues. Gegensatz der Steinbau. Riegelwände — gemischter Holz- u. Backsteinbau.

Der Hofraum umschlossen.

Kommen Stroh- u. Schindeldächer vor?

Mit welcher Seite schauen die Häuser nach der Straße?

Architektonische Denkmale des Mittelalters. Siehe S. 9 u. 14.

Siedelung u. Wohnung (Riehl) · Grundriß der Dörfer · Lage der Dörfer · Thaldörfer · Bauart des Hauses · Zierrat (Schmuck) der Häuser · Wirthshäuser. Hausnamen · Alles unter 1 Dach · Bequemlichkeit · Innere Eintheilung · Holzbau, Riegelwände · Stroh- u. Schindeldächer · Richtung der Häuser

Hölzerne Speicher u. Scheunen — Alemannische Bauart. B. K. I. 31.
Kleine Vorrathshäuschen (Vorrathkästen) mit allerlei Verzierung.
Schulhäuser.
Der Keller nicht gewölbt

Alemannische Bauart · Vorrathshäuschen · Schulhäuser · Keller

First. a. im Hochdeutsch. b. figurl. ein Gebäude überhaupt. —
der Firstbaum, derjenige lange Zimmerbaum des Dachstuhls, an welchem die Dachsparren oben zusammenlaufen.
die Firstsäulen, eine der hölzernen Säulen im Dachstuhl, welche zunächst den Firstbaum tragen.
Firstwein, Firsttrunk, Trunk, welcher den Bauleuten gereicht wird (v. Bauherrn) wenn sie den Dachstuhl aufgesetzt haben, das Hebmal. Schmeller B. W. B. I. 758.

First · Firstbaum · Firstsäulen · Hebmal

Der Speicher war ein eigener abgeschlossener Raum, im Stadel oder Schopf zum Aufbewahrung des gedroschenen Getreides, ~~der~~ des Leinensamens(?), der Früchte u. Mehlvorräthe. Er war von der Größe einer mäßigen Stube, sehr fest von eingezapften Balken erbaut, und meist mit einer eisenbeschlagenen Thüre versehen. Durch den Speicher führte ein Gang; zu beiden Seiten desselben waren gerade aus warmen Behältnisse (z. dafür Fächer) für die einzelnen Getreidegattungen ꝛc. Man hielt den Speicher wegen seiner festen Bauart für den sichersten Platz, u. hob darin häufig Geld u. seine besten Sachen auf. Die Thüre welche vom Hofe aus dahin führte, war mit einem sehr großen Schlosse versehen (der Schlüssel dazu oft 1 – 1½ Schuh lang) Frau Linder $\frac{8}{2}$83 — Schmeller II, 635 sagt: Speicher im Altbayrischen ... u. durch Stadel, Scheuern, Kasten, Dillen, Boden, Stock ꝛc. ersetzt. — Fenster, Luken, Rossen, Gaster, Gaden, detr. für ... — Dübeln etc. — kleine Fensterchen für Luft u. Licht. (Speicher = Stadel?) F. Linder

Speicher.

1613. Als der Pfarrer zu Roßhaupten starb, hat man das Täfer aufbrechen, dahinter ein Gemach, im Kamin u. sonsten Geld gesucht, weil man vermeint er habe Schatz verlassen. (Schatzgräberei.) l.c. 4. (Saalbuch des St. Tattler v. Stetten.) — Vertäfelung.

1699. 7. Okt. dem Maurer den Hof zu pflastern angestanden. l.c. 2. — Hofraumpflasterung.

1629. Frankenau. Unterzogen. die Welle (Fohlen:) zaun (Buchen) u. Burgzaun. Briefpr. 15. — Stadel.

1603 Kalköfen. Oberdorf 1603. Ackerlein beim Kalchofen. Briefprot. 4 — Kalköfen.

1605. Obelin (Wald) Acker im Kalchofen. l.c. 7.

1606. Herings. Acker im Kalchofen. dsgl. im untern Kalchofen (verschieden v. jenem bei Barstein.) 8. Herings 1704. (Flurnamen) 9.4.

1630 Bergers. Acker auf Kalchofen. 14.

– Stechele. Acker am Kalchofen. 14.

1658. Bernbach. Acker am Kalchofen 48. 1717. (Flurnamen) ~~1658. Bernb. 8.~~

Flurnamen.

1708. Weibletshofen. 29. 1632. Stetten.

1709. Barstein.

1725. Ried. 46.

1731. Altdorf 30. 52.

1662. Oberdorf 46. (?)

1789. wurde das Schloss auf Ottilienberg um 555 fl von dem Schlossbauer Fr. X. Echtler auf Abbruch angekauft, u. der Abbruch größtenteils zur Herstellung v. neuen Kaminen, die damals schon Gebrauch geworden waren, benützt. Briefpr. Altdorf (Ottilienberg.) 9. (Nach Mayr v. Ebenhofen) — Kaminen.

1786 wurde die (Jubiliar:) Feuerversicherung gegründet. Ebenhofen. 11. (Mayr)

" In diesem Jahr ist eine Feuerassociation errichtet worden. Thalk. 14. (Pf. Urbar) — Brandversicherung.

1780. Die Hausnummern waren in Ebenhofen schon um 1780 eingeführt. Ebenh. 11. (Mayr) — Hausnummern.

Ziegelstadel. Briefprot. 1629. 4. 10. 45. — Ziegelstadel.

Zeitnamen von Gassen. Allgem. Register 37

Außerhalb Augsburgs ist wohl die Mangkrypta in Füssen das älteste Bauwerk. Sie ist sehr wahrscheinlich im 10. oder 11. Jhrh. entstanden, ein 3schiffiger Raum mit 3 Tonnengewölben überdeckt, 4 Pfeiler u. 2 Säulen trennen die Schiffe. Die Ausgestaltung dieser tragenden Glieder zeigt die höchste Einfachheit, nur Wülste, Rote u. Hohlkehlen, die Kapitäle streben der Kelchform zu. Lang, Kunstkunde v. Bayern. III. Abth. S. 35. — Monumentale Bauten. Krypta in Füssen.

In keinem Land ist so viel ~~gebaut~~ zerstört u. umgebaut worden als in Schwaben, deshalb ist sich wenig aus diesen Zeiten (Epoche v. 1100–1200 c.) erhalten ... das Allgäu zeigt noch sehr Unbedeutendes, wenn auch in einfacher, ziemlich schmuckloser Gestalt, woran das ungefüge Material, der Tuff, nicht wenig Schuld ist. Die Kirche ~~zu~~ Georgenberg (Untergermaringen) ist einschiffig, getäfelt, die Altarbalken gewölbt, äußerlich mit Bogenfries u. Halbsäulchen geschmückt. S. 37. — Kirchen romanische.

Treffliche Muster romanischer Turmarchitektur mit Rundbogenfriesen, Säulchen in der Schallöffnung u. Satteldach finden wir in Altdorf, Rudratshofen, Bernbach, Füssen, am Auerberg, in Unterthingau, Niederegelting u. Türkheim. S. 37 (1100–1200) — Türme.

Schwaben ist arm an plastischen Gebilden aus dieser Epoche. Die Stadtkirche zu Kaufbeuren hat ein einfach ornamentiertes Südportal. S. 37 — Portal.

Von Metallarbeiten gehört das Ciborium, welches aus dem Kloster zu St. Mang in Füssen stammt, u. jetzt in der fürstl. Sammlung zu Maihingen gezeigt wird, zu den trefflichsten Gebilden der Frühgotik. (Epoche v. 1260–1300) S. 39. — Metallarbeiten roman.

Statuen romanischer Gegenstände finden sich hier u. da, so in Füssenburg u. in Kötten S. 37 — Statuen, roman.

Gotik v. 1400–1530. Von Ziegelbauten müssen genannt werden die Klosterkirchen zu Kaufbeuren u. Monheim.

Von Kaufbeuren erwähne die Martinskirche, einen 3schiffigen Ziegelbau mit niedrigen Seitenschiffen; der Thurm ward 1404 in goth. Stil erhöht, die Seitenschiffe erhielten 1438 Streben, breite Fenster u. ein Sterngewölbe, der Chorbau mit hohen Fenstern u. Streben schloss sich an. Die auf einem Hügel gelegene Blasiuskirche ist ein Hallenbau mit Sechseckpfeilern u. Kreuzgurten. Strebewerk mit Maßwerkornamenten u. ein Fries umklammern den Außenbau. Der Chor ist eingezogen, niedriger, hoch; mit Netzgurten bedeckt u. v. außen mit Streben umgeben, welche mit einem Spitzbogen enden. S. 43 u. 44.

Im Allgäu entbehren die Bauten in Folge Mangels geeigneter Bausteine u. der beschränkten Vermögensverhältnisse der Bevölkerung des feinen Aufschwungs, der Zierung; sie sind kräftig, breit, schwerfällig, solid, ohne viele Einzelheiten. Hieher gehört ... die Kirche in Maria Rain bei Füssen.

Von Profanbauten verdient hohes Interesse das Schloss in Füssen, ein stattlicher mächtiger Bau der Zeit mit alter Einrichtung der Zimmer. S. 44.

Schwaben hat einen großen Reichthum an dekorativer Architektur. Flügelaltäre aus unserer Epoche sehen wir ... in der Blasiuskirche zu Kaufbeuren (1515); ferner ~~einen~~ drei kleine Altäre in Gebenhofen (sic) (1423), einen in Zell, (1492), in [illegible], Hindelang, ... u. in Maria Rain bei Füssen. S. 44.

Ein Meister v. Ulm machte 1454 in Augsburg den Palmesel u. den Salvator darauf. S. 45.

Von den Bildhauerarbeiten stehen die Grabmäler obenan. Gothische Grabsteine in Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Füssenburg, [illegible], Lindau, die das meiste künstlerische Gepräge zeigen. 45.

Die meisten Skulpturen sind aus Holz geschnitzt ... die Statuen im Schreine der Blasiuskirche zu Kaufbeuren (1515), die vielen [illegible] Altarflügel zu Zell (1442); in Füssenburg. 46.

Die eleganteste gothische Monstranz (c. 1460) hat sich zu Kötten am Auerberg erhalten, ein 1,16 m hoher schlanker Bau mit Cylinder, Figürchen oben u. Kelche am Fuße. 47.

Hans Holbein der Ältere genannt, Maler u. Bürger zu Augsburg 1460–1517. (Dessen Vater Hans Holbein erscheint 1459 schon als Maler der [illegible] die Maria auf der Rosenbank.) Er starb zu Augsburg. Unter seinen 3 Söhnen war Hans der jüngere der Ruhm seines Geschlechtes. S. 48 (Er starb 1543 in England an einer Seuche (geboren wahrscheinlich 1497 zu Augsburg).

Kunst des Rokoko u. Zopf (@ 1650–1800) Die Klosterbauten v. Ottobeuren, Füssen u. [illegible]. 56. — Rokoko.

Die Kunst der Gegenwart v. 1800 bis jetzt.

Häuser mit Ringelwänden wurden auch noch in neuerer Zeit gebaut. In Geisried gibt es viele s.g. geschlossene Häuser – die Häuser mit Blockwänden (eine Bauart welche im Gebirge zu Hause ist) sind gewöhnlich mit Mörtel beworfen, u. nach weißem verputzt verschindelt (geschützt wie in Weiler) – Auch das [illegible] Ringelwand wird beworfen. — Das Bauernhaus. Bauart.

In alten Häusern trifft man auch [illegible] Wände von Torf; sie sind leicht u. warm. Sind gemauert und beworfen, daher von außen nicht kenntlich. In neuer Zeit werden solche fast selten mehr aufgeführt, da sie sind feuerpolizeiwidrig. (In Geisried baute ein [illegible] vor einigen Jahren eine Werkstatt in dieser Weise, musste sie aber wieder entfernen.) (Bergm 195, 524) — Torf als Baumaterial.

Neben der Hausthüre u. im Giebel sind in alten Häusern öfters s.g. Gänge (Altane, anderwärts auch Lauben genannt) außen angebracht, wozu von innen eine Thüre führt. Die Gänge sind in manchen Häusern abgebrochen, die Thüren (Bod. u. Giebel) meist noch vorhanden. Der Giebel heißt Schild. — Gänge (Lauben)

Die alten Häuser haben alle flache mit großen Steinen beschwerte Legendächer. Die neueren Häuser haben hohe Dachstühle u. sind mit Ziegeln (Platten) bisweilen auch mit Schiefer bedeckt. (Strohdächer kommen nicht vor.) Bedachung mit Scharschindeln seltener. Eigenthümlich ist, daß das Dach immer besonders an der vorderen Langseite, weit über die Umfassungsmauern vorragt (— Schirm?) — Dach.

Die westliche Giebelseite (am Stadel) ist immer mit senkrechten Brettern oder Schwartlingen beschlagen; dieser Beschlag heißt Schild (auch Mantel). Schildgewettern(?). — Schild.

Die (Haupt=) Hausthüre ist immer auf der Süd= (oder Lang=) Seite des Hauses angebracht. Der untere Hausgang hat keinen besonderen Namen. — Hausthüre.

Die Stube ist in älteren Häusern durchaus getäfelt (ohne Anstrich) (Stubenbäume(?)) — Stube.
Die alten Oefen waren (u. sind zum Theil noch) kolossal; sie ragten mitten gegen Halbe weit in die Stube herein. Die ältesten Kachelöfen scheinen die noch vielfach vorhandenen aus Lehm u. Kieselsteinen erbauten Kugelöfen zu sein. Es werden solche noch heut zu Tage in Gerisried, Wald z. neu angefertigt. — Die neueren Oefen sind meist Kachelöfen. — Die Oefen werden von der Küche aus geheizt, und war die Heizöffnung(?) in alter Zeit mit dem s. g. Ofenblatt geschlossen. Der Name kommt noch vor für das eiserne oder holz. mit Blech beschlagene Ofenthürchen. — Ofen. — Ofenblatt.

Unter dem Ofen befindet sich (jedoch in der Stube nicht sichtbar) der Backofen, auf dessen Gewölbe der Stubenofen ruht(?) ist. Er befindet sich im Niveau mit dem Pflaster der anliegenden Küche, in welcher eine, mit [illegible] tiefe Grube (gemauerte) angebracht ist, von welcher aus das Brod in den Backofen geschossen wird. — Manchmal ist der Backofen (Gutwirtsch.(?), d. i. unterm Stubenboden theilweise) neben dem Ofen (zwischen dem[illegible] selben u. der Zimmerwand) angebracht. — Backofen.

Der Hals des Ofens heißt die Hölle, darin ist ein Hafen (der Höllhafen) oder in neuerer Zeit ein kupfernes Schiffle angebracht (zur Erhaltung warmen Wassers). — Höllhafen.

Bei größeren Anwesen ist ein eigenes Backhaus, welches zugleich als Waschküche dient, im Hofe. — Backhaus. Waschküche.

An die Stube reiht sich die Küche, in welche aus Letzterer eine Thüre führt. Auch führt aus der Küche eine Thüre aus dem Hause, je nach der Lage des Hauses entweder auf die vorbeiziehende Straße oder Gasse, oder aber in den Garten. Die Thüre ist bloß der Bequemlichkeit wegen vorhanden. — Küche.

Hinter der Küche (nordwärts) befindet sich das Stüble.

Ober diesen 3 Gelassen befindet sich die obere ~~Schlaf~~ Stube (Schlafstube für die Eheleute) mit 2 Kammern, wovon die Zweite (oberes Stüble) die hintere Kammer heißt. — Kammer.

Der obere Hausgang heißt Soller. — Soller.

In den größeren Bauernstuben befindet sich bisweilen noch ein Verschlag (Verschlägle gewöhnlich genannt) welcher zur Schlafstätte für Alte oder Kranke bestimmt ist. — Verschlag.

In Wald, Gerisried, Lengenwang u. in der ehemal. Leg ist neben der Stube statt der Küche ein Zimmer, welches der Gaden heißt. Die Küche befindet sich in solchen Fällen in dem (breiteren) Hausgange. — Gaden.

Der Dachboden heißt Dille, auch Balkendille, weil dort der Lein zum Dörren ausgebreitet wird (was für denselben sehr vortheilhaft ist)(aus gleichem Grunde heißt er im Allgäuischen Balkendörrer; im Ldg. Weiler Oberarken(?)). Wenn kein eigener Speicher (siehe Fragenbuch No) vorhanden ist, dient die Dille auch zum Aufschütten des Getreides, u. da hat hier der Kornkasten seinen Platz. — Gewöhnlich befinden sich auf dem Dachboden an den Dachsparren mehrere große runde Dachstuhlstützen(?) (bis zur Größe einer Kugelkegel). — Dachboden. — Speicher. — Kornkasten.

Der Keller ist in neueren Häusern bisweilen gewölbt, in älteren niemals, sondern hat eine flache Holzdecke mit durchgezogenen Balken. — Keller.

Unmittelbar neben dem Hausgang befindet sich, mit diesem durch eine Thür verbunden, der Kuhstall. u. neben dem Eingang die Stadeltenne u. der Stadel mit dem Boden für die Futtervorräthe, u. dann der Pferdestall.

Kuhstall
Stadel. Pferdestall

An denselben ist der in den Hof hineinragende u. diesen gegen den Westwind schützende Schopf gebaut. ([illegible])

Schopf.

Der Abtritt, früher Heimlichkeit genannt, befindet sich an der Nordseite des Hauses.

Heimlichkeit.

Der Hofraum ist frei (uneingefriedet) u. gepflastert. Vor dem Hause ist eine Sitzbank, die s.g. Fullebank, angebracht.

Hof.
Fullebank.

Nach Mittheilungen des H. Baumeisters Anton Linder v. Oberdorf. 20/2 83.

Gesch. der Land- Gewerbsbaukunst in Bayern (v. Seyfried) 1791.

Sal hieß zur Zeit der Agilolfinger jedes gemeine Haus — Saljan bei Ulfilas = wohnen, sich aufhalten. II, 75 mit 81 Note 5.

Sal = Haus.

Scof (quod Bajuvarii dicunt) bedeutet einen Schopf. (Schoppen) — ist offen. II. 82

Schopf.

Solarium = Altane. (Tota casa solariis circumdata (mit einer Altane umgeben.) #88. (daher wohl der Solar)

Solar.

Spicaria II. (2 Speicher) &c. (u. 3 Scheunen horreae.) Scuria — woraus Scheune, Stadel, als eine Scheuer zu Körnern u. anderem Feldgeräthe, 82. Beschreibung eines Landgutes Karl d. G. bei Osnaz an der Mosel ~~908~~.

Speicher.
Scheuer.

Kalk kannte man damals in Bayern (von den Römern her, welche ihn zu ihren Forts u. Straßen brauchten) allein man verwendete ihn selten, u. noch seltener führte man gemauerte Gebäude auf. (Selbst die Kirchen waren in der Regel von Holz, — nur ausnahmsweise v. Stein. (Freising) 75.

Kalk.
Gemauerte Gebäude.

Kirchsäule. 73.

Kirchsäule.

Ferner sind Gebäude d. Landmanns ein Zeichen seines Wohlstandes. II. 83 Ueberhaupt sind die Gebäude im Verhältnisse mit dem Wohlstande u. der Einsicht der Landbewohner. 86.

Bauen ein Maßstab für den Wohlstand

Um einen sicheren Maßstab für Fortschritt u. Gedeihen eines Landstriches zu haben braucht man sich nur umzusehen, wie viel dort gebaut wird. Bauen kostet Geld, viel Geld, die Baulust erwacht nur, wenn man das Gütlein übrig hat, oder wenn neue Geschäfte aufkommen, welche Vergrößerung der alten, oder Errichtung neuer Wohnungen u. Wirthschafts Gebäude fordern. Allg. Ztg. 1869. Beil. N. 327.

Abgl.

Mit einem geringen Unterschied in der Größe sind alle Wohnungen der Isländer nach demselben Plane gebaut. Eine Außenwand von Steinen u. ausgestochenem Rasen oder Torf 4½ Fuß hoch u. oft 6 Fuß dick umgibt alle Gemächer. An einer Seite, gewöhnlich gegen Süden, (Südwestwinden), meistentheils roth angestrichene Thüren, mit Windfahnen oben darauf. Dieses sind die Eingänge zum Wohnhause, zur Schmiede (jeder Bauer ist in Island sein eigener Handwerker so auch der ärmlich gestellte Pfarrer), zur Milchkammer u. zum Kuhstall. Von der Hausthüre kommt man in einen langen, engen, dunklen u. dumpfigen Gang, wo man v. beiden Seiten in die dumpfigen Gemächer geht, die durch dicke Scheidewände von Torf von einander getrennt sind. Jedes hat sein eigenes, von dem Holz, wie man es hier zu Lande haben kann, verfertigtes u. mit ausgestochenem Rasen ~~Rasen~~ bedecktes Dach, worin Stücke v. Glasdoppel Haut 4 oder 5 Zoll im Durchmesser, ein dürftiges Licht durchlassen. Die ersten Zimmer in den ~~bessern~~ Häusern besserer Art haben Fenster mit Glasscheiben an der Vorderseite. Der Fußboden ist aus gestampfter Erde gebildet. Die dicken Torfwände, die beständig dumpfen u. unsaubern Fußböden, die gewöhnliche Unreinlichkeit der Bewohner, Alles vereinigt sich zu einem für den Fremden unerträgl. Geruch. ~~Oftmalen~~ Zuweilen leben verschiedene Familien im Umfange der nämlichen Torfmasse. Oft liegen die (niederen u. unansehnlichen) Bauernhäuser ganz verhüllt in den Wiesengründen. Dr. Georg Hartwig. Der hohe Norden im Natur- u. Menschenleben dargestellt 1872 (Verlag v. [illegible] 2. Aufl. — S. 379.

Bauart auf Island
Torf.

14. Jahrh. Die Häuser sind in der Zeit, von der wir reden (14. Jhrh.) fast ausnahmslos aus Holz gebaut; erst spät ist in Deutschland das völlige Steinhaus, das wir jetzt fast als unentbehrlich betrachten, allgemein eingeführt worden. Noch im 15. Jhrh. n. C. in der Zeit äußeren Glanzes u. Reichthums unserer Städte, war eine große Zahl Häuser nicht aus Stein oder Fachwerk, sond. aus Holz gebaut. So gab n. C. am Schluße d. 15. Jhrh. der Rath der Stadt Luzern, um seine Bürger zum Steinbauten zu ermuthigen, jedem, der sein Holzhaus in ein Steinhaus umbaute, die Steine u. Kalk dazu umsonst, u. die Bürger der Stadt Ulm bekamen, damit endlich einmal mit den gefährlichen Strohdächern aufgeräumt werde, im 14. Jahrh. aus der Raths-kasse einen Zuschuß zu den Kosten des Umbaus in ein Ziegeldach. Holzbau.

Ein einziges großes Wohngemach gewöhnlich im 1. Stock, während das untere Geschoß als Halle zur Aufbewahrung v. Waaren oder ähnlichem diente. In ihm stand ein gewaltiger Ofen, der Herd, häufig der einzige im ganzen Hause. Meist ist nur das eine Zimmer heizbar, in welches sich dann im Winter die ganze Familie zusammen drängt. Die Fenster sind klein u. schmal. Glas kannte man noch nicht in bürgerl. Häusern. In Kirchen wurde es zwar schon im 12. u. 13. Jhrh. verwendet, in bürgerl. Häusern aber erst viel später. Im 15. Jhrh. n. C. gab es im Rathhaus zu Basel, einer der wohlhabendsten der süddeutschen Städte, noch keine Glasfenster, sond. solche aus Leinwand. In gewöhnlichen Häusern suchte man sich gegen Schnee u. Regen durch dünne Hornscheiben, die etwas Licht wenigstens durchdringen ließen, oder dichte Vorhänge zu schützen, oder man legte Holzläden vor die Fenster. (Im Sommer waren die Öffnungen ohne Schutz.) Es war düster darinnen (?) Stube (n. nur das flackernde Feuer im Herde, oder die Kienfackel an der Wand; in reichen Häusern auch die Kerze aus Talg oder Wachs erhellten mit schwachem Schimmer d. unwirthliche Gemach, in dem der Rauch vergeblich oft seinen Ausgang suchte. — In der Mitte des Gemachs stand ein schwerer Tisch, an den Wänden die Lehne feststehende Bänke herum; daneben gab es bewegliche Bänke mit geschnitzten meist ziemlich hohen Rückenlehnen, da sie auch als Kasten dienten u. den ganzen Schatz d. Hauses an Leinen, Gewandung der Frauen, Zierrat u. Ähnlichem bargen. Stühle waren selten zu finden; auf sie setzte man den Ehrengast des Hauses, wie wir heute noch den Ehrenplatz nächst dem pater familias, dem Hausherrn oder demjenigen, den wir ehren wollen, geben; darum aber war auch der Stuhl vor allen anderen Gegenständen des Hauses verziert, geschnitzt u. schön gestaltet. Sonst bediente man sich der Bänke, die meist auch während der Nacht auch als Bettstätten dienten. Daraus wurde durch Kissen u. s. w. ein möglichst weiches Lager hergestellt. Wohnstube. Beleuchtung.

Tischtücher sind schon sehr alt. Das Tischgeräth dagegen ist sehr beschränkt. Irdene Schüsseln (ihre Glasur wurde erst gegen Ende d. 12. Jhrh. am Rhein wieder erfunden.); daneben gab es hölzerne u. in besseren Häusern zinnerne Schüsseln, aber immer nur, um die Speisen einzeln (?) aufzutragen. Für den Einzelnen diente eine Scheibe Brod als Unterlage für sein Fleisch; er aß dann diese Brodschüssel hinterher. Gabeln kannte man in den Häusern, von denen wir sprechen gar nicht; erst sehr spät, im 14. u. 15. Jhrh. scheinen in den besseren Häusern etwas (?) Gabeln allgemeiner geworden. Nicht für jeden war ein Messer auf dem Tische, sond. gewöhnlich kam das Fleisch schon zerschnitten herein, oder es wurde auf einem Nebentische zerlegt, u. man aß mit Finger u. Löffel oder dem Messer, das man an der Seite trug. Deshalb wurde vor u. nach dem Essen immer Wasser herumgereicht, die Hände sich zu waschen. Es sind das nicht die kleinen Familien, sondern die reichsten (?) (viel zu einfaches u. bescheidenes hat der kleine Mann damals gelebt gegenüber heute. Tischgeräth.

Bei der Enge der Straßen u. der Liebhaberei für den Holzbau entstand in deutschen mittelalterlichen Städten eine außerordentliche Feuersgefahr, der sie in einem Jahrh. nicht einmal, sondern mehrfach oft zum Opfer fielen. Regensburg ist in einem Jahrh., wo sie schon so blühend u. groß dastand, im 13. Jhrh. nicht weniger als 4 mal ein Raub der Flammen geworden. Ebenso brannte Lübeck, die Kö

nige des Werdens, einmal bis auf 4 Häuser nieder. Und dasselbe Schicksal traf fast alle unsere Städte. Dr. Dahlmann in München, Vortrag am 9. Dez. 1882 über d. bürgerliche Leben in Deutschland vor 500 Jahren. Beil. z. Augsb. P. Z. 1883. N. 43.

Die sog. Hofstatt ist der für die Gebäude benöthigte Raum. Baumann Allgäu I.129. Gaden, d.i. ein Gemach. l.c. 142.

Hofstatt. Gaden.

Gebäude oder Gebäude-Theile, welche vor 912 entstanden sind, haben sich nicht bis auf unsere Tage im Allgäu erhalten. Wohl waren die Wohnungen der Karolinger Zeit längst nicht mehr, wie die der Ureinwohner, einfache Blockhütten, nichtsdestoweniger aber waren sie mit Brettern bedeckte Holzhäuser (auch die der Edlen u. Reichen). Erst von den Römern haben unsere Väter den Steinbau erlernt. Zeugniss dafür geben die betr. Ausdrücke unserer Sprache, die beinahe alle aus dem Lateinischen entlehnt sind; als Beispiel z.B. Mauer von murus, Ziegel von tegula, Mörtel v. mortarium, Fenster v. fenestra, Thurm v. turris u.s.w. Nur langsam aber hat der Steinbau neben der Zimmerkunst Platz gegriffen, noch am Ende der Karolinger Zeit waren selbst bedeutende Klöster nur theilweise aus Stein erbaut. — Die Mehrzahl der Landkirchen bestand in derselben Zeit in unserer abgelegenen Gegend, wie wahrscheinlich, noch aus schlichten Holzbauten. l.c. S. 222.

Holzbau. Steinbau.

Schwunghaft war auch bei uns in der Herzogszeit die Bauthätigkeit. Während derselben entwickelte sich aus der karolingischen Bauweise mehr u. mehr der edle, reinere romanische Stil, dessen höchste Blüthe in Schwaben die Jahre 1150–1250 umfasst. Im Allgäu selbst überdauerte die Alleinherrschaft dieses Stiles selbst das Ende der Herzogszeit; um 1280 baute man in unserer Landschaft noch immer romanisch, nicht wie am Rhein im neuen glänzenden Style der Gothik. Hauptbeförderer der Baukunst waren auch bei uns die Klöster; sie alle haben im 12. u. 13. Jhd. viel gebaut. l.c. 574

Romanischer Stil.

Romanische Thürme finden sich noch viele; sie sind meist mit Satteldächern versehen, ungemein stark gebaut, weil sie für den Fall der Noth auch als Zufluchtsstätte des Landvolkes dienten (S. 348) u. im obersten Stockwerke nicht selten mit schönen Schallöffnungen (S. 150 u. 459) geschmückt. Im Osten, jenseits des Wertachwaldes sind diese Thürme edler, schöner als im Westen des Allgäus; denn dort stand den Baumeistern ein brauchbarer Molassesandstein zur Verfügung, während man sich im Westen zumeist mit Findlingen behelfen musste. Besonders schön gegliedert sind im Ostallgäu (außer dem Thurm v. St. Mang) die Thürme zu Bühl (?, ist gothisch) (S. 142) Obergünzburg (S. 288) Hopfen (S. 383) u. Altdorf. (S.) l.c. S. 577

Romanische Thürme.

Romanische Taufsteine besitzen die Kirchen Altenstadt (S. 394) u. Kaufbeuren (S. 462). Letztere hat auch noch ein freilich sehr einfaches Portal aus romanischer Zeit. Säulenfüsse aus derselben befinden sich in Altdorf (S. 141) Oberdorf (S. 297) u. Kaufbeuren (S. 444) die bei den letzteren stammen wohl aus den ehemaligen Kirchen ihrer Orte.

Roman. Taufsteine. Portal. Säulenfüsse.

Romanische Statuen zu ~~Oberdorf~~ Hellen bei Oberdorf u. Leinsteinen; letztere stammt wohl noch aus dem 12. Jhd.; noch älter sind vielleicht die barbarischen Fratzen an der Kirche zu Unterthingau (S. 254). l.c. 578.

Statuen. Fratzen.

Krypta in Füssen S. 113 abgebildet. l.c. 576.

Krypta in Füssen.

Die Wohnungen der Bauern jener Zeit (der Herzogszeit) werden kaum etwas anderes als finstere Blockhäuser gewesen sein. Der schon genannte Mangel an Glas mußte sich gerade hier sehr auffällig u. unangenehm machen. Nicht besser stand es um die Häuser der städtischen Bürger; auch diese waren selbst noch im 14. Jahrh. Holzbauten einfachster Art. Nur die Umfassungsmauern u. Thore der Städte wurden selbständig schon vor 1268 aus Stein gebaut. l.c. 580.

Bauernhäuser. Häuser in den Städten.

Mit der Feuergefährlichkeit (der Backöfen in den Häusern) war es übrigens nicht weit her. Es ist gerade so wie mit den Kaminen. Früher hatten die Häuser auch keine Schornsteine, es gibt noch welche (1854). Nun da sollte man meinen, es müßte Alles in Feuer aufgehen; es ist aber nicht der Fall. Wer solche uralte Häuser gesehen, in denen eben der Rauch sich [illegible] [illegible], daß [illegible] so ganz schwarz v. Ruß, aber eben deshalb unverwüstlich, [illegible] der [illegible] [illegible] nach [illegible] [illegible] [illegible], der wird anderer Meinung. v. Leoprechting Lechrain 231. Siehe Glossar. M.S. p. 107 u. Hs. N. 101. — Kamine (Schlöte)

Die Hausbeleuchtung (um Landsberg) besteht den Winter hindurch in Öl (in blechernen oder irdenen Ampeln) u. geschlechten Unschlitt (Inselt) = Kerzen mit einem Dochte aus [illegible] statt der Baumwolle, letztere jedoch [illegible] einer [illegible]. Im [illegible] [illegible] [illegible] Licht, da man mit der Sonne schlafen geht. 2–3 Stunden oberhalb Landsbergs geht schon das Kienleuchten an: d. h. es ist eine Beleuchtung mit Spänen von föhrenem [illegible] Buchenholz; Latschen (Legföhren) waren die besten, welche in einem eigens dafür in jeder Stuben gebauten kleinen Kamine (Kienofen), je immer nur 1 Span, angezündet werden, d. mehr Helle, denn Öl u. Unschlitt geben, u. noch dazu nichts kosten. So ein Span ist gegen 3 Schuh lang u. bildet das Spanschneiden eine Beschäftigung der Buben während des Zimmerns der Männer in den Winterabenden. Leoprechting Lechrain. — Beleuchtung.

Siehe auch Gesch. M.S. p. 155, 472.

Ganze Höfe waren seltener; halbe u. Viertelhöfe öfter. Bei den größeren Gütern war bei der Behausung noch ein „Speicher", Backhaus (Backküche), Schupfe, bei Bräuhäusern eine „Brauhütte", bei Schmieden ein [illegible], u. bei [illegible] auch noch ein Badhaus. Gültungsgeschichtliches A, Nro 45 (nach den Briefprotokollen. — Speicher. Backhaus. Schupfe. — Badhaus.

1572 (3/5) verkauft Marquard v. Benzenau den gemauerten mit Ziegeln gedeckten Speicher, der in dem Garten steht, der zum Klostergut (Maierhof zu Kaufbeuren) gehört, was damals Christ. [illegible] (zu Apfeltrang) baut, für 18 fl an des Kloster (Maierhof in Kfb.). (Der Speicher, anfangs Eigenthum des [illegible], war von diesem einem Dritten verkauft, u. von Letzterem in das Eigenthum des Marquard gekommen.) Hoeynck. Gesch. d. Fr. Kl. zu Kfb. S. 42. — Speicher.

Speicher, ein Kornboden, Granarium. Westenrieder, Gloss. 546.

Speicher gibt es noch in Hausen, Buch, Hagmos; der Schlüssel dazu ist oft 1½' lang. Bader. 10/4 83. In Oberdorf waren bei den meisten großen Häusern Speicher, meist neben dem Pferdstall oder im [illegible]; jetzt sind aber alle abgebrochen. Kanol. Pracht. 1/4 84.

Die Verwendung der bekannten Buckelsteine in Mauern u. Thürmen ist durchaus nicht ein Beweis für das Römerthum dieser Mauern u. Thürme, sond. im Gegentheil ein sicheres Anzeichen dafür, daß dieselben aus dem 11. 12. oder 13. Jhd. stammen. Die röm. Festungsmauern zeigen viel mehr Gußwerk, das aus einer Verbindung v. [illegible] [illegible] Kalk, feinem Sande u. Steinbrocken besteht, u. an Härte u. Dauerhaftigkeit der Nagelfluh nicht nachsteht. Außen aber ist dieser Mauerkern mit horizontal fortlaufenden Lagen von kleinen oder mittleren Bruchsteinen u. breiten Kalkfugen überkleidet. Dr. Baumann 43. — Römisches Mauerwerk. Buckelstein

(Der Burgfried zu Kemnat u. die Heidenmauer zu Lindau sind nicht römisch, ebensowenig der Eisenberg bei Füssen.) Es gibt, kurz gesagt, im ganzen Allgäu auch nicht ein die Erdoberfläche überragendes Mauerstück, geschweige denn einen Thurm oder ein Gebäude, das den röm. Zeiten zugewiesen werden könnte. l.c. 44. — Kemnater Burgfried nicht römisch

Ein römisches Badehaus (mit Heizung durch unterirdische Röhrenleitung u. in den Seitenwänden – keine Öfen –) wurde in [illegible] beim Eisenbahnbau aufgefunden. l.c. 58 — Römisches Badehaus.

Die Steinbauten römisch (im Gegensatz zu den schwäbischen Holzhäusern). – Einzelne Orts- u. Flurnamen, wie: „Mauerwiesen, auf Mauern, auf Steinmauern, Altstadt, Heidenstadt, verschüttene Stadt" weisen mit Sicherheit — Römische Steinbauten ([illegible] Hinweis)

(schon in ihrem Wortlaute) auf ehemalige römische Niederlassungen hin. Unsere Landschaft hat schon zur Römerzeit eine zahlreiche Bevölkerung bis an das Hochgebirge hinan umfaßt. l.c. 42. (Vergleiche die obenerwähnten Flurnamen.)

Bevölkerung der Gegend in der Römerzeit.

Die Mehrzahl der Landkirchen bestand im 9. Jahrh. in unserer abgelegenen Gegend wahrscheinlich, noch aus schlichten Holzbauten. (Das Burgtor in Füssen stammt aus der romanischen Zeit, wohl aus dem 11. Jhrh. siehe auch S. 576 l.c. 223

Kirchen von Holz.

Burgtor in Füssen.

Ringmauern galten seit dem 13. Jhrh. als ein Hauptmerkmal einer Stadt (civitas) l.c. 329.

Ringmauern

Der romanische Kirchturm zu Füssen (aus dem Anfang des 13. Jhrh. l.c. 573. Besonders schön gegliedert sind im Ostallgäu die (romanischen) Türme zu Buch (S. 142) Obergünzburg (S. 288) Füssen (S. 383) u. Altdorf. l.c. S. 577

Romanische Kirchtürme

Charakteristik des romanischen Baustiles l.c. S. 576.

Romanischer Baustil.

mit Zugehörde erworben hatte, kam Kellmünz und Sindelfingen ebenfalls an die Rechberg'sche Familie. — 1351 verkaufte Ulrich v. Rechberg jun. Sindelfingen um 5000 ℔. Haller an die Gr. Gr. Eberhard und Ulrich v. Würtemberg, (Sattler l. c. II. 64); er behielt aber Kellmünz. Die v. Rechberg'sche Familie verblieb von da an, fast durch ½ Jahrtausend, in dem Besitze der Herrschaft Kellmünz, bis solche 17$\frac{80}{90}$ um 700/m fl. an den Hrn. Fürsten v. Schwarzenberg verkauft, und 1791 die Würtembergische Lehenbarkeit durch Surrogirung eines auf die Gräflich v. Rechberg'schen Orte Treffenhausen und Renningen in der Herrschaft Donzdorf übernommenen Lehen-Werthes von 64094 fl. 43½ kr. von Kellmünz abgelöst wurde. — Itzt constituirt die vorige Ritter-Herrschaft Kellmünz einen Bestand-Theil des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschafts-Gerichts Illeraichen.

§. 4.

Exkursion nach Schöneck, und Retour durch das Günz-Thal.

Von dem ad *Viaca* gehörigen Castrum bei Olgishofen zog eine in ihrem Laufe noch nicht genauer erhobene Römer-Straße, welche auf den Anhöhen des Günz-Thals, dem Flusse nach aufwärts, bis zu den *Castris* an den Gebirgs- und Wald-Ecken (Navoe), deren Prätorium in Ober-Günzburg war [23]), fortgelaufen seyn dürfte, über Babenhausen nach Ober-Schöneck.

Der Lage nach und wegen der Fernsicht auf dem Schloß-Hügel zu Babenhausen stand auf diesem Schloß-Berge ein römischer Wacht-Thurm, dessen Ueberreste noch in dem dortigen Kirchen-Thurme gesucht werden [24])

Ein gleicher römischer Wacht-Thurm ist noch in Ober-Schöneck, 1½ Stunde von Babenhausen aufwärts im Günz-Thale gelegen, vorhanden.

Der verstorbene Hr. Fürst Anselm Maria Fugger v. Babenhausen hat dieses noch wohlerhaltene, und ehrwürdige Denkmal des Alterthums, und der Ur-Geschichte des Landes, welches dem Vandalismus der neuesten

23) Ueber *Navoë* vergl. die Illerkr. Int. Bl. v. J. 1814 p. 577. u. f., und das O. D. Kr. Int. Bl. v. J. 1829 N. 27. p. 1221 u. f. ad I. N. 1.

24) Daß, wie solches das topographische Lexicon von Schwaben meint, Babenhausen ein Römer-Ort Namens *Bibonum*, oder *castra Pheniana* gewesen seyn soll, ist unrichtig; diese in der Notitia Imperii zweimal vorkommenden castra *Feniana*, und *Pinianis* lagen, wie bereits oben §. 2. wiederholt bemerkt wurde, auf den Anhöhen am Ulmer Ried, und dehnten sich bis nach Unter-Kirchberg aus; (vergl. Drusomagus im Anhange p. 104). — Babenhausen gehörte noch zum Bereich der *castra Viaca*, und namentlich des nahen Castrums in Olgishofen. — Der Ort Babenhausen war eine Grafschaft Kellmünz'sche Zugehörde dem Lehen Schöneck zugetheilt. — 1315 verkaufte Heinrich v. Schöneck, Eberhards Sohn seine Burg und halbe Stadt Babenhausen mit Kirchensatz, Rechten und Zugehörde an Conrad v. Rothenstein. Dessen 3 Söhne Heinrich, Conrad und Friedrich erkauften 1331 die zwote Hälfte von Conrad v. Schöneck um 600 ℔. Haller; endlich verkauften auch 1333 die Gebrüder Bruno und Conrad v. Schöneck Heinrichs Söhne an die erwähnten 3 Brüder v. Rothenstein alle Mann-Lehen und übrigen Babenhausen'schen Güter um 1050 ℔. Haller. 1337 bestättigte Kaiser Ludwig der Stadt Babenhausen die Stadt-Rechte, wie solche die Reichs-Stadt Ulm besaß. — 1363 verkaufte Heinrich v. Rothenstein die Stadt Babenhausen mit den Vorstädten und dem Kirchen-Satze, mit den Dörfern Weinried, Grimelzhofen, Häßlach (Kirch-), und Herlazhofen, dann mit den Höfen zu Algishofen (Olgishofen), und Schwauben, (Weiler, — Herles und Halden sind erst später entstandene Höfe), mit Zwingen, Bännen, Gerichten und aller Gewaltsame um 6000 fl. an Albert v. Rechberg; Heinrich v. Freiberg zu Leipheim, und Heinrich v. Freiberg zu Angelberg sendeten die Tübingen'sche Lehenschaft dieser Besitzungen Namens des Verkäufers an den Grafen Eberhard, und seinen Sohn Ulrich v. Würtemberg mit der Bitte auf, solche dem neuen Käufer wieder zu verleihen. — 7 Jahre früher verlieh Kaiser Friedrich III. dem damaligen Markte Babenhausen den nach einem Reichs-Hofräthlichen Judikate v. J. 1671 über die zwischen den Jahren 1641 bis 1671 statt gehabten Rebellion, wo die Guts-Herrschaft vertrieben wurde, mit dem Wappen und mit den Stadt-Rechten zur Strafe wieder verlornen Blutbann und ein Markt-Wappen mit 3 umgekehrten schwarzen Holz-Schlögeln im gelben Felde; dem Bero v. Rechberg aber verlieh derselbe Kaiser 1457 einen Reichslehenbaren Wildbanns-Bezirk. — 1539 erkaufte Frhr. Anton Fugger von dem Schwager Ritter Gaudenz v. Hohenrechberg zu Kellmünz, und von seinem Bruder Georg zu Osterberg gesessen um 84500 fl., und 635 fl. jährliche Passiv-Zinse, dann ein Leibgeding von 45 fl. die beiden Sitze Babenhausen und Brandenburg mit aller Zugehörde. — Die Tübingen'sche Lehenschaft wurde 1538 von dem Herzog Ulrich v. Würtemberg um 36/m fl. abgelöst. (Babenhausen'sche Urkunden.)

Zeit kaum noch entgieng, da dieser Römer-Thurm auf Abbruch verkauft werden wollte, durch Ankauf gerettet, und denselben in seiner gegenwärtigen schönen Gestalt, wie er Tab. I. Fig. 18. Lit. a und b. mit dem Grund-Risse dargestellt ist, wieder herstellen lassen. 25)

Der untere Theil dieses Thurmes ist noch derselbe, wie solchen die Römer struirt haben. Er besteht aus einer 7fachen Reihe gekropfter, eingefalzter, und nach gleicher Linie gelegter Quadern, wo dann erst der Thurm-Eingang war; die Mauer ist 9′ dick, und zwischen den innern und äussern Quadern Felsenfest mit Mörtel und Steinen eingegossen. Der Grund-Riß stellt diese Construktion, dann die im Mittelalter von Ziegel-Steinen aufgeführte neue Mauer, und ihre Erhöhung mit der von dem Hrn. Fürsten Fugger beigefügten Mauer-Krone in einer Höhe von 100′ dar. Unten wurde nun auch ein Eingang in den Thurm gebrochen, eine Stiege angelegt, und dem Thurme eine gefällige Aussen-Seite gegeben. 26)

Einen Beweis, daß die fragliche Römer-Straße von Ober-Schöneck der Günz nach aufwärts gelaufen sey, liefert die bereits in dem O. D. Kr. Blatt v. J. 1829 N. 35. p. 1497 ad 2. gegebene Nachricht des Lehrers Unold zu Memmingen, daß in der ehemaligen Daxberger Buchen- itzt Fichten-Waldung an dem Fahr-Weg von Frickenhausen nach Dankelsried eine Gruppe von 9 römischen Grab-Hügeln entdeckt worden sey.


Durch das Günz-Thal abwärts lief die Römer-Straße von Babenhausen über Bebenhausen, nach Kettershausen, Morenhausen, Tafertshofen, und Fließen nach Breitenthal, und dann weiter nach Deisenhausen. Eine Verbindungs-Straße bestand wie heut zu Tage zwischen Kettershausen über Ebershausen zu dem zu *Viaca* gehörigen Castrum bei Waldenberg; (oben §. 6. p. 43).

Der k. Pfarrer Zacher zu Kettershausen hat in seinen „eingesendeten Notitzen über die Pfarrei Kettershausen ddo. 12ten August 1829,“ diese Linie von römischen Fortifikationen im Günz-Thale, welche die Vor-Festung von den Castris ad vias genannt, und sofort ebenfalls noch zu solchen gerechnet werden könnten, auch topographisch, sehr genau beschrieben, wie folgt:

„Das Günz-Thal bei Babenhausen erstreckt sich von Weinried bis an das Ende der Flur-Markung von Morenhausen in einer Länge von $5\frac{1}{2}$ Stunden; dasselbe ist westlich durch eine mit Waldungen besetzte, 4 Stunden lange Hügel-Reihe begränzt, und östlich von einer mit mehrern Schluchten gegen das Günz-Thal ausmündenden Anhöhe, eingeschlossen, welche von Ober-Schöneck bis Seifertshofen $3\frac{1}{2}$ Stunden beträgt; die größte

25) Die 1826 erhaltene Zeichnung und Vermessung dieses Römer-Thurms verdankt die Redaktion dieser Denkwürdigkeiten der Güte des Alterthums-Freundes des gegenwärtigen k. Hrn. Regierungs-Raths v. Braunmühl in Augsburg.

26) Die Geschichte von Schöneck ist im Kurzen: daß dieses Castrum mit Zugehörde an Burg-Vasallen und milites, welche zur Grafschaft Kellmünz pflichtig waren, Erblehenbar überlassen worden sey. Die Mittelalterliche Burg Alten-Schöneck, wo der Römer-Thurm stand, ist die Stamm-Burg eines bis 1219 hinaufreichenden edlen Ritter-Geschlechts v. Schönegge. Dasselbe erlosch nach seinem höchsten Flor, nachdem die 2 Brüder Ulrich, Kanzler des Kaisers Ludwigs des Bayers (1331 — 1337)., und Heinrich, desselben Kaisers Vice-Kanzler und dem Domkapitel besonders empfohlen, (1337 — 1368) nacheinander Bischöfe in Augsburg waren. — Ihr Onkel Bischof Wolfhard hatte c. 1290 ihre Stamm-Burg mit Zugehörde zum Hochstifte erkauft. — Nach dem Urbar v. J. 1316 waren bona ad castrum *Schönegge* pertinentia: Kettershausen mit Vogtei-Rechten, und Gerichtsbarkeit, Babenhausen ebenso, dann die Burg Schöneck, (1237 erscheint eine neue, und 1277 eine alte und neue Burg Schöneck; — Conrad de Sch. heißt 1274 „dictus *de Babenhusen*, und wurde von dem Wappen der Holzschlögel auch *Brugel* (Prügel) zugenannt“), ferner Schöneck das obere Dorf, Mittenweiler, (das mittlere Dorf) Engishausen, Gefälle in Ober- und Unter-Roth und zu Schalkshofen, dann 4 öde Guts-Complexe zu Mätzenhofen. Bischof Marquard hatte 1354 und 1355 noch die auf die Veste versicherten Cognaten abzulösen, nämlich die Wittwe des Vöhlin zu Frikkenhausen Anna mit 800 ℔., und die Pfetten mit 700 ℔. — 1395 — 1462 waren die v. Aichelberg Pfand-Inhaber für 2700 ℔. — Der Bischöfliche Hofmeister Hans Stain v. Ronsperg löste diese Pfandschaft um 3000 fl ab, und seitdem verblieb die Herrschaft Schöneck als eine eigene Pflege beim Bisthum. (Bisch. Urk.).

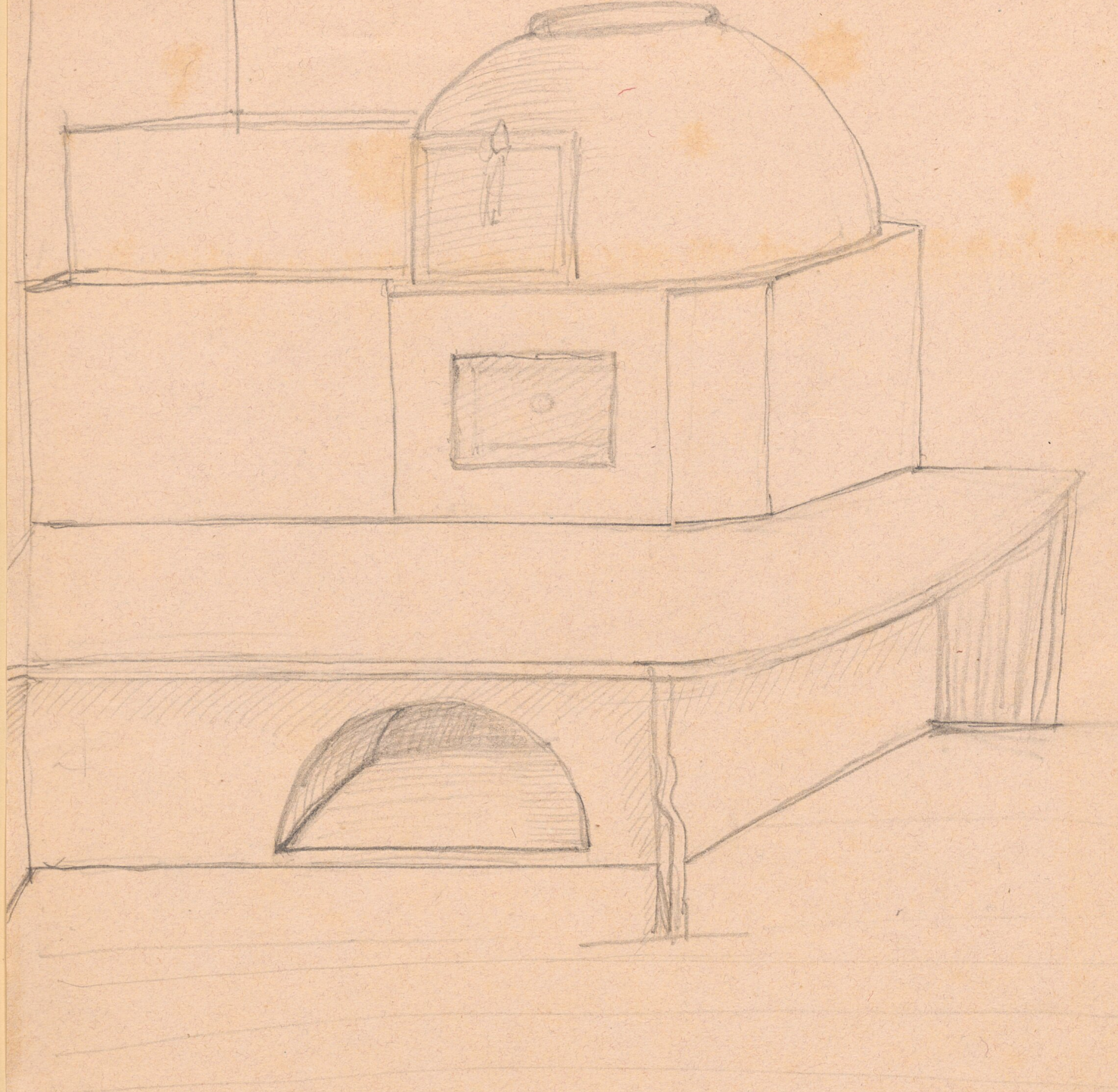

Rudratshofen 1873 LF

10 5 11 $5\frac{1}{2}$ $2\frac{3}{4}$ 5 Mu

Rudratshofen 1873

Ofen in Rudratsnoge

8/12. 78.



Am Langhausgiebel der Pfarrkirche zu Hopfen erhebt sich noch der Thurm unverändert in seiner alten, romanischen Form mit sehr dicken, genau u. fleißig gearbeiteten Mauern. Er hat nach den 4 Seiten Schallöffnungen, nach Nord, Ost u. Süd sehr weite, durch je 2 gerade, schlanke Rundsäulchen mit einfachen Basen u. Kapitälchen dreigetheilt, die westliche Seite aber durch einer derartigen Säule zweigetheilt. Im Thurme, welchen ein niedriges Satteldach deckt, hängen 3 Glocken. Steichele, Bisth. Augsb. 27. Heft. S. 472.

Das Bauernhaus.

A. Allgemeine Betrachtung.

1. Richtung des Hauses (n. Ostwestrichtung)

2. Alles unter einem Dache.

3. Zweigädig?

4. Erdgeschoss von Stein od. Mauerwerk u. erst von Holz. Ständerwand, (Regen. 157, 478) Riegelwände. Stock S. 10. (Berg S. 3.) (Baumaterialien) (Tagen) Unterschied hierin zwischen alten u. neuen Häusern. Bauart. S. 10.

5. Traufseite (steht das Dach vor? S. 11
Unter dem Dach eine Balkenlage auf der Hauswand.

6. Blitzableiter.

7. Giebel (östlich w. Riegelwänden)

8. Kalkverkleidung auf demselben? Ausgeschnittene Stirnbretter?

9. Das Haus östlich herausragend neben dem Stall.

10. Hausthüren daneben östlich? S. 11.

11. Ueber derselben, oder im Giebel ein Gang (Laube). S. 10.

12. Verzierungen u. Schmuck des Hauses. (Hausnamen, Inschriften — Jahreszahl Erbauer oder Eigenthümer Sprüche (Alter) — Heiligenbilder geschnitzte u. gemalte.

13. Stall. Am Wohnhause, Eingang vom Hausgang aus Holzgemäuert oder ganz? S. 12 Schweinestall S. 12. Wagenschupfen. Düngerloch in der Wand. Abort auch vielleicht beim Stall.

14. Stadel. S. 12 (v. Holz) Innen: Heu- u. Getreidestock. Aufzug in die Stadeltenne (Tenne?)

15. Steinverschönerungen. Eigene Häuser u. Ne-bauten.

16. Wiederkehr. Schopf. S. 12. Geräume zum u. Schutz von Wagen dient er? Remise für Wagen, Pflüge Baumaterialien.

17. Speicher.

18. Aschenbehälter angebaut. Auf welcher Seite?

19. Backküche. (zugleich Waschküche) S. 11.

20. Hof (Hofstatt?) — ein offener Raum. S. 12

21. Düngerstätte, wo?

22. Gärtchen. Was wird gebaut? Kranzbaum? Obstgarten. Buchsbaum?

23. Ist überall ein Brunnen beim Haus? Laufendes Wasser u. Ziehbrunnen.

24. Hühnerstall, wo ist er?

25. Taubenschlag, wo ist er?

26. Staarenkobel am Hause angebracht?

27. Schild? S. 11.

28. Abtritt. (Heimlichkeit) S. 12.

29. Kellerhals, wo? S. 12

30. Holderbaum (wegen der Hexen) am Hause? Obstbäume, Reben an demselben?

31. Wo ist der Hund?

32. Bockshörner an der Stallthür? Wird bisweilen ein weisser Bock gehalten?

33. In welchen Ortschaften sind die schönsten Häuser?

34. Ist ein Topf mit der Hausweihung angebracht?

C. Zur Einleitung.

1. Giebt es noch sehr alte Häuser (über 200 J. alte?) wo?² Bayern. 30,124. 80,304. 30,122. 107. 157,478
2. Hausnamen? Glos. M.S. 122. 343. 344.
3. Güterwechsel. (Hausumzeichnung)
4. Der Situationsplan der Ortschaften? (Die Ortschaften im Grundriss.
5. Welche Neu- u. Umbauten?
6. Ausnahmen von der gewöhnlichen Bauart: Wirths- Schul- Pfarr-Häuser; Mühlen, Schmieden. Gibt es Ausnahmen auch armer Häuser?
7. Sind viele gebrannte Ziegelsteine u. wo?² Material derselben.
8. Sind viele Kalkbrennereien u. wo?² S. 9.
9. „Andingung alter Häuser." 3 (1655)
10. „Gemeinde-Ortschaften." S. 2
11. Schildwache beim Hause. S. 3.
12. „Unterschwellen" (Salzschneid 1705. S. 5)
13. Kirchhof, mittlerer. S. 3.
14. Giebt es auch Hausaltäre?² Glos. M.S. 429
15. Hausnummern. Bayern 59, 240. – S. 9.
16. Gebetsorte. (Kirchenbesucher) Bayern. 167, 492
17. Kamine – Schlote. Bayern 107, 392
18. Brandversicherung eingeführt. S. 9.
19. Baum ein Maßstab für den Hofstand. S. 12.
20. "

Prämiirt Nürnberg 1882.



Haus = Schloss – (ein vorzügliches Gebäude) Wasserschloss = Schloss mit Wassergraben. Auch Rathhaus. Gl. M.S. 80.

Prämiirt Nürnberg 1882.

B. Das Wohnhaus im Innern.

1. Ist die innere Eintheilung des Hauses überall gleich? (in Geiersried die Küche im Hausgange)

Stuben. Hell, niedrig, geräumig.

2. Höhe derselben (u. der übrigen Gelasse)
3. Fenster. Zahl u. Grösse derselben. Vorfenster?
4. Vorhänge unten u. oben. Waldglas.
5. Fensterläden unten u. oben?
6. Der Fußboden überall von Holz?
7. Ofen. Sagen 79, 296. Hellofen. Backofen unterhalb V. 11
 Ofengerüste; Sagen 187, 510.
8. Vertäfelung der Decke u. Wände.
9. Welche Gelasse sind heizbar?
10. Brennmaterialien.
11. Leuchte. Beleuchtung. Kienleuchter? Sagen 77, 290 79, 296. 121, 421. 155, 494. (473)
12. Kanapee? Wo?
13. Rauchöffnung in der Decke?
14. Tisch. ([illegible])
15. Wandbänke
16. Wandkästchen?
17. Milchkasten.
18. Crucifix (mit Umgebung) Wie heisst die Ecke desselben?
19. Bildertafeln (Bildliche Darstellungen) das Haus mit den Grundstücken.
20. Spiegel.
21. Rahmen für den Kalender.
22. Uhren.
23. Weihwasserkesselchen. Johannessegen.
24. Blumentöpfe. Auch oben?
25. Vögel in Käfigen
26. Die Hauseinrichtung (Möbel) aus Weichholz?
 Ist sie angestrichen u. wie?
 Wird sie bei den Unbemittelten verwendet?
26. Wird öfters geweißt? (innen u. außen?)

Küche („Kuchel"?) V. 11.

27. Grösse. Fließendes Wasser?
28. Hintere Kammer. Stüble Wozu? „Altensitzer"
 Der Name noch gebräuchlich?

Schlafzimmer. Name.

29. Himmelbettstätte. Zweischläfig? Wie angestrichen?
30. Kommode. Schüsselkasten. Kleiderkasten.
 Truhe.
31. Wandschmückung (mit einem alten Nagel angeschlagen. Wetterkerzen. Palmkätzchen.
 Geistlicher Haussegen. Drudenfuss od. Kreuz?
32. Wo sind überhaupt Liegerstätten.

Kammern V. 11.

Dachboden. (Dille, Solldille – Kornkasten) V. 11.

Keller. V. 11.

~~12~~

Sitten u. Braeuche.

3.

Volkstracht.

Ausfertigung.

a. der Töchter

[illegible]. [illegible] mit [illegible]. Bett

Heiratsgut.

Bettstatt

Mit ganzem, halbem, ohne Himmel.

Truhe. Kleiderkasten [illegible]

Bettzeug ([illegible]) 4 Leilachen

[illegible] Kissen.

Überzüge [illegible], [illegible]

[illegible] Leibrock.

Hemden

[illegible]

Mieder

Hauben.

Brautkleid (Hochzeitkleid. 4 fl

Tuch oder 4 Ellen [illegible]

Schmuckstücke

des Brautkleid: Haube, Gürtel, Schnürriemen u. [illegible]

Morgengabe

" Goller

Hauben

Ein Hochzeitkleid [illegible] 12 fl [illegible]

zur [illegible] Hochzeitkleid

4 Ellen Tuch

[illegible]

1600 [illegible] Tisch

1600 Mantel

b. der Söhne

Schuhe

beschlagene Truhe. Schrein.

Für ein Handwerk

Lehrmittel.

4 fl

Hochzeitkleid oder ungeschnitten Gewand

(Mannsrock, Leiblein, Hut

1 [illegible] Paar Hosen

1 [illegible], 1 Paar [illegible])

Schuh. Lehrgeld.

Zu Anfang des 17. Jhdts waren schon viele kleinen Anwesen oder (mit Behausung, Hofstatt, [illegible] und einigen kleinen Grundstücken) die Zertrümmerung der Güter u. Verteilung des Gemeindebodens [illegible] schon sehr [illegible]. Auf viele [illegible]: die [illegible] Güter offenbar schon zugemessenen Grundstücke von 1/4, 3/4 Tagw. u. Tagw. (Besonders [illegible]) sehr häufig. [illegible] bei grossen Gütern [illegible] zu 3–7 Tagw.

[illegible] (u. [illegible]) sind öfters ausgeschieden worden, dass nicht so viele [illegible] im 18. Jhdt. und [illegible] ist [illegible], woher? [illegible]

Volkstracht.

Ärmel. 4.7. (Schm.) Ärmling 7.
Ausschmückung. 9. 10. 11.

Betten. 5. 9.
Bettgewand, vollständiges. 5.
Bauernhauben. 4
Brüstln. 7. (Schmeller.) 9
Brautkleid. siehe Hochzeitkleid.
Bleichen.
Bauernwirthschaft u. Putzsucht. 4. 16.

Dreispitz. 5.

Eheverlobungen. siehe Verlobungen.

Federn (zum Bett) 9. 10.
Fazinettln. Schmeller. 8.
Fürtuch (Fürfleck) 9.
Flachs.
Franklinsbuch. 17.

Goller. 4. Schmeller 7.
Gollermieder. 4.
Günzburg, Landg. 3. 4.
Goldnadeln.
Grundstücken zur Ausstattung d. w.
Uebergeben an verheiratheten 11.
Genußsucht. 17.

Hauben. 9.
Hemden 9. 4. 5. 11.
Halstuch. 4.
Halsketten. 4.

Heimathsverpflegung. 9. 11.
Heirathsgütern. 10. 11.
Hochzeitkleid. 5. 9. 10. 11.
Hochzeitrock. 5. 11.
Hemden. ~~5. 4.~~ vide oben.
Holzschuhe.
Himmelbettstatt. 9.

Ittelhauben (siehe Radhauben)

Köllisch. Schmeller. 8.
Kuß. 9.
Kleiderluxus. siehe Luxus.
Kleider, selbstgesponnen (Gewand) 3.
Kleiderkasten.
Kissen. siehe Bett.
Kleidung 9 — 1769.

Leibzelteln. F.
Leibgewand, vollständiges. 5.
Luxus, dessen Folgen. 17.
— Kleiderluxus. 3. 4.
Leilachen. 9.

Mantel. 4. 11.
Morgensuppen. 5. 9.
Mieder. 4. Miederln. 9.
Mode (Kleidermode)
Mund-Pfund. 5.

Oberammergau. 4.

Pelzeln (siehe Leibzelteln)
Pelzmützen. 4.
Pfand, geschaltetes. 5. Ausgesteuertes. 5.
Pfülwen. siehe Betten.
Pfründe an Verwandten. 11.
Putzsucht. siehe Luxus.

Radhauben. 3. 4.
Reinlichkeit. 4.
Rock. 4. 9. 11.

Schlabern. 4. – Schmeller 7.
Schleiern. Schmeller. 7. – 11.
Schnallen. (Korsett) 4.
Schürzchen. 4.
Schuhe. 9. 3. Stollenschühchen. 3. 4.
Schnupftücheln. 9.
Schinnenmieder. 9.
Seidentuche. 9.
Sonntagswäsch. 5.
Schulbesuch. 11.
Strümpfe. (rothe Zwickel.) 4. –
Schließen.
Strohhut.
Strumpfstricken, Erlernung des. 10.
Schwarzfärben.
Spinnen. 3.

Todtfall. 5.
Truhe. 9.
Trachtenwechsel u. weibl. Alter 4. 5.
" städtische (französ.) 4.
Tuch. (Leinwand.)
Titel. 17.
Uebergaben. 10. 12.

Visierhauben. (Radhauben) 4.
Verlobungen. 9.
Volkstracht. Ursprung. 17. Entstehung. 3

Wifling 8. (Schmeller.) – 7.
Wohnungsrecht der Kinder 11.
" der Uebergeber. 11.
Weben.

Zwilchene Hosen. Leinkleider. 11.
Zipfelhauben 4.

15. Kleidung. Volkstracht.

(Volkstracht. Wald) (Geisenried)
Sagenschatz. 26,114. 77,291. 189,515 (Kleidung.) — 62,483. (Holzschuhe)

Kleidertracht. (1541.) Altdorf 18.

Landwirthschaftlicher Kalender 1882 (Volkstracht u. Kleidermode (v. Regnet) S. 48.

Culturgeschichtliches B. (Landwirthschaft) S. 24.

Hemden Frauenhofen u. Wertach. Schriften des hist. V. v. Schwaben u. N. 1861. 106.

1613. 25. Febr. Dato der Schuster kommen, gemacht Schuh mir 3 par, Federlen 3 par, Rosina 3 paar, Lenen 3 par, Michel 3 par, Jergen 3 par, Jerg Drescherbürger (Knecht) 1 par, Gretlen 1 par, dem Annelen 1 P. gemacht. (Lauter Dienstboten des Pfarrers Tauler zu Stetten. dessen Tagebuch Auszüge S. 4. Auch bei den in Folge v. Gutsübergaben festgesetzten Ausfertigungen der Söhne kommen immer nur Schuhe (niemals Stiefel) vor. Schuhe.

Landgericht Obergünzburg, v. ~~Fr. Behringer~~ M.S. Dr. Frey (Gerichtsarzt v. 1. Nov. 1834–1837.)
Eine eigentl. Volkstracht besteht in dem Ldg. Bezirk O. Günzburg nicht, u. die frühere Tracht des Landmannes unterscheidet sich nur wenig v. der Art u. Weise wie sich derselbe in den übrigen Theilen v. Schwaben zu kleiden pflegte. Nur selten findet man noch einen Bauern v. ächtem alten Schlage; mit einem schwarzen langhaarigen, in der Mitte mit einer Troddel umschnürten Hute unter dem der Zipfel einer schwarzseidenen Haube hervor schaut, mit einem feinen manchesternen Rock ohne Taille, über die Hosenknöpfe hinreichend, schwarzen (Hirsch) ledernen (lederne) Hosen, weißen Zwickelstrümpfen u. silberbeschnallten Schuhen endlich einem rothen Leible mit schweren silbernen Knöpfchen. Der männliche Theil der Bevölkerung hat sich die zweckliche Kleidung des Mittelstandes angeeignet, u. die kleidsame Joppe nebst bequemen Beinkleidern mit der ehemaligen Kleidungsweise vertauscht.

Das nämliche Lob kann dem schönen Geschlechte nicht gespendet werden welchem leider das Pariser Modejournal oft geläufiger ist, als die Behandlung der häusl. Angelegenheiten. Mancher Ehemann, welcher noch mit Roß u. Haber anfing, wird sich nach der Zeit zurück sehnen, wo das Brautkleid der schönste Schmuck während der Dauer der Ehe blieb u. die goldgestickte Haube der Mutter sich als werthvolles Andenken auf die Tochter vererbte. Für alle Fälle wirken diese Zustände schädlich auf die Entwicklung des Familienlebens u. es bleibt nur die zweifelhafte Hoffnung, daß sich die Segnungen der Civilisation in dieser Beziehung nicht in nachtheiligerem Maaße der Landbevölkerung mittheilen möchten.

Selbst gesponnen, selbst gemacht
das ist die schönste Bauerntracht.
Gloss. M.S. 307.

Fortsetzung obiger Beschreibung v. D. Frey. die Bäuerin v. gleichem Schlage trägt eine Radhaube; ein schwarzseidenes goldbesetztes Halstuch schlingt sich leicht um den Hals u. hängt in langen Zipfeln leicht über den Rücken hinab ein seidener Spenser u. Rock, eine Schürze aus gleichem Stoffe vollenden

4.

den Anzug. Neben der Hochzeitshaube sieht man auch noch die Bayerhaube, einen niedern Filzmütze mit golddurchwirktem Boden. Im Mantel bei Leichenbegängnis deckt die Anzüge bei denen Geschlechts. An Festtagen trug ehemals eine Bäuerin v. ächtem Schrot u. gutem Bauernstande einen reichlich verzierten Fackel- oder Radhaube, ein reichlich goldbekranztes Halstuch, eine Halskette mit goldenem Kranz, ein reichlich mit silbernen Masche, darüber ein Koller mit feinem Spitzen, ein rothes Mieder, verziertes Schalkle (Korset) mit kurzen Aermeln u. Handschuhen, ein überaus kurzen dickfaltigen Rock mit einem schmalen rothen Schürzchen, rothe Strümpfe u. Kollen-Schühchen. —

Ehemals u. theilweise noch jetzt zeigte die Visir- oder Radhaube mit schwarzem Borten mit einem grossen vergoldeten Haarnadel das Ledige; die Radhauben mit weissem Borten oder auch die Bayerhaube das verheirathete weibliche Geschlecht an.

Der dermalige mehr modernisirte Bauern u. Gewerbestand hat s. z. Tg mehr die französ. oder Städtertracht angenommen; runde Hüte, kurze Gehröcke mit langen Hosen, Camisole, Kalabres u. s. w. sind die Anzüge derselben u. Ringel-Till-Hütel-Hauben, Hüte selbst, Schmalz, Schlips, Jacken, Dalmas Mantille, lange Röcke mit kurzen schmalen Schürzchen die weibl. Geschlechts. — Städtische Tracht.

Die Toilette zerrüttet heutigen Tages (d. i. 1860) die Familien u. durch sie den Staat. Es ist Thatsache, daß die Damen gegenwärtig in Paris sich nicht mehr träumen lassen, ihre Rechnungen in den Magazinen zu bezahlen sondern froh sind, nur die laufenden Zinsen ihrer Rechnungen nachher zahlen zu können. (der Anstoß zu dem kolossalen Aufwande wird der Kaiserin Eugenie in Frankreich zugeschrieben. Gartenlaube 1860.) — Kleiderluxus.

Grosse Reinlichkeit an Wäsche u. Kleidung. — Die z. weibl. Sitte, mit gezogenen! kleideten Körper sich zu Bette zu legen, besteht nur noch in einzelnen Haushaltungen. Dr. Frey, Ludw. Obergünzburg. (Ebenso in Bez. Oberdorf.) — Reinlichkeit

Die damalige Kleidung (in der Herzogszeit) lehren am besten die oben (S. 200, 246, 310, 431, 435, 441, 483) mitgetheilten Trachtenbilder kennen. Die Reichen ließen dieselbe auch aus kostbaren Stoffen anfertigen, Bürger u. Bauern begnügten sich mit selbst gewobenem Tuch u. Zwillich. Im Gegensatze zu unserem Geschmacke erfreute man sich damals an bunten lebhaften Farben. Als Kopfbedeckung diente in Schwaben selbst den Edlen die Zipfelhaube, wie die Bilder S. 310 u. 485 zeigen. Bei dem damals vorwiegend kältern Klima unserer Landschaft fand auch d. Pelzwerk vielfache Verwendung. Vornehme benützten namentlich die kostbaren Hermelinpelze. Der Freude an bunten Gewändern entsprach der damals allgemein übliche Gebrauch reichen Schmuckes. Bemerkenswerth ist es, daß schon zu Anfang des 13. Jhrh., also kurze Zeit nach der Einführung des Rosenkranzgebetes durch den hl. Dominikus, auch bei uns die Frauen schmuckvolle Rosenkränze an Sonn- u. Feiertagen trugen. Dr. Baumann, Allgäu. S. 561 (Hft 9.) — Zipfelhaube

Siehe auch l. c. p. 220.

Das Leinenhemd war im Hochmittelalter nur als Nachtkleid bekannt, während man bei Tag das Gewand von Wolle, Leder oder Pelz unmittelbar am Leibe trug. Gl. M. 21. (Neue Münch. Ztg. 1858) u. 518. (Schmid Gesch. d. I.) — Hemden.

Was die Kleidungsweise der Einwohner von Oberammergau betrifft, ist zu bemerken, daß hier keine örtlich ständige Kleidertracht besteht, sond. verschiedenen Trachten von der einfachsten ländlichen Gewandung bis zur neuesten Hauptstadt-Mode, die jedoch meistens etwas verspätet hier anlangt, zu finden sind. Obb. Arch. 20, 235. — Oberammergau.

Der Bauer Ulrich Reiber von Lechbruck trug einen „Haarzopf" von den eigenen Hauptharen geflochten u. mit dem Kopfe verwachsen über den Rücken. Gegen Ende der Zwanziger Jahre (vielleicht früher!) entfernte er denselben. Joseph Weinmüller von Lechbruck, geb. 30/9 1805, sah ihn noch mit dem Haarzopfe. Notiz v. Konrad Knappich v. Lechbruck. — Haarzopf.

1700. Die Tochter eines Bauern in Leekof hat an Leib- u. Bettgewandt: — Leibgewand, Bettgewand.

2 gemeinen Költer u. Pfülwen.	4 Koller u. 1 Kollermieder
2 Leilacher samt 2 Ziechen.	4 Hauben.
Leibshäß:	3 paar Strümpfe
3 feiertägliche Röck	2 " Schuhe
4 Fürfleck	1 Leibhölzl.
4 Hemeter	
2 Schnürmieder	
2 Brüstler u. 1 Schlafhaubm	

Dazu ein väterliches Vermögen von 189 fl.
Sie hat noch 3 Geschwistert. (2)

– Die Ausfertigung gewöhnlich: eine ausgerüstete Bettstatt mit Ober-[2] u. Unterbett[1] halb flächsen halb werchen. 5 Hemeter etc. Ferner 1 Kuh, auch ein gesatteltes Pferd (bei Großbauern) (8) — Ausfertigung, Kuh. Pferd.

1709. Elternguts-auszeige den Kindern des Müllers zu Thalkofen: (6)
den 2 Knaben nebst ein Hochzeitkleid jedem 20 fl = 40 fl u. für 1 Roß jedem 40 fl = 80 fl. Den Mädeln jeder für d. Hochzeitkleid 10 fl samt 1 Kuh, die 2 mahl im Stall. — Hochzeitkleid. Pferd

1704. Hiemenkofen: dem Knaben ein ausgeschirrtes Roß, die andern 2 mahl im Stall. (25) — Pferd.

1721. Übergabe des Nikolaus Holzmann zu Oberndorf an s. Sohn. Der nachkommend. Sohn erhält bei s. Verheiratung die gebührende Morgengabe, 10 fl für ein Hochzeitkleid u. 2 paar Schuhe. — Aus dem Nachlasse der beiden Übergeber ist d. Seelgeräth, 30 fl. u. Todfall bei der Herrschaft zu entrichten, das soll als dann heißen: „Seiner Mundt, seine Pfundt" (gleichheitl. Verteilung d. elterl. Nachlasses unter den beiden Geschwistern.) (34) — Morgengabe. Hochzeitkleid. Seelgeräth.

1724. Ein Hochzeitmahl 4 fl (jedem der 3 Söhne. (43) — Hochzeitmahl.

1727. Remagried. für das Hochzeitkleid – sowohl Buben als Mädeln – 10 fl. (47) — Hochzeitkleid

1659. Rißbach. Ausfertigung einer 16 jähr. Tochter: Bett, Bettstatt, Truhen, 1 Bettgewand halb flechsen, halb rupfen. Item 4 flechsene Frauen Hemden, ein Brüstling u. ein Hembling Hess. Dem Buben ein ähnliches Feiertagkleid. Jedem 1 Kuh.

Kerings 4 Tagw. Land in der [illegible] genannt. 1/4 A. im [illegible] Ort, am wenigen Weinberg.

Stedels. 2 Tagw. Md u. Acker im Langwiesler genannt, nach Rumnot-Lehen, welches kenntliche Lehenstück auf 15 fl angeschlagen w. 3 Tagw. auf dem langen Rumnot Lehenbau. Rumnoth Lehen.

Rematzried, Bulzschneider Gerichts.

Selbensberg. 1 leere Hofstatt am [illegible] zum [illegible] zu Selb. [illegible] mit Gem. R. u. [illegible] um 37 fl. Käufer soll darauf ein neues Gemäuer aufsetzen. Gemäuer = Gebäude.

Wald. Gr. im [illegible]. Dem Wimmer im dorf W. 15 kr. und Stallöse.

Ebenhofen. 1 Tagw. Land in der [illegible] in dem w. E. [illegible], [illegible] am Martin Krumpper w. E. u. des gnädigen Herrn w. [illegible].

1660: Ofen. Hans Stackorf, Pfarr(?) [illegible] Unterthan zum Ofen, [illegible] der Pfarre.

Pracht. 2 leere Hofstätten von Neuwirker an Hans Steinfeibel verkft. [illegible].

Salchenried. 2 leere Hofstätten [illegible] bei der Unterangaben w. Matthias [illegible] eingenommen.

Oberdorf. 1 leere Hofstatt mit aller Gem. Gerechtigkeit verkft. (2 Theilen zu [illegible] u. 1 [illegible] im oberen u. unteren Krautgarten) um 28 fl.

Thalhofen. 1½ Tagw. Md, der [illegible] genannt jenseits der [illegible] pro. Jakob Matthias [illegible] u. des Müllers [illegible] gut.

(Brüstel) Schmeller I, 36. = Brustlatz? Vorstecklatz? Brüstel.

(Goller, Gollerwinder) l.c. 894 ff. – "Heut zu Tage ist Goller im b. Oberlande als die Benennung einer weiblichen Hals- u. Brustbekleidung üblich, als einer solchen nämlich, die die Blößen am Hals u. Brust, welche bei den größeren Kleidungsstücken (Hemd, Leibchen u. Mieder) übrig bleiben, noch bedeckt, ein Kleidungsstück übrigens, den das Beispiel der Stadtmoden schon häufig außer Uebung gebracht hat." Goller.

(Hemblinghess.) Schmeller II 178 Ermelsdeink, die Jacke. (Weiters, J. Roth Villnöss) Ermelding, Kamisol. Ärmel, Hemel, eine kurze Bekleidung des Oberleibs bei den Weibern, von der die Ärmel den größten Theil ausmachen; Hinwendigen Ärmel, Ärmel dieser Art, über welche noch ein anderes Kleid mit Ärmeln angezogen wird. l.c. I, 144. Hembling.

(Tschlaier.) Schmeller II. 521. "Dem tuet die weng, die legend an dez haubts allen von flachs ein schlair gel, ein haubtuch weiz" [illegible] 1255. – Nach der Schreiner Dienst-Ord. v. 1500 erhalten alle weiblichen Dienstboten oder Dirnen Schlaier, die Bäuerin (Meisterin derselben) aber einen zwirchenen Schlaier oder 3 Ellen Schlairtuch. In Krain ist der [illegible] Schlaier die feinste Haube im Land. Tschlaier. 52

(Tschlabm.) die Schlappen, Hauben, Bayr. – "die verheiratheten Landweiber in Tirol flechten die Haare aufwärts, u. stecken die Zöpfe in einen Beutel von Leinwand, welcher Schlappen heißt" Schmeller. II 530. Tschlabm.

(Dreifling.) Schmeller. II. 865. Der Dreifling, Art groben, gewöhnlich schwarz gefärbten Zeuges, wovon der Zettel Leingarn, der Einschlag Wolle ist, u. der meist zu Weibermänteln dient. | Dreifling.

Fazinettln. Schnupftuch, Handtuch, Halstuch Schmeller. 780 II. 579 | Fazinettl.

(Kölisch.) der Kölisch, Kolsch, Kölsch, gewöhnlich weiß u. blau oder weiß u. roth gewürfelte Art Leinwand. Schmeller I, 893. | Kölisch.

Schlotterhull. (Schlotten Schmeller. II. 538.)

Gutsübergaben. Elterngutsauszahlungen.
Volkskunst. Ausfertigungen.

1725. Bernhard Stich v. Wald, Drittlbauer, vergleicht sich mit seinen 7 Kindern (3–20 Jahre alt) wegen des mütterl. u. väterlichen Erbguts: Jedes erhält 330 fl (= 3850 fl) (sic!) Bei Wiederverehelichung eine landesgebräuchige Morgengabe nach des Hauses Vermögen auszuhalten. Zur Ausfertigung jeder der 5 Buben 20 fl vor das Hochzeitkleid, 4 paar L. v. Schuh u. 1 neubeschlagene Truhe. Jede der 2 Mädchen 1 Bettstatt mit einem ganzen Himmel, 1 Truhe, 1 Kleiderkasten u. 1 kleiner Speistruhen, 2 Federn Betten, 1 Polster, 2 Kissen alles mit Zwilch überzogen. Überzug als 2 flachsene u. 2 wirkene Leilachen, 2 Kölschen, ein flachsenes u. ein baumwollenes Bettziechen, 2 Polsterziechen, als halb kölnisch u. halb flachsen nebst einem Kochstuhl item jeder 12 Hemeter u. so viel Fürtücher, 4 weiße Miederln, 4 Hauben u. 1 rote Kuh, die andere Kraft im Stall, dann für das Brautkleid oder Hochzeitkleid 12 fl. Die Hochzeitkleider sind ihnen bei den Handwerkern ohne ihr Entgeld machen zu lassen. 4 wochentl. Heimatsverpflegung nach Landsgebrauch, wenn eins der Kinder aus der Fremde krank oder bettlägerig heimkäme. — Bud. II. 189. — Morgengabe. — Betten. — Hochzeitkleid.

〃 Unter der Ausfertigung: 6 Hemeter, 6 Hauben, 6 Schnupftücher, samt einem ehrlichen Hochzeitkleid, ein Rock, Leibl, Schurzmieder, Fürtuch, u. 1 rote Kuh (die andere Kraft im Stall) (300 fl Heiratgut) Straub v. Oberdorf. (2 Töchter) — Kuh. Heiratgut.

〃 Muttergut 50 fl. Morgengabe (nach des Hauses Vermögen) 1 Bettstatt, ein u. 84 lb ledernes Federn Betten mit ein Kissen, halb flax. halb wirkenen Überzug, 3 flax. Hemeter u. 3 Hauben, wie auch ein Hochzeitkleid wie es Gutsverkäufer (auf Thalhofen mit 100 fl Heiratgut) selbst wünscht (Leuterschach.) — 270. Morgengabe. — Hochzeitkleid.

Die Wirtschaftswitwe in Ob. hat 3 Kinder. Wegen großen Schuldenlasts ist ihr ein Vermögen nicht ausgemacht. Jeder der 2 Buben 20 fl zur Erlernung eines Handwerks. Für das Hochzeitkleid 15 fl, 2 Hemeter, 2 paar Schuh. Dem Mädchen Bettstatt (angemachte) mit halb flax. halb wirk. Überzug, 1 Kasten, 1 Truhe, 6 flax. Hemeder, 6 Schnupftüchlein, 1 Kuh u. für das Hochzeitkleid 15 fl. — 281. — Hochzeitkleid

1723 Ausfertigung einer Tochter (Lochler). 1 f. v. Kuh, 1 Galtrindle, 1 gerichtetes Bettstatt, 2 flachsene u. 2 wirkene Leilachen, 6 flachsene breite leinene Hemeter, dann zu einem Hochzeitkleid 1 Mieder, 1 Rock u. 1 Fürtuch: die gebräuchliche Morgengabe nach des Hauses Vermögen. — 10, 3. (29) — Morgengabe.

〃 Die Eheverlobungen wurden (um diese Zeit) „mit Rat u. Tat beiderseitiger Freundschaft" geschlossen. — 21. Verlobungen.

〃 Ausfertigung. (Schlögelmühle) jeder der 3 Söhne erhält eine ehrliche Hochzeitkleidung oder statt 10 fl in Geld neben 1 Truhe u. 4 paar Schuhe. Die Tochter: 1 Truhe, 1 Speistruhe, 1 Bettstatt mit einem ganzen Himmel, 2 Betten u. 1 Polster, alles mit halb flachsenem halb wirkenem doppeltem Überzug, in welche Betten u. Polster 26 lb Federn zu tun nach mittlerem Preis. dann 10 Hemeter, 10 Fürtücher, 10 weiße Hauben, 6 seidene Miederl und 1 rote Kuh, die andere Kraft im Stall. (15) 40. — 46. Ausfertigung — Hochzeitkleid. — Himmelbettstatt.

Die erwachsenen Töchter u. Söhne traten gewöhnlich in einen Dienst. — Kinder in Dienst.

1717. Unteregelen (Barthstein) „die Mädchen sollen das Strumpfstricken lernen" 8, 56 — Strumpfstricken.

(1725) Der Unternehmer hat den Uebergebern die von ihnen ausgenommenen Felder „zu säen, ernten, düngen, mähen, schneiden u. unter Dach zu richten" (sehr oft.) 1709 (u. früher oft) die Güter dungen, zackern, säen, u. ernten.

1724. Unter der Ausdingsgegenstände (Bergers) Kern, Roggen, Gerste, Haber (je 3 Mltr) ½ Mltr Kern. 30 Hand voll gedörrten Flachs. 30 Eier, d. Hälfte Obst, Brennholz. 11, 227.

1726. Dsgl. 6 Pfd gehechelten Flachs. 12, 201

1728. Dsgl. 24 Hand voll Flachs. 12, 316. 1 Kloben Flachs = 8 Handvoll ungesponnen, d.i. ein zum Hecheln hergerichtet. (G. Ergänzt Kalender 1836.)

(1702) bei Gutsübergaben ist unter der Pfründe der Uebergeber in der Regel Flachs begriffen, 1–4 Kloben „gedörrten Flachs" — meist 2 Kloben; dann eben so: 1 Vrtl. Lein aussäen (wozu das 1. mal den Lein der Uebernehmer hergegeben hatte) Auch Bohnen, u. (seltener Erbsen) Kornebeer, u. der ~~2. oder~~ 4 Th. Obst. Auch gesalzene Halbe. — Uebergeben.

(1702) Die Ausfertigungen gewöhnlich: 1 angerichtetes Bettstatt mit Unter- u. Oberbett, halb flächsenem halb werkenem; 3 Hemder c. Gewöhnlich 1 Kuh, die zweite (für u. der Tochter) Wahl im Stall. Bei Söhnen Geschwister ein gesatteltes Pferd, oder ein angeschirrtes Gespann. — Ausfertigungen.

(1704) Die Heimathgüter betrugen in der Regel (fast durchweg) 100–400 fl, meistens 150 fl u. 200 fl. — Heiratgüter.

1706. Bergers. Ausfertigung. Für einen Sohn die gebührende Morgensuppe nach des Gerichts Ermessen, 10 fl für ein Hochzeitkleid, samt Schrein u. Truhen. Einer Tochter: Morgensuppe, 8 fl für ein Hochzeitkleid, samt 1 Kuh von der andern Wahl im Stall, 3 flächsene Hemder, 3 Hauben, 3 Schurztüchlein, 3 flächsene Mieder, samt einem Schrank u. andern Truhen, auch einen angerichteten Bettstatt mit einem Kittel, Polster u. einem flg. u. werkenen Leintuch, auch 1 Kochgeschirr, neben 1 flg. u. werkenen Hemden. 7, 19. (12) Ausfertigung.

" Ausfertg einer Bauerntochter v. Ob. Einen angerichteten Bettstatt mit 1 ganzen Himmel, 2 Kissen u. 1 Pfulwen, alles mit doppeltem halb flg. = halbwerk Ueberzug; auch 20 Ell Leinen; die flg. Hemden soll halb kölsch sein, samt einem beschlossenen Truhen, u. wenn 4 Kühe vorhanden sind, soll sie die 3. Wahl, wenn aber nur 3 vorhanden, die andern Wahl haben. 7, 84. (13) "

1728. Sulzschneid. Ausfertigung. Dem Sohn für 1 Hochzeitkleid 7 fl. Der Tochter, Bettstatt, 5 flächsene Hemder, 5 Göller, 5 Hauben, 1 Kuh (die andere Wahl) u. 7 fl für das Hochzeitkleid. 12, 477. "

1726. Obendorf. Den Söhnen nebst Aushaltung einer landgebräuchigen Morgensuppe jedem 10 fl für das Hochzkld, dann 2 flächs. Hemder u. 1 Schrein. Den 2 Mägdlein Morgensuppe, jeder 1 neue Bettstatt c. 1 Truhen, 1 Kasten, 1 Zuber, 4 Hemder, 2 Hauben u. 2 fl fürs Hochzeitkleid, 1 Kuh die andere Wahl, oder dafür 10 fl. 30.

" Gern. Der Buben fürs Hochzeitkleid, Ausfertigung u. Ross — 30 fl. Den 3 Töchtern 1 gerichtete Bettstatt, 24 Spindeln Leinen, 5 Hemder, 1 Kasten, 1 Truhe, 1 Spinnrad, 1 Kuh (die 2. Wahl) 41.

" Sulzschneid. Die Bauerntochter. Fürs Hochztkld 15 fl c. — Hochzeitkleid.

1727. Stetten. Ausfert. der Tochter: 1 Hochzeitrock u. Mieder, 1 Fürtuch c. 406. — Ausfertigung.

1731. Für d. Hochzeitkleid [dem Sohn] u. andern 12 fl, samt dem Unterzug unter d. Hochzeitkleid; ~~einen Bettst~~ der Tochter eine Bettstatt mit ganzem Himmel, 4 Hemder, 6 Schürzen etc. dem Sohn, N. der verracht zum dienen als Knecht, unterhalten alle 4 Jahre ein neues Camisol, ein Leiblein, ein paar Hosen u. 1 Hut, alles auf die Feiertag; dan d. 3. Jahr ein flächsenes Hemd, jährl. aber 2 wirkene Hemden, 1 zwilchenes paar Hosen, 1 Schürzen, 1 paar Strümpf u. 1 paar Schuhe. 14, 28. Hochzeitkleid.

" Jedem Buben [der 3] für d. Hochzeitkleid 5 fl. dem Sohn N. 20 fl war ein Handwerk lernen zu lassen. 68. Hochzeitkleid.

" Den 2 Buben jedem 1 Hochzeitrock oder 4 fl. Jedem der 2 Mägdlein für d. Hochzeitkleid 5 fl., 5 Hemden, 5 Hauben, 20 Ellen zeugenes, 20 Ellen wirkenes Tuch etc. Bichenhofen. 112. Hochzeitrock. Hochzeitkleid.

" dem Sohn Anton war ein Hochzeitkleid 10 fl, u. für 1 Ross 15 fl. Auch soll er gleich 3 Jahr nach einander in die Schul geschickt w. Dem Mägdlein 5 fl für ein Hochzeitkleid. Gebetbuch. 115. Schulbesuch. Hochzeitkleid.

" 6 fl für das Hochzeitkleid, 5 Hemder, 5 Hauben, 5 Fazinetl. — dem Sohn für das Hochzeitkleid 15 fl., 4 paar Schuhe etc. 139 " "

1601–1606. Die Heiratgüter (= Vater- u. Muttergüter zusammen) betrugen 1601–1607 gewöhnlich 40–150 fl. Auch 200 fl. selten mehr. dazu bekam die Braut in der Regel 1 Kuh, auch 2 Kühe, oder dazu ein jung Rind, Truhe, u. [ausnahmsweise] gebührende Ausfertigung, manchmal auch bedeckten Tisch. (so wird ein paar mal Rock u. Mantel genannt.) Söhne bekamen 1 oder 2 Pferde, auch noch eine Brautkleidung u. Ausfertigung. Auch kommt vor, der Mutter sol. Leibbekleidung samt einem Tischtuch u. Schleier. Heiratgüter. Ausfertigung. + u. jedesmal eine ausgerüstete Bettstatt. Truhe. Rock. Mantel. Schleier.

Bei einer Uebergabe in Bertholdshofen kommt vor, daß der Sohn dem Vater ein wirkenes paar Hosen u. ein leinenes Hemd zu geben, u. denselben Bett zu lassen habe. Im Ganzen ist nichts weniger als Rechtsbewußtsein aus diesen Verträgen zu entnehmen. Bei rechtsabwesenden bedingten sich die Uebergeber, wenn sie die gewöhnliche Kost nicht mehr ertragen könnten, weißes Brod u. Wein, oder gewöhnlich eine Herberge aus ihrem Schwung. Im Uebrigen sind die Verträge eben im 18 Jhr. (z. B. ein Pferd zur Mühle u. auf den Markt, Unterbringung in der Heimat im Fall der Krankheit oder Dienstlosigkeit; Vorbehalt ~~des~~ einiger Grundstücke, öfters des halben Guts — von Seite der Uebergeber, eine Naturalpfründe in Getreide, Flachs (doch mehr Blossen als im 18 Jhd.) Ausstattung u. Lein; Pfründekammer — oder gar ein Häuschen. Bezahlung der vorbehaltenen Äcker, Futter für vorbehaltenes Vieh — je nach den Vermögensverhältnissen. Kinder bekamen z. B. bei Wiederverehelichung eines der Eltern, oder aus Elterngut einige Grundstücke. Bei Ledigen namentlich öfters ein Lehrgeld [Erziehungsbeitrag zuschuss] ~~für ein Handwerk~~. Uebergaben. Heimathsversorgung.

Die Hochzeitkleider für die Buben sind seltener, u. auch bei den Mädchen nicht oft erwähnt. Alles sehr einfach. der Gutswert niedrig. Wenig Geld. Hochzeitkleider.

1723 Kunstwerk. (Weibelshofen) das Stübli u. die hintere Kammer, auch den halben Ga- | Beheizung.
den. 10, 143.

1724. Die Stuben, das Gaden oder Kämmerlein, in erstern Beheizung, in letzterem die Lu-
[illegible]. 11, 204.

1709. Ein Fürschutz (Feuerhäuslein?) oder Stuben erbaut in einem Rodel. die
Heimlichkeit = Abtritt. 4, 93

1719. 6 Fenster (4 in der untern, u. 2 in der obern Stuben) sollen mit Scheibenglas
gemacht werden. Thalw. 8, 298

1718. die mittlere Fenstersäul" an einem Hause. 8, 34
Kachelofenerneuerung in der obern Stuben.

1601–1607. kommen bei Häusern nicht selten halbe Häuser vor. (Siehe auch
Uebergaben)

1659. Uebergaben 2 ledige Kinder, Martin 14 J. Anna 16 J. alt. Jedem 100 fl + 6 fl | Uebergaben.
dem Mädchen Bett, Bettstatt, Truhe. 2 Bettgewand halb flächsen, halb werken,
4 flächsene Leintücher, 1 [illegible] u 1 [illegible] Gutsch. dem Buben
aber zu dessen Verheiratung ein ehrliches Hochzeitkleid. Jedem 1 Kuh

Das heutige <u>Dienstbotenwesen</u> ist ein Hauptgebrechen für den Landwirth oder Bauern. Das Verschwinden der Volkstracht trägt wesentlich dazu bei. Es hat nicht nur seine äußerliche sondern auch eine höchst bedenkliche Seite; denn der Dienstbote wird ~~sich~~ dadurch ~~immer~~ der Sphäre, für welche er bestimmt ist, entrückt. Die Mode, der Kleiderluxus, unter deren Tyrannei der städtische Stand, das städtische Familienhaupt seufzt, hat sich auch der „schönen Hälfte" des Landvolkes bemächtigt. Zu allen Zeiten wurde über die Dienstboten geklagt, doch gewaltiger als in unserer Zeit waren die Klagen wohl niemals. Das Verhältniß der Dienstboten zur Dienstherrschaft ist häufig umgekehrt, namentlich in großen Haushalten: der Dienstbote ist der Herr, und der Herr der Diener geworden, abhängig vom guten oder schlechten Willen seines Gesindes. Die Genußsucht, die Hoffahrt, der Materialismus – das charakteristische Uebel unserer Zeit, die Sucht mehr zu scheinen, als man ist, das Streben mit möglichst geringer Arbeit u. Gegenleistung sich ein bequemes Leben zu verschaffen, ist auch in die ländliche Bevölkerung gedrungen.

Das heutige Dienstbotenwesen.

Wie kann da geholfen werden? Durch Gesetze nicht! Man muß die Wurzeln des Uebels aufsuchen u. vertilgen. Diese finden wir — sprechen wir es nur aus, denn es nützt nichts, hinüber die Augen zuzudrücken — im Mangel an Religion. Nur diese weckt u. belebt das Pflichtgefühl, das Gewissen, nichts aber vermag das Gewissen zu ersetzen ~~wo dieses schlummert~~, da wachsen die Leidenschaften. F. 21/11 76.

Die ideale Auffassung des Verhältnisses des Dienstboten zur Dienstherrschaft wäre die Familienangehörigkeit. Davon ist man aber weit entfernt, wenn man die Arbeitskraft des Dienstboten ~~bl~~ lieblos ausbeutet, oder den Dienstboten nur als ein nothwendiges Uebel betrachtet. Freilich tragen die Dienstboten heut zu Tage viel Ursachen dazu bei, diese letztere Auffassung zu rechtfertigen. Uebertriebene Empfindlichkeit gegen jede Zurechtweisung. Austritt vor Ablauf der bedungenen Zeit. Ausbleiben aus dem Hause. Wirthshausbesuch. Aufhetzungen durch die Nebenbediensteten. Verdingen auf Taglohn. Die Weibsleute laufen gerne den Fabriken zu, wo sie außer der Arbeitszeit ein ungebundenes Leben führen können (Auch in dieser Weise schädigt die Industrie die Landwirthschaft.) F. 21/11 76.

Durch den Luxus wurden die verschiedensten Leidenschaften aufgeregt u. genährt: Neid, Hoffahrt, Eitelkeit, Unzufriedenheit mit seiner Lage u. seinem Stande, Verschwendung. Folgen sind zuletzt Verarmung u. oft ein Alter voll Kummer u. Noth. — Der Titel „Fräulein" von Bauernmädchen u. gewöhnlichen Dienstboten! Sind doch oftmal obrigkeitliche Personen schwach genug, diese lächerliche u. ungeeignete Titulatur in diesen Kreisen zu verbreiten. F. 22/2 79.

Während die Lebensmittel um das 3 u. 4fache, sind die Löhne (seit 200 Jahren) um das 7 bis 10fache gestiegen! F. 1879.

Lebensmittel u. Löhne.

Der Kleiderluxus hat besonders dazu beigetragen, daß die Marken auf dem socialen Gebiete in so kurzer Zeit verrückt wurden. (Die Frauen!) 26/8.83

Kleiderluxus.

Das Sprichwort: „Die Kleider machen die Leute."

Kleiderluxus. Genußsucht.

Nicht wohl mit Unrecht wirft man unserer Zeit die Herrschaft der Genußsucht vor. Abgesehen davon, daß der Unterschied der Stände sich längst nicht mehr im Äußern erkennbar macht, wie das im Mittelalter der Fall war, wo der Vornehme Herr anders gekleidet ging, als der Bürger, u. dieser anders als der Bauer, hat sich auch eine Ungenügsamkeit in den Lebensbedürfnissen ausgebildet, die den Unterschied zw. großem u. kleinem Vermögen, zwischen Arm u. Reich erst eigentlich recht fühlbar macht. Wenn heutzutage das einfache Dienstmädchen u. die Kunstkellnerin zu ihrem Sonntagsstaat den Putz braucht, der sonst nur den gesellschaftlich bevorzugten Klassen vorbehalten war, so daß heute der wirklich Vornehme nur durch ausgesuchte Einfachheit sich von dem geputzten Pöbel abheben kann, so ist andererseits der Drang, auf welchem der in einfachen Verhältnissen Lebende sich seinen Nahrungs- u. Vergnügungsbedarf verschafft, ein weit umständlicher, als „anno dazumal". Der Handwerker, der die Woche hindurch gearbeitet u. mit Wurst u. Brod u. einem Teller Suppe sein Mittags- u. Abendkost bestritt, er will sichs am Sonntag wohl sein lassen" W. G. Kleinmanns „Münchner Schattenbilder". Augsb. Postztg. 1884 14/7. N. 159.

Es sind die alten Lebensbedingungen nicht mehr vorhanden; die Verhältnisse sind völlig verändert, die Erfindungen u. Entdeckungen haben neben unschätzbaren Vortheilen den unleugbar bedenkl. Nachtheil gebracht, daß das bürgerliche Leben an Einfachheit, Freude, Bescheidenheit, echtem Stolz u. warmer Herzlichkeit so wesentlich eingebüßt hat. In der „guten alten Zeit" wären es Wenigen eingefallen, am Sonntag einen Landpartie ins Gebirge zu machen — einfach deßhalb weil die Verkehrsmittel fehlten —. Freilich ist in dieser Beziehung Alles ganz bedenklich billig geworden. Bedenklich, sagen wir; denn wenn der Spruch wahr ist, daß man mit billigem Rauch das meiste Geld verschwendet, so ist ganz sicher wahr, daß die billigen Verkehrsmittel von jetzt das Volk arm machen. — Unsere Zeit ist durch u. durch materiell. l.c.

Putzsucht u. Borgwirthschaft

Die bei uns leider (in Putz- u. Damenschneidergeschäften) auch unter den Frauen sich immer mehr bemerkbar machende Borgwirthschaft ist eine alte Erfahrung welche mit der bei unserer Frauen u. Mädchenwelt eingerissenen Putzsucht eng zusammenhängt, u. die im Allgemeinen unter den mittleren Ständen noch in einem viel höheren Grade als bei den höheren u. höchsten Klassen der Gesellschaft grassirt. Diese Putzsucht ist, neben bei bemerkt, eine der Hauptursachen der Verkommenheit einzelner Individuen u. ganzer Familien, indem dieselbe nach jeder Richtung hin demoralisirend wirkt. Die Putzsucht der weiblichen Glieder einer Familie, die sich bereits bei den kleinsten Schulkindern bemerklich macht, ist allzuhäufig schon der Ruin von Familien, besonders der kleineren Geschäftsleute geworden.

Es liegt nur auf der Hand, daß die überwiegende Mehrzahl derjenigen Mütter, die sich u. ihren Töchtern, jede in ihrer Art, einen ganz über ihren Stand u. Geldverhältnisse hinausgehenden Kleiderluxus erlauben, nicht im Stande sind ihren bei Kleidermacherinnen, Putzmacherinnen aufgelaufenen Rechnungen zu berichtigen. Schließlich wird dann das gemachte Borgsystem aufgebaut, worunter die betreffenden Geschäfte u. Arbeiterinnen so schwer zu leiden haben. — Als Radicalmittel ist nur die Rückkehr zu der Einfachheit anzusehen, durch welche im Allgemeinen unsere Mütter u. Großmütter sich so auszeichneten. Kaufbeurer Anzeigeblatt. 1877. 21/7 N. 166.

Es ist begreiflich, daß mit dem raschen leichtfertigen Fortschritte des Luxus u. der Genußsucht der Volkswohlstand nicht gleichen Schritt halten kann; er bleibt und hinkt allmählig nach. Der Wohlstand wird, wenn auch langsam, gegründet, er wird erhalten u. vermehrt nur durch ausdauernden Fleiß, verbunden mit Genügsamkeit u. Sparsamkeit; Genußsucht u. Luxus dagegen zehren das vom auch noch so mühsam Erworbenen, wie das Feuer auch mit einer Raschheit welche mit der Zeit des Erwerbes in keinem Verhältnisse steht. Vermehrung der Besitzlosen, Verminderung oder Vernichtung des bisherigen Wohlstandes sind die Folgen. 16/3 82. — Folgen des Luxus.

Franklin sagt: die Abgaben sind allerdings schwer, aber unsere Faulheit nimmt uns 2mal soviel ab, unsere Eitelkeit 3mal soviel, unsere Thorheit noch viel mehr. Unterhalt. Bl. zu Sst. Ztg 1882. N. 23. — (Franklin)

Das Studium der Volkstrachten ist mehr als eine bloße Antiquitäten- u. Curiositäten-Kramerei: es verknüpft sich untrennbar mit der socialen Volkskunde. Riehl, Pfälzer S. 219. Die Volkstracht ist nothwendig u. organisch herausgewachsen aus dem örtlichen Bedürfniß u. dem histor. Volkscharakter. l. c. 220. — Volkstrachten.

Mit der Tracht geht die Liebe zur Heimath u. der Stolz, das Gefühl der Zusammengehörigkeit Hand in Hand, nichts sollte unverabsäumt werden, dem Verschwinden dieser Tracht entgegen zu steuern. Maxim. Schmidt (der Dichter, Augsb. P. Z. 1884 N. 60. 11/3)

Wendungen u. Ehrenprädikate, welche einst d. Vorrecht fürstlicher Personen bildeten, sind jetzt dem Geringsten gegenüber im Gebrauch. Alles fällt schließlich aus der Höhe in die Tiefe. — Erst in der Kaiserzeit kam die Anrede „domine" auf; Augustus wies sie noch zurück. Auch in Deutschland durfte das „Herr" und „Fräulein" noch bis in d. 13. Jhd. hinein nur v. fürstl. Personen gebraucht werden. Heute heißt auch der Geringste Herr u. d. richtige Prädikat für Fürstentöchter, Fräulein, trifft man auch auf Briefen an Dienstmädchen. R. Ihering, der Zweck im Recht. (hier der Ursprung unserer Anredeformen.) Agsb. P. Ztg 1884 N. 25. — Titel.

Nicht wohl mit Unrecht

Kaufbeurer Anzeigeblatt,

Amtsblatt für den Stadtmagistrat Kaufbeuren.

Das „Kaufbeurer Anzeigeblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, und kostet sammt dem wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungsblatt vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige. — **Inserate** werden die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 12,5 Pfennigen, im redaktionellen Theil per gespaltene Petitzeile mit 25 Pfennigen berechnet.

Fünfzehnter Jahrgang. **Nro. 166.** **Samstag, den 21. Juli 1877.**

Wochenschau.

= **Kaufbeuren**, 20. Juli.

(Schluß.)

Mit größter Spannung sieht man jetzt auf die Türkei. Dieselbe steht eben in einer sehr gefährlichen Krisis. Wenn die Russen auch auf dem asiatischen Kriegsschauplatz so schwere Niederlagen erlitten, so gehen sie doch jetzt auf dem europäischen Kriegsschauplatz rasch und entschieden vor. Mit überraschender Schnelligkeit ist das über den Balkan gegangene russische Corps nach Süden gedrungen und bedroht bereits Philippopel. In der Dobrudscha haben die Russen Czernawoda erobert, sich der nach Küstendje führenden Eisenbahnlinie bemächtigt und damit die türkische Zufuhrlinie nach den Festungen Silistria und Rustschuk weggenommen. Die Einnahme der Festung Nikopolis sichert den Russen ferner den dortigen Uebergang über die Donau. Angesichts dieser Lage, wie sie sich in wenigen Tagen entwickelt hat, schwinden die Hoffnungen, die Türken könnten ihre Unthätigkeit wieder gutmachen, auf ein sehr kleines Maß zusammen. In Konstantinopel herrscht daher auch eine außerordentliche Aufregung, die auch in den leitenden Kreisen sich recht deutlich sichtbar macht. Bereits ist der Kommandirende der Donau-Armee, Abdul Kerim Pascha, der bisher unthätig in seinem Zelte gelegen, Niemanden seinen

zu keiner Einigung zu gelangen vermocht, man sucht nun nach Auswegen, um doch zu einem Resultat zu gelangen. Neuerdings verlautet wieder, die Wiedereröffnung der Unterhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich, behufs des Abschlusses eines Handelsvertrags stehe nahe bevor. Jedenfalls sind die Aussichten eines Resultats bei dem schutzzöllnerischen Standpunkt Oesterreichs sehr gering. Die Zusammenkunft des österreichischen Kaisers mit dem deutschen wird nach der Abreise des letzteren von Gastein erfolgen.

Zur Borgwirthschaft.

SC. In dem kürzlich in diesen Blättern enthaltenen Artikel „Borgwirthschaft und Baarzahlung“ wird mit vollem Recht auf den Uebelstand der unpünktlichen Bezahlung der Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Näherinnen ꝛc. seitens gewisser Kundinnen hingewiesen. Dieser Artikel ist höchst beachtenswerth und verdient die allgemeinste Verbreitung. Nur mit einzelnen Angaben können wir uns nicht ganz einverstanden erklären und gestatten uns dieserhalb nachstehend zu demselben einige Gegenbemerkungen zu machen.

Zunächst sind es nicht blos „einige unserer Modedamen“, welche die Rolle weiblicher Isolami's spielen, sondern „ihre Zahl ist Legion.“

Deutsches Reich und Ausland.

Telegramm des Kaufbeurer Anzeigeblattes.

* **Bukarest,** 20. Juli. Die Presse meldet: Am Dienstag schlugen General Gurko mit der Brigade Leichtenberg, Fürst Mirsky mit seiner Brigade Reuf Pascha, der mit 15 Bataillonen die russische Stellung südlich des Balkans durchbrechen wollte. Vollständige Niederlage der Türken. 8 Kanonen, 4 Fahnen, Munition, sowie das türkische Lager fielen den Siegern zu.

München, 19. Juli. Gegenwärtig geht es an den Vormittagen auf den hiesigen Bahnhöfen sehr lebhaft zu und könnte man zu gewissen Stunden glauben, Bayern mache mobil, denn täglich werden bald größere, bald kleinere Truppen-Abtheilungen auf der Eisenbahn einparkirt. Zu unserem Troste steigen dieselben aber auch eben so schnell wieder aus, wie sie eingestiegen sind, um ruhig und friedlich in ihre Kasernen zurückzukehren. Es werden nämlich Uebungen im Ein- und Ausparken vorgenommen. In feldmäßiger Ausrüstung ziehen die Abtheilungen nach den 3 Bahnhöfen, wo die zur Uebung bestimmten Züge bereit stehen oder auch erst mit Ankunft der Truppen an die Einladestellen angefahren werden. An den letzteren wird aufmarschirt, die Infanterie nimmt die Tornister ab, die Kavallerie sitzt ab, die Artillerie und der Train spannt aus. Ein kurzes Kommando oder Signal ertönt und in größter Ruhe, in strengster Ordnung geht das Einwaggoniren vor sich; bei der Infanterie ist die Mannschaft rasch auf ihren Plätzen, die wenigen Fahrzeuge sind schnell verladen; die Kavallerie bedarf schon längerer Zeit, doch auch hier ist die feldmäßige Eskadron je nach der Oertlichkeit der Einladung in 40 bis 50 Minuten zur Abfahrt fertig; die komplizirtere Artillerie hat mehr Zeit nöthig; doch während die Einen die Geschütze und Munitionswägen &c. verladen, thun Andere dasselbe mit den Pferden, und auch diese ist bald zur Abfahrt bereit. „Uebung macht den Meister," — und auch hier geht es mit jeder Wiederholung rascher, sicherer und mit größerer Präzision. (A. Abdz.)

München, 19. Juli. Der am 16. Mai d. Js. in Aschaffenburg verstorbene qu. Regierungsrath Dr. Hofmann hat in letztwilliger Verfügung der Hochschule München seine Bibliothek und Werthpapiere im Nominalbetrage von ungefähr 147,000 M. vermacht. Ueber den Zweck des Legats enthält das Testament nur die allgemeine Bestimmung: „Dasselbe soll dienen zu ihren (der Universität) hohen Zwecken überhaupt, [illegible] zu den Zwecken der philosophischen und juristischen Fakultät."

und Elena und wahrscheinlich auch über letzteren Ort hinaus nichts mehr vom Feinde befinde. Trotzdem schien es gefährlich, daß eine verhältnißmäßig kleine Abtheilung sich der Gefahr aussetze, von dem Hauptkörper abgeschnitten zu werden; man stützte sich aber auf die Berechnung, daß Sliwno in gerader Richtung nicht viel weiter von Tirnowa entfernt sei, als von Osmanbazar, wo die nächsten türkischen Truppen sich befinden sollten, und daß es dem General Gurko, wenn er einmal das Gebirge überschritten habe, nicht sehr schwer fallen werde, sich in dem reich angebauten Tundscha-Thal so lange zu behaupten und zu verproviantiren, bis ausreichende Verstärkungen über Gabrowa und Kesanlyk eingetroffen sein würden. Am Abend des 13. marschirte also General Gurko mit annähernd 15,000 Fußgängern und Reitern von Tirnowa ab. Eine Tscherkessen-Abtheilung unter Oberst Judolmin ritt voraus und erreichte noch vor Eintritt der Dunkelheit, ohne einen Schuß abgefeuert zu haben, den Eingang in den Paß von Feredschisch Derbend. Dieser Balkan-Uebergang, der zwischen dem Schipka-Paß und dem des eisernen Thores (Demir-Kapu) gelegen ist, gehört nicht zu den bekannteren, welche auch für größere Heerkörper benutzbar sind. Die als Augenzeugen bei der Ueberschreitung anwesenden Berichterstatter englischer Blätter nennen den ganzen Uebergang eine Flankirung des Schipka-Passes vermittelst eines wenig praktikabeln Weges, den die Türken zu besetzen verabsäumt hatten. Es stimmt hiermit, daß es erkaufte Bulgaren waren, welche den Russen den Weg zeigten; es stimmt ferner mit dieser Annahme, daß die auf das kleinste Maß eingeschränkte Bagage auf den Rücken der Lastthiere vertheilt werden mußte, und daß man sich gezwungen sah, von der Mitnahme von Feldbatterien Abstand zu nehmen. Beim Debouchiren aus den südlichen Hügelketten stieß Gurko's Kolonne am Morgen des 14. d. auf ein türkisches Bataillon, welches wacker Stand hielt, schließlich aber von Hanköi nach Kunary zurückgeworfen wurde. An demselben Tage müssen die Russen nach der mehrfach erwähnten Eisenbahnstation Jenisaghra gelangt sein. Ihr Hauptziel war aber jedenfalls ein Vorstoß in westlicher Richtung gegen Kesanlyk, um dem daselbst unter dem türkischen Marineminister Reuf Pascha zur Bewachung des Schipka-Passes aufgestellten Korps in den Rücken zu fallen. Die Russen mögen gleichzeitig mit ihrem Marsch nach Elena und Jenisaghra von Tirnowa aus zwei Scheinangriffe gegen die beiden Pässe von Schipka u. Demir Kapu unternommen haben, die ursprüngliche Nachricht aber, daß sie auf einem dieser beiden Wege in das Tundschathal gelangt seien, ist unrichtig. So weit die bisherigen Berichte reichen, befinden sich diese beiden Pässe noch in türkischen Händen. [illegible] Russen in Rumelien ver-

Anzeigeblatt für Oberdorf und Obergünzburg.

Unterhaltungsblatt: „Schwäbischer Heimgarten“.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich 1 M. 35 Pfg. — Alle königl. Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn= und hohen Feiertage. — **Inserate** werden billigst berechnet; bei Wiederholungen Rabatt.

Nr. 234. **Montag, den 13. Oktober.** **1884.**

Bestellungen pro Oktober, November u. Dezember werden noch fortwährend von allen k. Postanstalten und Postboten mit M. 1.35 angenommen und werden die bis jetzt erschienenen Nummern nachgeliefert.

Distrikts=Sparkasse Oberdorf.

Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Sparcasse=Verwaltung wird hiemit bekannt gegeben, daß im Monate December **Rückzahlungen** von Spareinlagen nicht mehr stattfinden, wohl aber noch **Einzahlungen** gemacht werden können. Die Sparbücher sind zum Zwecke des Zinseneintrages in den Monaten Dezember und Januar einzuliefern; nach diesen zwei Monaten sind für jeden Zinseintrag 10 Pf. zu entrichten.

Oberdorf, im Oktober 1884.

Sparkasse=Verwaltung.

* Volkswirthschaftliche Kathederweisheit.

Unter die Menschen denen am Meisten Weisheit gepredigt wird, zählen unsere Bauern. Kein Stand hat sich einer solch liebevollen Antheilnahme in Wort und Presse zu erfreuen als der Bauernstand und zur Heilung seiner Gebrechen erscheinen nicht nur Bücher und Schriften sondern auch in den Zeitungen trieft es von gemeinnützigen Vorschlägen, wie der Landwirthschaft zu helfen sei, vom Kornzoll an bis zum Kleinsten was dem Bauern in Haus und Feld nützen soll.

Neben den gutgemeinten in der Regel aber keinen Pfennig werthen Vorschlägen, laufen dann gewöhnlich wohlmeinende Ermahnungen nebenher, vom Sparen, ländlicher Einfachheit, Rückkehr zu den alten biedern Sitten rc. Die Bauern sparten zu wenig, huldigten zuviel dem Luxus und der Mode, liefen zuviel in die Wirthshäuser und das vertrage sich nicht mit der Grundrente, so ungefähr ließ sich dieser Tage wieder ein Prophet in einer der ersten Zeitungen vernehmen. Nachbeter solcher Weisheit hat jener Zeitungsgelehrte genug. Es ist dem Menschen ja eigen, am Nächsten etwas Klatsch zu üben und bei vollen Schüsseln andern Enthaltsamkeit zu predigen.

Wir sind nun aber ganz anderer Meinung. Wir sagen, der Bauersmann hat so gut Anrecht auf die Genüsse der verfeinerten Kultur unserer Zeit, wie jeder andere Stand auch, denn würde der Bauer heute noch das sein was sein Ahnherr gewesen, liefe er noch in bockledernen Hosen, tränke Scheps und führe im einfachen Holzgefährte, wo bliebe der Bürger= und Gewerbstand, von was so fragen wir statt aller weitern Auseinandersetzung sollte sich der noch nähren? Bücher, Zeitungen, bessere Beleuchtung, behaglichere Wohnung, alles das sind ja zum Leben nicht absolut nothwendige Dinge und doch wäre unser Leben ein unsäglich klägliches, müßten wir derselben entbehren. Der so viel verschrieene Luxus gibt Tausenden und Abertausenden Nahrung und Brod.

Es ist volkswirthschaftlich genommen, eine Thorheit, vom Sparen zu reden, wo das Sparen bei einem Stand, den Ruin des andern bedeutet. Wo blieben unsere Sattler, unsere Schmiede, Schlosser kurzum alle Gewerbsleute wenn es dem Bauern einmal einfallen wollte, sich nach dem gepriesenen Sparrezept zu richten und zur alten Einfachheit der Väter zurückzukehren? Wahrlich der Bauersmann muß sich plagen und schinden genug und es ist deßhalb unrecht und ein einfältig Gerede, ihm das Bischen Lebensgenuß als etwas Unwirthschaftliches anzurechnen. Wenn der Bauer zudem rückschreiten soll zu der alten Weise der Väter, was soll ihm dann die gute Schule, alles Lernen und Aneignen von Bildung nützen?

Wenn unsere Landwirthschaft eines staatlichen Schutzes bedarf, so gewähre man ihr ihn, denn auf dem Blühen der Landwirthschaft beruht das allgemeine Wohl. Dem Bauern aber zu sagen, solange du noch so behaglich leben kannst, brauchst du keinen Schutz, und ihm als alleiniges Rezept das Sparen anzupreisen, heißt ihm statt des Brodes einen Stein bieten!

Vermischtes.

* **Kaufbeuren,** 12. Oktober. Das kgl. Oberpostamt Augsburg erließ folgende Bekanntmachung: **Der Schalter der kgl. Postexpedition ist geöffnet: 1. an den Werktagen:** Vormittags von 8—12 Uhr. Nachmittags von 2—7 Uhr. **2. an den Sonntagen:** Vormittags von 8—9 Uhr und von 11—12 Uhr. Nachmittags 5—7 Uhr. **3. an den Festtagen:** Vormittags von 8 bis 10 Uhr. Nachmittags von 3—6 Uhr. Als **Festtage** gelten: a) **allgemein:** Neujahr, Erscheinung Christi, Charfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, das Allerhöchste Geburts= und Namensfest Seiner Majestät des Königs, Weihnachtsfest und Stefanstag; b) **an Orten mit überwiegend** katholischer Bevölkerung: Maria Reinigung, St. Joseph, Mariä Verkündigung, Fronleichnamsfest, Johann der Täufer, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Allerheiligen, Mariä Empfängniß, sodann der Gedenktag des Bisthumspatrons der Diözese.

* **Kaufbeuren,** 13. Okt. Gestern Nachmittags fand im Gasthaus zur Rose eine zahlreich besuchte Wahlversammlung des kath. Männervereins statt. Als Redner fungirte Herr Gärtnermeister Abele, welcher sich über die Thätigkeit, Ziel und Zwecke der Centrumspartei verbreitete und zum Schluß deren Candidaten für den Wahlkreis Kaufbeuren, Herrn Fabrikanten Buxbaum aus Augsburg, empfahl. Die Ausführungen des Redners fanden lebhaften Beifall bei den Anwesenden.

* **Oberdorf,** 13. Okt. Gestern verunglückte der Maurer M. Angerer dahier beim Böllerschießen. Bevor derselbe den Böller lud, setzte er die Kapsel auf. Der Böller ging los und verbrannte denselben im Gesichte schrecklich. Ein Auge ist verloren, weitere Gefahr ist nicht vorhanden. Angerer ist Vater von 7—8 Kindern und befindet sich jetzt im Krankenhause.

* **Oberdorf,** 12. Oktb. Eine dahier im Dienste stehende aus Aitrang gebürtige Magd hat sich des schweren Verbrechens der Kindestödtung schuldig gemacht. Man fand das von ihr geborene Kind todt in der Abtrittgrube ihres Dienstherrn.

Oktober=Festschießen=Ende. Am Freitag Abend wurde das Oktoberfestschießen beendigt. Es wurde im Allgemeinen trotz der schlechten Witterung recht gut geschossen und war die Betheiligung der Schützen eine äußerst lebhafte.

* **Beim Oktoberfestschießen** holten sich aus unserer Gegend Preise die Herren Schützen: Natterer Dillishausen 1. Preis Kranz auf der Festscheibe, Himmer Bräumeister Mindelheim 7. Preis auf derselben Scheibe, Eberle S. Oberdorf 6. Preis auf der Feldscheibe, Rudhardt Holzhausen 8. Preis Feldscheibe. Den Altpreis einen Silberpokal erhielt Privatier Sauer aus Gunzenhausen. Der alte

Herr zählt 77½ Jahre. Zu den glücklichsten Schützen zählte auch Zahnarzt Lehmer in Augsburg der neben dem Hauptpreis auf Scheibe München auch noch den 4. Preis auf Haupt Standscheibe und einen Trefferprämie erhielt.

Die **Molkereiausstellung** ist gestern geschlossen worden. Morgen Vormittag 9 Uhr werden im Glaspalaste verschiedene Käsesorten Butter und Schmalz versteigert.

Veloziped-Rennen auf der Theresienwiese gegeben vom Magistrate der kgl. Haupt- und Residenzstadt München. Samstag Nachmittags 3 Uhr fand auf der Theresienwiese im Anblicke der schneebedeckten Berge das Veloziped-Rennen statt, zu dem sich trotz der empfindlichen Kälte eine ungeheure Menschenmenge eingefunden hatte. Am Eröffnungsrennen 2000 M. in 4 Runden, betheiligten sich 13 Herren, von denen als Sieger hervorgingen: 1. Jos. Möhrle, Münchener Veloziped-Club, 4 Min. 30⅖ Sek. 2. Ludwig Hollender, Bicycle-Club München, 4 Min. 33⅗ Sek. 3. Josef Wecker, Bicycle-Club München, 4 Min. 37 Sek. 4. Mich. Sellmayr, Velozipedisten-Club „Bavaria“, 4 Min. 38 Sek. 5. Alb. Gschwendtner, Veloziped-Club Pfaffenhofen, 4 Min. 40 Sek. Am Hauptrennen nahmen 6 Herren theil. Der Weg von 10,000 M. in 20 Runden wurde in 22 Min. 27⅖ Sek. zurückgelegt. Das Resultat war folgendes: 1. Jos. Schwarz, Bicycle-Club München, 2. Jos. Egger, Velozipedisten-Club „Bavaria“, 3. Heinr. Witzel, Bicycle-Club München, 4. Jos. Müller, Velozipedisten-Club „Bavaria“, 5. Mich. Sellmayer, Velozipedisten-Club „Bavaria“, 6. Math. Westenrieder von Seefeld. Den Schluß bildete das Hinderniß-Rennen, bei welchem der Weg von 2000 M. in 4 Runden in 5 Min. 25 Sek. zurückgelegt wurde. Als Sieger gingen aus diesem Rennen hervor: 1. Heinrich Witzel, Bicycle-Club München; 2. Joseph Egger, Velozipedisten-Club „Bavaria“, 3. Jos. Schwarz, Bicycle-Club „München“; 4. Jos. Müller, Velozipedisten-Club „Bavaria“ und 5. Anton Berchtold, Velozipedisten-Club „Bavaria“. Hierauf fand die feierliche Preisevertheilung statt. Die meisten Zuschauer kehrten nach Schluß des Rennens in die Stadt zurück, während nur Wenige sich in einige der Bierhütten flüchteten, um ja nicht ohne Festbier von der bodenlosen Wiese heimzukehren.

r. **Lindau**, 13. Okt. Sicherem Vernehmen nach wird Ihre königl. Hoheit Prinzesin Therese mit Gefolge, am 14. Oktober Villa Amsee bei Lindau verlassen.

Immenstadt, 11. Okt. Nachdem es in vergangener und auch in dieser Woche schon in den Bergen geschneit hat, war heute früh auch unser Thal ins Winterkleid gehüllt und fällt der Schnee noch fort wie im tiefsten Winter.

Schongau, 11. Okt. Ein schweres Unglück ereignete sich heute in der hiesigen Verlachwaldung, wo zur Zeit die städtischen Holzarbeiter mit Baumfällen beschäftigt sind. Eine Abtheilung derselben stand im Begriffe, eine größere Tanne umzuhauen, und rief der Vorarbeiter seinen Leuten zu, sich zu entfernen, was auch theilweise geschah. Der mitbeschäftigte Zimmermann Augustin Tausch ein schon betagter Mann, glaubte sich schon außerhalb des Bereiches des fallenden Baumes und beachtete den Zuruf nicht weiter. Dem war leider nicht so, indem der unglückliche Mann noch von dem fallenden Baume erfaßt und so schwer am Kopfe verletzt wurde, daß sofort der Tod eintrat.

Die milden Tage sind nunmehr rauher Herbstwitterung gewichen. In Regensburg wurde aber noch auf dem Obstmarkte eine größere Menge reifer Walderdbeeren, das Sträußchen zu 5 Pfennig feilgeboten und fand reißenden Absatz.

Ekelhafte Verwechslung. 14 Patienten in einem Hause hatte in letztverflossener Nacht Dr. Fischer in Schweinfurt zu behandeln. Nach dem Genuße einer Torte sind sämmtliche Familienmitglieder und sonstige Hausbewohner an heftigem Abweichen und Erbrechen plötzlich erkrankt. Die angestellte Untersuchung ergab, daß zur Bereitung dieses Kuchens statt Olivenöl Haaröl verwendet wurde.

Friedrichshafen, 8. Okt. Die österreichischen Dampfer boten während ihres tagtäglichen Domizils hier im Hafen das Bild eines regen Treibes; nicht allein der Reiz der Neuheit war es, welcher das Publikum anzog, sondern auch das edle Naß, der Tiroler im schwimmenden Keller der Schiffswirtschaft; einigemal wurde dieselbe rein ausverkauft. Heute jedoch ist den Wirthschaften höheren Orts das Verbot des Ausschankes für das hiesige Publikum während des Aufenthaltes im hiesigen Hafen zugegangen.

Die Unsitte, bei **Leichenbegängnissen** die Leichenträger mit Wein, Bier oder Branntwein zu tractiren, hat in dem Dorfe Barbis im Harz am 1. Oktober bei der Beerdigung des Kaufmannes Sch. zu einer recht häßlichen Katastrophe geführt. Als sich der Leichenzug in Bewegung setzte, zeigte es sich, daß die Träger wie auch der Todtengräber total betrunken waren; nur wenige Schritte waren sie wankend gegangen, als Bahre und Sarg in's Schwanken kamen und von den Schultern der Träger herab zur Erde stürzten. Zum Glück war der Sarg so fest gearbeitet, daß er zwar stark beschädigt wurde, aber doch zusammenhielt.

Ein kleiner Unterschied. Dieser Tage ging die sensationelle Meldung durch die Presse, im Keller eines pommerschen Gasthauses, dessen Besitzer nach Amerika durchgegangen, seien Gerippe ermordeter Handlungsreisenden gefunden. Gerippe sind gefunden, aber nur Hammelgerippe.

Sturm auf der Adria. Aus Triest wird gemeldet: Während eines heftigen Borasturmes, der im Gebiete der Adria zu Beginn dieser Woche gewüthet hat, sind zahlreiche Fischerboote, zumeist aus Chioggia, sammt der Bemannung verunglückt. An der Westküste der Adria wurden bisher sieben Leichen an das Land gespült.

Ende eines bosnischen Räuberchefs. Aus Foca, 2. Okt. wird gemeldet: Gestern wurde durch den Panduren Vejo, einen ebenso verläßlichen als muthigen Mann, in der Sutjeskaschlucht der Räuberchef Ilija Ilic erschossen. Vejo war allein und fand sich plötzlich der fünf Mann starken Bande dieses Räuberführers gegenüber. Ehe Ilic indeß Zeit gewann, sein bereits gespanntes Gewehr abzudrücken, traf ihn aus unmittelbarer Nähe der Schuß Vejos, worauf die hinzueilenden Genossen auf den Panduren, der schnell ins Gebüsch sprang und Deckung suchte, vier Schüsse abfeuerten, ohne zu treffen. Vejo dürfte eine Taglia von hundert Ducaten erhalten und verdient dieselbe vollauf. Die Kameraden des Räubers nahmen dem tödtlich getroffenen Ilic alle Werthsachen ab und flüchteten. Als eine Patrouille unter Führung Vejos an den Thatort zurückkam, lebte der Räuber noch und wurde anher transportirt, in einem Zustande jedoch, der stündlich das Hinscheiden des herkulisch gebauten, kaum 28jähr. Mannes erwarten läßt. Man fand bei ihm ein Bajonnet eines der beiden im vorigen Jahre in der Dindolschlucht ermordeten Soldaten vor. Der Tod des Führers dürfte der einst 15 Mann starken, jetzt auf vier Mitglieder zusammengeschrumpften Bande vollends den Rest geben. Ueberhaupt suchen die wenig vorhandenen Räuber die Grenze zu gewinnen, da sie sich nie so unheimlich fühlten als jetzt wo das Volk selbst das Meiste zu ihrer Eruirung und Verfolgung beiträgt.

Paris, 10. Okt. In der Grande Chartreuse (oberhalb Grenoble) wurde dieser Tage der 800. Jahrestag der Gründung des Ordens durch den hlg. Bruno unter großem Zudrange der umwohnenden Gebirgsbevölkerung gefeiert. Heute, wie vor 800 Jahren, wohnt jeder Mönch in seiner eigenen Hütte, wo er von seinen Brüdern abgeschlossen lebt, allein arbeitet, sich ergeht und seine Mahlzeiten einnimmt. Zweimal im Laufe des Tages und einmal in der Nacht vereinigt er sich mit den übrigen Mönchen, um die Litaneien zu singen, und nur an hohen Festtagen findet eine gemeinschaftliche, aber stille Mahlzeit statt. Besonders stolz ist der Orden darauf, daß er in den acht Jahrhunderten seines Bestehens sich zu keinen Milderungen seiner eisernen Regel herbeigelassen, keine Reform, und wenn sie ihm von dem Papste selbst angeboten wurde, angenommen hat. So wollte Rom einmal dem Karthäuser-General Bischofsstab und Mütze aufdrängen, aber vergeblich, und ebensowenig fand es Gehör, als es den Kranken und Gebrechlichen der Karthause Fleischspeisen gestattete; seitdem das Kloster besteht, hat keiner seiner Bewohner andere als Pflanzenspeise genossen, und um dem Papste zu beweisen, daß man damit alt werden kann, wurde die Deputation, die damals nach der heiligen Stadt zog, nur aus 80jährigen Greisen zusammengesetzt. Bei Tisch trinken sie nach alter Sitte aus Thongefäßen mit zwei Henkeln. Eine noch härtere Kasteiung als die härene Kutte und Fasten soll es für sie sein, daß sie auch im strengsten Winter zweimal des Monats den Kopf rasiren lassen. — Der berühmte Chartreuse wird nicht im Kloster selbst, sondern in einiger Entfernung davon durch Laienbrüder destillirt; jeder der Mönche erhält jährlich eine Flasche, aber die meisten derselben machen es sich zur Pflicht, sie unberührt zu lassen.

Ein Liebesdrama. Ein junges Mädchen aus Ville-franche-sur-Mer benützte die Abwesenheit ihres Vaters und empfing ihren Bräutigam, einen Zollbeamten, in ihrer Wohnung. Individuen sahen ihn eintreten und steckten einen Nagel in's Schloß. Als man gegen 4 Uhr des Morgens die Unmöglichkeit einsah, die Thüre zu öffnen, befestigten die bedauernswerthen Liebenden Tücher am Fenster, um sich an denselben hinabzulassen. Unglücklicher Weise rissen die Tücher, als man die zweite Etage erreicht hatte, und im jähen Falle brach der Zollbeamte Beine und Rippen. Das junge Mädchen, wahnsinnig vor Schmerz, eilte nach ihrem in der vierten Etage gelegenen Zimmer zurück und stürzte sich zum Fenster hinaus. Der Tod trat augenblicklich ein.

Stadttheater.

Kaufbeuren, 13. Okt. Der gestrige Theater-Abend mit dem Stück „Ehrliche Arbeit“ war trotz des Sonntags nur mager besucht, obwohl die Hauptrollen, die in den Händen der Herren von

~~10~~ 6

Sitten u. Bräuche.

4.

Nahrung.

16. <u>Sitten u. Bräuche.</u>

16. Nahrung.

Abendgeläut. Sagen 190, 516.
Appetit guter. 7.

Brod=Mehl=Gerstenmehl.

Bierbrauerei Gl.M. 15. 30. / 250. 337. – J. 8. Bairisch Bier 2. 22.
Bierbrauereien Sagen 5. 31, 216. – 15.
Bierkeller: in Oberdorf Sag. 31, 126.
zu Bertholdshofen Sag. 31, 126. 109, 399.
Bohnen.
Bruderschaftsfeste. Siehe Feste.
Branntwein. 2. 15.
Brod 2. 4. (Gersten u. Haber) 14.
Birnenzucht. 7. 19.

C

D

Erbsen. 14. 21.
Eierfarben. Siehe Kostbaumel.
Essenszeit (12 Uhr Mittags) Sg. 190, 516.
Essen u. Trinken – Sprichwort. 7½.

Fasten. ~~Gl.M.~~ 193, 522
Fleischverbrauch ehedem gering. 2. 4. Sagen 49, 162. – 7.
Fische. 4. 7. 14. 22.
Funkensonntag Sg. 106, 390.
Fastenspeisen. 14. 22. (in Öl gekocht) –
Fasten (Mangel) 22.

Gemüse. 4.
Gersten- u. Haberbrod. Siehe Brod.
Geflügel. 4.
Gersten gerändelt. 14.

Geschmack. 4.

Haberbrod. Vide Brod.
Häringe. 14.
Haber gegerbter
Hafer=Mehlbrei. 4.
Hopfengärten. 15.
Hutzelbrod. Sag. 136, 475.
Hollerküchle. 6. Hollermus. 6.
Hühnerzucht. 7.

Käse. Kohlgärten. 11.
Kostbaumel. Sagen 190, 516. – 11.
Kartoffel.
Küchenzettel an Festen. Sagen 193, 522. – 11.
Katholisches Kochessen. Vide Feste.
Kaffee. Siehe Feste. – 12.
Kirchweih. Siehe Feste.
Kraut. Vide Sauerkraut.
Küchle. 2. Schwarzmüllerhof 166, 490. Funkensonntag 106, 390. – Unterschied. Arten d. V. Feste. Siehe auch <u>Polsen-</u> u. <u>Hollerküchle</u>.

Linsen.
Landwirtschaft (8–10 Jahre) 7.

Mahlzeiten tägliche 5. Sagen 190, 516.
Mischkorn.
Metzgen im Hause. 190, 516.
Metzger (1789) 51. 17.
Metzgerordnung v. Oberdorf
Metzelsuppe unbekannt. 190, 516.
Mehlschnarren. 190, 516. Mehlspeisen. 12.
Messer u. Gabeln. 10.

Nahrung u. Getränke 2.

Obst. 7. 16. 18 (wildes). –

Pferdefleisch. 7.

Patrocinium. Siehe Feste.
Pfeffer (u. Safran). 4. 14.

Rüben.
Reis.

Saubohnen.
Schweine. 7.
Sugger (Schwaben, Baum) 1.
Salzwasserküchle. 6.
Sauerkraut. 9. 13. 14. 21.
Safran. 13. 4.

Täfern. 15.
~~Wirtschaften~~ Trinkwasser. 2.
Trinken, ehedem ehrenrührig. Gl.M. 521. 7.

Umtrunk. 2.
Unterbrod. 1. Sg. 190, 516.

Wein. Gl.M. 335. 442. 521. – 8. 10. 22.
Wildpret. 4. 7.
Wirtschaften. 15.

Quellen

Sagenbuch. Siehe S. 1. | Bäume 13. 102. 521. Hainbuchen (Haseln) 521.

Gesch. M. S. Eier. 30. 21. 250. 256. 337. Hopfen. 82. 324. 350. Eingeheckte. 83.

Auszüge aus den Briefprotokollen.

— Nahrung. 1630. 13. 15. 41. (Tisch- u. Branntwein) — 45 (Rüben) — 47. 51. | 8. 10. 12. 13. 18
40. 50. 56.

— Rüben. Bohnen. 1604. 6. 45. (Vide Uebergaben) Saubohnen. Mischkorn.

— Korn. (Gilt) 1640. 23. 36.

— Erbsen. 1604. 6. 12. 27. | 8. (Vide Uebergaben)

— Gaben gegenüber. 1659. 10. 32.

— Obstbaumzucht. 1604. 1. 4. 6. 17. 36. 47. 51 | 1700. 1. 8. 13. 25. Siehe auch Uebergaben.

— Scheunen. 1604. 6. (Siehe auch Uebergaben.)

— ~~Bier u. Kirschbrod in Gastwägen. (Siehe Uebergaben)~~

— Gemeindewaldungen. 1630. 12. 16. 26. 27. Remetsried. 29. 30. Stetten. — 31. Bembeuren.
32. 36. 33. 38. (Wald 150. Gemeindehütten.) 41. Salzgschneid. 43. 46. 50. Wald. | 27. Ebenhofen u.
[27. Biessenhofen. 39. Rettenbach.

— Hopfengärten. 1606. 8. (Vide Stummanen.)

— Tafernen. 1641. 25. 1638. 21. Ebenhofen 26.

— Wirtschaften. 1620. 24. | 26. ~~27.~~ 39.

— Branntwein 1702. 8. (in Schotten) — 25.

Brodneid = Gottschenwerk ([illegible] Brod-Fruchtmann.)

Hefte für die einzelnen Gemeinden.

Metzger im Zunft. Ebenhofen. (1732) 36. ?

Metzger Ordnung zu Oberdorf ? Metzger. (1735) 17.

Briefprotokollauszüge.

Uebergaben: 1600. ~~4.~~ 6. 7. 12. 13. ~~16.~~ 48. ~~8.~~ ~~15. 17.~~ 47. u. u. ~~48.~~ ~~49.~~ u. ~~50.~~ 51.
1700. ~~4.~~ 8. 10. ~~34.~~ ~~41.~~

Sitten u. Gebräuche.
16.

16. Nahrung.

1. Sagenhaft (buch). ~~K. 190 V. 516.~~
Bierbrauereien. 31, 216. ~~Bier Gl. M. 30. 256. 250. 327.~~
Sommerbierkeller. (Oberdorf) 31, 126. (Bertholdshofen.) 31, 126. 109, 399
Fleischwarenverbrauch, Steigerung. 40, 162.
Hutzelbrod. 156, 475.
Küchle. (Schmalznudel) 166, 490. (Funkensonntag) 106, 390.
Kost. (bäuerliche) 190, ~~56~~ 516.
Wein. 335. 442. 521 Gloss. M. S. – Trinken sehr in Schwang. Gl. M. 521.
Wenn der Bauer verläßt seinen Pflug,
der Franzos seinen Wein,
der Schwab die Suppen,
und der Bayer das Bier,
so sind verloren alle vier. (Lang, Volkskunde v. Bayern. III. 158)
Unterbrod Oberdorf (1616/17) 78.

2. Nahrung u. Getränke. Landg. Obergünzburg v. ~~Fr. Bettinger~~ Dr. Frey. M. S.
Die fast tagtäglichen Nahrungsmittel bestehen für den Morgen in einem Haberbrei u. oder in einem Kern= Mehlmus (Mehlbrei), das aus Haber= oder Kernmehl mit süßer oder gerührter Milch u. Schmalz bereitet wird. Für das Frühbrod gegen 11 Uhr vormittags (Unding genannt) aus Milch u. Brod, oder Kartoffeln u. Milch oder aus Küchle; für das Mittagessen gegen 12–1 Uhr zuerst Sauerkraut oder im Sommer aus Salat, dann aus einer Suppe, darauf einer aus Mehl u. Milch bereiteten u. mit Schmalz gerösteten Mehlspeise, u. zuletzt aus einer Schüssel Milch mit Brod. Für das Nachtessen aus Kraut, Kartoffeln u. Milch. (auch Suppe, Brod u. Milch) — Kost.
In der Erntezeit spielen die Küchle eine Hauptrolle u. Fleisch wird bei den Bauersleuten bei hohen Festtagen oder an Kirchweihen an s. g. Schlachttagen gegessen. Doch in Marktflecken u. im Bürgerstande wird es öfter gegessen.
Die Ernährungsweise der Kinder in dem ersten Lebensjahre besteht durchgängig in dem rohen u. groben Mehlmus, das durch das öftere Schmalzen u. Wiederaufwärmen schon sauer wird, ehe es dem Kinde gereicht wird. Die Muttermilch, als die natürl. Nahrung, wird leider sehr oft nicht gegeben, u. eine Ernährung mit Kuhmilch, Fleischbrühe, Eichelkaffee kommt nicht vor.
Die altehrwürdige u. dabei häusliche Sitte des Landmannes, sich nur mit weißem Bier zu begnügen, hat die Neuzeit schon längst verdrängt u. dem Genuß des braunen Bieres Platz gemacht, so daß weißes Bier nur zu Hause u. in der Heu- u. Getreideernte vom Landvolke getrunken wird. — Getränke. Bier.
Wenn ein mäßiger Genuß des Branntweins im Winter gegen Kälte schützt, u. die Verdauungskraft bei den rohen u. fetten Speisen des Kerns, so ist doch der immer zunehmende Mißbrauch des Branntweins äußerst, insbesond. in den Marktflecken u. ... Schnaps-Butiken ein großes – die Gesundheit, die Moralität u. das häusl. Glück untergrabendes Uebel. Zum Glück, daß diesem verderbl. Getränke ein frisches, reines u. ganz vorzügliches Trinkwasser aus den besten Quellen gegenüber steht. — Branntwein. Trinkwasser.

3. „Der gemein Mann isst gar rauch schwarz Gersten= oder Habern Brot." — Brod.
„Münsterus Cosmographia. S. 79 u. ff. (über das „Algäu")

3½. Ein Sprichwort sagt: „Essen u. Trinken hält Leib u. Seel' zusammen". Es ist daher die Nahrung nach diesen beiden Richtungen zu besprechen. — Essen u. Trinken

2.

4. Was haben die unsern Vorfahren (im 14. Jhd.) gegessen? Es ergiebt sich von selbst, daß im Großen u. Ganzen die Nahrung nicht zu sehr von der heutigen verschieden war, nur daß einzelne Speisen mehr überwogen als jetzt bei uns. So ist Fleisch das gerade im Mittelalter sicher auch in größeren Quantitäten verzehrt worden als heutzutage, wogegen, wozu der Consum an Getreide zurücktrat. Man verstand vielleicht nicht gutes Brod zu backen; man hielt schon das Fleisch, das Brod gestattet wurde. Die beiden Gewürze Pfeffer u. Safran spielen in der mittelalterlichen Haushaltung eine viel größere Rolle, als wir gewöhnlich denken. Damals, wo das städt. Finanzwesen erst allmälig, das landesfürstliche aber noch gar nicht durch Fortschritt aus der Naturalwirthschaft in die Geldwirthschaft sich vollzog, wurden die Steuern nicht in Geld sond. in Naturalien entrichtet, u. Pfeffer spielte dabei eine große Rolle. Pfeffer z. B. zahlten die Juden an ihre Schutzherren, die Schiffkaufleute bei den bischöfl. Zollstätten.

Also Fleisch u. Brod sind die wesentlichsten Nahrungsgegenstände; Gemüse u. dgl. wurden sehr wenig gebraucht, auch die Hülsenfrüchte traten zurück. Das Fleisch war indeß in der bürgerl. Haushaltung schon eng zusammengeschrumpft, das Wild, das die Tafel des Adels u. der reichen Bürger zierte, findet sich wohl nie auf dem Tisch des einfachen Mannes, ebenso selten Geflügel u. Ähnliches. Bemerkenswert ist, daß der damalige Geschmack ein anderer gewesen ist als heute, daß damals eine Menge von Dingen gegessen wurde, vor denen uns heute ekeln möchte. Denn wir hören, daß auf ritterlichen Tischen, auf den Tafeln der Könige Pfauen in ihrem prachtvollen Gefieder prangten, daß Reiher, Kraniche, Störche, Schwäne, kurz fast ausnahmslos alle Vögel als Delikate u. sehr theure Speisen erschienen, daß ähnliches mit den 4füßigen Thieren geschah, so kommt uns hie u. da etwas Grauseln an.

Eine viel größere Rolle als heutzutage spielte der nahrhafte Fisch. Die deutschen Flüsse waren ausnahmslos wasserreicher u. deshalb auch viel fischreicher als jetzt. Auch bestand ein lebhafter Handel mit Seefischen, der von dem heutigen in Deutschland kaum übertroffen werden dürfte. Die Zunft der Krämer, die mit Häringen u. sonstigen Seefischen handelten, war daher eine der geachtetsten u. wohlhabendsten. — Kartoffeln, Reis u. Ähnliches, was wir heute als unentbehrlich erachten, hatte man damals nicht. An deren Stelle trat vielfach der Hafer (Hafermehlbrei). Auch unsere Conditorwaaren fehlten, doch verstand man die Süßbäckerei schon Lebkuchen u. s. w. zu backen. Dr. Dalman, Vortrag v. 9. Dez. 1882. Augsb. P. Z. 1883. N. 44 Das bürgerliche Leben in Deutschland vor 500 Jahren. Ueber die Preisverhältnisse der Lebensmittel im Mittelalter siehe Gloss. M. 3. p. 146.

Nahrung im 14. Jhd. — Fleisch. — Brod. — Pfeffer u. Safran. — Steuern in Naturalien. — Gemüse. — Wildpret. — Geflügel. — Geschmack. — Fische. — Hafermehlbrei.

5. Schon Kaiser Karl der Gr. hat vor 1000 Jahren auf seinen Maierhöfen die Zeit für die Mahlzeiten u. deren Beschaffenheit in der Weise festgesetzt, wie sie heute noch in gut deutsch bürgerlichen Kreisen eingehalten werden, nämlich Frühstück, Mittagmahl, Abendessen mit Nachttrunk. Auch ein gewisses Frühstück u. ein Abendbrod wurden je nach Beschaffenheit des Geldbeutels u. des Geschmacks mit Recht eingehalten. Regensburger Marien-Kalender 1883 S. 156.

Mahlzeiten.

6. Am Johanni, wenn der „Holler" blüht, werden häufig Hollerküchel (die Blüthe samt dem Stiel in Schmalz gebacken). Um diese Zeit auch „Salveiküchel (Salbeiküchel)"; die haben die Wirkung, daß man das „Fröre" (das kalte Fieber) nicht bekommt. Das Schmalz von den Salveiküchln wird aufbewahrt, dasselbe ist bei Wunden heilsam. Wenn die Hollerbeeren reif sind, wird gerne „Hollermuß" daraus bereitet — eine gesunde Speise. Karol. Pracht 6/2 84.

Hollerküchel. — Salveiküchel. — Hollermuß.

7. Als Nahrungsmittel dienten unseren Ahnen (c. 496–911) Brod, Milch, Eier, Gemüse u. Fleisch, woran das des Schweines, dann das der Ochsen u. Schafe, Geflügel, Wildpret u. Fische. Dagegen war eine Lieblingsspeise unserer heidnischen Ahnen das Pferdefleisch; seit der Einführung des Christenthums war es bekanntlich aus religiösen Gründen strenge verpönt, ein Verbot, welches den größten Erfolg erzielt hat; denn noch heute, wo doch zweifellos der des Verbotes u. damit dieses selbst längst geschwunden, gilt das Fleisch unseres ureinheimischen Hausthieres nur unseren ärmsten Landsleuten als eine nützliche Nahrung. Schon in der Karolingerzeit war übrigens beim gewöhnlichen Volke die Fleischkost nur auf die Feiertage beschränkte Nahrung ausnahmsweise geworden. Das Hauptgetränk unserer Ahnen war, wie schon in der Römerzeit, so auch unter den Karolingern, nicht der Wein, sond. das Bier. Wie aber dessen Geschmack bereits den Römerkaiser Julian Apostata zu einem Spottgedichte heraus gefordert hatte, so dürfte dasselbe auch unserem Gaumen kaum besonders munden, zumal jenes nicht aus Gerste, sond. aus Haber gebraut wurde. Gemessen wurde das Bier, das selbst den Göttern geopfert wurde, nach „sicla, Seideln", von denen je 30 eine „carrada" bildeten; wie groß aber ein Seidel war, ist uns nicht überliefert. Daß unsere Ahnen einen echt deutschen Durst hatten u. Trinkgelage u. „Hochzeiten" aller Art nicht verschmähten, wird wohl auch ohne besonderen Quellenbeleg ein jeder glaubhaft finden. Dr. Baumann. Allgäu S. 219 u. 220. — Schweine / Pferdefleisch. / Bier.

Landwirthschaft war auch in der Herzogszeit (912–1268) die weit überwiegende Beschäftigung der Allgäuer, Handel u. Gewerbe waren noch wenig entwickelt. Von Bedeutung war damals in unserer ganzen Landschaft namentlich auch Schweine-, Hühner- u. Bienenzucht. Auch der Obstbau fand Pflege. Reicher war unser Land damals auch an Gewässern, u. deshalb blühte auch bei uns die Fischerei. Dasselbe gilt von der Jagd; allenthalben hauste damals in unseren Wäldern Rot- u. Schwarzwild, darunter freilich auch Bär u. Wolf. Das Land bot also Nahrung in Fülle, aber dennoch war unter den Herzogen Hungersnoth keine ganz seltene Erscheinung (z. B. 1194.) l. c. 560. — Schweine. Hühner. Obst. Bienen. Fische. Wildpret.

8. Obwohl auch in der Herzogszeit Bier gebraut wurde, so war doch das damals am meisten übliche Getränk der Wein. Während sich das gewöhnliche Volk mit saurem Landwein begnügte, bezogen die Reichen Weine aus Italien, Griechenland u. Südtirol. Die Welfen u. Ronsberger u. ebenso unsere Klöster Ottenbeuren u. Füssen hatten selbst Reben im Etschlande, Ottenbeuren auch im altwürttembergischen Altingen. l. c. 561. — Bier. Wein.

9. Die Würze des Lebens, das fast unentbehrliche u. einzige Gemüse des Mittelalters, das Sauerkraut. Dr. Huber, Burghausen. S. 334. — Sauerkraut.

10. Man hatte in der älteren Zeit (im 15. u. 16. Jhd.) stets ein Taschenmesser bei sich (auch in den besseren Ständen) welches Schneidinstrument man beim Essen hervorzog. Es war in alter Zeit Sitte, alle Fleischspeisen in mundgerechte Stücke zerlegt, auf den Tisch zu bringen; diese Stücke aß man dann mit dem Löffel, denn der Gebrauch von Gabeln wurde erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eingeführt. (Auf Essen u. Trinken hielt man in der alten Zeit viel. Die zahlreichen Mahlzeiten bei Bürgermeisterwahlen, ~~Brod~~ sonstigen Anlässen z.) Augsb. Postzeitung v. 28/5 81. No 195. — Messer u. Gabeln.

Der Schulunterricht u. die Rathssitzungen begannen im Sommer um 5 (6), im Winter um 7 Uhr Morgens. Vor den Rathssitzungen hatte man schon einen herzhaften Imbiß eingenommen u. man würzte während der Sitzung die Lebensgeister sehr nachdrücklich auch durch Wein. Ueber dem Eingang des Rathskellers zu Bremen stand geschrieben: — Wein.

Dieweil ein edler Rath der Weisheit oben pflegt
Hat er der Weisheit Quell hier unten angelegt.

Ja sogar bei gerichtl. Verhandlungen wurde Wein getrunken u. man fürchtete durchaus nicht, daß der Richter Urtheil darunter leiden könne. l. c.

4.

Bei der Abhörung der Steuerrechnung erhielt der Marktrichter 1 fl, von den 12 Gemeindsmännern jeder 30 kr, nebst der gewöhnlichen Mahlzeit, außerdem Gemeindschreiber, Holzwart [illegible], so dass die Rechnungsabhör der Landschaft jedesmal 20 fl 20 kr kostete. (Nach der fürstl. Verord. v. 1674 sollte zwar der Marktrichter v. Oberndorf, der Richter v. Rotten u. 2 andere Ortsrichter beigezogen w., allein es scheint, dass man später davon abgewichen ist. Baumann S. 44.

11. Siehe Sagen S. 190 Nro 516 (Zulauer) Ergänzung hiezu. Mittags gibt es auch (meist an Sonntag und) abwechslungsweise: Geschnittene Nudeln (in der Milch gekocht), Rohrnudeln (aus Brotteig), Kartoffelmus, Milchschnitten (Brodschnitten in der Milch gekocht), Blindarmnudeln (Semmeln in Wasser eingeweicht, ausgedrückt, in Schmalz gedämpft u. Eier darauf geschlagen); geröstetes Schmalzen-Brod (abgeschmalzenes Brod); Abends auch: Eier- (oder Einlauf-) Suppe; Buttermilch- (Buttermilch-) Suppe; Erdäpfel in der Hülsche (in der Hose, in der Montur) — Kost bäuerliche.
Zum Küchenzettel an Festen: Suppen: Brod- Leber- Brandnudel; Mehl- Gries- Erbsen- Reissuppe. — Krautkücheln, Schlotternudeln. — An Festen.
Siehe Sagen S. 193 N. 522. (Zulauer)
Die Brotlaibe sind von verschiedener Form, rund, lang, breit.

12. Die Nahrung besteht in Oberammergau nur bei wenigen Familien die Woche hindurch in Fleischspeisen, bei den übrigen in Milch- u. Mehlspeisen. Nur an Sonn- u. Festtagen werden in den meisten Häusern Fleischspeisen genossen. Der Genuss des Kaffees ist bei Reichen u. Armen schon lange eingewurzelt. Obb. Arch. 20, 235. — Oberammergau.

13. das Kraut war ein Hauptzweig der Nahrung (1345.) — Sauerkraut.
der Safran war äusserst [illegible] einer der angenehmsten Gewürze, wenn sie einen [illegible] Gebrauch machten. Das ℔ kostete 102 dl. (1345). Lautenminder, Beiträge VIII, ~~118~~ 129. 118. — Safran.

14. 1366. Ein Stück gebackener Laibfisch auf das Kraut. Ein gerösteter Häring, Arrais u. Apfel. — Fische, Kraut, Häringe, Pfeffer.
Eine Schüssel mit 3 Stück guter Fisch in einem guten Pfeffer, 1 Schüssel mit 2 guten Stück schwarzem Fisch. — Fische.
Ein Dienst mit gutem Wein, mit Fischen u. schönem Brod. (weissem Brod) (Kl. Kaisheim. Fasttage) — Brod. Pfeffer. Wein.
Albus panis et haleces. (Häringe) Ein guter Pfeffer mit Wein u. Lebzelten. l.c. — Häringe.
Item honorando cives cum piscibus conditis et vino latino. Da man im Kloster zu dieser Zeit nur Fastenspeise ass, so verstand man sich auch auf eine geschmackvolle Zubereitung der Fische. Desswegen bestanden die meisten Spenden in gewürzten Fischen, conditis piscibus. Lautenminder Beiträge X. 152. — Fische.
Die gewürzte Gerste war nach dem Brod u. den Mehlspeisen die zweite Hauptnahrung, welche man den Klostergeistlichen, den Ministerialen u. dienern [illegible] (d. i. 1323) vorsetzte. l.c. IX. 236. — Gewürzte Gerste.
Auch gutes schmackhaftes Brod von [illegible] waren vorhanden. l.c. 237. — Brod.
1 Mass Unterwein, 1 Semmel u. 2 Stücke gesulzene Fische dem Convent (v. Kaisheim, d. i. jedem Mönch) zu einer Pietanz. Report. et Extractus. — Fische gesulzte.

15. 1628. Nachdem Kaspar Miller, Gerichtsamman u. Gastgeb zu Rudratshofen mit Hinterlassung eines 16 jährigen Töchterchens gestorben, verkauften dessen Pfleger u. Verwandte die vom Bischof rührende Taferngerechtsame, Haus, Acker u. aus welcher Tafern jährlich 37 fl. Stift- u. Tafern geld zu entrichten ist, an Jakob Osterried, Untermüller zu Rudratsh. um alle aus- u. eingehenden Schulden, die Käufer allein abzurichten u. einzunehmen hat, und dazu 300 fl. S. 21. — Auszug aus dem Briefprot. Tafernen.
1641. Obiger Osterried, Untermüller zu Rudratshofen, vertauscht seine dortige bischöfl. Tafern mit Haus um 350 fl. S. 25.
1709. die Tafern zu Ebenhofen, ein bischöfl. Lehen oder Beständgut verkauft. bei dieser Tafern darf der Käufer alle Mahlzeiten, Hochzeiten, Gerichts- u. Gemeindsversammlungen, auch Leichtrünke

erhalten, u. seitdem war der Tafern gehörig derzeitiger Wirth darf ihn nicht beeinträchtigen. Auch eine Bräustatt ist dabei. Ebenhofen (nach dem Briefprot.) S. 26. (derzeitiger Wirth, jetzt Hs No 58, kein Wirthshaus mehr. 1879.)

1555. Veit Kütteler(?), Tafernwirth zu Gerisried. Regest.
1726. Sulzschneid. siehe Bräuwesen(?)
1640. Eine Wirthschaftsbehausung, Hofstatt etc. ein Lehengut zu Ebenhofen wird um 220 fl verkauft. Von der Wirthschaft sind jährlich 20 fl zu entrichten. (1642 wieder verkauft um 250 fl.) 26. — Wirthschaften.
Vergleichen über Feuer u. den Mangel an Bierschenken in Unterbuchen(?) Oberdorf S. 82

1686. Oberdorf. Anger u. Hopfengarten, davon 1 Viertel(?) vom Uebergeben ausgenommen wird. 8 — Hopfengärten.
1726. Bertholdshofen. ½ Tagw. Mahd im Hopfengarten. Hopfengartenwiesen. Gr. K. B.

1630. Oberdorf. Gotthard Probst, Gastgeb zu O. übergibt seine Behausung etc. nebst Bräuhütte. 12. — Bierbrauereien.
" Bertholdshofen. Haus, Hofstatt, Bräuhütte etc. 16.
1652. Bernbach. Georg Seiller, Preu zu B. 29. 1720. Wirthstaferne nebst Bräustatt
1654. Stetten. Eine Bräustatt. 33
1656. Rematsried, eine Bräuerei. 38. Hans Most, Bräuer zu R. 40.
1639. Wald. die Wittwe des Wirthes Hans Probst übergibt ihr Anwesen, Wirthsbehausung nebst Bräustatt u. Zugehör. 50. Bräuhütte.
1710. Ebenhofen. Ein Bräuanwesen, so Burgstiftiges Lehen, übergeben. 27.
1711. Biessenhofen. Ein bischöfl. Lehengut übergeben, dazu die Bräustatt. 27.
1723. Kettenbach. die Wirthswittwe übergibt ihr Anwesen mit Bräustatt. 39.
1726. Sulzschneid. Georg Waldvogel Preu zu S. übergibt seine bischöfl. Tafern u. Bräugerechtigkeit. 46.

1703. Mathias Schindele Branntweinmeister zum Schotten(?). 8. — Branntwein.
" zu Altdorf wird Branntwein gebrannt. (Ist wieder ausgestrichen.) 25

Auszüge aus dem Briefprot.

16. Georg Beichel in Geldberg(?), welchem die Gemeind vor 25 Jahren auf seinem Hofstättlein ein — Obstbau.
1603. Haus zu bauen vergönnt, gibt der Gemeinde einen Revers: Er N. solle sich mit der Gemeindt Obs u. Kriechbaum(?) beholzen u. andere ... zu genießen nit annehmen. S. 4.
1634. Bei einer Uebergabe in Wimmenhofen(?) ein Apfelbäumle vorbehalten. 17.
1658. N. v. Pracht verkauft einen Acker u. Krautbeet(?) an der Gebreite(?); den Birnbaum, der darauf steht, behaltet sich lebenslänglich vor. 47.
1659. Vom Verkäufer einiger Güter werden sich 4 Metzen Birn aus dem Baumgarten jährlich vorbehalten. 51. (in Rematsried.)
1700. Seehof. Unterm Ausgeding 2 Metzen Birnen 1 Metzen Äpfel. In einem andern Fall ein Metzen Birn. 1.
1703. Pracht. der Baumgarten „bis zum Wassernbirnbaum". 8.
1706. Königsried. bei einer Uebergabe 1 Weichselbaum (Birnbäume), 1 Zwetsch u. Pfirsichbaum vorbehalten. 13.
1705. Rudratshofen. Uebergabe einer Mühle – ein großer Birnbaum zur Pfründe. 25.

1613. Pfarrer Thaler v. Stetten erhielt an Obstzehent 23 Metzen, Äpfel u. Birnen darunter Brotbirn, Wasserbirn, Schmalzbirn(?), einmal auch kleine Holzbirn. Von Äpfeln eine besondere Sorte nicht genannt. Das Obst ist von Hofen, Settele, Bachthal, Pracht, Seehof, Buchen etc. Stetten. S. 47 — Stetten.
1616. 14. Mai. 28 Apfelbäume bei den Stiftgütern in Schlossanger setzen lassen. l.c.
1631. Unterm Obstzehent kommt 4 mal Äpfel(?) vor: von Burgleite 2 Viertling(?), v. Hofen 1 Vrtl. v. Bachthal 1 Vrtl. von Wies 2 Vrtl. d noch weitere 4 Vrtlg. l.c. 49.

(1791) Mit Obstpflanzungen hat man in der Pfarr Bernbach vergebliche Versuche gemacht, u. glaublich würde solches, wenn Obstbäume gepflanzt, wegen der gar zu rauen Winterhaften(?), bergigen u. waldigen Gegend wenig gedeihen. v. Schaden. — Bernbach.

Leuterschach. Vor Zeiten waren die Viehweiden voll wilder Obstbäume. S. 3. (v. Schaden) — Leuterschach.

Oberdorf. Klimatische Hindernisse der Obstbaumzucht. Baumann. 8.
Die Viehweiden waren nicht bloß mit Tannen sond. auch mit Obstbäumen besetzt. Äpfel u. Birnen durften nicht geschüttelt oder abgeschlagen werden, erlaubt war, das abgefallene Obst aufzuklauben. l.c. 73 — Oberdorf.
Alte Männer wußten damals noch, daß sie dann viel Obst gewachsen u. auf den Viehweidplätzen unter die Bürger verteilt worden sei. Pflegsverwalter v. Schaden traf bereits wenig Obst mehr an (1784), wieder wenigst noch gutes, außer was da u. dort noch in Gärten war. l.c. 175.

17. Oberdorf. 1791 wurde die Metzg erbaut. (S. 51), u. hierauf das Rathaus renoviert 1804. Im Rathaus drinnen ist die bürgerliche Schlachtbank u. das Brodhaus (Brodbank) S. 26 [illegible]. Die Metzgen (u. das Bad) wurden in Oberdorf (im 15. Jahrh.) alljährlich neu verliehen (gewöhnlich an denselben Metzger (Bader)) so 1554, 1577 u. 1582. 1784 [illegible] scheint die Metzger eine Art Zunft gewesen zu sein; denn die Metzger hatten gewisse Rechte u. Pflichten. Das Nähere hierüber, die Gebühren des Metzgers für das Schlachten im Hause u. dergleichen ziehe man entgegen aus dem Oberdorfer Gerichtsprotokoll S. 6. (Die [illegible] wurden wie die Kutteln nach dem Gewichte verkauft.) Die Verleihung der Metzge (u. d. Bades) geschah nicht vom ~~[illegible]~~ Pfleger u. Gerichte (so 1584).
1791 gab es in der Pflege Oberdorf 16 Metzger, davon 4 zu Oberdorf. (2 [illegible], Jergl [illegible] u. Schaden). Ihre Artikel sind v. 1721. — Metzger (Schlachtbank) — Die Metzger eine Art Zunft. — Zahl der Metzger. Artikel.

18. Wildes (wachsendes) Obst nach den Flurnamen. — Obst wildes.
Apfelbaum, Ackerbaum. Ingenried, Erkenschwang, Ennenried, Rettenbach, Remnatsried. c. Oberthingau. 1656 Leuterschach 1746, Steinbach 1630. Apfelmoos. Selbensberg. 1718. K.B.
Birnbaum. Ackerbirn. Ingenried, Löchles K.B. Wildberg 1824. Ofterried 1711. Bracht 1658 Möffen 1708. Rettenbach 1658. Ackerbirn heißen Birnbaum. Seehof 1700. 1702 dsgl. Dattenried 1794. Gern 1660. — ccc.
Elsenbeerbaum. Ackerbirne. Sulzschneid. K.B. u. 1700. Hummatsried K.B. 1703. Heuchen 1722. 1604. Tremelschwang ([illegible]) Erkenschwang K.B. Bernbach 1776. Thalhofen 1805. Geisenried 1779. Weibletshofen 1740. [illegible]. Salchenried 1601.
Haselstaude. Haslach Biessenhofen, Rieder. K.B. 1703. Ebenhofen 1802, 1733. Heiland. Haslachob. Ronried. 1657. 1724. — Haslach Ronried. 1520. 1474. Salchenried 1803. Reinholdshofen. 1475. Weißen 1708. Haslener Filz. Burk. K.B.
Kirschbaum. [illegible] acker. Selbensberg 1702. Ebenhofen 1733 Ronried 1520. [illegible]baum = Acker Bidingen. K.B. Rettenbach 1703. Bracht 1717 Oberthingau K.B. Bidingen K.B. Königsried 1726. Hofen (St.) 1704. Gern 1660. U. Löchles 1731. Steinbach 1702.

19. Eichenzucht. In einem Vergleiche des Pfarrers von Wald mit den [illegible] Gemeindegliedern außerhalb des Dorfes Wald, nämlich von [illegible], Wetzlers, Ebele, Kappach, Wies u. Hofen ~~[illegible]~~ wegen Zehentdifferenzen kommt vor, dass von einem [illegible] 2 kr zu bezahlen sind. 1626. 7/7. Regeste. — Eichenzucht. Wald.
1626.
1755. Joseph Mayr v. Fichtelschwang [illegible] verlangen [illegible] seinem [illegible] zu [illegible] den Gemeinden, [illegible] mit [illegible] Frau in der Kapelle (zu Oberthingau) zu [illegible]. Auch der [illegible] Mayr, Johann Georg Doster v. Fichtelschwang [illegible] 1774 von dem Gericht [illegible] 18 fl. Oberthingau. S. 26. — Oberthingau.
Ebenhofen. 1852. [illegible] die Obstbaumzucht wird die Eichenzucht betrieben. S. 11. — Ebenhofen.
Salchenried. „Bei der [illegible]" Urkd. K.Bat. — Eichenzucht im Mittelalter. Siehe Arnold. S. 21. — Ob der Flurname [illegible], Altdorf K.B. u. 1710 auch hieher gehört? — Salchenried.

20. Am 29. Sept. 1884 schrieb Bernard Knappich v. Lechbruck (geb. 2/2 1834) ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht in das Fremdenbuch auf dem Auerberg, zur Erinnerung an die Zeit, da er „vor mehr denn 40 Jahren" zum erstenmal den Auerberg bestieg; darin kommen folgende Strophen vor:

Da [illegible] [illegible] [illegible] Bier,
(Glaubt nicht, daß ich mich täusche!)
[illegible] [illegible] [illegible] mir,
[illegible] [illegible] Räusche.

Man hatte noch des [illegible] Tod
Die Heimath nicht [illegible],
Und mit Kaffee u. Zuckerbrod
Die Mägen nicht verdorben.

Da schlug man Feuer aus dem Stein,
(O Burgruin' sei Zeuge!)
Und [illegible] [illegible] die Mägdelein
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

C.

Lechbruck besaß 1809 6 Brauhäuser u. 6 [illegible]. 1809 ging dort d. j. g. [illegible], d.i. Handel mit Viktualien u. Vieh am stärksten u. [illegible] wesentlich

6 Stöße mit Schmalz, Butter, Kälbern, Hühnern, Gänsen, Wildpret, Enten u. sonstigem Geflügel, entrichtet nach Augsburg. (Notizen von Konrad Knappich.)

21. Erbsen u. Kraut wurden im Mittelalter auf der Brache gebaut. Dr. Arnold Wanderungen deutscher Stämme S. 565. — Erbsen u. Kraut.

22. Zu derselben Zeit (um 1212) hatte Heinrich, Pfarrer in Hawangen u. Ungerhausen, das verpfändete, noch niemals in den wirklichen Besitz des Klosters (Ottenbeuren) gekommene Gut Krautenberg um 26 Mark ausgelöst, wogegen er verlangte, daß das Kloster am Sterbtag seines Vaters, des Ritters Heinrich v. Hawangen, am 6. März jeweils seiner, an dem Tage dem Convente der Brüder ein glänzendes Mahl vorsetze. Dasselbe bestand darin, daß man den Brüdern Weißbrod u. Wein (davon) u. zu dem gewöhnlichen Fastenspeisen (der Sterbtag fiel ja in die Fasten) noch in Öl gerösteten Brode oder, falls diese an dem betreffenden Tage schon auf die Tafel kommen, gute Fische zu reichen hatte. Damals durfte man nämlich während der Fasten kein Fleisch, kein Schmalz, keine Butter genießen u. die erlaubten Speisen nur in Öl kochen. Die Fastenregeln waren also damals auch bei uns so strenge, wie sie jetzt noch in den orientalischen Kirchengemeinschaften [illegible]. Dr. Baumann. 446. — Fastenspeisen (in Öl gesotten) Weißbrod. Fische

23. Wir besitzen keine statist. Tabellen unserer Ahnen über den Consum von Lebensmitteln u. deren genaue Vertheilung auf die einzelnen Gaue u. Stämme; doch wenn uns Tacitus berichtet, daß die Germanen ingentia corpora gehabt haben u. wir hierauf die alte Redensart, „wie der Mann, so die Wurst", als Regulator in Anwendung bringen, so können wir uns den Umfang der Portionen, welche zu einer Mannernährung erforderlich waren, annähernd vorstellen. Und da gewisse Lebensbedürfnisse u. Gewohnheiten, auch wenn die ihnen ursprünglich zu Grunde liegende Ursache nicht mehr vorhanden ist, sich forterben, so ist es nicht auffallend, wenn auch noch heutzutage ein „gesunder Appetit" im Volke zu finden ist. F. 15/3 84. — Der gute Appetit der Alten.

		Auszüge aus den Briefprotokollen.
1630.	Uebergabe. Im Falle die Alten eigenes Brot halten wollten, erhalten sie jährlich 1 Scheff Kern, 1 Scheff Roggen, 1 Scheff Gersten, 1 Sch. Haber; alle Quatember an Geld 4 fl, für das Metzgen jährlich 4 fl, oder $\frac{1}{4}$ von einem Rind, $\frac{1}{4}$ v. einem Schwein, 6 Kloben Flachs, 10 ℔ Schmalz. eine Kuh nebenher auf zu halten, Eier nach Notdurft (wann solche vorhanden); freien Zugang im Keller über das Kraut u. im Garten nach ihrer Notdurft. (Dreßingen)	S. 13 Getreide. Fleisch. Schmalz. Milch, Eier. Krautgarten.
1629.	Austrag. 1 Metzen Mußmehl, 1 Metzen gegerbten Haber (Schwabmer Maß. S. 15.	Mußmehl. Gegerbter Haber
1656.	Unteren Ausgeding: Süß- u. Sauerkraut. 41.	Süß- u. Sauerkraut.
"	Tiereschmalz. (als Zuspeisebrauch) 41. 47.	Tiereschmalz.
1658.	Unteren Austrag der 4. Theil an Rüben u. Obst. 45.	Rüben. Obst.
"	Austrag: 2 Metzen Mußmehl r. 47.	Mußmehl. "
1659.	Austrag: $\frac{1}{4}$ Vrl. Mußmehl, $\frac{1}{4}$ gegerbten Haber. $\frac{1}{2}$ Vrl. Salz, 4 ℔ Schmalz Bucken. 51	Gegerbter Haber. Salz Schmalz
1703.	Im Austrag öfters Bohnen; seltener Erbsen, dann der 4. Theil vom Obst. 8.	Bohnen. Erbsen. Obst.
(1704.)	Gegerbten Haber öfters in der Schranne. 10.	Gegerbter Haber.
1706.	Ausgeding: 16 Mtz. Kern, 10 M. Roggen. 1 M. Mußmehl. 1 Mtz. Salz, 1 M. gegerbten Haber, 10 ℔ Schmalz (oft noch mehr) $\frac{1}{4}$ eines Rind oder Schwein. Königsried. 13.	Getreide. Mußmehl. Gegerbter Haber. $\frac{1}{4}$ v. Rind oder Schwein
1710.	$\frac{1}{4}$ Acker, das Erbisäckerle (Burkleite). 18. Hofstatt. 1630 Steinmann	Erbsen.
1723.	Aus dem Anwesen $\frac{1}{3}$ Zeirrn Gut des Leirthes Jäger zu Stetten 5 Mtz. 1 Vl. $1\frac{1}{2}$ Viertel Erbis. 40.	
1731	$\frac{1}{2}$ Käsladen 4 kr. als Grundabgabe. Ebenhofen. 56.	Käse.
"	Uebergabe: Wann man in das Haus metzget, Rind, Kalb, Schwein oder Schaf, von jedem Stück $\frac{1}{2}$ Viertel. 56. Rüben wenn die gebaut. Kreken. 56. Auch in Gerisried 1555. Reg.	Schlachtet. Rüben.
1664.	Uebergabe. $\frac{1}{4}$ von einem gemästeten Schwein, $1\frac{1}{2}$ Metzen Bohnen, $\frac{1}{2}$ Mtz. Erbiss. 8 Mtz. Kern, 8 Mtz. Roggen, 8 Mtz. Gersten, der halbe Thl des Obstes, 1 Thl der Rüben wenn solche gebaut wer-den. Beck. 6.	Schlachtet. Bohnen. Erbsen Getreide. Obst Rüben
1658.	Uebergabe. Austrag: der 4. Theil an Rüben u. Obst. 45.	Rüben.
1630.	Austrag. $\frac{1}{2}$ Mtz. Erbsen (wenn solche gebaut werden) Oberdorf. 12.	Erbsen.
1694	In Hörmatshofen Erbsen gebaut. 27.	"
1629.	das Haus Blatzlen. Weibletshofen. 10.	Gänse.
1640	$\frac{1}{2}$ Käs (Gilt aus einem Gute zu Ebenhofen nach Lengfried.) 23	Käse.
1655.	Schranne. der 3. Thl des Obstes, u. 1 Brei- u. Milch Schüsseln. Bachtel 36.	Obst. Milch Käse.
	Bei Uebergaben kommt öfters vor „Brein u. Kaiserbrod" daß die Uebergeber sich und andern ausbedingen, oder selbst bestreiten zu wollen erklären.	Brein u. Kaiserbrod.
	Bohnenfeld. Haerings. A. B. Wald. S. 8.	Bohnen.
	Linsen. Leins-schwäbisch = Linse. Schreib Steinmann. Dr. Buck. S. 161.	Linsen.
	Leinsen, Jenenkofen 1638. Leinsenacker l. c. 1731.	
	Leinsbichel. Oberthingau. 1630.	
	Leinsenberg, Acker am. Altdorf. 1638. 1709.	

Abgefertigt. Justizrathswittwe (zu ihrer ehemaligen Köchin): „Sie haben ja, wie ich hörte, geheirathet, — was ist denn Ihr Mann?" Köchin: Scheerenschleifer, gnädige Frau!" — Justizrathswittwe: „Soo! Das ist aber wenig!" — Köchin: „Nun ich mein', ein lebendiger Scheerenschleifer ist doch immer besser, als ein todter Justizrath!"

Auf kahlen Stellen bei Reit- und Zugthieren können wieder Haare erzeugt werden, wenn man sie öfters mit dem abgeschöpften Schaum, der beim Kochen des Rindfleisches abgenommen wird, so lange es noch nicht gesalzen ist, bestreicht. Dieses ist auch ein gutes Mittel gegen Satteldruck und andere Hautverletzungen.

Sitten, Gebräuche und Bedürfnisse in früherer Zeit.

Schon in den ältesten Zeiten pflegte man vor Tische, oder gleich zu Anfang der Mahlzeit Wein zu trinken, um den Magen zu stärken; aus eben der Absicht aß man auch Eier. Karl des Grossen Mahlzeit bestand an den gewöhnlichen Tagen in vier Gerichten und einer Schüssel gebratnem Wildpret.

Man aß vor Alters blos an hölzernen Tischen, ohne Decke. Hierauf folgten lederne Ueberzüge und endlich linnene und baumwollene Tischtücher. Man nahm einen Zipfel vom Tischtuche hervor und reinigte sich Mund und Finger daran. Die Servietten wurden bei Privatpersonen erst unter Karl V. gemein.

Die Messer und Löffel sind aus dem entferntesten Alterthum, die Gabeln aber wurden später bekannt. Man brachte die Bissen mit der Messerspitze zum Mund. Die ersten Gabeln waren von Eisen und hatten zwei bis drei Zinken. Statt der Teller bediente man sich erst der Brodrinde, hierauf machte man sie von Holz, dann von glasurter und gebrannter Erde und endlich von allerlei Metallen. Die bleiernen schaffte man wegen ihrer Schwere bald wieder ab. — Das Silber ist das gesundeste Metall zu Tischgeschirren. Jetzt ist das Fayence, oder unächte Porcellan, nicht nur in Europa, sondern auch in beiden Indien das beliebteste. Die Erfindung der Oefen gehört den Deutschen und nördlichen Völkern. Schon 1388 waren in den königlichen Häusern zu Paris und auf den Gallerien Oefen. Einige darunter hießen Sanftwärmer. Die ersten Spiegel waren von Metall. Die gläsernen kamen in den Zeiten der Kreuzzüge zu uns, sie wurden für die Venetianer, die das Geheimniß zuerst besaßen, ein sehr einträglicher Handelszweig, und von diesem stammen alle übrigen Spiegelfabriken her, an denen Europa so reich ist.

Thierfelle waren der erste Stoff der Kleidung bei allen Völkern, wie sie es noch bei wilden Nationen sind. Haare, Sehnen, Fasern der Pflanzen und Bäume, vertraten beim Nähen die Stelle des Zwirns; Dornen und Fischgräte die Nadeln, und scharfe Knochen die Messer und Scheeren. Hölzerne, an den Sohlen befestigte und mit Riemen über dem Fuß geschnürte Bretter, waren die Schuhe.

Mützen von grobem Zeug waren die gewöhnliche Bedeckung des Hauptes beim gemeinen Volk; die Epoche der Hüte fängt lange nachher an und wurden solche nur ein Putz der Vornehmen. Karl V. trug bei einer Musterung seines Heers 1547 einen kleinen sammtenen Hut, den er unter den Arm nahm, als es anfing zu regnen. Der älteste Filzhut, von dem einige Nachricht auf uns gekommen, ist der, den der französische König Karl VII. bei einem Einzug in Rouen trug. Vielen — vielleicht den meisten unserer Leser — wird Gellerts Fabel vom Hut bekannt sein und sie ist die wahre Geschichte im kleinen, der verschiedenen Veränderungen, die der Hut im Auf- und Niederkrempen und in der Höhe und Plätte seines Deckels, hat. Der erste Hut war mit niedergeschlagenem Rand.

Das Strumpfstricken ist eine Erfindung der Spanier, von ihnen kam es nach Welschland und 1561 und 1564 nach England. Heinrich II. trug in Frankreich den ersten seidnen gestrickten Strumpf und Elisabeth in England. Die festliche Kleidung des bemittelten Bürgers war ehemals schwarz. Grau und Braun war die Alltagskleidung der Weiber und Töchter.

Das schöne Geschlecht hat sich schon in den ältesten Zeiten falscher Haare bedient. Es geschah unter den Hebräern, Persern, Medern, Griechen und Römern. Sie vermengten sogar Menschenhaare mit jenen der Ziegen und anderer Thiere und bildeten eine Art von Perücken. Unter den Römern war der Kopfputz der Damen so hoch, daß es einem Gebäude von vielen Stockwerken gleich sah. In Frankreich überstieg er im vierzehnten Jahrhundert alles Maß. Die Köpfe waren so frisirt, daß sie wiehernden Pferdeköpfen glichen.

Popäa, die Frau des Kaisers Nero war die erste Person, die eine Maske vorthat, um die Schönheit ihres Gesichtes zu schonen.

Handel, Industrie und Landwirthschaft.

Ansbach, 15. Nov. Bei der heute dahier vorgenommenen 46. Serienziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 50 Serien-Nummern: 5 89 302 373 448 460 583 627 630 746 972 1328 1432 1587 1611 1731 1849 1870 1884 1993 2000 2112 2276 2483 2529 2574 2614 2881 2947 2975 3089 3717 3730 3798 3814 3881 3914 3915 3997 4070 4348 4361 4400 4613 4721 4730 4740 4748 und 4947 erschienen.

Nördlingen, 11. Nov. Trotzdem die Ernte im heurigen Jahre 14 Tage später als gewöhnlich stattfinden konnte und die landwirthschaftlichen Arbeiten hiedurch wesentlich hinausgerückt waren, sind die **Schrannenmärkte** dahier in diesem Herbste immer sehr gut bestellt. So war beispielsweise die Schranne des vergangenen Samstags, die sogenannte Martinischranne, welche in der Regel die stärkste Zufuhr des ganzen Jahres nachweist, die größte Schranne nicht blos des heurigen Jahres, sondern überhaupt die größte seit Einführung des Verkaufes nach dem Gewichte, das ist seit 1. Januar 1872, ein deutlicher Beweis für den reichen Erntesegen, dessen sich das Ries in diesem Jahre zu erfreuen hatte, ein Beweis aber auch dafür, daß der Rieser Bauer — abgesehen von einzelnen größeren Gütern, die draußen verkaufen — der hiesigen Schranne, auf der er auch immer eine stattliche Anzahl von Käufern für seine Waare findet, treu bleibt. Hatten doch am letzten Samstag 2110 Verkäufer ihr Getreide zur Schranne hereingebracht, wovon 522 mit Kern, 34 mit Waizen, 34 mit Roggen, 710 mit Gerste, 243 mit Haber, 99 mit Erbsen, 3 mit Linsen, 262 mit Saubohnen und 209 mit Lein betheiligt waren. Da die Anzahl der Zentner nach einzelnen Gattungen, ebenso die Preise der verschiedenen Getreidearten in den jede Woche von uns veröffentlichten Uebersichten mitgetheilt sind, beschränken wir uns zunächst darauf, nachstehend noch eine Uebersicht über das seit Einführung des Verkaufs nach dem Gewichte je an der Martinischranne dahier verkaufte Getreide und die höchsten Durchschnittspreise der im Ries am meisten gebauten Getreidegattungen Kern, Gerste und Haber an diesen Schrannen mitzutheilen.

Es kamen am Samstag vor dem 11. Nov. zum Verkauf im Jahre	Zentner	der höchste Durchschnittspreis war für den Centner Kern	Gerste	Haber
1872	8947	14 M. 49 Pf.	9 M. 31 Pf.	6 M. 37 Pf.
1873	8236	19 „ 83 „	12 „ 91 „	8 „ 80 „
1874	9718	10 „ 89 „	9 „ 9 „	8 „ 74 „
1875	6151	11 „ 71 „	10 „ 29 „	8 „ 23 „
1876	9115	13 „ 45 „	9 „ 70 „	9 „ 60 „
1877	8091	11 „ 65 „	10 „ — „	7 „ 40 „
1878	9069	11 „ 30 „	8 „ 10 „	5 „ 90 „
1879	10132	12 „ 35 „	9 „ 55 „	6 „ 70 „

München, 15. Novbr. Mittelpreise: Weizen 12 M. 11 Pf., gefl. 14 Pf., Korn 8 M. 68 Pf., gest. 3 Pf., Gerste 9 M. 27 Pf., gefl. 8 Pf., Haber 6 M. 79 Pf., gefl. 3 Pf.

Lindau, 15. Nov. Mittelpreise: Weizen 27 M. 30 Pf., gest. 20 Pf. Kern 25 M. — Pf., gefl. 50 Pf., Roggen 17 M. 50 Pf., gest. — Pf., Gerste 22 M. 60 Pf., gest. 20 Pf., Haber 15 M. 50 Pf., gest. — Pf.

Landshut, 14. Nov. Mittelpreise: Weizen 37 M. 11 Pf., gefl. 54 Pf., Korn 24 M. 91 Pf., gest. 53 Pf., Gerste 23 M. 52 Pf., gest. 20 Pf., Haber 11 M. 85 Pf., gest. 36 Pf.

Nördlingen, 15. Novbr. Mittelpreise: Kern 11 M. 55 Pf., gefl. 25 Pf., Weizen 11 M. 80 Pf., gefl. 20 Pf., Roggen 9 M. 60 Pf., gest. 5 Pf., Gerste 8 M. 95 Pf., gefl. 5 Pf., Haber 6 M. 55 Pf., gest. 15 Pf., Erbsen 8 M. 85 Pf., gest. 30 Pf., Linsen 10 M. 10 Pf., gest. — Pf., Lein 9 M. 90 Pf., gefl. 45 Pf.

Lauingen, 15. Novbr. Mittelpreise: Weizen 12 M. -- Pf., gest. 50 Pf., Kern 11 M. 60 Pf., gefl. 40 Pf., Roggen 9 M. 15 Pf., gefl. 15 Pf., Gerste 9 M. — Pf., gest. 30 Pf., Haber 6 M. 30 Pf., gest. 10 Pf., Heu 1 M. 50 Pf., gefl. — Pf., Stroh 1 M. -- Pf., gefl. — Pf.

Kleiderhandlung von Chr. Dupper, Kaufbeuren

(Schmiedgasse).

Bei herannahender **Herbst- und Wintersaison** erlaube ich mir mein gut eingerichtetes Lager selbstverfertigter

Herren-Kleider

als: **Ueberzieher, Röcke, Jacket, Complete Anzüge, Joppen aus Flocone, Doublé, Bukskin und Loden, Schützen- & Feuerwehr-Joppen, Hosen und Gilets, Caputs, Turnjacken, Arbeitshosen,** sowie eine große Auswahl in **Knabengarderobe** von den **modernsten** und **gangbarsten** Stoffen und dauerhafter Qualität in empfehlende Erinnerung zu bringen. Nach **Maaß Bestelltes** wird in kürzester Zeit elegant und sauber zu möglichst billigen Preisen geliefert.

Da sämmtliche Waaren bei mir nur aus **ächten** Wollenstoffen gefertigt werden, sieht geneigter Abnahme freundlichst entgegen.

Achtungsvoll **C. Dupper.**

Konrad Kohler, Tuchmacher, vormals C. Weber

am Rennweg in **Kaufbeuren**

empfiehlt sein

reichhaltiges Lager in Tuchen,

besonders schöne **selbstgefertigte Feuerwehrtuchen, Bukskin, Doubl, Flocone & Loden, Lama, Hemden- & Unterrockflanellen, Bordurröcke, Kotzen, Pferd-, Bett- & Reise-Decken** in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Achtungsvollst **Konrad Kohler,** Tuchmacher.

☛ Eine größere Partie **Tuch- und Bukskin-Reste** verkaufe unter dem Selbstkostenpreis.

Ober-Stabsarzt und Physikus Dr. Schmidt's

Gehör-Oel.

Die öffentliche Anerkennung Derer, welche durch **Ober-Stabsarzt Dr. Schmidt's Gehör-Oel** (dieses ausgezeichneten Gehör-Mittels) **ihr gutes Gehör,** theilweise **nach Jahre langer, oft totaler Taubheit, wiedererlangt** haben, **mehren sich mit jedem Tag!!!**

Neuestes Attest eines fast **wunderbar schnell Geheilten! Seit vielen Jahren litt** ich an **starkem Ohrensausen** und **großer Schwerhörigkeit,** derart, daß ich gezwungen war, **in Budweis** in Böhmen **ärztliche Hilfe wiederholt in Anspruch zu nehmen, jedoch ohne jeden Erfolg; die Schwerhörigkeit nahm stetig zu,** mein Zustand wurde **fast unerträglich,** und **ich ließ mich** dieserhalb **ins Wiener Allgemeine Krankenhaus aufnehmen;** aber auch hier erhielt ich von dieser fürchterlichen Krankheit **keine Heilung,** im Gegentheil war ich jetzt **auf dem linken Ohr ganz taub geworden,** und das **Ohrensausen** hatte an **Heftigkeit nur zugenommen,** so daß ich jetzt **oft rasenden Kopfschmerz** hatte, und mich vor Aufregung kaum biegen konnte. **(Ich war über drei Wochen im Allgemeinen Krankenhause.)** Da machte mich Jemand auf **Ihre Gehör-Oel-Annonce** aufmerksam, und in meiner größten Noth **kaufte ich eine Flasche Gehör-Oel;** ich bekam neue Hoffnung und habe jetzt, **nachdem diese Flasche noch nicht ganz nach Anweisung verbraucht, die große unaussprechliche Freude, daß mein gutes altes Gehör wieder vollständig hergestellt ist; ebenso ist das überlästige, oft furchtbar gewesene Ohrensausen gänzlich verschwunden,** und danke nebst Ihnen dem lieben Gott recht herzlich **dafür, daß ich so schnelle unverhoffte Rettung gefunden! Im Interesse aller ähnlich Leidenden gestatte Ihnen von meinem** Schreiben den **ausgiebigsten Gebrauch** zu machen, und zeichne in steter Dankbarkeit Ihr ergebener

Wien, 27. November 1879. **Gregor Bauer.**

Ist Notariell bestätigt.

Preis à Flasche nebst Gebrauchsanweisung **3 M. 50 Pf.** auf Postvorschuss.
Gegen Einsendung per Postanweisung von 4 M. 20 Pf. franco und zollfrei zugesendet.

Zu haben im **Central-Depot bei Th. Jacobi, Hamburg.**

Mit 20 Mark Anzahlung

und monatlichen Anzahlungen à 5 Mark

gebe ich an solide Leute das bekannte großartige Prachtwerk:

hten!

Nur

Obergünzburg.

Eine schöne Wohnung,

bestehend aus 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, eine Kücher, Speise und Holzlege ist sofort **zu vermiethen.** Zu erfragen bei

Sebastian Niederhofer.

Ein noch gut erhaltener **Brät-Stock** wird zu **kaufen gesucht.** Zu erfragen bei **Sebastian Niederhofer** in Obergünzburg und bei der Exped.

Im Hofbräuhaus.

Heute

frische Weiß- & Bratwürste.

Schäffler.

Im Stachus.

Heute Abend

Blut- & Leberwürste.

R. Erdmannsdorffer.

Winterschuh!

Bei herannahender Saison erlaube mir einem geehrten Publikum mein reichassortirtes Lager in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Damenfilzschuhe mit Filzsohle, 1 Paar M. 1.20.
Damenfilzschuhe mit Ledersohle, 1 Paar M. 1.80.
Damenfilzschuhe mit Ledersohle und Besatz, 1 Paar M. 1.80.
Damenfilzschuhe mit Doppelsohle, 1 Paar M. 2.10.
Damenfilzschuhe mit Doppelsohle, fein, 1 Paar M. 2.70.
Damen-Molton mit Besatz und Absatz in guter und solider Handarbeit, 1 Paar M. 3.30.,

sowie sämmtliche andere Sorten obigen Preisen entsprechend billig. **Arbeiten nach Maaß,** sowie **Reparaturen** werden prompt und sauber verfertigt.

Achtungsvollst

C. Pröll am Kemptner Thor in Kaufbeuren.

Unterzeichneter bringt seine

flüßige Käsrenne

den Herren Käsereibesitzern in Erinnerung, sowie auch eine vorzügliche

flüßige Käs- & Butter-Farbe.

Zugleich empfiehlt **frische Häringe, Bücklinge, Sardinen** und **Anguilotti;** ferner fortwährend **frische Preß-Hefe.**

Geneigter Abnahme sieht entgegen

J. Knolt, Kaufbeuren, hintere Gasse.

Für Käsereien

empfiehlt Unterzeichneter **Butterfaß, Milchschaff, Milchstotzen, Milchkübel, Käs-Schuffen, Käsreife** und **Käsriebel** zu den billigsten Preisen, sowie allen Größen.

Emmeran Mair,

Siebmachermeister in Kaufbeuren.

Schleif-Steine ganz vorzüg-

2. Sitten. Bräuche

2. Leikauf. Weinverbrauch.

1459. Marktordnung, dem Markte Oberdorf für seine beiden Jahrmärkte (zu Urbani u. Martini) gegeben v. Cardinal u. Bischof Peter von Augsburg am 19. Okt. Der Markt soll nach den verschiedenen Waaren, welche verkauft werden, gewisse Geldbeträge erheben. „Von Wein, der da Wein verkaufen wird (sic) von einem Lägelwein 2 groschen" „und mag für jeglicher ehhaftiger Bürger zu Oberdorf Weinschenken u. Gastung halten, dabei soll ein jeglicher von einem Eymer Weins 1 Maß Wein Ungeld geben, u. das Ungeld alles dem Markt werden, ausgenommen das Ballengeld, als von einem Eimer 1 Maß, so man die ausschenkt, oder Gast verkauft." Von Bier wird nichts erwähnt. Regeste. Vide Bauman p. 56. — Hinzufügen 195, 527

1576. Urtheil in einer Beleidigungssache: N.N. solle einem ehrbaren Gericht ein Eimer zu vertrinken schuldig sein. Oberdorfer Gerichtsprotokoll. Auszg. 4.

1595. Wenn ein Bürger oder Bürgers Sohn (in Oberdorf) schon auswärts einen Trunk holt, so hätte er für sie ebenfalls ums Bürgerrecht nachzusuchen u. die 40 fl zu erlegen. Von den 5 fl 14 kr, welche das Gericht hievon behielt, gebührte der Herrschaft (Pfleger u. Gerichtschreiber) 1 fl 20 kr, dem Markte 2 fl, dem Richter u. Gerichte miteinander 1 fl, dem Richter noch extra eine Maß Wein oder 24 kr. c. Bauman. 64

1615. 10. Aug. Richter u. Bürgermeister in das Etschland gefahren, hab ausgeben 54 fl 18 kr, sol mir den Wein zu Haus führen u. geben per 8 fl. Stetten. 46.

1614. 20. Aug. Hans Jäger (Wirth v. Stetten) ins Etschland gefahren (um Wein.) l.c. 46.

1630. 14. Jan. ins Etschland gefahren, gebracht 23½ Jhren (1 Jhre = 72 bayer. Maß) (Lipp u. Gabler mit genommen. (Auszug aus dem Tagebuch d. Pf. Taller v. Stetten, vide Beilage) der Wirth v. Iraldhofen in August auch Wein im Etschland. l.c.

1629. Pf. Taller fährt am 22. Jan. mit 6 Rossen nach Meran (um Wein) nimmt Lipp u. Gabler mit. (Weiss c.) l.c.

1687. Oberdorfer Marktbuch. (Maculatur v. H. Elgass). Wofern einer Person, sie sei von Mann oder weiblichem Geschlecht, Geburtsbrief ertheilt wird und Gericht gehalten wird, gebührt dem Richter u. Gericht jedem 1 Maß Wein oder dafür 12 kr 2 fl 36 kr. — ~~Bürgeraufnahmen~~ Geburtsbrief.
dem Richter absonderlich – 24
dem Fürsprech ein Maß Wein oder – 12
dem Gerichtsdiener (Frohnbotten) – 12
3 fl 24 kr

" Item zu wissen, Was ein oder die Person, so in dem Markt Oberdorf vor ein Bürger oder Bürgerin auf- u. angenommen würdet, zu erlegen u. zu bezahlen schuldig ist, wie von altersher beschehen: — Bürgeraufnahmen.
Als erstlichen solle ein solche Person vor ganzem versammeltem Gericht bar auflegen 40 fl.
Davon gebührt ihr Gnaden Herrn Pflegern . . . 1 fl – kr
dem Amtschreiber – 20
dem gemeinen Markt in Bauamtischer Rechnung . . . 2 – –
Richter u. Gericht miteinander . . . 1 – –
dem Richter absonderlich ein Viertl Wein oder dafür . . . – 24 — 1 Viertel = 2 Maß.
dem Fürsprech – 12
dem Fronbotten – 12
5 fl 11 kr

das Übrige (34 fl 49 kr) wird dem Neuaufzunehmenden wieder zurück gestellt. Was also dann eine solche Person dem Gericht weiter verehren will, steht diesem Belieben. (Siehe oben 1595, nach Bauman)

Bei den alten germanischen Völkern herrschte der Brauch, (beim Trunke) alle wichtigen Angelegenheiten, Bündnisse, Verträge, Streitigkeiten zu verhandeln u. Beschlüsse über öffentl. Unternehmungen zu fassen. Es galt als Grundsatz, daß gute Weine(?) den Geist zu vernünftigen Entschlüssen öffnen, zu großen Unternehmungen geneigter sei, als bei vollem Glase. Daß auch der Brauch den Mitgliedern d. städt. Raths auf dem Stadtkeller ihre besten Gedanken zuzuführen, indem man ihnen Wein vorsetzte, wenn sie ein Urtheil fassen. Gl. M. 492. Liebenau(?). Trinkstuben(?)

1629. 7/10 Reg. u. Oberl. Trunk bei Vergleichen. 1628 nahm der Pfleger Hans Sebastian von Hohenburg einen Augenschein zu Schwaben(?) wegen eines Streitgegenstandes ein, worauf ein Vergleich zu Stande kam u. die Parteien „auch demselben den gewöhnlichen Trunk eingenommen." (In folgenden Jahren wurden wegen neuen Streites der Augenschein wiederholt.)

1427. Die Weinhalde, nordöstlich von Kaufbeuren, rechts an der Eisenbahn in der Richtung nach Biessenhofen(?) (südlich, u. wie es scheint nach Rieden u. Weicht nördlich) topograph. Karte. — Weinhalde bei Kaufbeuren.
Um Weihnachten 1427 nahmen Hans Langhein u. Burg Högmann (Kaufbeurer) von der Stadt jeder unterhalb [illegible] Acker auf dem Platz zwischen dem Lösinger(?) u. Mauerstetter Weg in Bestand, u. versuchten dort Wein zu bauen: weil aber der Weinbau nicht gerathen ist, wurde der Bestand wieder zurückgenommen, dem Orte aber blieb der Name „Weinhalde" bis jetzt. Unterhaltungsblatt zum Kaufbeurer Anzeigeblatt. 1880. No. 10.

1513. In einem seltenen Kalender v. 1513 ist ein „gar hübsch lobelich gedicht u. lobspruch von dem edlen Ursprung und von art der Weine" enthalten. Darin kommt vor: — Frankenwein. Michelsberger.

Die Frankenwein sind mild und fein,
Er acht kein Bürger noch kein Bauer,
was er in andern trinken kann
So sicht er dsen lang nit an.

Der Michelsberger heißt ein Wein
Bei Ulm, der kund nit schlechter sein.
c.

Mehr Menschen kommen in das grab
die in die Halskehl trinken ab,
dann die umbkommen durch das schwerd
So gar hat sich die welt verkehrt,
als die erfahrung täglich lehrt. c.

1323. Die Trinkgelder (potalia auch bibalia genannt) waren zu dieser Zeit in der Tagsordnung. („familiae nostre potalibus" XL VIII denar.) St. Emmeramische Klosterrechnung in Westenrieders Beiträgen IX, 254. — Trinkgelder.
1422 schenkte der Rath v. Regensburg einem Orgelmacher 24 ß „zum vertrinken".

1328. Der tägliche ordentliche Trank (im Kloster St. Emmeram) war der Bayerwein. Doch bei besondern Feierlichkeiten u. beim Gastmahle des Fürstabtes, zu dem die Gäste geladen worden sind, wurden auch italienische (süße welsche u. tirolische) Franken-, Neckar- u. Österreicher Weine aufgesetzt. Der lateinische Wein machte den Confektwein aus (Kloster Rechnungen v. 1328–1329.) Westenrieders Beiträge X. 152.
In älteren Zeit hielte alles seine Stärke u. seine Kräfte von dem Bayerwein her. l. c. 157.
Pintaungen(?) = Tisch- u. Weingelder an den – gestifteten – ~~Weingelder~~ Jahrtagen in den Klöstern l. c. 224. u. Westenrieder Glossar. 433.
Auch wurde im Kloster St. Emmeram ein sehr eingeschränkter [illegible] gehalten u. ~~[illegible]~~ Bierbrauerei gehabt u. außer das Malz genommen. l. c. IX. 257. — Bierbrauerei
Weil sich 1322 ein Mißwachs ergab, verbot K. Ludwig der Stadt Augsburg u. andern benachbarten Städten, so ferne Wein wäre, bei hoher Strafe Gersten oder Haber zum Bierbrauen zu mälzen, damit das Futter für Pferde kein Mangel erscheinen möchte. Zeitgeist(?) Sonnenspiegel(?) S. 286. — „
Um das Jahr 1070 wurde sowohl im Magdeburgischen als in Bayern viel Hopfen gebaut, welcher dem deutschen Biere seine Annehmlichkeit verschaffte. Namentlich haben sich die märkischen Länder durch fleißigen Hopfenbau u. durch die Vortrefflichkeit ihrer Biere ausgezeichnet. Fischer, Gesch. d. deutschen Handels I, 483. — Hopfenbau.

@1493. Wenn ein Vogt zu Rain einem Gast an Recht besitzt, so muß er ihm geben 2 Maß Weins u. den Bürgern auch 2 Maß. Wenn man auch ein Vogt einem sein Insiegel [illegible] leiht, so soll er ihm auch 2 Maß Wein geben. Stadtrecht(?) Herz. Ludwig d. Geb. — Wein in Rain.
1561. Die Kundschaften zahlte die verkäufliche Partei in der Stadt Rain 1/4 Wein, außerhalb der Stadt 3/4 Wein (die Augenscheine), welche in eine Büchse gelegt u. den Räthen zu vertrinken sollen gegeben werden.

Das Bier (ursprünglich nur ein alle geistigen Getränke zum Ersatze des Weines bestimmt) verlor in Bayern nach u. nach den Charakter eines Surrogates u. wurde zu einem selbständigen Stoff. – Die fortdauernde gewonnene Gleichförmigkeit u. Güte desselben in Bayern erklärt die amtliche Bierschätzung(?). Ob. Bl. der N. M. Ztg. 1861. N. 98.
(Auch die Betheiligung der Aristokratie u. der Klostergeistlichkeit – vorzüglich der Letzteren welche auf guten Trunk hielt, ihre Kenntnisse u. Geldmittel an die Ausbildung dieses Getränkes wandte, u. keinen Gewinn suchend, nur einen Mustertrank im Auge hatte, kam bald zu einem glänzenden Resultate, welches schnellen Nacheiferung u. allendlich erhebe zur national. Folgerichtig mußte! l. c.)

In Schwaben wurde dem Täufer(?) der Osterkessel mit Bier gefüllt. St. Columban fand in Schwaben die Bierkufe (aus welcher Wodans(?) Minne getrunken wurde), einem geheiligten Osterkessel. Jb. Ber. d. hist. V. v. Schw. u. N. 1858 S. 102 u. 103. Gl. M. S. 70.

Bräuche.
ad. 2.

ad. 2. Leihkauf. Weinverbrauch.

1609. Tauler. bei einem Güterkauf zu 10 fl betrug der Leihkauf 6 Mass Wein. (dabei war ein Dritter)
1610 16. Okt. 1 Fass Wein zu Helmishofen abgeholt, den Eimer zu 7 fl 30 kr. (daher die Mass 7½ kr)
1609. 15. Okt. 1 Fass Wein 3 Eimer 64 Mass = 10 fl 15 kr (die Mass 10¼ kr)
1610 11. Febr. 13 Holzfuhrleuten bewilligt ein 24 Mass Wein od. 1 Eimer Bier (5 fl 18 kr)
„ 28. Nov. Festmal am heiligen Abend geschossen. 12 Mass. (ausgemacht 2 fl 48 kr)
23. dz. 2 Fass Wein v. Kempten, den Eimer zu 12 fl 48 kr (die Mass 12¾ kr)
1611. 1 Mass Wein 8 kr.
1613. 12. Febr. 52 Pfarrleute gewählt, 23 Buben beim ... 72 Mass ausgetrunken.
„ 8 Juli. zu einem Leihkauf bei einer Übergabe 32 Mass, soll jeder selb zahlen.
„ 12 „ Leihkauf bei einem Tausch v. Grundstücken 15 Mass Wein 2 fl 10 kr. Erst soll jeder selb geben (dabei drei fremde Leute u. der Richter.) (die Mass 8⅔ kr)
„ n. 2 Rinder um 18 fl verkauft. Leihkauf 8 Mass per 1 fl 12. (die Mass 9 kr)
„ 13. Aug. v. Kempten 13½ Eimer 18 Mass Wein, der Eimer per 3 fl. (42 fl 10 kr) (die Mass 3 kr)
1614. 9. Jan. Gutkauf per 500 fl. Leihkauf 22 Mass
5. März bei einem Pfandhandel Leihkauf 16. Mass (2 fl 40 kr) (die Mass 10 kr)
(Weiher Mass, d. i. Kaufbeurer Mass) Immenstadt v. Kempten
1615. 13. Febr. 38 Personen, Mann u. Weib, Jugend, Kirchberger u. Osterwinder zu Gast gehalten tranken 74 Mass Wein.
„ 10. dz. Wasser v. Rematsried in das Etschland gefahren (siehe Stetten S. 46.)
16 „ Ein Etschfass gekauft mit 4 Jhrn à 9 fl
1619. Ein Fass Frankenwein (die Mass 7½ kr) (1 Jhrn = 72 bayr. Mass)
14. Aug. 1 Eimer Etschwein dem Wirth v. Stetten abgekauft, die Jhrn per 8 fl 30 kr. (1 Jhrn 72 bayr. Mass.)
16 „ ein Etschfass voll halten 14 Jhrn, per 9 fl. (die Mass 7½ kr) ((die Mass 7 1/12 kr.)
1620 2. Jan. 2 Fass Wein v. Kempten (66 fl)
„ 22. Mai. v. Helmishofen abgeholt 2 Fass Frankenwein per 4 Eimer, à 8 fl (die Mass 8 kr)
Wein v. Kempten 6½ Kemptner Eimer. à 3 fl 40 kr. (die Mass 3⅔ kr)
1621 28. Jan. zu Kaufb. 2 Fass Frankenwein à 8 fl. (die Mass 8 kr)
11 Sept. 1 Fass Wein, der Eimer per 10 fl 40 kr (die Mass 10⅔ kr
1626. 14. Jan. ins Etschland gefahren, gebracht 23½ Jhrn. (Roggen u. Haber mitgenommen) der Wirth v. Waldhofen im Aug. auch Wein im Etschland.
1607. Patrozinium 24 Mass Wein à 9 kr.
1629 22. Jan. Tauler fährt mit 6 Rossen nach Meran (um Wein) nimmt Roggen u. Haber mit. Preise: das Schaff Roggen 20 kr. (1612–1621 zu Hause 6–7 kr). der Metzen Haber 20 kr.
1613. 16. dz. Leihkauf bei einem Pferdehandel 20 Mass Wein. (à 10 kr) (mit 2 Zeugen)
1614 dz. bei einem Kirchhandel um 34 fl 18–22 Mass Leihkauf.
1628 1 Mass zu 14 kr (während der Pest)

Die Leihkäufe, welche bei Tauler vorkamen, wurden immer vertrunken. Sonst wurden dieselben gewöhnlich für die Hausfrau des Verkäufers ~~bedungen~~ in Geld bedungen. (durchschnittlich kommen auf den Mann 4 Mass.)

Im Gerichtsbuch v. Oberdorf (1576) kommt oft Weinkauf (statt Leihkauf) vor.
dort auch ein Trunk Wein als Gerichtsgeld 4.
Trunk bei Vergleichen, Regest. 1629. 3/10.
Mahlzeiten bei der Rechnungsabhör. Baumann 44.

Wein u. Weißbrod oft bei Gutsübergabeverhandlungen.

1711. Oberdorf. von 46 fl – 2 fl. Oberdorf. 3.

1580. Stetten. Pfarrvisitation. Bei der Rechnungsabhör verzehrten jährlich 5–10 fl. Wein vertrunken Stm. 55.

1738. " Bei einem Kaufe von 550 fl – 4 Gulden ~~Thaler~~ Dukaten Leihkauf. 20

1580. Visitationsprotokoll der Pfarrei Stetten: In ratione (Rechnungsabhör) consumuntur 10 fl, aliquando 6 et 5. Stetten. S. 55. – Sulzschneid (p. 19) In ratione ob paupertatem nihil consumitur.

Der Leihkauf kommt heut zu Tage nicht mehr vor. Früher bei jedem Kuh- u. Handel. G. H. Fleischer. 17/1 82. (Die Unterhändler nahmen auch Theil daran.)

1709. Hochzeiten, Kindstaufen, Leihkäufe zu halten war ein Recht der Tafernwirthe. Ebenhofen Grundprot. 26.

Siehe auch die Zehrungen bei der Gemeinde Oberdorf bei verschiedenen Anlässen. Oberdorf S. 60. Abhörung der Hl. Rechnung, Mittags. Zehrung. 77. 78. 79. Mittags u. Nachts. u.

Sitten u. Braeuche.

5.

Geburt.

~~12. Tod.~~ Plan.

11. Geburt.

A. Alteren Sitte.

Heidenzeit.

Opfer mit Mal. 48.
Germanische Sitte der Aufnahme des Kindes. 10.
Kindesaussetzung. 10.
Wasserweihe 11. 12. 15.
Symbolik des Wassers. 13.
Namengebung. 11. 15.
Namen u. Rufname. 24.
Schützt vor Aussetzung. 11.
Der Name erhält auch Gaben spenden. 11. 19.
Namenstagfeier. 15.
Altdeutsche Namen. 20.
Viele derselben werden Geschlechtsnamen. 21.
Einleitung. 7. 25.

Altchristliche Zeit.

Taufe. Name u. Begriff.
Nur einmal, resp. 2 mal im Jahre erteilt. 11.
Taufkirchen (Baptisterien). 22.
Taufwasser, Weihe desselben.
Dreimaliges Untertauchen. (aus d. Schriften)
Weißer Sonntag.
Taufnamen von Heiligen kommen auf. 14.
Auch diese werden teilweise Geschlechtsnamen.
Alttestamentliche Taufnamen. 7.
Entstehung der Familiennamen.
Pathe. (Dotte, Gotte, Dötte, Gotte. 16. Kirl. 17. Gutzen.
18. Sepp. 23. Schmelle

B. Heutige Sitte.

Religiöse Vorbereitung der Frau. 29.
Aufstellen des Schreingeb. ~~25~~. 27.
Die Mutter schenkt Dinge u. Kindszeug. 27.
Wahl der Gevattersleute 4. 8.
Die Gevatterschaft verpflichtet auch.
Anzeige beim Pfarrer. Taufe am nämlichen Tag in der Pfarrkirche.
Gang zur Taufe. Ordnung.
Glocke der Wöchnerinnen zu Ebenhofen. 1.
Taufe. Namen. Pathengeschenk.
Taufschmaus 4. 7. (Gottlob in O. Günzburg.)
[illegible]. 1. 8.
Hervorsegnen. 28.
Gottlob. 7. 41.
Ersatz der verschiedenen Schenkungen 8.
„Bauernweihnacht" (Gutjahr)
Aberglauben.
Wenn es am unschuldigen Kindleinstag regnet, bedeutet es kein gutes Jahr für Wöchnerinnen.

Provisionen der schwang. Frauen 1619. 29.
Geweihte Sachen im Wochenbette u. im Bette des Kindes 27.
Der Pf. v. Oberthingau als Gevatter. 26.
Erster Besuch der Gevatterin.
[illegible]. 4.
Hindernisse der Frau bei der Rückkehr.

Welche Bräuche genommen aus der Heidenzeit?
Die Namengebung bei der Taufe.
Die Feier des Namenstages.
Pathengeschenke.
Got, Godl, als Name des Pathen.
Der Taufschmaus (Gottlob.)

Unsere Namen. v. Klara [illegible]. Aufsatz Kl. 1884 No. 18.

Schon in grauen Zeiten war (deshalb) der Mensch vom Gefühl des Bedürfnis seines Personen-Namens — die anderen Namen gab es Anfangs nicht — tief durchdrungen; ja man kann sogar die Wahrnehmung machen, daß der Werth u. die Bedeutsamkeit dieser Namen um so größer sind, je weiter wir zurückgehen u. deren Ursprung verfolgen. Allerdings u. ihrer ganz u. ihrem Kopf, was unser ganzes darin bewegt, legten die alten Völker d. Altertums in ihre Namen; so gestalteten sich diese ebenso zahlreich als ... Freilich verwischten u. vermischten sich im Laufe der Jahrh. die alten Namensbildung bei aller Mannigfaltigkeit keine wegs nur durch einen willkürlichen Einfall oder Wunsch hervorgerufen, sond. im Gegentheil mit vieler Ueberlegung ins Werk gesetzt wurden; weil man von der Wahl des Namens eine gewisse geheimnisvolle Kraft für d. Kindes ganzes Leben sich versprach; deshalb war schon bei den Heiden der Tag ein Fest, an welchem d. neugeborene Kind inmitten von allerlei Zeugen von seinem Vater feierlich getauft, d. h. mit Wasser begossen, benannt u. beschenkt wurde; ein Ehrenamt, dessen er sich durch einen möglichst schönen u. vielversprechenden Namen würdig zu machen suchte.

So entstanden nach u. nach gar viele Namen, die übrigens, ja sogar hauptsächlich bis ins 12 u. 14 Jhrh. im Eigenthum d. Volkes blieben.

So weist doch ein mittelalterliches Todtenbuch, „Nekrologium" genannt, aus einer östlichen alten Handlungs Zeit, eine Anzahl v. Namen auf, die wir heute gar nicht mehr kennen; in den gedruckten Lit. finden sich allein an 6–7000 vor, wozu noch die ungedruckten u. niemals aufgezeichneten kommen.

Was nun die Bedeutung unserer Personennamen anbelangt, so finden wir zunächst drei allen überall wiederkehrenden, nämlich
1. das, was die Menschen im frühesten Zeitgeiste an ihrer Gottheit verehrten: Ehren
2. das, was sie als schönstes Ziel betrachteten: den Kampf, u. endlich
3. was zum Schutz des Kindes ausgesprochen: ihre Thierwelt;
u. zwar unterscheiden sich dabei einfache u. zusammengesetzte Namen. Erstere sind freilich die ältesten, jedoch nicht die vorherrschenden, weil sobald die Nothwendigkeit entstand, durch zusammengesetzte Namen der wachsenden Namens Armuth abzuhelfen. Bei den Römern dagegen, wo sich die Sitte der einfachen Namen erhielt, mußte man sich auf andere Art zu helfen wissen, indem man Geschlechts u. Beinamen zu Hilfe nahm, welch' letztere als die Anfänge der heutigen Familiennamen zu betrachten sind, die bei uns erst viel später eingeführt wurden, als die einzelnen Personen näher dadurch zu bezeichnen eine Nothwendigkeit wurde, das zur gesetzl. Bestimmung erst im vor. Jhrh. ward.

Waren indessen die Geschlechtsnamen auch bei den deutschen Völkern üblich, mußten die erst einfachen, dann zusammengesetzten Personennamen sie also vollständig ersetzen, wodurch die Wahl derselben natürlich auch schwieriger, feierlicher u. v. höherer Bedeutung wurde.

Entsprechend der Denkungsart der alten Völkerstämme zu dem, was ihre Religion war, finden wir in ihren Namen als 2. vorherrschendes Element ihre Vorliebe für Kampf u. Sieg, mit Allem, was damit zusammenhängt, ausgedrückt — nicht nur die männlichen sind, auch die weibl. Namen haben einen scharfen Klang nach Kraft. Schlacht u. Kampf bedeuteten u. a. im Stamm, Gut, Hild, Gard, Sieg sind freilich unserer Sprache längst fremd geworden, doch in vielen Namen sind sie noch erhalten. Zusammengesetzt z. B. Bodo (von Fahne, Bade), Günther, Gustav (Kampfstab) Hildebrand, Hildreich, Hildebert, Hatto, Hadubrand, Sigbert, Ludwig, Hartwig u. weibliche: Brunhilde, Hildegunde, Adelgunde, Kunigunde, Gudrun, Gilda, Hildegard, Hildegund, Mathilde, Brunhilde, Brünhilde, Gothilde, Hadewig (Hedwig) etc.

Endlich die Thierwelt, eigenen Ursprungs, die Grundthiere sind gewöhnlich: Bär, Wolf, Eber, Adler, Schwan, Rabe, Schlange — der Bär war jedenfalls im Norden der König der Thiere bis ihm der Löwe verdrängte. Der Adler war u. blieb der König der Vögel. Noch wichtiger aber waren den alten Deutschen der Wolf, der Rabe, weil diese in sehr engem Bezug zu ihrer Götterlehre standen, folglich ihnen heilig galten. Der Wolf war ihnen ein

Sieg- u. Glückverkündendes Thier, der Rabe bedeutete ihnen Denkkraft u. Erinnerung; außerdem galt er als Kriegs- u. Siegesvogel — wenn viel Raben zusammen flogen sagte man, es gibt Krieg. Auch der Eber hatte besondere geheiligte Bedeutung außer seiner wilden Stärke. Von diesen Thieren her stammen unter vielen anderen auch die wohlbekannten alten Namen: Wolfram, Wolfgang, Rudolf, Adolf, Ludolf ~~vom Wolf~~, — vom Raben: Bertram, Wolfram. 2c. Ebenfalls bedeutet Eber u. Schlange zugleich; denn Wurm oder Lint hieß damals Schlange. Die Schlange galt damals nicht als Sinnbild des Bösen, sond. als heilbringend, heilkräftig; ja als häuslicher Schutzgeist im Heidenthum.

Ebenso wurde der stolze anmuthige, glänzende Schwan auch zu weiblichen Namen benützt als schönes Bild der Reinheit; auch er galt für einen heiligen Vogel u. wurde hochverehrt. Von ihm stammen z. B. die Frauennamen: Schwanhilde, Swanaburg, Swanehart (Schwanenweiß.) —

Auch der Namen Maria kam vor dem 12. Jhd. gar nicht, u. auch im 13. noch selten vor, bis er im 15. u. 16. Jhd., als die heutigen christlichen Namen sich einbürgerten, allgemeiner u. endlich einer der gebräuchlichsten Namen wurde. l.c. N. 19.

Bräuche u. Gewohnheiten.

Geburt.

Geweihte Sachen im Bette der Mutter u. d. Kindes.

1. Ehrung in den Wochen.

2. Gevatterschaft. (Verwandtschaft.) Müssen die Gev. Leute verheiratet sein?

3. Wahl v. Jugendfreunden hiezu.

4. Aus der Taufe heben. Taufe v. „tauchen"

4½ Die Taufe wird in d. Regel am Tage der Geburt vorgenommen

5 Taufe. Wer begleitet hiebei? In Nesselwang: der Vater, die beiden Gevatter, die Hebamme (trägt das Kind) u. 2 Nachbarinnen. (Kenal. Koberle. 21/12 82)

6. Geschenk der Gevatterin an diesem Tage.

6½ Wo wird im Winter getauft?

7 Wer trägt d. Kind?

8 Schießen üblich;

9 Taufhandlung. Wer hebt d. Kind?

10 Brennen eines kleinen Wachslichtes.

11. Wer giebt den Namen?

12. Wann, wo u. wie wird das Pathengeschenk gegeben? Was wird? Wie heißt es (in O. Günzburg „Einbindgeld"?)

13. Wird dasselbe den Kindern aufbewahrt? (Angebinde.)

13½ Werden die Kindbetterin u. Besuchenden mit Weihwasser besprengt?

14. Wer zahlt den Taufschmaus? Worin besteht er?

(Geburt)

15 Waschen. Worein besteht es? Einrichtung hiefür.

16. Geschenke. Wird hiebei etwas geschenkt (Schellen im Zahnthaler) – Schmeller. I. 28
Ein Geldstück in ein Wachskerzchen gesteckt. (Stolzbuch) Bader.

17. Bewirtung d. Kindtaufs zu Hause.
Auch in Nesselwang gebräuchlich nach dem Hervorsegnen. Nachmittags findet dann auch der Gottlob statt. (Amal. Höberle. $\frac{21}{12}$ 82)

18. Gottlob. (Nachmittags) Worin besteht derselbe.
Auch in Nesselwang. Siehe oben N. 17. – In Bertholdshofen kennt man den Gottlob zwar der Sache aber nicht dem Namen nach. Bader.

19. Was wird dem Gevatter verehrt? Wann u. wie?
„An–weisgeschenke" (Übergang bezw.: „Gutjahre"?)

20. Aberglauben. Während des Wochenbettes soll man nichts ausleihen.
dass der Täufling v. Pathen eine Tugend erbt?

21. Wird der Täufling zum Namenstag v. Pathen beschenkt?

22. Besuchen verstorbene Kindbetterinnen ihr Kind?

I. Geburt. Obb. Arch. 35, 193 ff.

I. Das Mutterhoffen.

1. darf nicht über einen Zaun steigen oder Graben
2. springen. (Tut sie's doch — ist die Zunge des Kindes gelöst)
3. darf sich auf keinen Grabhügel stellen oder einen Grabsteinsetzen.
4. hat sich vor dem „Versehen" zu hüten.
5. Vom ~~Versehenen~~ Erschrecken vor dem Feuer rühren die/ Feuermahle u. rothen Haare her.
6. Schützen gegen Versehen kann sich, wenn sie gleich mit der Rechten an den Hinterleib greift.
7. durch unbefriedigte Gelüste kann das Kind Schaden leiden (Trauben, Erdbeeren)
8. Wie kann man das Geschlecht des Kindes voraus erkennen?
9. 3 Tropfen Milch aus den Brüsten in ein Glas kaltes Wasser geträufelt: sinken sie unter, wird es ein Knabe.
10. Bewegt sich die Frucht im Mutterleibe zu ungewöhnlichen Zeiten (z. B. Nachts, unter dem Beten, bei Anhörung der hl. Messe, ist es ein Knabe
11. Tumultuarische Bewegungen im Unterleibe nach allen Richtungen bedeutet eine Zwillingsgeburt.
12. Kathensorgen.
13. Fühlt sie die Zeit der Niederkunft herannahen, dann werden Windelwäsche, Schnuller, Faden u. Scheere hergerichtet, ein Kreuzpartikel auf die Ofenbank gelegt u. die Hebamme gerufen. Die Eheleute schlafen nämlich in der Regel in einem Bette.
14. Die Hebammen (Hofam, Höfin) wird auch Kindel-weib, Krabbenweibel u. Madonnaweib geheißen, nach der Geburt des Kindes heißt sie die Gotzmin. Sie ist eine Art Wahrsagerin u. wird hoch in Ehren gehalten, da sie oft helle Blicke in die verhüllte Zukunft. (Von den Hebammen der neuen Schule will man nichts wissen.)

Auf dem Wege zur Gebärenden u. Kindbetterin, wird sie oft in Gestalt v. Elstern u. Raben verfolgt.

Wird sie Nachts gerufen, dann steckt man, sobald die Magd zu diesem Zweck das Haus verlassen hat, einen Stiel vom Besen oder eine Ofengabel umgekehrt gegen die Hausthüre, damit während dieser Zeit keine Hexe herein kann.

II. Das böse Ding.

Stellen sich die Wehen („das böse Ding") ein, so bindet die Hebamme der Kreißenden einen Schlüssel unter die Kniebeuge, was die Schmerzen lindert.

Die Hebamme ruft ihr, wenn die Wehen zunehmen, ins Ohr: S' Kindlein
Bringts Kindlein.

Ein scharf geschliffenes mit der Schneide aufwärts stehendes Messer oben dem Kopfe in die Bettlade festeingesteckt verhindert die Hexen, die Kreißende zu quälen, die Pantoffel müssen unter die Bettlade gestellt werden, damit die Hexe in dieselben nicht auf-stehen kann.

Auch wird der Kreißenden noch ein Blutstein in die Hand gegeben, der gebärt sie leichter, er stillt auch das überlaufende Herzblut.

III. Nach der Geburt.

15. wird das Kind in Windeln gebettet, „eingefatscht", so dann in die Wiege gelegt. Unter die Kissen steckt man Bru-ckler gesteckt.
16. Die Gebärende schützt oder die Wöchnerin u. das Taufkind auch noch mit dem Benediktenkreuze, mit welchem sie beide segnet.
17. Einwickelt der Wöchnerin geweihtes Band (geweiht. Wachs) um die Handgelenke, u. raucht sich auch um den Löffel.
18. Sie formt auch durch Zeichen das Drudenzeichen oder den Drudenfuß:

✡ ⛤

u. nagelt es an die Thüre, damit die Drud nicht hinein kann. Dasselbe Zeichen steckt sie der Wöchnerin zwischen die Brüste.

19. Mutter u. Kind schützt die Hebamme noch besonders dadurch, indem sie einen Theil der abgeschnittenen Nabelschnur im Zuckerwasser kocht, u. der Mutter zu trinken ~~gibt~~ reicht.
20. Von der Zeit der Geburt bis zum Kindlmahle muß die „Kindbetterin" zu allen Vorkommnissen im Hause Streitigkeiten, dürfen ihr nicht mitgetheilt w.
21. Der Zutritt v. Verdächtigen (Jäger, Zigeuner, Mausfallenhändler etc.) zu Mutter u. Kind das ist verstattet, weil sie im Geruche der Zauberei stehen; diese bösen Leute können dem Kinde den Verstand rauben, sie zu blödsinnigen Tölpeln u. Trotteln machen oder gar das Kind vertauschen, u. da-für einen Wechselbalg (Wechselbutten) legen.
22. Aus dem Hause darf nichts entlehnt, oder kein Milch u. Schmalz hergegeben oder gar verkauft werden.
23. Die Wöchnerin darf auch, ehe der 9. Tag nicht vorüber ist, nicht nähen, nicht waschen, sich nicht die Nägel abschneiden, sonst bekommt sie Krammen-Nägel. Kann sie sich aber gar kaum, gehen ihr sicher die Haare aus oder wachsen Läuse.

IV. Die Taufe.

Eine Kindstaufe ist stets ein freudiges Ereigniß, das bei kirchl. wie weltl. Beziehung äußerst feierlich begangen wird.

Sie wird noch am Tage nach der Geburt spätestens am andern Tage in der Kirche, im Winter auch in der Pfarr- oder Schulstube vorgenommen

Vor der kirchl. Handlung wird mit Glocken geläutet. Freudenschüsse mit Gewehren u. Pistolen. Die Freudenbezeugungen werden noch lebendiger, wenn der Täufling das erstgeborene Kind oder gar noch ein Knabe ist.

Die Namen der Kinder richten sich in der Regel nach dem Kirchenpatron. [illegible] Josef, Emanuel, Marianne [illegible].

Gleich nach der Taufe schieben die Pathen d. Pathengeschenk für den Täufling „Döthen" unter dessen Kopfkissen oder unter die Windel, daher d. „Eingebinde".

Dasselbe besteht je nach Vermögen in 1–3 Gulden-Stücken oder sog. „Pathengelde" (alten Münzen).

Wenn das Kind, welches an Ostern u. Pfingsten d. neugeweihte Taufwasser zuerst erhalten, ein Mädchen oder weiblich ist, so schlägt im selben Jahre gewiß der Schauer Alles zusammen.

V. Das Kindlmahl.

25. Nach der Taufe gehen die Gevattersleute mit dem Kinde sogleich ins Wirthshaus, begießen es mitunter auf d. Tisch u. trinken dem [illegible]. Dem [illegible] oft vergessentlich den Heimweg an u. es ist schon 2 mal im Bezirke vorgekommen, daß der Täufling verloren wurde u. erst anderen Tags wohlbehalten in einem Schneehaufen gefunden wurde.

Bei den Vermöglichen findet nach der Taufe im Hause der Wöchnerin das Kindlmahl statt, wozu die Gevattern, Verwandten u. Nachbarn eingeladen werden.

VI. Das Weisat.

26. Am nächsten Sonntag, oder längstens 8 Tage nach d. Geburt d. K. kommen die Gevatterin u. die Weiber aus d. Nachbarschaft zur Wöchnerin auf Besuch u. bringen ihr Geschenke als [illegible] u. Kandiszucker, Kaffee, Semmeln – Lebzelten u. eingemachtes Obst – Bei Vermöglicheren werden auch Mehl, Zucker u. [illegible] geschenkt – weisen „Weisat". Die Weisenden werden mit Bier, Brod, Branntwein, bei Vermöglicheren auch mit Käse u. Braten bewirthet.

VII. Das Wochenbett.

27. D. Wochenbett dauert bei manchen Bauersfrauen nur 2–3 Stunden. Ueber die Hausthüre geht sie jedoch vor dem Vorsegnen nie. (Dann – sonst mit großer Vorsicht)

[illegible] besprengt die Wöchnerin u. d. Kind mit Weihwasser. Am meisten muß man sich hüten vom 9. u. letzten Tage vor der Einsegnung; das sind die gefährlichsten. In der Regel verläßt sie am 9. Tag d. Bett, mit dem 14. Tag d. Haus, u. nach dem 40. den Hof.

Sie soll nichts arbeiten, denn was sie thut [illegible]; auch darf sie nicht zu Acker u. Garten arbeiten oder über ein angebautes Feld gehen, sonst schlägt der Schauer.

VIII. Das Vorsegnen.

28. Der erste Gang ist in die Kirche zum „Vorsegnen". Zuvor [illegible] die Hebamme [illegible] bindet ihr ein schwarzes Band „das Hexenband" um den Leib, zündet eine geweihte Kerze an, [illegible] sie mit dem [illegible] Kranze u. besprengt sie reichlich mit Weihwasser.

Die Wöchnerin darf, wenn immer, beim Vorsegnen nicht sofort in die Kirche treten. Während des Vorsegnens hält sie eine halbe oder Viertelkerze, in welcher unten je nach Vermögen 2–3 [illegible] oder Halbguldenstücke eingesteckt sind. Nach dem Vorsegnen wird sie der Messner [illegible] in die Opferkiste als Gabe für den Pfarrer.

Der Messner erhält bei dieser Gelegenheit 2 Eier u. 2 Semmeln, jedesmal in Natura.

Nach diesem Reinigungsakte geleitet die Hebamme die Wöchnerin wieder mit aller Vorsicht nach Hause.

IX. Ablöhnung der Hebamme.

29. Mit dem Vorsegnen enden in der Regel die Dienstleistungen der Hebamme, welche je nach dem Vermögen mit 2–3 fl, jedesmal aber mit einer Haube, einem Goller u. dem Hemd, welches die Wöchnerin am Leibe hatte, abgelohnt wird.

X. Verschiedene Gebräuche bei der Geburt.

30. Wenn die Mutter mit dem Kinde d. 1. mal ausgeht, so erhält d. Kind in jedem Hause, wohin sie kommt, ein Ei – wenn nicht, so [illegible].

31. Kinderlose Weiber

32. Mittel gegen Unfruchtbarkeit.

33. Stirbt eine verheirathete Frau im Wochenbette, so wird sie wie eine Jungfrau begraben: weiß gekleidet, wo mögl. mit den Schuhen, die sie als Braut getragen, mit aufgelösten Haaren u. mit einem Rosmarinkranze oder mit Blumen geschmückt. Die Jungfrau trägt in ihrem rechten Arm einen großen Rosmarinstrauß. Stirbt d. Kind mit der Wöchnerin unmittelbar nach d. Geburt, so wird ihr dasselbe so in den rechten Arm gelegt, daß die Füße über ihrem Unterleib gerichtet sind; stirbt d. Kind mit d. Mutter während 6 Wochen, wird ihr dasselbe auch in den rechten Arm gelegt oder gerade gestreckt.

Eine Kindbetterin kommt nach dem Tode sofort in den Himmel. Sie besucht oft ihr Kind.

Sie ist zugleich Jungfrau u. Märtyrin, braucht nur durch d. Fegfeuer zu fliegen u. wird von glänzenden Engeln getragen in den Himmel, um dort die Zahl der 10000 Jungfrauen zu [illegible].

Ihr Grab wird am häufigsten geschmückt u. Niemand soll darauf treten. Sinkt es bald ein, so folgt bald wieder eine Kindbetterin.

34. Wenn der hl. Christtag schneelos ist u. die Sonne scheint auf die Gräber, so sterben im künftigen Jahre viele Kindbetterinnen.

35. Kinder, welche ohne Taufe sterben, kommen nicht in den Himmel, auch nicht in d. Fegfeuer, sond. in die Vorhölle, wo sie keine Freude u. auch kein Leid haben.

Sitten u. Bräuche.

11.

Geburt.

Sulzbacher kathol. Kalender v. 1847. Hervorsegnen der Wöchnerinnen.

Segensbuch.

Kindtaufen. (Baumann) 23,101. (Kindtaufen) 124,423. 161,481. (Unglücksfall bei Oberd. beim Schießen)

Glocke der Kindbetterinnen zu Ebenhofen. 31,127.

Pathen. ~~124,423.~~ (Pathengeschenke zu verschiedenen Zeiten)

Schießen bei Kindtaufen. 161,481. Vide Kindtaufen.

Weihen. ~~23,102.~~ ~~124,423.~~ Vide Kindtaufen.

Dr. Baumann. Allgäu. Taufe. 103. 394.

6

Glossarium M.S. Kinderbaum 293. Kinderbrunnen, Kinderfrau (Holda. Perchta) 79. God (Beistand, Pathe) 45. 133. 491 ~~141.~~ Dotte. 45 Namen (alte Person. N.) ~~343.~~ 448. Taufnamen 179. ~~186.~~ ~~475.~~ Namengebung gemein. 183. 314. Namenstagfeier. 183. Taufe. 22. 183. 476. ~~460.~~ 476. Taufe [illegible] genannt. (Taufwasser) 183. 314. 513. 529. Heidentaufe 10. 183. 476 Taufkirchen (Taufsteine) 166. ~~183.~~ 22. ~~46.~~ ~~183.~~ Taufwasser (Weihwasser) 513. ~~183.~~ Taufen am Sonntag 513. Taufe (Symbol) 213. 487. Geburt (Gebräuche nach Weng.) 314.

Aberglauben Nro. 9. 23. 30.
Aussetzung der Kinder bei den Germanen. 1. 10.
Germanische Nachtmal". Segen 123/423. Baumann.

Beichte u. Communion vor der Entbindung. 29.

Ehering (in den Wochen angesteckt) 27.
Findelkinder Namen solcher. 47
Geborenen, Aussetzen beschlossen bei den Germanen 48.
Gottlob (Schwarzb.) 7. 41.
God, Göte (= Pathe) ~~16. 17. 18. 23.~~ Siehe Tot.
Germanische Namen. 21. 80.
Glocke der Kindbetterinnen (Ebenhofen) Segen 31/127
" Gotjaher (= Kamerichnachten Ob. Günzbg.) 41.

Heidentaufe Gl. M.S. 476.
Hervorsegnen. 28. 41. ~~42.~~ 45

Kindtaufen. 41. 42. (Schießen)
Kindbetterinnen = Glocke. Siehe Glocke.
Kinder todt geboren (Aberglauben) 30 40.
Kindbezug. 27. Geschenken. 29.
Kinderbäume 33. Baumstöcke l.c.
Kinder ungetaufte. 33. Limbus 162. 182?

Namen (von nehmen) 24.
Namengebung früher vor Aussetzung. 15.
" derselben folgt ein Geschenk. ~~15.~~ 19. 11.
" bei den Germanen ~~[illegible]~~ 15. 11.
Namen germanische. 20. 21.
" von Heiligen. Siehe Taufnamen.
" Nothwendigkeit derselben. 47.

Namen altdeutsche. Siehe Taufnamen.
Namenstagfeier. 15.

Obergünzburg. der Pfarrer [illegible] Taufgothe
Pathe. Vide Tot. Pathengeschenke. 41.
Rudenbad: nachkommen weihen. 32.

Schießen bei Kindtaufen. 4. 41. 42.
Schreiner [illegible] Schwang. Frauen. 29.

Taufwasser (Weihwasser am Charsamstag) 11. Gloss. 513.
Taufen von Kirchen, al. Taufen 11. 35. 36.
" früher nur 2 mal im Jahre. 11. 22. 37. 44. 46.
" bei den Germanen. Vide Taufwasser.
Taufkirchen. 22. 35. 37.
Taufnamen von Heiligen. 14. 21.
" altdeutsche. 6.
" Wechsel [illegible] 36. Jeder Familienname [illegible] 45
Taufschmaus. 7. 41.
Todt geborene Kinder. Vide Kinder.
Tot: Pathe. 16. 17. 18. 23. 31. Vide God. 37.

Ungen
Uneheliche Geburt. (Legitimation) Reg. 1764. 13/12)
Wasser. (Symbol) 13.
Wasserweihe der Germanen. 12. 15. 31
Weihen 8. 36. 41.
Weigen. 27.
Weihwasser Sonntag. Gloss. M.S. 513
Wöchnerinnen (Aberglaube) 30.

11. Geburt. (und 12. Todesfälle. Retro)!

1. Kindbetterinnen. Glocke | zu Ebenhofen. Reg. 31/127. Landshut 5/10. 134/423 ~~Baumann 256 262~~
Gebärerinnen (1580) Stetten. 55 | Salzschneid 19.
2. Unehel. Geburt. Legitimation. Reg. v. 1764. 13/12.
3. ~~Taufnamen (altdeutsche christl.)~~
4. Kindtaufen. 23/10. 124/423. (Tagebuch.) — Schiessen hiebei. (Unglück 1881 zu Oberdorf)
Kindsschmaus (Mahl) | siehe die Rubriken über Bräuche N. 23.)
Aberglauben — | n. n 5.
Der Schmuck in den Geburtshäusern
5. ~~Der Storch u. Oberstdorfgau als Retter unserer Kinder~~. Siehe Nro 26.

6. Im ersten Drittel des 18. Jhrh. (rein im 17. Jhrh.) kamen häufig alttestamentarische Taufnamen. Namen als Taufnamen vor, z. B. Adam, Abraham, Isaak, Daniel, Eva, Anna, Judith, Salome, Sibilla etc. (Pfarrgemeindl. Taufprot.)

7. Beschr. d. Landg. Obergünzburg v. Dr. Frey ~~Bettinger~~. M.S.
Es liegt in der eigenen Würde des Menschen, daß die 3 wichtigsten Momente seines Lebens, nämlich die Taufe, die Hochzeit u. das Begräbniß in jedem Stande so schön als möglich gefeiert werden.
Der kirchl. Handlung der Taufe folgt in einem Gasthause ein kleiner Taufschmaus "Gottlob" genannt. —# (folgt nur die Hochzeit.) — Ebenso in Seeg; in Unterthingau 8 Tage nach der Taufe; überall heißt dieses Mahl Gottlob. Pfarrer Haggenmiller 8/4 84. — Gottlob. # Ebenso in Nesselwang das Kind dabei. Pfarrer Herb 20/4 84.

8. #. und einige Tage später folgt das Weisen mit vollen Händen an Schmalz, Eier, von der Gevatter- u. Nachbarsleuten. Der Göd erhält für das Kindsmahl nach der Taufe im Wirthshause, für sein Einbindgeld u. Trinkgeld an Hebamme u. s. f. einige Gegenvergütung zurück. — die Gottschaft wechselt nicht, sond. sie findet bei allen Kindern statt. Beschreibung v. von D. Frey, ~~mit~~ (war 1862) mit welcher obige (v. Bettinger) wörtlich überein stimmt. — Weisen.

9. So lange eine Frau im Wochenbette liegt, soll man nichts aus dem Hause leihen, weil es ihnen schaden könnte. (Rain. Baireuth.) N. 5. der Rubriken. — Aberglaube.

10. In der ältern Zeit war es Sitte, daß der Vater symbolisch erklärte, ob er d. neugeborene Kind in seinen Schutz aufnehmen wolle, oder nicht. Das Kind wurde auf den Boden gelegt. Befahl der Vater der Amme, es aufzuheben, so legte sie es ihm in seine Arme, u. das Kind war aufgenommen; unterließ der Vater den Befehl, so war es nicht angenommen u. es wurde ausgesetzt. Dieses Loos der Aussetzung traf alle krüppelhaften Kinder, weil sie niemals waffenfähig werden würden, ferner solche Kinder, die schwach erzeugt wurden. Nur eines konnte d. Aussetzung der Kinder verhüten, nämlich wenn es schon Speise empfangen hatte. War es in den Schutz aufgenommen, so war sein Verhältniß sehr strang: der Vater durfte es verkaufen; selbst wenn er eine Tochter verheirathete, geschah dieses beim Verkauf. Schilizzi d. Sch. u. Schb. Gesch. M.S. 42. — Altdeutsche Zeit

11. Taufen von taufen, eintauchen, in die Tiefe thun, d. i. untertauchen. Wengel. Symb. Gl. M.S. 182. Namen. Taufe
Die hl. Taufe, mit Ausnahme des Nothfalles, ertheilte man (nach der Kirchenordnung des Bisthums Augsburg v. ⓐ 896) durch eine dreimalige Eintauchung nur 1 mal im Jahre, nämlich am hl. Charsamstag u. erst unter dem hl. Bisch. Ulrich ward auch der Taufwasser-Weihe hl. Pfingstsamstag dazu bestimmt. Feyerabend. Gl. M. 460. auch 476.
Ebenso schützte die Taufe u. Namengebung (das Kind) ~~bis~~ vor der ~~Namengebung~~ Aussetzung (s. d. oben). — Die heidnischen Germanen hatten schon eine Taufe, wo d. Kind ins Wasser getaucht wurde, u. dabei einen Namen bekam. Der Namengebung folgte ein Geschenk. Wenz, Volkskunde. l. c. 314.
Taufe von ~~[illegible]~~ Tauchen. Schilzzi d. S. u. B. Gesch. M.S. I 70.
Noch zu Anfang des 13. Jhrh. wurde in der Diözese Augsburg untergetaucht. Gl. M. 22.

12. Einzelne Gewohnheiten begegneten sich (bei der Einführung des Christenthums); bei der Geburt des Kindes übten die Heiden eine der christl. Taufe vergleichbare Wasserbegiessung, das Hammerzeichen gemahnt an das Kreuzzeichen. Grimm. Gl. M. S. 329 — Taufe germanische

13. Das Wasser ist das Sinnbild des Lebens u. der Erhaltung, der Reinigung u. Heiligung des Lebens ... ebenso wurde auch in seiner Bedeutung auf das geistige sittliche Leben übertragen; daher die religiöse Bedeutung des Wassers bei vielen Völkern (z. B. den Hindu). Abh. d. K. M. Ztg. 1859. Gl. M. S. ~~2030~~ 213. — Wasser.

Wasser kann nach der Theorie des Hexenwesens nicht bezaubert werden. Horst. 1853. l.c. 487.

14. „Taufnamen, von Heiligen entlehnt, kamen um 1150 auf. (nomina, quae hucusque a casu, corporis forma, indole vel parentela quisque traduxit. Corb. Khamm. l.c. 179. Gl. M. 179. — Taufnamen.

Nicht bloss in der Wittelsbachischen, sond. auch in andern deutschen Fürsten-familien war es vom 11. bis hinab ins 14. Jhrh. üblich, den erstgebornen Sohn nach dem Vater oder väterl. Grossvater, nachgeborne Söhne aber in der Regel nach dem mütterl. Grossvater zu benennen. Dr. Haeutle. l.c. 186. — "

15. Auch bei den heidnischen Nordleuten (Skandinavern) u. entsprechend bei den Germanen gab es eine Wasserweihe, wodurch d. Neugeborne eigentl. in den Kreis d. Familie aufgenommen wurde. War d. Kind nach d. Vater oder einem stellvertretenden Freunde d. Hauses mit Wasser begossen u. was ohne Zweifel unter Anrufung d. Götter geschah u. womit die Beilegung d. Namens verbunden war, so hatte es sein Leben vollständig erworben u. die Aussetzung (bis dahin gestattet, galt v. jetzt an als Mord (Maurer etc.) In diesem Zusammenhange gewinnt die uralte, durch ganz Bayern verbreitete Sitte, den Namenstag zu feiern, eine kulturhistor. Bedeutung; denn nicht die Geburt berechtigte bei unseren heidnischen Vorältern zum Leben, sond. erst die mit der Wasserlustration verbundene Namengebung. Wenn es die modernen Aufklärungssucht die Namenstagsfeier als Blödsinn verpönt u. mit dem Vergessen d. alten ethischen Zusammenhangs den Geburtstag an die Stelle d. s. g. geistlichen Festes gesetzt haben. Wer aber nicht an der Oberfläche kleben bleibt u. den Erscheinungen im Volksleben auf den Grund sieht, der wird in dieser scheinbar veralteten Sitte die tiefe Bedeutung nicht verkennen, welche derselben als der ursprüngl. Rechtsentwicklung auf dem Boden d. patriarchal. Familienrechts innewohnt, u. sie daher wenn auch verachtet, höher stellen, als die altkluge Weisheit v. gestern. Quitzmann l.c. 183 — Taufe. (Wasserweihe) Namensertheilung. Namenstag.

16. Dotte u. Gotte, Dötte u. Götte sind uralte Wörter, die noch nie erklärt worden sind. Wir müssen ein gothisches dutha annehmen v. dem Verb duth, diuth – dauth, dessen Bedeutung ist = hervorwachsen, stark werden. Dötte, Dotte sind die Benennungen im Gegensatz der Kleinen – der Kinder. Birlinger, „Volksthümliches aus Schwaben. Gl. M. S. 45. — Dotte, Gotte. Dötte, Götte (Götti)

17. Gudja (gothisch) = ein Priester, Gott dienender Mann, (Grim.) ~~was~~ mit dem altnord. Godi (pontifex) übereinstimmt. Dass diese Beziehungen bei den Baiwaren in Uebung waren, beweist auch der noch jetzt in der Volkssprache für Pathe, Pathin gebräuchl. Ausdruck: Goth oder Goth, weibl. Gode, offenbar für Godin. Wie der heidnische Godi Vermittler zwischen dem Menschen u. Gott war, so wird jetzt mit seinem Namen in ganz Oesterreich u. Bayern der Vermittler bezeichnet, der für den noch unmündigen Täufling (Firmling) gutsteht, ja es wird dieser Namen in der Diminutivform Godl auch den Letztern selbst übertragen, um ihr Abhängigkeitsverhältniss zu bezeichnen. Quitzman. Gl. M. S. 133 — "

18. Der alte deutsche Heidenpriester lebte nun noch als Godi bei Kindstaufen u. dem Kindern beschenkender St. Nikolaus mit dem Bischofsstab fort. Sepp. Gl. M. S. 491. — "

19. Es war Sitte, daß, wer Namen ertheilte, Gaben folgen lassen mußte. Sie waren in den Augen unserer Vorfahren erste u. festliche Gaben. Wuotan ist vor allen andern der Bringer u. Schenker. Grimm. l.c. 538. Wodan = fränkisch Godan. — Pathengeschenke.

20. Die alten (germanischen) Namen sind ungemein gehaltreich u. sinnvoll. Ludwig Steub schildert dieselben eben so poetisch als wahr: Es tönt u. rauscht darin v. Kraft u. Muth u. Kühnheit, v. Schlacht u. Kampf u. Sieg. etc. Gloss. M. S. 448. — Altdeutsche Pers. Namen

Viele dieser Namen wurden in der Folge Familiennamen u. haben sich als solche bis heute erhalten, wie z. B. in unserer Gegend:

- Arnalt (= waltender herrschender Adler, Arnold.
- Adalberaht (= durch Adel strahlend, Albert, Albrecht.
- (Bernhart) Berinhart = bärenstark, stark wie ein Bär.
- Diotrich (Volksbeherrscher, mächtig im Volk. Dietrich.
- Ekkihart (= mit der Schärfe des Schwertes stark, d. i. ein guter Haudegen, Eckart. davon Eckl.
- Hildebrand (= Kampfglanz)
- Leonhart (= stark wie ein Löwe)
- Liutbald (= Volkskühn, ein kühner Mann) Luitpold)
- Hludheri (= Ruhm des Heeres, ruhmvoller Krieger) Lothar.
- Answalt (= Herrscher der Asen) Oswald.
- Ruothart (= ruhm stark, sehr berühmt) Ruthart.
- Waltheri (= waltend über das Heer) Walther.
- Winihart = (kräftig, standhaft) Weinhart.
- Gebhard.
- Herman (Heriman.
- Mangold
- Rudolf.
- Seitz. (Seifried.
- Sighart.
- Waldman.
- Wolfhart
- Rieger v. Rudiger.
- Sigl v. Sigmund.

- Erhart, Eberhard, Eppe
- Eberwein.
- Eberle.
- Bertele.
- Engelbert.
- Reinhart. (Reginhart).
- Hartman
- Berchtold
- Ruprecht, Ruppert, Precht
- Burkart.
- Reichart: Richard
- Heinrich.
- Ott (v. Otmar, Otfried – ot = Besitz, Eigenthum.
- Kuhn v. Konrad.

Siehe bes. Beilage. (alte Geschlechtsnamen)

*

Auch aus Heiligennamen entstanden Familiennamen: — Taufnamen resp. Geschlechtsnamen v. Heiligen.

- Heimer v. Heimeram, (Emeram)
- Gastl v. Kastulus.
- Meggle u. Magg v. Magnus.
- Klaus v. Nicolaus.
- Baumgratz v. Pancratius.
- Hannes v. Johannes.
- Endres, Endras v. Andreas.
- Epple v. Apollonius.
- Hauser v. Balthasar.
- Kollman v. Coloman.
- Glas v. Gelasius.
- Gratz v. Gratian.
- Jaeckle v. Jacob.
- Joham v. Joachim.

15.

~~Sebold v. Sebald.~~
~~Sigl v. Sigmund~~ deutsch?
~~Kuhn v. Konrad.~~

*) „Und mancher, der auf seinen ehrlichen Namen immer etwas hielt, u. doch nie wußte, was er bedeute, ist mir vielleicht im Stillen dankbar, daß ich diesen bisher sinnlosen Gesellen Geist u. Leben eingehaucht u. ihn an des deutschen Volkes Heldengeist angeknüpft habe. Steub. IV 430.
Den Stammbaum eines jeden dieser Namen aufzuzeichnen wäre für diese Schrift zu weitschweifig. Wenn du aus gleichem Grunde unserer Gegend einheimischen Haltung nur wenige herausgegriffen werden konnten, so ist die Zahl der Namen solch nobler Abkunft ist damit noch lange nicht erschöpft.

21. Bis zu Ende des X. Jhr. wurden die Kinder eines gewissen Bezirkes in eigens dazu bestimmten Kirchen zusammen getauft, 2 mal des Jahres, zu Ostern u. Pfingsten (v. Lang) (nach der Synode von Niuhinga. Aug. eccles. saeculi IX. c (diese Taufkirchen waren meist Pfarrkirchen.) Taufkirchen kommt als Ortsname ziemlich oft vor. Sollten die Kirchen solcher Orte noch aus der Zeit herrühren, wo man nach dem Beispiele Christi die Taufe noch Erwachsenen u. durch wirkliches Untertauchen vollzog u. eigene kleine Kirchen, die in der Mitte mit einem Brunnen versehen waren, hiezu bestimmt hatte? Geistlichen giebt es noch viele solcher durch einen eigenen runden oder 8eckigen Brunnen gezeichneten Taufkirchen. Schmeller B. Wb. I, 588. — Taufkirchen.

22. Der Gött, der Göttel (Gödl) = der Tauf oder Firmpathe, engl. god=father (gleichsam geistlicher (geistlicher Vater) u. god-son (ahd. goto, mhd. gota, gotte, göte, gotte) „Patrinus, god; patrina gottin. „Filiolus, gotklein, filiola, gotle. materna, gottin; — God, Godle.

(Geburt.)

Wahrscheinlich ist das alte goto, gota gar mit goth. gudja, isländ. godi, praefectus sacrorum sacerdos, Priester, verwandt. Höfer bringt gudja (Grim, Rechtsalterth.) Schmeller II. 962.
Dott der, die Pathe, pater, mater spiritualis etc. „Man liest zu Rome an der gschrift, wie ein [illegible] in seiner jugent von seinem toten [illegible]. Ein edel ritter was sein tot; swelich si der selbe got; von dem ich so edel bin." (In [illegible] sagt man, man erbe (d. i. bekomme) von seinem Pathen das g'Erbnahm.) l. c. I, 632. — Aberglauben.

24. Hammen, von nemmen, umfangen. (Grim Gesch. d. d. Spr. 153) Schmeller l. c. II, 1738. (Hammen geben) — Hammen = nehmen.

25. Allenthalben knüpft sich an die entscheidenden Momente des Lebens an jene Rel. [illegible], die man gerne durch ein Marterl [illegible], oder durch einen „Maigrünen [illegible]baum" (Maibaum) deutlich machen (Liebe, Brautstand, Hochzeit, Geburt, „Todtfall", die die entscheidenden Stationen des Familienlebens) [illegible]. Fentsch. — Einleitung.

26. Ein Beispiel der Liberalität bei ähnlichem Anlasse ist von dem Pfarrer N. von Oberthingau zu verzeichnen, welcher zu einem ihm zur Taufe gebrachten Knaben aus seiner Pfarrei zu Gevatter stand. — der Pfarrer v. Oberthingau.

27. Wenn die Frau ins Wochenbett kommt, steckt sie jedesmal ihren Brautring (Ehering) an. Auch wird etwas Geweihtes unter ihr Bett gebracht, eben so dem Kinde. Gabeltr Martin $\frac{7}{8}$ 82. — Wochenbett.
Die Mutter der Frau schenkt ihr zu ihrem ersten Enkel die Wiege u. das „Kindszeug." Kleinschmit. $\frac{24}{3}$ 82. [illegible] $\frac{190}{517}$.

28. „Hervorsegnen" einer Wöchnerin, die nach vollendeten 6 Wochen (Sechswochen) zum ersten Mal wieder zur Kirche kommt, wobei sie auf dem Lande ein Stück v. einem Wachsstock mit den eingesteckten Sechser oder Zwölfer auf den Altar zu legen pflegt. Manche lassen sich nach 8 oder 14 Tagen, wenn sie aus dem Hause gehen u. Geschäfte im Hause besorgen wollen den „Hausegen" geben. Schmeller B. Wb. C. II. 240. — In Lengenwang u. U. Thingau wird das Kind hiezu nicht in die Kirche getragen. Haggenmüller $\frac{8}{4}$ 84. — „die Hervorsegnung."

29. Wenn eine Frau ihre Zeit nahet, versäumt sie nicht, Beichte abzulegen u. das hl. Abendmahl zu empfangen. Frau Lindel. $\frac{24}{12}$ 83.
1616. „Item das ganze Jahr von schwangeren Frauen zum providieren verbraucht, Wein 30 kr." Kirchen Rechnung v. Oberdorf v. 1616/17 (die Maß Wein kostete damals 10 kr.)

30. In einem Hirtenbrief v. 1. Nov. 1783 ermahnte Clemens Wenceslaus die Seelsorger zur Pflege
1783. der Schule etc. Ehemindern [illegible], die todt geborenen Kinder an Wallfahrtsorte, um ihnen einiges Leben zu erwirken, hinzuschleppen: . . . Gegen verschiedenen Aberglauben (Amulette, Zettelchen, Kräuter, Oele, denen man die Kraft andichtet, Hexen, Menschen, Häuser von allen Nachstellungen der s. g. bösen Leute sicher zu stellen. Ursprung der Wenn[illegible] u. dabei den [illegible] [illegible]. Kl. Braun Gesch. d. Bisch. v. Augsb. IV 507. — Todtgeborene Kinder siehe Nro. 40.
1780 Am 15. April 1780 verbot er, die tod zur Welt gekommenen Kinder ad (sic dicta) Sanctuaria zu tragen u. dort taufen zu lassen, u. befahl, dieselben, sobald sie v. einer Hebamme oder einem Arzte als todt erkannt wurden, ohne weiteres an dem für solche Kinder bestimmten Orte zu begraben. l. c. 515.

31. Götte hieß bei den altdeutschen Vorfahren (vatri auga) der Pathe, welcher das Kind aus der Taufe hob u. beschenkte. In Frankfurt heißt das Pathengeschenk, nach dem Kinde wandernde Dottengeld. Conrad. Cl. d. d. Ges. für Anthropologie (oder Ergst.) 7. 1882. S. 196. — Pathe (Göte, Dotte.

32. Wenn eine Frau in die Wochen kommt, sagt man in Kaufbeuren: Sie wartet auf Storch? Ebenso in Oberdorf (Kanal. Prädt. $\frac{2}{3}$ 83) u. Bertholdshofen. Rader $\frac{10}{4}$ 83. — Kindbett.

33. Holda ist vor allem Brunnenfrau; sie wohnt in denselben. Aus Brunnen werden die Kinder geholt, welche, wenn sie ungetauft sterben, zur Holda (Frau Holle, Hölle) zurückkehren. Von Böhmen bis an die Alpen erzählt man den Kindern, daß die Neugeborenen aus dem Brunnen geholt werden. Auch Perhta erscheint als Kinderfrau, aber in der schlechten Bedeutung. Sie zieht die ungetauften Kinder an sich, sie zieht mit ihnen durch's Land. (Aitzinger) Gl. M. 79. In Unterthingau werden die Kinder aus dem hohlen Stöcken im Wald geholt. Haggenmüller in Oberdorf 74 J. alt. $\frac{8}{4}$ 84. In Nesselwang aus dem (Brunnen) Nesselburg. [illegible] Herb $\frac{20}{4}$ 84. — Kinderbrunnen, Baumstock.

34. Das Wasser ist das Sinnbild des Lebens u. der Erhaltung, der Reinigung u. der Heiligung des Lebens. Abendbl. d. N. M. Ztg. 1859. N. 111. Gl. M. 213. — Das Wasser kann nach der Theorie der Zigeuner nicht bezaubert werden. Augsb. Flora. Gl. M. S. 487. — Wasser.

35. Bis zu Anfang des 11. Jhd. war die Taufe erwachsener Menschen gebräuchlich. Man bediente sich damals großer Wasserbehälter, auch eigener Bauten in der Kirche für. Diese dienten zu St. Johannes dem T. welche auch Baptisteria hießen. Die Täuflinge mußten sich 3 mal mit dem ganzen Leibe untertauchen. Schönwerth Gl. M. S. 22. — Taufe. Taufkirchen.

36. Die Gevattersleute, Verwandte u. Nachbarinnen bringen den Wöchnerinnen die Weisung d. i. Geschenke an weißem Brod, Butter, Kaffee, Geselchtes, Honig, Wein, wohl auch Geld u. dgl. Bader. Bayern 124, 424. — Weisen.

Die Geburt des Kindes wird v. Vater dem Pfarrer angezeigt, u. die Taufhandlung erhalten zu ... in der St. Kirche vorgenommen, wohin das Kind in Begleitung d. Hebamme, des Gevatters oder Gevatterin getragen wird. — Der Name des Täuflings wird v. den Gevattersleuten den Großeltern u. wohl auch aus dem Kalender v. den Heiligen d. Geburtstages des Kindes genommen. Bader l. c. — Taufe. Namengebung.

37. Getauft wurde im 8. u. 9. Jhd. nicht wie heute durch Aufgießen des Taufwassers über das Haupt des Täuflings, sond. durch Eintauchen desselben in die Taufquellen, über der sich darum stets eine besondere Taufkapelle erhob. Erhalten hat sich indessen meines Wissens keine einzige derartige Kapelle in unserem Gebiete. Dr Baumann, Allgäu. S. 102 (2. Hft.) — Taufe. Taufkapellen.

Getauft wurde auch jetzt (d. i. in der Karolinger Zeit) noch, außer in Notfällen nur zweimal im Jahr, nämlich am Osterabend u. am Pfingstabend, u. zwar nach alter Sitte stets noch durch 3maliges Eintauchen d. Täuflings, nicht wie heute durch Übergießen d. Taufwassers. Die Taufpaten waren verpflichtet, dem heranwachsenden Taufkinde das apostol. Glaubensbekenntniß u. d. Gebet d. Herrn zu lehren. l. c. S. 194.

38. Bräuche bei Kindtaufen. Bertholdshofen. 2c. Bayernbuch. 124, 423. Baumann, Gesch. v. Oberdorf S. 262. — Kindtaufen.

39. Gegen die Mitte des vorigen Jahrh. starb zu Utting (Landsberg) am Ammersee eine Wöchnerin in ihrem ersten Kindbett. Sterben Kind u. Mutter bei einer Frau, die mit ihrem Kind im ersten Kindbett stirbt, der wird das Kind in die Arme gelegt, u. steht solcher der Himmel offen, auch wird sie gleich einer Jungfrau von Jungfrauen zu Grabe getragen, u. ein Jungfrauenkränzlein auf ihr Grab gestellt. Dies ist so ein alter Glauben, allüberall im Brauch. v. Leoprechting, Lechrain. S. 45. In Leeg u. Unterthingau ist der Brauch heute. Kaiser. Hagenmüller 8/4 84. — Gestorbene Kindbetterinnen.

40. Ad No 30. Im Hochstifte (Eichstätt) war es auch bis heute übliche Sitte, die neugeborenen aber ohne Taufe sogleich wieder verstorbenen Kinder an Wallfahrtsorten herum zu tragen, um sie wieder zur Taufe lebensfähig zu machen. (Unter Bischof Raimund erschien 1768 ein auf dies Unglück bzgl. Verbot hiegegen. S. Sax Gesch. des Hochstifts S. 324) Bavaria III, 955. — Todtgeborene Kinder.

41. Nesselwang. Das Schießen bei Kindtaufen kommt nicht vor. Der Zug zur Taufe besteht aus den 4 Frauen: der Gevatterin, Hebamme u. 2 Nachbarinnen (Männer sind nicht dabei). Es wird dabei von den Frauen wenig Staat gemacht. Nach der Taufe der Gottlob u. einem Wirthshause, wo die Gevatterin zahlt. Zur Kindstaufe wird nicht geläutet (wohl aber in Gerisried, u. zwar mit der großen Glocke.) (Die Gevatterin trägt das Kind zur Taufe.) Weisen vom ... Den Gevattersleuten wird Allerlei ... in anderer Form vergütet, u. zwar zu Neujahr; man heißt dieses „Gutjahr". Beim Hervorsegnen der Kindbetterin ist das Kind nicht dabei. Einen besonderen Ehrenschmaus bei Kindbetterinnen kommt nicht vor. Die Paten schenken ihren Pathen zu Ostern (mit Ostereiern) ein Kleid, an Allerheiligen (mit dem Seelenwecken) 2c. Ein eigentl. Pathengeschenk für den Täufling ist nicht üblich. Maria Herb. 1884. — Taufe. Läuten (in Gerisried). „Gutjahr". Hervorsegnen. Pathengeschenke.

42. Der stark im Schwung gehende Brauch des Schießens bei Hochzeiten u. Kindtaufen hat schon manches Unglück verschuldet. $\frac{25}{10}$ 83 J. C. in Ebersdorf (2 Fälle – davon einer mit tödlichem Verlauf), Bergers u. — Schießen bei Kindtaufen.

43. Das Kind in Brauch u. Sitte der Völker von Dr. Ploss. (2. Aufl. 1882) Inhalt.
1. Die Mutter u. d. Kind.
2. Das Mutterhoffen.
3. Die Aufnahme des Kindes u. die Sorge für sein Glück
4. Gefahren, die dem Kinde u. der Mutter drohen.
5. Das Männerkindbett (couvade)
6. Die Namengebung.
7. Gevatterschaft u. Taufgebräuche.
8. Die Taufhandlung.
9. Tauf= u. Kindtaufschmaus.
10. Die Pathengeschenke.
11. Wochenbesuche u. Wochengeschenke
12. Kirch= u. Einsegnung.
13. Mystische Bedeutung gewisser ri=tueller Handlungen.
14. Traditionelle Operationen am Kindskörper.

Correspondenzblatt des anthropologischen Vereins. 1883. S. 104.

44. Dem Neugetauften wird eine brennende Kerze dargereicht zum Zeichen, er sei aus der Finsterniß des Unglaubens in das Licht des Glaubens versetzt u. soll jetzt durch einen lichtvollen Wandel in Glauben, Hoffnung u. Liebe sowohl Andere erbauen, als sich selbst bereit halten u. Sulzbacher Kathol. Kalender. 4. 1848. S. 46. — Taufe.

45. Mit Vorliebe vererbten sich bei unseren Ahnen die Namen einmal gebräuchl. den Namen in einer Familie von dem Großvater auf die Enkel (auch schöne heidnische Namen.) Dr. Baumann. 79. — Vererbung der Taufnamen

Die 4 Söhne des ~~Grafen~~ Friedrich [illegible] (1210) hießen auffallenderweise alle wie ihr Vater, Friedrich. Um sie unterscheiden zu können, bedurfte es also eines Beinamens für jeden d. h. (daher der Kriegerische, der Rothe, der alte u. der junge) l. c. 336. — Gleiche Taufnamen

46. Schon Gregor II hatte 726 verboten, zu taufen, ausgenommen an Ostern u. Pfingsten. Mehrere Concilien aus dem 9. u. 11 Jahrh. wiederholen das Verbot. Augsb. Postz. 1883 Nr. 6 (Feuilleton.) — Taufe. (jährlich nur zweimal.)

47. Jeder Mensch hat einen Namen, u. bei christlichen Völkern seit Jahrhunderten sogar zwei, einen Tauf= u. einen Geschlechts= oder Familien Namen, wie dies schon im Alterthum bei den Römern üblich war. Die Nothwendigkeit dieser Thatsache leuchtet ein, denn man hätte sonst zu keiner Zeit die zahlreichen Mitglieder des Menschengeschlechtes von einander unterscheiden können. Jeder Name von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart enthält aber auch einen gewissen Sinn, eine gewisse Bedeutung, welche freilich u. gerade bei den Culturvölkern unserer Tage, ihres hohen Alters wegen nicht mehr allgemein verständlich, ja oft räthselhaft sind. So hieß der erste Mensch Adam, d. i. Erdmensch – der aus Erde gebildete Mensch. u. heut zu Tage wird einem Findelkinde außer dem Taufnamen ein – man kann nicht sagen Geschlechts – Zunamen gegeben, der die Stelle eines Geschlechtsnamens vertritt, u. in irgend einer Beziehung zu dem Geschicke des Findlings steht. So habe ich einen Mann gekannt, welcher als neugebornes Kind eines frühen Morgens unter dem Thorbogen des Gottner'schen Gasthauses zu Rosenheim ausgesetzt gefunden wurde. Das Knäblein lag auf einem Ziegelstein, wurde vom Gastgeber aufgenommen u. erzogen, u. erhielt den Zunamen Ziegelsteiner. P. $\frac{2}{4}$ 79. — Tauf= u. Geschlechtsnamen.

48. Zu den Handlungen, in welchen sich die Götterverehrung der Germanen bethätigte, gehörten die Opfer, das Opfermahl, die feierlichen Umzüge, die religiösen Gebräuche u. Festopfer bei Neugeborenen, Vermählungen u. Bestattungen. Leitzmann Gl. M. S. 427
Das Opfer war bei den Heiden stets mit einer Mahlzeit verbunden u. l. c. 431. — Festopfer der Germanen bei Vermählungen u.

11. Geburt.

II Φ In der altdeutschen Zeit war es Sitte, dass der Vater symbolisch erklärte, ob er das neugeborene Kind in seinen Schutz aufnehmen wolle oder nicht. Das Kind wurde auf den Boden gelegt; befahl der Vater der Amme, dasselbe aufzuheben, so legte sie es in seine Arme, u. das Kind war aufgenommen; unterließ der Vater diesen Befehl, so wurde es ausgesetzt. Dieses Loos traf alle bresthaften Kinder, weil solche niemals wehrhaftfähig werden konnten. Nur eines konnte die Aussetzung des Kindes verhüten, wenn es nämlich schon Speise empfangen hatte. Dem aufgenommenen Kind wurde vom Vater oder einem stellvertretenden Freunde das Haupt mit Wasser begossen*, u. ihm hiebei ein Name beigelegt.* ~~damit hatte dasselbe~~ das Recht auf sein Leben vollständig erworben; seine Aussetzung oder Tödtung wurde als Mord geahndet. Nicht also erst die Geburt, sondern die unter einer Art von Taufe vollzogene Namengebung zum Leben berechtigte, so entstand die bis auf den heutigen Tag übliche Sitte, den Namenstag zu feiern u. hiezu Glück zu wünschen, eine Sitte, welche aus dem Boden des urdeutschen patriarchalischen Familienrechts hervorgesprosst, u. nicht etwa erst im Mittelalter, nachdem Heilige zu Namensgebern erwählt worden sind, eingeführt worden ist.

* Auch bei andern alten Völkern, den Ägyptern, Persern, Griechen u. Römern war es Sitte, die neugeborenen Kinder in Wasser zu tauchen. Die Römer verbanden damit auch die Namengebung.

* Namen konnte er von ihnen: wer den Namen erhielt, musste Gaben folgen lassen. Mit dem Namen hatte das Kind

I (Initium.) Einer der ersten u. wichtigsten Akte nach der Geburt eines Kindes bestand bei allen alten Völkern darin, dass man dem Kinde einen Namen gab. „Das eigenste, was der Mensch besitzt", sagt Otto Abel, „das ist sein Name. An dem Laut desselben erwacht sein Selbstbewusstsein, u. wenn schon längst Gras über seinem Hügel wächst, so lebt das Andenken noch fort in seinem Namen. So weiten wir in das Alterthum hinaufsteigen, um so gehaltreicher u. so wundervoller werden die Namen. Ihren Stolz wie ihre Sehnsucht, ihren Glauben u. ihren Aberglauben, ihre ganze Lebensanschauung legen ursprüngliche Völker in ihre Namen." Φ (siehe oben)

III Der Name war also schon bei unseren heidnischen Vorfahren von hoher Bedeutung, u. deshalb schreibt auch Arndt, der Vater der begeisterten Geschichte: „die alten Heiden viel auf die Namen gehalten, und dafür gewiss es sehr viel daran gelegen." Scharf u. sinnig hat sich in ihnen der deutsche Volksgeist ausgeprägt. Schön u. treffend schreibt hierüber Ludwig Steub: „Es saust u. rauscht darin von Kraft u. Muth u. Kühnheit, von Schlacht, Kampf u. Sieg. Glänzend, leuchtend, berühmt zu werden, war schon dem Neugeborenen in seinem Namen als Lebensziel gestellt. Es klingt durch ihn der todesmuthige Geist des Volkes, das ganz Europa bis zu den Säulen des Herkules, ja selbst das stolze Karthago u. den Sand der lybischen Wüste mit Schwert u. Speer erobern sollte." Viele dieser Namen ~~aus der Heldenzeit des deutschen Volkes~~ wurden in der Folge Familiennamen, und haben sich als solche, freilich meist abgekürzt u. mannigfach verändert bis heute erhalten, wie z. B. in unserer Gegend die Geschlechtsnamen: Albrecht, von Adalbrecht (d. i. durch Adel strahlend); Arnold, v. Arnolt (= waltender, herrschender Adler); Bernhard v. Bernhart (= stark wie ein Bär); Berteln, v. Berhtold (mit Glanz waltend); Bettmer v. Bodmar (= [illegible]); Eberhart, Eberle, Eberlein, Epp (stark wie ein Eber); Eberwein, v. Eberwin (= Eberfreund); Elgass, v. Adalgar (= großer adeliger Ger); Gast, v. Arbogast. Gebhart, Gebele, v. Gebehart. Geist u. Geis, von Giselher; Hof, v. Hadufrid. Hartmann, Härtle u. Hartz (Hartmann: starker, kühner Mann); Hein, ~~Heimer~~, ~~Heimann~~, Heiss, v. Heinrich (= [illegible]); Herl v. Helmbrecht (= glänzender Helm); Heib, v. Heribald (= kühner Held); Hermann, Heringer v. Heriman (Heldenmann); Kimmerle, v. Kunimar (Geschlechtsruhm, v. berühmtem Geschlechte); Kingel, v. Gundobald (Kampfstrahlend); Lienert, Lipp, v. Liutprecht (Volksglanz); Lutz, v. Hludwig (Ludwig) (Kampfberühmt); Marx, Markt, v. Markwart (Grenz-

Güter); Ott, v. Ottmar. Precht, v. Ruotperaht – Ruprecht (Ruhmstrahlend); Retz v. Ratgoto. Reichart, v. Richhart. Reindl, v. Reginhart (im Rathe stark); Rind, Rindl, v. Ruothart (Ruhmesstark); Riegner, v. Ruodiger, Rüdiger (Ruhm-Speer); Rogelt v. Ruodgolt = (Ruhmstark); Rudolf, Rolf v. Hruodolf (berühmter Wolf); Volk, v. Volkmar (berühmt im Volke); Leinhart, v. Leinhart (kräftig, starkkühn); Wolfahrt v. Wolfhart (stark wie ein Wolf), u. s. f. *)

~~Diese aus der Heidenzeit stammenden Namen waren noch mehrere Jahrhunderte nach der Christianisirung des Volkes üblich; erst allmählig wurde es im 12. Jahrh. Sitte, die Taufnamen den kirchlichen Heiligen zu entlehnen. Da der Kalender damals noch nicht mit so vielen Heiligen bevölkert war, so wurde durch das Verschwinden der alten Namen die Zahl der Taufnamen immer beschränkter und das Aufkommen der zur Unterscheidung der Personen nothwendig gewordenen Zu- oder Familien-Namen gefördert. Im 16. u. 17. Jahrh. kamen nicht selten alttestamentliche Taufnamen wie: Adam, Abraham, Isak, Elias, Gabriel, Eva, Susanna, Judith u. dgl. in unserer Gegend vor.~~

~~Auch die Heiligen-Taufnamen giengen oft in Familiennamen über, theils in ihrem vollen Klange, theils abgekürzt oder verändert, z. B. Asmus, v. Erasmus; Pantele v. Pantaleon; Gangnolf (?) v. Konstantinus; Endreß u. Endres v. Andreas; Franz; Jäckle, v. Jakob; Jörg v. Georg; Julius, Klaus v. Nikolaus; Kaspar; Kollmann v. Colomannus; Martin; Mauruß; Michel v. Michael; Simon; Stephan u. a.~~

~~Eggle v. Egidius (?); Gall, v. [illegible]; [illegible]~~

IV. Nachdem die Deutschen zum Christenthum bekehrt u. ihre Sitten u. Rechtsgewohnheiten milder geworden waren, trat die Taufe als Sakrament als Hauptsache in den Vordergrund u. die damit verbundene Namengebung nahm eine untergeordnete Stelle ein. Taufe kommt her von taufen, d. i. eintauchen, untertauchen; daher der Ausdruck: „aus der Taufe heben" für zu Gevatter stehen (Pathenstelle übernehmen); denn in alter Zeit wurde der Täufling dreimal untergetaucht. Bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts wurden die Kinder eines gewissen Bezirks, Nothfälle ausgenommen, in eigens dazu bestimmten kleineren Kirchen, s. g. Taufkirchen, die in der Mitte einen Brunnen enthielten, nur einmal im Jahre, am Charsamstage, zusammen getauft. F So bestimmte es die Kirchenordnung des Bisthums Augsburg von ca. 896, u. erst unter Bischof Ulrich dem Heiligen (v. 924 – 973) wurde noch ein zweiter Tag, der Vorabend v. Pfingsten hiezu angeordnet. Zum Gedächtniß hievon wird noch jetzt das Taufwasser für das ganze Jahr an diesen beiden Tagen geweiht. Später gaben Concilien die Vorschrift, daß die neugeborenen Kinder längstens innerhalb 3 Tagen getauft werden sollen.

V. Die alten aus der Heidenzeit stammenden volksthümlichen Namen waren aber noch mehrere Jahrhunderte nach der Christianisirung des Volkes als Taufnamen üblich;‡ erst allmählig wurde es im 12. Jhrh. Sitte, die Taufnamen den kirchlichen Heiligen zu entlehnen. Im Laufe der Zeit war der ursprüngliche Sinn der alten Namen, auch wenn sie sich voll erhalten hatten, verdunkelt, oder in ihren Verstümmelungen ganz abhanden gekommen; nun sollte nach der Absicht der Kirche dem Täufling in seinem Namensgeber ein Heiliger als Beschützer u. Fürsprecher bei Gott gegeben und zugleich als Vorbild zur Nachahmung seiner Tugenden für das Leben aufgestellt werden. Da

*) Den Stammbaum eines jeden dieser Namen hier aufzuzeichnen, gestattet der Raum nicht, wie denn aus gleichem Grunde aus der reichen Gruppe einheimischer Namen dieser Gattung nur wenige herausgegriffen werden konnten; denn die Zahl der Namen solch edler Abkunft ist damit noch lange nicht erschöpft.

F In der Zeit der Bekehrungen empfiengen die Täuflinge ein weißes Kleid, welches sie am Sonntag nach Ostern ablegten, wovon dieser den Namen „weißer Sonntag" (dominica in albis depositis) bekam.

‡ Denn es war Sitte, daß die in einer Familie einmal gebrauchten Namen von den Großeltern auf die Enkel sich vererbten. (Baumann 79)

aber damals der Kalender noch nicht mit so vielen Namen von Heiligen bevölkert war, so wurde durch das Verschwinden alter Namen die Zahl der Taufnamen immer beschränkter u. hiedurch das Aufkommen der zur Unterscheidung der Personen nothwendig gewordenen Zu- oder Familiennamen gefördert. Im 16. u. 17. Jahrh. kamen nicht selten auch alttestamentliche Taufnamen wie: Adam, Abraham, Isak, Elias, Gabriel+, Eva, Anna, Judith++ u. dgl. in unserer Gegend vor.

Auch die Taufnamen von Heiligen gingen oft, theils in ihrer vollen Form, theils abgekürzt oder verändert in Familien-Namen über, z. B. Asmus, v. Erasmus; Bantele, v. Pantaleon; Baumgratz, v. Pankratius; Endress u. Endres, ~~anders~~ u. Enderle, von Andreas; Ezzle, v. Apollonius; Franz; Gastl, von Castulus; Hauser, v. Balthasar; Jäckle, von Jakob; Jörg, v. Georg; Heimran u. Hiemer; v. Haimeran; ~~Kaspar~~ Julius; Kaspar; Klaus, v. Nikolaus; Kollman u. Kolmus, v. Colomannus; Martin; Maurus; Michel; Simon; Bastian u. a.

+ Daniel, Samuel, Salomon.
++ Esther. Sibilla. Salome

Geburt. II. Heutige Sitten.

Wird jetzt zu Tage in einer Familie ein Kind geboren, so macht der Vater desselben sogleich die Anzeige beim Pfarrer, welcher die Taufe wo möglich noch am nämlichen Tage anberaumt, u. setzt dann die Gevattersleute hievon in Kenntniß. Diese begeben sich in festlichem Anzuge zur Kindbetterin; die Gevatterin bringt in einem Korbe das erste Geschenk: feines Brod, Zucker, Kaffee, wohl auch Wein mit. Auf dem Gange zur Taufe, welche jedesmal in der Pfarrkirche statt findet, trägt unter Vorantritt des Vaters und Gevatters die Gevatterin in Mitte einer Nachbarin u. der Hebamme den Täufling. (die Glocken zu Edenkoben) Während der Taufe wird ein Licht von einem Theilnehmenden, ein zusammengedrehtes Stück von einem Wachsstocke gebrannt, in welches der Pathe die zur kleinen Stola verordnete Gebühr steckt, u. welches nach der Taufhandlung bei Seite gelegt wird.

Die Kinder erhalten den Namen ihrer Pathen oder ihrer Großeltern, Eltern, von Geschwistern derselben, oder, wenn keine anderen Rücksichten zu nehmen sind, nach dem Kalender, d. h. von dem Heiligen, dessen Gedächtniß am Tage der Geburt des Kindes gefeiert wird. (Letzteres ist besonders bei unehelichen Kindern üblich.) (dadurch eine größere Mannigfaltigkeit der Taufnamen)

Auf die Taufe erfolgt der Taufschmaus, meist in einem Gasthause, oder auch im Hause der Kindbetterin, welchen auch der Täufling mit seiner Gegenwart verherrlichen muß, denn Kirche u. Gasthaus spielen im Leben des Deutschen immer eine mehr oder minder wichtige Rolle. Er besteht aus kalten oder auch aus warmen Speisen mit Bier, bisweilen auch Wein.

Gottlob."

Nach 8 Tagen bringt die Gevatterin ein zweites, u. 8 Tage später ein drittes ähnliches Geschenk, Weisung genannt. Auch die Frauen aus der Verwandtschaft weisen in den ersten Wochen je nach Vermögen mit weißem Brode, Zucker, Kaffee, Zwetschgen, Honig, Wein, auch Geld, wofür sie jedesmal mit Kaffee, Bier oder Wein bewirthet werden.

Nach Umfluß von 4 Wochen macht die ~~Mutter~~ Wöchnerin ihren ersten Gang, u. zwar in die Kirche, wo sie vorgesegnet wird. Zu diesem Zwecke begibt ~~sie~~ sich dieselbe in Begleitung der Gevatterin u. Hebamme, welche Letztere den Säugling trägt, kurz vor dem Morgengottesdienste zur Kirche, und erwartet vor der Thüre den Geistlichen. Dieser spricht über Mutter u. Kind das vorgeschriebene Gebet, worauf erstere das Ende der ihr zu diesem Zwecke dargereichten Stola des Priesters küßt, sich dann mit ihren Begleiterinnen in die Kirche begibt, dort auf der Stufe des Altares niederkniet, u. die Trägerin des Kindes dasselbe auf den Altar legt. Der Priester spricht nocheinmal ein

(in Unterstingen u. Seeg wird das Kind nicht mit in die Kirche getragen. Haggenmüller.)

Geburt u. zugleich Ende unter Besprengung mit Weihwasser. Damit ist die Besegnung beendet u. sämtliche nehmen nach dem folgenden Gottesdienst bei.

Hie u. da kommt noch die Sitte vor, daß bei der Rückkehr nach Hause dem Eintritte der Mutter in dasselbe ein Hinderniß bereitet wird, indem die Kindbettpflegerin oder auch die Magd einen mit einem Kruge Wasser u. Brod besetzten altertümlichen Lehnstuhl unter die Hausthüre stellt, u. dieses Hinderniß wird erst nach Empfang eines Trinkgeldes aus dem Wege geräumt.

Nachmittags wird im Hause, wenn Mutter u. Kind ganz gesund sind, ein Schmaus „Gottlob“ genannt, abgehalten, wozu wieder die Gevatterin, Hebamme, Nachbarinnen u. dgl. eingeladen werden. Im Amtsgerichte Obergünzburg wird der gleichfalls im Hause abgehaltene Taufschmaus „Gottlob“ genannt.

Damit schließen die durch die Geburt eines neuen Familiengliedes veranlaßten häuslichen Festlichkeiten u. mancher Gevatter schließt mit einem Seufzer: „Gottlob, daß nun alles vorüber ist.“ Denn ich habe zwar manche Akte der Liberalität u. Freigebigkeit erwähnt, allein die Sitte verlangt, daß man jedes Geschenk, welches man in Folge eines Brauches erhält, dem Schenker, wenn auch in anderer Form wieder zurückerstatten müsse. Daher in den einzelnen Fällen das Empfangene erwogen u. beachtet, um dasselbe in gleichem Werthe zurückzuerstatten, was zu Feindschaften führt u. daher „Gevatterschaften“ heißt. Im Bezirke Obergünzburg geschieht dies zu Neujahr, u. heißt daher „Gutjahr“. (nach G. Herz.) 7/1 83.

Inhalt des vierten Heftes.

Nummer 10.

Text.

	Seite
Die Meuterer. Eine Seegeschichte von Fr. Gerstäcker. (Fortsetzung)	129
Severino Grattoni, Ober-Ingenieur beim Bau des Mont-Cenis-Tunnels	131
Die Bootswettfahrten der Studenten von Oxford und Cambridge	132
Der erste Fächer	132
Auber	134
Der Kommunisten-Prozeß zu Versailles. II.	134
Nach Jahren. Eine dunkle Geschichte von Franz Eugen	134
Das Kainszeichen. Roman von A. B. Edwards. Fortsetzung)	140
Chronik der Gegenwart	144
Mannigfaltiges. — Räthsel. — Bilder-Räthsel. — Auflösungen des Räthsels, Silben-Räthsels und der Charade in Nr. 7, 8 und 9. — Auflösungen der Bilder-Räthsel in Nr. 7, 8 und 9. — Offene Korrespondenz	144

Illustrationen.

Grattoni, Ober-Ingenieur bei der Durchbohrung des Mont-Cenis	129
Englische Zuschauer beim Bootswettrudern zwischen Oxford und Cambridge	132
Der erste Fächer	133
Daniel François Esprit Auber	136
Fort Boyard in der Nähe der Insel d'Aix, Gefängniß der durch das Kriegsgericht verurtheilten Insurgenten	137
Ein Blick in den Hof der Orangerie zu Versailles, Aufenthaltsort der in Untersuchungshaft befindlichen Insurgenten	137
Die gefangenen Insurgenten im Lager zu Satory: Tägliche Beschäftigungen im Lager	140
Humoristisches: Zur Naturgeschichte der Tintenfische	141

Nummer 11.

Text.

Die Meuterer. Eine Seegeschichte von Fr. Gerstäcker. (Schluß)	145
Das Standbild des Geographen Mercator in Antwerpen	147
Eine glückliche Stunde	147
Das neue Rathhaus zu München	147
Mädchen am Spiegel	147
Ein Point de vue. Humoreske von Ewald August König	147
Der Mistral. Ein Miniaturbild aus dem Leben der Natur. Von W. Baer	151
Das Kainszeichen. Roman von A. B. Edwards. (Fortsetzung)	153
Chronik der Gegenwart	156
Mannigfaltiges. — Räthsel. — Bilder-Räthsel. — Offene Korrespondenz	156

Illustrationen.

Statue von Mercator zu Antwerpen	145
Eine glückliche Stunde	148
Das neue Rathhaus am Marienplatz zu München nach seiner Vollendung	149
Zum ersten Mal am Spiegel	152

Nummer 12.

Text.

Deutsch geblieben. Novelle von H. Mügge	157
Paul de Kock	159
Skizzen aus England	162
Die Feuersbrunst in Pointe-à-Pitre	162
Der Park von Windsor	162
„Unser armer Junge“. Erzählung von Elise Polko	162
Das Kainszeichen. Roman von A. B. Edwards. (Fortsetzung)	166
Chronik der Gegenwart	168
Mannigfaltiges. — Räthsel. — Bilder-Räthsel. — Offene Korrespondenz	168

Illustrationen.

Paul de Kock	157
Skizzen aus England: Schloß-Ruine Corfe	160
„ „ „ Kirche und Kloster bei Abbotsbury	160
„ „ „ Maiden-Castle, das Jungfernschloß	160
„ „ „ Ruinen des Schlosses und der Kirche auf der Insel Portland	160
„ „ „ Das Herrenhaus Woolverton in der Nähe von Dorchester	160
„ „ „ Inneres der Kirche zu Piddletown	160
„ „ „ Schloß-Ruine Sandsfoot	160
„ „ „ Die Abtei Bindon	160
Die Bucht von Pointe-à-Pitre	161
Der Sieges-Platz in Pointe-à-Pitre	161
Der Brand von Pointe-à-Pitre in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli	161
Die Winterfütterung der Hirsche im Windsor-Park	164

Geschlechtsnamen v. altdeutschen Namen.

1.	Albrecht. ~~Bertele.~~	von Adalberaht = durch Adel strahlend.	Dr. Roth.
2.	Arnold.	Arnalt = waltender, herrschender Adler	"
3.	Bernhart.	Berinhart = bärenstark, stark wie ein Bär	"
4.	Bertele Bottner.	Berhtolt = mit Glanz waltend. Bodmar = Kriegsberühmt. (im Gebot berühmt)	(Steub)
5.	Eberhart. Eberle. Eberlein. Epp. Erhart. Ertle.	Epparhart = stark wie ein Eber.	
6.	Eberwein	Eberwin = Eberfreund.	Steub.
7.	Elgaß.	Adalgoz = Sprosse adeligen Stammes.	ƒ
8.	Gast.	Arbogast.	
9.	Gebhart. Gebele.	Gebehart.	
10.	Geist. Geiß.	Giselher.	
11.	Haf. Haefele.	Hadfried.	
12.	Hartmann. Haertle. Herz.	Hartman. (starker, kühner Mann) ƒ	Steub.
13.	Heim. Heimer. Hiemer. Heiß.	Heinrich = Dorfbeherrscher.	" u. Dr. Roth.
14.	Hel.	Helinprecht = glänzender Helm.	ƒ
15.	Herb	Heribold. (kühner Held ƒ)	
16.	Hermann. Heringer.	Herimann. (Heldenmann ƒ)	Dr. Roth. Steub.
17.	Kimmerle.	Kunimar = von berühmtem Geschlechte.	Steub.
18.	Kimpel.	Geschlechts mutig. Gundopald = Kampfstrahlend.	
19.	Lipert. Lipp.	Liutperaht = Volksglanz.	Steub.
20.	Lutz.	Hludwig (Ludwig) = Kampfberühmt.	
21.	Maerz. Merk.	Markwart = Grenzhüter.	Dr. Roth.
22.	Ott.	Otmar.	
23.	Pracht	Routperaht (Ruprecht) = Ruhmstrahlend.	Dr. Roth.
24.	Rapp.	Ratpoto.	
25.	Reichart.	Richart. (Richard)	
26.	Reindl.	Reginhart = im Rathe stark.	Dr. Roth.
27.	Ried, Riedle.	Routhart. (Ruhmstark ƒ)	Steub.
28.	Rieger.	Roudiger, (Rüdiger) Ruhm-Speer.	"
29.	Ropolt.	Rappold, Roudpolt = ruhmstark.	"
30.	Rudolf, Raith.	Hruodolf. = berühmter Wolf.	Steub.
31.	Volk.	Volkmar (berühmt im Volke ƒ)	
32.	Weinhart	Winhart = kräftig, stark kühn.	Steub.
33.	Wohlfahrt.	Wolfhart = stark wie ein Wolf.	ƒ

Familien-Namen im Amtsgericht Oberdorf.

(Nach der Zusammenstellung aus der Urliste der in den Gemeinden d. A.G. Ob. wohnenden Personen, welche zum Geschworenen- u. Schöffendienste berufen werden können.) (1879.)

1. Amberg. Kreen. 1.
2. Albrecht. Bernbach. 1.
3. Angerhofer. Ob. 2. Rettenbch. 1 Rudtsh. 1. Stetten. 1.
4. Arnold. Ob. 1. Stoetgschneid. 1.
5. Abletshauser. Berthhf. 1. Ebenh. 1. Steinb. 1.
6. Aichele. Wildberg.
7. Allgaeuer. Gersrd. 1. Oberd. 1. Rudtsh. 1. Wald 1.
8. Altenried. Gerisried 2. Oberd. 1.
9. Angerer. Gerisried 1. Leutersch. 1. Oberd. 3. Thelh. 3.
10. Ahr. Oberd. 2.
11. Angstwurm. Oberd. 1. Thelh. 2.
12. Aufmuth. Rudtsh. 1.
13. Atter. Wald 1.

Atterer. Oberd. 1.

Asmus.

14. Barnsteiner. Altdorf. 3. Bid. 1. Gersrd. 1. Rudtsh. 1. Thelh. 2.
15. Bischof. Altd. 1. Bernb. 1.
16. Brugger. Altd. 1. Berth. 3. Rettenb. 1.
17. Breckeler. Bernb. 1.
18. Brunner. Bernb. 1.
19. Boos. Bernb. 1. Steinb. 1. Wald. 1. Sulzsch. 4 Thelh. 1.
20. Bauer. Berth. 2. Bid. 1. Leutersch. 2. Oberd. 1. Stubch. 1. Altd. 1.
21. Bader. Berth. 2. Bid. 1. Oberd. 1. Oberth. 1.
22. Buffler. Berth. 1.
23. Bockart. Berth. 2. Geisenr. 1.
24. Baurschmied. Berthld. 1.
25. Berner. Bid. 1.
26. Briechle. Bid. 1.
27. Bechteler. Ebnh. 1. Rudtsh. 1.
28. Betz. Ebenh. 2. Gersd. 1. Ingrd. 1. Leutersch. 1.
29. Büschel. Geisenr. 1.
30. Brenner. Geisenrd. 2. Oberd. 2. Rieder 2. Stetten. 2.
31. Bartenschlager. Geisenrd. 1.
32. Bleg. Gersrd. 1.
33. Braeckle. Gerd. 1. Oberth. 1.
34. Berkmüller. Grsrd. 1. Lengw. 1. Leutersch. 2. Steinb. 1.
35. Bauger. Grsd. 1.
36. Beßler. Grsrd. 1. Thelh. 2.
37. Bock. Ingerd 2. Oberd. 1. Remdsrd. 1. Rettenb. 1. Rudr. 1. Stubch. 1.
38. Bachmann. Lengw. 1.
39. Belmund. Lengw. 1.
40. Birk. Lengw. 1. Rettenb. 1.
41. Bickel. Leutersch. 1.
42. Bairhof. Oberd. 1.
43. Bantele. Oberd. 2.
44. Batscheider. Oberd. 1.
45. Baumer. Oberd. 1.
46. Beckerer. Oberd. 1.
47. Bertele. Oberd. 1.
48. Bittel. Oberd. 1.
49. Bojer. Oberd. 1.
50. Boms. Oberd. 1.
51. Böll. Oberd. 1.
52. Büchner. Oberthing. 1.
53. Breyer. Obth. 2.
54. Batzer. Rieder. 1.
55. Baer. Rudtsh. 1.
56. Berkmann. Steinbach. 1.
57. Bitzer. Steinb. 1.
58. Blum. Stetten. 1.
59. Bösch. Stetten 2.
60. Bottner. Stetten. 4.
61. Bachmann. Sulzsch. 1.
62. Bracht. Sulzsch. 1.
63. Bleicher. Thelh. 1.
64. Buffler. Thelh. 1.
65. Bormann. Thelh. 2. Blank.
66. Distel. Altd. 1.
68. Döring. Bernb. 1.
69. Diepolder. Berth. 1.
70. Doll. Berth. 1.
71. Dopfer. Gersrd. 1. Lengenw. 1. Oberd. 3. Oberth. 1. Sulzsch. 1.
72. Dolch. Ingenrd. 1.
73. Distel. Leng. 2.
74. Doser. Leng. 1.
75. Dorn. Leng. 1.
76. Dangel. Oberd. 1.
77. Deigendesch. Oberd. 1.
78. Dorner. Oberd. 1.
79. Driendl. Oberth. 1.
80. Daengel. Oberth. 1. Stetten. 2. Sulzsch. 1.
81. Dobler. Rematsrd. 1.
82. Dannes. Rudtsh. 1.
83. Deiser. Stetten. 1.
84. Dodel. Sulzsch. 2. Thelh. 1.

Demeter.

85. Eberle. Altd. 1. Berth. 1. Bid. 4. Ing. 2. Lngw. 1. Leut. 2. Oberd. 2. Oberth. 1. Rett. 1. Rudr. 3. Steinb. 1. Stett. 1. Thelh. 1. Wald 2.
86. Einögg. Altd. 1.
87. Eckart. Altd. 1. Bernb. 1. Berth. 5. Ing. 2. Steinb. 1. Stetten. 6. Thl. 1.
88. Eurisch. Altd. 1. Berth. 2. Ing. 1.
89. Eberwein. Bernb. 1. Ing. 1.
90. Echtler. Bernb. 3. Bid. 1. Ing. 1. Lengw. 1. Stett. 1.
91. Epp. Bernb. 2. Stett. 1.
92. Enzensberger. Berth. 1. Oberd. 1. Stetten. 1. Wald 1.
93. Eiasle. Berth. 1. Rudr. 1. Steinb. 1. Stett. 1. Sulzsch. 1.
94. Endraß. Berth. 1. Lengw. 1. Oberd. 2 (Endres) Obth. 1. Rudr. 1. Stnb. 1. Stetten. 3. Sulzsch. 1. Thelh. 1.
95. Empster. Bid. 1. Leutsch. 1.
96. Einsiedler. Ebenh. 1. Oberth. 1.
97. Eisenhut. Ebenh. 1.

98. Eiband. Geisnd.1. Rudr.1.
99. Eibeler. Gerd.1.
100. Ego. Ing.1. Rett.1.
101. Edle. Ing.1. Stett.1.
102. Ebenthener. Leuth.1. Rudr.1.
103. Engßler. Leuth.1.
104 Eyssle. Leuth.1.
105. Elgaß. Oberd.1.
106. Enderle. Oberth.4.
107. Eder. Rieder.1.
108 Edelman. Rudr.1.
109. Engelsberger. Rudr.1.
110 Eberhart. Sulzsch.2.
111. Eberspächer. Wald 1.

112. Filser. Altd.1. Bid.1. Oberd.1.
113. Fleschutz. Altd 1.
114. Frei. Altd.1. Berth.1. Bid.3. Leng.1. Obth.1. Rieder.2. Thlh.2.
115. Fischer. Bernb.1. Berth.2. Bid.1. Ebenh.2. Gersr.1. Leng.2. Leut.3
116. Frank. Bernb.1. Leng.1. Oberd.2. Obdf.1. Steinb.2. Rett.1.
117. Fromknecht. Berth.1.
118. Fetzer. Bid.1.
119. Fröhle Bid.1.
120 Ferling. Geis.1. Obd.1.
121. Freudling. Geis.1. Gerisrd.2. Leut.1. Wald 2.
122. Fesenmayr. Gerd.2.
123 Forster. Ing.1. Leut.2.
124. Fall. Leng.1.
125. Fritsch. Leng.1.
126 Fröhlich. Leut.1.
127. Fendt. Oberd.3.
128 Feneberg. Oberd.3.
129. Franz. Obth.1.
130. Fichtel. Obdf.1. Rem.3. Rett.1. Rudr.1. Sulz.1. Thlh.2.
131. Fleischhut. Oberd.1. Stetten.2.
132. Fromknecht. Obth.1. Sulz.1.
133. Fink. Rudr.1.
134. Frühholz Rudr.2.
135 Fritz. Steinb.1.
136. Frank. Wald.1.

137. Guggemos. Altd 1. Bid.1. Gersrd.5. Leng.3. Obrd.3. Obth.3. Stetten.1. Sulz.1. Thlh.2. Wld.5.
138. Greif Altd.1. Obrd.1. Rieder.1. Steinb.1.
139. Greisel. Altd.1. Ing.1. Rett.1. Steinb.1. Stett.1.
140. Gast. Bernb.1. Bid.1. Leng.3. Rett.1. Steinb.1. Stett.1. Wld.1.
141. Gebert. Bernb.2. Obdf.1. Thall.1. Geis.1. Rudr.1.
142. Germüller. Bernb.1.
143. Gebler. Berth.1. Rett.1. Rieder.2. Stett.1. Gebele.
144. Gröner. Berth.1.
145. Griesman Berth.1. Steinb.2. Oberth.1.
146. Geiger. Berth.1. Ger.2. Leng.1. Obd.2. Rieder.2. Rud.1. Steinb.1.
147. Graf. Berth.1. Oberth.1. Thlh.1. Wald.1.
148. Geisenberger. Bid.1.

149. Groß. Bid.1.
150. ~~Gebath. Geisenr.2. Rud.1.~~
151. Gantner. Gersrd.1.
152. Greitherr. Oberd.1.
153. Gschwender. Obrd.2.
154 Gulielminetti. Oberd.1.
155. Grotz. Oberth.1.
156. Grieber. Oberth.1.
157. Geist. Oberth.1.
~~Griesman. Oberth.1. Steinb.2.~~
~~Gebler. Rett.1. Rieder.2.~~
158. Geis. Rett.1. (Geiß) Stetten.1.
159. Geisenberger. Rett.1.
160. Guldenschuh. Rett.1.
161. Gröggler. Rieder.1.
162. Gebhard. Oberd.1. Rud.2.
163. Germüller. Rud.1. Wald.1.
164 Gansohr. Steinb.
165 Gschwind. Stetten.2.
166. Greißle. Wald.1.
Gehring.

167. Hartman. Altd.3. Ger.3. Oberth.5. Rett.2. Rud.1. Stett.1. Sulz.1.
168 Hofman. Altd.2. Berth.1. Oberd.1. Rud.1.
169 Holderried. Altd.1. Ger.2. Oberd.1. Oberth. Rud.3. Wald.1.
170. Hörmüller. Altd.1.
171. Haberstock. Bernb.2. Bid.1. Ing.1.
172 Haf. Bernb.2. Thalh.1.
173 Heinzelman. Bernb.1. Bid.1.
174 Holzheu. Bernb.1. Leng.1. Sulzschn.1. Wald.1.
175 Huber. Bernb.1. Bid.1. Leng.7. Oberd.1. Steinb.1. Thlh.2. Wald.1
176 Hefele. Berth.1. Ebenh.1. Ger.1. Oberd.1. Oberth.3. Rud.1.
177 Heiland. Berth.2. Bid.1. Leng.2. Leut.2.
178 Holzman. Berth.3. Ing.1. Oberd.1. Rud.7. Thlh.2.
179. Heringer. Berth.1. Oberth.2. Rett.2. Sulz.2.
180 Hindelang. Berth.2. Bid.1. Ebenh.4. Ger.3. Oberd.1. Rem.1.
181 Hartung. Bid.1. Rieder.1. Steinb.1.
182 Hief. Bid.2. Thlh.1.
183 Hopps Bid.1.
184. Haengeler. Bid.1.
185. Hiltensberger. Ebenh.1. Oberd.1. Stetten.1.
186. Hörberg. Ebenh.1.
1 ~~Kreuzwirthsn Wald.1.~~
187 Hummel. Geisenr.2. Oberth.2. Humbold
188 Haug. Geisenr.1. Gerisrd.1.
189. Hötter Ger.2. Steinb.1.
190. Herb. Ger.4. Oberth.1. Thlh.1.
191. Höpfle. Ger.1.
192. Haeberle. Ger.1. (Heberle) ~~Leng.~~ Leut.1. Oberd.1.
193. Herkomer Ger.2.
194 Haenbel. Ger.1.
195. Hiemer. Ger.1. Leng.1. Rud.1.
196. Höfler. Ing.1.
197. Hölderich. Ing.1.
198 Haslach. Leng.1.

199. Hipp. Leng. 1. Leut. 1. Oberth. 1. Rud. 1. Steinb. ~~4.~~ Wald 1 Stett. 3.
200 Hitzelberger. Leng. 1.
201. Hofer. Leng. 2.
202 Holdenried. Leng. 1.
203. Holzhey. Leng. 1. Rieder. 1.
204. Höbel. Leng. 1. Oberth. 1.
205. Haas. Leut. 1.
206 Hannes. Leut. 1.
207. Hafenmayer. Leut. 1. Thalh. 1.
208 Heim. Leng. 1.
209 Herz. Leng. 1. Oberth.
210 Heel. Oberd. 2. Oberth. 1. (Hell.) Steinb. 1. Stetten. 1. Wald. 1.
211 Hertle. Oberd. 1.
212 Hoebel. Oberd. 1. Rud. 1. Thalh. 2.
213 Hopp. Oberd. 1.
~~Herb. Oberth. 1.~~
~~Hartung. Rieder. 1.~~
214 Hölzle. Rieder. 1.
215 Höfelmair. Rud. 1.
216 Heckel. Rud. 1.
~~Hetter. Steinb. 1.~~
217. Haemmerle. Steinb. 1.
218 ~~Hiltensberger. Oberd. 1. Stett. 1.~~
219. Höfler. Stett. 1.
220 Hörmüller. Stett. 1.
221 Hörman. Stett. 1.
222 ~~Hafenmair. Thalh. 1.~~
223 Hold. Thalh. 1.
224 Holz. Thalh. 1.
225. Haeckle. Wald 1.
226 Hofer. Wald 2.
Hohenegg.

227. Jaeckle. Berth. 1.
228 Jörg. Geisried. 3. Oberth. 1.
229. Jaeger. Leng. 2. Rudr. 1.
230 Jehle. Leng. 1. Oberth. 1.
231 Julius. Oberd. 1.

232 Kaufman. Altd. 1. Berth. 1. Leng. 1.
233 Kimerle. Altd. 2. Leng. 1. Rem. 1. Wald 1.
234 Kees. Altd. 2.
235 Klaus. Altd. 1. Oberd. 1. Sulz. 1.
236 Kiechle. Bernb. 1. Bid. 2. Gersd. 1. Ing. 1. Oberth. 1.
237 Kirchmair. Bernb. 1.
238 Kleinhans. Bernb. 1. Rett. 1.
239 Klim. Bernb. 1. Oberd. 1.
240 Klotz. Bernb. 1. Gersd. 2.
241 Kopf. Bernb. 1. Oberd. 1.
242 Kupferman. Bernb. 1. Bid. 1. Ing. 2. Oberd. 1. Thalh. 1.
243 Kolmos. Berth. 1.
244 Keller. Berth. Leng. 1. Wald 1.
245 Kösl. Bid. 1. Rett. 1. Sulz 2.
246 Klöck. Bid. 1. Leut. 1. Wald. 2.
247 Knoll. Bid. 1.
248 Knestl. Bid. 1. Oberth. 1. Sulz. 1. Thalh. 3.

249. Kretzler. Bid. 1.
250. Kronwitter. Ebenh. 1.
251. Krumper. Ebenh. 1. Rudr. 1.
252 Karg. Geisenr. 1.
253 Kögel. Gersd. 12. Ing. 1. Wald 1.
254 Knappich. Gersd. 1. Rudr. 1. Steinb. 2. Stett. 1. Wald 1.
255 Kennerknecht. Gersd. 1. Oberd. 1. Oberth. 2. Steinb. 1.
256 Kraus. Gersd. 1.
257. Kugler. Gersd. 1. Leng. 1. Oberd. 1.
258 Kinker. Ing. 1.
259. Kleber. Ing. 2. Rett. 1.
260 Kreuzer. Ing. 1.
261 Kienle. Leng. 2.
262 Kugelman. Leng. 1. Leut. 1.
263 Kanderer. Leut. 1.
264 Kempter. Oberd. 1.
265. Kiderle. Oberd. 1. Thalh. 2.
266 Koch. Oberd. 1.
267 König. Oberd. 1.
268 Kolkind. Oberd. 1.
269. Kuhn. Oberd. 1.
270 Karle. Oberth. 2. Stett. 1.
271 Kolb. Oberth. 1.
272. Knauer. Rett. 1.
273. Krumbacher. Rett. 1.
274 Karrer. Rudr. 1.
275. Kaspar. Steinb. 1.
276. Kollman. Steinb. 1. Stett. 5. Wald 1.
277. Kober. St. 1.
278. Kelz. Sulz. 1.
279. Kerber. Thalh. 1.
280 Kirchhofer. Thalh. 1.
281 Köberle. Thalh. 1.
282 Kalop. Wald 1.
283 Knittl. Wald 1.
284 Kopf. Wald. 1. Kimpel.
Kirchbühler. Altd. 1. Oberd. 1. Kolmus.

285 Lang. Altd. 2. Bernb. 3. Bid. 1. Ebenh. 1. Oberth. 1.
286. Lederle. Altd. 1. Ebenh. 1. Oberd. 2. Steinb. 1.
287. Lerchenmüller. Altd. 1. Bernb. 2. Eb. 3. Rett. 1.
288 Lingg. Altd. 1.
289 Lohbronner. Altd. 1. Ing. 1. Stett. 1. Sulz 1.
290 Lipp. Bernb. 1. Rieder. 1. Stett. 1. Wald. 1. / Rett. 1.
291 Linder. Berth. 4. Ing. 1. Leng. 1. Leut. 1. Oberd. 1. Rett. 1. Steinb. 1.
292 Leonhard. Bid. 1. Eben. 1. Rett. 1.
293 Laminet. Gersd. 1.
294 Lotter. Gersd. 1. Rett. 1.
295 Lieb. Gersd. 1.
296 Lehner. Gersd. 2.
297. Lingenheil. Gersd. 1. Oberth. 1. Rudr. 2. Thalh. 1.
298 Landes. Ing. 1.
299. Locherer. Leng. 2.
300 Lochbihler. Leut. 1.
301 Lefer. Oberd. 4.
302 Leidescher. Oberd. 1.
303 Langenwald. Rett. 1.
304 Lutz. Rett. 2. Stett. 1.
Lippert. Leut.

305. Martin. Altd. 6. Berth. 2. Bid. 1. Ebenh. 1. Ing. 2. Leng. 1. Rett. 1. Leut. 1 Oberd. 2 Riedw. Rudr. 1 Stein. 1 +2. 2.
306 Maurus. Altd. 1. Grsrd. 1. Leng. 1. Riedl. 1.
307 Moser. Altd. 1.
308 Metz. Altd. 1. Ebenh. 3. Grsrd. 2. Sulz. 3.
309 Möst. Altd. 1. Berth. 2. Ebenh. 1. Grsrd. 1. Oberd. 1. Rem. 2. Steinb. 1. Wald. 2.
310 Mayr. Bernb. 1. Berth. 1. Bid. 1. Grsd. 4. Leng. 3. Leut. 3. Oberd. 2.
311 Maerz. Bernb. 1. Grsrd. 2. Ing. 1. Leut. 1. Obstt. 4. Rudr. 2 Rud. 7. Stein. 1. +3+1 +3
312 Metzler Bernb. 1. Oberd. 1.
313 Magg. Berth. 1. Ing. 1. Rett. 1.
314 Meichelbeck. Berth. 1. Bid. 2. Ing. 1. Oberd. 1.
315 Mangold. Bid. 1.
316 Meggle. Bid. 1. Oberth. 1. Rudr. 1.
317. Messmer. Bid. 1. Ing. 1. Oberth. 1.
318 Mooser. Bid. 2.
319. Moll. Bid. 1.
320 Müller Bid. 2. Geis. 1. Leng. 2 Leut. 3. Oberd. 2 Riedl. Rud. 2. Wald 5.
321 Meidinger. 1. Geis. 1.
322 Maucher. Leng. 1.
323 Mannsheimer. Leut. 1.
324 Maurer. Leut. 1. Oberd. 1. Rud. 1
325 Melder. Oberd. 1.
326 Mairhofer. Obstt. 1
327. Michel. Rieder 1. Wald 1.
328 Mairock. Rudr. 1.
329. Mariner. Rudr. 1.
330 Merk. Rudr. 1.
331 Mosmang. Rudr. 1.
332 Mairendrass. Steinb. 1.
333. Maler. Steinb. 1.
334. Mohrhard. Stetten. 1.
335 Maul. Sulz. 1.
Metzger.

336. Negele. Altd. 2. Steinb. 1.
337 Neumaier. Berth. 1. Ebenh. 1. Geisenrd. 1. Grsrd. 1.
338 Niggl. Bid. 1.
339. Neher. Gersrd. 3. Oberd. 1. Stett. 1. Wald. 2.
340 Natterer. Ing. 1.
341 Neuhauser. Leng. 2. Steinb. 1.
342 Neuer. Oberd. 2.
343 Nuscheler. Rem. 1. Rett. 1.
344 Nett. Rudr. 1. Nett. Stetten. 1
345 Nieberle. Steinb. 1. Altd. 2.

346. Osterried. Bernbach. 2. Berth. 2. Bid. 1. Leng. 4. Leut. 1. Ried. 2. Stett. 3. Sulz. 2 Wald 1.
347. Ott. Leut. 2.
348 Ohnesorg. Rett. 1.
349. Pfefferle. Altd. 1. Geisenh. 3. Wald 1.
350 Probst. Berth. 1. Gersrd 2. Rudr. 1.
351 Preitzing. Berth. 1. Ebenh. 2. Ing. 1. Sulz. 3. Thlh. 1.
352 Pfanzelt. Bid. 1. Rett. 3.
353 Pracht Bid. 2. Leut. 3.
354 Prillman. Bid. 1.
355 Petrich. Gersrd 1.
356 Pogler. Leng. 1. (Poggler.)
357. Polzschuster. Oberd 1.
358. Post. Oberd. 1.
359. Pfeffer. Rett. 1.
360 Prinz. Rudr. 1.
361 Pfleghar. Wald. 1.

362. Rieder. Altd. 1. Rait.
363. Reisinger. Bernb. 1
364 Rosenbluth. Bernb. 1.
365. Reichart. Berth. 1. Geis. 1. Leng. 3. Leut. 2. Rett. 1. Thlh. 1.
366. Ried. Berth. 1. Ing. 1. Rem. 1. St. 1.
367. Roth. Berth. 1. Stett. 1.
368. Randolf. Berth. 1.
369. Rauch. Bid. 1.
370. Rieger. Bid. 1. Ing. 2. Oberd. 2.
371 Rief. Bid. 1 Oberd. 3.
372. Röck. Bid. 1. Wald 1.
373 Reichenbach. Ebenh. 1. Oberd. 1.
374 Riedle. Ebenh. 1. Ing. 2. Leng. 2. Leut. 1. Thlh. 1. Wald 1.
375. Rasch. Grsd. 1 Obstt. 2.
376. Rasso. Grsrd. 1. Leut. 4. Wald. 2.
377. Rosch. Ing. 1.
378. Rösle. Ing. 2. Oberth. 1. Stett. 1 Thlh. 3.
379. Rusch. Leng. 1. ~~Oberth.~~
380 Rubel. Leng. 1.
381 Reindl. Leut. 1. Oberd. 1.
382 Rigal. Leut. 1.
383 Rauch. Oberd 1. Oberth. 1. Rett. 1. Sulz. 1.
384 Rehm. Oberd. 1.
385. Rem. Oberd. 1.
386. Rogenhofer. Oberd. 1.
387. Rumburger. Oberd. 1.
388 Rothmaermel. Oberth. 1.
389 Riederer. Oberth. 1. Rudr. 1.
390 Rehle. Rudr. 1.
391 Ritter. Rudr. 2
392 Rossold. Stett. 1.
393 Rietzler. Wald 2
394 Raderer. Bid. 1.

395. Schmid. Altd. 1. Bernb. 2. Berth. 1. Ger. 1. Leng. 20. Leut. 1. Oberth. 2. +12. +3+2. Wald. 6.
396 Schmölz. Altd. 1. Bernb. 1. Berth. 1. Ebenh. 1. Leng. 3. Rem. 1.
397 Schreger. Altd. 1. Sulz. 2. Steinb. 3 Stett. 3. Sulz. 1 W. 2.
398 Schneller. Altd. 1
399 Stadler. Altd. 1. Oberd. 3. Rdr. 2. Stett. 3.
400 Stegmiller Altd. 1.
401 Schleich Bernb. 1
402 Schneider. Bernb. 1. Bid. 2. Leng. 2. Oberd. 4 Rett. 1 Sulz. 1.
403 Schmölz Bernb. 1. Rett. 1.
404 Schweiger. Bernb. 1. Bid. 1. Ing. 2. Leng. 1. Oberd. 1.
405 Schweickart. Bernb. 1.
406 Simon Bernb. 1. Ing. 1.
407 Straub Bernb. 1. Berth. 1.
408 Seelos. Berth. 2. Thlh. 1.
409 Sauter. Berth. 1.
410 Sollherr. Berth. 1.
411 Schöllhorn. Berth. 2 Schellhorn. Rett. 2.

412. Sprinkhart. Berth. 1.
413. Strobel. Berth. 1. Ing. 1. Rieder. 1. Rudr. 2. Sulz. 3. Thlk. 1.
414. Spies. Berth. 1.
415. Seitz. Bid. 2.
416. Sojer. Bid. 1.
417. Schilling. Bid. 1. Oberth. 1.
418. Schopp. Bid. 1.
419. Stampf. Bid. 1.
420. Steiner Bid. 1. Ger. 4. Leng. 1. Oberd. 1. Rem. 1. Rieder. Stett. 2. Sulz 2
421. Streng. Bid. 1.
422. Spiss. Bid. 1.
423. Spindler. Bid. 1.
424. Schönher. Ebenh.
425. Springer. Ebenh. 1.
426. Schwarzenbach. Ebenh. 2. Thlk. 1.
427. Saiger. Geis. 1.
428. Schafroth. Geis. 2. Oberd. 1. Thlk. 1.
429. Schraegle. Geis. 1.
430. Sprenzel. Geis. 1. Ger. 2. Leut. 1. Steinb. 1. Stett. 1.
431. Stocker Geis. 1. Wed. 2.
432. Sontheim. Ger. 3. Leut. 2. Oberd. 2. Sulz. 2.
433. Sailer. Ing. 1.
434. Socher. Ing. 3.
435. Scholz. Ing. 2.
436. Schugg. Ing. 1.
437. Steinle. Ing. 1.
438. Settele. Leng. 1. Leut. 1. Oberd. 1. Rieder. 1. Stett. 1. Sulz. 2.
439. Selb. Leng. 1. Sulz. 2.
440. Sontheimer. Leng. 1.
441. Suiter Leng. 1.
442. Stahn. Leng. 1.
443. Stöger. Leng. 1. Oberth. 2. Rudr. 1.
444. Schön. Leng. 1. Oberd. 1.
445. Schloz. Leng. 1.
446. Speiser. Leng. 1.
447. Schönle. Leut. 1.
448. Schropp. Leut. 1. Oberd. 1. Rett. 1.
449. Schütz. Leut. 1.
450. Spöttel. Leut. 1. Spötte. Wald 2.
451. Stadtmüller Leut. 1. Oberth. 1.
452. Schindele. Oberd. 1. Rieder 1.
453. Schmidmair Oberd. 1.
454. Schnieringer. Oberd 1. Oberth. 1.
455. Singer. Oberd. 3. Wald 1.
456. Stahl. Oberd. 1.
457. Steinhauser. Oberd. 1. Rudr. 1.
458. Strohäcker. Oberd. 1. Thlk. 1.
459. Stephan. Obth. 1.
460. Samenfink. Obth. 1. Thlk. 1.
461. Stoss. Rem. 1.
462. Schönmetzler. Rieder. 1.
463. Schmidlechner. Rieder. 1.
464. Schott. Rieder. 1. Steinb. 1.
465. Schnatterer. Rudr. 1.
466. Stich. Rudr. 1.
467. Straub. Stett. 2.
468. Schlumpp. Thlk. 1.

469. Spiegel. Thlk. 1.
470. Stromer. Thlk. 1.
471. Steidle. Wald. 1.
472. Somer. Wald 1.
473. Stumpf. Wald 1.

474. Taufratshofer. Altdorf 1. Thlk. 1.
475. Tronsberg. Altd. 1.
476. Trinkwalder Altd. 1.
477. Troll. Altd. 1.
478. Thier. Berth. 1.
479. Thaner. Ebenh. 1.
480. Traut. Leuter. 1.
481. Trunzer. Rett. 1 Stett. 1.

482. Unterreiner. Bid. 1.
483. Unsin. Geis. 3. Ger. 3. Oberth. 1. Steinb. 2. Wed. 1. Bid. 1.

484. Völk. Bernb. 1.
485. Vogler. Ger. 1. Steinb. 1. Wald. 2.
486. Vetter. Oberd. 1. Vötter. Rieder. 2.
487. Vogel. Oberth. 1.
488. Vogt. Rudr. 1.

489. Waibel. Altd. 1. Bid. 1. Rudr. 1. Bid. 1.
490. Wetzler. Altd. 1. Bernb. 1. Eb. 1. Rett. 1.
500. Wiedemann. Altd. 1. Ger. 1.
501. Wagner. Bernb. 1. Berth. 5. Eb. 1. Ger. 1. Lied. 1. Rett. 1.
502. Weber Bernb. 2. Bid. 1. Ger. 1. Leng. 3. Rett. 1. Rudr. 1. Stett. 1. Sulz. 4.
503. Weiss. Bernb. 1.
504. Welz. Bernb. 1. Rieder. 1.
506. Weiss. Berth. 1. Oberth. 1. Stett. 1.
507. Weissenhorn. Berth. 2.
508. Wind. Bid. 1.
509. Wolfahrt. Bid. 1. Ger. 1. Leut. 2. Oberd. 1.
510. Wahl. Ebenh. 1. Rieder. 1.
511. Wieser. Ebenh. 1.
512. Weinhart. Ebenh. 1. Oberd. 4. Sulz 1.
513. Waldvogel. Geis. 1. Ger. 1. Leut. 3. Sulz. 1.
514. Wafer. Geis. 1.
515. Wittwer. Ger. 1.
516. Wölfle. Ger. 1. Leut. 1. Oberd. 1.
517. Wachter. Ger. 3. Oberd. 1. Thlk. 1.
518. Weichelt. Ger. 1.
519. Weinmüller. Ing. 2.
520. Wintergerst. Leng. 1. Rett. 1.
521. Wimberger. Leng. 1.
522. Wörz. Leut. 1. Sulz. 2. Thlk. 1.
523. Waeckerle. Rudr. 1.

524. Winkler. Oberth. 1.
525. Waldmann. Rem. 1. Rett. 2. Stett. 1. Wald. 1.
526. Weiher. Rem. 1 Rott. 1.
527. Witsch. Rem. 1.
528. Wolfinger. Rett. 1.
529. Würzer. Rett. 1.
530. Weißenbach. Thek. 1.
531. Willer. Wld. 1.
532. Weitenauer. Wald. 1.

533. Zindat. Bernh. 1.
534. Ziegler. Berth. 1.
535. Zehnter. Ebenh. 2.
536. Zeller. Leut. 1. Oberd. 1.
537. Zech. Sulzsch. 1.
538. Zedelmair. Rudr. 1.
539. Zink. Oberd. 3.
540. Zwick. Geiss. 2. Ing. 3. Leut. 2.

Geschlechtsnamen nach Heiligen-Namen

1. Asmus.
2. Bantele. (43. 2.)
3. Endrass. (94. 12) (Endres)
4. Enderle. (106. 4)
5. Franz. (129. 1)
6. (Fritz.) (135. 1)
7. Heimer.
8. Hiemer. (195. 3)
9. Jaeckle. (227. 1)
10. Jörg. (228. 4)
11. Julius (331. 1)
12. Klaus. (233. 3)
13. Kaspar. (275. 1)
14. Kollmann (276. 8) u. Kolmus.
15. (Leonhard) (292. 3)
16. Martin. (305. 23)
17. Maurus. (306. 4)
18. Michel. (327. 2)
19. Simon. (406. 2)
20. Stephan. (459. 1)
21. Baumgratz.
22. Epple, v. Apollonius.
23. Gastl. v. Castulus,
24. Hauser, v. Balthasar.

Nach Ortschaften.

1. Angerhofer. (Kempten.)
2. Abletshauser.
3. Allgaeuer.
4. Barnsteiner.
5. Eckler.
6. Enzensberger.
7. Engelsberger.
8. Ebersbacher.
9. Filser.
10. Fleneberg.
11. Geisenberger.
12. Gschwender.
13. Hittensberger.
14. Hindelang.
15. Hitzelberger.
16. Hoheneggg.
17. Krumbacher.
18. Meitinger.
19. Mannsheimer.
20. Neuhauser.
21. Osterried.
22. Reichenbach.
23. Roggenhofer.
24. Sontheimer. Sontheim.
25. Steinhauser.
26. Taufratshofer.
27. Tronsberg.
28. Trinkwalder.
29. Weissenhorn.
30. Weissenbach.
31. Weitenauer.
32. Zeller.

Verz. zum [illegible] 1852/53

Bremer
Becherer
Berner
Barnsteiner
Eckart
Endraß
Erhle
Eberwein
Eberle [illegible]
Echtler
Enzensberger
Feneberg
Fichtel
Geiger
Hebel (Hebo)
Hindelang
Hitzelberger
Heiland
Hohenegg
Hartman

Imler (Imo)
Kaufman
Keller
Lob (Laub?)
Maier
Martin ost.
Mösner
Müller
Maier
Moser
Epp (Oepp)
Pracht
Prinzing
Rießle
Stocker
Sprengel
Legger
Schmolz
Steinhauser
Schweiger

Steger
Strohacker
Schreier
Schneider
Singer
Vogler
Würzner
Wiedeman
Waldman
Weitenauer
Wohlfahrt
Wölfle
Weiß
Weiher
Zech

Contr. Prot. 1829/30

Angerhofer
Algaeuer
Angerer
Beck
Bader
Braunegger
Berkmüller
Binggser
Beitele
Berner
Benner
Daengl
Dopfer
Doll
Einsle
Eberhart
Eggensberger
Eubank
Fischer
Frank
Fenz
Filser
Gast
Germüller

Gulielminetti
Engelhart
Greisl
Graf
Gruber
Gugemos ost.
Huber ost.
Herkomer
Holzman
Hiemer
Hofman
Hauser
Hölzle
Hieß
Hipp
~~Hauser~~
Herz
Hof
Jörg
Heel
Kögel
Klotz
Köchel
Kößl

Kirchhofer
Knittel
Leckleitner
Lutz
Linder
Lohbronner
Metz
Moll
Möst
Mußach
Meichelbeck
Miggel
Nekker
Neuer
Ohnesorg
Ott
Oberried. ost.
Rappenglitz
Renn
Wachter
Ried
Reindl
Rehle
Rief
Reinhard

[illegible] v. 1855/6

Ablatshauser
Alatsee (Alanse)
Ambros
Akerman
Albrecht
Bernhard
Bauer
Boos
Bitzer
Brem
Betz
Bohner
Baierhof
Bischof
Bösch
Dodel
Dietrich
Danner (Thamer)
Eurisch
Ebersbacher
Edelman
Emter
Eibeler
Schöllhorn
Simon
Schwarz
Settele
Sadger
Schrapp
Schnitzer
Selb
Stadler
Unsin
Völker
Weinhart
Wintergerst
Wolfinger
Waldvogel
Wagner
Weber
Wahl
Zör

Fend
Freudling
Fesenmair
Fromknecht
Greißel
Geisenberger
Gschwend
Greiter
Geßler
Haß
Hittensberger
Hannes
Holzhauser
Haefele
Hartman
Hörman
Haas
Hein
Hotter
Heinrich
Höfelmair
Haenle
Harting
Holdenried
Hormüller
Kelz
Kupferman
Kretzler
Kleiner
Kolhund
Kees
Klöck
Kreuzer
Kneißel
Lederle
Leser
Marxer
Marz
Meggle
Maurus
Nimpfer
Niedermair
Nett
Prinz
Prell
Probst
Pfeffer

Rauch
Ruf
Raderer
Ried
Rieger
Sepp
Steinle
Straub ([illegible])
Stich
Strauß
Stahl
Saur
Strobel ([illegible])
Uhl ([illegible])
Urban
Volk
Weibel
Wind ([illegible])
Wille
Wunderer
Zobel
Zeller
Zink
Zettelmair (Sedelm[illegible])

L. Steub.

Zum Theil unverändert erhalten, zum Theil gestümmelt u. durch vorangehende Zusätze verändert. I.

Z. Zuerst im Kult, vom Keim aus u. [illegible] 8.4200

Förstemann führt bis zum J. 1100 nicht 6000 Namen (Nomina) an.

Gar, kâr, gêr = Speer

Gund, hild, had, bad, wig = Kampf u. Krieg

— Heri, hari = Heer, wohl auch der einzelne Held

Hug = Sinn oder Gedanke.

— Runi = Rath, Geheimniss.

Liut = Leute, Volk

Magan, magin, ragan, ragin = Kraft

(Grad) Rad, Rûd = Rath.

Mund, manus = Hand (auch Schutz)

Diot, diet = Volk

Lind = Schild, Quelle, Schlange.

Wini, wine = Freund

hart = stark oder kühn. (geht oft in deutschen Namen in ert übergegangen z. B. Meinert)

mar = berühmt (z. Sigimar, Arnimar [illegible]

— Kunimar = Kümar, ursprüngl. b. diminutive Kümmeln.

walt, wolt, balt, bold = kühn, tapfer. (z. B. Ratgold, Rozgolt, Rudgeld.)

beraht, berht, brecht, bert = glänzend, Albrecht, Gunbrecht, Rupbrecht, Liebert

— Hold, früher wald, old, ebenso walt, (v. walten)

Nrs. Exp. 99.

München den 27. April 1869.

Der historische Verein
von und für
Oberbayern.

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn Ludwig Fischer, kgl. Landrichter

in

Oberdorf.

Wir beehren uns, in der Anlage Euer Hochwohlgeboren

a) den Jahresbericht für 1867,
b) vom oberbayer. Archiv Band XXVIII Heft 2,
c) von den Verzeichnissen der Sammlungen Heft 2

mit dem ergebensten Bemerken zu übersenden, daß wir uns erlaubt haben, auf Grund der vorliegenden Quittung den Beitrag Euerer Hochwohlgeboren für das Jahr 1869 im Betrage von 2 fl 42 x durch Postnachnahme zu erheben.

Hochachtungsvollst!

v. Schönwerth

Dr Rockinger

Von Heiligen=Namen.
~~Eppe~~
Jorg – Georg
Wechele – Eustach
Stahel (Stachel) – Eustachius
Bessle – Sebastian
Gilg – Egyd.
Lepps – Eusebius
Hipps. – Hyppolitus.
Bantele – Pantaleon.
Lipp – Philipps.
Veit – Vitus.

Jindat – Hyazinthus
Lipp – Hyolytus
Luky – Lucius.
Marx – Marcus
Möst – Modestus

— Rüdiger = Rüdger l. 4199.
— Grimwalt = Grimo = Grim. 4289.
Manhart – Mano, Man.
— Ottmar = Otto = Ott.
— Gebhard = Gebo u. Geppo = Geb u. Gepp = Geppilo = Gepp
— Dankmar = Danko = Dankilo = Dankel (Dangel)
~~Gep~~
— Hertman = Harto = (Hart) Hartilo = Hartel
— Reginhart = Regino Rein = Reinilo = Reindl
— Richart = Ricko = Reick = Rickilo = Reickl
— Rudilo = Rüdel, Riedl = Ried.
— Sigilo = Siegel
— Markwart = Marko = Mark = Markilo = Merkel = Merk

Aus dem obb. Amt. C.

Perhtrich (Pertrich)
Piligrim.
Pacho (Bach)
Adalker (Algner)
Cunipreht (Kunzprecht)
Chopt (Kopf, Köpf)
Copolt (Koppelt)
Cunbaldo (Rombold) Cunipold.
Dolleo (Doll)
Engilmar.
Engilpreht.
Eppo (Epp)
Ebrohart.

Egen.
Gero. (Gehring)
Geruni. (")
Giso. (Geis)
Heimo
Harbo (Harb)
Liupman
Megilo.
Manegold.
Sigefrit.
Salich (Selig)
Heis (Geiß)
Heringer.
Wezil. Wezilo Wezel. Wezil.

Waltman.
Waldo (Arnold) 324.

ad 21. Alte Geschlechtsnamen.

1. Albrecht, Albert (Bertele) v. Adalberaht = durch Adel strahlend. Dr. Roth.

2. Arnold v. Arnalt = waltender, herrschender Adler. Dr. Roth.

3. Bernhart v. Berinhart = bärenstark, stark wie ein Bär. Dr. Roth.

3½ Berthold, Bertele (Mit Glanz waltend)

6 Eberwein = Eberfreund. Steub.

5. Eberhart. Eberle. Epp. (stark wie ein Eber) Eppahart.

7. Engelhart v. Engilhart.

8. Engelbert v. Engilperht.

9½ Erhart. Ertle.

10 Eckart, Eckl, v. Ekkihart = mit der Schärfe des Schwertes stark, ein guter Schwertdegen. Dr. Roth

9 Gebhard, Gebo, Gebele (Gepilo Steub. Gebehart.

12. Hartmann. = Harto, Hart, Hartilo = Haertel = (Haertle) Steub. davon auch Herz. Steub.

16 Hermann. = ~~Harto, Hart, Hartilo = Haertel (Haertle)~~ (Heri = Heer, auch einzelner Held. Steub.) Kriegsmann. Dr. Roth.

14 Hildebrand = Kampfglanz. Dr. Roth.

15 Heinrich (Heiss) v. Heimrich = Dorfbeherrscher. (Dr. Roth.)

16. Leonhard (Haertle) = stark wie ein Löwe (Dr. Roth)

17 Mangold (Magan, Magin = Kraft. Mit Kraft waltend)

22. ~~18.~~ Ott v. Otmar, Otfried. Ot = Besitz, Eigenthum. (Otto)

19. Purkart.

25. Reichart, Reichel v. Richart. (Steub)

26. Reinhart (Reindl) v. Reginhart = im Rathe stark. Dr. Roth (Regino, Rein, Reinilo, Reindl (Steub.

20. Ruppert, Pracht v. (Ruhmstrahlend, – glänzend) vide N. 23.

23. Ruthart v. Routhart = ruhmstark, sehr berühmt Dr. Roth. (Hrod, Rod, Rud = ~~berühmt~~ Ruhm)

24. Rudolf (Hrodolf) (Olf – Wolf. Steub) (Mit Ruhm waltend) vide N. 23. oder berühmter Wolf.

25. Oswald v. Answalt = Herrscher der Asen. Dr. Roth.

26. Seitz

27. Sighart.

28. Waldmann.

32 ~~29.~~ Weinhart. v. Winhart = kräftig, starkkühn. Steub.

30. Wolfart (24). (Stark wie ein Wolf.)

31. Walther, Welz. v. Waltheri (Waltheri) = waltend über das Heer. Dr. Roth.

29 ~~32.~~ Rapold, Rapp v. Rapold. (~~Rühmer Wolf.~~ ~~oder~~) Rudpold = ruhmkühn, ruhmstark vide N. 23

20. ~~33.~~ Lutz v. (Ludwig) Hludwig, = Kampfberühmt.

34 Grim v. Grimo(w)ald = Helmstark (Grimo)

28. Rieger, v. Rudiger. (Rüdiger) Steub. (Ruhmspeer) vide N. 23.

36. Siegel v. Sigimund (Sigilo) (Steub.) (Siegreiche Hand) oder v. Sigmar = Siegberühmt. Steub.

37. Riedle, Ried v. Rudilo = Rudhart. Steb. Siehe Nro 23. ..

38. Dangel, Denkel. v. Dankmar. (Danko.)

21 ~~39.~~ Märkel (Maerkle) (Merk) v. Markwart. Steub. davon auch Maerz. Markwart = Grenzhüter Dr. Roth

17 ~~40.~~ Kimerle. v. Kunimar. (Geschlechtberühmt; v. berühmtem Geschlechte) davon Kumer, Kimerle. Geschlechtberühmt. Steub.

19 ~~41.~~ Lippert. v. Liutprecht+, Leuprecht (Liut = Volk, Leute. percht (beraht) berühmt, glänzend)
vide. + Volksglanz. Steub. S. 306.

~~Gundperht (Gundalbertus) = Kampfstrahlend. Dr. Roth.~~

Karl = freier Mann der Gemeinde. Dr. Roth.

Leupold v. Liutbald = Leutkühn, (kühner Mann) Dr. Roth.

4. Bodmer v. Bodmar (?) = Kriegsberühmt. (Steub) (Umgekehrt v. Marbod)

Hassler v. Hademar. Steub.

13. Heim v. Heinrich. Steub. davon auch Heimer etc. (v. seinem Besitz genannt. auch Hiemer. etc. S. 4307.

Rutz v. Ruzzo. (Rudolf)

31 Völk v. Volkmar. (oder Volkhard, Volkher, Volkbrecht, Volkram. c.)

Dusch v. Tuzzo. (ebenso Tausch)

10 Geis v. (Giso) Giselher. ebenso Geist.

Rist v. (= Riss) v. Richard.

Wetz v. Wezilo = Werner.

(Rössle) Ross, Rössel v. Rodo, dieses v. Hruodolf.

Raeut, Reit. v. Hruodolf. (Steub.)

Ille (schwäbisch), Uehle, Uhl = Ulrich.

18 Gümbel (also auch Kimpel) v. Gundobald. S. 4306. Gimpel v. Gund~~precht~~ert = (Gundalbertus) Kampfstrahlend Dr. Roth = Schlacht~~gefunkel~~glanz

Diem v. Dietmar.

11 Haff v. Hadfried.

15. Herb v. Herbold. Link, v. Lindger. Lauk v. Ludger. Nick v. Nitger.

24 Rapp v. Ratpoto. Ruef, Ruf v. Ruodfried. Reck (Ruhmesschwung) v. Rodger. ~~43~~ 4306.

Koppold v. Kotpold. Wilm v. Wilhelm (niederdeutsch)

Nickel v. Nitker (= Neidspeer) Teufel v. Thiudfried (= der dem Volke Frieden bringt. 4307.

14 ~~H~~ Hel. v. Helinprecht. (= Strahlender Helm!)

8. Gast v. Arbogast.

7. Elgass v. Adalgoz. (Edler Guss, edler Sprosse.) (Adalkoz, Kind adeligen Ahnen.)

Meggle v. Magan, Megin = Macht. Kraft. Steub. G. ~~Ein~~ Megingoz (Guss des Megin. Dr. Roth

Kuhn v. Konrad.

Sitten u. Braeuche.

6.

Hočhzeit.

Hochzeitbräuche.

Abdanken N. 27.
Abdanker. 13.
Anschießen. 23.
Aberglauben. 33.
Aufstellen der Brautl. 17.
Abziehen. 26.

Brautführer. 18.
Brautkranz. 1.
Brautfuder. 20
Brautjungfern. 10.
Brautstehlen. 14.
Brautstand. 34.

Citronen. 26.

Einschmalz. 24.
Ehebett (Brauteinung) 37.
Ehering (Brauteinung) 37.

Gaben. 28.
Geschenke. 31.

Hochzeittag. 36.

Hochzeitlader. 13.
Heiratmacher. 7.
Hut. 2.

Johanniwein. 19.
Kränzeljungfrauen. 38.
Kranzablegen. 11.
Kälberschwanz. 7.
Kalbskopf. 3.
Kuh 20.
Löffelholen. 30.

„Malen.“ 8.
Morgensuppe. 15.
Musikanten. 5.
Mutter der Braut. 25.

Nachhochzeit. 29.

Rosmarin. 26. 26.

Schrankwagen 18.
Sitzen der Hochzeitgäste 2.
Schlottenkoll. 16.
Schuhe. 22.
Speisezettel. 3.
Stuhlfest. 21.

Tanz. 6.
Tanzmeinen, Trachtdorf. 12.

Weinmus. 3.
Wickelstang. 9.
~~W~~iegen 32.

Zitronen. 26. 26.

Zahl der Gäste

[illegible] Martin 51 J. alt, Hochzeitbräuche. (G. H. Martin, 56 J. alt.) 1.

7/3 82.

1. Wer tanzt erst den Brauttanz? a. die Brautleute. b. der Brautführer u. die [illegible]? Entführung der Braut?
Die Brauttänze werden verrichtet. Zuerst vom Brautführer (Richter) mit der Braut 3 Tänze, dann vom Hochzeiter mit der Braut (3 Tänze)

2. Wer sitzt neben dem Hochzeiter? (am Tisch?) u. wer bei der (auch weibliche Verwandte?) u. die Braut? Wer zahlt? [illegible]

(Nesselwang: Braut u. Bräutigam sitzen an verschiedenen, doch nahen Tischen)

3 Speisezettel. Wer wird Richter (Jeder mehr?) Preis d. Mahles.
Wie viele Gäste bei einer kleinen, mittleren od. einer großen Hochzeit?
[illegible]
Siehe Nro 33 [illegible]
~~1 [illegible] 3 [illegible]~~
~~4. [illegible] 5. [illegible]~~
~~[illegible]~~
~~([illegible] 6. [illegible] 7. [illegible] 8. [illegible])~~

~~4. Kommt man verdeckte Speisen vor? Wurde der Braut vorgesetzt?~~ 0
(Nesselwang: Nein)

5. Wer zahlt die Musikanten?

~~6. Die 7 ledernen Strümpfe. Woraus besteht dieser Tanz? (Bavaria II 832)~~
~~Bei der [illegible] tanzen. Kommt ein Bettkissen dabei vor?~~

6. Wird noch jeder [illegible] getanzt? Ja.
~~Kommt noch die 7 Sprünge? Der Langaus. (Bavaria II. 381.)~~
~~Der Siebensprungtanz? (Helena)~~

„3 ledernen Strümpf
2 u. 3 ist fünf.
Mei Vater hat a Kartoffelfeld
Sind nix als ledernen Strümpf."

3 ledernen Sock
A Schub u. a. Sock
[illegible]
[illegible]

Jos. Anton Hindelang
Austragsbauer
in Hausen
74 J. alt
Aug. 1882

— ◡ — ◡ —
◡ — ◡ —
◡ — ◡ — ◡ — ◡
◡ — ◡ — ◡ —

190

518

Der siebenledernen Strümpf
[illegible]
Sieben Sprüngstanz

~~8. [illegible] 10 [illegible]~~
~~[illegible] 1842 1882 [illegible]~~

2.

7. ~~Ist der Kälberschwanz noch im Brauch?~~ In Nesselwang auch

Dort tanzt der Heirathsmann (oder [illegible]) mit der Hochzeiterin (oder Hochzeiter) einen Tanz allein. An die Tanzenden in der Mitte des Saales wird für dieselben (Heirathmacher) ein Tischchen (sogenannt Tüchel) gestellt. Der Kälberschwanz jedes mal angeheftet.

8. „Mahlen (im Allgäu) = Geben, Schenken bei Hochzeiten" (Schmeller. 1582) Ist dieser Ausdruck auch hier üblich?

9. der Leichteltanz (?). Wie lange üblich? Brautmadel.

(Nesselwang: nicht bekannt) Dafür findet in Nesselwang gegen Abend ein Tanz der Jünglinge u. Jungfrauen um die Braut statt, welche dabei in Mitte des Saales an einem Tischchen sitzt, u. von den Tanzenden kleine Geschenke, meist Flachs, erhält. Arnol. Köberle. Alfa (?)

10. die Brautjungfern. Wie heißt man sie? Wie viele? (Verwandte?) Ihr [illegible]? Brautjungfern: Verwandte

u. Nachbarmädchen (Gerhard Martin)

11. Wie heißt die Kränze abtanzen? (Ein Lebkuchen oft 20 Zoll [illegible] ? Mit 40 Personen abgetanzt Fleischtrud)

12. die Wahl der Tanzmeister. Wann.

13. Gibt es einen Hochzeitlader? Hat er einen Lobspruch? (Stock, Band)
Die Nachbarn ladet der „Abdanker" mit einem nahen Verwandten. — In Geisried laden die Brautleute selbst; kein Hochzeitlader. N. Huber, Schreinersfrau.
Nesselwang: Es laden die Brautleute selbst.

14. Brautstehlen. Der Vorgang. Kommt es noch vor? Das Brautstehlen was bedeutet es?
(In Nesselwang gebräuchlich)

15. Wird die Morgensuppe im Wirthshause gegeben? Worin besteht sie? (Nicht im Wirthshaus) Die [illegible]suppe wahrscheinlich, weil sehr beliebt) — Von der Morgensuppe scheint in Geisried nicht bekannt zu sein. 21/8 82.
(Nesselwang nicht üblich) — In Bertholdshofen nicht üblich. Bader.

16. Wer wird zur Schlotterkell gewählt? Auch eine Wittwe? Ja. Woher der Name? Geht hinter der Braut? Ja. Die nächste Verwandte (Annkann Martin?)
Auch in Geisried heißt die Schwiegermutter Schlotterkell.
Nesselwang. Keine Schlotterkell — keine Ehrenfrau; dafür eine Jungfrau, genannt die Beßtn. Doch schon in Wertach (1/2 Std. v. Nesselwang) die Schlotterkell. Kurat Vieberle 21/12 82.

17. Aufhalten des Brautzuges. (In Nesselwang nennt man [illegible].)

18. Ist der Brautführer als Schrankträger noch in Schwang?
Nesselwang: Nein.
Brautführer ist der „Bittner-Bader.

19. Wann wird der Johanniswein gereicht?
Wird er dem Hochzeiter nur in der Kirche gereicht? Ja, während des Amtes.
Was spricht der Pfarrer bei der Darreichung?
(Wird auch in Nesselwang gereicht.)

20. Das Brautfuder. a. Wer fährt es? *(Nesselwang: oder? Weichsmann)*
b. Mit wie vielen Pferden?
c. Wie ist es gepackt? Was kommt oben auf? (Wiege? Kunkel?) *(Das Zeug und Schein hinten auf)*
d. Fährt die Braut (mit der Näherin oder dem Schreiner) darauf? *(Nessl. Nein)*
e. Was ist dabei alles Brauch?
f. Ist vor der Abfahrt zu Hause ein kleines Fest? *Ja. Nesslw.)*
g. Darf jedermann abladen? *(Nesselw. die Nachbarn)*
(Nesslw. Wenn eine Kuh bei der Mitgift ist, wird sie bekränzt dem Brautfuder voran hergetrieben.)

21. Wann findet die Nachfeier statt? Was bezeichnet man (versteht man) unter diesem Namen. Beim Pfarrer.
Findet ein Mahl statt? Frauen [illegible] stehen zum Mahl
Wer wohnt demselben bei? die nächsten Verwandten [illegible]
Beim Protokoll.
Nesselw. bei der ~~Nachfeier~~ kein Mahl. [illegible] Martin

22. Spielen die Schuhe der Braut eine Rolle.
(Nesselw. kein; die Schuhe läßt der Hochzeiter machen, die Braut dem Hochzeiter den Rock u. Hemd.

23. Aufschießen der Brautleute. Wann?
Nesselwang. Ja.

24. Zinnschmalz? Wo üblich u. wann? Ursprünglich beim Löffelholen
(Nesselwang: Wenn das Brautfuder geholt wird, wird oftmals das Heiratgut gezeigt [illegible] bezahlt. dabei wird gebacken.)

25. ~~Die Mutter der Braut zu Hause~~ ~~bleibt nur auf die Hochzeit~~
~~(Wenn die Mutter mitgeht bedeutet es kein Glück~~ [illegible] Martin
Nesselwang. Die Mutter geht zur Hochzeit. (Gewöhnlich nicht)

26. Abziehen der Brautleute u. Hochzeitgäste? Wer schafft dieselben herbei. (Rosmarin. Citronen. Sträußchen ?)
Wer theilt sie aus u. wann?

Nesselwang. Alle Hochzeitgäste tragen Citronen mit Rosmarin, welche der Gotte u. die Gotte zu übergeben u. herzuschaffen haben.

Bei feierlichen Hochzeiten tragen die Hochzeitgäste Sträußchen am Rockflach, bei kleinen Rosmarinzweige. Bader.

27. Abdanken. Ist noch ein alter Brauch vorhanden? Erhalt.
Wann? (am Schluss des Mahles.)
Wird gebetet? Wer: (ein [illegible] für die Verstorbenen Anverwandten.)‡
Geschäft des Wirthes hiebei. (Anzug u. Costüm mit Stab.)
Hinausblasen des Brautpaares u. der Gäste.

~~[illegible] für die Verstorbenen~~

In Gerisried ist das Abdanken abgekommen (kein Brauch mehr) der Abdanker erhält früher 1 fl. u. einen Braten. Das Geben besteht noch. N. Huber u. Thilk.

Nesselwang. Abdanken mit Brauch üblich.

‡ Die alte (bayerische) Wirthstracht: grünes Sammtkäppchen, rothe Weste mit 2 Reihen silberner Knöpfe besetzt, schwarze Lederhose, blaue Strümpfe u. Bundschuhe. Unterh. Bl. zur Augsb. Postz. 1883. N. 37.

28. Geben. Verlauf.

Nesselwang. Geben üblich. Die Gabe (meist Geld) wird an den Abdanker verabreicht. (Nichts aufgeschrieben.)

29. Nachhochzeit (Ja) (Nesselwang 8 Tage nach der Hochzeit u. zwar nach dem Küchelholen.) wird oft noch mit Musik gefeiert u. ziemlich stark zugesprochen.)

30. Löffelholen. Besteht in Gerisried dem Namen nach. Die Braut geht 8 Tage in Begleitung ihres Mannes zu ihren Eltern, von denen sie zwar keinen Löffel, wohl aber ein Geldgeschenk – 1 oder 2 fl, je nach Vermögen bekommt. N. Huber Schreinersfrau v. Thalhofen 21/8 82.

(Nesselwang: Ja, 8 Tage nach der Hochzeit.

31. Die für die Hochzeitsleute üblichen Geschenke. (Hemd, Handschuhe)

32. Wiege (v. der Mutter) (Nesselwang: Nein)
Von den Gevattersleuten. Berthold St. Bader 27/2 83. Das Kindszeug v. der Mutter. Idem. –

33. Aberglauben bei Heiraten u. Hochzeiten. ~~[illegible]~~
~~u. [illegible]~~ –

Gerisried. Wenn bei der Hochzeitsmesse ein Licht am Altar nicht recht hell brennt, so lebt derjenige v. den Brautleuten, auf dessen Seite (rechts Hochzeiter, links Braut) dies der Fall ist, nicht mehr lange. – Eben so wenn aus der Verwandtschaft der Brautleute jemand noch vor dem Kirchgange (Hochzeitzuge) stirbt oder begraben wird. N. Huber, Schreinersfrau v. Thalh. 21/8 82

Nesselwang. 1. Eine lustige Hochzeit – eine traurige Ehe. daher betrüben sich die Brautleute, wenn es so ist.
2. Während des Brautstandes trägt die Braut geweihte Sachen bei sich
3. Wenn am Hochzeitstage eine Leiche begraben wird, stirbt eines v. den Brautleuten bald.
Noch mancherlei Aberglauben.

*
34. Brautstand. Während desselben kein Brauch? V. d. Beilage.
Nesselwang: die Brautleute tragen geweihte Sachen.

35. Ist der Brautlauf (Schlüssellauf) bekannt? (Bavaria I 398) Ist noch in Leder Brauch. Sonst nicht bekannt (Gemeinde [illegible]).

Nesselwang: Nicht bekannt.

36. Die Hochzeiten werden in der Regel am Montag gehalten. Bedeutend weniger, z. B. wenn 2 zusammen treffen würden, oder wenn weniger mit fremden Hochzeitgästen erwartet werden, am Dienstag.

Nesselwang. Montag u. Dienstag.

37. Benedicirung des Ehebettes.

In Nesselwang geschieht diese am Hochzeitstage Morgens. Zugleich werden damit die sämmtlichen Hochzeitkleider der Brautleute (auch die [illegible] der Brautkranz u. der Schmuck), was alles auf dem Ehebette ausgebreitet (gelegt) wird, geweiht.

Ebenso in Bertholdshofen. Die ~~Brautkranz~~ Schmuck wird in der Kirche unmittelbar vor der Trauung geweiht. Bader. Der Geistliche bekommt für die Benediktion ein Schnupftuch. Dem.

* ad 34. Während des Brautstandes sollen die Verlobten nicht aus dem Hause gehen, ohne geweihte Sachen bei sich zu tragen, damit ihnen nicht etwa böse Leute auch irgend etwas anthun können. Dieselben tragen deshalb gewöhnlich ein Amulett u. dergl. bei sich, vorzüglich aber sind „Agnus Dei" zu diesem Zwecke sehr beliebt. Dieselben werden jährlich am Charsamstage v. Pabste geweiht. Wird den Brautleuten etwas zu essen oder zu trinken angeboten, sollen sie es dankend ablehnen, weil dadurch auch schon Manches zu Schaden gekommen ist. Bader $\frac{16}{4}$ 83.

38. Kranzeljungfrauen kommen bei feierlichen Hochzeiten nicht vor; wohl aber bei kleineren z. 2 Kranzeljungfrauen. Bader.

Gl.-M. S. 357.

Schlotterkall.

Die am Hochzeitstage unmittelbar nach der Braut ~~folgende~~ schreitende Frau heißt in der Gegend v. Oberdorf, Obergünzburg u. Weiler „Schlotterkall" (in Kissing Schlotterfrau, in Türkheim u. Sontheim Zuchtfrau) ✝ Ich habe über das Wort Schlotterkall schon viel nachgeforscht, aber nirgends eine Erklärung gefunden. Das Wort scheint, sehr alt zu sein, da Niemand ~~mehr~~ darüber näheres ~~zu erklären weiß~~ weiß, als daß es diejenige Frau bedeute, welche man anderwärts die Ehrenmutter heißt. Ich machte mich nun ~~[illegible]~~ selbst daran mir den Sinn u. Ursprung des Wortes ~~[illegible]~~ zu erklären u. kam hiebei zu folgendem Resultat, ~~[illegible]~~, möge ich [illegible] ~~behaupten~~.

✝ Sie ist in der Regel eine der nächsten Verwandten der Braut

1. Schlottern heißt begleiten, hin und her gehen – daher auch Kellnerstellen. Schmeller II. 538. Im Allgäu heißt die Brautmutter ~~die~~ die Schlottermutter; im [illegible] Land sind die Schlotter-Mütter die Mütter, Basen u. Tanten des Brautpaares. ~~[illegible]~~

2. Kalle ist ein Löffel mit langem Stiele, besonders als Kochlöffel. Auch der Schöpflöffel wird Kalle genannt. Φ ~~[illegible]~~ die alte deutsche Sprache bedient sich zu einem gewissen Rechtsbegriff, ihren Rand [illegible] eines Bildes oder Symbols, besonders ihre Rechtsgebräuche [illegible]. Sie gebraucht [illegible] einzelne Glieder u. Körpertheile, ~~[illegible]~~ (z. B. Vormund (eigentlich Vor-Hand) tutor, der einen Minderjährigen beschützt u. seine Rechte wahrt; Kuh für Kalb; das Kind folgt der ärgern Hand; ~~[illegible]~~ Spindel u. Schwert Magen; in mittelalterlichen Soldatensprache Helm für Ritter, Spieß für Knecht.)

Φ Manche Gebräuche, insbes. Hochzeitsbräuche haben in den ältesten germanischen Zeiten ihren Ursprung.

Kalle betrachte ich als das symbol. Ausdruck für die Mutter der Braut (oder Frauen des Brautpaars) u. zwar in Bezug auf ihre ehemalige Funktion bei der Vermählungsfeier. Letztere wurde mit einem Opfer begangen, bei welchem, als einem Familienfeste, der Hausvater als Priester fungirte, u. die Mutter die Bereitung des Opfers, mit welchem ein Mahl verbunden war, übernommen haben wird. „Löffel u. Kamm, Stein u. Bett sind bald Vermählungs- bald Braut- u. Mal-Zeichen. Hut, Schuh, Löffel, Kamm u. Faden sind Rechtssymbole, denn daran u. seiner schwerverbundenen Schwester Opfer heilig." (Abendbl. der N. M. Ztg 1857 S. 280)

Auf römischen Münzen sieht man öfters unter den Attributen des Pont. max. als Opfergeräthschaft den Schöpflöffel. ~~[illegible]~~ VdB No 92.

Die ~~[illegible]~~ Mütter der Braut, die Dienstboten müssen ihren Löffel selbst mitbringen.

~~Denn dieselben~~ [Mütter] gehen weder ~~dem Hochzeitszuge zu~~ der Trauung, noch dem Mahle bei: sie „grant"; würden sie dieser Sitte zuwider handeln, so wäre es keine glückliche Vorbedeutung für die Ehe. (Auch im Lande jenseits der Salzach darf die Mutter der Braut am Feste nicht theilnehmen, sondern steht in Trauerkleidern unter den Zuschauern. Bavaria I, 405. Schwäbische u. bayrische Sitten u. Gebräuche berühren sich bekanntlich öfters.) Sie ~~die Schl. Kell~~ ist daher die Vertreterin ~~Schlottermutter~~ der Mutter, u hat als solche

~~Die Schlotterkell hat~~ die Obhut über die Braut: dies geht daraus hervor, dass sie, wenn die Braut gestohlen wird, für den Brautführer u. dessen Genossen die Zeche zu bezahlen, d. heisst, die Braut auszulösen hat. ~~Dieselben vertritt~~.

Die Schlotterkell wäre daher die die Stelle der Mutter (der sonst am Kirchgang bei der Vermählung frei ist) vertretende Begleiterin der Braut — die Ehrenmutter. 3/3 83

Schreitet im Hochzeitszuge unmittelbar hinter der Braut, u. zwar allein, während die übrigen Gäste paarweise gehen; so wie sie auch beim Mahle ~~ihren Platz gegenüber der~~ ihren Platz neben der Braut, dieser unten der Braut hat. (der Bräutigam sitzt an einem eigenen dem ihrigen entgegengesetzten Tische) dadurch ist sie als eine hervorragende Person gekennzeichnet. Sie ist daher z

Im Tagebuch des Pf. Hieronymus Tauler v. Stetten (16 –1634) heisst es:
1628. Dein sich ein Meßner zu Stetten 1628 mit Leuten, schenkhen und an dern (sic) in der Kirchen verhalten soll, Michaelis 1628 angefangen. Michaelis Tag und Festo sol er schenken leuten, hab dato (sic) in der gantz Maß gelichen.
in dedicatione schenkhen leuten und Weihern."
Bei Schmeller b. Wb. B. II 396 habe ich hierüber keinen Aufschluss gefunden, derselbe verweist auf sein „Wörterbüchl zum Volksthümlichen aus Schwaben" Wo ist dieses zu haben?

In der „Heiligen Rechnung" von Oberdorf für 1616/17 ~~sind~~ [kommen] folgende Ausgaben vor:
Item zu Pfingsten auch andern hohen Festen u. zu österlicher Zeiten (sic) um Speiswein 15 Maß à 10 kr = 2 fl 30 kr.
Item das ganz Jahr von schwangeren Frauen zu geweihtem Speiswein 30 kr. (also 3 Maß)
Wie ist dieser Speiswein zu verstehen? (Ich habe gehört, dass es in Einsiedeln (Schweiz) Sitte sei, den Communicanten, welche hievon Gebrauch machen wollen, nach der Communion Wein zu reichen.)

Auf die Bären fliegen — Redensart für sterben, bei Kindern bis zu 15 Jahren. Wenn ein solches bedenklich krank ist, heisst es öfters: des wird wohl auch auf die Bären fliegen. (Siehe oben Nro 49, Bremen für Sarg.)

Eine andere Redensart, die man nicht selten nach dem „Schiedung läuten" hört ist: Wer wird die (heil. verstorbene Person) den Schlegel wo sie gemacht habe. Die wenn wird wohl jetzt gewiss sterben.

Im obigen Tagebuch Taulers 1614. 16. Mai. „diese Woche haben die Maurer das unschuldig Häuslein gemacht."
1632. das Fundament beim unschuldigen Häuslein." Wer hat wohl mit diesem Häuslein für ein Bewandtnis, jedenfalls gehörte es zum sog. unschuld. Friedhof, wo die ungetauften Kinder beerdigt wurden.

1780, 15. April verbot Clem. Wenz. die todt zur Welt gekommenen Kinder ad (sic dicta) Sanctuaria zu tragen u dort taufen zu lassen 1782 verbot er (die todtgeborenen Kinder an Wallfahrtsorten um ihr angebl. Leben zu erwecken, hinzuschleppen.) ‡ Getroffen sind 2 Mandate d. des Fürstbisch. Cl. W.
Was ist wohl unter den erwähnten Sanctuariis zu verstehen?

Abendblatt

zur

Neuen Münchener Zeitung.

Für das Ausland ist ein eigenes Abonnement auf das „Abendblatt“ eröffnet, und wird dasselbe von den bayer. Postämtern um den Preis von 2 fl. 24 kr. halbjährig, oder 1 fl. 12 kr. vierteljährig an sämmtliche Vereins-Posten abgegeben. Für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder u. s. w. abonnirt man bei C. A. ALEXANDER, Brandgasse Nro. 23 in Straßburg, und rue Notre Dame de Nazareth Nro. 23 in Paris.

Sonnabend. **Nr. 129.** **30. Mai 1857.**

Uebersicht.

Zur Sitten- und Sagenkunde. — Ueber den Luftwechsel in Wohnungen. — Dauer verschiedener Gewächse. — Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

Neueste Posten.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Zur Sitten- und Sagenkunde.

Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Von Fr. Schönwerth (kgl. b. Ministerialrath und Generalsecretär). I. Theil. Augsburg bei R. Rieger. 1857. X u. 448 S. 8.

—d. Wir hatten in verhältnißmäßig kurzer Zeit Gelegenheit ganz vortreffliche, auf bayerischem Boden entstandene Werke anzuzeigen, die sich unstreitig dem Besten anreihen, was im Gebiete der Germanistik geleistet wurde. Ich erinnere nochmals an Panzer's Beiträge, an die aus Franken durch B. v. Dietfurt gesammelten Volkslieder, an den „Lechrain“ des Baron v. Leoprechting.

Diesen ist nun das vorliegende Buch als ebenbürtig gleich zu stellen. Der Verfasser hat seine Heimath zu Ehren gebracht, und zwar auf ganz merkwürdige Weise: Da es ihm verwehrt war, an Ort und Stelle das benöthigte Material aufzusammeln, so beschränkte er sich darauf, seine Landsleute in München aufzusuchen und, wie er selbst humoristisch erzählt, ein inquisitorisches Verfahren mit ihnen anzustellen. „Weiber und Weber der Heimath ließen sich gegen kleine Geschenke und Bewirthung in der Regel gerne herbei, sich als Inquisiten mir gegenüber zu setzen, und wurden ganz mittheilsam, wenn ich der Erste war, in der heimathlichen Mundart zu erzählen. Es erfordert große Uebung, gerade dasjenige, worauf es ankommt, herauszufragen und an Geduld darf es nicht fehlen. Die Leute können sich nämlich der Ansicht nicht entschlagen, daß ein Gebildeter unmöglich an solchen „„Dummheiten““, Gefallen finde, und fassen sogleich Argwohn, daß man sie zum Besten halten wolle.“

Doch waren es weniger die Sagen, wonach der Herr Verf. trachtete, als vielmehr jene vielen kleinen unscheinbaren Sätze, in denen die Anschauungsweise des Volkes sich ausspricht und die Reste heidnischen Glaubens sich erhalten. „Diese sind bisher nicht vollkommen gewürdigt worden und doch enthalten sie reiche Schätze, ja sie bilden das unabweisliche Ergänzungsglied, ohne welches eine Erklärung der Sage unvollständig bleibt. Die Sagen sind dem Oberbau zu vergleichen einer verfallenen Burg, die Trümmer ragen hoch und massenhaft empor aus dem Schutte des Gerölles, welches den Unterbau deckt; wird letzteres hinweggeräumt, dann erst tritt die Führung der Mauern, die Anlage des Ganzen zu Tage. Deshalb habe ich vorzugsweise in diesem Gerölle gesucht und ich vermeine manche werthvolle Ausbeute gewonnen zu haben. Was der Schutt verhüllt, ist bewahrt vor der Zersetzung durch äußere Einflüsse.“

Die Einleitung macht uns mit dem Grund und Boden und den darauf wohnenden Menschen und Stämmen bekannt, dann zieht das Leben, nach Hochzeit, Geburt und Tod, vielfärbig vorüber. Den Reigen eröffnet die Braut, Art und Weise der Bekanntschaft, Anfrage, Hausschau und Antrag, Verkündzeit und Haussteuersammeln, das Hochzeitladen, der Kammerwagen, Tag vor der Hochzeit, Hochzeitsmorgen, Kirchgang mit den bedeutungsvollen Wahrzeichen dabei, Tracht der Brautleute, Wahrzeichen bei der Trauung, Gang aus der Kirche, Ankunft im Wirthshaus, Mahl, das Schenken und Abdanken, der Ehrentanz, Kränzchen und Strumpfband, Heimkehr, Nachhochzeit, dazu die Darlegung der betreffenden Rechtsalterthümer nebst dem unvermeidlichen Liebeszauber: Das Alles bildet den reichen Inhalt des zweiten Buches.

„Vielleicht werden Manche ihr Urtheil anders gestalten über des Volkes Sitte, wenn sie ersehen, wie derselben die heilige Weihe grauen Alterthumes zur Seite steht, und in Anwendung der Gebote des Zeitgeistes milde sein, wenn sie erkennen, daß, was als tolles Zeug beseitigt werden soll, eben auch einmal als Gesetz galt.“ (S. 118.) Wir lassen hiernach einige der merkwürdigsten Rechtsalterthümer zum Beleg folgen.

Nach uraltem Rechte im ganzen Germanenthum wurde die Braut gekauft. Diese Sitte hat ihren Grund im Morgenlande, dem alten Sitze der Menschheit, von dem auch die Germanen auszogen, um neue Wohnstätten zu suchen. Ein Weib zur Ehe nehmen, war ein Rechtsgeschäft, ein Kauf. Da das weibliche Geschlecht in der Vormundschaft des Mannes stand, so geschah die Brautwerbung vom Freier bei dem Vater der Braut oder demjenigen, in dessen Gewalt sie stand. Tochter und Mutter hatten hiebei keine Stimme, obwohl Fälle, wo der Vater die Tochter zwang, wie er auch das Recht hiezu hatte, bei der hohen Achtung, in der das Weib unter den Germanen stand, wohl nur selten vorkommen mochten.

Nach nordischem Rechte begab sich der Freier im Festkleide nebst seinen Verwandten zum Vater der Jungfrau, um ihm seine Bitte um dieselbe vorzutragen; damit war die Brautwerbung eröffnet. Das ist die oberpfälzische Anfrage.

Von dem Ausspruch des Vaters hing es ab, ob es zur Einleitung des Rechtsgeschäftes, des Kaufes der Braut (Heiratstag) kommen sollte oder nicht. Im ersten Falle wurde in großer Versammlung der beiden Familien Vereinbarung darüber getroffen, was der Bräutigam der Braut zu Eigen geben sollte (Brautgabe) und dem Vater als Preis, und hinwieder, was der Vater der Braut auszuweisen hatte, die Heimsteuer. War man beiderseits übereingekommen, so folgte die feste feierliche Erklärung des abgeschlossenen Rechtsgeschäftes, die Festigung.

Heutigen Tages ist in der Oberpfalz der Heirathstag ein Tag der Feier, Alles gereinigt und geschmückt, der Freier im festlichen Kleide, die Männer, welche in ernster Versammlung das Rechtsgeschäft abmachen sollen, im Sonntagsstaate. Der Preis hat sich in das sogenannte Haftlgeld reducirt, das Rechtsgeschäft des Kaufes ist aber noch in den Worten der Mutter zu erkennen, welche an die Tochter, so wie sie den Ehethaler aus der Hand des Freiers genommen, die Worte richtet: „Nun ist deine Haut verkauft!“ Ferner haben auch jetzt noch Mutter und Tochter bei der Verabredung der Männer untereinander nichts zu sagen; sie stehen vor der Thüre und warten, bis sie gerufen werden. Die Mutter darf selbst dem Kirchgange nicht beiwohnen. Dem Bräutigam sind die Beiständer zur Seite, der Braut desgleichen; es sind die Familienglieder, die Freunde, welche dieses wichtige Geschäft besprachen und vollendeten, nach den Worten des Tacitus: „intersunt parentes et propinqui ac munera probant.“ Die Festigung des Versprechens liegt in dem Handschlage, den Ehethalern und dem Worte „Stuhlfest“, der Festigung des Stuhles der Braut in dem Hause des Bräutigams.

Im Nordischen heißt Hochzeit Brautlauf; es war das Eilen mit der Braut nach des Gatten Hause. Der Bräutigam ließ die Braut durch eine gewaffnete Schaar geleiten; es waren die Brautmänner, an ihrer Spitze der Brautführer; sie geleiteten zugleich den Wagen, auf den die Aussteuer der Tochter geladen war, die Verwandten der Braut schlossen sich der Fahrt an. Noch besteht die Sitte, daß die Braut unter dem Schutze von (mit einem Degen) bewaffneten Brautführern, Beiständern steht: sie dürfen die Braut nicht stehlen lassen, sonst zahlen sie das Wergeld, Buße; erst nach dem Hochzeitsmahle, nach dem Abdanken geht die Braut in die Gewalt des Bräutigams über. Auf dem Kirchgang und im Festsaal wird sie mit dem Degen oder auch einer Birkenruthe geschlagen, dabei auch Geld und Backwerk zur Lösung ausgeworfen 2c.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielen Hut und Schuh. Ein bei der Trauung vor den Altar geworfener Hut bedeutet begründbare Einsprache. Während des Brautmahles sucht man der Braut den Schuh zu stehlen, der dann über Tisch geworfen schwer wieder eingelöst werden muß. So oft die Braut das Zimmer verläßt, muß sie über den Tisch steigen. In hohen Ehren stand das Mittelalter hindurch der Bock, war er ja doch ehedem Thor's Gespann gewesen (so ging der Aberglaube, daß mit seinem Blut selbst der Diamant weicher als ein Schwamm gemacht werden könne *), dennoch darf Bockfleisch bei der Hochzeit nicht fehlen; um demselben den üblen Geruch zu benehmen, wird der Bock von einem Dache herabgeworfen und sogleich nach dem Falle von dem harrenden Metzger getödtet. Daß die Nüsse (S. 108) eine erotische Bedeutung haben, hat Mannhardt nachgewiesen.

Altschwedische Sitte war es, daß der Bräutigam von den Brautführern gehoben wurde; noch widerfährt es der Braut während des Tanzes. Im Mittelalter wurde am Morgen nach der Brautnacht dem Paare ein gebratenes Huhn vor das Bett gebracht; auch daran findet sich noch ein Nachklang (S. 123).

Das dritte Buch behandelt die Mutter und ihr Kind. Hier sind Freuden und Sorgen (zumal vor der Drud, Beschreien des Kindes, Auswechseln und Unterschieben eines Wechselbalges) auf's Unzertrennliche ver-

*) Vergl. Parcival (San-Marte S. 81).

bunden, der gräßlichste Aberglaube spukt, doch kommen auch Gebräuche von ergreifender Schönheit vor. Ein gestorbenes Kindlein wird so schön wie möglich geschmückt, „denn am Johannestage geht U. L. Frau (die hier nichts anderes ist als Frau Hulda selbst) mit den kleinen Kindern und ihren Engeln in den Rothbeergarten, da dürfen sie spielen und Rothbeerlein pflücken“ — deßhalb darf die Mutter, der ein kleines Kind gestorben ist, keine Rothbeeren vor Johanni essen, daß sie dem Kinde bleiben.

Auf jedem Kirchhof ist ein eigener Raum, meistens eingefriedet, der unschuldige Kinderfreihof genannt; er ist für diejenigen Kinder bestimmt, welche ohne Taufe sterben, und geschieden von dem Engelgarten, der Begräbnißstelle für die getauften Kinder.

Oft sieht man Lichtlein daraus hervorkommen und über den ganzen Freidhof sich ausbreiten, die Seelchen der Kinder, welche mit ihren Engeln spielen, die aus dem Himmel zu ihnen herabsteigen dürfen und ihnen aus dem Himmel Geschenke mitbringen und von des Himmels Freuden erzählen. — Nach der Legende, die im Volke noch geht, hat der hl. Johannes der Evangelist sich eine Gnade vom Herrn erbeten, daß er nämlich am jüngsten Tage diese Kinderseelen mit in den Himmel führen dürfe. Bis dahin sind sie ohne Freud und Leid.

Ein Bauer kam betrunken des Weges an dem unschuldigen Kirchhofe vorbei, es war Winterszeit; da sagte er höhnend zu den Gräblein hin: „Kinderchen, ihr müßt hier frieren; wäret ihr mit mir gegangen, hättet ihr warm gehabt!“ Da war er plötzlich von einem Schwarm kleiner Lichtchen umgeben, die immer um ihn her hüpften. Erschrocken entfloh er mit Hinterlassung seines Mantels. Am Morgen aber lagen die Gräblein mit einer Menge kleiner Fetzchen vom Mantel, den die Kinder zerrissen hatten, bedeckt. Der Mann aber, ein Müller, starb nach drei Wochen.

Stirbt eine Mutter in den Wochen, so gilt sie als Marthrin und geht sogleich in den Himmel. Man kleidet sie weiß und schön wie eine Jungfrau, mit einem Kranz über dem fliegenden Haare, der mit Rosaband geziert ist; auch erhält sie neue Strümpfe und Schuhe. Einer Städterin giebt man den Myrthenkranz, den sie als Braut trug und seither unter Glas und Rahmen verwahrte, wieder auf das Haupt. — Hat sie ein Kind zurückgelassen, so wird sie die sechs Wochen hindurch, von der Mutterliebe getrieben, jede Nacht aus dem Jenseits kommen, um nach dem Kinde zu schauen, es zu warten und zu pflegen, wie es auch im schönen Volksbuch von der Melusina gesagt wird. — Bei dem Begräbnisse trägt der Priester nicht die schwarze, sondern die weiße Stola, und Jungfrauen tragen den Sarg, Kränze auf dem Haupte, das Haar in fliegende Zöpfe geflochten.

Die Sitte, der verstorbenen Wöchnerin Schuhe anzuziehen, geht weithin durch Europa. Andere Ehefrauen werden ohne dieselben eingesenkt. Es ist dieses der alte Todtenschuh, Höllenschuh, den man den Todten mit auf die Reise ins Jenseits mitgab; der Weg ist ein harter.

Das vierte Buch behandelt den Tod — das Sterben, Aufstellen der Leiche im Hause, das Heben der Leiche, Gang zum Freidhof, Leichentrunk und Spende, Todesanzeichen, todverkündendes Gespensterwesen; einen schönen Cyklus von den armen Seelen in Legenden und Sagen.

Das fünfte Buch ist den Hausthieren gewidmet, auch das Hexenwesen kommt zur Sprache und wird auf überraschende Weise erläutert.

Den Schluß bilden die Feldfrüchte nebst dem bösen Bilmesschneider, der gleichfalls gründlichen Erörterungen unterzogen wird.

Das Werk ist ein kostbarer Schatz, in dem jeder Verständige mehr finden wird, als wir in diesem beschränkten Raume hervorheben konnten.

Ueber den Luftwechsel in Wohnungen.

* Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß die regelmäßige Lufterneuerung in bewohnten Räumen für die Salubrität der Wohnungen von Bedeutung sei. Nicht ventilirte Räume, ja enge Straßen, welche einer freien Luftcirculation Hindernisse in den Weg legen, werden mit Recht als ungesunde Wohnstätten betrachtet. Die Sorge für gehörigen Luftwechsel ist namentlich in der Neuzeit eine dringende Tagesfrage geworden. Während z. B. in älteren Fabriken auf die Ventilirung der Säle gar keine Rücksicht genommen wurde, — zum großen Nachtheil der Gesundheit des Arbeiterpersonals, — so haben dagegen in neuerer Zeit die Fabricanten in ihrem eigenen Interesse besser für den gesunden Aufenthalt ihrer Arbeiter zu sorgen gesucht, wohl einsehend, daß der Gesundheitszustand ihrer Arbeiter im genauesten Zusammenhange mit dem ungestörten Gange ihres Geschäftes stehe.

Um über das Maaßverhältniß des Luftwechsels ohne künstlich eingeleitete Ventilation, nur durch undichte Thüren und Fenster, eine klare Vorstellung zu gewinnen, ist eine Versuchsreihe angestellt worden, deren Resultate der allgemeinen Beachtung nicht unwerth erscheinen dürften. Dabei ist ein Weg eingeschlagen worden, der unsers Wissens bei derartigen Untersuchungen noch nicht betreten wurde.

Offenbar kann man in einem Raume von bekanntem Kubikinhalt durch Ausgießen von Wasser, durch Aufstellung flacher, mit Wasser gefüllter Gefäße oder durch Aufhängen von befeuchteten Zeugen einen erhöhten Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre herstellen. Kennt man nun durch directe Gewichtsbestimmungen oder Messungen die Quantität des Wassers, welches nach einiger Zeit in einem geschlossenen Raume verdampft ist, so muß sich, wenn alle Circulation der Luft hinweggedacht wird, die ganze Menge des Wasserdampfes durch hygrometrische Untersuchung oder durch absolute Gewichtsbestimmungen in der Luft nachweisen lassen. Was aber an der Menge des verdampften Wassers fehlt, muß durch Ventilation der nicht unbedingt schließenden Thüren und Fenster und durch den Einfluß der als hygroskopische Substanzen wirkenden Mauerumgebungen fortgeführt oder absorbirt worden sein.

Es mögen zunächst hier nur einzelne Zahlenresultate der mehrere Monate hindurch fortgeführten Versuchsreihe Platz finden, welche indeß, wie es uns scheint, von der ungeheuren Luftcirculation auch in scheinbar geschlossenen Räumen und ohne künstliche Ventilation schon hinlänglich Zeugniß geben.

In einem Zimmer von bekanntem Kubikinhalt wurde gegen Abend die Luft auf ihren Wassergehalt untersucht. Um nun die Luft dieses Raumes mit einer größeren Wassermenge zu imprägniren, bediente man sich eines großen, stark benetzten wollenen Teppichs, welcher, nachdem er vor und nach dem Benetzen genau gewogen, frei an der Decke aufgehängt wurde. Es ist klar, daß während der Nacht ein großer Theil des Wassers von dem benetzten Teppich in dem geschlossenen Raume des Zimmers verdampfen mußte. Die Wägung des Teppichs am andern Tage ergab die Menge des verdampften Wassers. Beim Beginn des Versuches waren in dem Teppich 4 Pfund Wasser enthalten. Nach Verlauf von 18 Stunden hatte er nahezu sein Gewicht im trocknen Zustande wieder erlangt; es waren also beinahe die 4 Pfunde Wasser gasförmig in die Luft übergegangen und hätten daher bei angenommen absoluter Abgeschlossenheit des Raumes in derselben vollständig oder, nach Abzug der durch die geschlossenen Thüren und Fenster, sowie durch die Mauerumgebungen ausgetretenen Menge, zum Theil wieder gefunden werden müssen. Der Versuch ergab aber ein sehr unerwartetes Resultat.

Statt der 4 Pfunde Wasser, welche doch im Zimmer verdampft waren, fanden sich in der Luft desselben nur 4 Lothe, so daß also 3 Pfd. 28 Lth. Wasser durch Thüren, Fenster und Mauern ausgetreten waren. Es sind hier die Resultate der durch den Versuch gefundenen Daten in runden Zahlen angegeben, indem die ausführliche Beschreibung der beinahe 4 Monate fortgesetzten Untersuchung an einem andern Orte dargelegt werden soll.

Der Feuchtigkeitsgrad der Luft war somit nur so unbedeutend erhoben, daß die geringe Steigerung mit der großen Menge verdampften Wassers in keinem Verhältniß steht. Um die Feuchtigkeit in der Luft eines Zimmers von mittlerer Größe um 4 Loth zu vermehren, müssen demnach 4 Pfund Wasser, d. i. 2 Maaß, verdampfen. Durch die, obgleich ungewöhnlich gut schließenden, Thüren und Fenster oder durch die Wände hatte somit eine fast vollständige Ausgleichung der Wasserdämpfe stattgefunden.

Wenn in einem Raume viele Menschen athmen, so verdirbt bekanntlich die Luft, indem sie sehr kohlensäurehaltig wird. Um nun auch über den Austritt der Kohlensäure eine Vorstellung zu gewinnen, wurde in einem Zimmer die Kohlensäure genau bestimmt und hierauf aus einer gewogenen Menge Marmor 13 Loth kohlensaures Gas entwickelt. Nachdem das Zimmer 24 Stunden lang nicht geöffnet worden war, wurde die Luft abermals untersucht. Der Versuch zeigte, daß die künstlich entwickelten 13 Loth Kohlensäure vollständig verschwunden; diese enorme Menge von Kohlensäure war nach Verlauf von 24 Stunden ohne den mindesten Einfluß auf den Kohlensäuregehalt der Luft geblieben.

Aus diesen Daten folgt, daß man sich von der Luftverderbniß durch Mangel an Ventilation leicht einen falschen Begriff machen könnte, indem auch durch noch so gut schließende Thüren und Fenster, ja, wie wir wissen, durch die Mauern selbst, ein immerwährender und überraschend schneller Luftwechsel stattfindet. Das Gefühl von Unbehagen beim Eintritt in ein lange verschlossenes Zimmer rührt demnach offenbar nicht allein vom Mangel an Luftwechsel her, welcher ja auch hier, wie gezeigt, immer vor sich geht.

Die menschlichen Athmungswerkzeuge sind weit empfindlicher, als die feinsten chemischen Agentien für Schädlichkeiten in der Luft, wie in ähnlicher Weise einem entwickelten Geschmacksinn Nahrungs- und Genußmittel durch die geringste unwägbare Beimengung fremdartiger Zusätze ungenießbar werden. Wenn schon die Atmosphäre in einem Zimmer auch bei geschlossenen Thüren und Fenstern in kurzer Zeit vollkommen ausgetauscht wird, so bezieht sich dieser rasche Wechsel doch nur auf die wirklich gasförmigen Bestandtheile der Luft. Sie ist aber, wie man weiß, stets noch von Bewegungen organischer Natur, welche unter Umständen in Miasmen und Contagien ausarten können, begleitet. Diese sind nicht gasförmig, sondern schweben, zwar in feinster Vertheilung, aber doch immerhin als feste Körper, in der Luft. Es ist nicht unmöglich, daß sie vermöge ihrer größeren Friction mit Hartnäckigkeit zu verweilen streben und nur durch eine energische, künstliche Ventilation mit der Luft auszutreten genöthigt werden können. So wird denn durch die mitgetheilten factischen Beobachtungen natürlich die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Ventilation keineswegs ausgeschlossen, vielmehr möchten wir uns zu einigen Vorschlägen in dieser Richtung demnächst noch einen kleinen Raum in diesen Blättern erbitten.

August Vogel.

Dauer verschiedener Gewächse.

βδ Hierüber finden sich in der „Bonplandia“ höchst interessante Data.

In den Gärten des Königs von Persien zu Teheran befindet sich ein 14 Fuß hoher Rosenbaum, der vor länger als 300 Jahren gepflanzt wurde.

Die Dauer der Weinrebe ist ewig, sagt Plinius, sie kann sich in kolossalen Formen ausbilden. Man weiß, daß in der That die Thüren der Hauptkirche zu Ravenna aus Weinrebenbrettern verfertigt worden.

Zu Gignac bei Montpellier gab es vor Kurzem noch einen Epheu, der 433 Jahre alt war. Sein Hauptstamm hatte einen Umfang von 6 Fuß.

Die Landwirthe behaupten, daß der Oelbaum wenigstens 700 Jahre alt wird.

Der morgenländische Platanenbaum hat eine Dauer von 730 Jahren, ebenso auch der Kastanienbaum. Der auf dem Aetna befindliche, dem man den Beinamen „dei centi cavalli“ gegeben und dessen geviertheilter Stamm einen Umfang von 178 Fuß einnimmt, ist einer der schönsten dieser letzten Gattung.

Der Lindenbaum kann über 1100 Jahre alt werden. (Die schöne, große Linde auf dem Wege nach der Fantaisie bei Bayreuth.) Die Fichte erreicht ein Alter von 500—600 Jahren und die Eiche ein solches von 800, 1200, ja 1500 Jahren. Plinius spricht von einer grünen Eiche im Vatican, die nach einer darauf befindlichen Inschrift bereits mehr als 700 Jahre alt war. In der Gemeinde Lorbes bei Saint-Palais in Frankreich befindet sich vor der Mairie eine sehr große Eiche, deren Stamm einen Umfang von 58 Fuß und einen Durchmesser von 20 Fuß hat. Sie ist hohl und hat im Innern ein hübsches, 7 Fuß langes und breites, über 20 Fuß hohes Zimmer. Man betritt dasselbe durch eine $4\frac{1}{4}$ Fuß hohe und $2\frac{1}{4}$ Fuß breite Thür. Die Hauptzweige sind sehr stark Seine Wurzeln stehen damit im Verhältnisse. In England hat ein Eichbaum in der Grafschaft York ein Alter von 1280 Jahren und der auf dem Begräbnißplatze zu Trayford ist nahe an 1500 Jahre alt. Auch zu Bradburn in der Grafschaft Kent giebt es einen Baum dieser Art, dem Decandolle ein Alter von 2—3000 Jahren zuschreibt.

Wissenschaftliche und Kunstnotizen.

In der Chronik des germanischen Museums (Maiheft) wird berichtet, daß die Karthause nun vom Staate, soweit sie dessen Eigenthum ist, in allen Theilen, bis auf Heumagazin und Schmiede, dem germanischen Museum übergeben wurde und die am Tage nach der Einweisung begonnene Restauration, geleitet vom städtischen Baurath Hrn. Solger, rüstig vorwärts schreitet. Beim Abbrechen später eingesetzter Mauern hat man noch manche interessante Einzelnheiten des ursprünglichen Baues entdeckt und an's Licht gearbeitet, so den alten Estrich, Säulen, Holzdecken, insbesondere die des großen Refectoriums, welche nach geschehenen geringen Ergänzungen einen der Säle der Kunstsammlungen schmücken wird. Mit besonderem Danke wird der Freigebigkeit der Bewohner Nürnbergs erwähnt, welche den Bau, der so viel wie möglich den Charakter seiner Ursprünglichkeit bewahren soll, durch Geschenke schön verzierter mittelalterlicher Thüren, Schlösser, Fenster u. dgl. unterstützen. Für die Sammlungen giengen bedeutende Gaben ein; auch hat der letzte Monat dem Nationalmuseum eine nicht unbedeutende Anzahl Beiträge von Privatpersonen, besonders durch die Thätigkeit der Agenturen, zugebracht. Neue Agenturen wurden errichtet zu Asch in Böhmen, zu Cambridge bei Boston in Nordamerika, zu Mediasch in Siebenbürgen, zu Mergentheim in Württemberg, zu Constanz Leider hat der Gelehrtenausschuß des Nationalmuseums wieder empfindliche Verluste erlitten durch den Tod des durch seine Forschungen auf dem Gebiete germanischer Sprach- und Alterthumskunde hochverdienten J. M. Kemble, dann des Dr. Passavant in Frankfurt, eines in seiner Bedeutung für die Wissenschaft längst anerkannten Gelehrten, und des Dr. Rehlen in Nürnberg, der sich um das Nationalmuseum durch seinen immer bereiten, uneigennützigen Eifer die dankenswerthesten Verdienste und auf dem Gebiete der deutschen Culturgeschichte einen rühmlichst bekannten Namen erworben hat Seit einigen Jahren war der Verstorbene mit einer gründlichen Durchforschung des Nürnberger Archives beschäftigt zum Behuf einer umfassenden Geschichte der Nürnberger Gewerke.

** Unter den in Bayern erscheinenden pädagogischen Zeitschriften erfreut sich das „Repertorium der pädagogischen Journalistik und Literatur“ von J. B. Heindl (München, J. A. Finsterlin) eines gedeihlichen Fortganges und praktischer Wirksamkeit für die Elementarschulen. Die uns vorliegenden drei Hefte des 11. Jahrganges (1857) enthalten mehrere schätzbare Originalbeiträge, von denen wir hier unter Anderm die aus den Quellen gesammelten urkundlichen „Beiträge zur Schulgeschichte Augsburgs“ von L. Greiff, dann „Webers Leben und Grundsätze allgemeiner Menschenbildung“ von Dr. B. Ulrich, und den Nekrolog: „J. B. Weiß“ (Zeichnungslehrer in Dillingen) von A. Gebhard besonders namhaft machen wollen. Außer den Originalaufsätzen enthält das Repertorium auch gediegene Auszüge des Wichtigsten aus den neuesten Werken und Zeitschriften für Erziehung und Unterricht, nebst einer gedrängten Bücherschau. Schulvorstände, Lehrer, Eltern und Erzieher machen wir hiemit auf die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser pädagogischen Zeitschrift aufmerksam, zumal dieselbe von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg mehrmals den betreffenden Schulbehörden auf das Wärmste empfohlen und von bedeutenden Pädagogen Deutschlands auf das günstigste beurtheilt worden ist.

Die Wiener Ztg. enthält die Mittheilung, daß Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand Max aus besonderem Wohlwollen für die Leipziger Illustrirte Ztg.*) angeordnet hat, dieser Zeitung zeitweise illustrirte Berichte über die vorzüglichsten Ergebnisse der Weltreise der Novara zugehen zu lassen, deren Text Hr. Dr. Scherzer, die Abbildungen aber der ungarische Maler Selleny, welcher die Novara ebenfalls begleitet, liefern wird. Das Blatt wird sich dadurch in den Stand gesetzt sehen, die frühesten und zuverlässigsten Berichte über diese merkwürdige Reise zu bringen.

Der diesjährige Bericht der Commission der Stiftsbibliothek zu St. Gallen bietet größeres Interesse, als jeder frühere. Eine genaue Untersuchung hat einen Codex, mit der Ueberschrift „Oratio“, mit ziemlicher Gewißheit als denjenigen erkennen lassen, den die classisch gebildete allemannische Herzogin Hedwig vor beinahe 1000 Jahren ihrem Schüler Burkard schenkte, als derselbe ihre Residenz Hohentwil verließ und ins Kloster St. Gallen zurückkehrte. Der Bibliothekar entdeckte auf Bücherdeckeln fünf Blätter der Gesetze des Rotharis, löste dieselben ab und stellte ihre Schrift her.

*) Die Illustrirte Ztg. hat namentlich in den Monaten Januar und Februar ausgezeichnete Schilderungen und Illustrationen der lombardo-venetianischen Kaiserreise gebracht.

Neueste Posten.

–n **Vom Main.** Zu Kirchschönbach, Ldg. Wiesentheid, wurde vom Anfange bis zur Hälfte des Mai durch Weltpriester der Diöcese Würzburg eine Volksmission abgehalten. Unter der Leitung des eben so gelehrten als verdienstvollen Pfarrers Hrn. Dr. G. Huller zu Altbessingen wirkten die HH. Pfarrer Zier von Bücholo, Pfarrcuratus Beckert von Mainaschaff, Cooperator Friedrich und Caplan Spiegel von Aschaffenburg mit zur Abhaltung der Mission, welche den glänzenden Beweis lieferte, daß die Idee, welche der vormalige Stadtpfarrer von Arnstein und nunmehrige Oberbibliothekar und Professor Dr. Ruland zu Würzburg bereits vor Jahren angestrebt, nemlich wenn doch Missionen sein sollten (warum nicht?), sie, wie früher in der Diöcese Würzburg gebräuchlich, durch Weltpriester abhalten zu lassen, wirklich realisirbar ist. In den 13 Tagen der Dauer der Mission wurden 51 Vorträge gehalten, wovon Pfarrer Dr. Huller trotz seiner schwächlichen Gesundheit 17 Reden hielt, die sich eben so sehr durch den Glanz der Rede als warmen und heiligen Eifer für die gute Sache auszeichneten. Die Zahl der Besucher bewegte sich in den ersten Tagen zwischen 5- und 6000, wuchs aber bis auf 10- und 12,000 Theilnehmer heran. Dadurch hat der unterfränkische Klerus sich nicht nur selbst ein ehrendes Denkmal gesetzt, sondern wurde auch der Beweis geliefert, daß man nur unter dem einheimischen Klerus die rechten Männer auszuwählen habe, um die geistige und sittliche Regeneration anzubahnen, was doch der eigentliche Zweck der Missionen ist.

Darmstadt, 28. Mai. Gestern Abend verschied dahier der großherzogl. Generallieutenant à la suite Georg Franz Pfaff. Derselbe begann, am 13. Januar 1782 geboren, am 30. August 1797 seine militärische Laufbahn.

Köln, 25. Mai. Ein so großartiges Fest, wie heute, hat unsere Stadt lange nicht gefeiert, wo es galt, unseren Cardinal-Erzbischof bei der Heimkehr von Rom zu empfangen. Aus den am Rhein gelegenen Städten und Dörfern waren Geistlichkeit und Schule mit ihren Fahnen am Ufer versammelt. Aus allen Orten erklang das Geläute der Glocken und tönten Böllergrüße. Als sich die beiden Festschiffe der Stadt Köln näherten, begannen alle Glocken ihr Geläute, und an den langen Stromfronten hörten die Böller nicht auf, ihre Grüße darzubringen. Als aber die dichten Volksmassen dem Kirchenfürsten jubelnd ihre zahllosen Hochs darbrachten, da konnte man keine Glocken, keine Musik mehr hören, und die Böllerschüsse waren kaum vernehmbar. Nachdem der Bürgermeister und das Domcapitel den Cardinal-Erzbischof begrüßt und derselbe das decorirte Festschiff verlassen hatte, trug der Kolping'sche Gesellenverein einen Choral vor. Dann setzte sich der Zug in Bewegung; vorauf ein Musikchor, dann die Dombauhütte, der Dombauverein, verschiedene Vereine und Bruderschaften mit fliegenden Fahnen und Bannern, die Domschuljugend, die Pfarrgeistlichkeit, die Alumnen des Priesterseminars, das Domcapitel, der Cardinal-Erzbischof und sein Gefolge, verschiedene Behörden und Vorstände, der Gesellenverein, die Festgenossen und viele, sehr viele Bürger. Langsam bewegte man sich voran durch die reichgeschmückten Straßen zum Dom. Nachdem daselbst ein feierliches Te Deum gesungen worden, fuhr der Erzbischof durch ein rasch gebildetes Spalier zu seinem Palais.

Großwardein, 27. Mai. Im Laufe des gestrigen Nachmittags geruhten Ihre Majestät die Kaiserin auch jene Deputationen zu empfangen, welche zur Ueberreichung von Huldigungsgaben die Allerhöchste Bewilligung erhielten. Abends um 9 Uhr geruhten Ihre k. k. Majestäten bei einer Rundfahrt durch die Stadt die festliche Beleuchtung derselben zu besichtigen; Allerhöchstdieselben wurden von der aus Nah und Ferne zugeströmten Menschenmenge mit stürmischem Jubel empfangen. (Wien. Z.)

Turin, 25. Mai. Die russische Kaiserin-Wittwe ist nach der Schweiz abgereist. (Oest. C)

Bern, 29. Mai. Die Bundesversammlung ist auf den 9. Juni einberufen. Preußen erklärt zu Protokoll: der König werde den Titel eines Fürsten von Neuenburg fortführen. Dr. Kern legt Verwahrung gegen allfällige bezügliche Rechtsansprüche ein. (T. D. d. A. Z.)

London, 29. Mai. Der Großfürst Constantin wird morgen auf der Insel Wight eintreffen, aber wahrscheinlich weder London noch Portsmouth besuchen und sogar Spithead unberührt lassen. Der russische Gesandte geht heute nach Osborne ab. (T. D. d. A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 30. Mai. Bayerische $3\frac{1}{2}$proc. $92\frac{3}{4}$ P. $92\frac{1}{4}$ G. 4proc. Obl. $96\frac{3}{4}$ P. —— G. 4proc. Grundrenten-Obl. — P. —— G. $4\frac{1}{2}$proc. 102 P. $101\frac{5}{8}$ G. V. Emiss. —— P. — G. Hypoth.- u. Wechselb.-Actien — P. 790 G. Bayer. Ostbahnen —— P. $98\frac{5}{8}$ G. Oesterr. Bank-Actien 1148 P. —— G. Credit-Mob. $118\frac{3}{4}$ P. $118\frac{3}{4}$ G. National.-Anl. $80\frac{11}{16}$ P. $80\frac{11}{16}$ G. Leipziger Creditbank — P. —— G.

Verantwortliche Redaction: Dr. Friedrich Beck Ludwig Schönchen.

Allgemeiner Anzeiger.



Kgl. B. Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Linz**

im Anschlusse an die Eisenbahn in Donauwörth, an die Inn-Dampfboote in Passau und an die österreichischen Dampfboote in Linz.

3317. **Fahrordnung im Monat Juni 1857.**

A. Personendienst:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** täglich. Abfahrt **8 Uhr** Morgens nach Ankunft der Bahnzüge.
" **Regensburg** " **Linz** " " **5** " "

B. Schleppdienst:

Von **Donauwörth**	nach **Regensburg**	jeden	Dienstag und Freitag;
" **Regensburg**	" **Passau:**	"	Donnerstag und Sonntag;
" **Passau**	" **Linz:**	"	Montag;
" **Linz**	" **Passau:**	"	Dienstag;
" **Passau**	" **Regensburg:**	"	Mittwoch und Sonntag;
" **Regensburg**	" **Donauwörth:**	"	Sonntag und Mittwoch.

E.-Nr. 1607.

Urtheils-Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Heinrich Obermayer, Handelsmann von Landshut, wegen Unterschlagung betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt das kgl. Kreis- und Stadtgericht Landshut in Sachen gegen Heinrich Obermayer von Landshut wegen Unterschlagung zu Recht, was folgt:

Heinrich Obermayer, verheiratheter Handelsmann von Landshut, ist des erschwerten Verbrechens der Unterschlagung, verübt zum Schaden der Pfarrkirchenstiftung St. Jodoc von Landshut schuldig, und wird deshalb in eine Festungsstrafe III. Grades von 8 Jahren, sowie in sämmtliche, übrigens wegen seiner Mittellosigkeit mit Ausnahme der am Straforte durch Arbeit abzuverdienenden Strafvollzugskosten dem kgl. Staatsärar zur Last fallende Kosten verurtheilt.

Entscheidungsgründe.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des k. Kreis- und Stadtgerichts Landshut am 16. Mai 1857, wobei zugegen waren: Direktor Lippmann als Senatsvorstand, die Räthe Hohenleittner, Löblein, Flessa, v. Egger, Dr. Krätzer, Staatsanwalt, Wutz, Protokollführer.

Unterschrieben sind: Lippmann, Hohenleittner, Löblein, Fleßa, v. Egger, Wutz.

Vorstehendes Urtheil wird hiemit in Abwesenheit des Heinrich Obermayer öffentlich bekannt gemacht, und steht demselben das Recht zu, hiegegen

binnen 30 Tagen

Einspruch zu erheben, welcher innerhalb dieser Frist auf diesgerichtlicher Kanzlei bei Vermeidung der Beschreitung der Rechtskraft des Urtheils anzumelden ist.

Landshut den 27. Mai 1857.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Der königl. Direktor:

Lippmann.

3332. c. Mittermaier.

3272. ### Edictalladung.

Kuratel über den vermißten Jakob Liebl, Häusler in Welchenberg, betr.

Nachdem der Kurator des vermißten Häuslers Jakob Liebl von Welchenberg — Wolfgang Liebl — am 29. April d. Js. den Antrag auf Veräußerung des seinem Kuranden gehörigen Anwesens zu Welchenberg gestellt hat, und dieser Antrag am 17. d. Mts. oberkuratelamtlich um so mehr genehmigt werden mußte, als nach den gepflogenen Erhebungen zur Wahrscheinlichkeit gebracht ist, daß der Vermißte an Geisteszerrüttetheit leide und zur Selbstbewirthschaftung seines Anwesens nicht fähig sei, so wird dem Jakob Liebl hievon auf dem Wege der Ediktalladung mit der Weisung Kenntniß gegeben, etwaige Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses **binnen 4 Wochen** von heute an anzubringen.

Bogen den 22. Mai 1857.

Königliches Landgericht Bogen.

d. l. a.

E.-N. 2830/I. **Seelus**, k. Assessor.

3334. ### Bekanntmachung.

Pflegschaft über Scheidl Franz Xaver von Lichtenhaag betr.

Die ledige Hüterstochter Maria Scheitl von Haag hat am 29. April 1856 außerehelich ein Kind, Franz Karl getauft, zu München in der Gebäranstalt geboren, und konnte während dieser ganzen Zeit trotz aller Recherchen Beider Aufenthalt nicht ausgemittelt werden. Man ersucht daher sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, dieselben auszuforschen und hieher anzuzeigen.

Moosburg den 7. Mai 1857.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2866. **Allioli.**

3333. ### Bekanntmachung.

Pflegschaft über Georg Furtmaier von Gitlsdorf betreffend.

Die ledige Apollonia Furtmaier von Gitlsdorf gebar am 23. November 1855 in der Gebäranstalt zu München ein Kind Namens Georg, und konnten bei der Unbekanntheit des Aufenthalts der vagirenden Kindsmutter die Alimentations-Verhandlungen bis zur Stunde nicht gepflogen werden. Man ersucht demnach jene kgl. Polizeibehörden, in deren Bezirk sich genannte Apollonia Furtmaier befindet, um Nachricht hierüber.

Moosburg den 7. Mai 1857.

Königliches Landgericht Moosburg.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 2763. **Allioli.**

3311. ### Ausschreiben.

Andreas Scherer von Kleinlaudenbach erscheint überschuldet. Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sei, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 13 Juni 1857,
Vormittags 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, und werden die nichterscheinenden gerichtsbekannten Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet, die gerichtsunbekannten nicht weiter berücksichtiget.

Alzenau den 19. Mai 1857.

Königliches Landgericht Alzenau.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 8193. **Krimm.**

3325. ### Ausschreiben.

Die ledige Tochter des Handelsjuden Joseph Frankenthaler von Untereisenheim Namens Marianna, 29 Jahre alt, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern; daher haben alle Jene, die irgend eine Forderung an sie zu haben glauben, solche am

Dienstag den 9. Juni 1857,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung der späteren Nichtberücksichtigung dahier anzumelden

Volkach den 26. Mai 1857.

Königliches Landgericht Volkach.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 5249. **Ammersbacher.**

3316. ### Bekanntmachung.

Untersuchung wegen Diebstahls zum Schaden der Güter-Administration Schleißheim, resp. des dortigen Rechnungsführers Seidel betreffend.

In rubrizirter Untersuchung kam am 20. Septbr. v. Js. ein silberner Kaffeelöffel zu Gerichtshanden, welcher angeblich in Oberschleißheim gefunden wurde und dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Es ergeht hiemit an den Eigenthümer dieses Kaffeelöffels die Aufforderung, sich

binnen 4 Wochen a dato

hierorts Bureau IV. zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Verordnung vom 22. November 1815 (Regierungsblatt S. 1001) weiter verfahren würde.

München den 27. Mai 1857.

Königliches Landgericht München links der Isar.

E.-N. 9962. **Eder,** k. Landrichter.

3266. ### Bekanntmachung.

Heilgemaier gegen Kothmaier pct. deb.

Mittwoch den 17. Juni 1857,
Nachmittags 1—2 Uhr,

im Wirthshause zu Dasing wird das Anwesen der Zieglerswittwe Franziska Kothmaier in St. Franzisk, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Stadel, Holzschupfe, Backofen und Ziegelstadel, dann 31,77 Dezim. Wald-, Acker- und Wies-Gründen, einer zweiten Versteigerung unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 7855 fl.

Kaufslustige sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Termine bekannt gegeben werden.

Friedberg den 22. Mai 1857.

Königliches Landgericht Friedberg.

d. i.

E.-N. 3958/I. **Richter**, k. Assessor.

3302. ### Strichsausschreiben.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die neuerbaute Scheune des Israeliten Hirsch dahier

Donnerstag den 2. Juli 1857,
Vormittags 9 Uhr,

einer öffentlichen Versteigerung bei dem k. Landgerichte dahier unterstellt werden, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Aufstrich nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen des jüngsten Prozeßgesetzes §§. 98 — 101 vorgenommen wird.

Hammelburg den 23. Mai 1857.

Königliches Landgericht Hammelburg.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 7911. **Moser.**

3313. ### Bekanntmachung.

Am Montag den 15. Juni 1857,
Vormittags zwischen 9—12 Uhr,

werden in der Wohnung des verlebten Webermeisters Joseph Alois Seefried zu Eschenbach die zu seinem Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend in dem Wohnhause Hs.-Nr. 123 sammt Zubehör und in 13 Tagw. 41 Dez. Grundstücken, zusammen geschätzt auf 2670 fl., und der Hausrath an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige geladen werden.

Die nähere Bezeichnung und die Belastung dieser Immobilien ist in der diesseitigen Registratur ersichtlich, und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Heilsbronn den 16. Mai 1857.

Königl. Landgericht Heilsbronn.

Forster, k. Landrichter.

E.-N. 6023. c. Koch.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing von Domprobst Deutinger (3 Bände) sind um 5 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Uebr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

10. Bräuche.

10. Hochzeit.

Sagenbuch.

Brautstehlen. 23,102. (nach Bauman)
Kienschmalz. zus. 74. 85
Löffelholen 23, 102. (nach Bauman.)
Sichelestanz. (123, 422.) 166, 491.

Hochzeitbräuche. ~~23,102~~. 100, 375. (Lottbrunner) 122, 422. (Baden) 166, 491.
~~Schlotterbell. 122, 422.~~ Bauman Oberd. S. 259
Glossar. M. S. 12. 20. 22. 50. 51. 62. 102. ~~4~~91. 59
491. (in Schwaben) 455 (in Vorderhausen)

10. Hochzeitsbräuche (Heirathen)

A.

~~Register. N. 23. 100. [illegible] . 122. 124 422. 166.~~
N. 102. 375 Ebenhofen (1709) 26 . 422 ~~422~~ 491.
~~Kuchltasch. Tauler. 11. 5. Hochzeit (Tische) Stetten 44. Hochzeitschenkel c. 45.~~
~~Nachhochzeit. Stetten. 44 (1611) ib. (1659). Einschmalz. vide Register S. 9~~
~~Morgensuppe. 1654. Auszüge S. 33. 1659. 50.~~
~~Stetten (1611) 44. (1612) 45. Brautstuhl [illegible] 23~~ Freundenwer. Gütergemeinschaft Bedr (1760) 18
Uebergabe (Gutsübergabe.) Buchratsch (1709) 18 Ebenh. (1684) 11. Leutenschach (1705) 6. Siehe 26 ff. Cultus... [illegible]
Ausstattung v. Söhnen u. Töchtern. Register 81 / 102 / 304.
1723. die Eheverlobungen wurden immer „mit Rath u. That beiderseitiger Freundschaft" geschlossen. Brixen Protokolle. Auszüge S. 40. — Eheverlobungen.
Ehescheidungen kommen selten vor. (Einer 1659 (49). — Ehescheidungen selten.
~~zu Ehren gereichen" Heirathen. Oberdorf (1629) 29. Wald (1659) 50. (Nachhochzeit.)~~
~~Löffelholen Register 23 / 102~~ Hochzeitschießen. ~~Schießen bei Hochzeiten.~~
Heirathsverpflichtung. (Familienleben)
Gütergemeinschaft ähnlich. Prot. Ausz. 1629. 11. Heirathsgüter. Heirathen.
Alter Hof. Ger.-Prot. 1656. 40. 1704. 10. Altersheim. Ausling. Leibgeding.

1. 1659. zu Ehren gereichen = heirathen. Uebergabe des Leinthof Probst zu Wald 1659. „die 2 ledigen Söhne erhalten à 187 fl. Wann einer zu Ehren greift, sind davon 31 fl 10 xr beim Einschmalz, das Uebrige in Fristen zu bezahlen. Morgensuppe, ein Brautkleid, Truhe, 3 Brautschaafe(?) zu einem Ehrentag etc. (dieses „zu Ehren gereichen" kommt oft vor) (Brixen Prot.) — zu Ehren gereichen. Einschmalz. Morgensuppe. Ehrentag.

1654. Sulzschneid. Uebergabe. Bei Wiederverheirathung die Morgensuppe. Leibgeding 33 — Morgensuppe.

1629. Einschmalz. Oberdorf. Heirath. Im Fall die vorhandene Tochter zu Ehren gereichen würde, soll derselben Theil ihres Heirathsgutes gleich beim Einschmalz, u. der Rest nur jahresfristweise erlegt werden. — Einschmalz

1656. Oberdorf. der Braut soll ihr Heirathsgut (v. 80 fl) [vom] gleich beim Einschmalz 20 fl der Rest in Fristen bez. w.

1658. Wies (Wald) Uebergabe. Das Heirathsgut des Sohnes zu 50 fl soll zur Hälfte, wann er zu Ehren greift, beim Einschmalz, der Rest in Fristen erlegt w.

1659. Wald. Siehe oben.

" Stetten. Einer Uebernehmerin ist vom Uebergabsschilling zu 229 fl. dem Bräutigam w. 35 ~~29~~ fl von der Nachhochzeit erlegt — Nachhochzeit.

1611. 24. ~~April~~ Mai. Thomas Geisenhof u. Barbara Stößin Hochzeit gehalten. Dato auch nach dem Mahl zu der Nachhochzeit gegangen, sein gewesen in Allem 19 Tisch. ff. Tauler. Stetten 44 — Hochzeit = Tische.

" 2. Mai. Hans Jägner u. Maria Gastbichlerin Hochzeit gehalten; sind gewesen in Allem 14 Tisch. l.c.

1612. 29/3 Mir w. Hanns Christoph Fabro ein Hochzeitschenkel gegeben worden. ff. Tauler. Stetten. 45 — Hochzeitschenkel.

die hoche Zeit, die hoch Zeit, 1) die festliche Zeit, das Fest, namentlich Ostern, Weihnachten, Pfingsten, Allerheiligen ... 2) besonders ist die Hochzeit die Verehelichungsfeier. Die Gunkel= oder Nachhochzeit oder Morgenhochzeit, Festlichkeit am Vorabend der Vermählung im Hause des Bräutigams, wo die Nachbarn mit kleinen Geschenken von Milch, Eiern, Butter, Semmeln etc. besuchen. — Hochzeit.

die Nach hochzeit oder der güldene Tag (in München der Tag nach der Hochzeit, Westenrieder, München 295) Schmeller I. 1044 ff. — Nachhochzeit.

die Morgensuppe, Frühstück am Hochzeittag, Brautsuppe l.c. 1648. — Morgensuppe.

die Kuchltasch a) das heimliche Eheverlöbnis, sponsalia, vor dem Pfarrer (vgl. Kuchl für Stand: Brautkuchl, Lattensamkuchl.) b, das bei dieser Gelegenheit übliche Mahl. l.c. II. 753. I. 1025. — Kuchltasch.

1633. Apfeltrang. Uebergabe. Jeden der beiden Mädchen eine gebührende Morgensuppe (bei der Verehelichung) etc. Der übernehmende Vater hat ein Pferd auch ein Roß zu Mühle u. Markt, u. zu Hochzeiten. Leibgeding. 17. — Morgensuppe.

1709. Hochzeiten, Kuchltaschen, Leichtrunke etc. zu halten gehörte zu den Rechten der Tafernwirthe. (Ebenhofen) Brixen Prot. Auszüge S. 26. — Kuchltaschen.

1610. Dez. zu Bertholdshofen ist Lienhard Bernhardt Kuchltasch gewesen. Tauler's Tagebuch. 4. — "
(Solches kommt jährlich oft mal vor; auch bei Hochzeiten.)

1615. 1. Febr. Bei Hanns Kolmar Kuchltaschen zu Rötenbach gewesen. l.c. 5. — "

1722 Oberdorf. „Zu ihrer Verehelichung eine landgebräuchige Morgensuppe." — Morgensuppe.

A

2. 1614. 20. Jan. zu Bertoldshofen ist der Heinrich Jascher Nachhochzeit gewesen. Taufe Tagb. 4. — Nachhochzeit.
" 26. Okt. Hanns Schnitzer u. Barbara Beel Hochzeit gehalten. 28. Okt. Obiger Nachhochzeit gehalten worden (sic.) l.c. 15. — "

3. Die Söhnin = Schwiegertochter. Oft in alten Briefprotokollen.

Gloss. 8.

4. 12. Es gilt als allgem. Brauch im Schwarzwald bis nach Tirol, daß Ehewerbungen u. Hochzeiten am Ertag (Erchtag) = Ziestag) gehalten werden sollen, da dieser Tag in allen Lesern Vorbedeutungen ganz gegen alle Zauberei u. Hexenstücke gesegnet u. gefeit ist. Der Zusammenhang dieses Brauches mit dem Schwertgotte ergibt sich von selbst, daher mochten statt finden muß, mochte sich schon aus der Sitte Schließen, daß, wie früher allgemein, zur Zeit Brautführer u. Hochzeitlader in einigen Gegenden in Oberbayern oder Obergschwaben einen blanken, bändergeschmückten Degen tragen. Grimm sieht ferner in der friesischen Sitte, der Braut ein Schwert vorzutragen, nur ein Rechtssymbol, wodurch die Gewalt des Mannes über ihr Leben ausgedrückt werde, indessen ist es auch denkbar, daß diese Sitte erst Platz griff, seitdem die Weihe des Ehebundes durch den Hammer Donars nicht mehr stattfinden durfte. Quitzman — Gl. M. S. S. 12. Hochzeiten am Dienstag. Schwertträger

5. 102 Löffel u. Brod, Wein u. Brod sind bald Vermählungs= bald Gevatter- u. Wolfgießen. Gut, Schuh, Löffel, Brot u. Faden sind Rechtssymbole, dem Donar u. seiner schwertbewehrten Schwester heilig. — Löffel. Brod. Donar.

6. 51. Die Ehe wurde bei den Germanen durch Donars Hammer geweiht, u. man trank dabei die Minne Fros, des Gottes der Fruchtbarkeit. Verwandte Eindrücke erinnern ~~ersetzt~~ an diese alt, heidnischen Gebräuche. An die Stelle der heidnischen Hammerweihe trat wahrscheinlich des Hochzeitsegen des Schwertes Johannissegen nach der Trauung. Quitzman – Gl. M. S. 347. — Donars Hammer. Minnetrinken.

7. 331. Alter Hochzeitlad-Spruch (Schöffel in Fildern.) — Hochzeitladspruch.

8 455. Bamberg hatte früher ein eigenes Hochzeithaus, welches die Stadt 1603 ankaufte, um die stürmenden Hochzeitschmäuse u. Tänze aus dem Rathause zu entfernen. — Hochzeithaus.

9 491. Mac Lennan „On Primitive Marriage" weist nach, daß der Frauenraub ursprüngl. bei allen Nationen bestand – In Altbayern lebt die Sitte der Entführung noch in den Hochzeiten von manchen fort, schon der Name Brautlauf weist darauf zurück. (Dr. Sepp.) — Brautstehlen.

10. 544. Noch im 18. Jhd. trugen in Schwaben bei Hochzeiten die Brautführer große Schwerter mit flatterndem Band vor dem Brautpaar. Bezugnah Baden u. Bayern? Grimm. — Schwertträger

11. 161. Die Festigung des (Ehe-) Versprechens liegt in dem Handschlage, dem Ehetaler u. dem Worte „Stuhlfest" der Festigung des Stuhls der Braut im Hause des Bräutigams. Schmeller. Das Stuhlfest hieß ehedem auch Handstreich (1659. Kaufbeuren) siehe d. Heft Tod. Nro 64. — Stuhlfest. Ehetaler. Handstreich.

12 Der Mann gab bei der Vermählung der Braut einen Ring, u. erst durch die Kirche ward die Wechselung der Ringe eingeführt. Die beiden Familien veranstalteten dabei Festmahle. Mahl = jede Zusammenkunft (daher Mahlstatt.) Die Eingehung der Ehe heißt daher Vermählung; die Eheleute Gemahl u. Gemahlin – Gemahle. So ward die Vermählung zu einem Familienfeste, zu einem hohen Fest – zu einer Hochzeit. — Dr. Philipps d. R. u. Rechtsgesch. S. 43. Ring. Vermählung. Mahl = Zusammenkunft

Die Braut wurde dem Manne in Begleitung der Familie feierlich übergeben. Bei einigen Stämmen wurde dem Weibe der Eingang ins Haus an der Thürschwelle symbolisch verweigert, indem die Verwandten des Mannes dort standen; eben der Schwellenhüter ein Schwert u. erst wenn sie sich unter demselben gebückt hatte, durfte sie hinein. Nun ward sie ins Brautgemach geführt, u. in Gegenwart sämtlicher Verwandten bestiegen beide das Ehebett, u. wurden von Festen zugedeckt; zwischen ihnen lag ein Schwert, welches wieder die Gewalt des Mannes bezeichnete. ~~Wieder~~ Es wurde mit einem (dem) Schwerte die Decke beschlagen, mit der Beschlagung der Decke (Conscensio thalami) begann die Ehe. Der Eintritt gewisser Güterverhältnisse hing nach davon abhängig, nicht aber die Ehe selbst (l.c. deutsches Privat Recht S. 124.) — Übergabe der Braut. Schwert. Beschlagung der Decke.

Am ersten Morgen der Ehe machte der Mann der Frau ein Geschenk, welches die Morgengabe hieß u. meistens Schmuck war. Von dieser Gabe an gieng die Frau mit einer Kopfbedeckung, Haube u. Schleier. Morgengabe. Haube.

(Der Mann mußte die Frau kaufen, hatte er sie nicht gekauft, so war er auch nicht ihr Vormund über sie, sond. ihr Vater. Von dem Ehemanne das Kaufgeld verabredet, welches meta (Miethe) hieß, auch mundium.) Die Braut gekauft. Mundium.

Ist der Finger beringt, so ist die Jungfer bedingt. Rechtsspruch. Sing. Redensart.
(Unter die Haube bringen)

13. Heirath — insbesondere der Ehevertrag, verschieden von der Copulation (an guten Heirath machen. Den Heirat ausbringen, die Heirat abschließen — beim Tag des Heiraths, den man auch die Kirchfahrt 1531. der Heirathstag: Tag oder Akt des Ehevertrages; Eheverlöbniß, Ehegelübde. — auf einem Heirathstag Gastladung, Stuhlfest oder wie der genannt wird sollen nicht über 20, auf einem Hochzeittag über 50 Pers. nicht geladen w., auf 1 Heirathstag nit mehr dann einer oder an seinem Hochzeittag auch nicht 2 Mahlzeit gehalten w. 1553 u. 1616. ausheiraten einen Sohn eine Tochter, sie verheiraten, ausstatten. Schmeller I. 1024. Heirath. Stuhlfest.

Der Heirat, eigentlich die Ausstattung u. der Akt darüber (verschieden v. der Ehe) u. das davon abgeleitete verb. heiraten, (ursprünglich) zum Hausstande Ausstattung geben. l.c. II. 165. Heirat.

14. Eine Menge Hochzeitgebräuche scheinen aus dem alten Heidenthume als unschuldig oder sinnig ins Christenthum beibehalten worden zu sein. (das Bestreuen d. Braut Hanf mit Kräutern; der Kranz, den ehemals der Bräutigam u. die Braut trug — als Krone der Jungfräulichkeit; das Ausstreuen v. Brot als Sinnbild der Fruchtbarkeit. der d. g. Johannistrunk + Gl. M. S. 50. Menzel 347 (Nicht zu gedenken der vielen Hochzeitsaberglauben, dieselben bei den Heiden üblich waren.) + hängt mit dem heidn. Minnetrinken zusammen. Hochzeitsbräuche aus dem Heidenthum.

15. Isa, die Göttin des Ackerbaues; als Göttin der Häuslichkeit u. des Friedens ist sie auch bes. Schutzgöttin der Eheleute. (Isa = Nerthus) Quitzmann. Gl. M. S. 125 Isa.

Donar, der Acker- u. Rechtsgott, auch Ehegott. — Gl. M. Der nordische Thor besaß einen wunderbaren Hammer (Miölnir) — ein hl. Geräthe u. Symbol der Eheverbindung. l.c. 48. — Der göttliche Hammer Thors galt für ein hl. Geräthe, mit dem Bräute u. Leichen geweiht wurden. Grimm. l.c. 540. Donar. Hammer.

16. Der Festtag eines verstorbenen Paares ist der Tag ihrer Hochzeit (schd. Ehrentag) die Ehr=mutter, der Ehr=vater, Personen, die nach dem Hochzeit=Ceremoniell Altbayerns die Mutter oder den Vater der Braut vertreten. Den Ehrenvater hat man im Oberland, u. dieser ist daselbst gewöhnlich, was im Unterland der Hochzeitlader. Ehrenmutter ist allzeit das Godl der Braut, oder, falls dieses nicht mehr lebt, eine nahe Verwandte. Schmeller. 126. Ehrentag. Ehren=Mutter, =Vater

Ehen am Dienstag geschlossen, fallen am glücklichsten aus. l.c. Dienstag als Hochzeitstag

17. Der Leitkel, das Leitkelein, soviel an Flachs oder Wolle, als jedesmal zum Abspinnen an den Rocken gewickelt wird. Schmeller. II. 847. Leitkeln.

Die Gunkel 1.) der Rocken, Spinnrocken, die Kunkel. 2. die Spinnstube, Zusammenkunft der Mädchen u. Weiber an den langen Winterabenden, um gemeinschaftl. zu spinnen u. zu plaudern. Diese traulichen Versammlungen, aus denen männliche Personen nicht immer ausgeschlossen sind, findet man in alten Landesverordnungen, u. gerade da sie noch üblich sind, dringend verboten. l.c. 923. Gunkel.

18. Wolf vindicirt den Rosmarin dem Frô (Freyr) als dem Gott des Ehesegens. Ein Rosmarinzweig gilt als Zeichen erwiderter Liebe. Gl. M. S. 59–62. Rosmarin.

Frô, die german. Gottheit der Fruchtbarkeit u. des Ehesegens. Er ist eine Emanation aus Odins Wesen, welcher, wenn er als Gott des Wunsches alles Heilvollen Segen gewährt, gleich dem Freyr als Liebesgott erscheint. Rosmarin. l.c. 62 u. 59. Frô.

Der Apfel symbolisirte bei der Brautwerbung die Verjüngung des Geschlechts durch die Ehe. Daher die Verwendung eines Apfels bei den Alten zu den Hochzeitgebräuchen gehörte; (daher ist auch die Citrone auf einen alten Opfergebrauch des Freyr zurück zu führen) l.c. 62 u. 59. Apfel. Citrone.

A.

19. Schlotter. a.) (Werdenfels) der Hintern, zunächst den bestimmten Theil des Leibes. b.) (Ansbach). Saure Milch mit ihrem Rahm. Schlotterkell. Schlotter.
die Schlottermutter (Lungau) Brautmutter, Brautführerin. Cf. Stalders Schlottern, den Taufgöten begleiten, oder auch für ihn einstehen, was der Schlottergötti die Schlottergotte thut. Von den ehemaligen weiten, schlotternden Festkleidern meint Stalder. Schmeller II. 538.

Schlodermutter: Im Berchtesgadener Land bildet einen wichtigen Theil schon des Hochzeitszuges nach der Kirche die Schlodermutter, d. h. die Mutter, Basen u. Pathinen des Bräutigams; diese altmütterliche Gefolgschaft darf bei keiner Hochzeit fehlen: „geschlodert muß werden" sagen die Berchtesgadener. Das Wort scheint von einem früher üblichen kurzen Ueberkleid mit Aermeln aus Halbwoll oder grober Leinwand — Schlotter, Schlutten genannt, herzukommen, welches ehedem die Festtracht (von grober Leinwand!?) dieser Frauengestalten gewesen sein mag. Bavaria. I. 405.

Kelle = Löffel mit langem Stiele, besonders Kochlöffel. Schmeller I. 1234. Kelle.

Bei den Hochzeiten heißen im oberen Allgäu (Aemter Immenstadt u. Sonthofen, oberes Iller- u. Ostrachthal) der Ehrenvater u. die Ehrenmutter Zuchtherr u. Zuchtfrau, in Füssen Schlotterfrau u. Schlottervater, der Brautführer Ehrengesell. c. Bavaria II. 831. (Schlotter)

Unmittelbar hinter der Braut folgt die Ehrenmutter oder Schlotter. Höfl Baumann. Oberdorf. 239. Schlotterkell — auch in Seeg u. U. Thingau. Häggenmüller II/4 84.

20. der Brautschatz, d. i. jene Summe, mit welcher der Ehemann bei Strafe der Ungiltigkeit der Ehe schon beim Verlöbniß dem Vater oder dem Vogte seiner Zukünftigen die Mund über dieselbe abkaufen mußte, gehörte in späterer Zeit (d. i. 496–911) [illegible] mit der [illegible] (d. i. der Braut). Er bestand meist aus 40 Schillingen Geld oder Geldeswerth. Dr. Baumann, Allgäu 1, 200. Brautschatz (mundium)

21. Hochzeitsbräuche Register über Bräuche u. Aberglauben N. II. in den [illegible]. Kirlinger (Abholen der Brautgesch. durch den Pfarrer; Citronen u. Rosmarin. Antheil des Pf. am Hochzeitmahl. [illegible] — Schlotterkell. Citronen u. Rosmarin. Pf. Antheil am Mahl.

22. 1744 Neue Stolordnung zu Bertholdshofen. Stola alba. Für die Copulation cum applicatione 1 fl; wenn ein Amt verlangt wird, früher 30 kr. Für den Braten, Kraut, Wein u. Brod, so man vorher von dem Hochzeitmahl einem Pfarrherrn geschickt, 20 kr. Pfarrers Antheil am Mahl.
(1710) Ratio stolae ex antiqua conventione. (Geschrieben 1710) Pro convivio ad copulationem novorum conjugum et Sacro (Messe) 45 kr. Oberthingau S. 12.

23. 1605. Georg Göldrich zum [illegible] stiftet einen Jahrtag für seinen Sohn Martin G. Weichen der Kirchfahrt u. Hochzeit, von bösen Leuthen unverschuldt Todes verfahren. Urbar. der Pfarrei Oberdorf. Oberd. S. 66. (Verfahren = verfangen. Kiderle 20, 83

24. die Civiltrauung. Siehe B No 15 (S. 3.) Civiltrauung.

25. Brauch wenn ein Witwer Hochzeit hält: (Neuen Zeit). Witwer

„Ein Pflug, den ein Paar brauchen sol, ist ein vorangehen der underthänigkeit. ein Frauw tut darumb gegent auf ihren Haupte, daz man da bey erkennt daz sy dem man undertänig sol sein" c. Schmeller. II. 521. Schleier.

Als Sinnbild einer schönen Weise des Lebens diente Brod auch bei der Feier der Geburt, der Hochzeit u. des Todes c. Ueberall wo ein neuer wichtiger Abschnitt des Lebens beginnt, sollte er durch eine Brodweihe eingesegnet sein. Brod dem Kinde bei der Taufe mitzugeben, sollte vor Unglück bewahren. Mangol. Gl. Bl. 20. Brod.

A.

Hochzeitbräuche.

~~[illegible]~~

1. 26. Im Land jenseits der Salzach darf die Mutter der Braut merkwürdiger Weise gar nicht am Feste theilnehmen, sondern steht in Werktagskleidern unter den Zuschauern. I. 405 (Oberbayern) — Bavaria. I. — Die Mutter der Braut

2. 27. Stuhlfest. Das Mahl dabei heißt im ~~Braut~~ Chiemseewinkel das „Stuhlfest“. Früher wurden in manchen Gegenden diese Verlobungsmahle in vielgrößerem Maßstabe mit 20–30 Gästen u. mit Musik u. Tanz gehalten. l.c. 392. — Stuhlfest.

3. 28. Morgensuppe. Die Feier des Hochzeitstages selbst werden eröffnet durch die Morgensuppe, d.h. die Verabreichung eines [illegible] Frühmahls, welches sowohl im Hause der Braut als des Bräutigams mit Eltern u. Freundschaft eingenommen (u. [illegible] wenn die Braut [illegible], werden die beiden Frühstücke immer getrennt [illegible] abgehalten. Es ist nicht in [illegible] der Gemeinde oder dem [illegible] Zubereitung u. Vergebung der Morgensuppe gegen die alte Gewohnheit u. des Wirthshaus zu verpflanzen. Dadurch kam dann eine Unmäßigkeit in den früher mehr gemüthlichen Styl des Mahls, welche [illegible] Uebung [illegible]. Entsprechend d. Kostenbetrag dieser Frühstücke wurden übrigens [illegible] in die Uebergabsbedingungen des Bauerngutes aufgenommen. l.c. 395. — Morgensuppe.

4. 29. Hochzeitspeisen. Darunter nach uraltem Brauch vorzüglich der „Brein“ (Hirsebrein mit Milch). Die eigentl. Schildbrod oder Gebäck der „Aff“ oder „Hennaff“. l.c. S. 401. — Hochzeitspeisen.

30. 5. Brautstehlen. Siehe S. 402 Bavaria. — Brautstehlen.

6. (Gültüchel) [illegible] Mahles, häufig nach dem [illegible], Kirchweihtag wird auch zum Kaufen oder Kramen gegangen, d.h. die Mädchen führen die Burschen in den Kramladen des Dorfes u. kaufen ihnen gewöhnlich ein wollenes Halstuch oder ein seidenes Halstüchlein, die man dann [illegible] des Hutes [illegible] oder auf 1 Rolle Tabak. Hie u. da werden die Burschen mit diesen Geschenken überrascht. Andererseits wird der Jünger jeden einzelnen [illegible] von den Mädchen beschenkt, am meistenmals die [illegible], Hochzeiter u. Hochzeitlader, die mit ihrem vielen [illegible] dann oft wie die Auslage eines [illegible] aussehen. Dafür übernimmt der [illegible] u. so [illegible] Jünger die Verpflichtung, das Mädchen den Tag über [illegible] zu halten u. am Ende des Festes nach Hause zu begleiten. l.c. 403. — Gültüchel.

7. 31. Kirchenschmalz. An manchen Orten hat die Schwiegermutter, wie d. Recht der ersten Ladung, so die Pflicht, die Morgensuppe oder das Kirchenschmalz, als Mittagsmahl, den [illegible] (d.i. dem Hochzeiter mit Gefolge) zu reichen. l. 390. So auch in Niederbayern l.c. 990 — Kirchenschmalz.

Am Tage nach der Hochzeit Nachmittags versammelt sich d. Brautpaar mit den nächsten Angehörigen im Wirthshaus „zum Abwasch“ um mit dem Wirthe abzurechnen, u. ein kleines Mahl, aus den Resten d. Hochzeitschmauses bestehend, einzunehmen. ... In [illegible] wird statt dieses Abwaschmahls 8 Tage nach d. Hochzeit ein s.g. Kirch- u. Schmalzgesellen, d.h. ein Schmaus im Wirthshause, wobei Bekannte in [illegible] Maße [illegible]. l.c. 408. — Nachhochzeit oder Abwasch.

8. 32. (Buchfahrer) Beim Hochzeitamt sind die Männer mit dem Bräutigam in gesonderten Kirchen[illegible] v. d. Braut u. den weibl. Gästen getrennt. Nach dem Evangelium wird v. einem Kirchendiener d. Braut u. Schwiegermutter d. Meßbuch vorgelegt, worauf beide die Bildnisse Christi am Kreuze u. d. Mutter Gottes küssen u. ins Buch selbst von der Schwiegermutter ein Geschenk gelegt wird. l.c 991 (in Niederbayern.) — (Buchfahrer)

9. 33. Ebenso muß sich d. Brautpaar auch von den Ministranten mit Geld „lösen“, wenn sie mit dem Cingulum den Rückweg aus der Kirche „versperren“. l. 990 — Ministranten mit dem Cingulum.

10. 34. Man tafelt (in Niederbayern) nach Tischen zu 12 Personen. l.c. 991. — Tische

6.

A.

35 ~~11.~~ Der Ehestand ist fast ähnlich einem Degen, dessen Anfang, benanntlich das Gefäß, schön u. scheinend vergoldet, das übrige, nämlich die Klinge ist nur zum Hauen und Verwunden. P. Abraham à S. Clara. Gack c. 1687. [Der Ehestand]

35 ~~12.~~ Brauch in der Oberpfalz bei der Hochzeit. Den ersten Löffel voll Suppe muß die Braut gemein (Kranzljungfrau) der Braut geben. Der Löffel wird zerschlagen u. zum Fenster hinausgeworfen, dann verliert die Braut d. Heimweh. Fentsch. 1855. N. 280. [Löffel.]

36 ~~14.~~ Mac Lennan „On Primitive Marriage" weist nach, daß der Frauenraub ursprünglich bei allen Nationen bestand. In Altbayern lebt die Sitte der Entführung noch in den Hochzeits~~bräuchen~~ Ceremonien fort, schon der kleine Brautlauf weist darauf hin — im Altnordischen steht dafür Quanfang, Weibfang. Offenbar war in der Vorzeit die Zahl der Männer weit überwiegend. Dr. Sepp. Gloss. M. S. 491. Siehe auch Nro. 45. [Brautstehlen. Brautlauf.]

37. Am Tage des Protokolls wurde (wird noch) vom Brautpaar in Begleitung der beiderseitigen Verwandten u. der Köchin eingekauft. Am Freitag vor der Hochzeit das Brautfuder abgeholt^F, hiebei sind die Pferde am Geschirr mit farbigen Bändern u. grünen Sträußchen geschmückt, desgleichen (oben u. unten) die Geisel des Fuhrmanns. In der Nachbarschaft fallen gewöhnlich einige Schüsse. Am Samstag wird im Hochzeitshause aufgeschlagen, u. am Sonntag Nachmittags das Ehebette benediciert. Die Hochzeit findet am Montag, oder wenn Hochzeitgäste mitfeiern wollen, am Aftermontag (Dienstag) Vormittags 10 Uhr statt. [Einkaufen. F dabei ein kleines Schwein. Brautfuder. Einsegnung d. Ehebettes. Hochzeittag.]

Beim Zug in die Kirche wird der Hochzeiter vom Pfarrer vom Hause aus begleitet; der letztere trägt dabei einen mit einem Rosmarinzweige besteckten Zitronen. Hinter dem Hochzeiter der Gültwagner (derselbe bekommt ein Hemd.) Mit der Braut geht der Brautführer — gewöhnlich ein junger naher Verwandter der Braut. Er bekommt außer dem ~~Hut~~ Strauß ein Hemd u. ein Sacktuch. Der Richter, welcher die Braut zum Altare geleitet, erhält ein Hemd u. ein paar Handschuhe. [Hochzeitszug. Gültwagner. Brautführer. Richter]

War die Braut keine Jungfrau mehr, so durfte sie nicht [illegible] gehen u. keinen Kranz tragen, sondern mußte eine Haube tragen. G. Fleischhut. März 1882. [Kranz.]

Sowie der Hochzeiter so sind auch die sämtlichen Hochzeitgäste mit Blumensträußchen geschmückt. F 26/6 82. [Hochzeiter u. Gäste.]

38. Kuchelfest. Zur Kuchelfest findet ein kleines Mahl statt, woran außer den Brautleuten die beiderseitigen nächsten Verwandten Theil nehmen. Früher immer 6 u. mehr Personen. Barbara Martin. 51 j. alt. 7/3 82. [Kuchelfest.]

Es gibt keinen besondern brauchtragenden Hochzeitlader. Es laden die Brautleute selbst. — (So auch in Geisried u. Nesselwang.) [Hochzeitlader.]

Das Brautfuder wird von einem Nachbar gefahren. (Auch in Nesselwang) Hintennach ist das Brautmädchen (Nesselwang). Vor dem Abfahren ein kleines Mahl. (Auch in Nesselwang). Die Nachbarn helfen abladen. Bringt die Braut eine Kuh mit, so wird sie bekränzt dem Brautfuder voran getrieben. (Nesselwang. Amalie Koberle.) [Brautfuder. Kuh.]

Die Einsegnung des Ehebettes geschieht am ~~Samstag~~ Hochzeittag Morgens. — Zugleich werden damit die sämtlichen Hochzeitkleider der Brautleute, welche auf dem Bette ausgebreitet sind, (auch die Kittel) samt dem Brautkranze geweiht. So in Bertholdshofen u. in Nesselwang. In Bertholdshofen bekommt der Geistliche hiefür ein Schnupftuch. (Bader u. A. Koberle.) [Einsegnung des Ehebettes.]

42. Priester germanische. Deren Dasein folgert Grimm aus dem Dasein der Tempel u. Opfer. Ob sie einen besondern Stand bildeten (ist ungewiss) (Auch das nordische Heidenthum wusste von keinem besond. Priesterstande (sagt Maurer) Richterthum u. Priesterthum lagen in einer Hand für gewisse Kreise, auf das ganze Volk bezügl. Handlungen; die religiösen Funktionen für die Familie vollzog der Hausvater. Gudja = dem altnord. Godi (pontifex) Goth oder Got, weiblich Gode = Pathe, Pathin (in Bayern), offenbar für Goden – wie der heidnische Gode der Vermittler zw. dem Menschen u. Gott war, so wird jetzt mit seinem Namen der Vermittler bezeichnet, der für den noch unmündigen Täufling oder Firmling gutsteht. Quitzmann. Gl. M. S. 133. — Priester.

Die bei den Nordleuten genannten Priesterinnen waren offenbar Angehörige der Godenfamilien, welche beim Opfer bestimmte Funktionen übernahmen. l.c. 436

Die Deutschen ermangelten nicht ihrer eigenthümlichen Opfer u. Priester. Die deutschen Priester waren zugleich bei Gottesdienst u. Volksgericht thätig ... War die Angelegenheit keine öffentliche, so konnte der Hausvater selbst das Geschäft vornehmen. Eine merkwürdige Beschränkung der Priestergewalt u. ein Zeichen, wie weit in dem eigentl. Privatleben das Recht des freien Mannes ging. Grimm l.c. 536.

Opfer. Es gab dankende u. sühnende Opfer (Erstlinge der Getreideernte, Gebäuden, Hochzeiten z.) die meistens auch mit feierlichen Mahlzeiten verbunden waren. Grim. l.c. 532. 427 u. 431. — Opfer.

Das Fleisch der Opferthiere wurde in Kesseln gesotten (nicht gebraten) u. Fleisch u. Brühe davon v. den Opfernden verzehrt (Maurer) l.c. 431. — ″

Den Gottesdienst besorgten im Kreise ihrer Familie u. Hausangehörigen die Hausvater. Dr. Baumann, Allgäu. II, 86. — Priester.

In manchen abgelegenen Gebirgstheilen findet die Segnung des Ehebetts (u. der [illegible]) in altherkömmlicher Weise statt durch den Geistlichen durch die Eltern der Braut selbst statt. Bavaria I. 294. (Oberbayern) — Benedicirung d. Ehebetts.

43. Die Hochzeiten w. in der Regel am Montag gehalten, ausnahmsweise, z. B. wenn zwei zusammentreffen würden (oder wenn weiter entfernt. Gäste erwartet werden, am Dienstag. In Nesselwang ist der Montag u. Dienstag üblich. (A. Köberle) — Tag der Hochzeit.

Die Morgensuppe scheint so ziemlich aus der Uebung gekommen zu sein. Sie ist weder in Bertholdshofen, noch Geisried, noch Nesselwang mehr gebräuchlich. Barbara Martin meinte, dieselbe habe in einer Weiss-
Weinsuppe bestanden, weil solche sehr beliebt sei. Jedenfalls wurde sie nicht im Gasthause, sond. im elterlichen Hause gereicht. — Morgensuppe.

Kränzeljungfrauen kommen bei feierlichen Hochzeiten nicht vor, wohl aber bei „kleinen" zwei. Bader. In Augsburg Gl. M. 337. — Kränzeljungfrauen.

In Nesselwang tragen alle Hochzeitgäste Citronen mit Rosmarin, welche der Gotte u. die Gotte herzuschaffen u. zu bezahlen haben (Am. Köberle) — Citronen u. Rosmarin.

Bei feierlichen Hochzeiten tragen die Hochzeitgäste Sträusschen und Brustfleck, bei kleinen Rosmarinzweige. Bader. — Abzeichen.

Schlotterkalle ist immer die nächste Verwandte (kann auch eine Witwe sein. Barbara Martin). In Nesselwang gibt es keine Schlotterkall oder Ehrenmutter, dafür eine Jungfrau, genannt die Gotte. Dagegen in Wertach (1½ Std. v. Nesselwang) ist die Schlotterkall gebräuchlich. Am. Köberle 21/12. 82. (Auch in Geisried ist sie zu Hause.) — Schlotterkall.

44. Nach etwa 50 Jahren tauchte in Zeitungen hie u. da die Nachricht auf, dass ein Bauer sein Eheweib an einem Stricke auf den Marktplatz gebracht u. zum Verkaufe ausgeboten habe. F 10/5 83. — Eheweiber zum Verkauf ausgeboten.

45. Frauenraub – Brautstehlen. (Kauf der Braut) (ad 36. 30) Da mag es noch öfters Brautstehlen vorgekommen sein, dass ein Freier, der nicht über viel mehr als die Zuneigung der von einem Andern verkauften Braut zu verfügen hatte, diese Braut gestohlen hat. (Bekanntlich hat Arminius seine Thusnelda auf solche Weise erworben.) Dass freilich später ganz anders geworden, ja es hat sich doch gerade Gegentheil entwickelt, denn jetzt spielt das Heiratsgut, das die Braut mitbringt, eine bedeutende Rolle. F. 1/2 83.

46. Der „Russ. Kur." erzählt, dass sich in einigen Dörfern des ... bis jetzt die alte Sitte erhalten hat, sich die Braut zu kaufen". Wenn sich einer verheiraten will, ist der Sitte gemäss verpflichtet, den Eltern der Braut ... eine gewisse Summe zu zahlen. Der höchste Satz beträgt 100 Rubel zu ... 1883 (IV. Band) Nro 123. S. 492. — Brautkauf.

Register. (A)

Aufhalten der Brautl. 33.
Apfel (Symbol) S. 18.
Abziehen der Hochztg. B. 12.
Brautkauf. 46.
Brautführer. 37.
Brod (Symbol) S. 25½. 14.
Bückhalter S. 32.
Brautschatz. S. 20
Brautstehlen 20. 45 9.
Brautkauf S. 2. (B 18.) 36
Beschlagnahme der Braut. S. 12
Brautstand. 16. B. 12
Brautführer B 4. 21. 37.
Brautbett Einsegnung. B. 4. 37.
Brautjungfern. B. 27.
Eltern. S. 18 B. 8. 21.
Einladung 24 S. B. 15.
Dienstag als Hochztg. 4 S. 16.
Donar. 5 u. S. 15.
Ehe, zu Ehe greifen. 1.
Ehetag. 1. S. 16.
Ehrenaltar (= Altar) S. 16.
(Eierschmalz. 1. S. 31.)
Erde (Symbol) S. 5.
Ehehalter. S. 11.
Ehebett (Einsegnung) 37 S. 42 B. 21
Ehestand 35. S.
Entführung. Siehe Frauenraub.
Eheweiber zum Verkaufe ausgeboten. 44.
Frô. S. 18.
Frauenraub. 36.
Gôd (= Priester) S. 42.
Hochzeitladen B. 9
Hochzeitladschmaus. 7.
(Haube. S. 12 u.)
Hochzeitkuchen. S. 30
Hausvater (als Priester) S. 42.
Hochzeit (Begriff) 1. 3 B 31.
Hochzeittag (Dienstag) 4. S. 16.
Hochzeitbräuche heidnische. 37 S. 14
Hochzeitsfest. 1. S. 4 34.
Hochzeitfund. 1.
~~Hochzeitgeschenke~~ S. 7
Hochzeitbrauch (in Bamberg) B. 22.
Hut (Symbol. S. 5 B 2.
Hammer donars. 6. S. 15
Heimath (Begriff) 13.
~~Hochzeitlader B 9.~~
Hüttragen. 37.
Hochzeitbedingungen. B. 24.
Handstreich = Rückschlag. 11.
Johannistrunk. S. 14. B 6.
Isa. S. 15
Kelle. S. 19.
Kamm (Symbol.) S. 5
Kauf der Braut. S. 12.
Kuchen. S. 17.
Kranz der Braut. B. 11. 14 37.
Kinderzeugung ... 38. 43
Löffel (Symbol) S. 35. Schöpflöffel. B. 32. B. 32.
Mahl (= Hochzeitmahl) 10.
Morgensuppe. 1. u. 4. 38 43 S. B 21.
Morgengabe 12 B. 4
Zueignung. B. 12.
Mundium (Brautschatz) 12 S. 20.
Mutter der Braut. S. 36 B. 14.
Minnetrinken. 6. S.
Nachhochzeit. 2. S. 14. 31
Uebergabe der Braut. 17.
Opfer (heidnische) S. 42
Opfermahl. 12 S. 42.
Verlobungen. 1.
Vermählung (Begriff) S. 12.
Vermählungssymbole. S. 5.
Verehelichung. S. B. 16. 3
Vaterrecht. S. 25.
Priester, Priesterinnen 42 S.
Protokollieren B 21.
~~Rathsherr~~
Rosmarin. S. 18. 21 B 8.
Ring S. 12. 1.
Richter 37.
Treue (Symbol) S. 5.
(Treuküsse. 17 S.)
Schwertträger 4. 9.
Schwert (Symbol) S. 12
Schlottermilch. S. 19. B. 32.
Schlotter. S. 19.
Söhne = Schwiegertochter. S. 3
Schuh (Symbol.) S. 5.
Schenken (siehe Hochzeitgeschenke)
Rückschlag. 1. u. 12 13 38 S. B 21.
Stockeln (siehe Vermählung)
(Schleier. 25½.)
Schüsseln. Siehe bei Hochzeit 42.
Sponsalien. Vide Rückschlag.
Zug in die Kirche. 37.

dem Herrn Kreisgerichts=Rath Knoe=
gel in dem Instruktions=Zimmer
. 14 des unterzeichneten Gerichts an=
henden Termine schriftlich oder per=
lich zu melden und daselbst weitere
weisung zu erwarten, widrigenfalls
c. v. Goertzke für todt erklärt und
n Nachlaß den sich meldenden und
itimirenden Erben ausgeantwortet wer=
n wird.

önigsberg N./M., d. 9. Febr. 1875.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

rovinz Hannover.

Bekanntmachung.

Auf freiwilligen Antrag der Firma **Lüdeking's** Erben in Liquidation das derselben gehörige Fabriketab=ement in Holtensen, in der uferliste unter Nr. 69 als Fabrik getragen, mit einem Areal von etwa Morgen 79 □Ruthen und allen auf befindlichen zum Anfertigen von eingut und Ziegelsteinen dienenden brik=, Wohn= und Stallgebäuden, ennöfen und Ziegelschoppen, sowie er Menge Werkzeugen und Inven=iengegenständen in drei Terminen entlich meistbietend verkauft werden, zwar

Montag, den 10. Januar,
Freitag, den 18. Februar und
Freitag, den 17. März k. J.,

esmal Vormittags 11 Uhr auf hiesiger richtsstube.

Die Kaufbedingungen können auf Gerichtsschreiberei und bei dem eiger **Ziegenmeyer** in Holtensen gesehen werden. Letzterer wird auch Kaufgegenstände an Ort und Stelle zeigen.

Zugleich werden alle, welche an den ufgegenständen Eigenthums=, Näher=, nrechtliche, fideicommissarische Pfand= andere dingliche Rechte, insbe=dere auch Servituten und Realbe=tigungen zu haben vermeinen, auf=ordert, ihre Ansprüche in dem ersten obigen Termine so gewiß anzu=lden, als sie sonst im Verhältniß zum en Erwerber verloren gehen.

ennigsen, den 17. Decbr. 1875.

niglihes Amtsgericht. Abtheilung I.
Eggers.

17. Januar 1876 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

17. Januar 1876 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. Februar 1876,
Vormittags 10 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 7, vor dem oben genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen der Rechts=Anwalt **Schröder** und die Justizräthe **Bindewald, Eggert, Hochbaum** und **Schuster**.

Eisleben, den 16. December 1875.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
gez. Filter.

Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

In unser Firmen=Register sind eingetragen:

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Thüringische Staatengruppe.

Bekanntmachung.

Im Wege des Zwangsverkaufs soll der der Wittwe **Auguste Waldner** hier gehörige, in hiesiger Flur gelegene aus einem Wohnhause und 2 Stücken Artland bestehende und zusammen auf 2865 Mark gewürderte Grundbesitz

Donnerstag, den 10. Februar 1876

von einer im hiesigen Rathhause anwesenden Amtsdeputation von Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an öffentlich auf's Meistgebot versteigert werden, wozu Kaufliebhaber unter Verweisung auf das im Rathhause hier und am Amtsbrette aushängende Subhastationspatent eingeladen werden.

Blankenhain, d. 18. October 1875.

Großherzoglich Sächs. Justizamt.
Otto Schmidt.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll der, der verehelichten **Friederike Mathilde Adelheid Born** geb. **Poser** in Tannroda gehörige, in der Stadt und Flur Kranichfeld gelegene, auf 690 Mark gewürderte Grundbesitz

Montag, den 6. März 1876,

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr in dem Rathhause zu Kranichfeld durch das unterzeichnete Gericht öffentlich auf's Meistgebot versteigert werden, wozu Kaufliebhaber unter Hinweisung auf das die Grundstücksbeschreibung und die Verkaufsbedingungen enthaltende, am Amtsbrette und im Rathhause zu Kranichfeld angeschlagene Subhastationspatent eingeladen werden.

Blankenhain, den 22. Nov. 1875.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.
Otto Schmidt.

Verantwortlicher Redacteur **B. Meerstedt**.
Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

nebst Zinsen, sich auf die Behauptung stützend, es habe Beklagter dadurch, daß er die mit einem gefälschten Blan giro versehene Banknote von einer ihm unbekannten, sich fälschlich als Joseph L. ausgebenden Person gekauft ha eine grobe Fahrlässigkeit begangen und so mit weiterer Rücksicht darauf, daß er ein der Gefahr der Amortisat ausgesetztes, darum nicht vollkommen coursfähiges, später auch wirklich amortisirtes Papier in den Verkehr, be in den Besitz der Klägerin brachte, letztere um den liquidirten Geldbetrag beschädigt.

Entgegen der mit den Aufstellungen der Klagpartei übereinstimmenden Ansicht des Handelsgerichts wu mit oberrichterlichem Urtheile vom 23. October 1872 die Klage aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

Für Werthpapiere der vorliegenden Art kommen die Bestimmungen des Art. 305 des H.=G.=Bs. in Betra

Nach Maßgabe des Art. 36 der D.=W.=O. war die Münchener Bank durch das Blancogiro „Joseph und das hierauf folgende Indossament des Beklagten gegenüber der Bank in Nürnberg als Ausstellerin der Rede stehenden, an die Ordre des Joseph L. ausgestellten und gemäß Art. 301 des H.=G.=B. auf Indossam übertragbaren Banknote legitimirt. Mochte auch das auf der Banknote befindliche Blancogiro gefälscht sein, so n doch die gedachte Legitimation durch das auf jenes Giro unmittelbar folgende Indossament des Beklagten an Klägerin vollkommen hergestellt, und mußte bei Präsentation der Banknote von der Ausstellerin an sie Zahlu geleistet werden, ohne daß die Bank in Nürnberg zu einer Prüfung der Aechtheit des Blancoindossaments verpflic gewesen wäre oder wegen Unächtheit desselben die Zahlung hätte verweigern dürfen.

An dieser rechtlichen Stellung der Münchener Bank gegenüber der Ausstellerin war auch dann noch ke Aenderung eingetreten, als auf Antrag des Joseph L. das gerichtliche Amortisationsverfahren eingeleitet und desfallsige Edictalladung im Monate Juni 1870, wo die Banknote vom Beklagten bereits an die Klägerin dossirt war, erlassen wurde, da das Amortisationsverfahren blos den Zweck hat, den unbekannten Inhaber ei zu Verlust gegangenen Werthpapieres zu ermitteln und durch dessen bloße Einleitung die Rechte des gutgläubi Inhabers nicht im Mindesten beeinträchtigt werden.

Dagegen lag allerdings in jener gerichtlichen Edictalladung für die Wechselbank eine dringende Aufforderu sich innerhalb der vorgesteckten Frist bei dem Amortisationsgerichte als Inhaberin jener Banknote zu melden und h durch den in der Ladung für den Fall der Versäumung der Frist angedrohten Nachtheil der Entwerthung Banknote, welche die Trägerin ihrer Rechte war, abzuwenden.

Hätte die Klägerin die Edictalladung nicht ignorirt, sondern ihre Rechte auf die fragliche Banknote rechtzeitig an meldet, so wäre das Amortisationsverfahren, da dessen nächster Zweck, die Ermittlung des bis dahin unbekannten habers der Banknote, erreicht gewesen wäre, sofort sistirt worden. Es hätte in diesem Falle die Wechselbank immer auf Grund ihrer durch Art. 36 der W.=O an der Banknote begründeten Rechte Zahlung derselben von der B in Nürnberg verlangen können, und wäre dieselbe auch gegen die Vindication derselben Seitens des ursprüngli Eigenthümers gemäß Art. 74 der W.=O. vollständig geschützt gewesen, da die Wechselbank weder in bösem Glau erworben hatte, noch derselben bei der Erwerbung eine grobe Fahrlässigkeit zur Last fiel.

Daß die Banknote durch Richterspruch für kraftlos erklärt wurde und deren Zahlung von der Bank Nürnberg schließlich mit Grund verweigert werden durfte, ist daher Folge der Versäumung der vorgesetzten Anme frist. Diese Versäumung fällt nun nicht etwa dem Beklagten, welcher sich zur Zeit der Einleitung des Amortisatio verfahrens des Besitzes und Eigenthums der Banknote bereits begeben hatte, sohin gar nicht mehr in der L war, als deren Inhaber aufzutreten, sondern lediglich der klagenden Wechselbank zur Last und stellt sich als offenbares Verschulden derselben dar.

Denn wenn schon im Allgemeinen für jeden Erwerber von Werthpapieren der hier in Rede stehenden

10. Hochzeit. plan.

I. Ältere Sitten.

Germanische Heidenzeit. B33.

Unbeschränkte Macht des freien Mannes.

1. Der Mann muss die Frau kaufen. 12. 20. B33. (Mundium)
 Frauenraub. 36. (Entführung.)
2. Der Mann giebt der Frau einen Ring. 12 u.
3. Feierliche Uebergabe der Frau. 12.
4. Eintreten in das Haus unter Umschreiten. 12.
5. Weihe der Braut mit dem Hammer. B. 15. 16.
6. Opfermahl. 12. 42. B. 33. Frô's Minnetrinken.
 daran Vermählung. 12. Familienfest (Hochzeit.
7. Beschlagung der Decke. 12.
8. Morgengabe. 12. B. 4. 29. 33.
9. Haube u. Schleier. 12 u. 25.
 Zu diesen Rechtssymbolen noch verschiedene andere Bräuche. (Kranz. Hut. (2)
 Schwert Symbol. 12.

Entführung. B29.
Verlobung (eventuell.) B. 29.
Brautschatz. B. 29.

Christliche Zeit.

Die Ehe ein Sakrament. 29. B.
Achtung u. Recht der Frau.
Wechseln der Ringe.
Mitgift der Frau.
Heirath. (Begriff) 13. Hochzeit (Begriff.) ~~13.~~ 1.
Ehestand. 35.
Zu Ehren greifen 1.
Ehrentag. 1. 16.
Kathfrauen. B. 22.
Schwertträger. 4. 9. Schwert. Symbol. 12.
Eherecht altschwäbisches B. 29.

II. Heutige Sitten.

A. Vorbereitung u. Trauung.

1. Verlobung. Vide B. Kuhschutt. Heirathmacher.
2. Brautstand. 12. Ablehnen u. Essen u. Trinken B 25.
 Verhexung eines Hochzeiters. 23. Aufsuchen von Gebetbüchern. B. 12. Amulette x. B. 25.
3. Protokollierung. Kuhschutt (Sponsalien.) B 21. – 1. 11. 13. 27. 38.
 Einkaufen. 37.
4. Hochzeitladen. B 9. A. 38.
 Hochzeitladsprüche alter. 7.
5. Bedingungen der Hochzeit. B. 24. Sepp S. 122 Bader.
6. Brautfuder. 37. 38. B 21. (Freitag)
 Kuh. 38. Schiessen. 37. B. 21.
7. „Aufschlagen" im Hochzeitshause. 37.
8. ~~Einrichtung~~ des Ehebettes x. 37. 38. B. 21.
 Im bayr. Gebirge. 42.
9. Die „Schau" (Sonntag.)
10. Hochzeit = Tag. (Montag) 37. 43. B 24. (34)
 Irnstag in Altbayern. 4. alias. 16.
11. Morgensuppe. 1. u. u. 28. 43. B. 21.
12. Civiltrauung. 24. B 15.
13. Zug in die Kirche. 37. (Kirchgang)
 Läuten mit der grossen Glocke. Baumann S. 238, Sepp S. 122.
 Ordnung: Musik. B. 24. Veteranen mit Fahne. 25.
 Jünglinge +. Hochzeiter (mit Rosmarin u. Citrone) begleitet v. Pfarrer. 37.
 Hutträger. 37. Unverheirathete Männer.
 Bekränzte Jungfrauen.
 Braut in schw. Kleide mit Kranz, Citrone.
 Begleitet vom „Richter". 37. u. Brautführer 37.
 Schlotterkalle (mit der Mutter der Braut). 16. 19.
 Die Verheiratheten Frauen. ——
 + Mit Sträussern auf den Hüten.
 Abzeichen. 11. ~~12.~~ 43. B. 12 / 37 Rosmarin. 18. 21. 43. B. 8
 Citronen. 18. 21. 43. B 8.
 Kranzeljungfrauen. 38. Brautjungfern. B 2~~7~~6.
 Brautkranz. 14. 37. B. 11.
 Brautführer 37. (ist der Lichter) Geschenke. 1. 37. B. 11.
 Schlotterkalle. 19. 43. Mutter der Braut. 26. B 14.
 Schiessen. Zahl der Gäste. B. 24. 8.
14. Trauung. B. 12. Sepp S. 122. Baumann S. 259.
 Weihe der Ringe.
15. Brautmesse (= Amt.) Agnus Dei. Communion
 Aufstehen. 32. 11. Nebenmesse. 12.
16. Johannissegen. 6. 14. B. 26.
 Wein. (Symbol) S. Minnetrinken. 6.

B. Nach der Trauung.

1. Aus der Kirche ins Gasthaus. Musik.

2. Ankunft im Tanzsaal. 1. Beglückwünschung.
Brod. (Begrüßung unter der Hausthüre. 1.
Umkleiden. 1. Brod u. weißes Bier. 1.[8] A 5.
3. Brauttänze 1. 21. (Ehrentänze) 26.
4. Anweisung der Plätze. 2.
5. Mahl. B 2. 3. 8. 9. 17. „Malen"
Ordnung der Plätze. B 2.
der Hochzeiter. B. 26.
die Braut. B. 26.
Speisezettel. A. 29. B. 8.
Zwischentänze.
Verkosten des Tisches bestraft. Bavaria II 829.
Strafe der Tänzerinnen.
[illegible]. A. 17. Sagen. 166, 497. B. 26.
Hütlsuchen A. ~~2. 11~~ 30. 37. B. 2. 11. 23.
Brautstehlen. A. 9. 30. 36. B. 18. ~~A.~~ 21.
Kränze abtanzen.
6. Schluß des Mahles. A 13. B. 21.
7. Abdanken. B. 13. 21. 19.
Spruch sprechen.
8 Gaben (Gaube) B. 9. 13. 21. 19.
Schluß.
9. Nachhochzeit. A. 1. 4. 2. 31. B. 14. 17. 24. 20
10 Geschenke an: Pfarrer. A. 1. B. 17.
Richter B. 11. Hüttmayer. B. 11.
Brautführer B. 11. A. 1. 22. 37.
Jetzt öfters Reisen der Brautleute B. 24
11 Aberglauben: B. 2. 16. 14. 12. 25. 28.
12 Goldene Hochzeit.
13 Löffelholen. B. 10. 21. 20.

Aufhalten durch Ministranten A. 9. 33. B. 26. u. Kinder.
Brautlauf. B 12. 18. ~~26.~~ A. 9. 36.

Brod (Symbol) A. 5. 14. 25½.

Mahl = Zusammenkunft. A 12. Speise. B. 9.
Hochzeitstische. A. 1. 34 B. 3. Musik B. 5.
Hut (Symbol) A 5. B. 2.

Trinkspruch. B. 4. Pfarrers Antheil am Mahl. A. 22
Kalbskopf. B. 8.

Küchel. 17. A. – Küchlein. A. 17
Tanz der Jünglinge u. Jungfrauen um die Braut. 26.

[illegible] des Heirathmachers. B. 7. 19.

Listenführung B. 9.
„Hinausblasen" der Brautleute.
Eierschmalz. A. 1. 31. B. 10. Erzählung der Sache. 14.

Löffel (Symbol) A. 5. 35.

[illegible] aus dem Alterthum? 14.

Der Hochzeitschmaus.

(B.)

Hochzeitbräuche. (Nach der Trauung außerhalb der Kirche)

(Nach Herrn Martin, Engelwirth C.)

1. Wenn der Hochzeitzug aus der Kirche ankommt, wird er vom Wirth u. der Wirthin unter der Hausthüre begrüßt u. in den Tanzsaal geleitet. Die weiblichen Hochzeitgäste, Frauen u. Jungfrauen begeben sich zum Umkleiden nach Hause, nur die nächsten Verwandten unter ihnen bleiben, u. es werden nun die „Brauttänze" verrichtet. Zuerst ~~tanzt~~ macht das Brautpaar 2 Tänze, dann der Brautführer (?) mit der ~~ersten~~ Brautjungfer (?) ~~zuletzt der~~ ebenso viele Tänze. Zuletzt tanzen noch die übrigen zurückgebliebenen Hochzeitgäste. — Ankunft im Wirthshaus. Umkleiden. Brauttänze. Vide Bemerkung der Babette Martin

Wenn der Zug ankommt, müssen die Tische mit einer entsprechenden Anzahl ~~weißer~~ von Laiben weißen Brodes besetzt sein, welche jedoch selbst [?] sind. Außerdem mit einer genügenden Anzahl v. Maßen weißen Biers [?]. B. M.

2. Etwa nach einer halben Stunde, welche die Hochzeitgäste alle wieder beisammen sind, weist der Wirth denselben die Plätze an. Früher saß der Hochzeiter am untersten Tisch im Winkel; im entgegengesetzten Winkel (über Eck) saß die Braut. Der Hochzeiter hatte immer den Hut auf und den Rock zugeknöpft. Bei der Hochzeit des Bäckers Kern vor c. 27 Jahren wurde es nicht mehr so gehalten. — Auch die Hochzeiterin durfte nicht lachen, denn: „Eine traurige Braut, eine lustige Frau." Auch der Hochzeiter machte ein ernsthaftes Gesicht u. sprach wenig. — Anweisung der Plätze. (also ein ernstes Schweigen u. Gesichter)

3. Die Gäste tafelten zu je 10 oder auch 8.

4. Eine Hauptspeise, welche bei keinem Hochzeitmahle fehlen darf, ist das Weinmus. — eingebrannte (Semmel oder Gries) Mehl oder Semmelbröseln mit Wein (auch Weißwein) gekocht u. mit Weinbeeren vermengt. — das Weinmus.

5. Die Tanzmusik war früher sehr einfach: 1 Geige mit 1 Klarinet; auch Hackbrett mit Geige. (Bab. Martin) — Noch früher spielten etliche „Pfeifer" (Schwegelpfeifer) auf. (Siehe die Regeste über die „Pfeiferzeche" in Wald v. 1656.) Nach jeder Richte wird getanzt. — Tanzmusik. Pfeiferzeche.

6. Ein Haupthochzeittanz war früher die 3 ledernen Strümpfe. — die 3 ledernen Strümpfe.

Bavaria II 832.

7. Dem „Heirathsmacher", welcher immer zur Hochzeit geladen wird, wurde gewöhnlich während des Tanzes ein vom Metzger eigens bestellter Kalbsschwanz heimlich auf den Rücken geheftet (bisweilen von seiner unschuldsvollen Tänzerin selbst) was natürlich allgemeine Heiterkeit erregte. Ist noch üblich. — Heirathsmacher (Kalbsschwanz)

8. Das Mahl besteht aus folgenden Richten: 1. Suppe. 2. Voressen mit Salat [?]. 3. Rindfleisch mit gewöhnlichem Gemüse. 4. Blut- u. Leberwürste. 5. Leber u. in der Mitte ein Kalbskopf mit einer Citrone oder einem Apfel, worin ein Rosmarinzweig steckt, im Maule. 6. Weinsträubel [?]. 7. Schweinsbraten. 8. Geschnittene Nudelsuppe (Makronen). 9. Weinmus. 10. Einmachfleisch mit Törtele [?]. 11. Kalbsbraten mit Zwetschgen. Vom Backwerke wird den Gästen (auf Verlangen) mit nach Hause gegeben. — das Mahl. Richte.

Das Mahl kostete früher 1 fl 42 xr; später einen Kronenthaler, jetzt 6 M. — Preis.

Das etwa nöthige Getränke bestand in weißem Bier; wer braunes oder Wein wollte, hatte es besonders zu bezahlen. — Weißes Bier.

Zahl der Gäste 50 – 80; auch schon darüber. — Zahl der Gäste.

2.

B

9. Zur Hochzeit laden Braut u. Bräutigam, u. wenn viele zu laden sind, auch Hochzeitlader der Vater. Geladen werden die Verwandten u. Nachbarn (bisweilen auch einzelne gute Freunde (u. der Heiratmacher). Ist der Hochzeiter oder die Braut in einem Weiler (oder kleinem Dorfe) zu Hause, so wird in jedem Hause geladen. Die Geladenen sagen in der Regel alle zu, u. erscheinen dann entweder persönlich (Mann oder Frau) oder lassen sich durch eines ihrer erwachsenen Kinder vertreten. Wer nicht zusagt, giebt bei der Ladung sogleich ein Geschenk, er „giebt" u. zwar etwas mehr, als wenn er zur Hochzeit erschienen. Das Mahl kostet gewöhnlich 3 M. und die der Braut beigefügte Schenkung beträgt meistens in 20 M. Die nächsten Verwandten schenken bedeutend mehr. Alles wird aufgeschrieben und darnach in vorkommenden Fällen Revanche gegeben. (Bertholds Hofen. Lehrer Hindelang.) — Preis d. Mahles. Gaben.

10. Löffelholen. 8 oder 14 Tage nach der Hochzeit begiebt sich die Frau in Begleitung ihres Mannes zu ihren Eltern, um den Löffel zu holen. Jedes bekommt 1 Löffel. Es gilt dies als das eigentliche Ausscheiden aus der Familie, als Abschied vom elterlichen Haus, indem sie bis dahin als gleichsam noch den Eltern angehörig betrachtet wurde. Hierbei wurde ein kleines Mahl eingenommen welches gewöhnlich in einem Eierschmalz bestand, u. die Aussteuer, oder wenigstens die erste Frist hievon an den Ehemann bezahlt. Der Tochter wird auch sonst noch die eine oder andere Kleinigkeit mitgegeben. Anton u. M. Anna Linder. 11/3 82. — Löffelholen. Eierschmalz.

Der Löffel wurde in der Heimat der Braut geholt, u. zum kleinen Mahle Verwandte u. Pathen derselben geladen. (Ist in Oberdorf abgekommen. H. Fleischut. 24/8 82.

11. War die Braut keine Jungfrau mehr, so durfte sie nicht bachhäuptig gehen, u. keinen Kranz, sond. mußte eine Haube tragen. Fleischut. — Kranz.

Alle Hochzeitgäste inclus. der Brautleute sind mit Sträußen geschmückt. — Sträuße.

Nach dem Brautleutetanz, gegen Abend zu, wenn die Paare wieder zu einem Reigen sich aufstellen, wurden die Burschen von ihren verlobten Jungfrauen mit einem seidenen Halstuch oder Leibhosenzeug beschenkt, welche sie sofort um den Hutgupfen wickelten — der dieses wurde weder beim Tanz noch beim Mahle abgelegt — u. daher Huttüchlen hießen. Fleischut. — Huttüchlen.

Der Richter, welcher die Braut zum Altar geleitete erhielt ein Hemd u. ein par Handschuhe. Der Brautführer — gewöhnlich ein junger naher Verwandter — außer dem Strauß ein Hemd u. ein Sacktuch. (Fleischut.) Früher im 17. Jhd. erhielt auch der Pfarrer ein Hemd. — Geschenke.

12. Am Hochzeittag bei dem Trauungsgottesdienste lassen die Brautleute gewöhnlich für ihre verstorbenen Eltern eine Seelenmesse lesen. Cabeth. Martin. 7/8 82. — Trauung. Seelenmesse.

Während des Brautstandes soll die Braut nach dem Gebetläuten nicht mehr ausfahren (oder ausgehen.) Oligen. — Brautstand.

In Leder (u. auch in Waal) ist noch der Brautlauf üblich. In Oberdorf ist er nicht bekannt. Oligen u. ihr Bruder Maler Martin. — Brautlauf.

In Oberamergau ist für die erwachsenen Jünglinge das Lantlaufen bei Hochzeiten Brauch. Oberb. Arch. 20, 24.

—

13. Vor dem Abdanken erscheint der Wirth im Costüm seines Amtes (mit grünem Käppchen u. weißer Schürze) mit brennenden Lichte und durchschreitet Speisezimmer u. Tanzsaal zum Zeichen, daß das Mahl vorüber ist, und daß die Gäste, was sie noch verzehren, besonders zu bezahlen haben). — *Ende des Mahles.*

Der Abdanker tritt auf u. macht seinen Spruch, zugleich bekannt was das Mahl kostet. (früher 1 fl 12 kr) ~~[illegible]~~ Hierauf folgt das Gaben. Jeder Gast tritt vor, zahlt das Mahl, was darüber ist (z. B. 6 kr.) gehört der Braut, nebstdem das Hochzeitgeschenk. („die ehrliche Schenkung") (Spruch des alten Kaplans Xav. Weinhart.) Fleischwirt. — *Abdanken.* *Gaben.*

14. Die Mutter der Braut ~~[illegible]~~ wohnt an den verschiedenen Hochzeitfeierlichkeiten nicht an, sondern verweilt zu Hause u. „grämt" (hütet das Haus.) Gienge die Mutter mit, so wäre dies keine gute Vorbedeutung für die Brautleute. (Gabelle Martin) ~~(Siehe auch A. I. 5 Not.)~~ — *Die Mutter der Braut zu Hause.*

Dagegen kennt sie auch die Nachhochzeit. — dagegen in Bertholdshofen u. Nesselwang nimmt sie an der Hochzeit Theil. Bader. Amal. Köberle. — *Nachhochzeit.*

15. Von der Civiltrauung wird nur Gebrauch gemacht, weil sie gesetzlich vorgeschrieben ist; sie wird vom Volke als überflüssig angesehen; ihm ist die kirchliche Einsegnung der Ehe die Hauptsache. Das Brautpaar begiebt sich am Hochzeittage unmittelbar vor dem Zuge in die Kirche zum Standesbeamten, dessen Funktion der Bürgermeister zu verrichten hat. — *Civiltrauung.*

16. 1605. Georg Heldereich zum Deutschen stiftet einen Jahrtag für seinen Sohn, so „zwischen der Kilchfest u. Hochzeit von bösen Leuthen umgebracht" (d. i. ermordet) „todes verfahren. Oberdorf P. 66 (Urbarium) — *Ein Hochzeiter ermordet.*

17. 1612. ~~16~~ Nachhochzeit. (1659.) Tauler. (1611 nach dem Mahl.) 1614. — *Nachhochzeit.*
1611. Hochzeittische 19 in Stetten. 14 dgl. Tauler. — *Hochzeittische (Mahl)*
1612. Hochzeithemd. Tauler. — *Hochzeithemd.*
~~Einschmalz. 1629. 1656. 1658. 1659.~~ vide A. I. 1. — ~~*Einschmalz*~~

18. Brautlauf. A N. 13. Brautstehlen (vom ehemaligen Frauenraub) abzuleiten. Siehe Das Brautstehlen ist auch in Nesselwang gebräuchlich. (Köberle) — *Brautstehlen.*

19. In Nesselwang tanzt der „Heimathmann" (oder die „Heimathsfrau" — welche die Heirath vermittelten —) mit der „Hochzeiterin" (oder dem Hochzeiter) einen Tanz allein. Für denselben (dieselbe) wird an die Lampe in der Mitte des Saales ein Löffelein (silberner Löffel) gesteckt. Während des Tanzes wird demselben jedesmal heimlich ein Kälberschwanz angeheftet. Am. Köberle. — *Heimathmacher u. Kälberschwanz.*

Das Abdanken mit Spruch ist auch in ~~G~~ Nesselwang üblich. — Es wird dabei (auch in Oberdorf) ein Vaterunser nebst Ave für die verstorbenen Eltern der Brautleute gebetet. — In Geisried ist das Abdanken (mit Spruch) abgekommen (das Gaben jedoch besteht noch) — dort bekam der Abdanker früher 1 fl nebst einem Braten. Am. Köberle. X. Huber v. Thalhofen. Das Gaben auch in Nesselwang Brauch; die Zeche (das Mahl) wird an den Abdanker entrichtet; hierbei wird nichts aufgeschrieben. — *Abdanken.* *Gaben.*

20. In Nesselwang findet die s. g. Nachhochzeit 8 Tage nach der Hochzeit statt (nach dem Löffelholen. Sie wird oft noch mit (Tanz=) Musik gefeiert und ziemlich stark frequentirt. Amal. Köberle. — *Nachhochzeit.*

Das Löffelholen besteht in Geisried dem Namen nach. 8 Tage nach der Hochzeit geht die Braut in Begleitung ihres Ehemannes zu ihren Eltern, von denen sie zwar keinen Löffel, wohl aber ein Geldgeschenk — 1 oder 2 fl — (je nach Vermögen) erhält. (X. Huber v. Thalhofen 21/8 82.). Auch in Nesselwang das Löffelholen 8 Tage nach der Hochzeit. Am. Köberle. — *Löffelholen.*

4.

B

Dr. ~~Mayer~~. Frey

21. ~~Fr. Bettinger~~, Landgericht Obergünzburg. M. S. — Landg. Ob. Günzburg.

Mit größerem Ceremoniell (als die Taufe) wird dagegen die Hochzeit gefeiert, denn die Hochzeiten sind in der Regel mehr Geschäfts- als Herzenssachen. Geld ist die erste Frage bei wohlhabigen Bauern, Ärmere begnügen sich bei der Wahl einer Lebensgenossin mit dem Requisite arbeitstüchtiger Hände. Hat der Bräutigam seine Lebensgefährtin gefunden, so stipulirt zuerst eingehend durch den einschlägigen Notar der gemachte „Aufsatz" das Leibgeding, das Leibgemäß für die Geschwisterte, die Handhabung des eingebrachten Vermögens, das fast durchgängig als ein angenommenes Gut erklärt wird, den Rückfall u.s.w. Diese Handlung, das „Schauen" genannt, wird mit einem kleinen, bisweilen gemäß artigen Schmaus im Hause der Braut gehalten, wobei die angehende Braut die Kuchen selbst backen muß. # Diesen oben genannten Aufsatz bringt man zum Notar zum „Protokolliren" u. von da werden die Sponsalien mit dem vorausgehenden Brautexamen an demselben Tage im Pfarrhofe geschlossen. Diesen 2. Akt schließt man gleichfalls mit einem kleinen Mahl, zunächst in dem Wirthshause, in dem man die Hochzeit abzuhalten gedenkt.

Einige Tage vor der Hochzeit wird von dem Nachbar des Bräutigams das Brautfuder abgeholt unter Freudenschüssen u. mit verzierten Pferden nach eingenommenem Mahle an den neuen Bestimmungsort gebracht. An manchen Orten ist es hiebei Sitte, daß die Braut die Schlüssel ihrer sämmtlichen Mobiliarstücke, ehe sie aufgeladen werden, mit gewissem Ernst verschließt, das auch nun sie wieder entfernt(?). — Die Hochzeiterin geht oder fährt in einem besonderen Gefährte dem Brautfuder nach; richtet im Hause des Bräutigams alles in Ordnung, u. wird nach genossenem kleinen Festschmause von ihrem Bräutigam wieder nach Hause begleitet. — Dieses Einfahren des Brautfuders wird gleichfalls mit Freudenschüssen empfangen.

Durchgängig ist das Einsegnen des Brautbettes üblich.

Am Hochzeitstage selbst wird den versammelten Gästen vor dem Abfahren eine „Morgensuppe" bereitet u. ein Gebet mit einigen Vaterunser verrichtet. Φ) Der Zug des Brautpaares u. der Hochzeitsgäste bewegt sich entw. aus dem Hause des Brautpaares, wenn in dem Orte selbst die kirchliche Handlung stattfindet, oder von dem Wirthshause aus. Vor dem Abzuge werden gleichfalls einige Vaterunser gebetet. F)

Das s.g. [übliche] „Brautstehlen", ein für den Brautführer sehr theuerer u. für den Wirth ein sehr ergiebiger Spaß, belebt die bisweilen sehr langweilige Unterhaltung. Hier durch den Abdanker, dem der Wirth zur Seite steht, am Schlusse des Hochzeitmahles gehaltene Rede, in der oft Zeit mit Ewigkeit, Gegenwart u. Zukunft, das Andenken der Lebenden u. Todten des Brautpaares, die Freuden u. Leiden u. die Pflichten des Ehestandes sonderbar vermischt werden, fordert die Gäste zur Zahlung des Mahlgeldes u. zum reichlichen Schenken für die Brautleute auf, was man „Gauben"(?) nennt.

In 8 bis 14 Tagen nach der Hochzeit besucht die Braut mit ihrem Mann ihre Heimath u. holt bei einem kleinen Schmaus den s.g. „Löffel" ab, als Zeichen, daß deren Eltern ihre Tochter von nun an aus dem elterlichen Hause entlassen haben. Das Geschenk besteht in einem Löffel von mehr oder weniger Werth, oder aus Geld u. Geldeswerth.

Randbemerkungen: der Aufsatz. — # — Protokolliren. — Sponsalien. — Brautfuder. — Einsegnen des Brautbettes. — Morgensuppe. — Φ — F — Brautstehlen. — Abdanker. — Gaben(?). — Löffelholen.

\# Hiebei wird zunächst der Dunghaufen vor dem Hause flüchtig beschaut, um danach die Größe des Bauernhofes zu bemessen. —

Φ Oft wird die Braut v. jenem Gastwirthe abgeholt, bei dem man die Hochzeit hält.

F Nach beendigter kirchlicher Trauung kehrt der Hochzeitszug in derselben Ordnung, wie derselbe sich in die Kirche bewegte, wieder zum Wirthshause zurück. Daselbst angekommen

er erfolgt der Ehrentanz des Brautpaares allein; dann wird abwechselnd getanzt, u. an der reichlich besetzten Tafel sich gütlich gethan. — *Ehrentanz. Mahl.*

Beschreibung d. Landg. B. Günzburg v. D. Frey (von 1862) ~~welche mit obigem (v. Behringer) mit Ausnahme der obigen Zusätze wörtlich übereinstimmt.~~

22. Die Stadt Bamberg hatte ein eigenes „Hochzeithaus" Sie hatte dasselbe zu diesem Zwecke gekauft, um die störenden Hochzeitschmäuse u. Tänze aus dem Rathhaus zu entfernen, wo sie ~~früher~~ vorher statt gefunden. Hanub. Comm. Gl. M. S. 455. — *Hochzeithäuser.*

23. Nach dem Weickelatanz, gegen Abend zu, wenn die Frauen wieder zu einem Reigen sich aufstellten, würden die Burschen von ihren erkorenen Tänzerinnen mit einem seidenen Halstuch oder Taschentuch beschenkt, welche sie sofort um den Hut wickelten – alle diese wurden wieder beim Tanzen nach dem Mahle abgelegt – u. daher Hüttücheln heißen. Fleischhut. März 1882. — *Hüttücheln.*

24. Gegen 100,375. Die Hochzeiten finden in d. Regel am Montag (mitunter auch am Dienstag) statt. Am vorausgehenden Donnerstag wird von den Brautleuten in Begleitung eines Verwandten u. Nachbars beim Gastwirthe „die Hochzeit angedingt". Bei größeren Hochzeiten zieht man am Hochzeittage mit Musik in die Kirche u. aus derselben in d. Gasthaus, wo ein Mahl eingenommen u. getanzt wird. Auch bei „kleineren" Hochzeiten wird ein Mahl gehalten. Die Anzahl der Gäste ist verschieden, 20 bis 130 Personen. Am Tage nach der Hochzeit – der sg. Nachhochzeit – finden sich die Personen, welche die Hochzeit angedingt haben, wieder beim Gastwirthe ein, da wird die Zeche bezahlt u. wieder ein kleines Mahl eingenommen. – In neuerer Zeit kommt öfters vor, daß die Brautleute nach der Trauung sogleich mit einander eine kleine Reise antreten (nach München, an den Bodensee, Schweiz) Lehrer Lohbrunner. in Oberdorf 1878. — *Hochzeittag. Andingung der Hochzeit. Zug mit Musik. Zahl der Gäste. Nachhochzeit. Reisen in neuerer Zeit.*

25. Während des Brautstandes sollen die Verlobten nicht aus dem Hause gehen, ohne geweihte Sachen bei sich zu tragen, damit ihnen nicht etwa böse Leute aus Neid etwas anthun können. (Auch in Nesselwang) Dieselben tragen deshalb gewöhnlich ein Amulet u. dergl. bei sich; vorzüglich sind die s.g. „Agnus Dei" zu diesem Zwecke beliebt; dieselben werden jährlich am Charsamstage vom Pabste geweiht. Wird den Brautleuten etwas zum Essen oder Trinken angeboten, sollen sie es dankend ablehnen, weil dadurch schon Manches zu Schaden gekommen ist. Bader $\frac{10}{4}$ 83. — *Brautstand. Amulete, Agnus Dei. Ablehnen v. Essen u. Trinken.*

26. In Nesselwang werden die Brautleute von den Ministranten aufgehalten, ~~schon~~ wenn der Zug in die Kirche geht. — *Aufhalten der Brautleute.*
Der Johannissegen wird auch in Nesselwang gereicht. — *Johannissegen*
H. Fleischhut erinnert sich gehört zu haben, daß früher beim Hochzeitzug auch ein Schwertträger figurierte. (in Nesselwang nach den (nachzutragen) Amal. Kobelle nicht bekannt. — *Schwertträger.*

Braut- (oder Ehrentänze) Zunächst erscheint der Kistner (als Brautführer) mit der Braut 3 Tänze; sodann der Hochzeiter mit der Braut ebenfalls drei Tänze – jedesmal tanzt das Paar allein. Hierauf tanzen auch noch Gäste untereinander. Gabler Martin. — *Ehrentänze.*

In Nesselwang sitzen die Brautleute an verschiedenen, doch nahen Tischen. — *Sitzen der Brautleute in Nesselwang.*

Bavarica II. 833.

Der Weickelatanz ist in Nesselwang nicht bekannt; dagegen findet dort gegen Abend ein Tanz der Jünglinge u. Jungfrauen um die Braut statt, welche dabei in der Mitte d. Saales an einem Tischchen sitzt, u. v. den Tänzern den kleinen Geschenke – meist Flachs – erhält. Amal. Kobelle. — *Weickelatanz. Tanz der Jüngl. u. Jungfrauen in Nesselwang.*

27. Die Brautjungfern sind Verwandte u. Nachbars-Mädchen. — Brautjungfern

28. Eine lustige Hochzeit – eine traurige Ehe. Daher bestreben sich die Brautleute ernst zu sein. (Nesselwang u. Oberdorf.) — Aberglauben.
Wenn bei der Hochzeitmesse ein Licht am Altar nicht hell brennt, so lebt derjenige von Brautleuten, auf dessen Seite (rechts der Hochzeiter, links die Braut) dies der Fall ist, nicht mehr lang. Ebenso, wenn aus der Verwandtschaft der Brautleute jemand noch vor dem Kirchgange (Hochzeitzuge) stirbt oder begraben wird. N. Huber, Schreinersfrau zu Thalhofen ausgestorben. 21/8 82.
Wenn am Hochzeittage eine Leiche begraben wird, stirbt eines von den Brautleuten bald. (Nesselwang)

29. Verbindung der Ehe, um auch Einiges über das altschwäbische Eherecht zu sagen (während der Karolinger Zeit) war die Verlobung. Wer seine Braut verließ, mußte ihr alles geben, was er ihr bei der Verlobung verheißen, u. noch dazu 40 ß. z. Verbotene Ehe. Anfänglich auflöslich. Entführung. Brautschatz. Morgengabe. Leibdingut. Dr. Baumann Allgaeu. S. 199–200. (Heft 4.) — Altschwäbisches Eherecht.
Die Eingehung der Ehe, der das Verlöbniß als wesentlicher Bestandteil vorangehen mußte, war (in der Herzogszeit) ebenfalls noch sehr formenreich. Eine Aufzeichnung aus Augsburg aus dem Ende des 11. Jhh. besagt nur, wie derselbe nach schwäb. Recht ein freier Mann eine freie Frau geheirathet hat etc. l.c. S. 335 (Heft 6.)

30. Auf der Rückreise (von Augsburg, wo er schon Weihen empfangen hatte) hatte
1506 Niklas Ellbog (der gelehrte Chronist u. Conventual des Kl. Ottenbeuren) die Ehre zu Schwabmünchen bei einem Schuster auf dem Dache zu übernachten, weil alle Gasthäuser am Vorabende des hl. Apostels Mathäus mit Musikanten u. Fremden angefüllt waren, die einen schwäbischen Bräutigam nach Mindelheim begleiteten, wo er schon folgenden Tags mit einer Agnes v. Frundsberg verehelicht. Feyerabend, Jahrb. v. Ottenbeuren. II, 781.

31. Hochzeit, hohe Zeit, bedeutet im weitläufigen Verstand eine Zeit, zu welcher das Andenken an eine sehr wichtige u. erfreuliche Begebenheit oder Handlung gefeiert wurde; auch ein außerordentliches Gastmahl. Die 3 hohen Zeiten zeigten an die festlichen Tage Weihnachten, Ostern u. Pfingsten (M. B. 1394). Ferner wurden aber auch andere Festtage unter die hohen Zeiten gezählt. Westenrieder Gloss. S. 248. — Hochzeit. (Begriff.)

32. ad vocem Schlotterbell. Eine bei Oberhausen (Augsburg) gefundene Silbermünze von Caracalla v. J. 198 zeigt die vasa pontificalia et augustalia, nämlich den lituus (Krummstab) apex (Priestermütze), ~~…~~ tripus (dreifüßigen Opfertisch), simpulum vel capeduncula (Schöpflöffel), nicht wenig das Skelet des Kopfes eines Opferthieres. v. Raiser, Drusomagus – Sedatum p. 99. (Die Münze war im Besitz des H. v. Raiser.) — ad vocem Schlotterbell.

33. Bei den alten Germanen waren die Feierlichkeiten bei einer Hochzeit einfach u. ernst. Wenn der junge Mann die Frau sich nicht mit Gewalt nahm, so geschah die Verbindung mit Einwilligung der Eltern, wobei der Bräutigam am andern Morgen der jungen Frau ein stattliches Geschenk gab, die Morgengabe, das ihr Eigenthum blieb. Sie selbst brachte Anfangs nichts mit; erst später wurde das Gegentheil Sitte. Ein Mahl endete das Fest. Dr. Binder Realenzyklop. 5, 396 — Germanen.

34. Am „Irtag" (Dienstag) werden vom Böhmerwald bis nach Tirol Schrannen u. Hochzeiten gehalten. Brautführer tragen einen geschmückten Degen (in Altbayern) Quitzmann. Gl. M. S. 12 — Hochzeittag in Altbayern. Degen der Brautführer.

B

Register. (B.)

Abdanken. Nro 13. 21. 19.
Abdanker. 13.
~~[illegible]~~
Aberglauben. 2. K. [14.] 16. 23. 28.
Aufhalten des Brautl. B. 26. A 9.
(Abziehen. 12.)
~~Entführung d.~~
~~Entführen.~~ A
Brautlauf. 12. 18. A. 9. 36
(Brautführer. 21)
(Brautstand. 12.)
(~~Brautjungfern~~) 27.
Brauttanz. 1.
Brautstehlen. 18. 21. A. 20 [9. 36]
Brod (weißes). 1. A 5.
Eier weißes 1. 8.
~~Brautkranz~~ vide Kranz.
Brautschatz. 29.
(Eilwagen. 8.)
(Civiltrauung. 15.)
Fingerschnalz. 10. ~~17.~~ A 1. 31.
Ehrentanz. 21. 26.
(Ehebett, Einweihung. 21.)
Ehrenschaft altschwäb. 29.
Entführung. 29.

Gaben. 9. 13. 21. 19.
Geschenke. 11. A. 1. 37.
Haube. A 12. u.
Hochzeitsbegriff. 31.
Hochzeitsgebräuche (deutsch.) 17.
Hochzeitmacher. 7. 19.
(Hochzeitlader. 9.)
Hut. 27.
Hüttchen. 11. 23. A. 30.
Hochzeitmahl. Tische. A. 1. 34.
~~[illegible]~~. B. 26.
Kränzeabtanzen.
Kälberschwanz 7. 19.
Kalbskopf. 8.
(Kranz der Braut. 11.)
Löffelholen. 10. 21. 20.
~~[illegible]~~ 6.
Mahl. 3. 2. 8. 9. (17 (Tische) ~~A. 1. 34.~~ ~~12.~~
Maien
(Morgensuppe. 21.)
Morgengabe. 29

Musikanten. 5. 7
(Mutter der Braut. 14)
Nachhochzeit. 14. 17. [20] A. 1. u. 2. 31.
Pfarrers Aufhalten am Mahl. A. 22.
(Protokollieren. 21.)
~~Pfeifermacher. vide Musikanten.~~
Rathhäuschen. 22.
(Rosmarin. 8.)
Schmuckträger vide A. B. 26
Sitzen der Hochzeitgäste. 2. B. 26.
~~[illegible]~~
~~Schuhe.~~
Speisezettel. 8. A 29.
~~[illegible]~~
(Sträußchen 11.)
(Sponsalien (Rechtsakt). 21.)

Schleier. A. 25.
Schlüsselkauf. siehe Brautlauf.
Schäzschlüssel (röm. Münze) 32.
Tänze. 6.
Tanzmeister, Wahl des.
(Trauung. 12)
Tanz der Jünglinge u. Jungfr. um die Braut in Nesselwang. B. 26.
Verlobung. 29.
(Versetzung unterm Hochzeitstag 16).
[illegible]. 4.
Trinkeladung B. 26. A 17.
~~Trinken.~~
Zitronen. 8.
Zahl der Gäste 8.

Der Wickele-Tanz.

Anzeigeblatt für Oberdorf und Obergünzburg.

Unterhaltungsblatt: „Schwäbischer Heimgarten".

Das Abonnement beträgt vierteljährlich 1 M. 35 Pfg. — Alle königl. Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. — **Inserate** werden billigst berechnet; bei Wiederholungen Rabatt.

Nr. 134. **Mittwoch, den 17. Juni.** 1885.

Abonnementseinladung.

Bei herannahendem Quartalswechsel laden wir zur rechtzeitigen Neubestellung unseres Blattes ergebenst ein. Wir werden auch im kommenden Quartal bestrebt bleiben, den großen Leserkreis, dessen sich unser Blatt erfreut, in ungeschmälerter Weise uns zu erhalten und zu vermehren. Daß wir **Gutes** und **Gediegenes** um **billigen** Preis bieten, ist bekannt genug; einer weitern Empfehlung dürfen wir uns daher wohl enthalten.

Der Preis des Blattes mit dem **täglich** beigegebenen Unterhaltungsblatt „Schwäbischer Heimgarten" beträgt vierteljährlich nur **M. 1.35.** Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

Mit freundl. Gruß an alle Leser!

Borchert u. Schmid's Verlag.

* Ein Fest- und Ehrentag der Gemeinde Pforzen.

Begünstigt vom schönsten Wetter war es gestern der Gemeinde Pforzen vergönnt, einen seltenschönen Fest- und Ehrentag zu feiern, **die goldene Hochzeit der wackern Satzger'schen Eheleute.** Fleißige Hände hatten sich gerührt, mit den Gaben von Feld, Wald und Flur den Gottestempel, sowie das Heim des Jubelpaares zu schmücken; ein prächtiger Triumph- und Ehrenbogen im byzantischen Stile erhob sich inmitten des Weges zur Kirche, von der bis zum Hause der Jubilars grüne Maien gepflanzt waren und der Weg war mit frischem Grün bestreut.

Am Festhaus las man folgende sinnige Inschrift: „Heil Dir o Jubelhochzeitspaar, heute wie vor fünfzig Jahr, ziehest Du mit Ehren aus, in dasselbe Gotteshaus". Auf dem mit bayrischer und deutscher Flagge besteckten prachtvollen Ehrenbogen war zu lesen: „Segen und Heil dem Jubelpaar, Glück und Gesundheit noch viele Jahr". Dem Nährstande des Jubilars galt der Spruch: „Hoch lebe das Handwerk der Bauleute". Die einander gegenüber gestellten Zahlen 1835 — 1885 verriethen die Bedeutung all' der festlichen Anstalten.

Um ³/₄10 Uhr setzte sich der Hochzeitszug unter Läuten sämmtlicher Glocken, unter dem Dröhnen der Böller in Bewegung. An der Spitze marschirte eine Musikkapelle, einen fröhlichen Marsch blasend, ihr folgte eine Abtheilung Feuerwehr, dann der Veteranenverein, die Bauzunft. Die nun folgenden Kinder mit Kränzen und Bouquets verliehen dem Zuge ein anmuthsvolles Gepräge. Hinter ihnen schritten Hochw. Herr Pfarrer Kresinger und Herr Bürgermeister Neumayr und nun kamen die Gefeierten des Tages, der Ehrenbräutigam und die Ehrenbraut, einzeln zur Kirche geleitet wie vor 50 Jahren, mit Ehrenjünglingen und Ehrenjungfrauen. In der That ein rührendes ergreifendes Bild, der alte wackere Mann, das ehrwürdige Mütterchen, auf diesem Kirchgang. Eine überaus große Menge Theilnehmer und Theilnehmerinnen an dem schönen Feste bildete den Schluß des Zuges, bei dem die Feuerwehr Spalier gebildet hatte.

In der herrlich geschmückten Kirche vollzog sich nun der weihevolle Akt der Wiedertrauung des Jubelpaares, bei welchem Hochw. Hr. Pfarrer eine tief zu Herzen gehende sinnige Ansprache hielt. Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt sein, daß der Jubilar am 24. Mai h. J. das 79. Jahr vollendete, während seine greise Gattin am 5. Juli bereits das 86. Lebensjahr erreicht.

Nach Vollendung der weihevollen kirchlichen Handlung begab sich der Festzug, diesmal das ehrwürdige Jubelpaar vereint, zum Festmahle in die aufs Schönste geschmückten Räume des Bucher'schen Gasthauses, allwo sich ein fröhliches Leben, werth des schönen Tages, entwickelte und unter den Klängen der Musik, bei trefflichem Labsale für Magen und Kehle, — Speisen wie Stoff waren vorzüglich, — die Zeit rasch verrann bis zur Abholung des „Wickeles".

Dieser herzig schöne altehrwürdige Brauch, von dem wir wünschen, daß er nie und nimmer bei unsern Landleuten in Abnahme kommen möge, wurde der Bedeutung des Tages gemäß besonders festlich gehandhabt. Die Kunkel war mit ausgesuchter Pracht geziert. Oben prangte ein Strauß, ein schöner Wachsstock, seidene Bänder, versilberte und vergoldete Anhänger zierten dieselbe. Als Trägerin des ächtdeutschen Geräthes fungirte Fräulein Walburga Satzger, die Tochter des Zimmermeisters Hrn. Xaver Satzger jr.

Die Zeremonie des Abholens fand bei Hrn. Oekonom Huber statt. Einigen fidelen Ländlern in der Tenne und vor dem Wirthshause, bei dem sich die Paare lustig um das Wickele drehten, folgte der eigentliche „Wickelestanz" im Saale. Drei Tänze mit der Brautjungfer, drei mit der Kunkelträgerin halte der „Nächste" (Sohn des Zimmermeisters Herrn Xaver Satzger jr.) zu absolviren, welche Pflicht ihm aber anscheinend nicht sauer geworden ist.

Im Verlaufe des fröhlichen Festes nahm Hr. Bürgermeister Neumayr Veranlassung zu folgendem Trinkspruche auf das Jubelpaar:

„Verehrte Theilnehmer der heutigen Jubelhochzeit!

Als Gemeindevorstand wie als Vorstand der hiesigen Feuerwehr, halte ich es als meine Pflicht, hier besonders unseres Mitbürgers und Feuerwehr-Ehrenmitgliedes des Jubilars Hrn. Zimmermeisters Alois Satzger und seiner treuen Hausfrau zu gedenken. Seit er als Bürger der hiesigen Gemeinde angehört, war er ein lieber Bürger, ein guter Nachbar, ein bereitwilliger Rathgeber, als welcher er sich auch insbesondere bei Gründung der freiwilligen Feuerwehr gezeigt hat und deren freiwilliger Kassier er seit 11 Oktober 1871, also 13 Jahre 5 Monate 5 Tage nunmehr ist. In Anerkennung dessen, was er uns seit einem halben Jahrhunderte war, ergreife ich das Glas, bitte alle Anwesenden ein Gleiches zu thun und zu trinken auf das Wohl des Zimmermeisters Herrn Satzger und seiner Hausfrau mit dem Rufe: Dem ehrwürdigen Jubelpaare ein dreifach „Gut Heil"

Der Abend brachte noch einen hochverehrten Gast, Hrn. Bezirksamtmann Breithinger, dessen Erscheinen große Freude hervorrief und dem zu Ehren der „Wickelestanz" nochmals aufgeführt wurde. Herr Bezirksamtmann ehrte den Jubilar durch eine herzliche Ansprache. Auch in patriotischer Weise wurde das Fest verschönt. Hr. Pfarrer Kresinger brachte einen Toast auf unsern geliebten König Ludwig aus, Herr Expeditor Distler einen solchen auf Kaiser und Reich. Die Königshymne, die Wacht am Rhein wurde gesungen und gespielt. Ein brillantes Feuerwerk, sowie ein obligater Tanz für die jüngern Festtheilnehmer und Theilnehmerinnen, der ziemlich lang gewährt haben soll, bildete den Schluß des wunderschönen Festes.

Damit letzteres auch der Jugend in steter Erinnerung bleibe, wurden an dieselbe hübsche Bilder als Andenken vertheilt. Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen, gebührt aber auch verdiente Anerkennung, besonders Hochw. Hrn. Pfarrer Kresinger,

Hrn. Bürgermeister Neumayr, Hrn. Lehrer Bopp, sowie den HH. Dekorateuren, Jos. Huber, Meßner Wetzler, Völk, den Bauleuten, der Feuerwehr für Aufrechthaltung der mustergültigen Ordnung und wer sonst noch alles mitgewirkt und mitgeschafft an diesem

Fest= und Ehrentag der Gemeinde Pforzen.

Vermischtes.

Erstochen. Am Sonntag Nacht $1^1/_4$ Uhr wurde nach einer ganz geringfügigen Beschimpfung der auf dem Heimwege begriffene 35 Jahre alte Fabrikarbeiter Nikolaus Schußmann von Schwennenbach, Bezirksamts Hochstädt, in der Nähe der Gastwirthschaft zum „Frühlingsgarten" in **Lechhausen** von dem 25jährigen Gütlerssohn Josef Wagner von dort angegriffen und mit einem im Griffe feststehenden Messer derart in den Unterleib gestochen, daß die Gedärme sofort hervordrangen und daß Schußmann, nachdem er in's Krankenhaus verbracht war, Morgens 4 Uhr starb. Bei der durch die Gendarmerie vorgenommenen Verhaftung des Mörders leugnete derselbe unter hönischem Lächeln und spöttischen Bemerkungen die That, bis später die Scheide zum Messer in seiner Tasche und das noch mit Blut bedeckte Messer im Garten gefunden wurde.

Kempten, 15. Juni. Die am Moser'schen Morde betheiligte Taglöhnersfrau Ellgaß von Mittelhofen, Amtsgericht Weiler, welche seit 22. Dezember im hiesigen Landgericht internirt war, wurde gestern früh per Bahn nach Augsburg transportirt, um im dortigen Landgerichtsgefängniß neue Wohnung zu beziehen.

Dressirte Forelle. Für Ichthyologen dürfte Folgendes von Interesse sein. Herr Steinmetzmeister Konrad Kirchmaier von Tölz hält seit 4 Jahren eine Forelle in einem Brunnenbehälter, die er ganz klein erhalten hat. Das Thierchen ist nun zu einer stattlichen 2pfündigen Forelle herangewachsen und was das merkwürdige ist, sie ist völlig zahm geworden und kennt ihren Herrn. Sobald dieser an den Behälter tritt, kommt sie, lebhaft mit dem Schweife schlagend hervor, erhebt den Kopf über das Wasser, läßt sich ruhig den Rücken streicheln, schnappt dargebotenes Futter, Würmer, Brod u. dgl. aus der Hand, kurzum erweist sich als vollkommen zutraulich und ohne alle Scheu. Es kennt seinen Herrn am Schritt und weiß offenbar zwischen ihm und anderen zu unterscheiden. Davon hat sich Schreiber dieses persönlich überzeugt. Nähert sich Jemand dem Behälter, so bleibt das Thierchen ziemlich ruhig, folgt nicht dem Lockrufe, kommt aber sein Herr, so äußert es seine Freude ersichtlich durch lebhafte Bewegungen. Wem die Geschichte nicht glaubhaft erscheint, der möge sich, wenn er nach Tölz kommt, selbst überzeugen. Herr Kirchmaier ist ein gefälliger und liebenswürdiger Mann und gern bereit, seinen Stolz und seinen Liebling dem zu zeigen, der sich dafür und für seine Eigenschaften interessirt.

In **Erlangen** erkrankte plötzlich ein 10jähriger Knabe Namens Weinkauf. Derselbe verfiel plötzlich in einen Zustand, welchen man anfänglich für Epilepsie hielt. Zwei zufällig des Weges kommende Aerzte konstatirten jedoch sogleich eine Vergiftung. Nach Ueberführung des Knaben ins Hospital wurde der Magen desselben ausgepumpt, wonach sich deutlich herausstellte, daß der Knabe von dem äußerst giftigen Wasserschierling genossen hatte, den er beim Spielen mit andern Kindern am Kanal gefunden. Glücklicherweise ist der Knabe, da man die Ursache seiner plötzlichen Erkrankung so bald erkannte, gerettet und befindet sich bereits wieder bei seinen Eltern. Allen Eltern möge dieser Fall Veranlassung sein, ihre Kinder zu äußerster Vorsicht zu mahnen.

Berlin, 16. Juni. Die im „Armeeverordnungsblatt" veröffentlichte Cabinetsordre vom 15. Juni, welche aus Anlaß des Todes des Prinzen Friedrich Karl für die Officiere der Armee und der Marine eine dreiwöchige Trauer vorschreibt, besagt im Eingang Folgendes: „Mein Haus, Meine Armee und unser ganzes Vaterland haben durch den heute erfolgten, Mich tief erschütternden Tod Meines Neffen Prinzen Friedrich Karl einen sehr schweren Verlust erlitten. Es werden viele Herzen mit mir trauern, die warme Empfindung für unsere Waffenehre haben und die dessen eingedenk sind, daß der verstorbene Prinz von frühester Jugend an der Armee mit allem seinem Denken und Streben angehörte, daß ganz jung schon sein Blut für die Waffenehre floß, daß er dann in drei Kriegen die Armeen fortgesetzt zum Ruhm und Siege geführt hat. Hohe Ehre sei seinem Angedenken, welches für alle Zeiten in der Geschichte die eines preußischen Prinzen würdige Stelle finden wird."

Für gewisse Dinge gibt es nur **ein Strafmittel,** nämlich **Prügel.** Ein Knecht bei Berlin riß einem Pferde, das nicht recht ziehen wollte, so lange mit der Kandarre im Maule hin und her, bis die Zunge fast durchgesägt war. Dann öffnete er dem armen Thiere das Maul und riß die fast losgetrennte Zungenhälfte ganz heraus, die er im Acker verscharrte. Damit noch nicht genug, legte er dem Pferde von Neuem die Kandarre ins Gebiß und trieb es durch Peitschenhiebe zum Weiterziehen an. Der Kerl ist verhaftet.

Hinrichtung. Der wegen Mords, begangen am 30. Sept. 1884 an der Bauersfrau Büttner zu Ruhlsdorf, zum Tode verurtheilte Arbeiter Maschunat wurde am Montag früh in Berlin enthauptet.

Der heißeste Tag. In Sorau hat sich ein Uhrmacher das Vergnügen gemacht, seit drei Jahren an drei verschiedenen Tageszeiten den Stand seines vor dem Fenster hängenden Thermometers zu beobachten und zu notiren und ermittelt dadurch, daß vergangenen Samstag seit 3 Jahren der heißeste Tag gewesen ist, denn es waren 36° R. in der Sonne und 27° im Schatten.

Gotha. Einer der gegenwärtig zur Uebung einberufenen Landwehrleute hatte seinen Militärpaß mitzunehmen vergessen. Eiligst schrieb er deßhalb nach Dietharz an seine Frau, damit sie ihm den „Paß" sofort nachsende. Da aber der betreffende Vaterlandsvertheidiger Mitglied der dortigen Ortskapelle ist und das tiefste Streichinstrument spielt, glaubte die Ehefrau nicht anders, als daß sich ihr Ehemann noch durch Musiziren in Gotha Geld verdienen könne, und schickte demselben mit der nächsten Gelegenheit die „Baßgeige" zu. — Ja, ja! das harte P und das weiche B, das sind zwei schlimme Buchstaben!

Großer Brand. Die große Chamottewaarenfabrik in Kosten bei Teplitz ist größtentheils abgebrannt.

Großes Unglück. Ein mit 14 Ausflüglern besetzter Stellwagen wurde am 15. Juni Nachts nächst Perchtolsdorf (Oesterreich) vor dem Kaltenleutgebener Personenzuge bei einem Uebergang von der Maschine erfaßt und umgeworfen. Ein Passagier blieb todt und fünf Personen wurden schwer verletzt.

Auf dem jüngsten **Weltpostkongresse zu Lissabon** kamen Vorschläge betreffs Errichtung eines internationalen Zeitungsbezuges durch die Post, sowie ein von Portugal ausgegangener Vorschlag betreffs Veröffentlichung von Annoncen durch Vermittlung der Post zur Berathung; eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Künftig können bei Drucksachen Druckfehler berichtigt, Preise handschriftlich eingetragen bezw. abgeändert, bei Waarenproben Preise und Vorrath der Waaren schriftlich angegeben werden. Bücherzettel sind fortan zulässig. Gold= und Silbersachen können in Briefen zur Beförderung kommen. Die Einrichtung eines Eilbestelldienstes für Briefsendungen ist erheblich erweitert worden. Die Werthangabe bei Geldbriefen ist von 5000 auf 10,000 Frcs. erhöht worden. An dem Werthbriefdienst sollen alle Postanstalten der betreffenden Länder Theil nehmen. Bei Postanweisungen kann der Abschnitt fortan zu Mittheilungen jeder Art für den Empfänger benutzt werden. Ferner ist ein telegraphischer Postanweisungsdienst vereinbart worden. In Betreff der Postpackete ist das Meistgewicht von 3 auf 5 Kilogramm ausgedehnt worden und die Versendung der Werthangabe und Nachnahme zugelassen. Die Beschränkung hinsichtlich des Umfanges der Sendungen ist weggefallen. Durch ein besonderes Uebereinkommen ist der Postauftragsdienst ganz bedeutend erweitert und der Werthbetrag der einzzuiehenden Summe für jede Sendung auf 1000 Fr. festgesetzt worden. Die Ratifikation der getroffenen Uebereinkommen durch die betheiligten Regierungen vorausgesetzt, treten die neuen Bestimmungen am 1. April 1886 in Kraft.

Simla, 11. Juni. Ueber das Erdbeben in Kaschmir meldet eine Depesche: „Der britische Resident in Kaschmir berichtet, daß die Erdstöße mit großer Heftigkeit fortdauern. 400 Personen sind umgekommen in Baramulla und Sopur, welche Städte gänzlich zerstört worden sind. In den benachbarten Dörfern ist der Verlust an Menschenleben ebenfalls groß gewesen."

München, 13. Juni. (Schranne.) Mittelpreise des Centrs. Weizen 9 M. 19 Pf., Korn 8 M. 14 Pf., Gerste 7 M. 57 Pf., Hafer 7 M. 93 Pf., Wicken — M. — Pf., Lein 4 M. 50 Pf., gegen den Durchschnittspreis voriger Schranne mehr: Weizen 1 Pf., Korn — Pf., Gerste — M. — Pf., Hafer — Pf., Wicken — M. — Pf., Lein — M. — Pf.; weniger: Weizen — Pf., Korn 6 Pf., Gerste — Pf., Hafer — Pf., Wicken — M. — Pf., Lein 4,50 Pf.

Buchloe, den 15. Juni 1885.

Getreide=Gattung	Durchschnittspreise per Centner höchster		mittler		geringer		Aufschlag		Abschlag.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Kern	9	—	8	95	8	90	—	05	—	—
Roggen	7	90	7	80	7	70	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	30	7	25	6	85	—	45	—	—

Hochzeitsbräuche

Die Eheverlobungen kamen früher immer unter Mitwirkung der ~~Verwand~~ Verwandtschaft zu stande; „mit Rath u. That beiderseits Freundschaft" heißt es regelmäßig ~~in~~ in den „Eheverträgen" der Zeit.* Dann der Ehevertrag protokollirt u. die „Richtfest" („Handschlag") (des Bräutigams von dem Ortsherrn) (2) vorüber ist, ~~folgen die Braut~~ ~~leuten~~ wird von den Brautleuten in Begleitung mit Verwandten u. Nachbarn an dem, dem Hochzeitstage vorangehenden Donnerstag beim Gastwirthe die „Hochzeit angedingt", wobei ein kleiner Schmaus eingenommen wird. Am andern Tage wird das „Brautfuder" abgeholt. Hierbei sind die Pferde am Kopfe u. Schweife (wenn der [illegible] des Fuhrmanns) mit farbigen Bändern u. grünen Sträußchen geschmückt, u. in der Nachbarschaft fallen einige Schüsse. Der Fuhrmann erhält einen Strauß auf den Hut u. ein seidenes Tüchlein auf denselben. Am dem Tag wird im Hochzeitshause Bett u. Kästen aufgeschlagen, ~~u. [illegible]~~ am Sontage wird proclamirt u. findet die „Schau" statt, d. h. es kommen die ~~Verwandten~~ Eingeladenen, Freundinnen der Braut u. die Nachbarn, um die Ausfertigung zu beschauen. Die Hochzeit selbst findet am Montag, nur ausnahmsweise am Dienstag (Schießen) statt. „Am Morgen füllt sich die Stube des Hauses, wo die Brautleute für die Zukunft ihre Wohnung aufzuschlagen gedenken, allmählig mit Hochzeitgästen, um an dem feierlichen Zuge in die Kirche Theil zu nehmen." Baumann. Hier wird vorerst ein Frühstück, die altherkömmliche „Morgensuppe", welche in der guten alten Zeit immer aus Milchsuppe bestand, ~~sich [illegible]~~ jetzt aber in Kaffee mit Backwerk, wohl auch kalte Speisen verwandelt hat, eingenommen (im J. 1727 wurde Morgensuppe auf 2 fl angeschlagen) (3). Dann zur bestimmten Stunde, und die großen Glocken vom Kirchthurm ertönt, beginnt unter ~~voran~~ tritt der Musik der Zug in die Kirche: „Voran gehen die Jünglinge mit Blumen-Sträußchen auf den Hüten; ihnen folgt ~~der Hochzeiter~~ begleitet vom Orts[illegible], ferner der Bräutigam oder „Hochzeiter"; hinter welchem der „Hutträger" geht (gewöhnlich ein Bruder oder sonstiger naher Verwandter des Letzteren. ~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

Den Schluß der männlichen Abtheilung des Zuges bilden die verheiratheten Männer. – Der Hochzeiter und der Hutträger tragen ~~[illegible]~~ einen mit einem Rosmarinzweige besteckten Zitrone, die übrigen Hochzeitgäste Blumensträußchen auf den Hüten. Hierauf folgen die Jungfrauen, alle bekränzt, und nach ihnen die Braut in schwarzem Kleide, die Krone der Jungfrauschaft, den Kranz auf dem Haupte. Auch sie trägt eine Zitrone mit Rosmarinzweig. Ihr zur ~~Linken~~ beiden Seiten schreiten der ~~Richter~~ (später Vorsteher, jetzt Bürgermeister genannt) ~~[illegible]~~ und ⊕ Vor Zeiten bis zu Anfang dieses Jahrhunderts trug der Brautführer ein ~~entblößtes Schwert~~ an blanken Degen, an welchem ein seidenes Band flatterte.

⊕ u. der Brautführer, ein junger naher Verwandter der Braut.

Hinter der Braut geht die Ehrenmutter oder Schlotterdoll (in Sontheim Zuchtfrau), gleichfalls eine nahe Verwandte der Letzteren, mit der Mutter der Braut. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Die Mutter der Braut nimmt an den Hochzeitsfeierlichkeiten nicht Theil, ~~und~~ sondern bleibt den ganzen Tag zu Hause u. „grant" (1.). „Die verheiratheten Hochzeitgäste weibl. Geschlechts bilden den Schluß des Zuges."

* Während des Brautstandes sollen die Verlobten an dem Gebrauch des [illegible] [illegible]

ß Im J. 1845 war in Kirchheim eine Hochzeit, wobei ein Schwertträger vor u. ein E. nach der Braut gingen. In Altbayern, z. B. in [illegible] [illegible]: dort werden des Schwert [illegible] zwischen der Braut u. dem Brautführer [illegible].

Schlotter – Kell.

Schlotter.

Schlottern = den Tanzgästen Begleiter, für ihr einstehen (Schlotteryöti, Schlotteryotta), im Lungau (Salzburgischen)

Also: jemanden, der nicht selbständig ist in Obhut nehmen, beistehen, vergewissern, für ihn handeln.

daher Schlottermütter = Brautmütter, Brautführerin (Lungau)

Schlottermütter = die Mütter, Basen u. Pathinnen des Bräutigams (Berchtesgaden)

Schlotterfrau, Schlottervater = Ehrenmütter, Ehrenvater (Füssen)

Sonthofen: ...

Kelle = Löffel mit langem Stiel, besonders der Kochlöffel. (Schmeller)

... B X.92.

Inhalt des achten Heftes.

Nummer 22.

Text.

	Seite
Der Flüchtling. Historische Erzählung von L. Schubar	289
Richard Freiherr v. Friesen, königl. sächsischer Staatsminister	291
In der Schmiede	293
Aus dem Elsaß	294
Die Gräfin von Meerheim. Novelle von L. Vagt. (Schluß)	294
Der Prinz von Wales	295
Theorie und Praxis. Allerlei nützliche Winke für Haus und Gewerbe von W. Baer	295
Das Kainszeichen. Roman von A. B. Edwards. (Fortsetzung)	298
Chronik der Gegenwart	300
Gemeinnütziges. — Räthsel. — Bilder-Räthsel. — Auflösungen der Charaden und des Arithmogryphs in Nr. 19, 20 und 21. — Auflösungen der Bilder-Räthsel in Nr. 19, 20 und 21. — Offene Korrespondenz	300

Illustrationen.

Freiherr v. Friesen, königl. sächsischer Staatsminister	289
In der Schmiede	292
Elsässerinnen bekränzen die Gräber ihrer gefallenen Angehörigen	293
Albert, Prinz von Wales	296
Humoristisches: Ein Tag aus Künstlers Erdenwallen	297

Nummer 23.

Text.

Der Flüchtling. Historische Erzählung von L. Schubar. (Fortsetzung)	301
Aus Rom	302
Skizzen von der Okkupations-Armee. I.	303
Aus Rußland	303
Ein Duell. Erzählung von Dräxler-Manfred	303
Das Kainszeichen. Roman von A. B. Edwards. (Fortsetzung)	309
Chronik der Gegenwart	312
Mannigfaltiges. — Offene Korrespondenz. — Arithmogryph. — Bilder-Räthsel	312

Illustrationen.

Römische Pifferari	301
Abmarsch deutscher Okkupations-Truppen aus einer französischen Stadt	304
Ansicht des Kremls zu Moskau	305
Das Kloster Troitzkoi bei Moskau	305
Russischer Fischhändler	308
Russischer Intendant	308
Russischer Bauer mit Frau	309

Nummer 24.

Text.

Der Flüchtling. Historische Erzählung von L. Schubar. (Fortsetzung)	313
Jules Janin	315
Die Justiz in Indien	315
Aus Japan	315
Am Texel	315
Ein literarisches Sternbild. Gedenkblatt von Karl Zastrow	318
Das Kainszeichen. Roman von A. B. Edwards. (Fortsetzung)	321
Chronik der Gegenwart	323
Gemeinnütziges. — Bilder-Räthsel. — Charade. — Offene Korrespondenz	324

Illustrationen.

Jules Janin	313
Ausübung der Rechtspflege im Innern von Indien durch einen englischen Justizbeamten	316
Japanesische Damen bei der Toilette	317
Mond-Aufgang auf dem Texel	320

Gefälliger Beachtung empfohlen!

Unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich hierdurch darauf aufmerksam zu machen, daß wenn durch irgend welche Umstände Unterbrechungen im Empfang der Hefte eintreten und letztere von der bisherigen Bezugsquelle nicht mehr zu erlangen sein sollten, man sich nur an eine beliebige nächstgelegene Buchhandlung oder in Ermangelung einer solchen an einen benachbarten Buchbinder, Journal-Expeditor, Colporteur rc. mit dem Ersuchen zu wenden braucht, die ferneren Hefte zu besorgen. Es wird von jeder dieser Stellen dem betreffenden Wunsche gern entsprochen und die Hefte ohne Preiserhöhung geliefert werden. Der Anspruch auf Lieferung der Prämie geht dadurch keinenfalls verloren, denn der Bezug sämmtlicher Hefte des Jahrgangs gibt stets ein unzweifelhaftes Anrecht auf dieselbe.

Vorstehend Bemerktes gilt auch bei einem etwaigen Wechsel des Wohnorts der Abonnenten, in welchem Fall man sich nur an die Buchhandlung, Journal-Expedition oder einen Buchbinder, Colporteur rc. des neuen Wohnortes wenden wolle.

Einzelne Hefte, welche den geehrten Abonnenten verloren gegangen oder beschädigt worden sind, werden auf Verlangen und soweit der Vorrath reicht, zum gewöhnlichen Preise nachgeliefert, auch ist die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, wenn die betreffenden Abonnenten sich deßhalb in frankirtem Briefe direkt an sie wenden, gerne bereit, die Zusendung der Hefte durch eine benachbarte Buchhandlung zu vermitteln, resp. dafür zu sorgen, daß nicht empfangene Hefte nachträglich geliefert werden.

Stuttgart.

Die Verlagsbuchhandlung:

Hermann Schönlein.

2. Beim Eintritt in die Kirche übergibt der Bräutigam seinen Hut dem Hutträger, welcher denselben während der Trauung u. des Gottesdienstes in Verwahrung nimt, u. dem Hochzeiter, sobald derselbe dem Ceremoniel gemäß seinen Platz verläßt, nachträgt. Der Richter begleitet die Braut in die Kirche, dann zur Trauung, beim Opfergang u. zum Weintrinken, wobei er sie jedesmal mit der Hand am linken Arme faßt.

Auf die Trauung folgt die Brautmesse oder d. Hochzeitamt. Beim Agnus Dei tritt der Messner mit aufgeschlagenem Meßbuche vor den Bräutigam, u. hält ihm das unmittelbar vor dem Canon der Messe angebrachte Bild, Christus am Kreuze vor. Dieser küßt dasselbe 3mal, wobei er jedesmal eine Kniebeugung und mit dem s. g. Buch- oder Schnittthaler 3 Kreuze darüber macht, u. legt den Thaler in das Meßbuch, welches der Messner nunmehr zur Braut bringt. Diese wiederholt die Küsse u. Kreuzzeichen in derselben Weise, nimt den Buchthaler heraus, u. legt dafür dem Messner ein Trinkgeld in d. Meßbuch. + ~~Diese Sitte, das Christusbild zu küssen~~ ~~soll~~ für den Friedenskuß, der ehemals beim hl. Meßopfer die Anwesenden einander geben u. bei Levitenämtern unter den anwesenden Geistlichen noch üblich ist, eingetreten sein. Bei der Braut gehen dr gewöhnlich Frauen über den Kreuzen. Den Buchthaler aber bewahrt sie zum Andenken lebenslänglich auf. (8) (In Oberdorf ist obiger Brauch nicht mehr üblich, wie ich mich am 16/4 83 überzeugte)

+ Dieser Brauch heißt der Friedenskuß, welchen die Brautleute sich hiemit gegenseitig geben. u. soll diese Sitte für [illegible]

Nach dem Hochamte ~~wird~~ (macht der Priester am Altare den Johannessegen) gehen die Hochzeitleute um den Hochaltar, u. trinken den ihnen vom Priester geweihten Johannessegen (Johanneswein); den Brautleuten reicht er hiebei den Kelch dreimal (wobei sie aber so oft unter Kniebeugen nippen), den Hochzeitgästen nur einmal. Damit ist die kirchl. Feier beendet, und der Zug kehrt in derselben Ordnung unter den Klängen eines belebenden Marsches in das Gasthaus zurück, wo der Rest des Tages der leiblichen Erholung u. der Lustbarkeit gewidmet wird. Doch vorher ist noch ein Hinderniß zu überwinden: ~~vor dem~~ Kirchenportale stehen 2 Ministranten mit ausgespanntem Cingulum, den Zug gleichsam aufhaltend; doch der Hochzeiter greift in die Tasche nach einem kleinen Geschenke, ~~die Schranke fällt~~ u. dem Zug kann unbehindert passiren (9) (Es ist nun aber jetzt abgekommen) ~~doch~~ ~~nun~~ ~~dabei~~ aber noch ist zu betrachten. Vor der Kirche hat sich eine Schar Schulkinder versammelt, um das Brautpaar „aufzufangen"; die Knaben nehmen sich den Hochzeiter, ~~die Mädchen der Braut~~ doch wieder muß dieser Kehli er greift abermals in die Tasche u. wirft den Buben eine Hand voll Kreuzer hin. Desgleichen kauft sich die von den Mädchen belagerte Hochzeiterin los.

Im Gasthause begibt sich der Zug zuvörderst in den Tanzsaal. Hier ~~werden~~ werden die Brautleute von den Hochzeitgästen beglückwünscht u. sodann die „Brautkränze" oder Ehrentänze gemacht, woran auch die Zuschauer, so viel deren Platz haben, theilnehmen. Hierauf füllt sich d. Speisezimmer u. w. die Plätze zum Mahle angewiesen. Früher saß am 1. Tisch im (Haupt-)Winkel d. Zimmers der Hochzeiter mit seinen nächsten männl. Verwandten u. dem Hutträger, am Tische im entgegengesetzten Winkel dagegen die Braut mit ihren nächsten Verwandten u. der Ehrenmutter; erst ~~unmittelbar~~ am Schluße d. Mahles, unmittelbar vor dem Geben, setzten sich die

Braut Lauten gekommen. Hart zu Morgen (Ankelmann 30 Jahren) sitzt das Brautpaar mit den nächsten Verwandten, Schultheiß, Hültmayer u. Bürgermeister am ersten Tisch. Die übrigen Gäste nehmen nach der Ordnung des Hochzeitzuges, nämlich die Jünglinge, die Männer, die Jungfrauen u. Weiber je an besonderen Tischen Platz. Bei größeren Hochzeiten nehmen bis zu 100, ja bis zu 130 Personen am Mahle theil, welche dann in mehrere Wirtshäuser vertheilt werden. Besonders stark waren die Hochzeiten von Gästen besucht in der Zeit vor dem 30jähr. Kriege: So schreibt der Pfarrer Gregorius Tauler v. Stetten im J. 1611 in s. Tagebuch: „den 8. Mai Hans Jäger (v. Stetten) u. Maria Erolbeinchlerin Hochzeit gehalten, sind gewesen in Allem 14 Tisch; und den 24. Mai Thomas Geißenhof u. Barbara Stössin Hochzeit gehalten, sind gewesen in Allem 19 Tisch."

Das Mahl ist reichlich; es besteht nach alter Sitte in 7 Richten, welche aber in jüngerer Zeit oft weit überschritten werden. In den Zwischenpausen, welche bis zu 1 Stunde u. darüber dauern, wird getanzt. Während des Tanzes darf kein Tisch ganz leer v. Gästen sein, gleichviel ob dessen Besetzung eine wirkliche ist oder nicht; wenigstens eine Person soll immer an demselben sitzen bleiben, ansonsten setzen sich fremde hin u. verlassen ihn nicht eher, als bis ihnen ein Zwerchhosen oder ein Lösegeld bezahlt worden sind.

(Über die Tracht der Bürgerinnen u. der Brautleute: siehe Meyer S. 166)

Inhalt des zehnten Heftes.

Nummer 28.

Text.

Seite

Goethe als Kriegskommissär. Humoristische Erzählung von Karl Neumann-Strela . . . 361
Anton Rubinstein . . . 363
Aus Rom . . . 363
Mädchen im Kahn . . . 366
Der Junker von Lochstädt. Novelle von W. Passauer. (Schluß) . . 366
Häuslicher Aberglaube. Von O. Berg . . . 366
Auf Irrwegen. Roman von E. v. Dincklage. (Fortsetzung) . . . 370
Chronik der Gegenwart . . . 372
Charade. — Bilder-Räthsel. — Auflösungen des Räthsels, der Charade und des Logogryphs in Nr. 25, 26 und 27. — Auflösungen der Bilder-Räthsel in Nr. 25, 26 und 27. — Offene Korrespondenz 372

Illustrationen.

Anton Rubinstein . . . 361
Ein Bild aus Rom's Vergangenheit: Gasparoni und seine Spießgesellen, die freigegebenen Räuber . . . 364
Ein Bild aus Rom's Gegenwart: Eine römische Schule. — Aufnahme eines neuen Schülers . . . 365
Mädchen im Kahn . . . 368
Humoristisches: Der gute Mann und die geniale Frau . . . 369

Nummer 29.

Text.

Goethe als Kriegskommissär. Humoristische Erzählung von Karl Neumann-Strela. (Fortsetzung) . . . 373
Littré, das neueste Mitglied der französischen Akademie . . . 375
Mrs. John Wood . . . 375
Aus der eleganten Welt . . . 376
Die Oase von Laghuat . . . 378
Zur Befestigung von Belfort . . . 378
Im Spital. Eine dunkle Geschichte von Fr. Axmann . . . 378
Deutscher Frauenmuth. Skizze von Th. Bodin . . . 380
Auf Irrwegen. Roman von E. v. Dincklage. (Fortsetzung) . . . 382
Chronik der Gegenwart . . . 383
Mannigfaltiges. — Logogryph. — Bilder-Räthsel. — Offene Korrespondenz . . . 384

Illustrationen.

Littré, Mitglied der französischen Akademie . . . 373
Mrs. John Wood als Prinzessin Pocahontas . . . 376
Moden 1872. — Diner- und Empfangstoiletten . . . 377
Die Oase von Laghuat: Der Randon-Platz . . . 380
Ansicht von Belfort, von der Kasematte Denfert aus gesehen . . . 381

Nummer 30.

Text.

Goethe als Kriegskommissär. Humoristische Erzählung von Karl Neumann-Strela. (Fortsetzung) . . . 385
Don Bonifacio de Blas, der neue spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten . . . 387
Der Tod des Löwenbändigers M'Carthy . . . 387
Aus Frankreich . . . 388
Die neuesten Fortschritte im Bau der Panzerschiffe . . . 388
Die Heimkehr des Verschollenen. Novellette von Felix Lilla . . . 390
Auf Irrwegen. Roman von E. v. Dincklage. (Fortsetzung) . . . 394
Chronik der Gegenwart . . . 396
Mannigfaltiges. — Arithmogryph. — Bilder-Räthsel. — Offene Korrespondenz . . . 396

Illustrationen.

Bonifacio de Blas, Minister des Auswärtigen von Spanien . . . 385
Tod des Löwenbändigers Jack M'Carthy . . . 388
Rückkehr französischer Truppen in eine vorher von der deutschen Armee okkupirte Stadt . . . 389
Eine Panzer-Fregatte neuester Konstruktion . . . 392

Gefälliger Beachtung empfohlen!

Unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich hierdurch darauf aufmerksam zu machen, daß wenn durch irgend welche Umstände Unterbrechungen im Empfang der Hefte eintreten und letztere von der bisherigen Bezugsquelle nicht mehr zu erlangen sein sollten, man sich nur an eine beliebige nächstgelegene Buchhandlung oder in Ermangelung einer solchen an einen benachbarten Buchbinder, Journal-Expeditor, Colporteur ꝛc. mit dem Ersuchen zu wenden braucht, die ferneren Hefte zu besorgen. Es wird von jeder dieser Stellen dem betreffenden Wunsche gern entsprochen und die Hefte ohne Preiserhöhung geliefert werden. Der Anspruch auf Lieferung der Prämie geht dadurch keinenfalls verloren, denn der Bezug sämmtlicher Hefte des Jahrgangs gibt stets ein unzweifelhaftes Anrecht auf dieselbe.

Vorstehend Bemerktes gilt auch bei einem etwaigen Wechsel des Wohnorts der Abonnenten, in welchem Fall man sich nur an die Buchhandlung, Journal-Expedition oder einen Buchbinder, Colporteur ꝛc. des neuen Wohnortes wenden wolle.

Einzelne Hefte, welche den geehrten Abonnenten verloren gegangen oder beschädigt worden sind, werden auf Verlangen und soweit der Vorrath reicht, zum gewöhnlichen Preise nachgeliefert, auch ist die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, wenn die betreffenden Abonnenten sich deßhalb in frankirtem Briefe direkt an sie wenden, gerne bereit, die Zusendung der Hefte durch eine benachbarte Buchhandlung zu vermitteln, resp. dafür zu sorgen, daß nicht empfangene Hefte nachträglich geliefert werden.

Stuttgart.

Die Verlagsbuchhandlung:

Hermann Schönlein.

(Hochzeitbräuche)

Die Verehelichung bildet im Leben des Menschen einen so wichtigen Abschnitt, dass sie von jeher bei allen Völkern – bei den alten wie bei den neueren als ein Fest der Freude u. der Hoffnung und zwar in solch ausgeprägten Formen gefeiert wurde, dass sich hierin der Charakter u. die Culturstufe der Völker spiegeln. 30/7 82. So auch bei den Germanen vide retro:

1. Der Mann musste die Frau kaufen (doch kam auch Entführung ~~derselben~~ vor, z. B. Arminius u. Thusnelda; davon auch die Sitte des „Brautstehlens" bei Hochzeiten) es wurde daher vor der Ehe das Kaufgeld, (wetta, wittemo) verabredet.

2. Der Mann gab der Frau bei der Verehelichung (Verlobung?) einen Ring („ist der Finger beringt, ist die Jungfrau bedingt". Erst später wurde die Verwechslung der Ringe durch die Kirche eingeführt. Nro 3 siehe unten

4. Die Braut wurde mit dem heiligen Hammer des Thor oder Donar, als des Ehegottes geweiht (Thor weil er in der Ehe bisweilen blitzt u. donnert, oder gar einschlägt?)

5. Die Familien veranstalteten dabei Festmahle (Mahl = Zusammenkunft, davon Vermählung, Gemahl, Gemahlin, Gemahlen.)

6 So wurde die Vermählung zu einem Familienfest, zu einer hohen Zeit – zu einer Hochzeit.

3. Die Frau wurde dem Manne in Begleitung der Familie feierlich übergeben.

7. Bei einigen Stämmen wurde dem Weibe der Eingang ins Haus symbolisch verweigert, indem die Verwandten des Mannes dort standen, über der Schwelle ein Schwert hielten, u. die Frau erst wenn sie sich unter demselben gebückt hatte, hinein durfte.

8. Nun ward sie ins Brautgemach geführt, u. in Gegenwart sämtlicher Verwandten bestiegen beide das Ehebett, u. wurden von letzteren zugedeckt; zwischen ihnen lag ein Schwert, und mit diesem wurde die Decke beschlagen. Damit begann die rechtliche Wirkung der Ehe.

9. Am nächsten Morgen der Ehe machte der Mann der Frau ein Geschenk, welches die Morgengabe hiess u. meistens in Schmuck bestand.

10. Von diesen Tagen an ging die Frau mit einer Kopfbedeckung, Haube oder Schleier. (Unter die Haube bringen)

~~[illegible]~~

Zu diesen wesentlichen Rechtssymbolen kommen noch mancherlei Bräuche, das ~~Entkleiden der Braut~~ ~~das~~ Tragen u. Anzünden von den Brautkränzen als Zeichen der Jungfräulichkeit, das Bestreuen derselben mit Kränzen, Austheilung v. Brod u.s.f. nicht zu gedenken der vielen Hochzeitsaberglauben.

Im Laufe der Zeit hat sich freilich vieles geändert: die Frau wird nicht mehr gekauft, sond. hat gewöhnlich, wenn sie unter die Haube kommen will, eine Mitgift zu bringen; dagegen ist die Schwäche u. Herrschaft des Schwertes häufig auf die Zunge u. den Pantoffel der Frau. übergegangen.

Forts. vide retro.

Doch sind in unseren Hochzeitbräuchen noch manche Spuren aus jener Zeit zu erkennen, als:

Hier (bei den Germanen) zeigt sich meist klar die unbeschränkte Macht des Mannes, während die [illegible] der Grundsätze ~~alten~~ [illegible] Rechte.

1. der Ehering
2. der Brautkranz.
3. die Theilnahme der Verwandtschaft.
4. der Johannissegen.
5. der Schwerttanz.
6. das Hochzeitmahl. (Ehrenmahl)
7. das Brautstehlen.
8. die Kostenbestreitung der Braut[illegible]
(9. der Dienstag als Hochzeittag.)
10. der Brautführer als Medium

Die Hochzeit ist ein Familienfest; die Ehren-Chargen werden daher ~~zumeist~~ mit den nächsten Verwandten besetzt.

Bedeutet, wie bemerkt, Hochzeit die hohe Zeit, d. i. einen Festtag für die Brautleute insbesondere für den Bräutigam, der dadurch ein selbständiges Glied der Gemeinde wird, Hausstand u. Familie gründet, so hat die Bezeichnung des Hochzeittag als Ehrentag (1639) ähnlichen Sinn, und ist auch der früher für Heiraten gebrauchte Ausdruck „zu Ehren greifen" verständlich. (1629) ~~[illegible]~~ Denn nicht oft in seinem Leben werden dem gemeinen Mann, umgeben von einem größeren Kreise seiner Verwandten u. Freunde, deren Wünsche entgegengebracht, alle Aufmerksamkeit u. Ehre erwiesen, wie an seinem Hochzeittage. Daher wird auch noch heutigen Tags versucht, diesen Tag in den allerbescheidensten Kreisen festlich zu begehen 1/8 82.

~~Von der Civiltrauung wird nur Gebrauch gemacht, weil sie vorgeschrieben ist; sie wird vom Volke als überflüssig angesehen; ihm ist die kirchliche Einsegnung der Ehe die Hauptsache.~~

Nummer 41.

Text.

Die Fahrt nach Oberammergau. Humoristische Erzählung von Richard Wolf . . . 517
Adolf Trendelenburg . . . 519
Die Kanalbauten in Egypten . . . 522
Der Graf und die Gräfin von Paris . . . 522
Die Marseillaise. Eine Skizze von Ernst Pasqué . . . 522
Auf Irrwegen. Roman von E. v. Dincklage. (Fortsetzung) . . . 525
Chronik der Gegenwart . . . 528
Räthsel. — Bilder-Räthsel. — Offene Korrespondenz . . . 528

Illustrationen.

Admiral Farragut . . . 529
Ansicht des neuprojektirten Hafens von Dover, bestimmt zum Landen der Trajektschiffe . . . 532
Längen-Durchschnitt eines der projektirten Trajektschiffe zum Transport der Eisenbahnzüge zwischen Dover und der französischen Küste . . . 533
Aeußere Ansicht eines Trajektschiffes . . . 533
Der Wombat . . . 536
Mannigfaltiges. — Arithmogryph. — Bilder-Räthsel. — Offene Korrespondenz . . . 540

Gefälliger Beachtung empfohlen!

Unterzeichnete Verlagshandlung erlaubt sich hierdurch darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn durch irgend welche Umstände Unterbrechungen im Empfang der Hefte eintreten und letztere von der bisherigen Bezugsquelle nicht mehr zu erlangen sein sollten, man sich nur an eine beliebige nächstgelegene Buchhandlung oder in Ermangelung einer solchen an einen benachbarten Buchbinder, Journal-Expediteur etc. mit dem Ersuchen zu wenden braucht, die ferneren Hefte zu besorgen. Es wird von jeder Stelle dem betreffenden Wunsche gern entsprochen und die Hefte ohne Preiserhöhung geliefert werden. Der Anspruch auf Lieferung der Prämie geht durch keinenfalls verloren, denn der Bezug sämmtlicher Hefte des Jahrgangs gibt stets ein unzweifelhaftes Anrecht auf dieselbe.

Vorstehend Bemerktes gilt auch bei einem etwaigen Wechsel des Wohnorts der Abonnenten, in welchem Fall man sich nur an die Buchhandlung, Journal-Expedition oder einen Buchbinder, Colporteur etc. des neuen Wohnortes wenden wolle.

Einzelne Hefte, welche den geehrten Abonnenten verloren gegangen oder beschädigt worden sind, werden auf Verlangen und soweit der Vorrath reicht, zum gewöhnlichen Preise nachgeliefert, auch ist die unterzeichnete Verlagshandlung, wenn die betreffenden Abonnenten sich deßhalb in frankirten Briefen direkt an sie wenden, gerne bereit, die Zusendung der Hefte durch eine benachbarte Buchhandlung zu vermitteln, resp. dafür zu sorgen, daß nicht empfangene Hefte nachträglich geliefert werden.

Stuttgart.

Die Verlagsbuchhandlung:
Hermann Schönlein.

Sitten u. Braeuche.

7.

Tod.

3. Tod. (Wenz. Gloss. M. S. 514.)

1. Krankheit. (Eltern u. [illegible] — die Meisten. Wenz.)
(Wird dem Arzt rechtzeitig geholt? Wenz.)

2. Sorge für das Versehen.
Wird hierzu geläutet? Begleitung?
Behandlung etc. Nachkommen in der Krankenstube?

2½ Wird bei Kindern der Pathe an das Sterbebett gerufen? (Ahnerl? Grosse Frauen?)

3. Scheidung läuten. (Gebetläuten) Mit allen Glocken. (Bader)
Geschieht mit allen Glocken. Bei Männlichen wird zuerst mit der grossen Glocke angeschlagen, bei Weiblichen mit der Mittleren. Bader. 27/2 85.
Ohne Unterschied des Standes. Es werden 5 Vaterunser u. der Glaube gebetet. Fleischhut 28/7 84

3½ Noch, Leichenschau (ehemalige)

4. Bestellung des Todtenscheins. ~~Bestellung~~ Angezeigt beim Pfarramt u. Bestellung d. Begräb.

5. Erste Behandlung des Leichnams.
Waschen, Kleiden. (Auch ohne Kittel oder Schuhe, schwarze wollene Schlafhaube auf den Kopf? Wenz.
In die Hände gibt man ihm ein Beter, Wachsstock, Amulet, [illegible]? Wenz.
Unten dem Leichen[illegible] steht bei einem Crucifix u. einem Weihbrunnen (daneben liegt, die geweihten Sterbekerzen), darin 1 Zweig d. Buchs.

6. Verbringung in die Todtenkammer oder in eine Nebenkammer (auf dem Bett auf ein Brett eine Stunde (?) nach dem Tode. Wenz.

7. Wache. (Von Nachbarn, nur Nachts, unter Essen u. Trinken. Wenz)

8. Einladung zum Leichenbegängniß u. zum abendl. Rosenkranz vor dem Begräbnißtag (~~am Abend oder darauffolg. Tag~~)
Wer ladet? Ein Nachbar. Er
Wer wird geladen? Die ganze Freundschaft u. Nachbarschaft.

9. Einlegung in den Sarg. Wer?

9½ Das Leichenbegängniß findet an Werktagen Morgens 8 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen Nachmittags 1 Uhr statt.

10. Ordnung des Leichenzuges. Siehe Tagebuch 194/52 ff. u. unten No 19.
Die Nachbarn tragen den Sarg. (Ausnahmen bei Kindern, Jungfrauen, Jünglingen u. Wittwern) u. begraben denselben.
In Oberdorf ein Leichenwagen seit 1878 (Der 83jährige Kirchner Reu der erste † 5. Juni 78.
~~Kleine Kinder v. einem Nachbar getragen; ein Knabe (Mädchen) trägt d. Grabkreuz; andere Kränze, Kron, Guirlanden.~~
~~Jungfrauen v. schwarz gekl. Jungfrauen mit weißen Schürzen getragen.~~
~~Jünglinge v. ihren Altersgenossen.~~
~~bei Kinderleichen d. Gefolge fast nur aus dem weibl. Geschlechte. Außer diesen nur d. Vater (Pathe, Nachbarn?)~~

11. Findet bei Kindbetterinnen Besonderes statt? In Oberdorf nein.
Jer. in Bertholdshofen soll die Wöchnerin wie eine Jungfrau begraben (werden), weil sie ihr Leben für ein anderes ließ. Sie wird daher v. Jungfrauen getragen, mit Kränzen ꝛc geziert (es wird sie aber gekränzt.) Bader 27/2 83.
11½/4 Schmückung des Sarges (u. d. Grabes) insbes. bei Jünglingen u. Jungfrauen.

12. Kinderleichen.
Werden v. einem Nachbar getragen. (Karl Bruckl) Ein Knabe (oder Mädchen) trägt d. Grabkreuz; andere die Krone, Kränze, Guirlanden. (Augenschein)
Das Gefolge fast nur aus dem weiblichen Geschlechte. Außer diesen nur der Vater (Pathe, Nachbarn?)

13. Leichen v. Jünglingen u. Jungfrauen.
Jungfrauen w. von schwarzgekleideten Jungfrauen mit weißen Schürzen getragen. Andere tragen Kränze u. dgl.
Jünglinge v. Altersg. (Kamerad-) getragen.

13½ Grabgesang oder sonstige Musik am Grabe. ~~H. M. S.~~ 194/523 Sagen.
Musik beim Leichenzug. ~~H. M. S. 194~~ 523 Sagen.

14. Gebet am Grabe (5 Vaterunser u. Glauben) für den Verstorbenen, u. 1 für ~~das~~ nächst Sterbende.

14½ Opfergang um Altären.
Während des Gottesdienstes 2 mal, in der Ordnung des Leichenzuges (Oberdorf) findet nur Dreißigst statt, worauf an den dazwischen liegenden Sonntagen geopfert. Bader.

14½. Grabbesuch. ~~H. M. S.~~ 194/523 Sagen.

15. Der Siebente u. Dreißigste der Jahrtag.
Kommt immer mehr außer Brauch. Gewöhnlich nur mehr 1 Gottesdienst, u. dabei mehr Unbekannten. Bader. (auch in Oberdorf also.)
Der nicht gestiftete (einmalige Jahrtag) findet jedesmal 3–4 Wochen, ehe ein Jahr nach dem Tode verflossen ist, statt. (Unterschneider) 22/7 84.

15. Der Leichentrunk. (Schmaus) ~~Der~~
Siehe Sagenbuch 194/523
2 Kerzen, in deren Mitten ein Crucifix steht, werden angezündet. Alle Anwesenden beten laut 5 Vaterunser u. den Glauben, u. eine Litanei für die armen Seelen (Wenz.)

16. Trauerzeit.
Die „Klage" für Eltern u. Kinder gegenseitig 1 Jahr. „Für Geschwister wird ½ Jahr geklagt."
Die Nachbarn trauern Tage.
16½ Lichterbrennen in der Kirche. 195/523 Sagen.

~~17. Feuergeräthe~~

~~18. Todtenbretter. Tagebuch~~

19. <u>Leichenzug.</u> <u>Fortsetzung v. Nro. 10.</u>
Geläute mit allen Glocken (auch Baden)
Versammlung vor dem ~~Kirch~~ Leichenhause auf d. Glockenzeichen.
Vormittags 8 Uhr in der Regel. An Sonn- u. Feiertagen Nachm. 1 Uhr.
Beten während des Zuges.
Erwachsenen Blechmusik (Trauermarsch)
Der 2. Abtheilung (Frauen) wird eine Fahne vorangetragen. (Oberdorf)
Giebt es Klassen des Begräbnisses?

20. <u>Gestiftete Jahrtäge.</u> (Seelgeräthe) Schmeller II, 256.

Begriff: Zum Seelenheil eines oder mehrerer Verstorbenen. Eines oder mehrerer gesungenen Ämter (Requiem u. Lobamt) mit oder ohne Nebenmessen; oder aber 1 gesprochene Messe (auch Quatembermessen) Vigil. Placebo. Libera (~~kurze~~ "gesungene", "kurze" "gesprochene" Vigil.

<u>Grabbesuch.</u>

<u>Verkündigen</u> von der Kanzel an Sonn- u. hochzeitlichen Tagen.

<u>Aufsatz.</u> Einläuten des Jahrtags. Brennen v. Lichtern auf dem Grabe.

Stifter der Verlebte selbst oder dessen Erben.

Bestimmung der Zeit (quando)

Stiftungscapital. Geld, Ewiggeld. Bisweilen ein kleiner Zehent oder ein Grundstück.

Honorirung der dabei Mitwirkenden u. Gotteshauses: Pfarrer, Ministranten, Messner (Schulmeister, Musiker) Heiligenpfleger, Bisweilen des Pflegers für Aufsicht, der Kirche für Wachs. <u>Brod</u>-<u>spenden (Spendbrod) für Arme.</u>

Cautelen für Einhaltung der Stiftung.

<u>Seelgeräth. Schmeller. II, 256.</u>

21. Besuch der Gräber nach dem Gottesdienste, besonders an Tot- u. Feiertagen.

22. Grabmonumente.

23. Pflege der Gottesäcker überhaupt in der neueren Zeit.
besonders in unseren Gemeinden neu geordnet z. B. in Bidingen, Rudratshofen.

24 Von den heutigen Gebräuchen stammen aus der heidnischen Zeit:
a der Leichen = Schmaus (= Trunk)
b. Hahn, Gans als Todtenopfer. (Aufsatz)
(c. Leichenreden)

Redensarten, Gebräuche u. Aberglauben.

1. „Auf die Sense fliegen" d.i. sterben, besonders bei Kindern und jungen Leuten. Nesselwang (Amal. Köberle). Bertholdshofen (Bader 27/2 83) Oberdorf (Linder 3/5 83)

2. Wenn es am Unschuldigenkindertag (28. Dez) regnet, ist es keine gute Vorbedeutung für die Kräuterzeit des nächsten Jahres. (Leuterschach), nach einer Äußerung einer alten Frau am genannten Tage 1882.

3. Wenn die Schiedung geläutet worden ist, hört man ~~alte Leute~~ öfters sagen: „Jetzt wird die (heil. verstorbene Person) den Schlegel nach ihr geworfen haben." ~~Bertholdshofen.~~ Bader. 28/2 83. Oberdorf nicht selten Karoline Pracht 2/3 83. Linder (oft) 5/5 83.

4. Wenn die Leute vom kirchlichen Gottesdienste in kleinen Häufchen nach Hause gehen, so heißt es: es stirbt bald jemand. (Bader)

5. Desgleichen, wenn beim Läuten die Glocken nicht hell klingen, oder wenn unter
6. der Wandlung die Kirchenuhr schlägt. (Bader)

7. Das Kind „feuselt". (Nesselwang) Auch in Oberdorf häufig, gewöhnlich (Karoline Pracht (2/3 83)

8. Der Glauben an Anmeldungen allgemein. Nur gute Menschen melden sich an. Karoline Pracht. 2/3 83

9. Zu St. Martin muß man Ganst halten. Karol. Pracht 2/3 83

Wenn beim Leichenbegängniß die Glocken nicht rein u. hell klingen, heißt es: der (oder die) kommt gewiß in den Himmel. (Oberdorf u. Nesselwang) Amalie Köberle 30/11 82.

Themata.

Selbstmörder. (Vide N. 34.)

~~Todtenbräuche~~

Jahrtags Stiftungen.

Alte Gräber im Bezirk (Ebenhofen, Thalhofen, Geisenhofen, Ruderatshofen etc. Ueberhaupt Beachtung der Begräbnisse.)

Unsterblichkeitsglauben.

Sagenbuch.

Leichenbräuche. 194, 523. Lenzkircher (Kanzl. Pracht.) 124, 424. (Bader)

Leichenschmaus. 194, 523 (Obige) 23, 102. (Baumann (Oberdorf S. 264.)

Trauerzeit. 124, 424. (Bader.) Baumann l.c. 81, 303. Zus. 73.

Trauerzeichen. Bader oben.

Jahrtag. Bader oben. Baumann (Oberdorf 264)

Todtenbretter. (Rettenbach) 93, 349.

Todtenopfer. Hafer, Heu in Schwalhoyen. 136, 437 Stetten bei Ettlingen. l.c. Zus. N. 98. Brod. Mehl. 136, 437
(Schwalhoyer.) —
Todtschlag. Sühne der Iglinger. 21, 95. (184, 504) 152, 464.

Braut-Kranz. 164, 486.

Zügenglöcklein 72, 268.

Reihengräber. Ebenhofen. 59, 241 (53, 223. 86, 321.)
Thalhofen. 81, 311. ~~[illegible]~~
Grabhügel bei Geisenhofen. 84, 314.
Sonstige. Bidingen. 2 51, 212. Heimenhofen. 53, 122.

Nach dem Register über die Sagen vollständig ergänzt.

Tod.

Anmeldungen. 81. Altarschutz. 95.
Aberglauben. 81. Aufsatz. 27.
Baum = Sarg. N. 4. 32. 36. 50.
Böller. siehe Todtenopfer
Beinhaus. 2. Birnenstücke. 70.
Begräbniß. 33.
Brod u. Korn. siehe Todtenopfer.
Bestattung in Kirchen. siehe Kirchen Beisetzung dgl.
Begräbniß, modernes. 55. 56. im 10. Jhd. 61. (1463) 62.
Beigaben in den Sarg in neuester Zeit 46. 77. Bei Drachenmännern 50.
Dreißigst, Opfer U. Thingau. 74
Ebenhofen. siehe Reihengräber.
Einsiedler Kapellen. 63. 73. Engelgarten.
Freyja. theilt sich in die Erschlagenen. 1.
Freyr. 5.
Freithof. 29. 50. Friedhof. 2. 29. siehe auch Kirchhöfe.

Gottesdienste für Verstorbene. 25. 27. 31. 55. 56.
Gräber germanische. 16. 15. 9. 11. 40. alemannische 85 (Wall.) l.c.
Grabhügel. 6. 9. 40. 47. 52. 90. bei Ludg. Oberdorf 52. u. Bayern
Grabbeigaben. 50. 52.
Germanen, deren Bestattungsweise. 52.
Gedenken jährliches, gestiftet. 80.
Hain (Freund Hain) 14.
Hammer des Torr. 26.
Hel, Halja, die Todesgöttin. 8. 37. [illegible]. 84.
Henne, Hahn. siehe Todtenopfer 88.
Holda 58. Häublein unschuldiger (Stetten) 65.
Hühnengräber. 11.

Jahrtäge (nach 1 Jahr) 25. 55. 56. 60 gestiftete. 76. 80. 82.

Kinder. Unschuldige 1. 2 3. 44 Freithof dess. 1. 71.
" Ungetaufte (Holda) 1. 44. 58.
" Todtgeborne. 30. Freithöfe für solche 65. 1. 71.
Kinderleichen.
Kirchhöfe. 5. 29. 52. – befestigt. 47. siehe auch Freithof

Kirchen. Bestattung in solchen. 50. 68. 18. 39. 52.
Leichenbestattung (Germanen) Letztes Gebot 6. 9. 10. 15
Leichenbrand. 5. 6. 9. 38. 39. 43. 47. 52. 46. 48. [illegible] 96.
Leichendienst bei den Germ. 7. 24.
Leichenopfer – Bier – in der neuen Zeit. 66.
Leichentänze in Schwaben. 67.

Leichen. Aufbahren. ~~24.~~ 69. [illegible] 22.
Leichenschmaus, = Trunk. 6. 7. 8. 22. 55. 56. 64.
Leichenwagen in Oberdorf (1878).
Leichenzug-Ordnung. 55.
Lichter bei L. Begräbnissen. 55. Auf dem Grabe 82.
Limbus. 44.
Loki, Gott der Unterwelt. 78.

Mittagmahl des Stammes am Dreißigsten. 27.
Metzger Ordnung in Oberdorf.
Münzen als Beigabe. 43.
Nachbarschaft. 22. Nägelabschneiden an Leichen. 67.
Minnetrinken. 50. Möbelverrücken 77.
Opfer am Dreißigst. U. Thingau. 74. – 72. – 92.

Reihengräber in Ebenhofen 13. Bayern – 47. 52.
" in Thalhofen. Bayern 82 Bidingen Bayern 51 212.
Redensarten für Sterben. VII. ~~17.~~ 81.
Römer, deren Leichenbestattung. 9. 31.
Rosmarin. 5. 70. Redensarten 81.
Religiosität der Germanen.
Seelnacht. 59. 82.
Seelgeräthe. siehe Jahrtäge gestiftete. – 59.
Schändung Todter. Scheren als Grabbeigaben. 67.
Selbstmörder. 28. 34. 54. 79.
Sterben. Redensarten hiefür 81. [illegible] 91.

Todtfall des Stammes. 45.
Thalhofen. siehe Reihengräber.
Tod, (als Bote.) 8. 37. 38.
Todtenbaum. siehe Baum. – bei Bayern 64/486. Zus. 105. 107 (N. 53)
Todtenbretter. 3. 49. 86. Todtenwagen. 84.
Todtenkapellen. 2.
Todtenopfer. Böller u. Kinder. 38. Henne Hahn. 27. 78. Korn u. Brod. 7. 27. Pferde. 6. Mehl. 27. Schaum 78. Bier. 66.
Todtenmahle. 38. 50. 77. 78.
Todtgeborne Kinder. siehe Kinder.
Trauerzeit. 17. 22. 55. 56. 57. 75.
Unsterblichkeitsglaube der Germanen. 47. 52. 83.
Unschuldige Kinder. siehe Kinder. Freithöfe für solche 65.
Versehen (Providirung)
Wachsmännern (mit Hufeisen Begraben).
Wöchnerinnen, deren Bestattung. 51. siehe auch Beigaben
Zauberlieder. 50
Zügenglöcklein in Bertholdshofen. 94 – Uebersicht l.c.

Sagenbuch. siehe S. 6.
Glossar. M. S. " "

Salzburger Kalender für kath. Christen. S. 45 – 52.

12. Tod. (Leichenbräuche)

1. Freyja ist nach oder neben Frigg die höchste Göttin (der Schwarzwald wegen bei Hochzeiten in Schwaben). Sie zieht zur Kampfstätte u. theilt sich mit Odin die Erschlagenen als Oberhaupt aller Walküren. Damit scheint merkwürdig einerlei, daß außer Wuotan auch Holda u. Berhta die ungetauft sterbenden Kinder, d. i. als heidnisch Gestorbene, die heidnischen Seelen in ihr Heer aufnehmen. Grimm. Gl. M. S. S. 544 Vide Limbus Gl. M. 102. Dante, Hölle IV. 30ff. S. 23. — Unschuldige Kinder

Auf jedem Kirchhof (in der Oberpfalz) ist ein eigener Raum, meist mit einem Zaun eingefriedet, der unschuldige Kinderfreithof genannt; er ist für diejenigen Kinder bestimmt, welche ohne Taufe starben, u. entspricht dem Engelgarten der Begräbnißstellen für getaufte Kinder. Oft sieht man Lichtlein darauf herumkommen [illegible] bis daß sie [illegible] Schönwerth. Gl. M. S. S. 192 — U. K.=Freithof.

1614. 16/5 dieser Wochen haben die Maurer das unschuldig Häuslein gemacht. (1632 wird erwähnt „das Zitterlein beim unschuldigen Häuslein") Stetten. 45.

1632 Am 11 [illegible] Zitterlein beim unschuldigen Häuslein. Tagebuch d. Pf. Tales in Stetten. S. 50.

2. Eine der christl. Hauptbedürfnisse in jedem Friedhofe war die Errichtung eines ewigen Lichtes in eigenem Behältnisse. (Richtung [illegible]) („O Herr gib ihnen die ewige Ruhe, u. das ewige Licht leuchte ihnen" das uralte kathol. Gebet für die Verstorbenen) In den ältesten Zeiten bestand keine Pfarrkirche ohne Friedhof, Todtenkapelle u. ewiges Licht. Schuegraf. Gl. M. S. S. 182. — Kirchhöfe.

Kirchhöfe waren in älterer Zeit befestigte Plätze. XI. Jahresber. d. hist. V. v. Mittelfranken. Gl. M. S. 99. (Altdorf!)

Beinhaus. Ossafilacium, in quo ossa fidelium reponuntur. 1350. Reg. Freib. Gl. M. S. S. 31.

3. Ein alter Gebrauch ist es, daß man d. Brett, worauf der Todte gelegen, mit [illegible] u. mit dessen Grabschrift u. irgend einem schönen Spruch beschreibt, u. an einer Feld-Kapelle, einer Straße oder [illegible] aufstellen läßt. Solche oft in großer Anzahl beisammen stehende Bretter sind dem Vorüberwandernden ein kräftiges memento mori. Wenz. Gl. M. S. 514. — Todten-(Leichen-)Bretter.

Nach Quitzmann hatten (haben) die Bayern das Aufstellen von Todtenbrettern mit den Alamannen gemein. Gl. M. S. 10.

Bayern. 93/249 (Rettenbach).

4. Todtenbäume, d. i. Särge, welche aus einem Baume (gleich den s. g. „Einbäumen") [illegible] sind (Anz. german. Museum. 1862). In einem solchen, der zu Flacht entdeckt wurden, fand man [illegible], welche Umstand sie in die christl. [illegible] u. in d. frühe Mittelalter verweisen. (1862) Gl. M. S. 181. — Todtenbäume.

Derlei Todtenbäume befinden sich in den Gräbern der Alamannen u. Franken. Sie erinnern an die nordisch-heidnischen Leichenschiffe. Quitzmann. l. c.

Baum = Sarg. Siehe Bayern S. 164 N. 486.

5. In Niederbayern u. weiter [illegible] herrscht d. Brauch üblich, daß bei der Beerdigung der Geistliche u. Kaster, sowie die Träger Citronen [illegible], in welchen ein Rosmarinzweig gesteckt wird. Bei [illegible] wird ein Rosmarin gereicht. Citronen u. Rosmarin bei Hochzeiten (in Schwaben, Bayern, Franken, Tirol) sind ursprünglich nur ein Leichenopfer für Freyr. Daß ihm der Rosmarin besonders heilig war, ersehen wir daraus, daß der Braut u. Bräutigam beim Kirchgang [illegible] Abbl. d. [illegible] M. Jhg. 1859. Gl. M. S. 62. — Rosmarin. Citrone.

6. Die Leichenbestattung war ein altes Gebot für alle Germanen u. Skandinavier. Verwandte Todte verbrannte man mit ihren Waffen, Rossen, Hunden, nicht selten mit den Lieblings-Sklaven; u. noch zu Ende d. 8. Jhs. mußte Karl d. Gr. d. Verbrennen der Leichen unter Androhung der Todesstrafe verbieten. In Sachsen u. Süden v. Deutschland verschwindet der Leichenbrand zw. dem 4. u. 5. Jhs. In Bayern wurde zw. d. — Leichenbestattung. Leichenbrand.

7. u. 7. Jhd. (Lex Bajuwar.) wurde die ~~Erde~~ Leiche in die Erde gesenkt u. mit einem Brette überdeckt. (Brauch in Ostfriesland) dass dabei Todtenopfer u. Todtenmahle statt hatten, erhellt aus einem Briefe des Pabstes Zacharias an Bonifaz, worinnen er Steinen u. Todtenschmaus, die zu Ehren der Verstorbenen geschlachtet u. verzehrt werden. Diese Todtenmahle bestanden in ganz Germanien u. mussten durch Concilbeschlüsse wiederholt verboten werden so auch ~~J~~ 742 etc. Daher noch in der Oberpfalz übliche sog. Leichentrunk, das Leichbier etc. Quitzmann. Gl. M. S. 27. — Todtenopfer. 17. 18

7. Aus Korn u. Brot bestanden die frühesten Todtenopfer (Rochholz.) Wenz. Gl. M. 515. — u

Mit den Leichen wurden Knechte, Pferde, Hunde verbrannt, damit der Verstorbene sich deren im künftigen Leben bedienen könne. Grimm. Gl. M. S. 549.

8. Dem Alterthum war der Tod kein tödtendes Wesen, sond. bloss ein in die Unterwelt geleitendes abholendes. Die Griechen, Römer tödteten, der Tod trat als Bote einer Gottheit auf. Halja, Hel bringt nicht um, sie empfängt die Todten. In der Mitte des 12. Jhd. war die Vorstellung des Todes als ein Schnitter gang u. gebe. Grimm. l. c. — der Tod als Bote. Hel

Den Leichen edler reicher Männer, damit sie sich ihrer jenseits bedienen könnten, folgten Knechte u. Hunde u. Jagd-Thiere in den Tod. Unter allen Thieropfern war das des Pferdes das vornehmste u. feierlichste, denn es war ein besonders heiliges Thier. Grimm. l.c. 532. — Pferdopfer. 19.

Es gab dankende u. sühnende Opfer (bei der Gottesverehrung, Hungersnoth, Misswachs, Königswahlen, Geburten, Hochzeiten, Leichenbestattungen, die meisten auch mit feierl. Mahlzeiten verbunden wurden) Pflanzen- u. Thieropfer etc. Grimm l.c. 532. 20 21.

Kinder, v. den Alemannen geopfert. l.c.

9. Das Verbrennen der Leichname hörte mit der v. Constantin d. Gr. zu Anfang des 4. Jhd. als Staatsreligion angenommenen christl. Religion auf. v. Kaiser. Gl. M. S. 449. Die Römer wie die Griechen [illegible] die Todten u. die Grabhügel in Gruben u. schütteten die Hügel darüber. Die Germanen u. Kelten legten die Todten bloss auf die Erde hin bzw. setzten die Grabhügel auf den niedergelegten Steinhaufen u. überschütteten sie mit Erde. Hamb. Coll. Bl. 1846. 73. Gl. M. S. 449. — Leichenbrand. 22

10. Die skandinavischen Heiden — nicht aber die germanischen — liessen sich bekanntlich zugleich mit Thieren, als Pferden, Hunden u.s.w. (wohl auch in Schiffen) begraben. Abbl. d. n. M. Ztg. 1859. N. 177. Gl. M. S. 77.

11. Bevor noch das Grab- oder Hügelalter einen wirklich religiösen Unterschied in den Leichenkult bringen konnte, herrschte die Sitte der Bestattung in grossen Grabhügeln — daher die Hünengräber. In den Hügel, in den Berg gehen, heisst seitdem sterben. Quitzmann. Gl. M. S. 77. — Grabhügel. Hünengräber.

12. Im Burgau (Rettenstein, Iller-Kimbel-Gegend u. im Allgäu) mangeln Grab[illegible] Jahrbl. histor. Bl. d. Illerkr. Gl. M. S. 310.

13. Aus Hügelgräbern bei Heuhofen erhielt der (hist.) Verein (in Augsburg) mehrere dem Heidengräber[illegible] schwabenwürdiger Fundgegenstände, unter denen sich 2 reich verzierte in Bronze [illegible] Gürtelbeschläge auszeichnen. Gl. M. S. 310. — Steinkisten.

14. Echt deutsch ist die Liebe zum Waldleben, die sich noch darin ausspricht, dass man den Tod Freund Hein nennt, weil ein Heim, die der Hochdeutschen Waldheilig deutet: „du gibst dem Grabe einen guten Namen wenn du sie Walder-Wohnungen nennst" (Bekannt ist der Waldcultus der Germanen. Nach Simrock. Gl. M. S. 343 23

15. In den Gräbern der Germanen ist selten etwas als das Gerippe des Verstorbenen, es sind bloss Eisen- u. Steinwaffen u. ein [illegible] zu finden. Obb. Arch. VI. Gl. M. S. 364

16. Die Grabhügel sind selten einzeln, sond. meistens in ganzen Gruppen, manchmal finden sich zu Hunderten beisammen. Sie sind alle rund, 5, 6, 10 u. noch mehr Schuh hoch; oben flach einem abgeschnittenen Kegel. Der Durchmesser ihrer Bodenfläche beträgt 40–50'. Sie liegen meistens im Walde. Grösse ohne alle Ordnung, bald mehr bald weniger v. einander entfernt. Jeder dieser Hügel bildet die Grabstätte eines Todten. [illegible] findet man auch Gebeine, Kohlen, Urnen, [illegible] Geschirr, Ringe, Waffen etc. Jahrb. d. Illerkr. 1815. Gl. M. S. 310. — Grabhügel. 24

(B 7. Todesfälle.)

Sagen.

17. ~~Sagenbuch. S. 22. N 101.~~ ~~Trauerzeit. 23/102 87/385 Zus. 73 / 424~~ — 23/102 Baum an (Oberdorf)
~~Todtengäßle. Oberdorf. Sagen S. 15. N. 71. Oberdorf 13. Todtenbretter (Rettenbach.) Sagen S. 92~~ 93 / 349 Todtenbretter zu Rettenbach.
18 ~~Todtenschau. Schwarze Henne, Hahn. Sagen. S. 136. N. 437 u. 441. Bertholdsh. (1744) 54.~~ 164/486 Baum für Sarg.
~~Tod u. Geschäft. Vide Register über d. Landg. Oberd. S. 42.~~ 194/523 Leichenbräuche
~~Todtfälle im Bezirk zu Waltenhofen. Kain. XIX. 117. (Geschichte)~~
~~Trauergewohnheiten. Oberthingau. 13~~
~~Opfer von Mehl, Brod.~~
Friedhof der unschuldigen Kinder. Stetten. (1614) 45. (1620) 50
~~Selbstmörder werden [illegible]. Oberd (1571) 6. Selbstmorde (1610) Stetten. 44.~~
~~Leichenschmaus. Sagen 23/102 Baum = Sarg.~~
~~„So viel Mund, so viel Pfund“ (1658) (47) 1721. 14. Oberdorf. Es soll dem Geistlichen: so viel Mund, so viel Pfund“ (d. i. gleichheitliche Vertheilung unter den Kindern)~~
19. ~~Leichenbräuche. Register über Bräuche S. 13.~~
20. ~~Leichenwagen in Oberdorf. (187.)~~
21. ~~Aufbahrung der Leichname in der Kirche~~ ~~Grabmonumente~~ Grabschrift
~~16. Mai. Seit Jahren haben die Männer das unschuldig Häuflein gemacht. Stetten 45~~ Unschuldigen Häuflein.
~~Am S. Gottesacker [illegible] ein unschuldigen Häuflein. l. c. 50.~~
~~(Unschuldiges Kind, ohne Taufe verstorbenes, wird auf dem Gottesacker in einem besondern Winkel eingegraben. Schmeller. I, 1261.)~~
~~Leichenbretter. Gl. M.S. 10.~~ Kirchen [illegible] zu Ebenhofen 3. 25. 3 Z.

22. das wechselseitige Bedürfniß, das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Nachbarn der Bewohner des Landes äussert sich hauptsächlich in Krankheiten u. in Sterbefällen. Die Besuche der Kranken mit allerlei Gaben für dieselben sind sehr häufig; nur ist zu bedauern, daß diese Besuche während der Heftigkeit der Krankheit so oft u. vielseitig, u. in der Reconvalescenz beinahe gar nicht stattfinden. eine Verschlimmerung der Krankheit ist deshalb nicht selten die Folge. der nächste Nachbar besorgt die Abholung des Geistlichen zu Versehen, sagt den Todesfall an u. bringt die Leiche zur Mutterkirche; einige Nachbarn besorgen bei Bier, Brod, Branntwein u. Kaffee u.s.w. das s.g. Wachen bei dem Verstorbenen, besuchen die übl. Betstunden vor der Beerdigung entw. im Hause des Verstorbenen, in einer Kapelle oder in der Kirche selbst, u. nehmen sehr zahlreich an dem Leichenzug u. dem Trauergottesdienste Antheil, auf den der s.g. „Leichentrunk“ in einem Wirthshause folgt, der oft sehr kostspielig wird. # die Trauerzeit dauert für Eltern 1 Jahr, für Kinder ein halbes Jahr, wenn sie erwachsen sind; für Verwandte u. ganz kleiner Kinder 4 Wochen. ~~Dr. Bettinger~~ Dr. Frey, Landg. Obergünzburg. M.S. — Trauerzeit.

Auffallend ist der Gebrauch, daß man in einzelnen Orten den Leichnam in Leintücher einnäht, daß anderer Gründe noch Füße frei bleiben. D. Frey Coll. u. Oberg. (von 1862)

23. Unschuldiges Kind, ohne Taufe verstorbenes, wird auf dem Gottesacker in einem besondern Winkel eingegraben. Schmeller. I, 1261. — Unschuldige Kinder.
das Verbringen solcher an wallfahrtsorte, um ihnen einiges Leben zu erwirken. Verbot im Hirtenbrief des Clemens W. v. 1. Nov. 1783 des gl. v. 15. April 1780 Todtgeborne Kinder ad (sic dicta) sanctuaria tragen, ~~zu to~~ u. dort taufen zu lassen

24. Der Leichendienst war bei den Germanen sehr ausgebildet. — Leichendienst der Germanen
Schilling d. Rb u. D. Gesch. M.S. S. 52.

25. Nach der Kirchenordnung d. Bisthums Augsb. v. 1596(?) war für die Verstorbenen — 4 Gottesdienste u. Jahrtag:
die jetzt noch gewöhnlichen Gottesdienste des Begräbnisses, des Siebenten u. Dreißigsten — Begräbniß, Siebente, Dreißigste.
u. d. Jahrtages auch noch der 3. Tag nach dem Verscheiden zu einem Seelengottesdienst
bestimmt. ~~Pfl. Braun~~. Gesch. M. d. (Sayerabend) 460.

26. Die Mythologie legt dem Thorr aus deutl.(?) einen wunderbaren Hammer — Hammer des Thorr.
bei, Miölnir genannt, den er gegen die Riesen schleudert. Der göttliche
Hammer galt für ein heiliges Geräth, mit dem Bräute geweiht u. Leichen
geweiht wurden; das Hammerzeichen segnet wie bei den Christen das
Zeichen des Kreuzes. Grimm Gl. M. S. 540

27.

1744 17/6 Neue Stolordnung zu Bertholdshofen. Stola nigra. Eine Henne oder 15 kr. (ebenso — Henne als Todtenopfer.
auch in der Pfarrei Burk.) Anstatt des Weines u. Brodes am Dreißigsten 10 kr. — Bertholdshofen.
Pfarrarchiv. Bertholdsh. S. 54.

(1710) Ratio stolae ex antiqua conventione (geschrieben 1710) Pro sepultura infantis 12 kr. — Oberthingau.
Pro sepultura Comunicantis et tribus exequiis (una cum tribus sacris) 1 fl 30 kr — ‡ 1749 wurde die Henne auf 10 kr
ac unam gallinam. Pro primo anniversario 24 kr. Oberthingau. S. 12. ‡ — fixirt, das Mittagmahl des Dreißigsten, zu welchem der Pf. eingeladen worden, auf 15 kr.

1633 Nach(?) hat er Hans Seyfrid(?) (Dek) Andreas Gabeleins(?) Wittiben Todfal eingenommen — Stetten.
(auf Abrechnung) Todfal 34 kr 1 h, Hennen 48 kr, Hahnen 48 kr, Lehen(?) (?)
zu schreiben 20 kr Fernoster(?) 15 kr, Sa 2 fl 56 kr; ist wie auch: Todfall
u. [illegible] (unklar!) des Pfarramts Keller Tagebuch. Stetten S. 50.

" Ebenso(?) Enderle (schuldig) filial Todfall Henn Grün [illegible] (?) 2 fl 42 kr.
Jahrtag 24 kr., vom Rosse auch so viel 3 fl 6 kr, für 2 H. Wachs 2 fl.
(vielleicht anno 1634.) l.c. S. 51 (Siehe auch Birlinger S. 136. N. 441 u. Zus. Nr. 98.

Am Allerseelentage wird in Schwaben die Todtenbahr oder Trauertumba mit — Aufsatz.
allem mögl. Victualien beladen u. geweiht. (andere sagen: schwäb. [illegible])
Man nennt dies Opfer Aufsatz. In dem einen Korb liegt eine schwarze Henne
mit gebundenen Füßen. ‹ Siehe ... in den Aufzeichnungen d. [illegible] Lang Volksth.
Kunde v. Schwaben. III. S. 237)

1846 erfuhr H. Fleischhut(?) v. [illegible] Leichenbegängniß in Schwabsoien bei. Im — Schwabsoyen.
Leichenzuge wurde eine schwarze Henne, eine Schüssel voll Mehl u. 2 Laib Brod — Henn, Mehl u. Brod.
mitgetragen. Mehl u. Brod wurden dann in der Kirche auf den Opferstock(?) gelegt.
Birlinger S. 136 N. 437.

Hahn – der Verkünder des Lichtes in der Finsterniß. Er ruft d. Kommen des — Hahn (Symbol)
Tages, des Sonnenglanzes, deshalb fürchten ihn die Geister der Finsterniß, die
mit Gewalt seinen Ruf verschmäht(?). Mit dem ersten Hahnenrufe schwindet
aller böser Zauber, alles Treiben der Unholde. Mayhl(?) d. C. Zeit(?) Gl. M. S. S. 338

Hahn uraltes Sinnbild des Lichtes. Auf Kirchthürmen (später nicht blos statt Kreuz(?) — Hahn (Symbol)
Hahn) soll er den Heiland bedeuten, der aus Nacht zum Licht führt. Aus demselben
Gedanke(?) brachte man auch auf altchristl. Grabsteinen das Bild des Hahnes an.
Menzel Symbolik. Gl. M. S. S. 337.

Vor Hennen, welche krähen, ~~[illegible]~~, hat man Abscheu, weil sie Unglück u. — Hennen.
Sterbefall verkünden; in Oesterreich stellt man sogar eine wie ein Hahn krähende(?)
[illegible] Leichtücher auf die Straße, in der Oberpfalz dagegen wie in Böhmen schneidet
man der krähenden Henne den Hals ab, damit der Tod sie Opfer habe. Ebenso
[illegible] sind schwarze Hennen ausgezeichnet, indem sie als den Göttern heilig, Glück
bringen u. d. Hexe zuwider sind. Sie müssen früher Opferthiere gewesen
sein, weil man noch schauerlich u. schwarz [illegible] das Seelebens (Opfer)
einen schwarzen Hahn im Munde führt, d. in Geistersagen einen schw. Hahn
als Opfer erscheint. Besonders häufig erscheint der Hahn als Geisterthier
in den Sagen v. den 3 Fräulein oder v. versunkenen Schlössern.
Quitzmann. Gl. M. S. S. 429.

28. 1571. Im März 1571 erhängte sich eine ledige Tochter zu Reichenzell (in der Grafschaft des Herrn Joachim v. Laubenberg). Die Erhängte wurde v. dem rothenbergischen Scharfrichter, Meister Georg Zeberlin, Züchtiger v. Oberdorf in Gegenwart gewisser Zeugen, auf dem Feld zu Reichenzell am 31. März verbrannt! (Dr. Zoi) Oberd. S. 6. — Selbstmörder verbrannt. Vide N. 34

Rain VII, 147.

Nach fränkischem Rechte wurden die Leichen (der Selbstmörder) verbrannt, u. nach späterer Sitte entw. vergraben oder ins Wasser geworfen. („Laß rinnen" in ein Faß geschlagen) Obb. Arch. 5, 407 u. ff. — Die gesetzl. Bestimmungen über die Bestattung der Leichen der S.M. war der Hauptsache nach bei allen Völkern u. zu allen Zeiten nichts anderes als Modifikationen des Bibelausspruches: „Sepultura asini sepelietur" (Jerem XXII. 19.) Die meisten dieser Bestimmungen trafen nämlich darin zusammen, daß man die Leichen solcher Unglücklichen durch „schlechte" Personen, d.h. durch den Wasenmeister oder Scharfrichter, wie d. Vieh auf dem Schindanger oder unter dem Galgen verscharren, in späteren u. milderen Zeiten aber in der Stille der Nacht, ohne Sang u. Klang in ungeweihter Erde oder in abgelegenen Friedhofswinkeln eingraben ließ. (Allenthalben aber verschiedene locale Eigenthümlichkeiten des Verfahrens. l.c.) — Selbstmörder d.i. solche, die ungerufen vor Gottes Richterstuhl erscheinen. (Augsb. P. Z. 1883 N 107 I/5)

Nach den bayer. Landesgesetzen seit dem 16. Jhd. wurde unterschieden, ob die Selbstentleibung vorsätzlich, u. aus Furcht vor Strafe für verübte Missethat, oder in Geistesverwirrung u. Gemüthskrankheit begangen wurde. Ersteren Fällen wurde das christliche u. „ehrliche" Begräbniß verweigert. (Erklärung der Landesfreiheit vom J. 1516. l.c.) — Die Erhängten wurden nach 1516 vom Henker oder Wasenmeister in ein Faß geschlagen u. zu Frankfurt in den Main geworfen, [illegible]. Dr. Lepp. 198.

29. Das Asyl, welches Altarraum u. Tempel in ihrem Umkreis gewähren, hieß ahd. frîthof, nicht Friedhof. Die Bestimmungen der altdeutschen Freistätten sind noch größtentheils [illegible]. Grimm. Gl. M. S. 535 — Kirchhöfe. Freid- = Freithof.

Kirchhöfe waren in älterer Zeit befestigte Plätze. Gl. M. S. 99 (Altdorf!) — Feste Plätze.

Glauben an die Auferstehung. Hieraus erklärt sich, warum man die Kirchhöfe einrichtete, Todte gern in der Nähe der Kirche begrub, den Begräbnißort Kirchhof nannte, u. warum in frühern Zeiten die Vornehmen sich in der Kirche u. womöglich in der Nähe des Altares neben den im Altar ruhenden Gebeinen des Kirchenheiligen begraben ließen. Die Todten befanden sich an diesem geweihten Ort gleichsam unter dem persönl. Schutz d. Heiligen u. hofften mit ihm zum ewigen Leben zu erwachen. Mangel. Gl. M. S. 319.

(Bisweilen waren die Kirchhöfe (Gottesacker) auch Malstätten; z. B. Bernbeuren) In Baiern war es üblich, auf dem Freithof Gerichtssitzungen zu halten. Urkunde um 1149. Schmeller. I, 830. — Malstätten.

Die Freithöfe waren gefreyte Orte. Rechtsbuch K. Ludwig d. B. (wie die Kirchen) — Gefreite Orte (Asyle)

30. 3. Ordnung der Metzger in dem Markt u. der Pflege Oberdorf. 23. Wenn jemand aus diesem Handwerk, wer es sein mag, zu Grabe bestattet wird, sollen die 8 jüngsten Meister den Leichnam zu Grab tragen, die andern aber in der Ordnung mit dem Leichen gehen bei Strafe eines ½ # Wachs. — Metzger-Ordnung in Oberdorf.

31. 1582. Die Gottesdienste aus Anlaß eines Todesfalles werden 1582 genannt: Leichfall, Siebenten u. Dreißigsten. (Jahrtagsstiftung des Herrn Christof v. Freundsberg v. 1582 im Urbarium der Pfarrei Oberdorf) — Gottesdienste.

32. Noch haben sich uralte Gebräuche in der Landschaft um Frankfurt erhalten: der Todtenbaum = Sargbaum als Benennung des Sarges selbst ist allgemein. Dr. Lepp. Gl. M. S. 181. — Baum = Sarg.

33. Leichengriff. Die Leichen wurden in früherer Zeit vor der Beerdigung in die Kirche getragen u. dort fand der Leichengriff dess. statt — Scheingriff. Gl. M. ~~S.~~ 257. — Leichengriff.

34. 4. Strenge wurde in alter Zeit der Selbstmord geahndet. Selbstmördern wurde in einer buchstäbl. Anwendung des Bibelausspruches: „wie ein Esel wird er begraben werden u. verfaulen, hinausgeworfen vor die Thore Jerusalems" (Jeremias XX.19) ein christliches u. ehrliches Begräbniß versagt. Nach fränk. Rechte wurde die Leiche verbrannt u. so geschah es auch in Schwaben. Als im J. 1571 eine junge ledige Dirne zu Reichenzell sich erhängte, wurde sie von Meister Georg Zeberlin, Züchtiger v. Oberdorf, welcher als Scharfrichter auch für die Herrschaft Rettenberg aufgestellt war, in Gegenwart v. Zeugen auf dem Felde bei Reichenzell am 31. März verbrannt. Vide Sagen-Buch N 30. (Lingens u. Lingel) In Gegenden, welche in der Nähe eines Flusses z.B. Lech, Donau, liegen, schlug man den Leichnam des Selbstmörders in ein Faß, worauf geschrieben war: Laß rinnen, u. übergab es den Fluthen. (So am Lech, Inn, Rhein, Donau, Chiemsee, Main) — Selbstmörder. Siehe oben N. 28. Sagen Buch 30.

(Tod.)

Sagenbuch.

~~Gras als Todesanzeichen 136, 427.~~ (auch Mehl.)
~~Grün – Sarg. 164, 486.~~
~~Grün schwarze als Todesanzeichen. 136, 437.~~
~~Stehtag. 23, 102. (Baumann)~~
~~Leichenschmaus. (Baumann) 23, 102. 144, 523~~
~~Mehl als Todesanzeichen. 136, 437.~~
~~Sterbefälle (Todesfälle) 124, 424. (Baumann) 23, 102 164, 486.~~
~~Selbstmörder. Zusatz. 30.~~
~~Sterbefälle.~~
~~Todtenbretter (Rettenbach) 93, 349.~~
~~Zwerchenzeit. (Baumann) 23, 102. 87, 303. Zus. 73. 124, 424~~

~~Wetterfinden Leichenbräuche. 194, 523.~~
~~Hase, Grün desgl. (Stetten u. Öttingen.) 136, 441.~~

~~Grabhügel bei Geisenhofen. 84, 314.~~
~~Reihengräber zu Thalhofen. 82, 311.~~
~~zu Ebenhofen. 53, 223. 59, 241. 86, 321.~~
~~Bidingen. 31, 212. 59, 241. 86, 3~~
~~Heimenhofen. 53, 122.~~

Glossar. M. S.

~~1. 27.~~ Begräbnis. ~~Leichenbestattung in christlicher Zeit. Leichenbrand. Todtenopfer. Todtenmahl. Leichenbrauch~~ Todtenbrod (Seelenkuchen). ~~Leichenschiffe.~~

319. Leichenbegängniss.
~~532. 549.~~ Leichenbestattung germanische.
~~22. 27. 62. 77. 514~~ Leichenbrauche.
~~10. 514 (Wenz.)~~
~~Leichenbretter (Todtenbretter. 10. 154~~
Leichenbrand. ~~449.~~
Todtenbäume. 181. 54 (Runnelind.
" ~~Bretter 10. 514.~~ 3. Sagen Rettenbach.
" Kähne. 305.
~~" Kegeln 182. (Sauchten)~~
" Opfer. ~~515.~~
" Schuhe. 305.
Beisetzung. 257.
Aufsatz. 237.
~~Seelenwagen 173.~~

~~Grabhügel. 310~~
~~Gräber germanische. 364~~

(Wenz)
Tod. 187. 340 514. 530. 549.
Todtenschuhe. (Bundschuhe – Holzschuhe, ad ... pertinat) 305.
Ein anderer ist der Todtenkähne l. c.
~~Kinder ungetaufte 102 (Limbus)~~ 544 (Holda Berchta)
Grün Schwarz. ~~185 204 217.~~ 345. (Wenz)
Tod. 187. ~~340~~ 514. 530. 549. (Wenz)

35. Wenn Kinder bedenklich krank sind, werden an die Taufpathen zu ihnen gerufen, damit scheidet es sich zum Bessern oder zum Sterben. Letzteres wird durch die ihnen erscheinende ... verkündet Bader. Vide Gloss. M. S. 514. (nach Wenz.) (besonders wenn Kinder lange im Sterben liegen)

36. Runnelind. Gl. M. S. 54.
Runen

Hier ist auf dem Lande
Heimisches Schaltniss (Wenz)
Verwehet die Eine:

den Menschenkindern
Süsset häufig
jeder habe hier

Ueber Wasser schaut und
dem edlen Baum.

Todtenbäume.

37. Der Tod ist ein Diener der Hel. Das Volk stellt sich ihn vor wie einen grossen schwarzen Mann, zackt mit langem Bart u. rothem Hut auf dem Haupte, eine Sense in der Hand.* Er kommt auch einen magern Schimmel geritten. Als Abgesandter der Todesgöttin trägt er auch den Botenstab. Wo jemand stirbt, hat er den Stecken eingelehnt. Er tödtet den Menschen nicht, er soll ihn nur abholen zur Unterwelt. Nicht immer gilt er als Gerippe. Schönwerth. Gl. M. 187. Tod!

Die nordische Todesgöttin Hel wird halb schwarz, halb weiss oder menschenfarbig dargestellt u. empfing in Helheim, ihrem Wohnorte, alle, die an Alter oder Krankheit starben. ~~Ihre Wohnung~~ Sie hat 2 Diener, Ganglati u. Ganglöt, Knecht u. Magd, als deren Ungeschlachtheit in der spätern Volksüberlieferung Tod u. Pest auftraten. Der Tod ist eine geschmackliche Personifikation, welche mitunter Sense ihrer Opfer niedermäht u. lebensmüde auf einem dürren Gaule umreitet. Amtzmann. Gl. M. S. 340

* in Tirol einen Rechen.

38. Die Leichenbestattung war ein ethisches Gebot für alle Germanen u. Nordleute. — Leichenbestattung
Man verbrannte sie mit ihren Waffen, Rossen u. Hunden u. nahezu nicht selten mit dem Lieblingsscla- — Leichenbrand.
ven. Noch zu Ende d. 8. Jhd. mußte Karl d. Gr. d. Verbrennen der Leichen unter Androhung d. Todesstrafe verbieten. Im Westen u. Süden v. Deutschland verschwindet zw. d. 4. u. 5. Jhd. der Leichenbrand. Die Lex bajuw. bemerkt, daß zw. dem 7. u. 8. Jhd. die Leiche in die Erde gesenkt, u. mit einem Brette überdeckt wurde. (Brauch in Ostfriesland). Dabei fanden Todten-opfer u. Todtenmahle statt; beweist dies [illegible] aus einem Briefe d. hl. Zacharias an den Bonifaz, worin er von Rindern u. Böcken spricht, die zu Ehren der Verstorbenen geschlachtet u. verzehrt wurden. (in Bayern u. bei den Alemannen. Cf. Gregor III. an die Bischöfe in Bayern u. Alemannien.) Diese Todtenmahle bestanden in ganz Germanien, u. mußten durch Concilsbeschlüsse wiederholt verboten werden. (so 742.) (Man fand in Gräbern [illegible] Eichenholz auf altdeutschen Skeletten.) Quitzmann Gl. M. S. 27 [illegible] — Todten=Opfer u. =Mahle. — Rinder u. Böcke. — [illegible]

39. Die scandinavischen Heiden — nicht aber die Germanischen — ließen sich bekanntlich zugleich mit Thieren, als Pferden, Hunden u. s. w. begraben, (auch wohl in Schiffen.) Lebendel. d. N.-M. Ztg. Gl. M. S. 77. Dieses dagegen l. c. 532. (Grimm) u. 549 (Grimm) — Bestattung mit Thieren.
Vor dem Brun- oder Hügelalter herrschte die Sitte der Bestattung in großen Grabhügeln — daher die Hünen- (= Riesen-) Gräber. Jeden Hügel, in den Berg gehen, heißt sterben (Simrock) Weinhold hat nachgewiesen, daß sich schon in den deutschen Hünengräbern beide Arten die Leichenbeisetzung u. Verbrennung nachweisen lassen, er hält aber doch die Beerdigung für die ältere Sitte, welche bei manchen Sippen noch fortdauerte, während die Menge ihre Todten verbrannte. Quitzmann Gl. M. S. 77 — Beisetzung u. Verbrennung

40. Die noch vorhandenen Grabhügel finden sich selten einzeln, sond. meistens in ganzen Gruppen, manchmal zu Hunderten beisammen. Sie sind alle rund, 5, 6, 10 u. noch mehr Schuh hoch, oben flach wie ein abgeschnittener Kegel, der Durchmesser der Bodenfläche beträgt 40–80'. Die Linien meist und in verschiedenen Größen ohne alle Ordnung neben einander...... Jeder solche Hügel bildet die Grabstätte eines Todten, die nach u. nach hier auf einander gelegt, mit Erde, Steinen bedeckt wurden. Selten findet man sie in so großer Anzahl wie um Augsburg. Im Burgau, Dettenstein, Iller- Nibel- Angenhau u. Allgäu mag es geben sie. Fest. Cl. Schleuder. 1815. Gl. M. S. 210. — Grabhügel.

41. In den Gräbern der Germanen ist theils nichts als das Gerippe des Beerdigten, theils sind bloß Eisen- u. Steinwaffen u. ein paar Urnen zu finden. (Dagegen in Celt. Gräbern Metallarbeiten, Glasfluß, mit u. ohne Gold u. Kupferfolien, Glaskorallen, Bronzefolien, Bronzeringe. (Verschiedener reicher Schmuck in Gold, Bronze u. Glasfluß. Der Reichthum der Celten an Schmucksachen aller Art entsprach dem höheren Cultur-zustande, den sie vor den Germanen voraus hatten. Ob. Arch. 86. Gloss. 364. — Germanische Gräber. — Keltische.

42. Bekannt ist der Waldcultus d. Germanen. Erst deutlich ist die Liebe zum Walde, der sich auch darin ausspricht, daß wir den Tod Freund Hain nennen, weil ein Haine, in dem sich das alten Waldheiligthum die stattliche Halle zu wohnung flüchte, worauf noch eine Stelle der Edda deutet: — Freund Hain
„Du gibst dem Gräbern zu guten Namen,
Wenn du sie Wälder=Wohnungen nennst.“ Gloss. M. S. 343
Simrock. Lugz. illustr. Ztg.

43. Die Sitte dem Leichnam einen kleinen Münze in den Mund zu legen, kommt auch unter den deutschen vor. Grimm. Gl. M. S. 549. — Münzen als Beigaben.
Das Verbrennen der Leichname hörte (bei den Römern) mit dem v. Constantin d. Gr. zu Anfang des 4. Jhd. als Staatsreligion angenommenen christl. Religion auf. — Leichenbrand.
v. Reiser. Gl. M. S. 449.

44. Limbus wird im genannt ein Aufenthalt der der Verstorbenen genannt, der ebenso den Himmel als an die Hölle grenzt. Einen s. g. limbus infantium erblickt man häufig als Vorhimmel auf Bildern des thronenden Gottes oder d. Weltgerichts am untersten Saum des Himmels, erfüllt mit den Seelen der unschuldigen Kinder, die im bethlehemitischen Kindermord Martyrer wurden, aber als ungetauft noch nicht in den Himmel selbst kommen können. Ein anderer Limbus infantium kommt bei Dante (Hölle, 4. Gesang) (Philalethes S. 22) am obersten Rande der Hölle vor, erfüllt mit den Seelen ungetaufter unschuldiger Kinder u. tugendhafter Heiden. Menzel. Symbolik Gl. M. S. 102. — Unschuldige Kinder. — Limbus.

45. Das Bayerische Landrecht v. 1616 (fol. 376) bestimmt die Seelgeräthe folgendermaßen: Seelgeräth —
„die Seelgeräthe oder Remedia sein eigentlich die[jenige] ... so von einem jeden verstor- Todtfall.
benen werden, was man namblichen Dienstpotten außer des andern Unkostens, so über
Begräbnüß, Besingnuß u. Dreyßigsten gehet; bezahlen muß. Schmeller. II. 166. — So wird
der „Totfall" zu verstehen sein, den Pf. Maller v. Stetten in seinem Tagebuche er-
wähnt. Stetten. p. 50. Siehe oben No. 27.

46. Curioser Brauch. Viele Sitten unserer heidnischen Vorfahren haben sich noch bis auf
den heutigen Tag erhalten. In voriger Woche (Febr. 1881) starb in einem Dorfe
bei Insterburg in Ostpreußen (sic) ein Mann, u. die Ehefrau desselben legte dem
Entschlafenen eine gestopfte Pfeife, eine gefüllte Tabaksdose, Kartoffeln, Kohl, Siehe No 77.
Brod, Salz u. andere Lebensmittel in den Sarg. Die gläubige Frau meint, daß
ihr Mann in einem besseren Jenseits an all den schönen Dingen seine Freude haben
werde. — Anzeigeblatt für Oberdorf u. Obergünzburg v. 8. Febr. 1881 No. 30.

47. ? Römisches Grab in Ruderatshofen. Sagen (?) Baumann Allgäu. I. ~~56~~ (Heft 1.) Römische Gräbst.
Todtenbestattung ~~I. 237~~ 406. Leichenbrand. Leichenbeerdigung. ~~237~~ ~~406~~.
Leichengräber ~~239~~. Unsterblichkeitsglaube der Germanen ~~239~~.
Indo = Germanen. ~~239~~ Leinen, Leinen = Grabhügel. ~~228~~ Lebern dyl 238
Kirchhöfe (befestigt) 348. ~~407~~*) Todtencultus. ~~64~~ ~~406~~. Todtenbäume. ~~406~~. *) Gl. M. S. 371
Todtschlag. 203. Grabhügel ~~55~~ ~~228~~

48. Auszüge aus dem Gloss. M. S. Leichenbestattung.

49. Die sehr alte, besonders in Altbayern übliche u. auch bei den Skandinaviern Leichenbretter
vorkommende Sitte, das Brett, worauf man den Todten gelegt, mit dessen Na-
men, Todestag u. mit einem frommen Spruche beschrieben an irgend einem öffentli-
chen Platze, Fußpfade, Wasser oder Feldkapelle aufzustellen, scheint auch in
unserer Gegend heimisch gewesen zu sein. In Bettenbach wurden früher
solche Bretter bei einem im Dorfe am sog. Todtenbrettern glatt stehenden
steinernen Kreuze auf den Boden gelegt, damit die Vorbeigehenden der
Verstorbenen gedenken würden. $\frac{25}{4}$ 83 Vide Sagen. 93, 349.

50. ~~Ulrichsgeschichte~~ Zur Zt. d. hl. Ulrich war der altheidnische Geist im Volke noch nicht völlig
erstorben; die Christen mußten selbst ~~noch~~ den Priestern noch untersagen
die Minne eines Heiligen oder eines Todten aus zu trinken; der S. 108 geschilderte
Unfug hatte sich also trotz aller Verbote bis dahin erhalten. Auch der Todtencult Minnetrinken
veranlaßte im 10. Jhd. immer wieder zum Rückfallen in heidnische Gebräuche. Noch
immer war es Sitte, wie in der alten Heidenzeit, den Todten Schmuck, Waffen
u. Geräte in das Grab mitzugeben, z. B. dem Kriegsmanne Schwert u. Spe- Grabbeigaben.
er, dem Kinde sein Lieblingsspielzeug. Das Volk hatte sich also von der sinn-
lichen Anschauung seiner heidnischen Ahnen über das jenseitige Leben noch nicht
völlig losschälen können. Namentlich zeigte sich dies in der selbst heute ~~noch~~ in
Oberschwaben noch nicht ganz erloschenen Gewohnheit, Frauen die im Wochen-
bette starben, Scheere u. Löffel mit zu geben, auf daß sie ihrem Kindlein Brei Wöchnerinnen.
kochen u. reichen können. Nach der Beerdigung war es üblich, daß die
Leichenbegleitung wie in der alten Heidenzeit ein Todtenmahl hielt. Dabei Todtenmahl.
ging es jedoch nicht immer sehr würdig zu, weshalb der hl. Ulrich seinen Prie-
stern die Theilnahme an solchen Todtenmahlen untersagt hat. Es kam fer-
ner auch jetzt noch vor, daß d. Volk nächtlicher Weile auf den Gräbern der Zauberlieder.
Todten Zauberlieder sang. Der hl. Ulrich mußte das Absingen dieser Lie-
der oder Zaubersprüche, die er Teufelsgesänge, „carmina diabolica"
nennt, ausdrücklich verbieten.
Beigesetzt wurden nunmehr die Leichen in ausgehöhlten Baumstämmen, Todtenbäume

die zum Theil selbst noch ihre Rinde behielten, zum Theil ausgehöhlt wurden zu behauen oder gezimmert waren. Auch bei uns war diese Sitte üblich, daher wir unser noch heute den Sarg „Todtenbaum." Nur die Vornehmen bestattete man in Steinsärgen, von denen wenigstens einer, der des Ottenbeurer Abtes Rupert (Abbildung S. 408) bis auf unsere Tage erhalten blieb. Die Todten bestattete man in der Herzogszeit auf dem gemeinsamen Friedhofe, der um die Pfarrkirchen selbst herum gelegen war. Urkundlich genannt werden solche Kirchhöfe, die häufig auch als Gerichtsstätten u. Verhandlungsplätze dienten, vor 1268 nur selten; in unserem Gebiete nur der zu Benediktbeuern, u. der bei
1258 der Frauenkirche zu Memmingen, beide um J. 1258. Auf dem ersteren verhandelten damals der Abt v. Füssen u. der Propst v. Steingaden über Besitzungen ihrer Gotteshäuser, derselbe war also ohne Zweifel von Altersher Gerichtsstätte. — *Friedhöfe.*

Stifter der Kirchen u. deren Angehörige, die Priester u. Vornehmen aber wurden nicht auf dem gemeinsamen Pfarrkirchhofe, sond. in der Kirche selbst beerdigt. Um dem Überhandnehmen dieser Sitte zu wehren, machte der hl. Ulrich die Bestattung einer Leiche innerhalb der Kirche von der Erlaubniß des Bischofs abhängig, insofern nicht schon die betreffende Familie hiezu besonders berechtigt war. Dr Baumann, Allgäu S. 406 u. 407. Heft VII — *Bestattungen in der Kirche.*

51. Ein Ausfluß des religiösen Cultus ist der der Todten. Die Römer pflegten bekanntlich ihre Dahingeschiedenen theils zu verbrennen u. ihre Asche in Urnen zu sammeln, theils einfach zu beerdigen. Von beiden Bestattungsarten hat man auch in der rätischen Provinz Beispiele gefunden. Die vindelicischen Bewohner des flachen Landes aber haben sich wohl in der ersten röm. Zt. noch mit Aufhäufung eines Grabhügels nach alter Vätersitte begnügt, ohne einen Grabstein oder gar ein steinernes Monument darüber zu errichten. Je mehr aber die Romanisirung des Landes Fortschritte machte, desto seltener wird dieser einfache Bestattungsbrauch geworden sein, gerade wie auch in unseren Tagen selbst in abgelegenen Thälern die Grabsteine die alten Holzkreuze verdrängt haben. Man irrt also sehr, wenn man die auch bei uns so häufigen Grabhügel einfach den Römern zuweist; die weit Mehrzahl stammt nach dem oben Gesagten aus keltischer oder altschwäbischer Zeit, u. nur diejenigen dürfen füglich römisch genannt w., deren Inhalt irgend ein sicheres Kennzeichen der Römerzeit darbietet. (Leider zu Rudratshofen aufgedeckte) l.c. 54–56. Heft I. — *Römer.* *Vindelicier.*

52. Die alten Deutschen kannten 2 neben einander übliche Todtenbestattungen; entweder beerdigten sie den Leichnam, oder sie verbrannten ihn, u. setzten blos seine Asche bei. Dieser Leichenbrand war selbst noch bei den in Rätien einwandernden Schwaben im Gebrauche; dies wird dadurch erwiesen, daß in Westerndorf (wie wir schon S. 255 gehört haben) in einem Brandhügel auf einer Thonscherbe die deutsche Runenschrift Eila gefunden wurde. Da nämlich einmal im bayer. Schwaben ein anderer deutscher Stamm als der schwäbische ansässig war, so muß jene Schrift diesem zugesprochen werden. Das alamannische Volksrecht dagegen kennt nur noch die Leichenbeerdigung, woraus folgt, daß schon im 7. Jhd. der Leichenbrand bei den Schwaben eingegangen war. Wahrscheinlich aber wird ferner noch einige Zeit nach der Einwanderung derselben in Rätien die urdeutsche Sitte fortbestanden haben, über der Leiche oder der Asche hervorragender Männer einen Grabhügel aufzuthürmen. Wirklich wurden, wie mir Lehr. F. in O. mittheilte, zu Geisenhofen 1874 zwei Grabhügel abgetragen, die bestimmt aus der ersten Schwabenzeit stammen, denn in dem einen dieser Hügel fand man eine eiserne Lanzenspitze mit ~~flacher Schneide~~ Schneide (sic) u. einen einschneidigen Langmesser, das eine Lieblingswaffe der alten Schwaben war u. v. denselben „Scramasax" genannt wurde. Um so merkwürdiger ists, daß in diesem altschwäb. Grabhügel neben der Lanze u. dem Scramasax auch ein Palstab aus Bronze lag. Diese Waffe war nämlich bei den Schwaben nicht mehr im Gebrauche, sie war mit den Kelten verschwunden. Um diese Anwesenheit der Keltenwaffe in einem Schwabengrabe zu erklären, bleibt nur die Annahme übrig, daß der Todte dieses Grabes den Palstab irgendwo aufgefunden, u. daß man ihm denselben als große Seltenheit mit ins Grab gegeben habe. (Abbildung.) — *Germanen.* *Leichenbrand* *Leichenbeerdigung.* *Grabhügel.* *Fund bei Geisenhofen.*

Herrschend u. zuletzt allein üblich war aber bereits in der heidnischen Zeit bei unseren im Lande zwischen Donau u. Algäu hausenden Vorahnen der Gebrauch, ihre Todten in einem eigenen dazu ausgesonderten Todtenfelde reihenweise — *Reihengräber.*

neben einander beizusetzen, weshalb man diese Gräberfelder allgemein als „Reihengräber" den Grabhügeln gegenüberzustellen pflegt.

„Solche Reihengräber wurden bisher bei uns nur zu Ziemetshofen 1851 beim Bau der Eisenbahn Kaufbeuren – Kempten, zu Bidingen 1865 auf dem sog. „Kirchbühl", zu Ebenhofen 1866 u. 1875 u. zu Stöttwang an der Wertach 1876 aufgedeckt. Dass es aber deren auch im Allgäu noch andere gibt, bedarf keines Beweises, da ja diese Bestattungsweise bei den Schwaben des 6. u. 7. Jhs. die allgemein übliche gewesen ist. Wie die Flurnamen „Lüzen, Leuen, Lebern" u. dgl. von hleo d. h. Grabhügel abgeleitete Namen auf Hügelbestattung hinweisen, ebenso deuten Flurbenennungen, wie „ungeweihter Kirchhof", „Todtengrub", „auf den Gräbern", „Schelmenacker", „Schelmenwasen" (von Schelm, d. h. Leichnam, Aas), „Heidenacker" (d. h. Felder der Krieger, nicht der Heiden; denn im Althochdeutschen bedeutet Heido Krieger) u. a. mit einiger Sicherheit Reihengräber an.

Diese Reihengräber, unter denen die Nordendorfer bisher die ergiebigsten waren, sind für unsere Kenntniß d. Cultur unserer Vorfahren v. höchster Bedeutung. Denn es war Sitte der Germanen, ihren Todten Lieblingsgegenstände ins Grab mitzugeben. Die Alten bestatteten ihre Krieger mit ihren Waffen, sie gaben ihnen zuweilen selbst d. Streitross mit in die Gruben. Sie zierten d. Leiche d. Frauen mit ihrem vollen Schmucke u. legten neben sie weibliche Geräthe. Sie statteten d. Kind mit seinem Spielzeuge aus u. gaben ihm als Gespielen seinen Lieblingsvogel ins Grab mit. Also waren auch die bei uns aufgedeckten Reihengräber im Oberdorf ausgestattet. Nach gefäll. Mittheilung d. L. F. fand man 1851 zu Ziemetshofen 2 Gerippe u. neben jedem derselben ein Schwert, 1865 zu Bidingen 2. — Grabbeigaben. — Grabhügel im Landg. Oberdorf.

Zum Zeichen ihres Glaubens an die Unsterblichkeit pflegten unsere heidnischen Ahnen in d. Grab Lebensmittel u. häufig auch Eier, die uralt bekannten Sinnbilder des schlafenden Lebenskeimes, zu legen. In den Reihengräbern sind die Leichen zudem nicht in Särgen, sond. unmittelbar auf dem Boden des Grabes beigesetzt, u. zwar regelmässig so, dass ihr Haupt gegen Osten, gegen die Leben spendende aufgehende Sonne schaut, wieder eine Hindeutung auf den Unsterblichkeitsglauben unserer heidnischen Väter. Auf dem geschlossenen Grabe veranstalteten die Trauernden eine Versammlung mit Trinkgelage, sangen Leichengesänge u. brachten Todtenopfer dar, lauter Gebräuche, denen das Christenthum energisch begegnete. Bezeichnend ist, dass dieselben verschwanden, als die Reihengräber, die ursprünglich auch noch christliche Leichen aufgenommen haben, gesetzlich unter Karl d. Gr. geschlossen wurden. Fortan wurden die Todten in den Kirchhöfen beigesetzt; vornehme Personen aber, insbes. die Kirchengründer u. Geistlichen wurden in der Kirche selbst bestattet. Wie die Kirche die Lebenden in sich versammelte, so sollten nach dieser christl. Meinung auch die abgeschiedenen Glieder der Gemeinde um die Kirche, die Spenderin des Heiles für Leben u. Todte, sich schaaren. — Unsterblichkeitsglaube. — Kirchhöfe.

Dr. Baumann. Allgäu S. 237–240.

53. Baum = Sarg. Der alte Franz Link v. Pfaffenhofen bestellt sich bei seinem Sohn, dem Schreiner Jos. Link daheim seinen Baum. — „Baumeliand:" siehe auch den Landg. — Schwäbisch; schwäb. Name für Sarg. Und solcher T. Bäumen in der Baar (um Donaueschingen ?) Beispiele v. Sagen, Spielen u. Geschlechtern. Schmeller. — Todtenbaum.

Zusatz N. 105. Nicht nur im Kemptischen, sond. auch im Oberdorf hieß man den Sarg Baum bis c. 1850.

Zusatz N. 007. In Sulzschneid noch vor c. 20 J. (d. i. 1862) G. Gebele.

Sagen 164, 486.

54. Der „Klosterpriest" oder „Lungus" – ein ~~gewesener~~ Bürgl welcher sich in einem Weiher bei Stetten ertränkte, u. deshalb ~~nicht~~ als Selbstmörder nicht im Gottesacker, sond. im Moose bei Kirchhof begraben wurde. — Selbstmörder.

Sagenbuch. Zus. N. 30.

55. Leichenbräuche. Sterbkleid. Bahrtrage. Leichenzug. Trauerzeichen. Begräbniß. Totenamt u. Requiem. Grabgebet. Gottesdienst. Opfer. Grabbesuch. Grabgesang (Glockengeläut) Leichenschmaus. Lichtbraten. — Leichenbräuche
Sagenbuch. 194, 523.
Leichenschmaus. Trauerzeit. Jahrtag. — Leichenschmaus. Jahrtag. Trauerzeit.
Baumann, Oberdorf. S. 264.

56. Gebräuche in Beerbesfelden (Bertholdshofen) Scheidungläuten. Rosenkranz (Betstunde) — Leichenbräuche
Wache. Beerdigung. Gottesdienste. Leichenschmaus. Klagezeit. Klagezeichen. Jahrtag.
Sagenbuch. 124, 424.

57. Die Trauerzeit dauert für Vater u. Mutter 1 Jahr, für Geschwisterte ½ Jahr. Die Trauerzeit ersterer ist jedoch kein Hinderniß, daß Kinder nach Umfluß der ersten 4 Wochen förmlich Hochzeit halten, die Trauer ablegen u. tanzen. Sagenbuch. ~~264~~ 81, 303. — Trauerzeit.
Zusatz N. 72. Die Trauerzeit in Altbayern.

58. Nach den ältesten Zeugnissen erscheint Freyja auf Kriegsmusik auch einem mit 2 Katzen bespannten Wagen, zieht sie zur Kampfstätte u. theilt sich mit Odin in die Erschlagenen als Oberhaupt aller Walkyren. Damit scheint merkwürdig einzuleuchten, daß außer Wodan auch Holda u. Berhta die ungetauft sterbenden Kinder, d. i. als Heiden, sie Göttinnen die heidnischen Seelen in ihr Heer aufnehmen. Grim. Gl. M. S. 544 — Die ungetauft sterbenden Kinder. Holda. Berhta.
Vide Nr 101.

59. Seel-Geräth, legatum (pro remedio animae) ad pias causas (von bereithen, einen versehen für die kommenden Bedürfnisse, begaben ausstatten. Verschieden ist mit dem gleichbed. „Totfal" Schmeller. B. Wb. II. 256. 165. (Siehe auch Stetten. Jub N. 45.) — Seelgeräth.
Seelnapf, Schüssel mit Mehl u. Eiern, nebst einem Laib Brod als Opfer auf die Bahre gelegt, besonders am Dreißigsten. l. c. II. 256. — Seelnapf.

60. 1749. Vor den Jahrtag, welcher das folgende Jahr für den Verstorbenen verkündet u. gehalten wird, 24 Kr. Bei diesem ist kein Pfarrer schuldig, eine hl. Messe zu applicieren. Stolordnung v. Oberthingau. S. 17. — Jahrtag.

61. Begräbniß-Ceremonien im 10. Jahrh. sind den heutigen beinahe ganz gleich. Als Adalbero (Cämmerer u. Coadjutor des hl. Ulrich im Kloster Ottenbeuren) im J. 973 den 3. April in den Osterferien als Gast des hl. Ulrich zu Dillingen starb, wurde er in der Kirche St. Afra zu Augsburg begraben. St. Ulrich ließ den Leichnam zu Dillingen auf einen Wagen setzen, u. unter seiner u. seiner Kanoniker Begleitung nach Augsburg führen, wo derselbe v. der gesammten Geistlichkeit sowohl als einem zahlreichen Volke feierlich empfangen u. nachdem nach jetzt üblichem Kirchengebrauche zur Erde bestattet wurde.* — Begräbniß im 10. Jhd.

*) Matricularii autem (Canonici) cum crucibus et aqua benedicta et cereis, et incenso et cum magna multitudine familiae, ceterique populi appropinquanti occurrerunt, et honorifice suscipientes eum congruis orationibus et modulationibus perduxerunt ad locum sepulchri, et ibi expletis vigiliis, et salutaribus pro ejus anima oblatis hostiis, episcopo animam omnipotenti deo commendante, corpus devotissime sepelierunt. Vita S. Udalrici p. 450. Feyerabend Jahrbücher des Reichsstiftes Ottenbeuren. I, 391.

62. Zu Mindelheim starb 1463 der edle u. vesten Ritter Bero oder Bernhard von Rechberg zu Hohenrechberg, Hauptmann des St. Georgen Ordens u. ward in der Stadtkirche daselbst begraben. 13 Prälaten, beinahe 300 Priester u. ein zahlreicher Adel wohnten dem Leichenbegängnisse bei. Der Pferde zählte man beinahe 1000. l. c. II, 675. — Begräbniß, zahlreiches.

63. Wenn jemand im Sterben liegt, wird ein Wachslichtlein angezündet. Häufig waren dabei die s.g. Einsiedler Kerzeln gebraucht; dieselben sind nicht geweiht, wenn gute Fingerlang u. im Kloster Einsiedeln geweiht. Kaufb. Pracht 6/2 84. — Einsiedler Kerzeln.

64. Auf dem Gute des Frauenklosters Mairhof in Kaufb. zu Schwabishofen hafteten seit alten Zeiten die
1659. Verbindlichkeiten. In den Stürmen des 30 jähr. Krieges war sie nicht ausgeübt, u. da das Recht selbst verdunkelt worden, als die Zeiten ruhiger geworden waren, u. man die Erneuerung wieder aufzunehmen gedachte, wollte der Rath zu Kaufb. das Recht nicht mehr anerkennen, gab derselbe aber 1659 auf dringende Vorstellung u. Verwendung wieder zu, nur mit einigen Beschränkungen, "wonach namentlich die Hochzeiten, Handstreiche oder Stuhlfeste u. Leichenschmäuse nicht gehalten sollten," wogegen der Klosterpfleger Jos. Schwandolph protestierte. Gayrhos. Gesch. des Kl. zu Kaufb. S. 63. (Schwabishofen, ein Weiler der Pfarrei u. Gemeinde [illegible], Bez. A. Kaufbeuren, 3 Stunden nordöstlich v. Kaufbeuren, an der Grenze des k. G. Bez. Buchloe.) — Leichenschmäuse. Hochzeiten u. Stuhlfeste (Handstreiche)

65. 1602. Um eine neue Thür zum unschuldigen Freithof. Rain VIII. 4 — Unschuldigen-Freithöfe.
1714. Die Mauer auf dem Freithof bei den unschuldigen Kindlein wurde gemacht. l.c. XIII 2.
1784. das Thürl des unschuldigen Freithofs l.c. XV. 93
1805. durch k. Verordnung vom 26. Jan 1805 (Reg. Bl. 1805 S. 206) wurden die ungeweihten Freithöfe für die ohne Taufe gestorbenen Kinder ("unschuldigen Freithöfe") abgeschafft. XVI. 113. — In Stetten das "unschuldige Häuslein" Stetten. 45. Am ... Gottesacker am unschuldigen Häuslein. l.c. 38. Ebenso in Untersthingau. Aggenmüller 8/4 84. — Unschuldige Häuslein. Siehe Nro 70 (Unschuldigen Kindleinhäusle)

66. Eine Gebräuche trifft man noch hie u. da an. So erzählt die Dorfzeitung, daß
1871. im Jahr 1871 in einer thüringischen Stadt eine Frau alle Jahre an das Grab ihres Mannes mit einer Gießkanne gewallfahrtet sei, um das Bier über das Grab ihres Mannes auszuschütten. Aus welchem Ideenkreis mag dieser Brauch hergestammt sein. Anzeigebl. für Oberdorf 1881 Nro. 90. — Leichenopfer; Bier.

67. Auch bei Leichen wurde, wie in der allerältesten Zeit, ehedem in Schwaben getanzt. (Nägelabschneiden an Leichnamen. Scheeren als Grabbeigabe.) Dr. Holland im Morgenbl. der Bayr. Ztung 1863 N. 113 über Dr. Birlingers "Volksthümliches aus Schwaben". Siehe die Regesten über Volksbräuche. Nro 6. — Leichentänze. Nägelabschneiden. Scheeren.

68. Die schädliche Leichenbeerdigung in Kirchen wird allgemein verboten ohne Ausnahme d. Rücksicht auf Stand u. Würden. Döllinger Verordnung vom 28. Januar 1803. Döllinger Verord. Samml. XV. 819. — Beerdigung in Kirchen verboten.

Die Beisetzung der Leichen in den Kirchen, welche noch an vielen Orten üblich ist, wird verboten. Verord. v. 8. Febr 1803. l.c. — Beisetzung v. Leichen in Kirchen verboten.

69. Rainer Kalendarium v. 1696. damals wurde die Leiche noch in die Kirche getragen u. von dort aus erst beerdigt, vorher aber der Gottesdienst gehalten. XI. 65. — Aufbahrung in der Kirche.

70. Wenn jemand im Hause stirbt, soll man die Rosmarinstöcke (waren früher viel häufiger als jetzt, wo sie von den mancherlei Blumen ziemlich verdrängt worden) u. die "Imme" (Bienenstöcke) auf andern Platz stellen, sonst verderben sie. Kaufb. Pracht 12/2 84. Siehe Nro 77. — Rosmarin u. Immen.

71. Stirbt ein Kind vor der Taufe, so erhält es in vielen kathol. Dörfern seine Grabstätte in einem eigenen Winkel des Kirchhofes, dem s.g. unschuldigen Kinderhäusl. Diese Sitte rührt aus älterer Zeit her. Schon 1478 wurde auf dem Domfreithofe zu Eichstätt hinter dem Martinskirchlein ein Beerdigungsplatz hergerichtet für die "unschuldigen Kinder", das sind jene, welche ohne Taufe sterben. Bavaria. III, 954. — Unschuldiges Kinderhäusl. ad 65 oben.

72. Gras u. Flachs wird (wurde) in Seeg bei Leichengottesdienst im geopfert.
Kunst. Pracht I 83 nach ihrem + Vater, der zu Ablaßried – bei Seeg – zugehörigen.
Jetzt nicht mehr? Pfarrer Haggenmüller 8/4 84.

73. Die sog. Einsiedler Kerzlein werden von Wallfahrern in Einsiedeln gekauft, und (wenn man solche gerade besitzt) als Wetterkerzlein gebraucht. Sie sind etwas länger als ein Finger u. von der Dicke eines Bleistifts. Haggenmüller in Oberdorf 8/4 84 (auch in Unterthingau u. Seeg.) — Einsiedler Kerzlein.

74. In Unterthingau ist es Sitte, dass am s.g. Dreissigsten jedes der in der Kirche Anwesenden 6 Kr opfert; dieses Opfer wird zu Seelenmessen für den Verstorbenen verwendet. Pfarr. Haggenmüller 8/4 84. — Opfer am Dreissigsten in U. Thingau.

75. Die Trauerzeit dauert für die Kinder die Eltern 1 Jahr, für Geschwister u. erwachsene Kinder 3/4 Jahr, für kleinere Kinder 4 Wochen. Pfarr. Haggenmüller 8/4 84. (U. Thingau u. Seeg.) — Trauerzeit.
In Nesselwang für Eltern 1 Jahr, für erwachsene Kinder u. Geschwister 1/2 Jahr. Entferntere Verwandte u. jüngere Kinder 4–6 Wochen. Maria Herb. 20/4 84.

76. In das 15. Jhd. fällt noch die Stiftung mehrerer Jahrtäge, welche damals großentheils auf Grund u. Boden fundirt wurden u. mit Almosen an die Armen verbunden, also nicht bloss gottesdienstliche, sondern zugleich Wohlthätigkeits-Stiftungen waren. (im Oberammergau) Obb. Arch. 20, 97. — Jahrtagsstiftungen.

77. Bei den Magyaren ist überall noch das Todtenmahl im Gebrauche, das von den Verwandten u. Freunden des Verstorbenen mit den Trauergästen nach der Bestattung desselben abgehalten wird. – Bei den Ruthenen (in Ungarn) legt man den Todten die Festtagskleider an, die sie im Leben getragen u. gibt ihnen alle Gegenstände mit in das Grab, die ihnen besonders werth gewesen waren. In alten Zeiten legte man den Todten schon Wehr und Waffen in den Sarg; heute ersetzen deren Stelle Pfeife u. Tabaksbeutel. Hugo Klein im „Ausland". Corresp. Bl. d. A. G. J. 1884 Nro 41. (Ebenso wenn bei den Ruthenen die Verstorbenen aus dem Hause trägt, rückt man alle Möbel von der Stelle, damit die entflohene Seele durch die altgewohnte liebgewordene Einrichtung der Stube nicht zurückgehalten werde. Schroben Nro 70.) — Todtenmahl. (Ungarn) — Beigaben in den Sarg. — Siehe N. 46. — Möbelwegrücken.

78. In alten Gräbern (in der Gegend v. Stillfried in Niederösterreich) fand Much Knochen von Thieren, offenbar Reste des auch sonst bezeugten altgermanischen Todtenmahles. Von besond. Interesse ist darunter der Fund eines Schweineschädels u. Eberzahns. Todtenmahle. Neben diesen fand sich den bunten Bernsteinchen des Magierhaltes ein anderer, Todtenopfer.
Es ist das offenbar der Rüssel des Ebers, dann der schwarze Hahn, welcher bei den Germanen als Schwein u. schwarzer Hahn.
Todtenopfer dem Utgard–Loki, dem Gott der Unterwelt dargebracht wurde, u. weil Loki: Gott der Unterwelt
ehe in Gegenwart noch heute bei den Ostvölkern bei Todtenmahlen dargebracht wird.
Corresp. Bl. d. Anthropolog. G. 1875. S. 71. (Gl. M. S. 284)

79. 1637. Am St. Margarethentag (d. i. 13. Juli) hat man allhie (d. i. in Füssen) ein Bauersmann verbrannt, hat sich zweifelsohne durch Teufels Hilfe selber erhenkt. v. Hormayr Taschenbuch II, 40. — Selbstmörder verbrannt.

80. Anna Ebersbacherin (v. Bergers?) stiftet 1630 zur Pfarrkirche in Wald 20 fl, damit ihr und anderer Abgestorbenen Seelen jährlich 3 mal auf der Kanzel verkündet werde. Auszüge aus dem Briefprotokollen S. 14. — Gedenken jährliches.
1657 der Müller v. Ob stiftet mit 30 fl einen Jahrtag mit Vigil. l.c. S. 44. — Jahrtagsstiftungen.
1705. (~~Kaltenbrunnen~~) Als Seelgeräth: die Besingniss, Siebenten u. Dreissigsten u. Jahrtag – gewöhnlich aber nur Besingniss u. Dreissigsten. l.c. 10.
Seelgeräthe. Schmeller II, 256.

81. Vorbedeutungen, Gebräuche u. Aberglauben. (Siehe das Folium hierüber) — Vorbedeutungen u. Gebräuche, Aberglauben.

1. "Auf die Todtenschragen", d.i. sterben, besonders bei Kindern u. jüngeren Leuten. Oberdorf (Linder 2/3 83). Bertholdshofen (Bader. 27/2 83.) Nesselwang (Amal. Köberle)
2. Wenn die Scheidung geläutet wird, hört man öfters sagen: "Jetzt wird die (jüngst verstorbene Person) den Schragen nun hie g'macht haben." Karolina Pracht (nicht selten: 2/3 83) Linder (oft; 5/3 83. Bertholdshofen (Bader. 28/2 83)
3. "Zu St Martin nauf zum Hoimer gehn" (d.i. sterben) Oberdorf. Karol. Pracht 7/3 83
4. Wenn es am Unschuldigenkindertag (28. Dez.) regnet, ist es kein gutes Vorbedeuten für die Kindbetterinnen des nächsten Jahres. Leuterschach. Nach einer Äusserung einer alten Frau am genannten Tage. 1882. (Bader.)
5. Wenn die Leute vom kirchlichen Gottesdienste in kleinen Häufchen nach Hause gehen, so heisst es: es stirbt bald jemand. (Bader)
6. desgleichen wenn beim Läuten die Glocken nicht hell klingen; oder
7. wenn unter der Wandlung die Kirchenuhr schlägt. Bader.
8. "das Kind hirbelt", d.i. stirbt bald. In Oberdorf häufig, gewöhnlich (Karolina Pracht 2/3 83), auch in Nesselwang.
9. Wenn beim Leichenbegängniss die Glocken recht hell u. rein klingen, heisst es: der (Verstorbene) oder die (V.) kommt gewiss in den Himmel. Oberdorf. Nesselwang (Amalie Köberle 30/11 82.)
10. Der Glaube an Anmeldungen ist allgemein. Nur gute Menschen melden sich an. Pracht. 2/3 83.
11. Das Todtenührlein (Anobium pertinax) (Trotschmiedle, Holzkäfer) Gloss. M.S. 305. (Ein anderer ist der Todtenkäfer. l.c.)

82. Jahrtäge (Seelgeräthe) wurden in älterer Zeit in Form von Verträgen mit den Heiligenpflegern gestiftet, zum Seelenheil eines oder mehrerer Verstorbener mit einem oder mehreren gesungenen Ämtern (Requiem u. Lobamt, mit oder ohne Beimessen; oder aber 1 gesprochenen Messe (auch Beimessen) Vigil, Placeb, Libera. ("Gesungene" "kurze" "gesprochene" Vigil. — Seelgeräthe. (Gestiftete Jahrtäge)
Damit wurde beständig gewöhnlich: "der Opferbesuch"
Verkünden von der Kanzel an Sonn- u. hochzeitlichen Tagen.
Der Aufsatz.*) Geläuten des Jahrtags. *) Vide Seelgeräth. Schmeller II, 256.
Brennen v. Lichtern auf dem Grabe.
Stifter: der Verlebte selbst oder dessen Erben.
Bestimmung der Zeit (quando)
Stiftungskapital: Geld, Feldgut – bisweilen ein kleiner Zehent oder ein Grundstück
Honorirung der dabei Mitwirkenden u. Betheiligten: Pfarrer, Frühmesser, Kaplan, Messner (später Schulmeister u. Musiker), Heiligenpfleger, bisweilen des fürstl. Pflegers für Aufsicht, der Kirche für Wachs. Brodspenden (Spendbrod) für Arme.
Cautelen für Einhaltung der Stiftung.

83. In unserer heidnischen Mythologie waren Vorstellungen, denen das menschliche Herz hauptsächlich bedarf, von denen es sich ungern trennt, stark u. rein... der höchste Gott ist ihnen ein Vater, Altvater, Grossvater (Atli, Donar, Thôrr) der Lebenden Heil u. Sieg, Verbundenen Aufnahme in seine Wohnung gewährt. — Tod: Heimgang: Rückkehr zum Vater. Grimm. Gl. M. S. 530 — Tod. Unsterblichkeitsglaube.

84. Man glaubte, Abstehen der Leiche auf einem nicht hergebrachten Lager (d. h. auf einem andern, als dem Hallenlager) schade der Seele des Verstorbenen. Grimm. (Gl. M. S 549) — Todenlager, Hallenlager.

85. Alemannische Gräber. 1862 wurden in der Schweiz (...) Gräber entdeckt, keilförmig u. wannenförmig in weichen Molasse Sandstein eingehauen. Dabei fand man Gebeine hatten unregelmässige Lage; die Füsse schauen gegen Osten. Einzelne Gräber die eine Länge v. 8 Fuss haben, u. von der Länge d. Erwachsenen ganz ausgefüllt wurden. Die Schädel ... fast alle nach ihr Gebiss. Unter denselben fand man Spuren römischer Ansiedelungen z. B. röm. Ziegel, die den Alemannen zum Unterbau des ... gedient haben mochten. Kunst. Corresp. 1862. Gl. M. S. 77 — Alemannische Gräber.

86. Das System von Todenbrettern hatten die Bajuwaren mit den Alemannen gemein. Quitzmann. Gl. M. S. 10 — Todenbretter.

87. Wenz, Volkskunde v. Bayern III. (Schwaben) Todenbretter. Todenmahl. ... Kugelabschneiden. Schienen als Grabbeigaben. Die Sitte, Herz, Haupt u. Eingeweide geliebter Fürsten in den Hauptstädten des Landes aufzubewahren. Gl. M. S. 514

88. Der Teufel kann unter andern auch die Gestalt eines schwarzen Hundes annehmen. Schönwerth. Gl. M. S. 185 — Hund schwarzer.

Wenn alle, die vom Gericht heimkehrend, die sollen Bürgermeister ... ein in einer schwarzen Hund oder ein Geschöpf. Oberndorfer (in Würtemberg) Ländchen. Birlinger im Corresp. f. K. d. d. Vzt 1868. Gl. M. S 345

89. Die alten Deutschen waren kein gottloses Volk, u. dass sie mit ganzer Seele an ihren himmlischen Mächten hingen, machte den Grund ihrer Sittlichkeit, ihre heroische Tugend aus. Dr. Sepp. Corresp. Bl. für Anthropol. 1882. Gl. M. S 517 — Religiosität der Germanen.

90. Grabhügel in der Umgegend v. Augsburg treten oft in Gruppen bis zu 200, oft einzeln aus schützenden Waldungen hervor, mitunter sind sie schon ursprünglich in Wäldern angelegt worden. Meist rund u. von Halbkugelgestalt, meist ca 1 u. 2 Meter hoch. Die innere Struktur verschieden: Leichenverbrennung mit Beisetzung des Leichenbrandes, theils Beerdigung des Leichnams (Bestattungsart). Selten Leichenbrand u. Bestattung zugleich in einem Hügel. Die älteste Bestattungsart in Süd. Deutschland scheint die Beerdigung der Leiche in Flachgräbern gewesen zu sein. Die Sitte der Verbrennung der Toden u. Errichtung von Hügelgräbern ist überzeugt vorchristlich (die Hügelgräber immer heidnisch): die Bekehrung der Germanenstämme in Südbayern war aber erst im 7. Jhd. der Hauptsache nach durchgeführt. Georg Weber. Sammler 1883. Gl. M. S. 416. — Grabhügel.

91. Schön ist der Gebrauch, nach welchem Sterbende eine Kerze in der Hand halten sollen als Symbol des Lichtes, das ihnen in der Nacht des Grabes leuchten soll. Mengel. Gl. M. S. 99. Sub voce Kerze. Siehe auch Kalender der Grafschaft (Schwabenkundliches Nro 14. nach der Bavaria. I. 366.) (die „Hauskerze" die beim Sterben angezündet wird.) — Kerze beim Sterben.

92. An gewissen Festtagen wird zu Beck u. Bertholdshofen Brod u. Mehl geopfert (M. Anna u. Anton Linder.) Auch in Oberdorf gabs Opfer von Mehl u. Flachs (Fleischhut.). — In Bertholdshofen wurden früher am St. Antoni altar in der Pfarrkirche am St. Antoniustage (oder um diese Zeit) Butterballen geopfert. (Gabriel Hindelang 7/9 82.) — Brod u. Flachs früher (? oder noch jetzt?) in Seeg bei Leichenbestattungen (Kassl. Pracht 7/9 83 nach ihrem Vater, der bei Seeg (Abletsried) zu Hause war. — Opfer von Viktualien (u. Naturalien)

93. Sowohl am Lichtmeßtage als auch zu andern Zeiten, besonders vor dem Allerseelentage wurden viele Wachsstöcke für das Frauenvolk geweiht u. bei den Gottesdiensten vorzüglich bei einem Seelengottesdienste angezündet, was keineswegs zu tadeln ist, wenn es nicht bloß Brauchs halber, sond. in rechter Gesinnung geschieht Bei den Seelengottesdiensten erinnert der Anblick des Lichtleins jeden an das Fortleben der Seele der Verstorbenen, obwohl ihre Leiber der Verwesung anheim gefallen sind, dann die geistige Noth der noch nicht vollends von ihren Makeln gereinigten, u. fordert zur inbrünstigen Bitte auf: „Herr gib ihnen die ewige Ruhe u. d. ewige Licht leuchte ihnen". Sulzb. Kath. Kalender 1848. S. 47. — Brennen v. Wachsstöcken am Lichtmeßtage.

94. In früherer Zeit waren die s. g. „Zügenglöckchen" sehr gebräuchlich — kleine Glöckchen, öfters von Silber, u. gewöhnlich hochgeweiht. Sie wurden geläutet, wenn jemand im Hause am Sterben war, (in den Zügen lag.) dabei wurde gebetet. M. Bader. $\frac{10}{2}$ 85. — Zügenglöcklein.

Ueber das St. Antonius Glöcklein — auch Zügenglöcklein genannt — auf dem Pfarrkirchenthurme zu Bertholdshofen siehe Sagenbuch 72, 268.

95. Ein 98 jähriges Weib zu Sulzschneid übergiebt 1704 ihr Anwesen. Ihr — Hohes Alter.
1704. Mann ist jünger. Landg. Briefprotokoll S. 242.
1449. 1449. $\frac{13}{11}$. der 100 Jahr und der 4 Jahre alte Ulrich zu Buttingen (Seeting) Zeuge. Ridingen. 11. Obb. Arch. 10, 40.
1709. 1708. $\frac{4}{4}$ + Apolonia Brugerin, Wittwe in Burk, circa 90 annorum. (Bertholdshofen p. 54
1883. 1883. Bidingen, 29. Aug. Heute wurde daselbst die Wittwe Theres Waldvogel beerdigt welche über 95 Jahre alt war. In ihrem langen Lebenszeit war sie eine strenge Arbeit ihr Loos, schwer ihr Loos. R.I.P. (Anzeigebl. für Oberdorf z. 1883. $\frac{31}{12}$ N. 297

Der Bauer Ulrich Brugger von Burk führt sein Geschlecht nach der Familientradition auf 4 Generationen zurück. Joseph Brugger durchlebte den grausigen 30jährigen Krieg u. starb 96 Jahre alt. Ihm folgte sein Sohn Peter, welcher 82, diesem Xaver, welcher 83, u. letzterem Mathias, welcher 88 Jahre 7 Monate alt wurde. Obiger Joh. Ulrich Brugger ist dermalen (1877.) 66 J. alt. Sagen S. 90. N. 376.

96. Das altheidnische Verbrennen der Leichen, welches in neuerer Zeit hie u. da wieder Eingang findet, wurde früher für schändlich u. unmenschlich gehalten, u. nur ausnahmsweise durch richterliches Urtheil als Verschärfung der Todesstrafe für besonders infamierende Verbrechen verhängt. A. F. $\frac{26}{1}$ 85. — Verbrennen v. Leichen früher schmählich.

97. Festopfer bei Erscheinungen mit obligatem Mahl. Deitzmann Gl. M. S. 427.-431.

1. <u>Todtenbäume.</u> Uralt ist die Bestattung von Leichnamen in ~~Bäumen~~ ausgehöhlten Eichenstämmen, welche in der Mitte gespalten u. ausgehöhlt, einigermaßen den s. g. Einbäumen auf den bayer. Seen gleichen. Das hohe Alter dieser Bestattungsweise wird durch ein die Eiche besingendes Runenlied mit den Worten beurkundet: Todtenbäume.

Eiche ist auf dem Land den Menschenkindern
<u>Fleisches Behältniss</u> (Sarg). [illegible]

Man grub solche Todtenbäume, wie man sie nannte, aus fränkischen u. alemannischen Gräbern, so 1845 bei Oberflacht in Württemberg, wo man darin unverwesene Leichenreste, einen gut erhaltenen Bogen, einige Pfeile u. ein hölzernes Gefäß mit Haselnüssen fand. Der Umstand aber, daß in einem derselben Freiburger Brakteaten gefunden wurden, beweist die Fortdauer dieser Sitte auch in der christlichen Periode u. im frühen Mittelalter. Auch diese älteste u. einfachste Art von Särgen wurde in manchen Gegenden Schwabens, Frankens u. der Schweiz der Name „Baum" für Sarg üblich, u. hat sich z. B. in der Gegend von Frankfurt bis heute erhalten. Auch bei uns war diese heimisch, denn bis zum Beginn der fünfziger Jahre hörte man in der Umgegend von Oberdorf, Obergünzburg u. im Kemptischen den ~~Sarg~~ Sarg nie anders als Baum nennen, doch allmählig kam dann hiefür der Name Sarg auf. 25/4 83.

2. Wenn im christlichen Mittelalter – u. noch später – bei Leichenbegängnissen hochgestellter Herren deren Leibpferd dem Sarge nachgeführt, u. ihr Schwert, Schild und Helm mitgetragen oder auf die Bahre gelegt wurde, so steht dies offenbar im Zusammenhange mit dem heidnischen Brauche, die Waffen u. liebsten Thiere dem Verstorbenen mit ins Grab zu geben. 30/7 84. Grab-Beigaben.

3.

7. ~~2~~. Tod.
~~3~~. ~~Geburt~~. Plan.

Germanischer Cultus.

Glauben an Unsterblichkeit. 47. 52. 83.
Hel, Halja, die Todesgöttin. 8.37.
Der Tod (Gânglat) ihr Bote. 8.37.38.
Freyja. 1. Freyr. 5. (Rebenwein)
Hammer des Thorr. 26.
Irmund Hain. 14.
Todtenopfer. (Hahn, Henne etc.) 27.78. etc. – 97.
Todtenbäume. 4.32.36.50. Bayern. 164/486. Zus. 105.107.
Leichenbrand. 5.6. 9.38.39.43. 47.52.
Grabhügel (Hünengräber.) 6. 9. 40. 11. 47.52.
Reihengräber. Beigaben. 12.47.52.
Todtenbretter. 3.49.

Gräber germanische 9.11.15.16.40.
Leichendienst bei den Germ. 7.24.
Leichenbestatt. ein rel. Gebot. 6. 9.10.15.18.39.52.
Münzen als Beigaben. 43. – 50.52.
Römische L. Bestattung. 9. 51.

Christliche Zeit.

Kirchhöfe 2. 5.29.52. 47.
Freithöfe, Asyle. 29.
Malstätten. 29.
Befestigt. 29.
Beinhäuser u. Todtenkapellen. 2.
Gottesdienste. 25. 27. 31.
Begängnisse. 33. 21.
Siebente u. Dreißigste. 27. Jahrtag.
Bußsatz. 27.
Unschuldige Kinder. 1. 2. 3. 44. 21. etc.
Limbus. 44.
Selbstmörder. 28. 34. 54. 79.

Mitgewandung in Blrd.
Todfall (= Gebühr) des Pfarrers. 45.
Jahrtags Stiftungen (mit Spenden) 25.55. 56.60 76. 80. 82.

Heutiger Brauch.

Leichenbestattung.

77. 310. 343. 364. 367. 449. 27. Zu 530. 549. 187. 340. 514.

1. I. Steinzeit. Während uns die Kunde fehlt, wo die Bewohner der Pfahlbauten ihre Leichen verbrannten oder bestatteten, liegen die Reste der Besitzer der Höhlenwohnungen unter gewaltigen Felsblöcken in zerstörten Urnen u. neben ihnen die geringen Steinscherben (die wir auch am Rhein u. Main finden) dann geschliffene u. ungeschliffene Steinmeißel, Messer aus Feuersteinen u. Rest v. Werkzeuge aus Dolomit (Regensburg, Ostheim.)? Unterirdische Gänge aus dieser Zeit? Leichenverbrennung u. Leichenbestattung. Ziemliche Bevölkerung begann in der Steinzeit. Fundstätten in Schwaben: Ellwangen, Kaufbeuren u. Langenau. S. 24. I. Steinzeit.

NB

II. Bronzezeit. Die Gräber dieser Zeit sind fast immer Grabhügel, Verbrennung u. Beerdigung kommen gleichzeitig vor; doch halte ich nach der Bronze u. den Beigaben die mit unverbrannten Leichen für älter. Die Leichen sind auf die Fläche des Bodens gelegt u. mit Steinen u. Erde bedeckt. Gräber mit reinem Bronzefunde sind bei uns (in Bayern) selten; ein hervorragendes Beispiel ist das v. St. Andrä bei Weilheim. Die Gruppe besteht aus 40 Grabhügeln, von denen 9 geöffnet wurden. Die Höhe der einzelnen wechselt zw. 2' u. 8', ihr Durchmesser v. 46'–80', ihre Form ist die eines abgestumpften Kegels, die Spitze gewöhnlich 1' tief eingesunken. Bezügl. ihrer inneren Beschaffenheit sind sie alle gleich. Die Oberfläche besteht aus einer 3'' tiefen Moosfläche; 1' unter dieser liegt Lehmerde mit einzelnen Gefäßtrümmern, in einer Tiefe von 2–3' auch mit Asche gefärbt (gefüllt?). Nun folgt der Steinbau, der 2–4' Höhe hat. Er besteht aus Rollsteinen, die oft einen Zentner schwer sind. Sie sind, wenig Lehmerde ausgenommen, ohne Bindemittel auf einander geschichtet. Zwischen diesen Steinen nun stehen die fast immer zerdrückten Gefäße, das größte in der Mitte; um dieses herum im Viereck oder Kreise die kleineren, 20 an der Zahl. Sie sind alle schlecht gebrannt, von schwarzbrauner Farbe, der Thon mit Glimmerblättchen stark vermengt, die Außenseite mit rother Farbe belegt. S. 29. II. Bronzezeit.

NB

Auf den Steinbau folgt die Brandstätte, eine runde mit der Sohle des Bodens gleichlaufende Tenne von schwarzer Färbung; einige Zoll weit hinein ist der Lehm durch die Macht der Gluth ziegelartig gebrannt. Die gefundenen Metallstücke lagen immer hier, nie in den Urnen. — Von Bronzegegenständen wurden gefunden: 1 Schwert, 2 Dolchklingen, 4 Armringe, 1 Gewandnadel mit runden, 1 andere mit [?] Kopfe; außerdem im Grabe eines Kindes ein durchlöcherter Kieselstein. — Münzen oder die sonst so häufig vorkommenden Fibeln fehlen gänzlich ...

Im Allgemeinen könnte man die verschiedenen Grabhügel dieses Zeitraumes kurz damit bezeichnen: Sie sind Erdhügel von geringerem Umfange als die der vorhergehenden Periode, manchmal mit kleinen Steinringen, im Innern mit niedrigen aus lockeren Steinen zusammengestellten Kisten oder Gewölben für Aschenurnen, oder einer bloßen Steinschichtung über denselben, mit Erzgeräthen u. Erzwaffen. (In Schwaben am Kaienberg, Unterglauheim, [?], Unterwaldhausen [?], Burtenbach [?], im Burgfeld bei Ehingen u. a. O.)

NB

III. Eisenzeit. In die erste Zeit des Gebrauches des Eisens fallen noch die Leichenverbrennung und die Hügelgräber, in die spätere das Begraben der Leichen in den Reihengräbern. — Die Grabhügel, zumeist aus Erde oder nur mit geringer Ummauerung v. Steinen theils für die innere Umgebung, theils für das Lager der Todten, welche oft in größerer Anzahl nach verschiedenen Richtungen, oder von Süden nach Norden mit ihren Waffen u. Schmucksachen bestattet sind, stammen aus einer Zeit, in welcher der Gebrauch des Eisens für alle schneidenden Werkzeuge schon herrschend geworden. Sie haben die Gestalt eines halbflachen Kegelabschnittes, in dessen S. 33. III. Eisenzeit.

hemmen die Todten- oder Aschenurnen auf dem ursprünglichen Boden stehen. So lassen sich, bis der Leichenbrand aufhört, 2 Gattungen Hügelgräber unterscheiden. Die neueren von der christl. Zeit aufwärts bis zum Ende des 4. Jhd. n. Chr., die 2. u. älteren meist von der 390 – ~~390~~ 500(?) – 390
und über die Periode der Römerherrschaft bis gegen die Zeiten Cäsars hinauf.

Die 1. Gattung enthält alle Gegenstände, welche auch in den Reihengräbern vom 5–9 Jhd. gefunden werden, wenn auch nicht gering in der Fülle u. Mannigfaltigkeit wie die ersten Kindheitsjahre dieser ersten christlichen, noch halb heidnischen Zeit.

Die 2. Gattung enthält, wenn sie der Zeit des Unterganges der röm. Macht angehört in welcher die römischen Legionen bereits meist aus Ausländern, d. i. Eingeborenen bestanden, das pilum u. die hasta, den gladius od. die röm. Spatha, beide öfters in Scheiden aus Erz, Eisen oder ornamentirtem Silber; wenn sie aber in die Zeit der vollen Römerherrschaft fallen, mannigfaltiges Geräthe römischer Fabrik, von Waffen aber nur leichte Lanzen u. Messer, denn zur Zeit der Eroberung der Rhein u. Donauländer u. der vollen Macht war die Rüstung u. der Besitz v. Waffen nur den im Dienste stehenden Soldaten erlaubt; die Angaben des Tacitus u. anderer Schriftsteller bestätigen, daß die unterjochten besiegten Völkerschaften zugleich entwaffnet, die jungen waffenfähigen in fremde Länder abgeführt wurden. Pilum – Wurfspieß.

Die jüngste Gattung der Gräber ist die der Reihengräber, von denen in Oberbayern allein nur bei 40 Gruppen bekannt sind, v. denen manche mehrere Hunderte von Skeletten enthielt. (Tittmoning, Laufen) Ihre Lage ist auffallend gern, die Umgegend beherrschenden Plätzen in der Nähe römischer Heerstraßen u. Befestigungen, wie auch in den von den ältesten Urkunden genannten Orten. NB Ihre innere Beschaffenheit ist fast überall gleich. Reihengräber von 6–7' Länge u. 2–3' Breite, in der Regel nicht tiefer als 3' in den festen Kiesboden gegraben, in Form länglicher Vierecke mit abgerundeten Ecken in Abständen von 3' neben einander oder schachbrettförmig gemischt u. mit Erde angefüllt. Die 5–6½' langen Skelette liegen meist auf dem Rücken. Die Arme sind seitwärts an den Leib angeschlossen, die Füße gestreckt, das Antlitz gegen Osten gerichtet. NB Als Ausnahme kam in den Gräbern von Fridolfing u. Geisenhausen vor, daß die Leichen auf dem Gesichte lagen, mit nach rückwärts gestreckten Händen. Fast überall ziehen sich die Gräberreihen von Süden nach Norden in ihrer Länge, und sonst nach Ost in ihrer Breite. Ähnlich wie in Gauting, sind auch in Geisenhausen die Leichen mit einer Schichte von Holzmoder bedeckt, der sich bei chemischer Untersuchung als Eichenholz herausstellt, vide infra No 4. was von dem Geschichtsforscher mit einer Stelle der leges Bajuvariorum in Verbindung gebracht wird, nach welcher bei den Bayern die Sitte herrschte, die Leiche mit einem Brette zu bedecken. Wurzeln [?] selten. Würdinger im Bericht über die 6. allg. Vers. d. d. Gesellsch. für Anthropol. 1875.

2. Betrachten wir die Vertheilung der Grabstätten, so finden sich die Hügelgräber in größter Anzahl u. gruppenweise zw. Lech u. Isar, rechts u. links der Altmühl, od. um den Chiem- u. Nürnberger See [?], nehmen an Zahl gegen Osten beträchtlich ab, so daß in Niederbayern od. zw. Inn u. Salzach äußerst wenig Hügelgräber bekannt sind, während die größere Anzahl der nachfolgenden Leichen- u. Reihengräber ganz dem letztgenannten Gebiete angehört. Ohlenschlager l. c. 38.

3. Die Hügelgräber waren weniger bei den röm. Colonisten selbst, als bei der keltischen Urbevölkerung u. den später eindringenden Germanen gebräuchlich. Hartman. l. c. 61. Römer. Kelten. Germanen.

4. Cum cadaver humo missum fuerit, et lignum insuper positum. Lex Bajuwariorum. Man fand in Gauting verwesenes Eichenholz auf altdeutschen Skeletten. Abbl. der E. Ztg. 1865.

5/77 Bevor noch das Brand- oder Hügelalter einen vielleicht wesentlichen Unterschied in dem Leichencult bringen konnte, herrschte die Sitte der Bestattung in großen Grabhügeln – daher die Hünengräber. In dem Hügel, in dem Gang gehen, heißt

seit dem Sterben (Simrock) hinreicht Weinhold in seiner treffl. Untersuchung über die heidnische Todtenbestattung in Deutschland nachzuweisen, daß sich schon in den deutschen Hünengräbern beide Arten, die Leichenbeisetzung u. Verbrennung nachweisen lassen, somit die verschiedene Behandlung der Leichen nicht getrennten Zeiträumen angehören könne. Doch scheint auch hier die brandlose Bestattung die ältere Sitte zu sein, welche bei manchen Sippen oder den Angehörigen bestimmter Cultformen noch fortdauerte, während die Menge ihre Todten verbrannte. Der Volksglaube schreibt also diese Steindenkmale schon dem Namen nach, Hünen = Riesen, einem verschwundenen halbgöttl. Geschlecht zu, welches in Felsen, Hügeln seine Wohn= u. Grabstätten hinterlassen haben. Quitzmann.

6/310. Germanische Grabhügel bei St. Andrae (Weilheim). Je größer die Steinmasse, desto schöner läßt sich auf den Fund von Metall schließen. Obb. A. 1, 170.

Auf dem Lechfeld ließ der hist. V. zu Augsburg @ 1866 einen der vielen dort noch erhaltenen altgermanischen Grabhügel öffnen, der ein höchst merkwürdiges Resultat ergab. Es war in diesem Hügel namentl. die schichtenweise Bestattung in verschiedenen aufeinander folgenden Zeiten zu erkennen.

In der Bobinger Flur, an der Sinkel wurde ein alter Grabhügel abgegraben. Als Herberger dazukam, war bereits alle Erde fortgeschafft, u. nur eine große Anzahl mächtiger Bruchsteine, aus denen ein Ring um den Rand des Hügels gelegt u. ein kreisartiges Gehäuse in der Mitte erbaut war, gab zu erkennen, daß man es hier mit einer äußerst in unserer Gegend höchst selten vorkommenden Gräberart zu thun gehabt hätte. — Reihengräber bei Schwabmünchen u. ~~Oberndorf~~ Ebenhofen. (Baur Tisch.) Ztsch. v. 1867 S. 36.

Die alten Grabhügel finden sich selten einzeln, sondern meistens in ganzen Gruppen, manchmal zu Hunderten beisammen. Sie sind alle rund, 5, 6, 10 u. noch mehr Schuh hoch, oben flach, wie ein abgeschnittener Kegel, der Durchmesser ihrer Bodenfläche beträgt 40–80'. Sie liegen meistens in verschiedenen Gruppen ohne alle Ordnung, wie vom Zufall hingeworfen neben einander, bald mehr bald weniger von einander entfernt – wer sie an einem Orte einmal gesehen hat, erkennt sie an jedem andern sogleich wieder. Sie sind nicht das Werk einer raschen Beerdigung (z. B. nach Schlachten); zu ihrer successiven Bildung können mehrere Jahrhunderte gedient haben, da sie häufig mit ehemal. bedeutenden Niederlassungen zusammen– u. mit Befestigungen, wovon die Ueberreste auch oft noch in ihrer Nähe angetroffen werden. Jeder solcher Hügel bildet die Grabstätte vieler Todten, die nach u. nach hier aufeinander gelegt, mit Erde, Steinen, Kohlen, zerbrochenen Gerätschaften bedeckt u. so lange angehäuft wurden, bis der Hügel fertig war, d. h. wieder ein neuer angelegt werden konnte. Sie mögen wohl auch nach Stämmen u. Familien angelegt worden sein. Bei ihrer Eröffnung findet man immer Gebeine, Kohlen, Trümmer zerbrochener Gefäße (Geschirre) Ringe, Armringe, Waffen v. Erz u. Eisen. Am umständlichsten hat hierüber geschrieben der geistl. Rath Ignaz Pickel zu Eichstätt: „Beschreibung verschiedener Alterthümer, die in den Grabhügeln alter Deutscher nahe bei Eichstätt sind gefunden worden." 1789

Selten findet man sie in so großer Anzahl wie um Augsburg. Im Ammergau, Kaltenstein, Iller= Lech= Ampergau u. Allgäu vorzüglich sie. (von Stichaner) Int. Bl. d. Illerkr. 1815, 498.

7./343. „Du gibst den Gräbern zu gute Namen,
„Wenn du sie Waldmanns Schlummer nennst."

Edda.

8. / 364. Wo in Gräbern Metallarbeiten, Glasfluss mit u. ohne Gold oder Kupferfolien, Glaskorallen, mehrschneidige Schwerter, Stahlspitzen mit Bändern, Bronzetäfelchen mit Silber-, Gold- u. Zinnschmelz, Bronzeringe ziselirt u. glatt, geschlossen u. geöffnet, mit u. ohne Öhr u. Schlussknöpfchen, Messer, Fibeln u. überhaupt reicher u. verschiedener Schmuck in Gold, Bronze u. Glasfluss vorkommt, kann man stets mit Sicherheit auf Kelten schliessen. In den Gräbern der Germanen ist selbst nicht als das Zeichen des Vornehmsten, theils sind blos Eisen u. Steinwaffen u. nur gewöhnliche Urnen zu finden. Obb. Arch. 6, 86. — Keltische Gräber. Germanische.

9 / 367. Das Begräbniss der keltischen Krieger geschah in ganzem Waffenschmuck. Auf dem Leichenfelde bei Fridolfing (wo Tausende begraben sind) fand man auch Skelette, denen der Kopf fehlte: die Kelten hatten den Gebrauch, ihren besiegten Feinden die Häupter zu berauben, sie als Siegeszeichen, das beim Gelag auftrug, aufzubewahren, ja selbst diese mit Gold eingefassten Feindesschädel zu Trinkgefässen zu verwenden. Obb. A. 6, 111. — Kelten.

10. / 449. Das Verbrennen der Leichen hörte mit der von Constantin d. Gr. zu Anfang des 4. Jhrh. als Staatsreligion angenommenen christl. Religion auf. 40. Weisser. — Ende des Verbrennens der Leichen

Die Römer, wie die Griechen, verscharrten die Todten u. die Grabesurnen in Gruben u. häuften den Hügel darüber. Die Germanen u. Kelten legten die Todten blos auf die Erde hin, bez. weise setzten die Grabesurnen auf den niedergebrannten Scheiterhaufen, u. überschütteten sie mit Erde. Verh. Collekt. Bl. 1846. 75. — Römer. Griechen. Germanen u. Kelten

Die Grabhügel trifft man fast allenthalben in der alten wie in der neuen Welt auf hoch liegenden Ebenen, oder auf breiten offenen Hügeln u. Bergen an. l.c. 63.

11. Die einfachste u. natürlichste Art war in den frühesten Zeiten, die Todten zu begraben. Die Römer nahmen aber bald, die Todten zu verbrennen, von den Griechen an. Sulla war der erste aus dem Patricischen Geschlechte der Cornelier, welcher verbrannt wurde. Plinius leitet den Ursprung der Gewohnheit, die Todten zu verbrennen, bei den Römern von dieser Ursache ab, weil sie die Erfahrung gemacht hatten, dass die Körper der in entfernt. Kriegen erschlagenen Bürger von den Feinden wieder ausgegraben worden sind. Unter den Kaisern wurde d. Verbrennen der Todten fast allgemein; aber in der Folge, als d. Christenthum eingeführt wurde, kam diese Gewohnheit nach u. nach ab, u. hörte gegen d. Ende des 4. christl. Jhrh. gänzlich auf. Alexander Adam. Obb. Arch. 4, 8. — Römische Gräbnisse.

Insbesondere merkwürdig scheint mir die (römische) Art des Begrabens in Kisten zu sein (bei Pasing) welche im frühesten Alterthume häufig im Gebrauche gewesen sein muss. In anderen auch römischen Gräbern fand ich häufig Beschläge von Kisten, Schlüssel u. d. gl. Panzer. Obb. A. 4, 12. — In Kisten.

12. In Oberbayern kommen 77 Ortschaften vor, welche mit dem Worte Gmund in Verbindung stehen, als: am Gmund, Gmund, Gmunddorf, Gmundenberg, Gmundhäusl, Gmundhof, Gmundhofen, Gmundhub, Gmündt, Gmundalleng, Gmundlohe, Gmundtstädt, Gmunnenburg etc. Diese Ortschaften haben einleuchtend alle mehr oder weniger Beziehung auf — Ortsnamen mit Gmund

das Verbrennen der Todten. Brandstätten wegen Ablenkung v. Gebäuden als eines vorübergehenden Ereignisses, werden weniger gemeint sein, wohl aber Leichenbrand, welcher jahrhundertelang so oft geübt wurde, u. daher einen bleibenden Namen werden konnte. Es würde sich die Mühe lohnen, auf diese Plätze ein besonderes Augenmerk zu richten, wo jedenfalls wenige Menschen ~~wandern~~ dürften, um über ihre Bestimmung Gewissheit zu erhalten.
Wäre das Brandelfeld (bei Kösching, wo Mayer viele röm. Mauern entdeckte) ein römischer Bau Bestum, so dürfte das Kastell nicht fehlen. Dieses findet sich auch wirklich in Kösching selbst, auf eine Entfernung von 2000' von dem Brandelfelde. vergl. Mayer im Obb. A. 4, 12 u. 13. Vergl. Schmeller. B. Wb. I. 360.

13. Unschätzbare Zeugen für histor. Thatsachen sind Grabstätten u. deren Inhalt. Sie verdienen um so mehr erwähnt zu werden, als sie in Ermangelung anderer Quellen das Letzte zuverlässige Zeugniss von dem Aufstande u. der Sesshaftigkeit eines Volkes geben. Grünwald, v. Wiss. Beigabe. Sammler 1881. Nro. 44 S. 3. — Histor. Werth der Grabstätten.

14. / 330. In unserer heidnischen Mythologie treten Vorstellungen, denen das menschliche Herz vorzüglich bedarf, an denen es sich aufrecht hält, stark u. weich hervor. Der höchste Gott ist ihm ein Vater, Altvater, Grossvater, der Lebenden Heil u. Sieg, Sterbenden Aufnahme in seine Wohnung zuwendet. Tod ist Heimgang, Rückkehr zum Vater. Grim.

549. Die Sitte, dem Leichnam eine kleine Münze in den Mund zu legen, kommt auch unter den Deutschen vor. Mit den Leichen wurden Knechte, Pferde, Hunde verbrannt, damit der Verstorbene sich deren im künftigen Leben bedienen könne... Man glaubte, Abfahren der Leiche auf einem nicht hergebrachten Wege (d.h. auf anderem, als dem Hellwege) schade der Seele des Verstorbenen. — Todtenwege.

n Dem Alterthum war der Tod kein tödtendes Wesen, bloss ein in die Unterwelt geleitendes abholendes. Krieg, Schwert tödten, der Tod trat als Bote einer Gottheit auf... Hája, Hel bringt nicht um, sie empfängt die Todten. In der Mitte des 12. Jhd. war die Vorstellung des Todes durch ein Gerippe gang u. gäbe. Grim. — Der bei den Germanen

15. / 340. Die nordische Todesgöttin Hel war eine Tochter Lokis, u. daher riesigen Geschlechts. Sie empfing in Helheim, ihrem Wohnorte, alle, die an Alter oder Krankheit starben. C. Weg. Quitzmann.

16 / 187. Der Tod ist ein Diener der Hel; er erscheint in den Volksüberlieferungen persönlich; das Volk stellt sich ihn dar als einen grossen schwarzen Mann, meist mit langem Bart, einen rothen Hut auf dem Haupte, eine Sense in der Hand. Er kommt auch auf einem magern Schimmel geritten. Als Abgesandter der Todesgöttin (die früher selbst nur die liebe Frau Mutter war) trägt er auch den Botenstab; wo jemand stirbt hat er den Stecken angelehnt. Er tödtet die Menschen nicht, er soll sie nur abholen zur Unterwelt. Er trägt die Farben seiner Herrin, die bleiche u. dunkle. Nicht immer galt er als Gerippe. Er ist der gewöhnliche alltägliche Diener der Hel, der nur den Einzelnen abholt; sollen aber ganze Schaaren von dannen fahren, so sendet die ~~[illegible]~~ Göttin ihre Diener wie die Pest. (Siehe Pest) Schönwerth.

17. / 27 Die Leichenbestattung war ein sittliches Gebot für alle Germanen u. Nordleute, selbst gegen fremde Todte. Noch viel heiliger galt natürlich dieser Gebrauch der Bestattung bei verwandten Todten. Man verbrannte sie mit ihren Waffen, Rossen, Hunden nicht selten mit den Lieblingssclaven; u. noch zu Ende des 8. Jhd. musste Karl d. Gr. das Verbrennen der Leichen unter Androhung der Todesstrafe verbieten. Wie überhaupt im Westen u. Süden v. Deutschland der Leichenbrand gegen den 4. u. 5. Jhd. verschwindet, so bezeugt auch die Lex Baiw. bis zur völligen Abschaffung (gegen den 7. u. 8 Jahrh.) die Leiche in die Erde gesenkt, u. mit einem Grabe überdeckt worden sei. Dass dabei Todtenopfer u. Todtenmahle stattfanden, erhellt aus einem Briefe des Pabstes Zacharias an Bonifaz worin er von Stieren u. Böcken spricht, die zu Ehren der Verstorbenen geschlachtet u. verzehrt w. Auch bei den Bajuwaren

waren diese Todtenopfer im Gebrauche, wie das Beglaubigungsschreiben des Pabstes Gregor III. an seine Bischöfe in Bojoarien u. Alemannien beweist. Diese Todtenmahle bestanden in ganz Germanien u. mußten durch Concilbeschlüsse wiederholt verboten werden. So durch das 1. Concil v. Austrasien im J. 742, u. noch umfassender durch das zu Lestinae im folg. Jahre. Quitzmann. Gl. M. S.

Beilage zum Anzeigeblatt für Oberdorf und Obergünzburg.
Freitag, den 31. Oktober 1879.

* Allerseelen.

Horch, die Glocken rufen heute, Dich o Mensch zum Friedhof hin,
Und ihr feierlich Geläute, hebt zur Andacht Dir den Sinn,
An den Gräbern, bei den Todten, mahnend an vergangene Zeit,
Fühlt der Mensch so recht am Besten, seine eigene Nichtigkeit.
Hier, an diesem Ort des Schweigens, gibt er seinem Herzen Raum
Und das ferne Weltgetriebe, hallt hieher nur wie ein Traum.
Menschen, ohne Herz im Leben, fühlen hier ein eigen Rühren
Ja, des Friedhofs düsteres Mahnen, kann uns zur Erkenntniß führen.
Sieh' sie an, die Menschen Alle, wie sie zu den Gräbern eilen,
In Gedanken tief versunken, heut bei ihren Todten weilen.
Wie sie noch einmal erfassen, was an ihnen sie verloren,
Wie ein schönes Glück entschwunden, kaum daß es der Lenz geboren.
O, sieh an, die Kinder Alle, die um ihre Eltern klagen,
Die die jetzigen Waisen einst, liebend auf dem Arm getragen.
Sieh' sie an, die arme Tochter, die am Grab der Mutter weint
Sieh' den Sohn, dem lang schon nicht mehr, seines Vaters Liebe scheint.
Und den Jüngling der da weinend, einen Kranz aufs Grab hinlegt,
Der Geliebten, die er einst, wie ein Heiligthum gepflegt.
Sieh' den Mann der seiner Gattin, heute will das Grab verzieren
Ja, jetzt fühlt er erst am Besten, was er mußt an ihr verlieren.
Und die Frau mit blassen Wangen und mit halb erloschenem Blick
Gibt die letzten Blumenspenden, heute dem vergang'nen Glück.
Sieh' den Vater, sieh die Mutter, wie sie jetzt das Grab noch hegen
Von dem Liebling, der genommen, den sie können nicht mehr pflegen.
Alle, Alle, die sie trauern, die zum Friedhof heut gegangen
Sie ergreift nur ein Gedanke und sie haben ein Verlangen.
Wieder möchten sie die sehen, die im Grabe unten liegen
Ja! ihr werdets, über Sternen, soll ein schöneres Land uns liegen.

Der Gottesacker.

Am Feste „Allerheiligen" ertönen fröhliche Lobgesänge und Jubelhymnen, am Tage „Allerseelen" hallen dumpfe Trauertöne und ernste, tiefe Todtenlieder. Das Auge des Christen wendet sich von den Höhen der himmlischen Verklärung auf die stillen Gräber der Dahingeschiedenen. Im Herbste wird das Fest „Allerseelen" gefeiert, das Fest der stillen tiefen Wehmuth, im Spätherbste, wo Alles, was im Frühlinge und Sommer uns erfreute, dahinschwindet, wo die Natur sich in ein Trauergewand hüllt und uns an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnt.

Doch wie die Saat, in der Erde geborgen, des Frühlings harrt, wo sie zur Blüthe und Frucht ersteht, so harrt auch die Saat Gottes der Auferstehung entgegen. Der Ort, wo diese Saat, soweit sie unser irdisches Theil betrifft, geborgen wird, heißt der Acker Gottes, Gottesacker. Zu allen Zeiten waltete eine liebevolle Pietät für die Verstorbenen und äußerte sich in der Behandlung der Leichen auf verschiedene Weise. Unter den alten Völkern stehen obenan die Egyptier; großartig und solid wie ihre Bauten, von tief wissenschaftlichem und technischem Verständniß zeugend ist, wie sie ihre Todten conservirten. Sobald Einer gestorben war, wurde die Leiche zu den Einbalsamirern gebracht, welche eine eigene Zunft bildeten. Man unterschied drei Arten der Einbalsamirung, von denen die vornehmste 1500, die zweite 400 Thaler kostete und die dritte höchst einfach und billig war. Die Kunst, die Leichen vor Verwesung zu schützen, ist von den Egyptern mehrere Jahrtausende hindurch ausgeübt worden. Auch Joseph ließ, wie die Bibel erzählt, seinen Vater nach egyptischer Landessitte einbalsamiren und wurde später selbst ebenso behandelt. Und noch mehrere Jahrhunderte nach Christi Geburt ahmten die koptischen Christen in Egypten das Einbalsamiren ihrer Vorfahren nach und bewahrten ihre Verwandten, besonders aber die Märtyrer, in ihren Häusern auf. Unvergänglich und ewig sollten bei den Egyptern nicht blos die Leichen der Verstorbenen, sondern auch deren Wohnungen sein. So entstanden die Pyramiden und die Katakomben. Letztere bilden vollständige Todtenstädte, in denen wir heute noch das urälteste Culturleben studiren können. Auf zahllosen Wandgemälden und Reliefs sieht man die Todten bei ihren Studien, ihrer Hantirung, Berufsarten vom König bis zum Handwerker. Bedenkt man außerdem, daß die Mumien selbst noch da sind, um den die Gruft öffnenden Besucher zu empfangen, daß die Kunst an ihnen Haare, Zähne, Nägel, Fleisch fast unversehrt erhalten hat, so kann man mit Recht sagen, daß Alles in den Gräbern lebe, selbst der Tod.

Sehr einfach conservirten die alten Aethiopier ihre Leichen; sie nahmen die inneren Theile heraus, überzogen den ganzen Körper mit Gyps und malten das Bild des Verstorbenen darauf.

Nirgends im Alterthum tritt die Pietät der Lebenden gegen die Verstorbenen schöner zu Tage als bei dem griechischen Volke. Ursprünglich war es wohl die praktische Klugheit, welche aus Gesundsheitsrücksichten zu einer sorgfältigen Beerdigung der Leichname ermunterte; aber schon sehr frühe war die polizeiliche Rücksicht in den Hintergrund getreten und hatte edleren Motiven Platz gemacht. Nicht nur den Tod selbst hatten die Hellenen personificirt, sondern auch die Auflösung und Verwesung des Leibes. Man dachte sich die allzerstörende Naturmacht als den Dämon Sarkophagos, als den Leichenfresser, der die Todten bis auf die Knochen verzehrt. Maler stellten ihn dar in Gestalt eines Mannes, dessen Leib blau und schwarz, gleich dem Leibe der Schmeißfliegen schillert und der zähnefletschend auf dem untergebreiteten Fell eines Aasgeiers sitzt. Alle Sorge der Angehörigen war ganz im Gegensatze zu den Egyptiern auf eilige Bestattung und Beschleunigung der Auflösung des Körpers gerichtet. Das Begraben und das Verbrennen der Leichname bestand nebeneinander, man hat in den aufgefundenen griechischen Gräbern sowohl die Reste verbrannter Knochen, als unzerstörte Gerippe gefunden. Einer besonderen Art von Kalkstein, dem Sarkophagstein, legten sie die Eigenschaft bei, daß er das Fleisch der Leichen schnell verzehre, weßhalb man die Todtenkisten mit ihm auslegte oder ganz aus ihm verfertigte. Ein solcher Sarg aus fleischverzehrendem Kalkstein hieß dann später selbst ein Sarkophag, und endlich gebrauchte man das Wort überhaupt als Bezeichnung für Sarg. So ist es bis auf uns gekommen. Das Beerdigen war wohlfeiler als das Verbrennen und deßhalb besonders bei den ärmeren Leuten gebräuchlich. Hatte man aber die Leiche verbrannt, so sammelte man die verkohlten Knochenreste in eine thönerne oder metallene Urne (Aschenkrug) und setzte sie in dem Grabmale bei.

Letztere waren in den ältesten Zeiten in den Häusern, später in den Gärten oder auf den Feldern der Familie, am häufigsten aber an den Landstraßen. Die Gräber waren ein Gegenstand fortwährender Pflege; wer es versäumte, sie an bestimmten Tagen mit Kränzen und Bändern zu schmücken, unterlag der allgemeinen Mißachtung.

Bei den Römern war bis in's zweite Jahrhundert nach Christus das Verbrennen ganz gewöhnlich. Arme Leichen wurden mehrere zusammen, gewöhnlich auf einmal verbrannt. Die Bestattung im eigenen Hause oder in dessen unmittelbarer Nähe ward bald verboten oder vor die Stadt, auf die Landgüter oder irgend zu diesem Zweck erworbene Grundstücke verwiesen. Einen gemeinschaftlichen Begräbnißplatz gab es nur für die Armen, die Sklaven, und die Verurtheilten. Regelmäßig war das Begraben statt des Verbrennens bei ganz kleinen Kindern. Sollte der Todte verbrannt werden, so errichtete man einen Holzstoß, bisweilen von ungeheurer Größe, aus leicht brennenden Hölzern. Dann ward die Leiche sammt ihrem Bette hinaufgehoben, die zugedrückten Augen wurden ihr wieder geöffnet, Kränze, Blumen, Haarlocken und Schmucksachen hinaufgeworfen und Weihrauch, Salben und duftende Oele in Menge darüber geschüttet. Jetzt ergriffen die Angehörigen brennende Fackeln und zündeten mit abgewendetem Gesicht den Scheiterhaufen an. War er niedergebrannt, so löschte man die glühende Asche, was bei den Reicheren nicht selten mit Wein geschah. Die Verwandten und Freunde sammelten die Gebeinreste in ihre Gewänder, breiteten sie dann aus, um sie dann mit Wein und Milch zu besprengen, trockneten

sie wieder ab und verschlossen sie zuletzt, vermischt mit kostbaren Gewürzen und wohlriechenden Flüssigkeiten, in eine Urne.

Das Christenthum behielt die im Morgenlande am meisten gebräuchliche Sitte des Begrabens bei, die Vorstellung von der Aussaat des Verweslichen, um daraus zu ernten das Unverwesliche, war der Todtenverbrennung nicht günstig. Es widerstrebt dem christlichen Gefühle, an die Reste unserer Lieben, wie sie uns der Tod zurückgelassen, eingenmächtig die zerstörende Hand zu legen, wir überlassen dies der Natur und vertrauen die Leichen der Mutter Erde an als Saatkörner, die am großen Erndtetage als verklärte Früchte auferstehen und nennen das Saatfeld den „Gottesacker.“

Das alte deutsche Wort ist schön, das gab
Dem Feld der Todten diesen Namen,
Es spricht den Namen über jedes Grab,
Darinnen schlummernd ruht der Leib als Samen.

Ein Gottesacker — dies gesegnet Wort
Gibt Trost den Seelen, die ihr liebstes Leben,
Das sie bewahrt als ihres Herzens Hort,
Als Lebensbrod, ach! hin mit Thränen geben.

In seine Furchen legt man einst uns auch,
Bis daß am Erndtetag, am großen, lichten,
Uns der Erzengel ruft, mit mächt'gem Hauch,
Die leere Spreu vom Waizenkorn zu sichten.

Im schönen Garten ihres neuen Seins,
Blüht unvergänglich des Gerechten Blüthe,
Und jede Blume freut sich des Vereins
Mit solcher Blum', die hier auf Erden glühte.

Komm' mit der rauhen Pflugschaar, Tod! wend' um
Das Feld zu Furchen für den theuren Samen,
Ein Gottesacker ist es, und darum
Reift, Menschensaaten, still in Gottes Namen!

Eine Ritterversammlung in Kaufbeuren und deren Folgen.

(Fortsetzung).

Mit bangem Herzen und zitternden Händen gehorchten die Bürger, und schon wollte der Valeri leise hoffen, sein St. Galler Rathsherr sammt Bestellung sei ächt, als ein alter Ritter herzutrat, der still bis jetzt liegen geblieben war, und sich seine zwanzig Passauer ausbat. — Bis zum letzten Heller ward ihnen die Baarschaft abgenommen, und des grimmigen Felldorfs Spott: „sie werden hinfort keine Münze brauchen,“ ließ das Aergste von den Erbitterten fürchten. Friedingen befahl ihnen, wieder unter das Theertuch zu kriechen und, so lieb ihnen die Schädel seien — er hob den schweren Morgenstern — sich still zu verhalten, besonders wenn ihnen Schiffe begegnen sollten. Die Messer wurden den Gefangenen dann abgenommen und die Knöpfe von den Beinkleidern geschnitten;damit waren sie so wehrlos gemacht, als wären sie gebunden gewesen, und bebend ergaben sich die Geplünderten in das Unvermeidliche. Angstgebete flüsterten sie unter der dichten Decke, doch jubelnd des gelungenen Streiches zechten ihre Gewältiger.

Schon sank der kurze Tag, und immer noch, von rauhem Nordost getrieben, folgte das Schiff seiner pfadlosen Bahn. Klar und kalt kam die Nacht; in wundersamer Pracht zogen die Sterne die ewigen Kreise durch des Aethers Blau. Ein geller Pfiff tönt, und wird vom Ufer beantwortet; in schmaler, von kahlen Weiden umhägter Bucht stoßt das Schiff an das kiesige Ufer; nur das bange Seufzen der Gefangenen ist zu hören. Mit pfeifendem Flügelschlag naht eine Flucht Wildenten; plätschernd fallen sie ein und schnattern munter einige Minuten — dann ist's auch da still geworden. Endlich tönt Hufschlag heran; sechs Knechte sind es, mit ledigen Handpferden, die die Ritter besteigen; an die Steigriemen der Knappen werden die zitternden Gefangenen gebunden, bis auf den ältlichen Valeri, den Friedingen sich an's Roß führen läßt. „Kennst du mich?“ frägt er.

„Ja, gestrenger Herr!“

„So mache, daß du heim kömmst, und erzählst, was dir begegnet.— Halt, nicht so hastig. Du sagst deinen Pfahlbürgern: sie haben mir siebenzig Goldgulden abgezwackt, und ich verlange für die drei Bürger, die ich in Haft behalte, siebenhundert. Erlegt die Stadt Kaufbeuren die nicht bis zum neuen Jahr, so hänge ich die Bursche! Das ist deine Botschaft, und hier nimm dein Reisegeld.“ Er drückte ihm einige Goldstücke in die Hand, nnd trabte mit dem Troß davon.

Der Zurückgelassene stand betäubt am schilfigen Ufer des Sees; der Hufschlag der Stegreifreiter verhallte in der Ferne. Zischend fuhr der Wind durch's dürre Röhrig, und das heisere Lachen des Wasserhuhns tönte aus der öden Wellenfläche, sonst war Alles todtenstill. Der Mann schauerte bis in's Mark; wohin sollte er sich wenden — ob rechts oder links, überall war er fremd, weit — o so weit von der Heimath, allein in dunkler Nacht. Endlich schlägt langsam dumpf eine Glocke — Zwölf! Neue Schauer schütteln den Einsamen in der Geisterstunde, doch das Grauen bringt ihn in Bewegung; dem Glockentone zu eilt er stolpernd über Haide und Ackerfeld, bis er nach zwei Stunden an's Thor von Radolfszell pocht; die Wächter horchen kopfschüttelnd seiner Erzählung und geben ihm ähnliche Mähren zurück dafür: denn nicht selten schon hatte der umwohnende Adel den Stoff dazu geliefert. Mit schwerem Seufzen hörten die Rathsherren ihn an; sie lassen ihn auf der Stadt Kosten nach Lindau zurück über die Länge des Sees fahren — mehr vermöchten sie nicht zu thun. Der Vorschlag des Kaufbeurers: mit der Stadt Reitern den Menschendieben nachzusetzen und die Wegelagerer zu überfallen, ward mit wirklichem Entsetzen zurückgewiesen, und des Rathes Schreiber bedeutete ihm schlau: wer vor der Hölle wohne, dürfe sich den Bösen nicht zum Feinde machen.

So blieb dem armen Valerius nichts übrig, als sein Leiden einen Rasttag lang im Seewein zu ertränken und das Anerbieten der Herren zu benützen. Endlich tauchte das freundliche Lindau wieder aus dem Seespiegel auf; kaum nahm er sich Zeit, den Bootsleuten, die ihn hergebracht, Dank zu sagen, so eilte er, auf's Rathhaus zu kommen, wo er die so gröblich verletzte Marktfreiheit mit lautem Jammer anrief. Consul regens sammt dem ganzen Magistrat war höchst entrüstet, ja der Hochmögende schwor, den Frevel nach der Stadt Recht mit dem Schwert und Hochgericht zu sühnen — sobald der Verbrecher in der Stadt Gewahrsam sich stelle. Morgen schon solle er vorgeladen werden, und Kläger solle selbst ihm die Ladung überbringen. Deß wehrte sich der Geschädigte mit Hand und Fuß, und bat, lieber eine andere Gelegenheit zu benützen, er sei des Fahrens auf dem See überdrüssig. — Weinend packte er den noch vorhandenen Rest seiner und seiner Gefährten Waaren zusammen und eilte heim.

Die Stadt Kaufbeuren erschrack über den an ihren Bürgern verübten Frevel; den Räuber in so weiter Ferne aber zur Rechenschaft zu ziehen, fehlte jede Kraft. Mit bangem Flehen, das Leben dreier angesehener Bürger zu retten, drängten sich die Angehörigen und Verwandten der Geraubten in die Sitzung des Rathes, da Alle überzeugt waren, der wilde Friedingen werde sein gräßliches Wort ohne Rücksicht erfüllen.

Am zwölften Dezember ritten vier Rathsherren aus Kaufbeurens Thoren; den zwei Jüngeren war der Auftrag geworden, die siebenhundert Goldgulden dem Ritter von Friedingen zu bringen und die drei Bürger zu lösen; zwei Andere zogen nach Wien zum alten Kaiser, die Sorgen zu mehren, die sich um die letzten Tage des Greises drängten.

(Fortsetzung folgt.)

Handel, Industrie und Landwirthschaft.

Schrannenstand in Kaufbeuren

am 30. Oktober 1879.

Frucht-Gattungen	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Summe	Verkauft wurden	Bleibt Rest	Frucht-Preise Höchster M.	Pf.	mittlerer M.	Pf.	niedrigster M.	Pf.
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	13	812	825	758	66	12	43	12	—	11	31
Roggen	28	6	35	32	2	9	9	7	50	7	6
Gerste	64	407	472	407	64	9	16	8	68	8	8
Haber	19	473	493	476	17	6	91	6	28	5	57
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gesammterlös 15,802 M. 60 Pf.

	Waizen M.	Pf.	Kern M.	Pf.	Roggen M.	Pf.	Gerste M.	Pf.	Haber M.	Pf.	Erbsen M.	Pf.
Abschlag:	—	—	—	4	—	30	—	35	—	—	—	—
Aufschlag:	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

Memmingen, 28. Okt. Mittelpreise: Kern und Waizen 12 M. 48 Pf., gefl. 17 Pf., Roggen 8 M. 86 Pf., gefl. 28 Pf., Gerste 9 M. 79 Pf., gest. 24 Pf., Haber 6 M. 48 Pf., gefl. 7 Pf.

Memminger Viehmarkt vom 28. Oktober 1879. Zu Markt wurden gebracht 148 Stück Hornvieh. Hievon wurden verkauft 34 Stück und hiefür im Ganzen erlöst 6351 Mark 21 Pfg. Höchster Preis für Ochsen 335 M. — Pf.; für Stiere 226 M. — Pf.; für Kühe 162 M. — Pf.; für Kalbeln 185 M. — Pf. Niedrigster Preis für Ochsen 260 M. — Pf.; für Stiere 101 M. — Pf.; für Kühe 97 M. — Pf.; für Kalbeln 70 M. — Pf.

Charade.

Die erste meiner Silben schafft
Uns Sicherheit vor Wind und Regen;
Die Zweite hemmt der Füße Kraft,
Sich weiter vorwärts zu bewegen.

Das Ganze sieht man in der Welt
Nur allzuoft den Krebsgang gehen,
Und wo's die Frauen nicht verstehen,
Da ist's gar jämmerlich bestellt.

Auflösung der Charade in Nro. 46.

„Bernstein.“

Richtige Auflösungen gingen ein: Von G. Auerbacher in Obergünzburg, W. L... in Kaufbeuren, H. in Irsee.

Für die Redaction verantwortlich: Wilhelm Borchert in Kaufbeuren. Druck und Verlag von Borchert & Schmid in Kaufbeuren.

stellt hat, darauf Bedacht zu nehmen, daß auch in den Nachbarstaaten, namentlich bei Abschluß neuer Handelsverträge, eine Erleichterung der Einfuhr in diese Staaten bewirkt wird; 2) die für Industrie, Handel und Landwirthschaft nothwendige einheitliche Regelung der Eisenbahntarife durch die baldige Vorlage eines Reichseisenbahngesetzes herbeigeführt werden wird, geht der Reichstag über die Petitionen zur Tagesordnung über.

Berichterstatter **Richter** (Meißen) spricht sich gegen die motivirte Tagesordnung aus. Der Hauptgrund, der gegen die Annahme dieser Erwägungsgründe spricht, ist, daß damit der Zweck, den der Antragsteller im Auge haben mag, nämlich die Beruhigung der Interessenten, nicht erreicht wird. Die Folge würde sein, daß wir im nächsten Jahre mit einer Masse von Petitionen überschüttet werden würden gerade unter Hinweis auf den diesjährigen Beschluß. (Zustimmung.) Ich halte es daher für rathsam, die Resolution v. Borries abzulehnen und dem Antrage ihrer Commission zuzustimmen, dessen Vertretung ich mir vorbehalte, nachdem ich die Einwendungen der Gegner gehört haben werde.

Dr. **Loewe** spricht zu Gunsten der Petenten für Verlängerung des Schutzzolles. Anscheinend ist die Commission nicht einig darüber gewesen, wie groß eigentlich der Nothstand ist, in welchem sich unsere Industrie befindet. In dem Bericht liest man hier und da zwischen den Zeilen: wenn er wirklich so groß wäre, wie man sagt, so hätte man die Sache wohl angefaßt. Die Noth ist aber in der That sehr groß. Die Zahl der Werkstätten, die im letzten Jahre geschlossen, der Hochöfen, die ausgeblasen worden sind, ist sehr beträchtlich. Ich habe eine Zusammenstellung vor mir von 57 Actiengesellschaften, die zusammen mit 2,726,961 Mark Verlust im letzten Jahre gearbeitet haben. Die meisten von ihnen haben gar keine Zinsen gegeben, die übrigen nur eine ganz geringe Dividende. Man erwidert mir, das seien die Folgen der Ueberproduktion, und diese Angabe wird scheinbar durch die Statistik unterstützt, denn während wir im Jahre 1873 in Westfalen nur 159,591 Centner Roheisen und in den Regierungsbezirk Düsseldorf 1,408,000 Centner eingeführt haben, hat das Bochumer Werk allein 193,245 Centner und das Krupp'sche Etablissement 720,000 Centner verbraucht. — Aber wenn in der That eine Ueberproduction existirt hat — ist sie allein die Schuld des Schwindels der Industriellen gewesen? Ist nicht gerade vom Regierungstische für die Aufhebung der Eisenzölle der Grund angeführt worden, daß die Leistungen der einheimischen Industrie für das Bedürfniß nicht ausreichend seien, und lag darin nicht geradezu eine Anweisung, sich mit allen Kräften auf die Produktion zu werfen? Es handelt sich hier um keinen dauernden Nothstand, sondern um eine vorübergehende Krisis, und was die Petenten verlangen, ist auch nur eine vorübergehende Maßregel, die keinen Bruch mit unserer Handelspolitik in sich schließt. Was ich dem Commissionsbericht hauptsächlich zum Vorwurf zu machen habe, ist, daß er sich vollständig über die politische Seite der Sache ausschweigt. Diese ist aber ungemein wichtig, denn, meine Herren, ist es weise, wenn wir Handelsverträge abschließen wollen, gleich alle Concessionen, die wir zu machen haben, auf dem Präsentirteller anzubieten, und besonders rathsam, dies zu thun mit Rücksicht auf unser Nachbarland Frankreich? Die Ausnahme, welche dieses Land in der gegenwärtigen Calamität macht, liegt zunächst daran, daß seine Industrie früher zurückgeblieben war und erst jetzt in den Stand geräth, das einheimische Bedürfniß zu befriedigen, sie liegt aber ferner an der Begünstigung des Exports, die dadurch herbeigeführt, daß man den Exportanten gestattet, ein gewisses Quantum Roheisen steuerfrei einzuführen. Die Exportprämie der titre acquis-à-caution beträgt $7^1/_3$ Sgr. Ist es da ein Wunder, daß die lothringischen Eisenwerke sich nach den Fleischtöpfen Egyptens zurücksehnen, und daß der gegenwärtige Zustand eben nicht beiträgt, den Patriotismus des Reichslandes zu heben? Dazu kommt auf der einen Seite der Transportaufschlag auf den deutschen Bahnen und auf der andern die Durchführung des deutsch-französisch-österreichischen Verbandstarifs mit seinen geringen Frachtsätzen, welche es den französischen Fabrikanten in vielen Fällen ermöglicht, billiger nach einem Orte in Deutschland zu transportiren, als den deutschen, die vielleicht am besten thäten, ihre Fabrikate erst über die Grenze zu schicken. (Hört!) Es ist eine Pflicht der Regierung, zu untersuchen, ob in Westfalen, am Rhein und in Schlesien ein industrieller Nothstand vorliegt und Abhilfe dagegen zu treffen. Denn Deutschland ist noch ein zu junger Staat, um eine Verschiebung der heutigen Parteiverhältnisse vertragen zu können. Eine solche würde aber die Aufhebung der Eisenzölle am 1. Januar 1877 unfehlbar zur Folge haben. Der Westen Preußens würde uns eine Interessenvertretung ins Haus schicken, die, um ihre Ziele zu erreichen, vor keinen Allianzen, auch nicht vor solchen mit den Reichsfeinden zurückschrecken würde.

Dr. **Bamberger**: Ich verdenke es Niemanden, wenn er von einem allgemeinen Nothstande spricht, der im Grunde nur der Nothstand seines Kreises ist. Aber wir haben doch zu untersuchen, ob solche Klagen wirklich zusammenfallen mit den allgemeinen Interessen, die wir zu vertreten haben. Ich will aber doch sofort hinzusetzen, nachdem ich nach dieser Seite Gerechtigkeit geübt habe, daß ich immer höchst verdachtsvoll bin, wenn einzelne Interessen mit so großem Geräusch und mit so großem Kraftaufgebot auf die Vertreter der Nation einzustürmen im Stande sind. Ich sage mir dann, im Ganzen sind nach dem Lauf der Welt die Unglücklichsten und Hilflosesten es nicht, die einen solchen Lärm zu verursachen im Stande sind. (Heiterkeit.) Und wie werden diese Mittel versucht? Neulich ist uns ein Gedicht und ein Bilderbogen im Leierkastenton zugegangen. Zu denen, die sich nicht durch hohe Autoritäten beeinflussen lassen, kommt man mit den Spaten auf der Schulter und mit der ledernen Schürze und singt vor dem Fenster um ein Almosen. Wer aber hat die Kosten dieses Leierkastenbogens bezahlt? die armen Arbeiter oder die reichen Industriellen, die beim Durchlesen ihre Havanna-Cigarre geraucht haben? ich glaube die letzteren. (Heiterkeit.)

Ich bin mißtrauisch in allen Dingen und am meisten mißtrauisch gegen die, die dadurch sich Hülfe zu schaffen suchen, daß sie auf Brücken und Märkten ihre Wunden zeigen. Das thut auch diese Industrie. Sie zeigt uns mehr als irgend eine andere ihre Leiden, sie reißt ihre Verbände auf und zeigt ihre blutenden Wunden. Erst erscheint man auf dem volkswirthschaftlichen Congreß in München, und unter dem Schein, die allgemeinen Angelegenheiten in gemeinsamen Sitzungen zu berathen, ist man zusammengekommen, berufen von seinen Mitfabrikanten, um ein Loch in die Beschlüsse dieser in fester Tradition zusammenhängenden Versammlung zu reißen. Ebenso erscheint man in Eisenach, vertreten durch Mitarbeiter der Revolver-Presse, die sogar die Dummdreistigkeit haben, zu behaupten, Sendboten des Reichskanzlers zu sein, der sich zu irgend einem aus Protectionismus und Socialismus verknäuelten System bekehrt habe. Diese Herren sind gebührlich abgewiesen und verhöhnt worden. Der Herr Reichskanzler hat in seiner ersten hier gehaltenen Rede erklärt, daß er für wenige reine Finanzzölle sei, und wenn er auch hinzugefügt hat, dies sei sein bloßes Ideal, nun, so denke ich mir, wenn der größte Realist unserer Zeit uns sein Ideal vorzeigt, so ist es nicht, um das Gegentheil von dem zu thun, was sein Ideal ist. Ich bin überzeugt, daß die Schwindelei, die man damit getrieben hat, daß man sagte, die Schutzzöllner seien in der Gunst des Reichskanzlers oder anderer hochgestellter Personen, zu den unzähligen Mitteln gehört, die aufgeboten werden, um hier Privat-Interessen zu vertreten, und daß diejenigen am meisten Schwindel gemacht haben, welche es für baares Geld thun. Man gibt jetzt die Schutzzolltheorie Preis. Man wagt jetzt nicht mehr, uns das alte Lied vom Schutzzoll vorzutragen, es ist das nicht mehr möglich; es gibt keine Schule, keinen Lehrer, keine Doctrin — in Deutschland wenigstens — die den Schutzzoll vertritt. Der Herr Abg. v. Kardorff hat sich seine Autorität aus Amerika holen müssen, um eine zu haben. Weder unter den Manchestermännern, noch unter den Kathedersocialisten und nicht einmal unter den Socialisten der strengen Schule ist man Schutzzöllner. Sie haben gehört, daß der Abg. Bebel oder Liebknecht selbst die richtige Theorie vertreten mußte, als er sagte: Schutzzoll ist Staatssubvention; wenn Sie einmal Staatssubventionen wollen, so geben Sie sie lieber den Arbeitern, als den Prinzipalen. Damit bin ich ganz einverstanden. (Heiterkeit.) Aber wie ist es mit dem eigentlichen Nothstand? Ich will nur einige thatsächliche Resultate anführen, um Sie nicht mit Ziffern zu ermüden. Es herrscht im Vergleich zu den normalen Zeiten unserer deutschen Industrie in der Eisen-Industrie kein Nothstand. Wir brauchen nicht weiter zurückzugehen als bis zum Jahre 1871, um viel geringere Ziffern in allen Dingen zu haben, als das Jahr 1874 aufweist. Nur die Jahre 1872 und 1873, die Jahre der höchsten Blüthe der Eisenindustrie, die aber nicht eigentlich sehr durchschlagend sind, weisen höhere Ziffern auf, sowohl in der Production als Consumtion per Kopf und in der Ausfuhr. Die Ausfuhr geht aber vergleichsweise selbst über die der Jahre 1872 und 1873 hinaus. Also wo ist der Nothstand?

Der Abg. Löwe sprach von der Noth der Eisenindustrie; kennt er die Noth der Schneider (Heiterkeit), die vor zwei Jahren auf Weihnachten ganz andere Bestellungen hatten, als heute? Warum soll das Reich nicht auch die unbezahlten Schneiderrechnungen bezahlen? (Heiterkeit.) In derselben Lage wie bei uns befindet sich die Eisenindustrie in andern Ländern, in Amerika ist es sogar viel schlimmer. Die Hälfte aller Eisen-Hochöfen steht still, die Arbeiter sind entlassen und strömen jetzt zurück, die Auswanderung nach Amerika ist gehemmt. Trotz der 30—40 Prozent Schutzzoll ist dort die Misere eingetreten und das ist belehrend für uns. Einen Vorwurf kann man uns machen, daß durch die Bewirthschaftung unserer fünf Milliarden die Eisenindustrie verwöhnt worden ist, daß sie zuviel bekommen hat und deshalb wie ein verzogenes Kind glaubt jetzt jammern zu können. Wenn ein großer Theil davon unproductiv verwirthschaftet worden ist, so ist ein sehr großer Theil davon in die Eisenindustrie hineingegangen, sie hat in Form von Eisenbahnbauten und dergleichen einen ungeheuren Theil davon genossen. Nun ist das doch kein Grund, daß wir jetzt, nachdem wir ein so großes Stück aus dem französischen Kuchen herausgeschnitten haben, auch noch aus unserem Fleisch und Blut etwas herausschneiden sollen, das ist ein Argument ganz eigenthümlicher Art. Durch die Eisenbahnen haben die Eisenwerke im Jahre 1873 glänzende Geschäfte gemacht, wir haben in einem Jahre 5000 Kilometer Eisenbahnen gebaut, verlangen die Herren etwa einen Ersatz dafür, daß wir nicht jedes Jahr 5000 Kilometer bauen? Und wenn sie sagen, sie kämen blos wegen der Arbeiter, so erwidere, die haben auch mitgenossen, sie müssen sich jetzt einschränken, wo es schlecht geht. Auch die schlechten Zeiten sind noch gar nicht so schlecht, wie ich mich selbst überzeugt habe, denn eben erst hat das Bochumer Werk in Portugal eine Submission gemacht auf 20 Millionen Pfund Bessemer Stahl und hat den Sieg davon getragen über die englische, französische und belgische Concurrenz. (Hört!) Wenn dem so, so mögen die Actionäre vielleicht etwas zusetzen, aber dem Untergange sind sie noch nicht nahe. Das Hauptargument der Bessemer Stahlfabrikation ist, daß sie fremdes Material braucht, um ihren Stall herzustellen. Sollen wir nun unseren Concurrenten eine Steuer auferlegen, weil jene Herren von dem Auslande Rohmaterial herbeiziehen müssen? — Sollen wir mit anderen sagen: Die Portugiesen werden den Stahl billiger bekommen, als unsere Landsleute, weil sie eben nicht Landsleute der Bochumer sind?

Aber das Wesentlichste bei diesen Argumenten, was auch mein verehrter Freund Löwe wieder vorgetragen hat, dasselbe haben wir schon voriges Mal vorgebracht; es heißt immer: wir wollen weder erzogen sein, noch wollen wir geschützt sein, wir wollen auch nicht über Prinzipien reden, denn Prinzipien sind ganz verdächtige Dinge; wir wollen nur ein, nur ein paar Jährchen... Schöne Maske, wir kennen Dich! (Lebhafteste Heiterkeit!) Wir sind schon oft mit Dir zu Tanze gewesen und jedesmal lauerten hinter Deinen bescheidenen Liebesblicken gar schlaue Gedanken. Was heißt das immer: „ein paar Jährchen?" Sie haben es ja selbst erlebt, wie es mit diesen Dingen zugeht. Jedesmal bittet man um drei Jahre und schwört, daß man nie und nimmer kommen wird, um noch einmal drei Jahre zu verlangen.

Endlich verlangt man von uns, wir sollen die anderen Staaten, die Schutzzöllner sind, zwingen, auch Freiheit zu geben. Wenn wir uns nun verführen ließen, den Schutzzoll einzuführen, damit die Anderen sich zur Zollfreiheit bekehren, so würde es eine Orgie von Schutzzoll geben. Zuletzt würden wir so vortrefflich geschützt von den Freunden der Handelsfreiheit, daß jeder Gegenstand, den wir verzehren, mit Schutzzoll belegt wäre. Nur seitdem die großen europäischen Staaten dem System der Handelsfreiheit hul-

semitischen Ministerposten für Herrn Lasker, wenigstens vorläufig ad calendas graecas vertagt. Schon der Appell an die Neuwahlen für den Reichstag muthet uns eigenthümlich an. Soll von Neuwahlen eine günstigere Stimmung für den Inhalt der Strafgesetznovelle erwartet werden, dann setzte ja dies voraus, daß die dermalige liberale Majorität nicht mehr in dieser Compaktheit erscheinen würde und die Sehnsucht des Fürsten Reichskanzlers mit andern als „laskerhaften“ Leuten zu regieren, wäre ja so gut wie besiegelt und verbrieft. Rückt aber vielleicht nicht gar unter diesem Gesichtspunkte die Situation in ihre richtige Beleuchtung ein? Nicht unmöglich und undenkbar ist es wenigstens, daß die ganze Strafgesetznovelle weniger als vorgehaltener Stock, denn als Scylla und Charybdis zugleich für die laskerhafte Partei aufgerichtet worden. Nimmt sie dieselbe an, so ist sie einerseits so ruinirt in der von ihr selbst gemachten öffentlichen Meinung und der Reichskanzler mit einem so undurchdringlichen Panzer von Repressivgesetzen umgeben, daß er unbeschadet ihrer Angriffe eher heute als morgen zur Partei der „ehrlichen Leute“ zurückkehren könnte; nimmt sie dieselbe nicht an, so ist dem Kanzler immerhin der Ausweg leichter gemacht durch „Neuwahlen“ wegen Ablehnung seines doch sicher höchst eigenen Gesetzeswerkes von seinen ihm zusehends lästig fallenden Freunden sich zu degagiren. Das verhängnißvolle Wort „Neuwahlen“ ist nun einmal officiös gefallen und es ist nicht nothwendig, dabei als äußersten Termin den 1. Januar 1877 sich zu denken.

Der Heroismus der liberalen Partei im Interesse des Rechtsbewußtseins und der Freiheit die berühmte Novelle abgelehnt zu haben, nimmt sich aber dann von diesem Gesichtspunkte gleichfalls etwas anders aus und schrumpft zu so etwas von Versuch aus Selbsterhaltungstrieb zusammen, den Reichskanzler nicht zu stark zu machen und ihm das doppeltgeschliffene Schwert nicht selbst in die Hand zu drücken. Wenn sie sich nur doch nicht täuscht, die laskerhafte Partei! Der gehätschelte Kanzler wird ihnen zu mächtig und der verletzte und der erbitterte Kanzler kann den Reichstag auflösen, und zwar früher als den Herren lieb ist.

Wie dringlich übrigens dem Fürsten Reichskanzler eine Reinigung des Reichstages erscheinen mag, das konnte man auch aus seinen bisherigen Reden heraushören, wenn man wie zwischen den Zeilen zu lesen, so auch zwischen den Sätzen zu hören versteht.

Die Betonung der Nothwendigkeit einer Steuerreform inclusive der Börsensteuer auf einem Wege, welcher den Grundsätzen der liberalen Oekonomie vielleicht nicht weniger widerspricht als die Strafgesetznovelle der liberalen Politik, war doch zuversichtlich keine neue Approbation derselben. Noch frappirender war uns aber die mehrmalige Betonung der Thatsache, daß die moderne, von den Liberalen zunächst fabricirte Gesetzgebung die Geldinteressen viel ausgiebiger zu schützen wußte als Leib und Leben der Person. Ist es nun vollkommen richtig, was einer unserer geistreichsten liberalen Rechtslehrer in seiner bekannten Schrift „Der Kampf um's Recht“ (S. 32) sagt:

„Jeder Staat wird diejenigen Verbrechen auf's strengste bestrafen, die sein eigenthümliches Lebensprincip bedrohen. Die Theokratie stempelt die Gotteslästerung und Abgötterei zu einem todeswürdigen Verbrechen, während sie für eine Grenzverrückung vielleicht die gewöhnliche Diebstahlsstrafe als ausreichend ansieht. Der ackerbautreibende Staat dagegen wird umgekehrt letztere mit der ganzen Wucht der Strafe heimsuchen. Der Handelsstaat wird Münzfälschung und überhaupt Fälschung, der Militärstaat Insubordination, Dienstvergehen u. s. w., der absolute Staat das Majestätsverbrechen, die Republik das Streben nach königlicher Gewalt an die erste Stelle rücken, und alle werden an dieser Stelle eine Strenge bethätigen, die mit der Art wie sie andere Verbrechen verfolgen, einen schroffen Gegensatz bildet. Kurz, die Reaction des Rechtsgefühls der Staaten ist da am heftigsten, wo sie sich in ihren eigenthümlichen Lebensbedingungen bedroht fühlen.“

so ist demgemäß die außerordentliche Härte, welche das Strafgesetz bei Geldfragen in Anwendung bringt, wohl ein Beweis, daß nicht die idealen und nationalen Interessen in der bisherigen Schöpfung des neuen deutschen Reichs, sondern das Geldkapital in der concreten Gestalt des Judenthums regiert. Daß Fürst Bismarck dies nahezu offen ausspricht, daß er im weitern Verlauf seiner Rede den ernsten Willen bekundet, hier wieder größere Gerechtigkeit zu schaffen, betrachten wir als ein hochbedeutsames Zeichen. Nicht minder wichtig erscheint es, daß er bis zu einem gewissen Grade Herrn Lasker als Repräsentanten dieser Richtung für die bestehenden Zustände verantwortlich macht.

Keine Frage: der Fürst Reichskanzler beginnt einzusehen und seiner geraden Natur gemäß auch offen einzugestehen, daß er sich in Manchem getäuscht, von seinen liberalen Räthen in Vielem getäuscht worden ist.

Die Zustände, welche der oberste richterliche Beamte des Reichs als die Signatur unserer Aera constatirt: „Die Rohheit ist gewachsen, die physische wie die moralische Rohheit; gesunken ist dagegen die Achtung vor Autorität und Gesetz, gesunken ebenfalls der Sinn für die öffentliche Ordnung und Rechtssitte“ — die hat der Fürst Reichskanzler nicht gewollt; er müßte nicht der große Staatsmann sein, der er ist, wenn er nicht möglichst schleunige Abhilfe dafür suchte. Vielleicht führen die Mittel, die er wählt, wieder nicht, oder nicht alle zu dem gewünschten Ziele, aber in dem Ziele selbst werden alle ehrlichen Leute nnd Parteien auf seiner Seite stehen. Und wie auf dem politischen, so verhält es sich auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete. Daß mit Aufhebung der Zinsbeschränkung der mobile und immobile Besitz jüdischen Wucherern verfiel, hat Fürst Bismarck nicht gewollt; daß bei Auflösung der Organisation des Handwerks statt der erhofften freien Entwicklung der gewerblichen Arbeit thatsächlich das Ueberwuchern jüdischer Spekulation erreicht wurde, hat Fürst Bismarck nicht gewollt; daß durch die drakonischen Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu Gunsten des Geldkapitals nur der Gründungsschwindel und die Prädominirung des Judenthums befördert würde, hat Fürst Bismarck nicht gewollt, ebensowenig als daß trotz dieser drakonischen Bestimmungen doch den großartigsten Ausschreitungen der Geldmacht im Gründer- und Gaunerthum Thür und Thor geöffnet wurde, ohne daß sich ein einziger Paragraph finden läßt, der dem Staatsanwalt oder den Richtern einen Anhalt zur Verfolgung des großen Diebstahls böte.

Wir schließen uns darum vollständig einem befreundeten Berliner Blatte, der „Deutschen Landeszeitung“, an, wenn sie sagt: „Möchte Fürst Bismarck die in seinen beiden Reden angedeutete Reform mit der Energie in die Hand nehmen, welche einen Grundzug seines Charakters bildet. Das deutsche Volk, welches der Ausbeutung durch Wucher und Spekulation wahrlich satt ist, wird ihm mit Enthusiasmus folgen, trotz aller phrasenhaften Entrüstung der Herren Lasker und Genossen über „Reaction und Feudalismus“, welche ihm allerdings nicht erspart bleiben wird!“

Summa Summarum also: auf dem Gebiete der inneren wie der Wirthschaftspolitik ist meist gerade das Gegentheil von dem erfolgt, was angestrebt worden, und hat sich der doctrinäre Liberalismus wie das mit ihm engverbündete jüdische Schlaumeierthum als übler Rathgeber erwiesen.

Und sollten solche Fehler nicht auf dem Gebiete der kirchlichen Politik gemacht worden sein? ein Bewußtsein hievon noch nicht aufdämmern, wenn es auch noch nicht zum Einverständniß der gemachten Fehler gekommen wäre?

Wenn das Strafgesetz heute schon einer Revision bedarf, sollten die Maigesetze ihrer nicht bedürfen?

Vom deutschen Reichstag.

(22. Sitzung am 7. Dezember.)

Zunächst steht der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des §4 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. Oct. 1871 zur dritten Berathung. Nach zweistündiger Debatte wird die Postgesetz-Novelle nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Ein Antrag Schwarze's zu Artikel 8, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wird mit 128 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Der Gesetzentwurf über Naturalisation von im Reichsdienst angestellten Ausländern wird in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Der Hauptgegenstand der heutigen Berathungen ist der Bericht der Petitionscommission über die Petitionen, welche sich auf den Zoll auf Eisen, Stahlwaaren und Maschinen beziehen.

Das Gesetz vom 7. Juli 1873, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, setzt in § 1 Punkt V. fest, daß die im gedachten Tarif unter Nr. 6 b und c 1 und 2, sowie unter Nr. 15 b 1, 2 α, β, γ, genannten Eisen, Stahlwaaren und Maschinen festgesetzten Eingangszölle vom 1. Januar 1877 aufgehoben werden.

Gegen die Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmung erhebt eine größere Anzahl von Corporationen, Vereine und Privatpersonen, welche in mehr oder minderer Weise bei der Eisen-, Stahl- und Maschinen-Industrie interessirt sind, lebhaften Widerspruch, während andererseits aus den Kreisen des Handelsstandes, der Landwirthe und Industriellen von Corporationen, Vereinen und Privatpersonen auf das Wärmste die Durchführung dieser Gesetzesvorschrift befürwortet wird.

Die Commission beantragt, der Reichstag wolle beschließen, über die eingereichten Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Heute liegt außerdem folgende motivirte Tagesordnung vor, die v. Borries beantragt: In Erwägung, daß 1) die Reichsregierung in Aussicht ge-

9. Gebräuche u. Sitten.

8.

19. Feste. Volksbelustigungen.

Aus der Art, wie ein Volk sich vergnügt, kann man seine tiefste Charakter-Eigenthümlichkeit erkennen. Schulz 1856.

Im Uebrigen sind die Vergnügungen der Erwachsenen in Oberammergau schon mehr moderner u. städtischer Art, musikalische, dramatische oder tanzende Unterhaltungen, letztere außer den Fastnachts- u. Kirchweihtänzen, in Form von Gesellschaftsbällen. Solche sind der Schützen-, der Veteranen- u. der Cäcilienball. Bei diesen Unterhaltungen herrscht Anstand u. gute Sitte. Ueberhaupt gibt es daher der rohen u. ausgelassenen Menschen nur wenige. Von einem bedeutenden Raufexcesse hat man seit vielen Jahren nichts gehört. Die meisten haben Sinn für Vergnügungen edlerer Art. (Die Bildungen des Schützenvereins schildert ein Jahrh. Daisenberger im Oberb. Archiv. 20, 234

Oberammergau. Vergnügungen.

Aber auch für kirchl. Freuden hat Jung u. Alt in Ammergau offenen Sinn. Da sind im Advente die Engelämter, wobei in der Altarbeleuchtung der Verkündigung Mariä oder der Weihnachtsstern herrlich durch die Kirche strahlt. Die Weihnachtszeit hindurch ladet die schönbemalte Krippe Einheimische u. Fremde zum Besuche ein. Dann folgen die Lichtmeßprocession, der Oelberg, die Palmprocession, das hl. Grab u. über demselben das beleuchtete Kreuz, die schönen Vorstellungen der Auferstehung, der Himmelfahrt des Herrn, die Frohnleichnams u. die Bruderschaftsprocessionen, woran ein großer Theil des Volkes (in Kostümen) sich unmittelbar betheiligt. l. c.

Kirchliche Freuden.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich 90 Pfg. — Alle königl. Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

Anzeigeblatt für Oberdorf und Obergünzburg.

Erscheint: Montag, Mittwoch und Freitag. **Inserate** werden billigst berechnet; bei Wiederholungen Rabatt.

Nr. 32. **Montag, den 22. September.** 1879.

*** Plaudereien aus der Chronik von Kaufbeuren, Oberdorf und Obergünzburg.

XV. Volks-Sitte, Vergnügen, Feste, besondere Gewohnheiten im obern Wertach- und Günzthale.

Der fleißige Oekonom und der thätige Gewerbsmann des hiesigen Bezirkes kennt wenig Vergnügen der großartigen Feste und begnügt sich mehr mit den gewöhnlichen Festen, bei reichlich besetztem Tische und meist im Kreise seiner Familie. — Die Feste für die Jugend sind vor Allem der Klausetag — das Fest des hl. Nikolaus — an dem der Klause mit einer Ruthe, mit rasselnden Ketten und einem Pelzrocke die bösen Kinder erschreckt und die braven mit allerlei Eßwaaren, Obst u. dgl. beschenkt.

Den Christbaum und die Weihnachtsbescheerungen findet man nur in einzelnen, besseren Häusern in den Marktflecken.

Ein weiteres Jugendfest ist der Seelensonntag und der hl. Ostertag, an denen die Kinder von den Tauf- und Firmpathen (Gottle genannt) mit Seelenzöpfen und Ostereier beschenkt werden. — Im muntern Scherze feiern die Knaben am sogen. weißen Sonntage, d. h. am 1. Fastensonntage in einzelnen Orten das „Funkenbrennen," indem sie von Haus zu Haus Holz und Stroh betteln, dasselbe auf Häufen anzünden und nun im kühnsten Sprunge durch die hellauflodernde Flamme hinüber setzen. Endlich ist der Gumpete-Donnerstag für die Jugend der Faschingstag, an dem sie meist in anständigen Maskenkleidern sich bei den Verwandten und auch öffentlich gerne bewundern lassen. —

Für die arbeitende Klasse sind am Schlusse der Erndte die sogenante Sichelhenke und Pflegelhenke, wenn die Früchte hereingebracht sind und dann ausgedroschen ist, Freudentage für den Magen, bei reichlichem Mahle, gewürzt mit allerlei spaßhaften Scherzen. Die Flachs-Schwingerinnen ersuchen die Vorübergehenden, sie wollen ihnen mithelfen am Flächslereiben, d. h. etwa einen Sechser schenken, um damit Bier zu kaufen und den staubigen Hals abzuspülen. —

Als Erholungs- und Freudentage dienen ferner die Besuche der Märkte, der Tanzböden an den Faschingstagen, bei einzelnen Hochzeiten und Jahrestagen der Gewerbsleute. Im Winter sind es die Gungelstuben, wobei Söhne und Töchter, Mägde und Knechte in den Nachbarshäusern oder in denen der nächsten Anverwandten zusammenkommen und da die Zeit mit Spinnen, unter scherzhaften Gesprächen, Erzählungen und Gesängen zubringen. Für die hohen Festtage wird bei dem wohlhabenden Bauern geschlachtet, und derselbe ladet Abends seine Nachbarn zu Würst, Fleisch und Bier, zum sg. „Schlachtet" ein. Ein besonderer Freudentag ist für die dienende Klasse das jährliche Freischießen zu Obergünzburg mit dem damit verbundenen, herkömmlichen Glücksspielen. Vor allen Festen bleibt aber das Kirchweihfest das Hauptfest, das selten mit Tanzmusiken, wohl aber bei reichlich besetztem Tische und in Gesellschaft von Verwandten und Bekannten meist zu Hause und im Familienkreise gefeiert wird, und bei dem der Magen vollauf zu thun hat.

Es liegt in der eigenen Würde des Menschen, daß die drei wichtigsten Momente seines Lebens, nämlich die Taufe, die Hochzeit und das Begräbniß in jedem Stande so solenn als möglich gefeiert wird. —

Der kirchlichen Handlung der Taufe folgt in einem Gasthause ein kleiner Taufschmaus „Gottlob" genannt.

Mit einem größern Cermoniell wird dagegen die Hochzeit gefeiert, denn die Hochzeiten sind in der Regel mehr Geschäfts- als Herzenssachen. Geld ist die erste Frage, bei wohlhäbigen Bauern, Aermere begnügen sich bei der Wahl einer Lebensgenossin mit den Requisiten arbeitstüchtiger Hände.

Hat der Bräutigam seine Lebensgefährtin gefunden, so stipulirt zuerst ein gewöhnlich durch den einschlägigen Vorsteher gemachter „Aufsatz" das Leibgeding, das Ausgemächt, für die Geschwisterte, die Handhabung des eingebrachten Vermögens, das fast durchgängig als ein eingeworfenes Gut erklärt wird, den Rückfall u. s. f. Diese Handlung, das „G'sehen" genannt, wird mit einem kleinen, bisweilen großartigen Schmauß im Hause der Braut gehalten, wobei die angehende Braut die Kuchen selbst backen muß. Diesen obengenannten Aufsatz bringt man zum Notar zum „Protokolliren" und von da werden die Sponsalien mit dem vorausgehenden Brautexamen an demselben Tage im Pfarrhofe geschlossen. Diesen zweiten Akt schließt man gleichfalls mit einem kleinen Mahl, zunächst in dem Wirthshause, in dem man die Hochzeit abzuhalten gedenkt. Einige Tage vor der Hochzeit wird von dem Nachbar des Bräutigams „das Brautfuder" abgeholt und unter Freudenschüssen und mit verzierten Pferden nach eingenommenem Mahle an den neuen Bestimmungsort gebracht. An manchen Orten ist es hiebei Sitte, daß die Braut die Schlüssellöcher sämmtlicher Mobiliarstücke, ehe sie aufgeladen werden, mit geweihtem Wachs verschließt, das auch nur sie wieder entfernt. Die Hochzeiterin geht oder fährt in einem besondern Gefährte dem Brautfuder nach, richtet im Hause des Bräutigams alles in Ordnung und wird nach genossenem kleinen Festschmause von ihrem Bräutigam wieder nach Hause begleitet.

Dieses Anfahren des Brautfuders wird gleichfalls mit Freudenschüssen empfangen. Durchgängig ist das „Einsegnen des Brautbettes" üblich. Am Hochzeittage selbst wird den versammelten Gästen vor dem Abfahren eine „Morgensuppe" bereitet und ein Gebet mit einigen Vaterunsern verrichtet. Der Zug des Brautpaares und der Hochzeitgäste bewegt sich entweder aus dem Hause des Brautpaares, wenn in dem Orte selbst die kirchliche Handlung stattfindet, oder von dem Wirthshause aus. Vor dem Abzuge werden gleichfalls einige Vaterunser gebetet. Das sogenannte übliche „Brautstehlen," ein für den Brautführer sehr theurer, und für den Wirth ein sehr ergiebiger Spaß, belebt die bisweilen sehr langweilige Unterhaltung. Eine durch den Abdanker, dem der Wirth zur Seite steht, am Schlusse des Hochzeitmahles gehaltene Rede, in der oft Zeit mit Ewigkeit, Gegenwart und Zukunft, das Andenken der Lebenden und Todten des Brautpaares, die Freuden und Leiden und die Pflichten des Ehestandes sonderbar vermischt werden, fordert die Gäste zur Zahlung des Mahlgeldes und zum reichlichen Schenken für die Brautleute auf, was man „Gauben" nennt.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresliste der Haupt- und Hülfsschöffen des k. Amtsgerichts Oberdorf,

gültig für die Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. Dezember 1880.

a) Hauptschöffen:

1. Anton Brucker, Bauer in Hörmatshofen,
2. Georg Lang, Bauer in Bernbach,
3. Sebastian Linder, Bürgermeister in Bertoldshofen,
4. Joseph Meßmer, Söldner in Bidingen,
5. Florian Zehenter, Söldner in Ebenhofen,
6. Joseph Anton Brenner, Bauer in Geißenried,
7. Joseph Anton Hartmann, Privatier in Görisried,
8. Engelbert Rieger, Bauer in Ingenried,
9. Joseph Anton Osterried, Söldner in Lengenwang,
10. Johann Baptist Reindl, Bauer in Leuterschach,
11. Xaver Heel, Privatier in Oberdorf,
12. Anton Geist, Bauer in Oberthingau,
13. Joseph Anton Kleinhanns, Bürgermeister in Rettenbach,
14. Joseph Eberle, Bauer in Ruderatshofen,
15. Heinrich Bottner, Drechslermeister in Bachthal,
16. Johann Holzheu, Bauer in Sulzschneid,
17. Wendelin Rapp, Bauer und Käsehändler in Klosterhof.

b) Hülfsschöffen:

1. Joseph Müller, Handelsmann in Oberdorf,
2. Alois Greitherr, Kaufmann in Oberdorf,
3. Xaver Fendt, Schlossermeister in Oberdorf,
4. Alois Bauer, Posthalter in Oberdorf,
5. Florian Becherer, Buchbinder in Oberdorf,
6. Johann Baptist Rief, Gold- und Silberarbeiter in Oberdorf,
7. Heinrich Schafroth, Uhrmacher in Oberdorf,
8. Kaspar Port, Kaminkehrer in Oberdorf,
9. Xaver Stadtler, Oekonom in Oberdorf,
10. Johann Singer, Oekonom und Käshändler in Oberdorf,
11. Xaver Ellgaß, Kaufmann in Oberdorf,
12. Theodor Fendt, Mechaniker in Oberdorf,
13. Xaver Fleischhut, Kaufmann in Oberdorf,
14. Johann Gebath, Schreiner in Oberdorf,
15. Gaudenz Gulielminetti, Kaufmann in Oberdorf,
16. Anton Linder, Baumeister in Oberdorf,
17. Johann Baumer, Handelsmann in Oberdorf.

Hauptschöffen des k. Amtsgerichts Obergünzburg:

1. Joseph Roth in Obergünzburg,
2. Alois Möggenried in Ebersbach,
3. Alois Kopf in Untrasried,
4. Peter Hoebel, Wagner in Friesenried,
5. Otto Batzer in Wolfertsberg,
6. Josef Osterrieder in Schotten,
7. Josef Batzer in Immenthal,
8. Josef Ferling in Völken,
9. Georg Sommer in Kraftisried,
10. Anton Moser in Kapellhof,
11. Ludwig Hummel in Neuried,
12. Georg Moser in Aitrang,
13. Leonhard Neher in Obergünzburg,
14. Jakob Prinz in Blöcktach,
15. Franz Josef Knestel in Hopferbach,
16. Ludwig Krumbacher in Autenried,
17. Josef Maier in Unterthingau.

Vermischte Nachrichten.

* **Kaufbeuren,** 21. Sept. Gestern Abends fand im Gasthaus „zur Wies" hier, anläßlich des Scheidens des früheren Herrn Assessor Ulrich, nun zum Bezirksamtmanne in Vilsbiburg ernannt, festliche Abschiedsfeier statt. Die große Zahl der verschiedenen Freunde und Bekannte des Scheidenden bewiesen, in welch allgemeiner Achtung er dahier gestanden. Herr Bezirksamtmann Breithinger von hier gedachte besonders des freundlichen Einvernehmens, das so viele Jahre zwischen ihm und dem Scheidenden geherrscht und schließen wir uns dem Wunsche des Ersteren an, daß sich Herr Bezirksamtmann Ulrich an seinen neuen Bestimmungsort bald heimisch fühlen möge.

* **Kaufbeuren,** 22. Septbr. Kaum haben wir unsern Leser von dem Unglücksfall berichtet, der eine brave hiesige Arbeiterfamilie traf, deren Kinder an Vergiftung durch Tollkirschen starben, als uns schon wieder ein ähnlicher Fall aus Ketterschwang gemeldet wird. Zwei Kinder des Oekonomen Glöck starben dieser Tage in Folge Tollkirschengenusses. Der Schmerz der Eltern ist unbeschreiblich.

In **München** sind 7 Studenten wegen Vergehens des Zweikampfes vom Bezirksgericht zu je 3 Monaten Festung verurtheilt worden. —

München. Bezüglich der Amtsübergabe an die neu eintretenden Gerichtsvorstände und Staatsanwälte, sowie über den Vollzug der Aktenübergaben hat das Justizministerium mehrfache Aenderungen erlassen. Die Amtsübergaben haben hiernach in dem Zeitraume vom 22 bis zum 30. d. Mts. stattzufinden. Für die Fortführung der Geschäfte bis zum 30. d. Mts. haben die abtretenden Gerichtsvorstände und Staatsanwälte oder deren Stellvertreter zu sorgen. Bei denjenigen Kollegialgerichten, deren Mitglieder sämmtlich an andern Orten versetzt werden, haben die Mitglieder der Feriensenate und 1 Untersuchungsrichter bis zum 30. d. Mts. zur Fortführung der Geschäfte an dem seitherigen Gerichtssitze zu verbleiben.

Göggingen, 20. Sept. So trauert nur eine Familie um einen innig geliebten Vater, wie gestern die Pfarrgemeinde Göggingen beim Leichenbegängnisse ihres verstorbenen Seelsorgers Hrn. Norbert Kalchschmidt trauerte. — Schon beim Eintritt in das Dorf verkündigten allenthalben thränenfeuchte Augen, wie tief bewegt Aller Herzen seien. — Nach abgehaltenem Gottesdienste bewegte sich der Leichenzug vom Pfarrhause nach dem neuen Gottesacker; nach der Schuljugend an der Spitze kam die Bruderschaft vom guten Tode, der hochw. Klerus, darunter mehrere Mitglieder des hohen Domkapitels, sowie die vollzählige Geistlichkeit des Archidiakonates und ehemalige Kollegen des Dahingeschiedenen; dem mit einem Kranze des k. Männervereins Kempten und sonstiger herrlicher Blumenzier geschmückten Sarge folgte die tiefgebeugte Schwester, die übrigen Leidtragenden, der Veteranen-Verein, Vertreter der Pfarrgemeinde und des katholischen Männervereins in Kempten und eine äußerst zahlreiche Volksmenge. Als der Sarg die sinnige Blumenhülle durchbrach, mit welcher des Grabes Tiefe verborgen war, da zeigte ein allgemeines Schluchzen, wie sehr der Dahingeschiedene in der kurzen Zeit von 5 Jahren die Herzen zu erobern wußte, und bei der erschütternden Wehklage der Jugend konnte sich auch nicht ein Mannes-Auge der Thränen erwehren. Wohl schon lange mag es dem funktionirenden Geistlichen, Herrn Domkapitular Hafenmair, nicht mehr so schwer geworden sein, bei der allgemeinen Bewegung, die jedes Wort seiner Rede hervorrief, des Amtes als Tröster zu walten, als am Grabe dieses Seelsorgers, den er vor so kurzer Zeit in die Gemeinde eingeführt hatte. — In gewählten und bewegten Worten schilderte er die Liebe, welche schon zur Zeit der Cholera der damalige Student Norbert in Aushilfe und Krankenpflege seinem Vetter, dem Dompfarrmeßner, entgegen brachte, die Hingabe eines Sohnes an den erblindeten verehrten Stadtpfarrer Dobler, den Eifer, mit welchem er 14 Jahre als Vikar und Kaplan diente in Kempten, die Entschiedenheit zur Stunde der Entscheidung, die Anhänglichkeit, die er sich in seiner Pfarrgemeinde während der letzten Jahre zu erwerben wußte, und endlich sein wohlvorbereitetes Sterben. „Auf dich hab' ich vertraut, o Herr, und werde in alle Ewigkeit nicht zu Schanden werden; gelobt sei Jesus und Maria," das waren die letzten Worte des vielbeweinten Seelsorgers, der nach seinem ausdrücklichen Wunsche seine Ruhestätte fand unter dem schönen großen Kreuze des neuen Gottesackers. Die Inschrift an dessen Sockel: „Gott sei die Ehre und Christus allein unsere Hoffnung" bot dem hochw. Redner Gelegenheit zur Schlußmahnung: „Laßt uns nicht trauern wie Diejenigen, die keine Hoffnung haben." — Hervorgehoben muß werden die musterhafte Ordnung, welche die Gögginger Feuerwehr trotz der äußerst zahlreichen Betheiligung ohne alle Belästigung der Leidtragenden aufrecht zu erhalten wußte. — Während eines wohlgelungenen Grabgesanges des Gögginger Kirchenchors verließ die tieferschütterte Gemeinde das Grab ihres heißgeliebten Seelsorgers. — Wir fügen noch bei, daß der Siebente am nächsten Donnerstag den 25. Sept., der Dreißigste Donnerstag den 2. Oktober abgehaten werden wird.

Der Magistrat **Würzburg** hat eine ortspolizeiliche Vorschrift zur Beschränkung der Wirthschaften beschlossen.

Berlin, 18. Sept. Eine Abtheilung Artilleristen des bayerischen 2. Fuß-Artillerie-Regiments, von dem ein Bataillon in Metz garnisonirt, brachte laut Mittheilung der „Voss. Ztg." mit einem Extrazuge tausend Zentner Pulver aus den Metzer Pulverfabriken über Berlin nach Stettin. Heute sah man die Bayern die Hauptstraßen Berlins durchwandern.

Straßburg, 20. Sept. Die gestrige Galavorstellung im Stadt-Theater war stark besucht. Der Kaiser wurde vom Publikum lebhaft begrüßt. Die öffentlichen Gebäude und eine Anzahl von Privatgebäuden waren Abends illuminirt. Der Fremdenverkehr ist ein kolossaler. Um $9^1/_4$ Uhr fuhr der Kaiser nach Wolfisheim, wo die Pferde für das heute stattfindende Korpsmanöver gegen einen markirten Feind, bestiegen werden.

Durch den vorgestrigen starken Regen war das Paradefeld grundlos aufgeweicht und so der Parademarsch grenzenlos erschwert. Als das erste Infanterie-Regiment defilirte, waren die weißen Paradehosen bis über die Knie mit Schmutz befleckt, und deutlich sah man, welche Anstrengung nöthig gewesen war, um bei jedem Schritt die Füße aus dem zähen Lehmboden zu ziehen. Was noch nie gesehen worden, erfolgte hier: alle Augenblicke blieben Stiefel im Schlamme stecken und barfuß und in Strümpfen mußte Mancher vorbeimarschiren. Als der Kaiser dies sah, gab er Befehl, die verlornen Stiefeln zu sammeln, so daß bald eine ganze Reihe aufgelesener Stiefel an der Seite des Paradeplatzes stand. Hinter einer Kompagnie wurden 9 Stiefel hergetragen.

Feste und Volksbelustigungen.

Das Landgericht Obergünzburg v. Fr. Behringer. M.S. (Vorauf d. Frey – von 1862) Obergünzburg.

Volkssitten. Vergnügungen, Feste, Gebräuche u. Gewohnheiten.
Der fleissige Oekonom u. der thätige Gewerbsmann des hiesigen Bezirkes kennt wenig Vergnügen der grossartigen Feste u. begnügt sich mehr mit dem gewöhnl. Festen bei reichlich besetztem Tische u. meist im Kreise seiner Familie.

Die Feste für die Jugend sind vor Allem der Klausentag – d. Fest d. hl. Nikolaus – an dem der Klausner mit einer Ruthe, mit rasselnden Ketten u. einem Schellsack die bösen Kinder erschreckt, u. die braven mit allerlei Eßwaaren, Obst u. d. gl. beschenkt. Den Christbaum u. die Weihnachtsbescherungen findet man nur in einzelnen Beamtenhäusern in den Marktflecken. — *Feste für die Jugend. Klausentag. (Christbaum)*

Ein weiteres Jugendfest ist der Palmsonntag u. der hl. Ostertag, an denen die Kinder von den Tauf- u. Firmpathen (Gotteln genannt) mit Palmzöpfen und Ostereiern beschenkt werden. — *Palmsonntag. Ostertag.*

Am weiteren Sonntage feiern die Knaben am sog. weissen Sonntage, d. h. am ersten Fastensonntage in einzelnen Orten das „Funkenbrennen", indem sie von Haus zu Haus Holz u. Stroh betteln, dasselbe auf Haufen anzünden, u. nun im kühnsten Sprunge durch die hellauflodernde Flamme hinüber setzen. — *Funkenbrennen.*

Endlich ist der Gumpeten-donnerstag für die Jugend der Faschingstag, an dem sie meist in anständigen Maskenkleidern sich bei den Verwandten u. auch öffentlich gerne bewundern lassen. — *Gumpetedonnerstag*

Für die arbeitende Klasse sind am Schlusse der Ernte die sog. Sichelhenke und Flegelhenke, wenn die Feldfrüchte eingebracht sind, u. dann ausgedroschen ist, Freudentage für den Magen bei reichlichem Mahle, gewürzt mit allerlei scherzhaften Scherzen. Die Flachsschwingerinnen ersuchen die Vorübergehenden, sie wollen ihnen mithelfen am Flachsblaureiben, d. h. etwa einen Kreuzer schenken, um damit Bier zu kaufen u. den staubigen Hals abzuspülen. — *Feste der Erwachsenen. Sichel- u. Flegelhenke. Flachsschwingen.*

Als Erholungs- u. Freudentage dienen ferner die Besuche der Märkte, der Tanzböden an den Faschingstagen, bei einzelnen Hochzeiten u. Jahrtägen der Gewerbsleute. Im Winter sind es die Kunkelstuben, wobei Söhne u. Töchter, Mägde u. Knechte in den Nachbarshäusern oder in denen der nächsten Verwandten zusammenkommen u. da die Zeit mit Spinnen unter scherzhaften Gesprächen, Erzählungen u. Gesängen zubringen. — *Märkte. Tanzgelegenheiten. Kunkelstuben.*

Für die hohen Festtage wird bei den wohlhabenden Bauern geschlachtet, u. derselbe ladet Abends seine Nachbarn zu Wurst, Fleisch u. Bier zur sog. „Schlachtet" ein. — *Schlachtet.*

Ein besonderer Freudentag ist für die dienende Klasse d. jährl. Freischiessen zu O. Günzburg mit dem dem damit verbundenen herkömmlichen Glückshafen u. — *Freischiessen zu O. Günzburg.*

Von allen Festen bleibt aber das Kirchweihfest das Hauptfest, das selten mit Tanzmusiken, wohl aber bei reichlich besetztem Tische u. in Gesellschaft v. Verwandten u. Bekannten meist zu Hause u. im Familienkreise gefeiert wird, u. bei dem der Magen vollauf zu thun hat. (Auch im Anzeigeblatt für Oberdorf 1879 N. 32 abgedruckt.) — *Kirchweih.*

(Folgen nun Taufe, Hochzeit, Begräbniss. – Volkssprache u. Volkstracht.)

Kirchweih. Patrozinium. Bruderschaften. ~~[illegible]~~ Jahrmärkte. Vergnügen. Veteranen-, Turner- (Feuerwehr-)feste. Abgeschaffte Feiertage. Scheibenschiessen.
Ueber die abgeschafften Feiertage siehe das Heft über Clemens Wenzeslaus S. 31. (1772) und Rain Heft XV. S. 93. (1785) u. S. 95. (neu eingeschärft)

1377. Im Wirthshause zu Hebenkofen wurde „gespielt, gekegelt." Auszüge aus dem Oberdorfer Gerichtsbuche S. 6. — *Karten- u. Kegelspiel.*

Braeuche.

~~T~~:

~~T~~ Tanzen. (Volksbelustigungen.)

Tanzhäuser. Wald (1659.) 30. Bidingen (1705.) 5. Leuterschach (1731.) 17. Rettenbach (1723.) 6. + 39.
Oberdorf: Baumann 57. Eigenes Heft 13. (1616/17) 73.
Tanztage. Reg. 1656 19/2. Dr. Buck, Flurnamen. S. 276.
Welche Tänze? Aubtanzen (Apfeltrang) (die 7 Sprünge)
Vide Regesten über Gewerbe. 21. Schwäbische Tänze. Bavaria II. 832.

Oberdorf. das Tanzhaus am Marktplatze dem Kirchgarten gegenüber. Baumann S. 57. — Tanzhäuser.

1701. des Otto Kirchmüllers Eigenthum nächst am gemeinen Marktes Tanzhaus. 13.

1659. Wald. die Wittwe des Wirthes Probst übergibt ihr Anwesen nebst dem dazugehörigen Tanzhaus. 30.

1723. Rettenbach. die Wirthswittwe Anna Maria Ried behält sich bei der Uebergabe ihres Anwesens das Nebenhäusle vor, worinnen das Tanzhaus gestanden. 6.

1731. Leuterschach. Mathias Probst, Richter (u. Wirth) übergibt 1 Behausung, Hofstatt, Braustatt, Tanzhaus etc. um 4000 fl. 17.

1705. Bidingen. Martin Zech, gewester Tafernwirth zu Bidingen, nun aber zu Leder übergibt Tafern, Behausung etc. u. Tanzhaus. 5.

1656. Wald. Vergleich zwischen den beiden Wirthen u. „Gastgebern zu Wald" wegen des Tanzens, u. derselben (sic) Koch- u. Pfeiffenziehen". Reg. v. 19/2 1656. — Tanztage.

Tanz, häufig in Tanzplatz, Tanzbrunnen, Tanzhaus, Tanzlaube u. dgl. 1308 apud Danzeboum. 1533 Tanzloube (= Halle) Dr. Buck, oberdeutsches Flurnamenbuch. S. 276. — Tanz.

Tanzen. das Wort scheint in der deutschen Sprache nicht alt zu sein (im 9. u. 12. Jhd. tanzen, Tanzer; früher ist saltare übersetzt durch ein dem Tanzen entsprechendes Wort gegeben. — Stickentanz, ein Fackel. — das Tanzhaus, eigens für die öffentl. Hochzeittänze bestimmtes Haus, in Städten u. Märkten hie u. da noch jetzt bestehend. — Im Oberlande haben sehr viele Landwirthshäuser ihr eigenes Tanzhaus, nämlich einen abgesondert stehenden Wagenremise, deren oberer mit Brettern verschlagener Stock erst den Tanzplatz bildet. Schmeller bayr. Wb. Th. I. 611. — Tanzen. Tanzhaus.

Pfeiffer, der Pfeiffer zur Wand; ehemals ein jeder der ein Blasinstrument spielte; Musikant überhaupt. davon der Pfeiffertanz u. Spruch, der Platz auf welchem die Spielleute zum Tanze aufspielten. Schmeller l.c. I, 422. — Pfeifer.

Die Zech, a) das Recht, die Kosten, zunächst von dem, was der Wirth Besonders als Mehrere, die auf gemeinsame Bezahlung essen oder trinken, berechnet. Metonymisch: die also vereinten Personen sowohl, als ihr Zusammensein in dieser Weise. In der obern Isar sind die Bursche mit ihren Mädchen aus einer Nachbarschaft beim Tanze gewöhnlich in einer Zech, d. h. sie bezahlen, was sie verzehren, gemeinschaftlich, ohne Rücksicht, ob etwa das eine oder andere Pärchen ein mehreres treffen könnte. Aber auch dieser Gemeinsinn will sich nachgerade verlieren. Schmeller l.c. II, 1077. — Zeche.

Langaus, der, (Steir.) Tanz, ehemals üblichere Art zu tanzen, die durch die erst in den Städten, u. endlich auch auf dem Lande allgemein ~~allgemein~~ in Schwung gekommenen Walzer so ziemlich in Abgang gekommen ist. l.c. I. 1489. — Langaus (Tanz.) (Gloß. M. 484.)

Die 7 lieben Sprünge. Tanz mit Lied. Sagen S. 190. N. 518. — 7 lieben Sprünge.

Aub- oder Platztanzen. (neuerdings zu Apfeltrang) Siehe Sagen S. 191 N. 419. — Aub- oder Platztanzen.

Walzer: überhaupt moderner Tanz. Gloß. M. 484. — Walzer. Moderner Tanz.

Ludwig Steub schreibt aus einem Tiroler Städtchen: die Kitzbühler Jugend tanzt noch mit Gefühl u. Ausdruck, was man anderwärts längst für überflüssig hält. Nicht stürmend, nicht rasend, sond. langsam, aber zierlich sich drehend, wiegend schlürft sie die süßen Empfindungen behaglich ein. Gleichwohl sind die Tänzer ungemein gewandt u. walzen rechts u. links mit Behendigkeit zwischen den andern Paaren durch. Auf lange Tänze folgen kurze Ruhepausen, so daß die Lust eigentlich ohne Unterbrechung fortwogt, u. der Athem doch nicht verloren geht."

Jede Zeitperiode trägt ein besonderes Gesicht. Frauenzeitung (illustr.) 1874. S. 350.

Karten. (Spielkarten)

Man hält die K. gewöhnlich orientalischen Ursprungs. Wahrscheinlich kamen sie durch die Zigeuner nach Europa, wo sie in Deutschland 1321 erwähnt werden. Realencyklop. VI, 60.

Spielkarten (1472.) Schmeller b. Wb. I, 1296.

" kommen vor zu 1472 in Cgm. 311. fol. 46. – „Ludens ad cartas, ludum vocatum Imperatoris (Herbipoli a 1440) l. c. II, 662 ff.

Wenn Wodan der Erfinder des Würfelspieles, ist es der Teufel bezüglich der Karten. Gl. M. S. 214.

Kegelspiel.

„Um Spil und Kegeln" 1453. Schmeller. I. 1238.

Im Allgäu heißt die Kegelbahn das „Kegelries" l. c. II. 148.

1577. Zu Gebenhofen im Wirthshaus wurde gespielt, kegelt.
(1577) (Gerichtsprot. der Pfleger Oberdorf. Augsb. A. 4.)

Patrocinien und Bruderschaftsfeste

Die rothunterstrichenen werden (festlich) als Hauptfeste gefeiert.

Altdorf. Unbefleckte Empfäng. M.
Unbefleckte Empf. Brudsch.
Bießenhofen. St Georg.
Kreken. St. Stephan.
Ottilienberg. S. Magdalena (Alt.)
Bernbach. St. Johannes Bapt.
S. Maria u. Josephs Br.
Ob. S. Michael.
Bertholdshofen. St. Michael.
S. Antonius v. Padua Brud.
Burk. S. Sebastian.
Bidingen. S. Pancratius.
S. Sebastian. Brud.
Geislatsried. St Magnus
Königsried. St. Stephan.
Tremelschwang. S. Michael
Ebenhofen. St Peter u. Paul.
Skapulier (schwarz) Br.
Geisenried. St. Alban.
St Anna Brud.
Hattenhofen. S. Andreas.
Gerisried. St. Oswald.
Stadels. St Petrus v. Alcant.
Wildberg. St Sebastian.
Ingenried. St Georg.
Zum guten Tod Brud.
Erbenschwang. St Jacob.
Huttenried. Hl Kreuz.
Lengenwang. St Wolfgang.

Leuterschach. S. Johannes Bapt.
Fechsen. St. Johann v. Nep.
Ronried. S. Hilaria.
Oberdorf. St. Martin.
S. St. Mariae Himmelfahrt.
Rosenkranz Brudersch.
Kohlhunden. St. M. Himmelf.

Oberthingau. St. Petrus u. Paulus u. Stephan
Rosenkranz. Angst Christi
Ried. St Antonius.
Rematsried. St. Afra. Thomas.
Rettenbach. St Vitus.
Dreifaltigkeitsbrudr.
Frankau. St. Anna.
Rieder. St. Josephus.
Osterried. St. Wendelin.
Rudratshofen. St. Jacobus.
St. Walburga.
Geisenhofen. St. Maria.
Immenhofen. St. Nicolaus.
Steinbach.
Heggen. St. Xaverius.
Hofen St. Antonius v. Padua
Salchenried. St. Laurentius.
Stetten. St. Petrus u. Paulus.
Rosenkranz Br.
Dattenried. Mariae Himmelf.
Geisenhofen. St. Josephus.
(Auerberg. St. Georgius.)
Sulzschneid. St. Pancratius.
Skapulierbruderschaft.
Baltratsried. St. Dominicus
Hemratsried. St. Magnus.
Thalhofen. St. Michael.
Schutzengelbruderschaft.
Wald. St. Nicolaus u. Margaretha
1 Rosenkranzbruderschaft.
Bergers. St. Joseph.
Vissach. 14 Nothhelfer.
Klosterhof. Mariae Heimsuchung
Äpfeltrang. S. Michael.
Herz Jesu - Bruderschaft.

Ortsentfernungstabelle.

Altdorf (4,3)
- Gernachsaege 6,5.
- Weiß. 2,7

Bertholdshofen (4,1)
- Hinterm Berg. 4,6
- Weber. 5,5.
- Windbauer. 5,5.

Bidingen (12,9)
- Ingisried. 13,9.

Ebenhofen. (4,4)
- Brantweiner 9,9.
- Haugg. 6,2
- Holdersberg. 5,3
- ~~Kapeller 7,1~~
- ~~Lorenzbauer 5,4.~~
- Martin 5,3
- ~~Marxenbauer 6,~~
- Schwarzenbach 6,2
- ~~Wagnerbauer 5,4~~

Geisenried (5,1)
- ~~Hintermoos 7,4~~

Leuterschach. (5,5)
- Reßle 6,4.
- Krieger 7,4
- Paule 6,4
- Ziegler 7,4

Oberdorf (. .)
- Schillenberg 1,8

Rieder (4,3)
- Saegmühle 4,6.
- Welz 5,5

Heimbach. (12,0)
- Haebre. 12,9
- Hores. 12,9
- Mark + 14,8

Stetten. (7,4)
- Unterbucken 9,2

Sulzschneid.
0

Thalhofen (1,8)
- Schweinberg. 1,8
- Weser. 2,7

Mark gehört ins Landg. Schongau. Dagegen ist nun zu Salchenried gehörige, ca. 10 Min. davon entfernte Einöde Göpfen (Gepfen, Katasterkarte „Göpfer" Volkssprache „Göpfe" vorhanden, welche dem Schönauer Sprengel (Göpfe. Gsöpfen genannt) gehört. (nachgetragen)

Volksbelustigungen.

- Tanzen. (Fragen 292)
- Kartenspiel.
- Kegelschieben (d. Kiß)
- Wirtshausbesuch.
- Vereinsfeste.
- Kunkelstube.
- Leichtrunken.
- Kameradschaften.
- Fastnacht.
- Veteranenfeste.
- Turner = Feuerwehr.
- Scheibenschießen.
- Roß = u. Zimmerstutzen = Schieß vereinigungen.

~~23~~ 17.

Allgemeine Sitten u. Braeuche.

Wunsch auf das Niesen.

Tabakrauchen (von den Holländern) Tabakschnupfen (von den Franzosen)
Rain X. 42. Der Tabak in Rain verboten IX. 144.

Kaffeeschenken (durch die Belagerung Wien's 1683 entstanden) Gl. M.S. 520.

den Daumen halten beim Spielen (Drudens Finger.)

~~25~~ Sitten u. Bräuche.

ad 11.

Titel.

1592.	der edle u. veste Rudolf Holzmann v. Lauterstein, Pfleger zu Oberdorf	Pfleger.
"	der erbaren u. weise Gerichtsschreiber. etc. (Gerichtsbuch v. Oberdorf) (auch 1589 erwähnt)	Gerichtsschreiber.
	der "ehrsame" war der gewöhnliche Titel des Bauers in amtlichen Urkunden. (bis die französische Revolution, die nur "Bürger" kannte, das Verschwinden dieser Sitte veranlaßte, u. alle Titulatur weg fiel 25/11 49)	Bauer.
1510.	der Vogt Hanns Wiener zu Oberdorf (+ 1510) heißt auf seinem Grabstein "der ersam u. weis"	Vogt.

III. Sitten u. Gebräuche.

9.

17. Familien-Leben.

Heimathkun.
Umgebungen.

Das häusliche Leben einfach, sittlich u. religiös.

2.

Heirathen.

Nach den Briefprotokollen.

Verlobung durch 2 Heirathsmänner. (mit Rath u. That beiderseits Freundschaft. 1723. 40)
Gütergemeinschaft. (ein gemein eingeworfenes Gut)
Erbrecht ähnliches.
Heirathgut u. Bezahlung desselben. (Kirchschmalz: gewöhnlich in Fristen)

Wiederverehelichung.

Ausgleichung des Vater oder Muttergutes für die vorhandenen Kinder (Vergleich)
Ausfertigung (generell, oder, daß es den Kindern ein Nutz u. dem Vater eine Ehre ist.)
4 wöchentliche Heirathsverpflegung „was das Haus vermag".
Etwa jedem Kinde ein Grundstück — Kuh, Pferd (wie bei Uebergaben)
Erziehung der Kinder in christlicher Zucht u. Ehrbarkeit.
Lehrgeld zu einem Handwerk (Öfter)
In die Schule schicken ([illegible])
Strumpfstricken lernen.
Die Kinder beerben einander in ledigem Stande.

Sitten u. Bräuche.
IV. 9.

IV. Familienleben. (Famil. Verhaeltnisse)

Heirathen.
Uebergaben.

A. Heirathen.

(Familienleben: einfach, sittlich, religiös)
Eheschließung durch Zwischenpersonen. Häufig zwischen Wittibern oder Witt., dann mit Ledigen.

Auszüge aus den Briefprotokollen.

Heirathen. 1629. 10. 11. 13. (Rückfall) | ~~1700. 10. 32~~

Heirathsgüter. 1629. 10. 16. 50 | 1700. 10. 34. Siehe auch Uebergaben.

Gütergemeinschaft eheliche. 1629. 11. (1639.?) Rudertsh. (1760.) 18

Lehrgeld zu einem Handwerk bedungen. 1605. 7. 16. 49.

Schulschitten bedungen. 1703. Rettenbach. 9.

Alter Sohn. 1656. 40. | 1704. 10.

Ehescheidung. 1639. 49. Ehebruchsstrafe. (20 fl.) 1717. 29. 1728. 29.

Kindsalimente. 1655. 33. | 1709. 28.

Verlobungen. 1723. 40.

~~Heirathsgüter. 10. 1605. 7. 1620~~

Morgensuppen. 1727. (2 fl. hinfür). 48. 1654. 33. 1659. 50

Ausfertigung der Braut 1629. 10. Siehe auch Uebergaben. – 1659. 49. 50.
16. 17. | 1700. 2. 8 (Kindbett) 49. 62. Hochzeitkleid. 1727. (Eine Kuh 10 fl.) 48

Uebergaben. 1600. 1. 6. 7. 12. 13. 16. 48. 8. 15. 17. 47. " " 48. 49. 50. 51.
1700. 4. 8. 10. 34. 41. 56.

4.

(Heimathen.)

(Heirathen.)

1629. N. v. Obersdorf vergleicht sich auf Ableben seiner Ehefrau mit s. 2 Kindern: Wiederverehelichung.
11/4. 1. Jedes erhält einen mütterlichen Voraus v. 100 fl (= 200 fl) u. zusammen 1 Anger.
2. dem Buben ein Roß, oder dafür 25 fl
dem Mädel 1 rote Kuh; eine ausgerichtete Bettstatt ihrem Stand gemäß, daß es ihr ein Nutz u. dem Vater eine Ehr ist.
3. Stirbt eines v. den Kindern ledig, wird es vom andern in allem Voraus beerbt.
4. die Kinder haben 4 Wochen, die Heimat zu besuchen, was ob Hausvermög.
Heirat. Der Vater verlobt sich ehelich mit
1. Die bringt ihm ein Heirathgut v. 300 fl
2. dagegen verspricht er ihr zum Voraus sein Bauerngütle im Markt Obersdorf zu Markt, Holz, Feld, Wies u. Acker, u. sein Haus u. Garten, item 1 Kuh, Pflug, Wagen u. 1 angeschirrtes Roß, darunter soll sie die Wahl haben, samt ihrer Bettstatt u. Truhen unverschlossen
3. Was dann außer dem, der Mutter u. den Kindern 1. Ehe bestimmten Voraus verbleibt, soll ein eingeworfenes Gut sein u. bleiben, u. die Mutter samt den Kindern voriger Ehe, auch den aus der jetzigen Ehe hervorgehenden Kindern miteinander gleich erben, in allen Hab u. Gütern.
Zeugen u. Heirathsmänner (werden durch Letztere verabredet.)

a 12/12 Durch N u. N (2 Heirathsmänner) wird zwischen N. v. Langholzhofen u. der Wittwe N. v. Geisenhofen ried ein Heirath abgeredet, Wiederverehelichung. 2.
1. Sie bringt zu einem rechten Heirath Gut 40 fl, Ihr Truhe u. eingerichtete Bettstatt.
2. Das soll gegen des Bräutigams liegende u. fahrende Hab u. Güter ingemein ein eingeworfenes Gut heißen, sein u. verbleiben.
3. Er hat aus seiner 1. Ehe 4 Kinder, 2 Buben u. 2 Mädeln.
Jeder Bube erhält für rechtes mütterliches Erbe 15 fl (= 30 fl)
Jedes Mädel eine ausgemachte Bettstatt, ihrem Stand gemäß
Ein Kind wie das andere an Geld, u. der Vater die Fahrniß.
4. Stirbt er vor der Ehefrau, so erhält sie zum unvertheilten Gut 15 fl zu Voraus, auch die hinterlassene Behausung u. Hofstatt vor allen andern nach der Obrigkeit u. Biederleuten Erkenntniß, um einen Preis. Ist genannter(?) angeschlagen, u. von allem Übrigen soll sie einen gleichen Kindstheil (mit ihren Stief- u. leibl. Kindern) empfangen
5. Sie soll dann die 4 Kinder, bis sie ihr Muß u. Brod gewinnen können in allen christl. Zucht u. Ehrbarkeit bei der Heimath auferziehen u. erhalten, auch sollen sie künftig nach Landgebrauch ledigen Stands 4 Wochen lang die Heimat zu besuchen Macht haben, u. gebührender Speis u. Trank, was ob Gt. vermag, unterhalten werden. ~~[illegible]~~
6. In übrigen unbedachten Fällen, solle es nach der Herrschaft Obersdorf üblichem Brauch u. Herkommen gehalten werden.

1630 25/2. Wie die beiden Obigen bezügl. des Heiraths verlangt. die Abschreibung ~~[illegible]~~ resp. Verpflichtung der ~~[illegible]~~ Stiefmutter ist viel kürzer gefaßt. Wiederverehelichung.

1618. Schritt der Bader Andreas Vilgus von Ebenhofen zur 2. Ehe mit Agnesen Hörmüller v. Ebenhofen, welche ihm zum rechten Heirathgut zugebracht an Geld 13 fl samt Bettstatt, Truhen u. rote 1 Kuh, daß ist gegen ihr Vilgus ein eingeworfenes Gut. Aus seiner ersten Ehe waren 3 Kinder vorhanden, 1 Sohn u. 2 Mädeln, denselben ~~[illegible]~~ für mütterlich Erb vermacht jeder Tochter 30 fl, dem Sohn 40 fl, dieselben beim Vater bis zu ihrer Verheirathung unverzinslich liegen bleiben. Im Fall er vor seiner (zweiten) Ehefrau mit Tod abgehen würde,

6.

(Heirathen.)

so soll ihr zum Voraus u. Widerlegung vermacht u. verabredet sein die vorausnehmende Behausung, Hofstatt u. Garten zu Eb., dann in jedem Feld 1 Jch. Theil, 3 Jauchert Acker, darein sie die Unterhaltung soll, sodann 1 Jhr. Wachsbaum Kirnensteg., dann 1 Kuh, die Bettstatt, Truhen, was sie hinein gebracht auch verbleiben. Was im Vermögen nach abbezahlten Schulden an Gütern vorhanden, soll die Kindsmutter mit ihren Stief- u. rechten Kindern zugleich erben. Da sich obenbedachte Fäll ereignen, sollen selbe nach der Herrschaft St. Ottilienberg Gebrauch verhalten werden.

Renovirt 3. Aug. 1641.

6. Uebergaben.

Nach den Briefprotokollen.

Die Uebergabe an „Sohn u. Söhnin" in der Regel erst spät.

Vorbehalt der Hälfte oder sonst eines Theiles der Grundstücke.

Wohnung im Hause (in der gemeinen Stube) oder in einer gesonderten Stand-wohnung. Bisweilen Erbauung eines Standhäuschens). – Altenstube.

Naturalpfründe.

Vorbehalt der Nutzung einer Kuh u. des Futters für dieselbe.

Leistet Brod u. Bier im Bedürfnißfalle; doch gewöhnlich nur ihren Steuer.

Jahresteuerung.

Erbauung der ausgenommenen Felder (düngen, zackern, säen u. zäunen 1709 u. früher. – „säen, zäunen, düngen, mähen, schneiden u. unter Dach richten" 1725.)

1 Metzen Lein aussäen.

Ein Pferd zur Mühle u. auf den Markt; bisweilen auch zu Kirchweihen.

Elterngutsauszeigen an die übrigen unversorgten Kinder.

Erbrechtliche Bestimmungen. „So viel Mund, so viel Pfund." (1658).

Heiratsgüter. Ausfertigung. Morgensuppe. Einmonatliche Heimath, Vergleichung nach Landesgebrauch.

Die erwachsenen Söhne (u. Töchter) traten gewöhnlich in einen Dienst. Einige unter das Militär oder arbeiten als Handwerksgesellen.

Jede Ausstattung häufig Grundstücke, eine Kuh (den Töchtern), ein gesatteltes oder angeschirrtes Pferd (den Söhnen). Tegern $\frac{81}{304}$.

8.

(Unbeschrieben.)

(. Uebergaben.)

Uebergaben nebst zugeh. Pfründe. Vorbehalt v. Grundstücken. Altenteilbauzüge Hof u. Scheune. (Leingeld, Kleidern, Schuhsohlen für d. Erbteilungen)

*Uebergaben. 1704. 10 (Gut Sulzschneid) 10. u. u. 1. 2. 7. 8 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16 Schiff u. Geschirr. 42. (Geisried.) 45. 47. 48. (m. Altenteil) 49. 50. 51. 1700. 4. 8. 10. 34. 41. *

Ausstrag. 1705. 10. 11. 13. 19. 29. 40. 1. 8. 20. 41. (Rechnung) 44. 45. 47. u. 49. 50. 56. 1659. 51. 1601 (Flachs) 2. 13. 15. 47.

Alten= (Pfründe=) Stuben. 4.

Seelgemächte. 1630. 14. | 10. 14.

*Uebergaben. Rudertshofen (1760) 18. Ebenhofen. (1684) 11. Leuterschach (1705) 6. Siehe das Heft „Culturgeschichtliches aus Oberdorf.

10.

(Unbenutzgeben.)

12.

Dunkelstuben (= Häuser.) Sagen. 26, 114. 77, 290 125, 425. 162, 483. Gloss. MS.

Heimgarten (Kameradschaften.) Sagen. 125, 425. 156, 475. 116, 410.

Spinnen. Sagen. 26, 114. 61, 245. (Wald) 77, 290. 125, 425. 162, 483.

Nachbarschaft. Sagen. 27, 102 123, 423. 197, 533.

Wir erinnern uns noch lebhaft, wie wir in unseren Kinderjahren den Schilderungen alter Leute lauschten: Um den mächtigen Herd der geschwärzten Küche beim Dämmerlichte der Kienfackel sitzend, flossen ihnen die Abende hin. Da klangen die heimathlichen Lieder, da wurden erzählt die Wunder alter Tage, die Sagen der Umgegend, wurden mitgetheilt die Erfahrungen eines langen Lebens, aus feindlichen Zeiten u. aus schwerer Noth, aus Krieg u. Krankheit. Gemeinsam wurden die täglichen Gebete wie die Arbeit verrichtet, Gesinde u. Herrschaft bildeten eine Familie, die Interessen der Letzteren waren auch die der Letzteren.

Das 19. Jhd hat dieses patriarchalische Verhältniß größtentheils gelöst, u. ein verarmtes zuchtloses Geschlecht wandelt auf den Fluren ihrer Väter. Der Begriff „Daheim" kam den ländlichen Dienstboten allmählich abhanden. Ein Spiel, Trunk u. Raufhändel wurden die freien Abende in jenen Kneipen verbracht, mit denen unsere liberale Gesetzgebung fast jedes Dorf beschenkt hat. Die mündliche Überlieferung, die Tradition erstirbt, die Achtung vor Alter u. Erfahrung schwindet, die Gebräuche u. Lieder der Heimath werden vergessen, die Gesittung wird mehr u. mehr frivol. Am weitesten sind in dieser Hinsicht jene Dörfer vorgeschritten, welche an wichtigen Verkehrslinien oder in der Umgebung unserer Großstädte liegen, wo theilweise aus dem Bauern ein Geschlecht von Händlern geworden ist, welche Arm in Arm mit der Judenschaft ihre bäuerlichen Genossen zu berauben streben, welche den schützenden Wald abtreiben, die Höfe zerstückeln, Bauernkapitalien vernichten u. dem Fabrikator Arbeit verschaffen. cf. F.H. Ueber modernes Leben. Augsb. Post Ztg. 1884 10/6 N. 133

Die Primiz-Feier.

1. ist ein schönes, für Viele ein erhebendes Fest. 14/1 82.

2. Primiz ist die erste feierliche Messe, welche ein neugeweihter Priester unter Beihilfe von Assistenten liest. Eigentlich ist die Primiz nur eine Privatmesse u. kann auch als solche gehalten werden; wegen der grossen Theilnahme des Publikums aber wird sie meist als Hochamt gehalten. Nachdem mit dem Venerabilissimum der Segen gegeben ist, stimmt der Priester das „Veni sancte spiritus" an, welches der Chor fortsetzt; hierauf singt er die Oration: „Deus qui corda fidelium" u. beginnt dann die Messe. Nach derselben legt der Primiziant den Anwesenden die Hände auf. Gewöhnlich wird auch bei dieser Feierlichkeit eine Predigt gehalten, welche Primiz-Predigt heisst. Realencyklopädie. 8, 480.

3. Der vom Primizianten unter Ausstreckung der Hände lateinisch gesprochene Segen lautet: „Per impositionem manuum mearum et invocationem omnium sanctorum benedicat te omni coelesti et terrestri, Deus omnipotens pater, et filius et spiritus sanctus. Segen.

4. 1506. Niklas Ellenbog (ein junger Mediciner u. überhaupt Gelehrter) welcher nach einigen Monaten des Probierjahres (in Ottenbeuren) seine feierlichen Ordensgelübde ablegte, wie er an den Dr. Daniel Zangenried (Prediger zu Heidelberg, vormals an der Domkirche zu Worms, ein geborener Memminger) nach Heidelberg schrieb, empfing bald hernach zu Augsburg die höheren Weihen u. hielt schon in diesem Jahre (1506) nach Ostern die erste heilige Messe im 25. Jahre seines Alters. Es war damals Landessitte, dass sich die geladenen Gäste mit allen Verehrungen, Schenkungen u. Opfergaben bei so einer Feierlichkeit einfanden. (Ellenbog verbat sich in seinem Einladungsschreiben alle Geschenke.) Feyerabend Jahrbücher v. Ottenbeuren. II. 781.

5. (1805) Fulgentius Weiss, bei der Kirche zu Haus (Lechbruck) war Korporal des k. b. 4. Chevauleger Regiments. Derselbe führte 1805 bei der Primizfeier des Lori von Gerlenstein die berittene Ehrengarde mit gezogenem Säbel. Notiz, mitgetheilt v. Konrad Knappich v. Lechbruck.

6. Wenn ein Jubelpriester oder ein Neugeweihter den Segen ertheilt, geschieht es gewöhnlich so, dass er den Gläubigen die Hände auflegt, dabei spricht: „Durch die Auflegung meiner Hände u. die Anrufung aller Heiligen segne dich mit allen himmlischen ~~Segnung~~ u. irdischen Segnungen der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn u. der heil. Geist! Amen. Der Friede sei mit dir!" – u. vor dem Schlusse das Zeichen des hl. Kreuzes mit der rechten Hand bildet. Salzb. Kat. Kalender von 1847 S. 51. Segen.

Eine Primizfeier ist ein schönes, zum Theile ein erhebendes Fest. 14 8?

F ein paar Wochen wird dasselbe von der Kanzel aus verkündet, u. die Gemeinde eingeladen t. 3 Vaterunser für den Neugeweihten zu beten, damit er würdig die heiligen Geheimnisse verwalte.

Naht der Zeitpunkt heran, in welchem der neugeweihte Priester in seinem Heimatsorte, in seinem väterlichen Hause eintrifft, so ist das zu erwartende Fest bald Gegenstand allgemeinen Gespräches, F u. man beginnt die Rüstungen hiezu. Es bildet sich ein Comité (auch 2) welches das Programm entwirft u. zur Ausführung desselben die Rollen vertheilt. Schon 14 Tage vor dem Festtage beginnt das Kränzen. Die Burschen führen aus dem Walde duftendes Tann- u. Laub, immergrünes Reisig u. grünes Moos u. silbergraue Flechten u. ~~Blumen Kräutern~~ herbei, und eine zahlreiche Schaar v. Jungfrauen u. Mädchen ist von Morgens bis Abend geschäftig, dieses Material zu Kränzen, Festons u. allerlei architektonischen Schmuck zu verarbeiten, vor allem um den Eingang in das elterliche Haus dem Primiztage zu schmücken.
Dort ist eine freistehende hohe, zierlich gebaute u. in Waldes-Grün gekleidete Ehrenpforte mit einer Begrüßungsinschrift ~~errichtet~~, welche durch Guirlanden u. Zwischensäulen (wie durch einen Portikus) mit dem Hause verbunden ist. Etwas weiter wölbt sich am Eingange in das Dorf über die Straße, auf welcher der Geweihte eintrifft, noch ein besonders dekorierten Triumphbogen.

2.

die Jugendgenossen des Primizianten u. die übrigen Bursche des Dorfes wählen im Walde die schönsten u. höchsten schlanken ~~[illegible]~~ Tannen aus, fällen dieselben und glätten sie, bis zur Krone abgeastet und zierlich geschmückt als Maibaum ~~[illegible]~~ auf einem freien Platze in der Nähe der Wohnung des Primizianten auf. Φ

Am Tage der Ankunft des Neugeweihten fahren ihm der Pfarrer seines Heimathsortes mit seinem Vater (oder resp. nächsten Verwandten) der Bürgermeister mit der Gem. Verwaltung u. Abgeordnete d. Comités bis zur nächsten Eisenbahnstation entgegen, um ihn zu begrüßen u. vollends nach Hause zu geleiten. Gewöhnlich ist auch eine Schaar berittener Bursche im Gefolge. Unter Musik u. Zulauf des Volkes findet der Einzug in den Heimathsort bis (zum elterlichen Hause statt. Dort wird der Primiziant unter der Ehrenpforte (von seiner „Braut" einem kleinen festlich gekleideten Mädchen in einem vorgetragenen Gedichte Namens der Heimatsgemeinde bewillkommt u. am Schlusse um Ertheilung des Segens gebeten, welcher auch sofort zuerst dem Kinde und hierauf dem versammelten Volke gespendet wird.

10/8 82.

Φ Zu gleicher Zeit werden im Schulhause von den Musikern ~~[illegible]~~ für die Festmesse, für die Tafelmusik u. dgl. ~~gehalten~~. Proben auf Proben gehalten, damit d. Fest auch durch die edle Musik möglichst verherrlicht werde.

In den nächsten Tagen hat der Primiziant mit den Einladungen vollauf zu thun. Er ladet nicht nur alle seine Verwandten, Freunde u. Gönner sondern auch in jedem Hause den jeweiligen Pfarrer persönlich in Begleitung eines Geistlichen zu seiner

Primiz am Vorabend wird er um Ertheilung des Segens gebeten, und dieser diesem den Wunsch entsprechen. Wenn er auch die Zusage macht, der Primiz als Gast beizuwohnen, giebt [jenem] ein Geschenk in Geld, welches der Begleiter in Empfang nimmt. Festfreunde werden brieflich eingeladen.

So kommt der lange, u. von Vielen ersehnte Primiztag heran, gewöhnlich ein Sonn- oder Feiertag. Am Vorabend ein Gebetläuten verkünden ihn Böllerschüsse, u.* Am frühen Morgen wird der Tag mit allen Glocken feierlich eingeläutet u. wiederum v. Böllerschüssen begrüßt.

* dem Primizianten wird vor seiner Wohnung ein Musikständchen gebracht. ~~Alle~~

Allmählig wird es in den Straßen u. Gassen immer lebendiger. Die Handelsleute, einheimische u. fremde, tragen schwere Körbe herbei u. legen deren Inhalt, ~~allerlei~~ [zum Theil Essen] Obst, Zuckergebäck auf den bereit stehenden Tischen aus. Sie rechnen offenbar auf zahlreichen Zuspruch, zumal das Wetter günstig ist; u. sie täuschen sich nicht: immer mehr Auswärtige kommen an, Jung u. Alt, zu Fuß u. zu Wagen, alle beseelt von dem Verlangen, den Segen des Primizianten zu empfangen, denn dem Segen eines neugeweihten Priesters misst das gläubige Volk eine besondere Kraft bei.

Die zur Pfarrkirche führende Gasse ist mit Maien besteckt. Hier stellt sich das Gros der am Festzuge Betheiligten in programmmäßiger Ordnung auf, und begiebt sich dann ~~zur Wohnung~~ nach der Wohnung des Primizianten, wo sich die Geistlichkeit mit den übrigen eigentlichen Primizgästen versammelt hat, um ihn in die Pfarrkirche zum ersten Meßopfer abzuholen.

Unter dem Geläute sämtlicher Glocken u. dem Knallen der Böller setzt sich der aus mehreren hundert Personen gebildete [Fest]zug in Bewegung. Voran eine Abtheilung der Feuerwehrmannschaft ~~mit~~ in blanken Helmen, dann die Schuljugend; die Mädchen ~~alle~~ u. Jungfrauen alle bekränzt, viele weiß gekleidet. Ihnen folgen unter Vorantritt der Blechmusik die ~~Mit~~ ~~Mitglieder~~ [Genossen] der Vereine, der Veteranen, Turner-*

u. Schulgemeinde, jeder mit seiner Fahne; die Mitglieder des Festcomitées der Gemeinde- u. Kirchengemeindeverwaltung. 3 Alumnen, deren einer das kirchliche Kreuz, die ~~zwei übrigen~~ beiden andern Leuchter mit brennenden, blumengeschmückten Lichtern tragen, schreiten vor der Spitze der Geistlichkeit, die ~~Gevattern~~ Diese im Talar, jeder eine Citrone mit eingesteckten Rosmarinzweig in der Hand tragend. Nun erblickt man 3 liebliche Kindergestalten; es sind diese das ~~Geschwister des andern~~ Bräutchen des Primizianten u. dessen Begleiterinnen, auch Nebenbräutchen genannt, wovon erstere auf einem weißen seidenen Kissen eine kleine goldene Krone trägt. Der Primiziant selbst in Talar u. Chorrock und mit der Stola angethan wird vom Ortspfarrer u. vom Primizprediger begleitet, u. trägt wie seine Begleiter gleichfalls Citrone u. Rosmarin. An diese reihen sich die Eltern, Verwandte u. übrigen Primizgäste, zuerst die Männer, dann die Frauen. Eine Abtheilung der Turner-Feuerwehr bildet den Schluß des Zuges, welchem eine nach Tausenden zählende Menge Volkes nachströmt, während eine gleiche Menge ~~theils theils~~ ~~Spalier bildet~~ den Zug auf dem Kirchplatze erwartet, theils sich in der Pfarrkirche schon Platz gesichert hat. 16/8 82.

Primizen.

1.	Blank Konrad	in Oberdorf.	1871	15/8
2.	Stahl Joh. Jakob.	"	1880	15/8.
3.	Fröhlich Joh. Bapt.	"	1878.	11/8
4.	Geiger Martin	"	1882.	15/8
5.	Kreindl Magnus Anton	Leuterschach.	1856.	2/6.
6.	Kirchmayr Jos. Anton	Bernbach	1858.	1/6.
7.	Bergmüller	Heggen	186	
8.	Huber	Thalhofen.	186	
9.	Leistle David	Stetten.	1872.	15/8
10.	Sontheim Sebastian	Geisried	1876.	15/8
11.	Mayr Jos. Franz.	Rudratshofen.	1877.	19/8
12.	Hartmann Jos. v. Wald	in Oberdorf	1884	17/8

Anzeigeblatt für Oberdorf und Obergünzburg.

Unterhaltungsblatt: „Schwäbischer Heimgarten“.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich 1 M. 35 Pfg. — Alle königl. Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. — **Inserate** werden billigst berechnet; bei Wiederholungen Rabatt.

Nr. 184. **Mittwoch, den 16. August.** 1882.

Die Herbstmanöver bei Obergünzburg.

* **Obergünzburg.** Noch einige Wochen und unsere ganze Gegend wird einen militärischen Anstrich bekommen. Wir meinen damit die Manöver, die heuer um Obergünzburg abgehalten werden und es ist leicht begreiflich, daß man überall mit einer gewißen Spannung denselben entgegensieht. Es wird daher den Lesern angenehm sein, ein Bischen hievon im Voraus zu erfahren.

Das 3. und 12. Infanterieregiment, dann das **1. Jägerbataillon** werden am 5. 6. und 7. September ihr Quartier in Ottobeuren, Guggenberg, Ollarzried, Obergünzburg, Ronsberg, Ebersbach, Burg, Böhen und Hopferbach haben. Das Bivouak dieser Abtheilungen ist bei **Willofs.** Zu diesem Bivouak werden benöthigt: 94 Ster Holz und 494 Zentner Stroh. An demselben Bivouak nehmen noch Antheil die **6. 7. und 8. Batterie des 3. Feldartillerieregimentes,** die ihre Quartiere in Immenthal, Ottobeuren, Hawangen, Ronsberg und Unteregg erhalten werden.

Das 10. 11. und 13. Infanterieregiment werden an demselben Tage ihre Quartiere in Ueberbach, Immenthal, Wildpoltsried, St. Mang, Haldenwang, Betzigau, Günzach, Dietmannried, Obergünzburg, Kraftisried, Probstried und Schrattenbach haben. Ihr Bivouack befindet sich bei **Untrasried.** An demselben nehmen auch die **5. 7. und 8. Batterie des 1. Feldartillerieregimentes** Antheil, die ihre Quartiere in St. Mang, Betzigau, Immenthal, Haldenwang, Ueberbach und Schrattenbach haben. Zu diesem Bivouak in Untrasried werden benöthigt: 114 Ster Holz und 581 Zentner Stroh. **Die 2. Feldpionier-Kompagnie** wird theils in Untrasried, theils in Wildpoltsried, **die 3. Feldpionier-Kompagnie** in Willofs einquartiert sein.

In **Kaufbeuren** cantoniren am 13. September das **1. und 2. Bataillon des 11. Infanterieregimentes** nachdem das **3. Bataillon** desselben Regimentes Tags vorher am 12. Septbr. eingetroffen sein wird. Magazinsorte sind: Günzach, Stetten, Oberdorf, Dietmannsried, Pforzen und Kaufbeuern.

Nach **Günzach** sind vom 1. bis 11. September 62,331 Portionen diverse Viktualien, als Reis, Fadennudeln, Gries und Graupe, ebensoviele Portionen Brod, ca. 1120 Ztr. Haber und ca. 580 Ztr. Heu zu liefern.

Nach **Stetten** vom 1. bis 10. September: 8593 Portionen Viktualien, ebensoviel Brod, 252 Zentner Haber und ca. 130 Ztr. Heu.

Nach **Oberdorf** vom 1. bis 3. September: Je 4511 Portionen Brod und Viktualien (nnr Reis und Fadennudeln) und 132 Ztr. Haber und ca. 70 Ztr. Heu.

Nach **Dietmannsried** vom 5. bis 8. September: Je 10,726 Portionen Brod und Viktualien, 233 Ztr. Haber und 120 Ztr. Heu.

Nach **Pforzen** sind vom 10. bis 14. September zu liefern: Je 18,515 Portionen Brod und Viktualien, 487 Ztr. Haber, 250 Ztr. Heu und endlich nach **Kaufbeuren** am 11. und 12. Septbr.: Je 7557 Portionen Brod und Viktualien (nur Waizengries und Graupe) 76 Ztr. Haber und 38 Ztr. Heu. Im Ganzen zusammengenommen betragen die Lieferungen je 112,233 Portionen Brod und Viktualien, 2302 Ztr. Haber und ca. 1185 Ztr. Heu.

Deutschland und Ausland.

Berlin, 13. Aug. Der Kaiser kam gestern Mittags von Babelsberg nach Berlin, machte dem König von Griechenland einen Besuch, nahm dann im kaiserlichen Palais Vorträge entgegen und konferirte mit dem Minister von Puttkamer. Die Bevölkerung begrüßte den Kaiser bei der Abfahrt mit enthusiastischen Zurufen. Zu Ehren des Königs von Griechenland findet um 5 Uhr größeres Diner auf Schloß Babelsberg statt, wozu auch Graf Hatzfeld geladen ist.

London, 14. Aug. Wie verlautet, trifft das Kriegsamt Anstalten, um die Expedition in Egypten nöthigenfalls durch eine dritte Division zu verstärken.

London, 15. Aug. Die letzten Truppen des egyptischen Expeditionskorps werden heute eingeschifft. — „Daily News“ vernimmt, Lord Kimberley werde heute im Oberhaus ankündigen, die Regierung beabsichtige Ketschwäyo wieder als König im Zululand einzusetzen.

Konstantinopel, 14. August. Der englische Entwurf einer Militärkonvention umfaßt folgende Hauptpunkte: 1) Die Leitung der strategischen Bewegungen wird dem englischen Kommandanten anvertraut. 2) Die Ernennung eines englischen Kommissärs bei dem türkischen Kommandanten wird stipulirt. 3) Der Ort, an welchem die türkischen Truppen landen, wird vorher bestimmt. 4) Der mit 6000 Mann festgesetzte Effektivbestand der türkischen Truppen kann nur im Einvernehmen der beiden Mächte erhöht werden. Die Türken opponiren gegen die ersten Punkte und verlangen, daß die englisch-türkischen Truppen getrennt aber parallel nach dem zwischen beiden Kommandanten zu treffenden Einvernehmen operiren. Sie wünschten ferner die Aufnahme einer Klausel, welche die gleichzeitige Räumung Egyptens durch die beiderseitigen Truppen nach der Wiederherstellung der Ordnung bestimmen würde. — Die Unterhandlungen über diese Konvention sind noch immer im Zuge.

Konstantinopel, 14. Aug. Es verlautet, Said Pascha befürwortete beim Sultan die Zustimmung zur Militärkonvention, doch sollen andere Würdenträger von der Konvention in der von England vorgeschlagenen Form abrathen, auch daran festhalten, daß die Proklamation gegen Arabi nicht vor der Landung der türkischen Truppen publizirt werde. Lord Dufferin ist fortwährend um sofortige Publikation der Proklamation bemüht.

Konstantinopel, 15. August. Am Montag fand eine Conferenz-Sitzung bei Said Pascha statt. Den Hauptgegenstand der Berathung bildete der italienische Antrag betreffs des Suezkanals; eine Beschlußfassung erfolgte nicht. Das Journal „El Dschewaib“ will wissen, Arabi sei von der Pforte über die Proklamation und darüber vertraulich verständigt worden, daß im Falle der Unterwerfung er Verzeihung erhalten werde, andernfalls aber die strengsten Maßregeln zu gewärtigen habe. Die Scherifs hätten die Handlungen Arabi's als gegen die Interessen des Islams verurtheilt.

Alexandrien, 13. Aug. Die schottischen Garden und Grenadiere wurden gestern Abends ausgeschifft und nahmen alsbald die Positionen der Linien von Ramleh ein. Die Garden unter dem Herzog von Connaught bilden den linken, die Division Graham den rechten Flügel der Ramleh-Position. Die Vorposten haben die äußerste Situation auf der Eisenbahn nach Ramleh inne, von welcher die Hauptposition Arabi's bei Kafrdanar sehr gut sichtbar ist.

Alexandrien, 14. August. Der Khedive ermächtigte die Engländer, die Einfuhr von Kohlen und Munition an der Küste zwischen Alexandrien und Port Said zu verhindern. Ein Erlaß des Khedives gibt allen Civil- und Militär-Behörden des Suezkanales bekannt, daß die Engländer zur Okkupation aller Punkte des Kanals ermächtigt seien und schärft den Behörden ein, der britischen Aktion nicht entgegenzutreten. Dieser Befehl soll auch Lesseps mitgetheilt sein.

Alexandrien, 15. Aug. Anläßlich des Beiramfestes fand bei dem Khedive ein, wenn auch nicht offizieller, Empfang statt, welchem zahlreiche Personen, darunter General Adye, Admiral Seymour und der österreichische Geschwaderchef mit seinem militärischen Gefolge beiwohnten. Unverbürgten Gerüchten zufolge hat Arabi am vorigen Sonntag von der Ulema-Versammlung zwei Fetwas ausgewirkt, **welche den Sultan für abgesetzt erklären** und den Scherif von Mekka zum Nachfolger des Sultans ernennen.

Alexandrien, 15. Aug. Das Transportschiff „Calabria" mit General Wolseley ist vergangene Nacht eingetroffen. Die englischen Posten beim Fort Mex sind verstärkt worden, in Folge des Gerüchts, die in englischen Diensten stehenden Beduinen seien in der Umgebung auf reguläre ägyptischen Truppen gestoßen. Oberst Gerard unternahm heute früh eine Rekognoscirung der ägyptischen Positionen.

Vermischtes.

* **Oberdorf,** 16. Aug. Schon lange hat unser Markt eine solche Menge Menschen nicht mehr beisammen gesehen, als dies gestern anläßlich der Primizfeier des hochw. Hrn. Martin Geiger der Fall war. Sachkundige schätzten deren Zahl auf mindestens 4 bis 5 Tausend. Schon der Vorabend war Zeuge hehrer Festfreude; vor der sinnig geschmückten Wohnung des hochw. Primizianten brachten Liederkranz, Musiker und Turner-Feuerwehr eine erhebende Ovation dar. Am andern Morgen verkündete Festgeläute und Böllerschüsse das Herannahen des schönen Festes.

Stattlich war der Zug, der sich zur Kirche bewegte; die hochw. Geistlichkeit, die Gemeindebehörde, die Schuljugend, die Mädchen in weißen Kleidern, die sämmtlichen Vereine und eine ungemein große Volksmenge nahmen an demselben Antheil. Die Feuerwehr hatte zur Aufrechterhaltung der Ordnung Spalier gebildet. Herrlich waren Pfarrhaus und Kirche geschmückt; 8 Tage lang hatten die Jungfrauen Oberdorfs Kränze und Guirlanden gewunden und so einen nicht kleinen Antheil zum Gelingen der Festesherrlichkeit beigetragen.

Als Hauptbräutchen des hochw. Herrn Primizianten fungirte das Lehrers-Töchterchen Louise Wachter aus Bissingen, als Nebenbräutchen Leokadia Epple, Pächters-Töchterchen aus Türkheim, Ag. König, Metzgermeisters-Töchterchen von Oberdorf.

Die Festpredigt, ein oratorisches Meisterstück, hielt Hochwürden Herr Weinhart, Inspektor des Priesterseminars in Dillingen.

Das Festmahl fand in den schönen Räumlichkeiten des Gasthauses zum „Goldenen Hufeisen" statt und nahmen an demselben gegen 100 Personen, darunter 18 Geistliche Antheil. Se. Hochw. geistl. Rath Hr. Heimer von Oberdorf hielt eine gediegene Ansprache. Die Bräutchen trugen Gedichte vor, Musik und Gesang würzten das schöne Mahl.

Ueberhaupt haben die musikalischen und gesanglichen Kräfte Oberdorfs gestern ein glänzendes Zeugniß abgelegt von ihren Fähigkeiten, wie überhaupts die Gesammteinwohnerschaft des Marktes darin wetteiferte, den Ehrentag des eigenen, eines Oberdorferkindes zu verschönern und zu verherrlichen. Möge diese an den Tag gelegte Liebe dem hochw. Primizianten für alle Zeit seines Lebens eine freundliche Erinnerung sein und bleiben!

München, 14. Aug. Ein vier Zentner schwerer Stein als Gewicht einer Frauenthurmuhr wurde gestern Früh 8 Uhr unter großem Zudrang des Publikums, das den Frauenplatz belagerte, aufgezogen. Die gefährliche Arbeit wurde von 10 Arbeitern in einer Stunde vollbracht.

Höhere Unverfrorenheit. Ein Zeuge veranlaßte in einer der letzten Sitzungen des k. Landgerichts München I einen seltsamen Zwischenfall. Der Zeuge, ein jüdischer Handelsmann, gab vor, weil Sabbath sei, nicht an diesem Tage mehr heimreisen zu dürfen und verlangte für die Verzögerung eine bedeutende Entschädigung, wurde aber von Seite des Vorsitzenden gebührend abgewiesen. Der Zeuge produzirte eine spezifizirte Rechnung, welche nicht weniger als 50 M. bezifferte, welche indeß vom Gerichtshofe nicht zur Freude des Produzenten auf 20 M. zugestutzt wurde.

* **Die Augsburger Allgemeine Zeitung** veröffentlicht in ihrer gestrigen und heutigen Nummer, daß sie vom 1. Oktober an in München erscheinen wird. Die Augsburger verlieren ihre „Allgemeine" natürlich nur ungern, die zum Renomee ihrer Stadt so Manches beigetragen hat.

* **Primizfeier.** In Augsburg feierte am 13. August zu St. Sebastian der hochwürdige Herr Conrad Obermeyer sein erstes hl. Meßopfer.

Augsburg, 15. August. In dem Befinden der vor einigen Wochen durch Mörderhand schwer verletzten Frau Burkhard ist erfreulicher Weise eine solche Besserung eingetreten, daß man ihre völlige Wiederherstellung hoffen darf, obgleich die Kugel nicht aus der Wunde entfernt werden konnte.

Ein netter Herr Von. Die Herren von Imhof sind ein altes berühmtes Augsburger Patrizier-Geschlecht, von denen mehrere noch zu Ende des letzten Jahrhunderts die Stadtpfleger-würde bekleideten. Was würden diese alten Herren sagen, wenn sie wiederkommen und lesen könnten, wie tief ein „von Imhof" gesunken. Münchener Zeitungen zufolge hat nämlich der 18jährige Schreinergeselle „von Imhof" Samstag Nachts in einer Wirthschaft den Reitknecht Schalhamer, einen braven Familienvater, auf ruchlose Weise erstochen.

Für die Lotterie der Landes-Ausstellung angekauft wurden: Ein Werkzeugschrank von L. Krug; ein gestickter Schlafrock von Frl. Weißenböck in Augsburg; Möbeln für Speisezimmer von Vogt in Memmingen; eine Badeeinrichtung von Wankmüller in Kempten und ein Wagen von Gruber in Nördlingen.

* In **Kempten** hat am verflossenen Sonntag auf Veranlassung des Herrn Musikdirektors Alfred Läuterer, der auch alles arrangirte, ein allgemeines Kinderfest stattgefunden, das sich zu einem Volksfeste in des Wortes bester Bedeutung entwickelte. Anerkennung den wackeren Kinderfreunden, die das Zustandekommen des Festes ermöglichten!

Aus dem Allgäu. Dem Oekonomen Mohr von Bodelsberg wurde in der Nacht vom 5. zum 6. ds. ein etwa 15 Jahre altes hellbraunes Pferd im Werthe von 300 Mark von der Weide weggestohlen.

Im **Bächenthale** bei Hinterriß ist auf der Alpe Pöllenschlag der Milzbrand ausgebrochen und sind auf dieser und den angrenzenden Alpen bei 20 Stück Rindvieh gefallen.

Kirchenschänderischer Raub. Althegnenberg, 14. Aug. Gestern gegen Abend wurde in der Pfarrkirche vom Kreuze hinweg ein werthvoller Christus aus Elfenbein aus dem 16. Jahrhundert gestohlen. Vor Ankauf wird gewarnt.

Passau, 11. Aug. Der Verkehr mit Getreide aus den unteren Donaugegenden durch die k. k. Dampfschifffahrt gewinnt seit einigen Tagen bedeutend an Lebhaftigkeit. Zur Zeit harren einige Schleppschiffe ihrer Entladung auf dem Donaugeleise und die Bahn verfrachtet gutem Vernehmen nach große Getreidemassen in fast täglich zwei bis drei Extrazügen. Es ist meist Waizen und Gerste, welche in einer ganz vorzüglichen Qualität aus dem in Folge des guten Wasserstandes sehr schwer beladenen Frachtschiffen auf die Schienen gebracht werden. Wie verlautet, sind für die nächsten Tage größere Getreidelieferungen in Aussicht gestellt.

Passau, 12. Aug. Aus Regensburg erfährt die „Südd. Presse," daß mit der österr. Dampfschifffahrtgesellschaft große Accorde zur Beförderung von umfangreichen Quantitäten Patronen und anderem Kriegsmateriale nach Serbien theils abgeschlossen, theils im Abschlusse begriffen sind, welche über Regensburg den Wasserweg nehmen.

Handelsnotiz. Aus Aalen, 13. August, schreibt man dem „Schw. M.:" Wie wir hören, ist die Vereinigung der beiden großen Wichsefabriken mit einem ähnlichen Geschäft in Ulm und einer großen Zündholzfabrik in Augsburg zu einem Aktiengeschäft Thatsache.

Die Haselnußernte auf dem Schwarzwald liefert dieses Jahr ein so kolossales Erträgniß, wie es seit vielen Jahren nicht da war.

Ebnath im Fichtelgebirge, 12. Aug. Gestern wurde von den Herren Förster Mechler und Jagdpächter Ph. Griebel der zweite Wolf gesehen. Leider konnte keiner von den beiden Herren, wegen zu großer Entfernung, zum Schusse kommen. Nächster Tage wird ein großes Treibjagen veranstaltet.

* **Der deutsche Sängerbund** besteht zur Zeit aus 54,773 Sängern.

Berlin, 12. Aug. Die Zahl der Schiffsunfälle an der deutschen Küste während des Jahres 1881 betrug 236. In 137 Fällen fand Strandung, in 9 Fällen Kenterung, in 26 Fällen Zusammenstoß statt. 32 Schiffe sanken und außerdem erfolgten noch 32 andere Unfälle. Da bei den 26 Zusammenstößen 52 Schiffe betheiligt waren, so betrug die Zahl der von Unfällen betroffenen Schiffe im Ganzen 262. Total verloren gingen 101 Schiffe und 89 Personen verloren das Leben. Unter den verunglückten Schiffen waren 174 deutsche.

Eine Ehejubiläums-Medaille ist von Kaiser Wilhelm gestiftet worden. Dieselbe wird aus Anlaß der goldenen oder diamantenen Hochzeit an würdige Jubelpaare verliehen, die einer Unterstützung nicht bedürfen. Die Medaille ist aus Silber, etwas größer und stärker als ein Fünfmarkstück und trägt in prachtvollster Prägung auf der einen Seite die Bilder des Kaisers und der Kaiserin und auf der anderen Seite eine zur Feier passende Inschrift.

Der Stich einer giftigen Fliege hat in einem neuen Falle äußerst traurige Folgen gehabt. Ein bei der Berlin-Hamburger Bahn angestellter Feuermann, der speziell für das Heizen der Lokomotive zu sorgen hatte, empfand am Sonntag Abend beim Passiren der Station Wittenberge einen äußerst heftig brennenden Schmerz auf der rechten Hand. Bei der Ankunft in Berlin war bereits der Arm bis zum Schulterblatt angeschwollen. Ein auf dem Bahnhof zu Rathe gezogener Arzt constatirte Blutvergiftung durch einen Fliegenstich und ordnete die sofortige Ueberführung des Patienten in ein Krankenhaus an. Alle dort angewandten Gegengifte und sonstigen Mittel erwiesen sich leider als zu spät angewandt, denn bereits am Tage darauf gab der Vergiftete unter den fürchterlichsten Schmerzen seinen Geist auf.

Einem Mädchen in **Dresden** wurde durch den Hufschlag eines scheu gewordenen Pferdes die Hirnschale zertrümmert. Der behandelnde Arzt Dr. Sölle hat ihr aber vorläufig das Leben gerettet. Ueber dem handteller großen Loche hat sich eine Haut gebildet und diese ist durch ein Polster und ein Drahtnetz geschützt; unter der Haut sieht man die Gehirnmasse auf- und nieder wogen.

Schiffsnachrichten. Der Postdampfer „Elbe", Kapitän W. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 2.

700.	Preise.	Münzwesen.
		Ein Schilling (= solidus) wog @ 1 Loth Silber. 20 ß = 30–40 fl. Damal galt ein Sklave. Lüneburger. Gesch. I. 249.
725.	Bei den Franken 1 Kuh = 1 ß. das Wehrgeld für einen freien Mann betrug 200 ß. Schlözer d. D. d. Rechts, Gesch. M. S. S. 52.	
750.		
775.		
800.		
825.		
850.	Ein ausgewachsenes Schwein 12 ₰. (d. i. 1 solidus) „ Rinder. 12 ₰. } oder einen kleinen Ein jähriges Rind 12 ₰. } Laubthaler 1 Eimer Honig 8 ₰ (denarios.)	
875.		

	Lebensmittel	Sonstige Preise.
900		
910.		
920.		
930.		
940		
950.		
960.		
970.		
980.		
990.		

Allerlei Geldleistungen.	Münzwesen.
	Ein silberner Carolinger d (denar.) = 7 kr (nach heutigem Conventionsgeld (oder etwas darunter. 1 ß = 1 fl 24 kr. 1 ℔ = 28 fl. ([illegible].) Mithin 1 ℔ = 20 ß. 1 ß = 12 d. 1 ℔ = 240 d

	Lebensmittel	Sonstige Preise.
1000		
1010.		
1020.		
1030.	1031. St. Emmeramsche Güterbeschreibung. 1 Eimer Wein 3 d (carolingische) oder 20 heutige Kreuzer (den Laubthaler zu 2 fl 40 x gerechnet.) Heute der Eimer 5 fl, schon den 15 fachen Betrag.	1031. St. Emmeram. 1 Schwein ½ ß (40 xr) 1 schweres Mastschwein 1 ß (80 xr) 1 Maß Schindeln 3 d (20 xr) 1 Lamm [illegible] d. i. 4 d (26⅔ xr)
1040.		
1050.		
1060.		
1070.		
1080.		
1090.		

Allerlei Geldleistungen.	Münzwesen.
	Die in dieser Periode üblichen Pfennige waren Denare, Englische <u>Dickpfennige</u>. (Zeugnis bel.)
	1 ℔ = 20 ß — 1 ß = 12 d.
	Erst in der 2. Hälfte des 11. Jhrh. kamen die Halbbrakteaten auf. Sie waren etwas dicker als die norddeutschl. Blechmünzen. Daneben die Hohlmünzen weiß. Zeugnis bel.

1100.	Lebensmittel	Sonstige Preise
1110.		
1120.		
1130.		
1140.		
1150.		
1160.		
1170.		
1180.		
1190.		

Allerlei Geldleistungen.	Münzwesen.
	1180 – 1325. Prägperiode der Bracteaten. Ihr Silbergehalt verringerte sich immer mehr. Jene der frühern Zeit sind 15 löthig, die spätern kaum 14 u. die jüngsten höchstens 12 löthig. Jene sind Denariissen [?], von denen @ 540 Stücke eine Mark ausmachen, also à 2 kr 5 1/3 hl. (Glossarium M.S.)

1200.	Lebensmittel	Sonstige Preise.
1210.		
1220.		
1230.		
1240.		1 Frischling (Schwein) 30 d. (14—) 1 Schwein 3 ß, 60 d., ½ ℔ (360 d) (90 d) 8 u 1 ℔ (à = 30 d)
1250	1 Eimer Bier 30 d. 1 Käselaib 1 d. (Hessmann.) Mit 1 d konnte jeder des Tages seinen Hunger u. Durst stillen, und mit 12 d mochte ein reicher Schwender jährlich sich kleiden.	Das beste Schlachtschwein (damals die gewöhnliche Speise) 40 d. 1 Schaf 12 d. 1 Kuh 6 ß. 1 Joch Ochsen 10 ß. 1 Käselaib 1 d. (Hessmann)
1260.		
1270.		
1280.	München. Die tägliche Zehrung eines Mannes in den Gasthäusern, welche Leistung zu unterhalten, durften in der Fastenzeit nur 16 d, außer ders. 12 d, u. die seines Knechtes 8 d, betragen. ¼ Mehl 13 d 1 ℔ Mohnöl 3½ d. (zu Augsburg 3 d) 1 Lammsbauch 8 d	München. Der Schullehrer bekam v. 1 Kinde jedes Quatember 12 d (schon nach unseren Fleischpreise jährlich 96 ℔ Fleisch!) Der Hutmacher Lohn von 1 Hut - 1 d, von 1 Schaff - 1 Helbling. 1283. Friedrich Truchsess v. Altershein verkaufte sein praedium zu Milmhart an d. Reichen um 20 ℔ d (Augsburger). Repert. Acad.
1290.	Zu München. 1 ℔ des besten Rindfleisches ½ d. 4 Brezen 1 d. 1 Semmelbrod 1 d. 2 Roggenbrod 1 d. 1½ ℔ Kalbfleisch 2 d. ½ Mass des besten welschen Weins 2½ d, des geringern 2 d. oder auch 3 Helbling. ½ Mass des besten Neckar- Elsasser u. Osterweins 3 Helbling, des geringern 1 d. Brunnenwein u. Meth 1 d. 1 Eimer Gerstbier 40 d 1 ℔ Schmalz 2½ d. 1 ℔ Baumöl 5½ d. 1 " gewöhnl. Bier 30 d 10 Eier 1 d. 1 Huhn (bestes) 2 d	

Allerlei Geldleistungen.	Münzwesen.
Von dem zolle zu Ixlingen git man 2 ℔. (Volbch.)	Der heutige Silberwerth der alten Regensburger dl. ist 1 ℔ (240 dl.) = 20–21 fl. sohin 1 dl. = 5–5¼ kr. Obb. Arch. XXIX. 9. (Unter Otto II dem Erlauchten. 1231–1253)
	1249. 1 ℔ = 8 ß. – 1 ß = 30 dl. Zinngibel. sohin 1 ℔ = 240 dl. 1252 wurde zuerst zu Florenz Gulden – eine Goldmünze – geprägt. Meichelbeck. Den dl. kann man zu 2 kr. Silber annehmen × 6 = den heutigen Werth oder 1 dl. = 12 kr. heutigen Werth
Teloneum fori in Rain 8 ℔ (Volbch.) Molendinum Rain 1 ℔	Ein 1 ℔ dl. in heutigem Werthe wohl = 100 fl.!
	Augsburger dl.
	50 ℔ Monac. = 30 ℔ Ratisb. dl., sohin das Verhältniss wie 5 zu 3. 240 dl. (1 ℔) Münch. = 12 fl. 36 kr. heut. Silberwerthes. 1 ℔ (240 dl.) Augsb. dl. = 21 fl. Obb. Ar. XXIX. 11.

	Lebensmittel	Sonstige Preise
1300.		1304. Ulrich Truchsess v. Altenheim verkft sein ... Hof zu Emickestein ans Kl. Kaisheim um 33 ℔ hl. Repert. et extr.
1310.		1309 Albert Snaller v. Berchtoldsheim verkauft ans Kl. Kaisheim 2 Mann mit ihren Weibern u. 8 Kindern u. ihren Gütern um 17 ℔ hl. Repert. et extr. 1315. Ulrich der Glatter v. Rain verkauft 4 Tgw. Wiesen bei Feldheim ans Kl. Schefld um 7 ℔ Münchner dl. " Ein Weidach v. K. Ludwig um 15 ℔; ein Ross 50 ℔, detto 60 ℔, detto 30 ℔ für einen Halter – Obb. Arch. VIII. 214.
1320.	@. ½ Fuder (carattae) cerevisiae in Landsberg = 12 ß dl. (Salbuch) 1 Simra Weizen ... zu Eichstätt 6 ß Regensb. dl. B. Reg. VI 86.	1320. Poppo Graf v. Eberstein verkft die Burg Kropfelt um 2600 ℔ Haller. Reg. VI. 2. 1322. Johann ... verkft ans Kl. ... Reg. VI. 78. 1324. ... verkft ans Kl. Kaisheim ... v. Berchtoldsheim seinen eigenen ... um 5 ℔ hl. u. um ½ ... für seine Hausfrau. B. Reg. VI. 130.
1330.	1338. Heinrich ... stiftet ins Kl. Kaisheim mit 2 Höfen, 3 Sölden u. 1 Garten einen Jahrtag, an welchem der Abt für 7 ℔ hl dem Convent ein servitium in vino, pane albo et piscibus machen soll. Repert. et extr.	1331. Graf Konrad v. Oettingen verkft seine Burg Dornberg u. die Stadt ... an den Burggraf. v. Nürnberg um 23,000 ℔ hl mit Leuten u. Gütern. Reg. VI. 363. 1337. d. Kl. Kaisheim kauft 1 Hof u. 2 Sölden zu Schaffhall um 98 ℔ hl. (Repert. et extr.) 1339. d. Kl. Kaisheim kauft ¼ ℔ ... jährlich aus einem Hofe um 5 ℔ hl. (l. c.)
1340.	1345. Der Eimer Wein zu Regensburg 42–48 dl. (ein ziemlich gutes Weinjahr) bald sank der Preis auf 32–30 dl. Gemeiner. Westenrieder Beitr. VIII. 118. Vinum laticum (süsser Tiroler Wein) 171 dl. l. c. " Ein guter Ochse – 209 ⅘ dl oder 1 ℔ 2 ß 29 ⅘ dl (Westenr. Rain. V. 42)	1345. 1 guter Ochs 309 ⅘ dl. (1 ℔ 2 ß 39 ⅘ dl) Ein Zimmermann hatte ohne Kost 5 dl Taglohn. Gemeiner. u. d. ℔ ... 102 dl. (Westenrieder Beitr. VIII. 118.
1350.		1358. d. Kl. Kaisheim kft 1 Hof u. 1 Weingarten zu Schaffhall um 521 ℔ hl. (Repert. et extr.)
1360.	1368. Zu Augsburg 1 ℔ Rindfleisch 1 dl. 1 ℔ Schmalz 4 dl. 1 Mass Wein 2 dl.	
1370.		
1380.	1387. Zu Regensburg. 1 Mass Milch 2 dl. 1 ℔ Fleisch ... 1 Mass Wein 1 dl. – 2½ Mass Bier 2 dl. Bl. f. A. ... 1883 N 45.	1382. H. Steyhan kaufte v. Conrad Hausner ein Pfund um 50 Goldgulden d. ... 5 ß jährlich aus d. ... zu Rain. (V. 79.) 1383. 1 Pfund 50 fl. V. 79.
1390		1 Metzen Salz 1 dl. (Vide unten) 1398 Jahrtagsstiftung d. Nesselbeck. Der Pfarrer soll nach dem Tisch jedem der 6 Priester 7 Münchner dl geben, der Schulmeister erhält 1 dl

Allerlei Geldleistungen.

1316. Die Steuer zu Füssen betrug 30 ℔ dl. (bischöfl. Salbuch bei Raiser.)

1323. Freiheit der Minderung der Bussen in Rain. Von 5 ℔ 60 dl gemindert auf 2 ℔, von $2\frac{1}{2}$ ℔ 3 dl auf 1 ℔.; schlechte fliessende Wunden sollen nicht höher als auf $\frac{1}{2}$ ℔, d. h. [illegible] die andern mit 72 dl, nur mit 24 dl gebessert werden. (V. 19)

1329. Augsburg zahlt jährlichen dem Kaiser (Steuer) 400 ℔ Augsb. dl. Reg. VI. 307.
" Berthold Graf v. Graisbach zu Marstetten verkauft ans Kl. Kaisheim um 15 ℔ hl seine 2 eigenen Leute Marquart u. Heinrich d. alten Müllers Söhne von Rohrau(?). B. Reg. VI. 283.
" Ulrich Genswein(?) v. Mundlingen verkauft ans Kl. Kaisheim wegen Schulden mehrere seiner eigenen Leute um 15 halb ℔ hl. l. c. 284.

1328. ~~K. Ludwig~~ die Herzoge Heinrich der ältere u. jüngere versetzen ihrem Hofmeister Ulrich dem Bauer für eine Schuld v. 100 ℔ dl aus ihrer Mauth zu Vilshofen 12 ℔ dl jährl. Gilt. (V. 35)

1343. Conrad Schindmesser v. Rain verkauft an die St. Kirche Hunderdingen(?) seinen Garten zu Rain vor dem Torthor(?) im Ludwigsgässl um 2 ℔ 30 hl. (V. 42)

1359. die Stadtsteuer — 20 ℔ dl jährlich — wird der Stadt auf 10 Jahre zu Stadtbauten nachgelassen.

1365 verkauft sich die Stadt Ferg(?) v. Graf Otto Truchsess v. Waldburg ihre Freiheit um 9,000 ℔ Heller. VII. 114.

1373 mussten die Stadt Augsburg an K. Karl IV die ungeheure Summe von 37000 fl bezahlen. Um sie aufzubringen, mussten die Bürger all ihr Silbergeschirr aufs Rathaus bringen; da gieng ungeldete [illegible] um 8, das [illegible] ungeldete aber um 7 fl die Mark bezahlt. v. Stetten. I. 120.

1382. Stephan, Friedrich u. Johann Herzoge v. B. verschreiben jährlich 74 fl aus ihrem Zoll (?) zu Rain. V. 78.

1383 kauft Rain von Marschalk Gozwein von Oberdorf den Baumgarten um 24 ℔ hl. V. 79. (140 fl 29 kr.)?
" das ewige Licht in der Pfarrkirche gestiftet mit 1 ℔ hl.

1390. H. Stephan verschreibt dem Marsch. Ulrich v. Donnsberg 1450 fl (Gold-) auf dem neuen Zoll zu Rain. VI. 84.
Steuer: Rain 636 fl Landsberg 50 fl. Schongau(?) 1200 fl. Aichach 400 fl. [illegible]

1394 Rain darf von je 8 Saumrossen 1 Mtz Salz oder 1 dl dafür nehmen
" " darf von jedem Wagen mit Kaufmannschaft 1 dl, und von jedem Karren 1 [illegible] nehmen. V. 87. V. 88.

Münzwesen.

1329. Der Abt v. Steingaden(?) verlangt v. 2 Anleihen ein Darlehen v. je 360 Prager Groschen (Grossorum pragensium) B. Reg. VI. 300.

1330. Werden schon die Gulden bekannt. 1 fl = 72 dl. ~~[illegible]~~ (Prag berechnet) 2 fl 51 kr $1\frac{3}{7}$ hl = 1 ℔ Regensburger. Zirngibl.

1331. K. Ludwig erlaubt der Stadt Augsburg dass man die Münz dort gewinnen u. geschlagen mag doch die Mark bestand zu 13 Loten. Reg. VI. 377.

1345. 1 guter Ochs $309\frac{4}{5}$ dl (oder 1 ℔ 2 ß $9\frac{4}{5}$ dl) [illegible]
1 ℔ dl = 2 fl 51 kr $1\frac{3}{7}$ hl. (heutige Münze) 1 Regensburger dl = 2 dl $1\frac{3}{7}$ hl heutig. Zirngibl.

1378. Nach der Münzordnung K. Karls v. 2. Nov. 12 hl = 1 Prager Groschen mithin 1 ℔ hl = 5 fl 51 kr $1\frac{5}{7}$ hl. (Schmeller nach Voigt)
Goldgulden.

Meichelbeck sagt: Ich finde in unserm Tract. (Benediktbeuern) vor dem J. 1400 keine Erwähnung von Rheinischen Gulden, deren 1 60 unserer Pfennige gilt. (Glossar. M. S)

[illegible]

	Lebensmittel	Sonstige Preise.
1400.	1404. 1 Eimer Speisewein 1 fl 17 d. Elsässer 10½ ß (VI. 4)	1 Hengst 24–26 fl 1400. H. Ruprecht läßt 1 Wiesen frei seinem Buchschreiber um 26 fl.
1410.		
1420.	Vollbach H. Ludw. d. Geb. 100 Eier 15 d. 1 Metz Erbse 10 ℔ d. 10 Käse 6 d. 10 Hühner 6 d. 1 Gans 7 d. " 1 Schaff Roggen 1 ℔ d, 1 Schaff Korn 10 ℔, 1 Schaff. Haber 15 ß, 1 Metzen Haber 16 d. 1 ℔ Fleisch 1 d, 7 Eier 1 d. 1 Maß Rheinwein 3 hl, Neckar u. Frankenwein 2 d, Elsässer 4 d, Welschwein 6 d. 1 ℔ Schmalz 4 d. 1 Fuder Holz 9–12 ß. Dr. Chr. Meyer in Sammler 1872 N. 106 (zu Augsburg.)	[illegible] 3 Monaten passierten Rain 536 Wagen mit Wein, [illegible] Sorte u. Branntwein E. VI. 27.
1430.	1431. 1 Maß welschen Wein in München 7 d. 1437 große Theuerung zu Augsburg u. weit u. breit herum (VI. 35)	Conrad [illegible] v. Altheim verkauft ans Kl. Kaisheim d. Holz Grund u. 10 Ifl. Holz auf dem Eichelberg um 50 fl. Repert. extr.
1440.	1443. Regensburg, 1 Eimer Neckarwein 13 ß 1 Fuder Baierwein 14 ℔ 3 ß. (VI. 5. D. v. Lang) 1441 der Metzen Mehl wird zu Augsburg um 4 Groschen an die armen Bürger verkauft. v. Retten I. 165.	1443. Hans Frauner kauft einen Hof zu Obergriesing um 10 Schock (VI. 43) 144. d. Kl. Kaisheim kauft 1½ Morgen Weingarten zu Lichheim um 55 fl. (Repert. extr.)
1450.	Regensburger Dombau R. v. 1459. 1451. der Weinzehnt der Pfarrei Wörth betrug 8 Eimer Wein, angeschlagen im gemeinen Jahre zu 4 fl (Regensb. I. 369. zu Augsburg kostet die Maß Neckarwein 3 d, Elsässer 4 d, der beste 5 d. l. c. 1454. ein Eimer Wein in München 11 ß d.	1445. die Landleute w. zur Befestigung v. München aufgeboten. (Jeder muß 4 Tag arbeiten u. bekommt tägl. Brod u. einen Münchner d. Wer wegen Alter x nicht arbeiten kann, entrichtet 1 Groschen, womit 1 Arbeiter bezahlt wird VI. 29. 1454. 100 Brettnägel in München 19 d.
1460.	1459. Regensburg, 1 Eimer Wein vom Zehnt in Tegernheim 54 d. 1467. 1 Eimer Wein 1 ℔ d. 1 Rißbogner (6 ß 28 d) [illegible] zu München (als Schützengewand) 8 d. 1 Armbrust 3 fl. 1 goldener Ring 1 fl. (München)	1459. der Dombaumeister Conrad Roritzer zu Regensburg erhält alle Quatember 6 ß d. (64 d Quatemberlohn, 1 d Badgeld) ein Steinbrecher für 7 Tage im Winter 4 d, im Sommer 5 d. 1 Buch Papier 1½ Obul. 1 Gans (zu Martini) 5 3/5 d. 1 ℔ Kupfer 12 d. (alias 20 d) [illegible] 10 Groschen. 1 Schaffel Kalk 7 d. 1 Steinmetzgesell 6 d. 1 Taglöhner 4 d. der Zimmermeister täglich 7 d. seine Gesellen 5 d. VI. 62. 1463 ½ Hof um 120 fl. VI. 89.
1470.	1475 1 Eimer Speisewein = 1 ℔ d (Gloß.)	1475 u. 1476 d. neue Schloß zu Lauingen durch Heinrich Echsheimer gebaut, kostete 616 fl (rhein. in Geld (à 7 ß) u. 942 ℔ 6 ß 37 d in Münze oder zusammen den fl zu 7 ß 2 d gerechnet, 1486 ℔ 7 ß 9 d der Landshuter Rechnung, ausschließl. der angestellten Hofstätten u. Garten. v. Raiser Lauingen p. 16.
1480.	1483 ungewöhnliche Theuerung d. Lebensmittel zu Donauwörth. 1 Sch. Roggen 27 ℔ d, nach jetzigem Geld 19 fl! (Königsdorfer) (Steichele Augsb. I. 216) 1481. der Eimer Herzogwein (zu München) 20 ß d. 4 Laibe Käse 3 ß 2 d (Schützenfest) 1486. 19 Maß Rothwein (beim Herzogen Landrecht) 6 ß 10 d.	
1490.	Die Landshuter Maß Bier kostet 3 hl. (aõ 1493) 1491. Getreidetheuerung. der Sch. Korn 8, 11 auch 12 ℔ d. Weizen 11 ℔ d, Gerste oder Haber 4 ℔ d. (VI. 121) 1493 Nach der Einsatzordn. v. 1493 kostet die Landshuter Maß Bier 3 hl. VI. 88.	Brunnen [illegible] bauen. der Kloster Koch hatte 6 fl Lohn, der Unterkoch 4 fl u. 1 Hofgewand. — der Schulmeister 4 fl, 2 ℔ d für 1 Rock, 8 ß für die Hose, u. 5 paar Schuhe. der Klosterknecht 2 fl Hofgewand, 5 Paar Schuhe. — Für Celebrirung einer hl. Messe erhielt der Priester 6 d = heutigen Geldes [illegible]

Allerlei Geldleistungen.

Zoll zu Rain: 1 Scheiben Salz 5½ d. 1 dreiviertelmäßiges Faß Wein 6 d. – 1 Ztr Eisen 24 d 1 Stück Tuch 2 d. VI.4.

1400. Herzog Ernst schuldet Hans v. Seldenau 320 fl. VI.5.

1407. H. Stephan war selbst seinem Sohn Ludwig seinen Zoll zu Rain u. Kufstein zu 2000 ungar. u. 2000 rhein. Gulden.

1403. dem Ritter Stephan v. Altenburg sind 800 fl auf dem Ungeld zu Rain u. Monheim angewiesen. VI.7.

1404. Verleiht ein jährl. Leibgeding v. 52 fl aus dem Zoll zu Rain.

1411. Jahrtagsstiftung d. Gazdun. Der Gesell u. der Schulmeister bekommen je 4 d, der Mesner 2 d. die 2 Priester zu Gumpling je 30 d. fl

1416. Rain muß jährlich 124 fl an den Stadtrentmeister. VI.14.

" Rüdiger verkauft ... um 175 fl an den Herzog. Also: die eigenen Leute d. Herzogs im Landg. Rain geben à 6 d.

1418. Heinrich Rodler pachtet den Zoll zu Rain auf 3 Jahre, jährlich um 328 fl, alias 332 ℔ d. u. 120 fl vom Ungeld. VI. 17 u. 18.

Friedberg. 1420 war der Zoll der Lechbrücke um 824 fl verpachtet u. die Niederlage ertrug 400 fl. (VI.27)

1420. K. Sigmund vermindert d. Stdt Augsburg gewöhnliche Reichssteuer also, daß sie statt 800 ℔ fl nur 640 rhein. fl bezahlen mußte. v. Stetten I.156.

Ingolstadt, Rain, Aichach, Friedberg u. Schrobenhausen haben mehrmals 500 fl Kosten wegen Klarwendung der heimlichen Acht. VI.39

1442. Rain leiht H. Ludwig jun. 200 fl (Ingolstadt 250 fl u. Aichach 250 fl) zur Reise an den Hof des Königs. VI.41

1449. die Schützengesellschaft zu Augsburg kauft sich ein eigenes Haus um 600 fl. Stetten I.171.

1448. Steuer. Stdt Rain 300 fl – Aichach 200 fl. Landgericht Rain 300 ℔ d. Landg. Schrobenhausen 200 ℔ d. VI.52.

Hans Frauenberger stiftet mit 1 fl Ewiggeld einen Jahrtag.

1454. Das Zeughaus zu Augsburg kostet 50 fl. v. Stetten I.17.

1455. Erhält die Stdt Rain v. d. Pflastergeld: 1 d von jedem Wagen 1 d, von 1 Karren 1 hl.

Steuer 1459. Stdt Rain 700 fl Landg. Rain 1000 ℔ d. Schongau 700 fl. Rain traf auf 1 Pferd u. 4 Knechte. 47 ℔. VI.66.

1459. Regensb. Dollenbau Rechnung. Einnahmen 325 ℔ 7 ß 13 d 1 hl.

1462 Schuldbrief des H. Ludwig gegen die Stdt Rain über 500 fl. VI.73

" 40 Söldner kosten wöchentlich 20 ℔ d.

1460. Jahrtagstift. d. Augsb. ... mit 2½ fl rhein. ... Amt, 4 Messen, Vigil ... Pfarrer 20 Münch. d, jeder der 4 Priester 9 d ...

1462 Claus Sunderlin schenkt 250 fl rhein. u. 10 ℔ d. den langen zum Spital in Rain. VI.85.

" Stiftung eines jährl. Zinses v. 5 fl zu dem Lagerhaus.

1463. Schuldbrief Herz. Ludwig gegen ... um 30 ℔ d.

1464. das ... Umgeld in der Stdt Rain 144 ℔ 7 ß 24 d.

1465. Einnungsgeld 4 ℔ 5 ß 12 d. C. (VI.88.)

Claus Sunderlin kauft 1 Halbhof um 120 fl u. verkauft ihn um 130 fl.

1466. Ochsenfuß hat zu Rain ein Haus um 230 fl gekauft. VI.92.

1468. Stiftung der Frühmesse mit 40 fl ... (VI.98.

1472. Claus Sunderlins Schenkung zum Spital. (VI.100)

1478. Stiftung der Frühmesse. VI.103.

1477. 1 Hofstatt um 100 fl verkft. VI.106. 18 Tagw. Wiesen = 54 fl l.c.

1479. 1 " " 108 fl rhein. u. 2 ℔ d. (VI 107.)

1488. Stiftung einer Spitalpfründe mit 7 fl Ewig Zins (VI.118)

1490 Steuer der armen Leute im Gericht Rain 1100 fl 30 d + 16 fl 4 ß 25 d. VI.120. die Stadt Rain 470 fl. – C.

1494. Saalbuch der Std. Rain.

1495. Herzog Georgen Schuld. ... jährl. ... um 15 fl Lodentuch u. Brod. das ... (VI 130)

Münzwerthe.

1 ℔ d = 8 ß = 192 d. (VI.4)

1 rhein. fl = 5 ß

1 ß = 3 d.

Die ℔ Heller ... mehr; sie wurden bei ... Verträgen ...: 1 Regensb. d = 5 hl. 1 böhm. Groschen = 15 hl. (v. Lang)

@ 1417. Saalbuch H. Ludwig des Geb. ... vorkommen war: Rheinische Gulden, Ort (= ¼ fl) und Pfennige (℔ u. ß) MS

Sonst gab es zu dieser Zeit auch Plappart (Blaffert) d. i. böhmische Groschen 1 dieser Art = 8 Landshuter d; neuer oder Kreuz-Blaffert = nur 6 d (v. Lang)

1410. 85 guter alter rheinischer Gulden an Gold u. an Gewicht. Mon. b. VI. 612.

" 200 guter Dukaten an Gold u. Gew. l.c. 613.

1435 ließ der Bischof Peter v. Augsburg neue Pfennige schlagen, wovon 2 ℔ u. 22 d = 1 Goldgulden. Vom Jahre 1441 d, deren 160 = 1 fl. (fl. braun nach Gew.) v. Stetten I.160 u. 165.

1 ℔ Münchner d = 8 ß oder 240 d oder 480 hl, und 1 fl rhein. = 7 ß, oder 210 d oder 420 hl, ein 1 ℔ d = 1 fl 1 ß. Ein ℔ Münchner d v. 1454 dürfte, da damals der Münzfuß schon sehr herabgedrückt war, 4 fl 49 kr süddeutscher Währung v. 1857, oder 8 M 20 d Reichswährung von heute entsprechen. v. Destouches Festgabe für d. VII. d. Bundesschießen 1881. N. 8. S. 119.

1438 wurde zu Augsburg gemünzt u. galt 1 fl rhein = 22 Groschen

Regensburg. 240 d = 1 ℔. – 30 d = 1 ß. – 8 ß d = 1 ℔. –

1 d = 5 obuli (Heller) 1 ungar. Gulden = 46 Grossi = 138 d.

1 d = 2½ Halbling. 1 Groz = 3 d.

1457. Graf Ulrich v. Öttingen münzt ... Groschen, deren 22 = 1 Goldgulden gelten sollen, deren aber kaum 20 = 1 Goldfl. v. Stetten I 180.

1454. 15 Taglöhner an der Salzstadt zu München 1 ℔ 10 d.

1 Grossi = 3 d.

Nürnberg. 1 Goldgulden = 5 ℔ 4 d.

1464. 1 fl rhein = 7 ß d (= 210 d) Krenner VI.87. (daher 1600 fl = 1400 ℔ d)

1458. 1 Behmisch. (Schmeller @ 1650.) ist = 1 Groschen oder 3 kr. Bertholdskofen. S. 38)

1476. das Geldstück ... einen ... 30mal schweren ... (1881) Unterhaltungsbl. der Augsb. P. Z. 1881.

" stellten die Augsburger Geschlechter dem Herzogen Christoph u. Wolfgang zu Ehren einen ... auf ihrer Trinkstube an, u. doch kostete einem jeden v. ihnen dieses ... nicht mehr als 6 Groschen. v. Stetten I, 216.

1481. 1 fl rhein = 7 ß d. VI.164.

1495 waren schon Kreuzer im Gebrauche (Michelbach).

	Lebensmittel	Sonstige Preise.
1500.	1507. Für ein „Fleischmal" mit 2 Fleisch, 2 Eierspeisen u. ausländischem Wein 15 d. Für eine „Fastenkost" mit frischem Lachs oder Waldfischen, 2 Suppen oder Kraut (oder andere Speisen) 20 Landshuter d. etc. Für ein Samstagmahl zu 4 Richten 12 d. XIX. 93.	1499. 1 Elle englisches Tuch 8 d. 1 ℔ Schmeer 5 d.
1510.	1502. 1 Kalb 5 d. 1 Huhn 4 d. 1 Gans 10 d. Obb. A. 25, 64. 228.	
1520.		
1530.	1532 die Mass Bier in ganz Bayern 2 d., oder „Kopf" 3 fl. VII. 38. 1 Paar Ochsen 8 fl. (Westenrieder.)	8 Wachskerzen (Wachskerzen in die Kirche) 1 fl. 1532. In den letzten 6 Jahren war d. ℔ bestem Safran von 3 fl 6 x auf 4½ fl, gewöhnlichen Safran von 2 fl auf 4 fl, Nägelein von 57 x auf 2 fl, Pfeffer von 13 x auf 33 x, Zucker v. 10 fl auf 20 fl, Mandeln der Ztr. v. 8 auf 10 fl gestiegen. (Gloss. Handel.)
1540.	1542. Einsatz für ganz Bayern: das Märzenbier 2 d. Winterbier 3 H. (Sammlung d. Brauer) Schmeller I, 265 unten	
1550.	1553. 1 Rötel 8 Loth. Semmel 9 Loth. Laib 3 ℔. (Rain VII. 90)	1554. d. ℔ Kerzen 1 Batzen. (Rain VII. 91)
	1557. Der Weinschenk zu Rain wird aufgetragen, Wein zu 8 d. 9 d. u. [illegible] d. zu schenken. (VII. 95)	
1560.	Die beiden Bürgermeister erhalten für die Mahlzeit 15 kr (à) u. der Knecht 10 kr. (Rain VII. 100)	1562. 5 Jauchert Acker in den 3 Feldern 400 fl. schon Rain VII. 101.
	1565. der Prediger v. Rain klagt über theuere Zeit. (VII. 104)	1564. Jedes Schulkind zahlt vierteljährig 10 kr. Rain l. c. 103. Die 2 Bürgermeister bekommen zusammen für die Bewahrung der Stadtschlüssel jährlich 4 fl. l. c.
	1567. 22 d. [illegible], oder dafür an Roggen (VII. 105)	1565 die Stadt kauft die Hl. Geistmühle um 1070 fl. Ein ewiges [illegible] an den [illegible] Gilt 5 ℔ 2 β d. (Rain VII. 104)
1570.	1568. 240 Mtz. Korn, 260 " Haber, 12 " Gerste, 10 " Waitzen } kosten 127 fl. 1 β 2 d. VII 106.	1568. 1 Mtz. Hanfkörner 1 fl. (Rain l. c. 106)
	1570. Theuerung u. grosse Theuerung. Rain VII. 108.	" das Prediger Haus wird mit 388 fl 1 β 3 d. erbaut l. c.
1580.		
1590.		Johann Kleinbauer kauft ein Schneiderhaus um 500 fl.

Allerlei Geldleistungen.

1499. Ein Oberknecht [illegible] 4 ℔ d 4 Ellen [illegible] Tuch u. 2 ℔ Schuhe.
" Mittelknecht [illegible] 3 ℔ [illegible] 3 f " " 2 ℔ "
" Rossknecht 2 ℔ d. 2 f " " 1 ℔ "
" Rossbuben 1 ℔ d 1½ f " " ½ ℔ "
Eine Viehmagd (dirn) " 2 [illegible] 5 f " " 1 [illegible] Schleier.
" gemeine [illegible] " 12 ß d 4 f " " "
" [illegible] ([illegible]) 12 ß d und 1 paar Schuhe. VII. 75.

1517. [illegible] Rain [illegible] als [illegible] mit 1 Pfund [illegible], er erhält dafür jährlich 32 fl. 8 ß [illegible] 2 [illegible] 6 fl. ([illegible] 1853. S. 179.

1515. Elisabeth Wagemann stiftet mit 7 fl eine Pfründe ins Spital. (VII. 23.)

1521. Jahrtagsstiftung des [illegible] mit 600 fl. ([illegible]) Jeder der 8 Kaplane erhält 15 xr. (VII. 33)

1533 Pfründestiftung ins Spital mit 160 fl. (VII. 40.)
" [illegible] überlässt seinen Hof zu [illegible] um 705 fl. u. eine jährl. Gilt v. 10 ℔ 8 d schwarzer Landeswährung (Replik [illegible])

1541. Der Spitalkaplan hat ein Einkommen v. 40 fl (VII. 48)

1544. Einkommen der [illegible] zu R. für 1 Jahr 3–15 fl.
1546. Die Stadt zahlt 400 fl. [illegible].
1547. [illegible] Stiftung zu 200 fl für die Armen
1554. Die [illegible] in Rain 32 fl. 8 ß [illegible] 1853. S. 183.

Das Bürgerrecht für den [illegible] kostet 3 fl 60 d. Rain. VII. 79.

1555) Die Stadt R. kauft den [illegible] um 400 fl. (l. c. 78.) (20 fl [illegible])
1557. Bau des [illegible] u. Lohn. VII. 83.
" Pflasterer 1 Ruthe 1 fl.
1558. Die [illegible] um 4 fl 30 kr [illegible] (Rain VII. 84)
1561. Die [illegible] in der Stadt ¼ [illegible], außer der Stadt ¾ [illegible]. l. c. VII. 80.
" Das Einkommen der [illegible] besteht in 112 fl l. c. 80)
1564. 5 fl [illegible] zum Spital gestiftet. (Rain. VII. 103)
1567 Detto. l. c. 105.
1568. [illegible] in [illegible] seiner Studien 94 „Kronen" schuldig geworden. (Rain VII. 91.)
" Einkommen der [illegible] u. [illegible]. l. c. 106.
1569 erhält der Prediger zu Rain wöchentlich 2 ℔ d. (l. c.)
1572. Einkommen des Predigers l. c. 110.
1579. Die Stadt [illegible] jährliche Summe v. 10 ℔ d. von der [illegible] frei. (VII. 114.)
1574. Pfründestiftung ins Spital mit 350 fl. (l. c. 111.)
Orlando di Lasso (1557–94 in München) bezog die damalige [illegible] u. 400 fl jährlich.)

Die Stadt Rain gab jährlich als Stadtsteuer 20 Ungarische u. 20 Rhein. Gulden (= 5 ℔ 4 ß d. früher 40 ℔ 6 ß 20 d später 52 ℔ 4 ß d. (statt der obigen Gulden.) VII. 114.)

Vide 1669.
1582 Der herzogl. Förster erhält jährl. 30 fl [illegible], Holz z. VII 115.
1585. Stiftung des [illegible] mit 1000 fl. VII. 122.
" Der Prediger hat 130 fl Einkommen. VII. 123.
1588. [illegible] um 400 fl eine neue Orgel machen.
1589. [illegible] stiftet mit 800 fl + 200 fl ein [illegible] l. c. 129. l. c. 130
1590. [illegible] stiftet zum Hl. Almosen 50 fl. l. c. 134.
1592 [illegible] stiftet mit 500 fl einen Pfründe ins Spital l. c. 137.
1597. Der [illegible] der [illegible] [illegible] 40 fl. (141).

Münzwesen.

Bei Stiftungen u. dgl. kommt [illegible], [illegible] fl vor, [illegible]. (Rain)

fl. kr. d. ß.

schwarze Landeswährung.

Nach der heutigen (d. i. anno 1794) Landeswährung verhalten ein 1000 fl. wenigstens als 1539 mit 200 fl „ohne den Naturalien Genuss zu berechnen. ([illegible] nach [illegible] VII. 43).

1549. 1 Krone = 1 fl 30 kr (Bertholdskofen. 42.)
1551. Durch die Münzordnung K. Karls V. wurde der Goldgulden = 1 fl 12 kr. und man den s. g. Guldenthaler (Guldiner) (in Silber) gleich im Werth gl. Batzen. (Vide unten)
Zu dieser Zeit galt [illegible] als bei uns ein Groschen. [illegible] VIII. 263.
1557. Die Herrschaft [illegible] gebraucht nicht [illegible] oder schwarze Münze, sond. [illegible], deren 17 = 1 Batzen, [illegible] 20 = 1 ß. [illegible] S. 8.

1567. Kronen. (Gold) (Rain VII. 105)

1 fl = 7 ß (VII. 114).
Ungarische u. Rheinische fl.

1588. Thaler. (Rain. VII. 129)

1596. Münzfuß. 1 Guldenthaler = 64 kr – 1 Goldgulden (Solidus aureus) = 17 Batzen (mit Agio 17½ B.) (Gloß.)

1600. Lebensmittel. | Sonstige Preise

Lebensmittel

1606. 1 ℔ Hechten 20 d. Karpfen 18 d. Schleien 10½ d. [illegible] aus dem Weiher. VIII. 11. Lachsfisch 12 d.
1607. 1 Maß [illegible]wein 32 d. Rain VIII. 10.

1610.

1611 [illegible] über Theuerung geklagt. VIII. 15.

1617. [illegible] VIII. 7.
1618. 1 Maß Wein 40 d. ([illegible]) l. c. 41.
1617 1 [illegible] 2 fl 30 – 2 fl 36 kr. VIII. 42.

1620.

1622. Große Theuerung 1 Schaff Korn 70 fl.! (IX. 7.)
1622. [illegible]
1623. 1 Schaff. Roggen in Neuburg 42 fl.! (Rain IX. 13)
1624. [illegible] Theuerung [illegible] (2 kr!) VIII. 7.
1628. 1 Maß Wein 20 kr (IX. 25) 1624 detto l. c. 25

1630.

1632. ½ kr Semmel 8 Loth. ½ kr Roggel 9 Loth. IX. 55.

1640. Das Getreid ist sehr wohlfeil. IX. 119.
1641. 1 ℔ Schmalz 12 kr. 1 Mtz. Haber 24 kr. ¼ (2 Maß) Wein 56 kr. [illegible] X. 13.

1640.

1 [illegible] IX. 77.
1642 [illegible] IX. 78.
1644. 1 [illegible] 2 fl 40 kr. 1 [illegible] 2 fl. (Rain X. 18)
1643. [illegible] IX. 87.
1648 [illegible] (Rain X. 10)
1646. 1 ℔ Ungar- oder [illegible]fleisch 4½ kr Rindfleisch 13 d. Kalbfleisch 3½ kr. 1 d Semmel wiegt 5½ Loth. Ein 2 kr Laib 11 Vierling. (IX. 144. Rain) [illegible] 2 fl 40 x. X. 18.

1650.

1648. 1 ℔ Ochsenfleisch 4½ kr. Rindfleisch 3½ kr. Schaffleisch 4 kr. [illegible] 93. X. 9.
1647. 1 Maß Wein 18 kr (guten) [illegible] X. 25
" 1 Mtz. Korn. 20 kr. (l. c. 13)
1652. 1 Ztr Hechten 6 fl. l. c. IX. 156.
1651. 1 ℔ Ungar- u. [illegible]fleisch. 5 x 2 fl [illegible] Kalbfleisch 5 kr. Schweinefleisch 5 x 2 fl. Kitz- u. Lammfleisch 6 x 2 fl. ½ kr Semmel 7½ Loth. 1 d Roggel 6 Loth. 1 kr Laib 1 ℔. (Rain IX. 149)

1660.

1658 die Maß Bier 1½ – 2 kr (in der Pfalz 1 kr) die Maß Wein 14–16 kr (in der Pfalz 7–9 kr) VIII. 90.

1666. 1 ℔ Schmalz 12 kr. [illegible] 12 kr. [illegible] 2½ kr [illegible] 3 kr. Salz 3 kr. ½ kr Semmel 10½ Loth. ½ kr Roggel 12½ Loth. 1 [illegible] Roggel 3 Loth ½ Q. 1 kr Laib 1½ ℔.

1670.

1667. 1 ℔ Schweinefleisch 4 x 2 fl. [illegible] Ochsenfleisch 4 x 2 fl [illegible] Rindfleisch 2 – 3 kr. Kitz- u. Lammfleisch 4 kr [illegible] Kalbfleisch 3 kr. X. 73.
1671. Die Maß Wein 11 kr. XI. 5. 1674. die Maß 12 x l. c. 17.
1673 der Ztr Hechten 11 fl. Karpfen 9 fl 30. Schleien 9 fl. XI. 13.
1677. 1 d Semmel 4 Loth 3 Q. 1 d Roggel 7 Loth. 1 [illegible] 4 ℔ 14 Q (Rain XI. 28.) 1 Mtz. Roggen 40 kr. 1 Mtz. Korn 22 kr.
1679. [illegible] 44 kr [illegible] XI. 31.

1680.

1686 1 [illegible] Wein (2 Maß) 32 kr. XI. 47

1689. 1 Maß Bier 9 d. (Rain XI. 52)

1690

1697. [illegible] das ℔ Karpfen 8 kr. Hechten 10 kr. Schleien 6 kr. [illegible] 4 kr. (XI. 68,
1698. 1 Maß Wein (des besten) 24 kr. XI. 75.

Sonstige Preise

1605. 1 paar Hosen (Schützenmahl) 1 fl 12 x. (VIII. 14)
1607. [illegible] 6 ß 19½ d. VIII. 10.
100 ℔ [illegible] 2 fl 2 ß 24 d. l. c.

1618. [illegible] 10 kr VIII. 100.
1619. 1 Mtz. Haber 1 fl 1 ß 1½ d. X. 2. [illegible] 139 fl 1 ß 18½ d.
1619. [illegible] (X. 2.) [illegible] 60 fl. Orgonist 52 fl.
[illegible] 8 fl. [illegible] 4 fl. [illegible] 10 fl.
1622. 1 Fuder Heu 20 fl! (IX. 11) 1 Ochs zu 3 Ctr 140 fl. [illegible] 20 kr.
1 Klftr Holz 48 kr. IX. 11. 1 Mtz. Haber 1 fl 21 kr. 1 [illegible] 30 fl. ([illegible])

1633. 1 ℔ Roggen in Rain 20 – 22 x! 1 Mtz Salz 1 fl 20 kr (1 [illegible] 5 fl 20 kr) ([illegible] Theuerung) (IX. 69. Rain)
1638. 1 [illegible] 38 fl. 1 Pferd 40 fl 1 [illegible] 20 fl. (Rain X. 13)
1642 der Ztr. [illegible] 100 fl. IX. 78.
1642 [illegible] X. 18. [illegible] 1 [illegible] 32 [illegible] l. c.
1647. 1 [illegible] 1 fl. 1 Fuder Heu 3 fl 30 kr. [illegible] 4 fl
1 [illegible] 13 fl. [illegible] 6 fl. (Rain X. 13) 1 ℔ Schmalz 27½ x (IX. 13) 40 x. X. 24.
1649. 1 ℔ [illegible] 19 kr. (Rain X. 19.)
1648. 1 [illegible] 1 fl 8 kr. 2 Rind zu 250 ℔ 14 fl. 1 Ochs zu 204 ℔ 15 fl 18. 1 Rind zu 162 ℔. 10 fl 48 x. (Rain X. 9)
1651. [illegible] 100 fl u. [illegible] 100 fl. (l. c. IX. 155.)
1653 1 [illegible] 16 kr (Rain IX. 159) 1 ℔ [illegible] 5 x X. 75.
1654–56. Getreid u. Vieh sehr wohlfeil. [illegible] IX. 161.
1656/57 [illegible] X. 42 ([illegible])
1657. [illegible] 8 fl. 43. [illegible] 1 fl 12 x X. 64. (1663)
1660. 1½ [illegible] 68 fl. X. 52.
1667. [illegible] X. 70. 100 [illegible] 8 x l. c. 74.
1 ℔ Roggen 9½ kr [illegible] 18 x
1 [illegible] 16 kr. 1 [illegible] 14. 1 [illegible] 12 kr. 1 [illegible] 6 8 x. Von 100 [illegible] 40 kr. 1 [illegible] 4 x [illegible] 13. (Mtz) 1 [illegible] 3½ kr. [illegible] Rain X. 68.
1678 1 [illegible] 2 ℔, 1 ℔ gemeinen Tabak 12 x., 1 Tabakspfeife 2 d. XI. 25.
1679. [illegible]
1680. Eine Brandstatt. 130 fl. XI. 35.

Allerlei Geldleistungen.

Die Rainer Stadtsteuer beträgt 60 fl. (VIII. 11)

1606. dem Bader bezahlt für die Aderlässe(?) 8 fl.
1605. das Wasserhaus(?) um 200 fl gekauft. VIII. 35.
1608 der lat. Schulmeister hat 4 fl Besoldung. ebenso [illegible] u. deutsche. VIII. 9. die Schützen erhalten 20 fl zum [illegible]schießen. (wovon der Herzog 10 fl gab.)
1606 der Organist 52 fl. VIII. 11.
1610. die Gehälter der Offizianten. VIII. 32. (sehr hoch.)

1619. das [illegible] Mahl 54 fl. 9 ß. 1 Pflasterer tägl. 14 kr. IX. 3.
1620 der Stadtschreiber hat 60 fl Besoldung. IX. 10. Organist 52 fl.
1621. Melchior Mayr(?) stiftet eine Spitalpfründe mit 525 fl VIII. 45.
1624. Friedrich v. Muggenthal zu [illegible] verkauft sein Haus zu Rain um 750 fl. IX. 18.
1626. das jährliche Mahl 84 fl 25 x. IX. 8.

1632. Schwedische Brandschatzungsforderung. IX. 112.
1632. die Stadt zahlt 4550 fl Brandschatzung. VIII. 57.
der Organist wöchentlich 1 fl 30 x. der Latein. Schulmeister jährlich 8 fl. X. 89.
1635. der Mag. u. R. sagt: 1 Pfund kostet nicht mehr 3, sondern 9 fl, sond. 40, 50, 60, ja 70 fl. IX. 96.
1640. die meisten [illegible] R. haben 17–21 fl [illegible] 24 fl. der Lohn wird auf 1–4 fl herab gesetzt. IX. 94. (das [illegible])
1643. Ein Hammel(?) 2 fl.
1645. Tagen für die [illegible] VIII. 74. (u. IX 120) Ein Hochzeitsmahl 1 fl 20 kr. IX. 87.
1644. die Stadt. [illegible] klagen über Theuerung der Victualien. IX. 102.
1648. der Schaden der Stadt beträgt 76,899 fl. 55 x VIII. 57.
1647 der [illegible] gilt 1 fl 24 x – 2 fl; das Korn 1 fl 12 x (per Metzen.) VIII. 93.
1650. der [illegible] 2½ x per Maß erhöht w. d. Inspektion IX. 147.
1652. 1 [illegible] bei der Stadt die früher 100 u. mehr fl kostete, gilt jetzt 30 fl IX. 155.
1653 Ein Hochzeitsmahl mit 6 Speisen 24 kr IX. 160.
1658 von der [illegible] u. dem H [illegible] VIII. 90. das H Rindfleisch 5 kr. l. c.
1000 Steine zum Stadtmauern 5 fl. VIII. 94

1664. Anton [illegible] stiftet mit einem Hofe zu 2100 fl ein Stipendium auf der Universität Salzburg.

1669. die Rainer Stadtsteuer beträgt 20 ungar. Goldgulden.

1673 zur Stiftung einer Spitalpfründe sind 1000 fl erforderl. XI. 20.

1676. von hier an zahlte Rain nur mehr 30 fl Stadtsteuer (die Hälfte) XI. 27.

1687. der Latein. Schulmeister (u. Chorregent) hat 100 fl Gehalt XI. 49.

Münzwesen.

1619. 1 ß = 8 x 4 hl. X. 1.

1622 u. 1623. die Kipper- u. Wipperzeit – eine fürchterliche Verwirrung im Münzwesen, drückende Theuerung. durch Einwechslung der guten Münzsorten dieselbe so hoch, daß 1 Dukaten = 15 fl, 1 Reichsthaler = 10 fl, 1 Zwölfkreuzer 1 fl 30 kr u. s. f. galt. (Rain IX. 15.)
1627. 1 Dukaten = 2 fl 40 kr. 1 Thaler = 1 fl 30 kr. (Stetten 51)

1633. 1 Dukaten = 3 fl (Stetten. 51.)

1638. 1 silberne Krone = 27 Batzen. der Dukaten = 3 fl [illegible]

1 Dukaten (Goldgulden) 3 fl (Rain. X. 13) Vide 1669.

1 ℔ dl = 1 fl 8 x 4 hl. – 1 ß = 8 x 4½ hl. (Rain) (1699 detto und anno 1723) 5 ß dl (München) = 42 x 6 hl (~~Rain~~
1 ℔ hl = 8 kr 4 hl. (Rain. V. 79. 1383)

1649. Reichsthaler (VIII. 95) (IX. 108.) 1 Rchsthl = 1 fl 30 x (IX 112)
500 Steine (Mauer) = 47 x 1 hl VIII 94. X. 36.
1000 [illegible] Steine 5 fl.
1 Dukaten = 3 fl. (Reg. v. [illegible])

1669. die Rainer Stadtsteuer 20. ungar. Goldgulden = 60 fl. VII. 114.

1678. die Mark Silber 17 fl 15 kr – das Loth Silber 52 kr. XI. 21.

1699. 1 ℔ dl = 1 fl 8 x 4 hl (Rain)

	Lebensmittel.	Sonstige Preise.
1700.		
1702.	die Maß Bier 2 d. das ℔ Ochsenfleisch 4 kr, Kalbfleisch 2 kr. Gl. M. S. 520.	1703. 1 ℔ Kerzen 12 kr XII. 3.
	1708. Der Schr. Gersten (aus dem Stadtweiher) 15 fl. Roggen 11 fl. (Rain XII. 46.)	
1710.		1713. 1 Klafter Fichtenholz 2 fl 20 kr (Rain XII. 64.)
1720.		
1723.	d. Kl. H. Schrann. erhöht Waizen das Schäffel zu 6 fl 30 kr, Roggen zu 4 fl. Gerste zu 3 fl Haber zu 3 fl. Steichele Reg.	
	1726. Winterbier 10 d. dazu der neue A. = 11 d; Sommerbier à 11 d b. 12 d " = 12 u. 13 d. } in Burgau. der A. war zur Schuldenzahlung bestimmt. Mayer Gener. Samml.	
1730.		
1740.		
	1743. 1 ℔ Ochsenfleisch 7 kr. (Rain XIV. 38)	1 Kalb 4 fl 30 kr. 1 Kitzl. 1 fl 30 kr. (l. c. unten) 1 ℔ Wachskerzen 1 fl 12 kr.
	1745. 1 ℔ Ochsenfleisch 7 kr. Rindfleisch 5 kr 3 d. Kalbfleisch 3 kr 2 d. Schweinfleisch 7 kr 2 d. Lammfleisch 8 kr. Schaffl. 6½ kr. Bockfl. 5 kr.	1744. 1 Klafter Fichtenholz. 3 fl. (Rain XIV. 56)
1750.		
1760.		
1770.	1771. Hungersnoth. Das ℔ Ochsenfleisch 7½ kr. Rindfleisch 6 kr. Kalbfl. 7 kr. Schaffleisch 5½ kr. 1 Maßl Schmalz 13 kr. Mittelbrot 8 kr. 1 Sch. Gerste 19–20 fl. 1 Maß Bier. 15 d. (Rain XV. 63) 1 Maß Wein 32 kr. 1 M. Bier 4 kr. 1 M. weißes Bier 6 kr. XV. 65.	
1780.		
	1788. Das Winterbier die Maß 11 d, Sommerbier 12 d.	
1790.	1789. Zu München: 1 Schweinsviertel 40 kr. 1 Huhn 30 kr. 1 Henne 20 kr 6 Eier 1 Kreuzer. 1 ℔ Butter 15 kr, 1 ℔ Schmalz 16 kr. 1 paar Tauben 12 kr. 1 Ente 30 kr, 1 Gans 40 kr. 1 Kapaun 40 kr.	
	1798. 1 Schffl Waizen 20–23 fl. Korn 15 fl (Rain XVI. 54)	

Allerlei Geldleistungen.	Münzwerthe.
1702. die Löhnung eines bayer. Soldaten tägl. 3 kr u. 1 Pfd Brod Schl. M. S. 520	der Dukaten = 4 fl. (Dr. Sepp)
	1709. Ein ganzer Dukaten. 4 fl 8 kr (Dr. Sepp)
	5 ß = 42 kr 6 hl (Urk. [illegible] Rain VI 113.
	1723. 1 Pfd = 1 fl 2 kr $4\frac{2}{5}$ hl Münze. (Rain XIII. 24)
	1725. 1 Doublone = 7 fl 30 kr. (Ridinger S. 9.)
	1743. 1 Dukaten 4 fl 15 kr (Rain XIV. 38)
Bayer. Dienstbotenordnung. Ein Knecht erhielt 10–18 fl eine Magd 8–12 fl.	
1798. das jährl. Leitgeld = oder Schulgeld zu Rain betrug gewöhnl. dem Schulmeister 1 fl. (Rain. VI. 54.)	179

	Lebensmittel.	Sonstige Preise.
1800.		
1808	1808. 1 Kalb 4 fl. 1 Lamm 36 kr. 1 Gans 26. 1 Ente 20 kr. 1 Huhn 12 kr. 1 Ei 2 d. 1 ℔ Käse 12 kr. 1 ℔ Schmalz 20 kr. 1 ℔ Brod 4 kr. [illegible] bei Lassmann. Rgbl. 1808. S. 411.	
1810.		
1820.		
1830.		
1840.		
		1849. 1 Klafter Scheitholz 6 fl 20 kr. 1 Klafter Prügelholz 4 fl 45 u. 3 fl 30 kr (weiches Holz aus dem [illegible])
1850.		
1860.		

Unterauerbach
Unteregg
Warmisried
Westernach
Wiedergeltingen
Weicht
Wörishofen

In Günzach am 14. October.

Algars
Aitrang
Baiersried
Blöcktach
Beilstein
Burg
Binnings
Ebersbach
Eschers
Friesenried
Günzach
Hopferbach
Huttenwang
Immenthal
Kraftisried
Meyern
Maneberg
Mindelberg
Neuenried
Oberthingau
Obergünzburg
Ronsberg
Reinhardsried
Seesen
Sellthürn
Schweinlang
Unterthingau
Untrasried
Upratsberg
Willofs
Waitzenried

In Oberdorf am 15. October.

Altdorf
Bidingen
Biessenhofen
Bernbach
Bertolshofen
Burk
Ebenhofen
Erbenschwang
Frankau
Fechsen
Gehren
Geisenried
Görisried
Geigers
Geislatsried
Geisenhofen
Hiennenhofen
Huttenried
Hausen
Hattenhofen
Hörmatzhofen
Ingenried
Immenhofen
Kreen
Kohlhunden
Leuterschach
Oberdorf
Osterried
Ruderatshofen
Rettenbach
Rieden
Ronried
Remnatsried
Ried
Salchenried
Schwenden
Steinbach
Sulzschneid
Stötten
Tremmelschwang
Thalhofen
Wildberg
Wald

Mindelheim, den 20. September 1868.

Das Landwehrbez

Ritter v. Os

12. Sitten u. Gebräuche.

Creditwesen.

Münzwesen. Preise.

Münzwesen.

Creditwesen. Preise. Handel.

Register

über das Münzwesen. (Siehe hierüber auch des Register zum Gl. M. S.) p. XX.

A.

Brakteaten f. 6. Halbbrakteaten 6

Dukaten (1627. 1619. 1633. 1737) f. 4.
Spanische Dukaten (1732) 4.
Dickpfennige (mittelalterl.) 6.
Doublone französische (1725) 4.
Doppel, spanischer (1633) 4.
Denaren (römische) 5. (Pfennige.)

Geldwerth 5. 6.
Gold, Werth desselben heut zu Tage 5.
Goldgulden (1630) 4.
Groschen (1458) 4. böhmischer (1458) 4.
Gulden (1519) 4. Rheinisch (1629) 4.
Guldener, ungarischer (1737) 4.

Halbbrakteaten 6.

Kölnische Mark 6. (Mittelalter)
Kreuzer (1518) 4.
Kronen silberner (1549) 4. (1638) 4.
Kronenthaler (1737) 4.

Mark = Silberbarren (Mittelalter) 6.
" Kölnische
Max d'or (1737) 4.
Merl d'or (1737) 4.
Merowingische Münzen 5.
Münzfunde 6.
Münzstätten 6.
Münzwesen 4. 5.

Pfennig 5. (Siehe auch Denare.)
Pfund (1709) 4

Römische Münzen 5.

Saigern 5.
Schilling (β) Kr (1640) 4.
" Heller (1458) 4.
Schwarze Münze (1659) 4.
Silber, Werth desselben heut zu Tage 5.
Silberbarren 6.
Solidus (Schilling) 5.
Silberdenare, römische 5
Schwedenkrieg. Siehe Löhne 9. 11. 12. 16.

Thaler niederländische (1737) 4
Turnosen (Viertelschillinge) 5.

Währung, verschiedene 3. 6.

Zinsenkauf.
Zinsfuß.

V. S.

Register
über Creditwesen und Warenwerthe.

A ufkündzeit für Gelder. (1630) 3.

B ettelbrief. 3.
 Borgen u. Teilzahlung bei Käufen.

C redit persönlicher. 3. 5.

D

E wiggilt. 1. Ewiggiltkauf. 2.
 Einlösungsrecht bei Käufen.
 Ewiggeld. 2.
 Ewigzins. 2
 Ewigkauf. 1. 3.

F allzinse. 3. Fallzinskauf. 3.

G anten. 5.
 Geldmangel. 4. 5.

H ypotheken. 5.
 Heiligen = Kauf. 2.

I mmerkauf. 1. Immer = Rind. 1.
 Imi. (Flüssigkeitsmaß.)

K auf auf Borgen.
 Kühe (Zinse). 3. Siehe auch Ewigkauf. Immerkauf
 Heiligenkauf.

L eibkauf.
 Leibgeld. 12.
 Leibkauf 1. 2.
 Löhne. 9. 11. 12. 16.

M ärkte zur Karolinger Zeit. 5.
 Messweine.
 Münzwesen. Siehe besonderes Register retro.

N othzins. 3.

P reise (u. Sachwerthe) Immobilien. 11. 12. 13. 14. 15. 16.
 Von Mobilien. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. Zu Schadens=
 vergütung. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 16.

R ückkauf.

S achwerthe u. Preise. 9 – 16.
 Siedel.
 Steuern.
 Schadenvergütung. Siehe Preise u. Löhne.
 Tiere. Preise von solchen.

Z inse. 4. Siehe auch Ewig=, Fall=, Nothzinse.
 Zinsfuß (1620) 3.

13. Creditwesen.

Münzfunde. Brakteaten zu Hausen (Bertholdsh. 28) Kaufbeuriger Brakt. bei Rudatsh. (4) Gern (Bertholdsh. 30)
Münzverschlechterung. Ldg. Oberdorf. 6. Kipper u. Wipperzeit.
Zinskühe. Rudatsh. 33. Zinsenkauf. Rudatsh. (1490) 27. (1470)
Darlehen. 1651. 30.
Preise u. Geldwerthe.

Ewig Kuh. „N. N. tenetur j ewigen kü auf alles dinge her [illegible] j tt wachs oder vij libr. dn. dafür" Ewig Kuh.
„N. N. tenetur 1 pfund wachs von einer ewigen kuh oder vij libr. dn. dafür". Schmeller. I. 17.
die eiserne Kuh. das eiserne Rind, (unsterbliches) das [illegible] immerfort bestehende Recht auf eiserne Kuh, = Rind, den Nutzen oder Ertrag eines Rindes, einer Kuh; eiserne Kuh; M. B. X, 500 XI, 45. 46.
„Qui locant animalia, ut sint perpetua et ewigen kü." „die habent in unser zins gestellt."
4 Eisernkühe, die allzeit bei dem Gotteshaus (Bischofsdorf) bleiben sollen." (1381) – Schmeller I. 76.
Die Eisernkuh, s. Grimm, R. A. 593. C. M. I. 914 ff. „Alaba de Schefftlarn habet ein ewige kuo

1462. dat XVI. dn." (1462) – Schmeller. I. 1215.

Eisernkuh, war die Ueberlassung des Nutzens von einer Kuh, oder mehreren Kühen welche Vergütung man dem Grundherrn anstatt der Entrichtung einer Gilt durch Geld überließ. „doch mag ich für den genannten Zins u. Dienst ein ewige Kuh stellen, [illegible] dem Gotteshaus [illegible] gewalt, [illegible]

1346. genannten Zins [illegible]. M. B. X. 500 (1346) Solche Kühe oder Rinder hiessen auch das eisernes (beständig dauernde) Vieh c. Westenrieder Gloss. 267.

Die Eisengült, Gült, die unveränderlich u. ohne Nachlass entrichtet werden muss. Eisengült.
M. B. XXIII, 631. Ähnlich ist die Eisenkuh; s. eiserne. Schmeller I, 163.

1633. die Kirchenverwaltung v. Rudratshofen verleiht dem N. des genannten Gotteshauses selben Hof davon selber zu rechter Hof- u. Hennengilt, weil Hof- u. Hennengilt = Recht u. [illegible] 8 fl Eisengilt zu entrichten, es schlage Schauer oder Hagel. ([illegible] 45 fl in [illegible] des Kirchenschatzes) Regeste. v. 15/11 1633.

1638. Ein dem Gotteshaus S. Ottilienberg gehöriges Gut (42 Tagw.) zu Ingenkofen wird verkauft daraus waren bisher @ 16 fl Eisengilt zu entrichten. (jetzt wird es frei u. eigen)

1640 Aus einem Gut der Pfarrkirche Rudratshofen sind jährl. auf [illegible] zu rechter Eisengilt 8 fl zu entrichten, es schlage gleich Schauer oder Hagel. 4.

1659. Aus einem fürstl. hochstift. Lehengut zu Oberdorf jährl. auf das fürstl. Schloss Oberdorf 15 fl Eisengilt u. 3 Hennen. (bei den 3 vorstehenden Gütern zu Rudratshofen u. Ingenkofen war die Eisengilt die einzige Abgabe (außer dem Laudemium) Reg. 19/11 1639

1636. Aus einem kleinen Anwesen zu Ebenhofen gehen dem [illegible] zu Lengfeld 48 kr
" rechter Eisengilt. Gerichtsst. 18. – Aus einem halben Häuslein daselbst eben dafür 19 kr Eisengilt. l. c. 19.

1637. Aus einem bischöfl. Lehensbestandgut zur Pflege Ottilienberg. 6 fl 24 kr Eisengilt l. c.

1638. Aus einem Heiligengut zu Altdorf jährlich 6 fl Eisengilt (nebst 1 Mtz. Haber, Roggenkorn u. 2 Hr. „Aufsatz".) l. c.

1658. Aus dem hochstift. Gute zu Korbsee 12 fl Eisengilt. (als einzige Last.) Gerichtsst. 41.

1654. Aus einem Lehengute zu Sulzschneid neben anderen Reichnissen 10 fl 45 kr Eisengilt. l. c. 33

1639. Lichtkuh. Schmeller 0. 1639. Ein eigenes Seldgütchen zu Altdorf wird um 160 fl verkauft. Lichtkuh. daraus geht nur eine Lichtkuh zur Pfarrkirche Ebenhofen. Gerichtsst. 23.

1640. Ein Selde zu Bickenhofen von Gläubigern verkauft um 90 fl. woraus dem Colleg. der Jesuiten in Kaufbeuren eine Lichtkuh, dafür 10 kr gereicht werden. l. c. 24

1659. Aus 1/2 Jch Acker im Oberfeld zu Oberdorf (Lehen nach Kempten) wird St. Mang in Füssen 1 Mtz. Haber u. 3/4 [illegible]. – Zur Pf. Kirche (Oberdorf) (scheint aus einem and. Grundstück) 2 Laib Kirchbrod, 2 fl Lichtgeld od 10 kr für eine Lichtkuh. 50. l. c. (Lichtgeld)

15. Jhd. Item Othmar [illegible] hat geben ein Liecht kü, das man sein [illegible] gedenken [illegible] (wahrscheinlich 15. Jhd.) Urbarium ecclesiae Bertholdshofens.

1701. [illegible] dem Heiligen eine Lichtkuh. 12 fl. (in Wildberg)

1723. Einem Hofstattgerechtigkeit [illegible] zu Rettenbach, woraus dem St. [illegible] Gotteshaus jährlich vor eine Lichtkuh 18 kr gehen. Rettenbach I. 6.

1717. Michael Geisenhof v. Schweinlang hat eine Lichtkuh (zum ewigen Licht) von 15 fl 15 kr zu verzinsen. (Zum ewigen Licht in Oberthingau wurden jährlich von 16 in Oberth. u. 4 in Eichelschwang 40 ℔ 3½ Vrl. „Lichtinschlitt" gereicht.) Oberthingau. 12. — Lichtkuh.

1518. Sant Johannes Gotzhaus Licht küe. Heinrich [illegible] v. Schwanden 2 kün, für stand ain Mad, die Schupf genannt 1 kue für 2 fl, gut davon 2 ℔ wachs auf Lichtmeß.
Bartholomä Uhl v. Schwanden hat 1 kue, dafür stand 1 Tagwerk Grab mit Namen Koudolff, u. ist der Kue gewert für 2 fl, gut jährl. 1 ℔ wachs.
NN. v. Schwanden hat 1 Kue. Urbarium v. Leuterschach v. 1518.
Unter den besondern Leistungen in der [illegible] Gem. Leutersch. kommt vor Lichtgeld an die Pf. Kirche Oberdorf. N. B. (Lichtgeld)

1633. Heiligen Kuh. Ein Bewohner zu Altdorf, welcher dem St. Michaels Gotteshaus zu Apfeltrang für ½ Heiligen Kuh 12 kr zu entrichten. Kreisgrat. S. 17. — Heiligen Kuh.
Schmeller. —

Ewig Geld, Ewig Zins. — Ewig Geld, ewig Zins.

1442. verkauft N.N. an N.N. 1 ℔ hl ewigen Zins (aus seinem Gut zu Haslach #) 1443. N. gibt dem St Niklas in Wald 1 ℔ hl (desselben ℔) ewigen Zins aus einem Gut zu Haslach zu einem Jahrtag. Wald 6.
(# welcher jährl. nach Zinss u. nützen gülts recht genannt ... um 20 ℔ hl.)
1443. N. stiftet mit 12 ß hl ewigen Gelts aus einer Wiese einen ewigen Jahrtag l.c.
1446. das Gotteshaus zu Wald kauft 1 ℔ hl ewigen Zins um 20 ℔ hl. l.c.
NN. verkaufen diesem Gotteshaus 7 ℔ hl ewigen Zins aus seinem Gut zu Kaltenbrunnen, das ℔ um 18 ℔ hl. l.c.
1450. St Niklas Pfleger kaufen 1½ fl rhein. ewigen Zins aus einem Gut. l.c.
1456. N.N. verkaufen an die Kirche in Wald 15 ß dl jährlichen ewigen Zins zu Mittelallin, „der sie gut bey tag [illegible]", u. welches nit Lehen, sond. eigen ist, um 30 ℔ hl. l.c.
1516. N.N. lösen einen ewigen Zins ab aus ihrem Gut, zum Pf. Kirche in Wald l.c. 8.

1423. N. verschafft dem Gotteshaus in Leuterschach 6 ß hl ewigen Zins [illegible] aus einem Gut zu Leuterschach zu einem Jahrtag. Reg.
1434. N. u. N. verschaffen dem Gotteshaus in Leutersch. 10 ß hl ewigs gelts Kemptner währung aus einem Viertelgut zu einem Jahrtag. Reg.
1443. N. gibt zum Gotteshaus in Wald 1 ℔ hl ewigen Zins aus einem Gut in Haslach. Reg.
1452. N. schafft dem Gotteshaus in Leutersch. zu einem Jahrtag 5 ß hl ewigen Zins u. Gelts Kemptner währung. Die Summe gelts ist kommen an die 3 fl ewige gelts, die man dem Gotteshaus kost hat von N. Reg.
" N. desgl. 2 ℔ hl ewigen Gelt. Reg.
1459. N. schafft dem Gotteshaus Leutersch. 4 ß hl Kemptner währung ewigen Zins aus einem Gut zu Leutersch. zu einem Jahrtag. Reg.
1460. N.N. verstiften 1 fl ewigen Zins ihres Gut zu Kaltenbrunn an ihren Sohn. R.
1462. NN. v. Faechsen schaffen zur Pfk. Leutersch. 4 Kempter Haber ewigen Zins aus einem Acker zu einem Jahrtag. Reg.
1464. N. schafft 1 fl ewigen Zins aus seinem eigenen 10 Tagw. Wiesmad zu Rontied oben dorfs. Reg
1471. " " 3 fl ewigen Zins zu einem Jahrtag in Leutersch. Reg. desgl. 1 ewigen Gulden Zins, der geht aus das N. Gut nach Laut eines Kaufbriefs. Reg.
1472. Jahrtag in Riedratshofen mit 2 fl ewigs gelts, die der Stifter um 40 fl aus des Gotteshaus Renten u. Gilten gekauft hat. Reg.
1475. Jahrtag zu Leuterschach mit 15 fl ewigen Zins aus 3 Tagw. Mad. Reg.
1476. " zu Wald mit 1 ℔ hl ewigen Guldens aus einer Wiese Reg.
1478 " zu Leuterschach mit 1 ℔ hl ewigen Zins u. Gelts aus einem Viertel Hof. Reg.
1495. " " mit 1 fl ewigen Zins aus seinem Gut. Reg.
(@1500 " zu Riedratshofen mit 2 ℔ hl ewigs Zins aus das N. Gut. Reg.
1502 " " mit ~~℔~~ 1 ewigen Gulden jährlich Zins aus das N. Gut. Reg.
1504 " zu Leuterschach mit 1 fl ewige Zins aus das N. Gut. Reg.
1507 " " mit 1 ewigen Gulden Gelts. Reg.
1513 " " " " (ewigen Zins) Reg.
1516. N.N. lösen 1 ewigen Zins zur Kirche in Wald aus ihrem Gute ab. Reg.
1521. NN. zu Wies, welche aus ihrem Gut jährl. ½ fl, darnach 5 geschnitt an die Kirche in Wald gestiftet haben, u. 10 ß hl an das N. Jahrtag, welches „alles ist abgelöst u. gewandt auf 19 fl" davon jährl. 19 geschnitt ewige Zins aus dem Hof [illegible], angewendet, diesen Zins jedes Jahr jährl. ablösen an die Pfleger des St Niklas Gotteshaus. Reg.

1483. Urtheilsbrief des Gerichts zu Aitrang in einem Streite des Kirchenpflegers von Wald gegen die Brüder Schüchlin zu Rieppach wegen eines ewigen Zinses v. 1½ ß aus dem Gute zu der Buch welches die früheren Kirchenpfleger 1450 von dem Vater der Beklagten gekauft hatten. Die K.pfleger beriefen sich auf das „Sant Nicolaus Buch, darin wir ewer zins u. kur geschrieben stand." Reg. (Zinsbücher)
NB. Buch (Zinsbuch, Jahrbuch, Lichtbuch) werden in dem Pergament Libelle der Pfarrkirche Wald, worin die Schenkungen, Stiftungen u. Erwerbung dieser Kirche v. 1397–1492 aufgezeichnet sind, niemals erwähnt.

Nothzins. Schmeller o. — Nothzins.

1446. das Gotteshaus St. N. in Wald kauft 12 ß h Nothzins, Kemptner Währung um 24 ₶ h. Reg.
1484. N. verkauft dem N. in Wald 2 ₶ h ewigen Nothzins. Reg
1440. 4 ₶ h Nothzins (mangelhafte Urk.) Reg.

Fallzins. Schmeller o. — Fallzins.

1470. N. verkauft der Pf. Kirche in Wald 1 fl rhein. jährl. Fallzins um 20 fl (nach Fallzinsrecht) Reg
1471. N. „ derselben Kirche 1 fl rhein. jährl. Fallzins. Reg
1490. N. verkft „ 1 fl Vallzins aus einem Gut zu Rontied. Reg.
„ desgl. N. 1 fl jährl. Vallzins Reg. Ued. wieder N.

(1836) Die Geigers sind nach St Mang in Füssen Fallzinse (je 10 kr) zu entrichten. K. Kat. Wald. S. 14. Von Gütern in Kaltenbrunn (geringfügige Beträge) S. 15. u. Neupolds S. 18. desgl. v. Rieppach (S. 23)
1446. Aus einem Gute zu Kaltenbrunn sind an das Gotteshaus St Mang in Füssen 10 ß h Vallzins auf St. Martinstag zu rechter Tagzeit gen den Klosterhof zu entrichten. Reg
1457. N. zu Geisried verkauft an Anna Hagenmeyer Berger 15 ß h Kemptner Währung jährl. Valzins aus 1 Juch. Acker gegen Wiederlösung. Reg.
1490. N. verkft der Pf. Kirche in Wald 1 guten rhein. Gulden Valzins aus seinem Gut zu Salzschneid, nach Valzinsrecht, um 20 rhein. fl gegen ewige Ablösung. Reg. (Fallzinsrecht.)
„ N.N. u. N. verkaufen um 20 fl dem hl. Nikla in Wald 1 fl Landwährung zu Kaufbeuren jährl. Vallzins aus einem Gut zu Rontied; dieser Fallzins soll jährlich auf unser Lieben Frauentag zu Lichtmess bis Nacht an die Heiligenpfleger bezahlt werden, widrigenfalls das Gut der Pfarrkirche anheim fällt. Reg. NB.
„ N. zu Wittisried verkauft obigem Gotteshaus 1 fl rhein. jährl. Fallzins aus seinem Gut zu Wittisried, welcher zu Lichtmess bei Tagslicht nach Fallzinsrecht zu entrichten ist, widrigenfalls d. Gut der Kirche anheim fällt, um 20 fl rhein, doch gegen Ablösung. (Fallzinsrecht) NB.

1630. 3 Tagw. Moos (eine Ingraun), daraus 5 kr Fallzins jährlich ans Kloster Irsee. Stötten 24.
1657. 2 Tagw. Mad, daraus dem Gotteshaus Irsee 3 fl Fallzins zu entrichten, sonst frei ledig. L.c. 33.

Wenn die Währung bei obigen Zinsen angeführt ist, so ist es gewöhnlich die Kaufbeurer Währung, seltener die Kemptner. Auch eine Füssener Währung kommt einmal vor. — Währung.

1630. Der Zinsfuss war allgemein 5%; die Aufkündungszeit gewöhnlich halbjährig. (1630) Briefprotokolle. — Zinsfuss. Aufkündzeit.

1630. „Auf Biedermanns Trauen u. Glauben" (d.i. ohne weitere Versicherung oder Garantie) ein öfters vorkommender Spruch. (1630) („Ein Mann – ein Mann, ein Wort – ein Wort." P. Abraham à Sancta Clara) — Spruch. (Persönlicher Credit.)

4.

Geldmangel.

Geldmangel.

1639. wurde seine Behausung [zu Hormatshofen] mit Gemeinderecht um 7 fl 30 kr verkauft. die Hofstatt u. Gärtl dabei wurde dem Käufer um den daraus zuentrichtenden Hofstattzins von 1 ß h überlassen. Am Kaufschillinge wurden 3 fl 45 kr baar bezahlt, der Rest sollte zu Pfingsten nächsten Jahres entrichtet werden. Briefprot. 22.

1640. Mathias Lauberer v. Ebenhofen schuldet dem St. Georgen Gotteshaus zu Bilsenhofen ein Kapital zu 80 fl, welches er bisher redlich verzinst hat. Weil aber wegen des vorüber gestürmten beschwerlichen Kriegs-Unwesens alles in Abfall kommen u. gerathen", u. er sich vor Obrigkeit höchlich beklagt, es sei in seinem Vermögen nicht mehr, diese so große Summe Geldes zu verzinsen, so sind ihm auf seine ernstliche Bitten an jener Hauptsumme 30 fl aus Gnaden samt den hinterstelligen Zinsen nachgesehen worden. 29/12. 1640. Briefprot. 28.

1720. Da sämtliche Giltbauern zu Bidingen ihre ständigen Gilten, zu Geld angeschlagen mit 225 fl 36 kr bezahlen sollen, aber dermalen mit Geld nicht versehen sind, entlehnen sie 230 fl von Bernhard Heiland v. Oberdorf. das Geld soll in Gold, wie sie es erhalten, in 4 Wochen, oder in Thalern nach vierteljähriger Kündung bezahlt werden. Briefprot. 32.

Münzwesen.

Münzwesen.

1630. 20 Goldgulden sind mit 1 Goldgulden zu dem Gewichts zu verzinsen. Briefpr. 14 — Goldgulden. (Zins)

1638. die silbernen Kronen wurde zu 27 Batzen gewechselt, der Dukaten zu 3 fl 6 kr. — Silber-Kronen.

1640. 14 ß hl = 24 kr. l.c. 23. 1 H — Schilling hl.

1737. 1 Karl d'or = 7 fl 15 kr; 1 Max d'or = 6 " 20 "; 1 Speciesdukaten = 4 " 10 "; 1 Kronenthaler = 2 fl 10 kr; 1 Niederländ. Thaler = 1 " 45 "; 1 ungarischer Gulden 1 " — . l.c. S. 60. — Karl d'or. Max d'o. Dukaten, Kronenthaler, Niederländ. Thlr. Ungar. Gulden.

1709. 1 H = 2 fl. Thalhofen. (für ein Hochzeitkleid jedem Sohn 20 H, 40 fl. S.R. — 1 H.

1725. 1 französische Doublone = 7 fl 30 kr Bidingen. 9. — Doublone.

1627. 1 Dukaten = 2 fl 40 kr [= 3 fl —]. 1 Thaler = 1 fl 30 kr. Stetten. 51. — Dukaten. Thaler.

1633 / 1458. 1 Schilling Heller ist = ein Groschen oder 3 kr. für Beschreibung ist 1 Groschen oder 3 kr. Bertholdshofen. 38. 39. (Anmerkung am Rande.) — ß hl. Groschen. [Bertholdshof]

1549. Ein Cronen, thut (=) 1 fl 30 kr. l.c. 42. — Kronen.

1629. 1 fl rhein = 15 Batzen oder 60 kr. Reg. 1629. 3/10. — Gulden Rhein.

1659. dem Pfarrer aus einem [illegible] wird 3 kr schwarze Münze Reg. 26/5. — Schwarze Münze.

1633. 1 spanischer Doppel = 5 fl. (Stetten. 51.) — Span. Doppel.

1619. 1 Dukaten = 2 fl 48 kr. 2 fl 20 u. (zu Augsburg) 2 fl 52. Taulers Tagebuch S. 8. — Dukaten.

1518. 1 Kreuzer = [heutigen] den Werth von 10 Reichspfennigen. Anz. Bl. für Oberdorf c. 1879. N. 51. — Kreuzer.

1519 kaufte die Reichsstadt Kaufbeuren das Dorf Oberbeuren um 4000 fl (was heute ungefähr 40,000 Mark ausmachte. l.c. 1879. Nro 33. — Gulden.

Die Darlehen wurden fast durchgehends auf persönlichen Credit gemacht; Hypotheken meist nur für Stiftungen u. Vormundschaften. Renten selten – meist bei Kirchen. Uebrigens Geldmangel. (18. Jhd.) — Credit. Hypotheken. Renten. Geldmangel.

N. hat den fallenden Siechtag (fallende Sucht) bekommt deshalb einen Zettel. Brief. 1605. Oettingen 9. — Zettelbrief.

Münzwesen. Insbesondere möchte ich warnen, das Auffinden römischer Münzen schon auch als zwingenden Beweis für den römischen Ursprung des Fundortes hinzunehmen; denn römisches Geld cursierte ebenso wie im röm. Reiche, unter den Germanen u. dies war sehr zu beachten, noch lange nach dem Untergange der Römerherrschaft den Schwaben u. Bajuwaren als circulierende Münze. Wenn also Römermünzen allein, ohne Begleitung anderer römischer Ueberreste gefunden werden, ist deshalb ihre Fundstätte noch nicht als Römerort verbürgt. Gerade so gut kann ein Schwabe des 6. oder 7. Jhd. diese Münzen verborgen oder verloren haben. Ich bemerke zugleich, daß sehr selten Münzen aus der letzten röm. Kaiserzeit, aus dem 5. Jhd. bei uns gefunden werden. Ist dies nicht auffallend; denn für die romanische Bevölkerung unseres Landes war das 5. Jhd. eine Zeit des Unterganges, nicht des Geldverkehrs u. bei den seit 496 in unserem Lande sitzenden Schwaben war die röm. Münze des 5. Jhd. nicht gangbar, weil dieselbe im Vergleich zu der früheren unterwertig ausgeprägt war. Nur die älteren guten Silberdenare waren unter dem Namen „Saigen" brauchbar konnten im Umlaufe, weshalb man auch nur solche älteren Münzen in den schwäbischen Reihengräbern findet. Dr. Baumann. Allgäu. S. 42 u. 43 — Münzwesen. Römische Münzen. Saigen.

Wir dürfen unbedenklich annehmen, daß schon in der Karolinger Zeit Kempten, Ottenbeuren u. Füssen Marktplätze gewesen sind. l.c. 232 — Märkte.

Die Schwaben haben, soviel bekannt in der alten Herzogszeit vor 748 keine eigenen Münzen geprägt. Sie gebrauchten einfach die altrömischen u. merowingischen Goldsorten. Gerechnet haben sie nach Schillingen (solidi), Viertelsschillingen (tremisses) u. Pfenningen (denarii), welch letztere die Schwaben gemeinsam mit den Bojern u. ripuarischen Franken „Saigen" benannten, ein Name der unzweifelhaft deutsch, bis jetzt aber noch nicht genügend erklärt ist. Die Schillinge waren merowingische Goldmünzen, von denen anfangs 72, später 84 Stücke auf das Pfund Gold gingen; ihm entsprachen 4 Tremissen u. 12 Pfenninge oder Saigen. Diese Saigen aber waren nichts anderes, als die röm. Silberdenare, von denen 84, seit dem Kaiser Antonin aber 96 Stücke aus dem altröm. Silberpfunde geprägt wurden. (also Goldwährung.) Der Karolinger Pipin nahm die dringend notwendige Münzreform in die Hand, die sein Sohn Karl energisch durchführte; er ersetzte die unhaltbare Goldw. durch die Silberwährung. Fortan wurden aus dem ℔ Silber 20 Schillinge oder 240 ₰ geprägt. Dieser neue Schilling bestand jedoch aus 12 ₰. Auffallend ist, daß trotz dieser karoling. Münzordnung noch im 9. Jhd. schwäb. Urkunden ihre Kaufsätze fast ausnahmslos einfach nach dem Gewichte, beim Silber nach Pfunden, beim Golde nach Unzen festsetzten. Eine Münzstätte gab es im Allgäu in dieser Zeit noch nicht. Schwierig, ja meist unmöglich ist es, den Wert des alten Geldes auf unseren Münzfuß zurück zu führen. (Gründe hiefür) Dr. Baumann 232–234. — Saigen.

Das ℔ Gold gilt jetzt zu Tage rund 1400 M. das ℔ Silber kostet gegenwärtig rund 75 M. l.c. 234 — Gold- u. Silberwert heut zu Tage.

Insbesondere schädlich wirkte auf den Handel das damalige Münzwesen. Man rechnete damals (d.i. in der Zeit der schwäb. Herzoge v. 912–1268) ebenso wie unter den Karolingern nach Pfunden, Schillingen u. Pfenningen. 12 ₰ = 1 ß, 20 ß = 1 ℔; geprägt aber wurden ausschließlich nur Pfenninge in Silber. Im 10. Jhd. glichen diese ₰ (denarii) noch denen der Karolinger; im 11. Jhd. aber hörte schon die Prägung in Schwaben nahezu gänzlich. Als man im 12. Jhd. wieder zu münzen anfing, schlug man die Silberpfenninge ganz dünn, gab ihnen aber doch auf beiden Seiten Gepräge. Diese Münzen, deren Gepräge nur sehr verschwommen u. undeutlich ausfallen konnte,

die also durchaus ungünstig waren, heißt man Halbbrakteaten, ein Name, Halbbrakteaten.
der von brakt bractea, d. i. Blech, gebildet ist, also den blechartigen Charakter
dieser Pfennige bezeichnen will. (Sehr selten in Schwaben.) Bald fand man
diese Münzart zu unbequem; trotzdem aber kehrte man in einem großen
Theile v. Deutschland, namentlich auch in Schwaben, nicht wie man in Italien
that, zu den dicken Pfennigen der früheren Zeit zurück, sond. hielt an den
aus dünnem Silberblech geschlagenen Münzen fest, prägte dieselben
aber fortan nur einseitig. Diese seit der Mitte des 12. Jhdt. auch bei uns
üblichen Münzen nennt man Brakteaten. Die schönsten u. größten der- Brakteaten.
selben stammen aus Mitteldeutschland; in Schwaben waren nur solche von
kleinerem Umfange üblich. Die Menge der im Umlaufe befindl. Brakteaten
aber war auch im Allgäu sehr bedeutend; das beweisen die vielen in
1837. unserer Landschaft gemachten Münzfunde, z. B. bei Riedratshofen 1837, Hausen Münzfunde.
1852. 1874. u. [illegible] Bertholdshofen 1852, Ineichhofen 1874, Sigmarshofen 1876,
Leubas 1881 (dort Tausende unter einer Tanne entdeckt.) u. s. w.
Alle diese Münzsorten waren Brakteaten verschiedenen Gepräges. In dieser
Zeit war nämlich die Münzeinheit der Karolinger verschwunden; die Könige hatten
das Münzrecht an geistl. u. weltliche Fürsten verliehen. Von den [illegible]
Großen bekamen z. B. dasselbe die Bischöfe v. Konstanz u. Augsburg, die Münzstätten.
Welfen u. Staufer, die Äbte v. St. Gallen u. Kempten. Eine welfisch-staufische
Münzstätte war bei uns in Memmingen; vielleicht auch waren die mit einem NB. [illegible]
Namen geschmückten Brakteaten wirklich dorthin gehören sollten, Kaufbeuren
1218. Auch Kempten wurde 1218 staufische Münzstätte... Memminger Münze wird
1237. 1220. wird 1237, Kempten 1220 ausdrücklich als solche genannt.

Sehr schwierig ist es, die einzelnen Brakteaten ihren Münzherren
u. Prägestätten zuzuweisen....... Ich kann nur warnen, die landläufigen
Bestimmungen der Brakteaten gläubig hinzunehmen.

Von Rechtswegen sollte jeder Brakteat den Werth eines Pfennings, d. i. den 240. Theil eines ℔ Silbers darstellen. Den Münzmeistern
des 12. u. 13. Jhdt. aber war die Herstellung völlig gleichwiegender Münzen
noch nicht möglich; ihre Erzeugnisse weichen nicht selten stark von einander
ab. Zu diesem Uebelstande kam noch der größere, daß die Münzherren
nach u. nach ihre Münzen immer leichter ausprägten, u. ihre Unterthanen
zwangen, die besseren alten gegen die minderwertigen neuen einzutauschen.
Es kam so weit, daß in jedem Münzgebiete nur die einheimische Münze Kurs (Verrufung der
hatte, u. daß alle Jahre dieselbe eingezogen wurde. Fremde u. alte Pfennige.)
Brakteaten mußten an der betr. Münzstätte unter schweren Kosten
1240. umgewechselt werden. Diesem Mißstande half 1240 Bischof Eberhard
v. Constanz ab, indem er die Münzstätten Constanz, St. Gallen, Radolfzell, Ueberlingen, Ravensburg u. Lindau zu einheitlicher Prägung
brachte.

Die Brakteaten eigneten sich wegen ihrer Gebrechlichkeit u. ihres
ungleichen Gewichtes nur schwer zur Zahlung größerer Summen. Zu diesem
Zwecke benützte man Silberbarren, deren Gewicht u. Gehalt an den in
jeder Stadt aufgestellten öffentl. Goldwagen geprüft werden konnte. Bei uns Silberbarren.
waren diese aus feinem Silber hergestellten Barren ½ ℔ oder
1 Mark Kölner Gewichtes schwer. Daß in einer Urkunde der Preis Kölnische Mark.
in Markwährung gegeben ist, heißt damit dessen Bezahlung in solchen Silber- Mark = Silberbarren.
barren bedingen.

NB Den wirkl. Geldwerth der Hohenstaufenzeit kennen wir nicht. Wir wissen Geldwerth.
zwar genau, wieviel ₰ nach der Constanzer Münzordnung v. 1240 aus 1 ℔
Silber geprägt werden sollen, u. können also formell dieselben in unserer
Münze ausdrücken. Ein solcher Pfennig wäre nach dieser Rechnung ohngefähr
8,28 ₰, Schilling u. Pfund, die jedoch in Wirklichkeit nie geprägt wurden, sond.
nur Rechnungsmünzen waren, 99,42 ₰, beziehungsw. 19 M 90,74 ₰ werth; in Wahrheit
aber galt das Geld damals mehr; wie sich jedoch dessen Werth zu dem unserer

heutigen Berechnung stellt, wissen wir nicht, weil wir zu wenig genaue Angaben über die Preise des 11. u. 12. Jhs. kennen; insbesondere fehlen uns die sicheren am sichersten urkundlichen Angaben über die Getreidepreise. Dr. Baumann. Allgäu I. 562–565.

Preise. (aus Maulers Tagebuch.) 1608 – 1633.

Löhne.

		fl	kr
1612.	Honorar eines Feldmesserschreibers der Herrschaft	—	20
1607.	Für den Drescher täglich nebst Kost	—	17
"	Lohn einer Magd v. Lichtmeß – Lichtmeß (1608 – 1609) 6 fl., 18 Ellen Tuch, 2 Paar Schuh, 1 ℔ Flachs, Schmirben Flachs.	6 fl.	
1609.	Lohn eines kleinen Mägdleins 30 kr, 1 Paar Hosen, 1 rupfenes Hemd, 1 ... Mieder, 2 Fürflecke, 1 ... Schaffmitlung, 1 Paar Schuh, ... ½ ℔ Flachs.	—	20
"	Magdlohn. Lohn 7 fl., 18 Ellen Tuch, 2 Paar Schuh, Flecke dazu, 1 ℔ Flachs, Schmirben.	7 fl.	
"	Lohn des großen Knechtes 12 fl., 1 Paar Stiffel, 2 Paar Schuh, 4 Ellen Zwilch, 2 Hemeter. 1½ ℔ Schmer.	12	—
1610.	Lohn des großen Knechts. Jahrlohn 10 fl., 2 Paar Schuh, 12 Flecke, 1 ℔ Schmer, 4 Ellen Zwilch, 2 Hemeter.	10	—
"	Lohn der Köchin v. 25. März bis Lichtmeß 7 fl. 18 Ellen Tuch, 2 Paar Schuh, 8 Flecke 1 ℔ Flachs.	7 fl.	
1612	Knechtslohn. 6 fl., 2 Hemeter, 2 Paar Schuh; 8 Flecke, 3 Ellen Zwilch, Schmirben.	6	—
"	Knecht Lohn 12 fl 2 Hemden, 2 Paar Schuhe 12 Fleck, 4 Ellen Zwilch, Schmirben	12	—
1615	Knecht Lohn 11 fl. 1 g. Kittel, 2 g. Schuhe, Fleck, 4 Ellen Zwilch, Schmirben	11	—
1631.	Magdlohn 7 fl. 18 Ellen Tuch, 9 ... jede 12 kr, 9 ... jede 7 kr, 2 ... jede 20 kr	7 fl	
1628	1 Taglöhnerin 3 – 4 kr	—	4
1627	1 Maurer Taglohn	—	20
	1 Mörtelrührer	—	20
	1 Maurermeister	—	30
1632	1 Gesellschneider täglich	—	18
1625	1 Zimmergeselle täglich 7 – 9 kr.		
	1 Zimmermeister	—	10
	1 Maurergeselle 10 – 12 kr.		
1615.	Einer kleinen Magd 5½ fl 14 Ellen Tuch 1 Paar Schuh, 1 gemacht Fleck, Schmirben, 1 ℔ Flachs.		
1620.	Für den Drescher täglich	—	4
1609	1 Maurer Taglohn	—	10
"	1 Holzarbeiter	—	4

1637. Hoher Lohn der Dienstboten (2 u. 3 mal höher als vorher.) Friesenegger Chronik vom Hl. Berg (Andechs.) Schwedenkrieg.

Preise von Mobilien u. Moventien.

		fl	kr
1607.	1 ℔ Flachs	—	12
	1 Kuh	12	—
	1 5jähriges Pferd	39	—
	1 6 " "	39	—
	1 7 " "	28	—
	1 6 " "	43	—
	1 2jähriges Kalblein	5	45
	1 1 " "	1	12
1608	für Schweine (zum Schlachten)	18	30
1609	1 Maß Wein	—	10
	1 Metzen Gerste	—	35
	1 " Roggen.	—	33
	1 " Hafer.	—	23
	1 Schäffel Korn	6	
	1 Saugkalb 1 Brustkalb	3, 4	45
	1 Kuh	12	—
	1 Maß Branntwein.	—	8
1610.	1 Schlachtschwein (hatte 5 ℔ Schmer	7	—
	1 Metzen Hafer (1612. 28 kr)	—	24
	1 Stier (1612. 6 fl) Kuh 12 fl	10	15
	1 Schaff Korn (auch 7 fl)	6	
	1 " Gerste 1 Kalbel	7. / 5	15. / 20
1611.	1 ℔ Wachs	—	38
	1 Metz. Kalk.	~~5~~	6
	1 Maß Wein (Tassauer Trank)	~~16~~	16
	1 6jähriger Stier (Preis auch 11 kr.)	34	45.
1612	1 Schober Stroh	1	—
	1 Heugabel.	—	9
	1 Rechen	—	20
	8 Messer mit beinernen Schalen	—	20
	1 Axt	—	22
	1 Eisenkeil	—	20
	8 Tannen u. 2 Bäume	29	
	1 Metz. Haber (auch 21 kr.)	—	28
1613.	1 Roggen	—	18
	1 Metz Roggen	—	50
	1 Gerste	—	7
	1 Schaff Roggen	6	40
	1 Ochse ... 3 Ztr (gekauft um 6 fl)	19	30.
	1 Metzen Erbsen	1	20
1614.	1 Metz. Roggen	—	52.
	1 " Gerste. (1615. 52 kr)	—	41
	1 " Haber.	—	22
	1 "	—	42
	1 Metzen Weizen	1	16.
	~~1 ℔ Schmalz.~~	~~—~~	~~10~~
	1 Henne.	—	9
	1 indianischer Hahn.	1	14.
1615.	1 ℔ Wachs	—	33
	1 Ztr Unschlitt + 8 ℔ (à 7½ kr)	12	36
	1 ℔ "		7
1614	1 Schwein 90 ℔ 7½ ℔ Schmer.	7	30
	1 ℔ Schmalz.	—	10
1615.	1 Metzen Haber	—	28
	1 " " Gerste.	—	52
1614	1 " Korn 1 fl 36 kr u. 1 fl 30 kr	1	46
	1 " Haber	—	19

10. Kaufbeuren, Urk. im Stadtarchiv des H. Clasius. Rechn. v. 2 Dez. 1608.

		fl	Xr
1608.	1 Metzen Kern	–	56
	" (Korn) Roggen.	–	38
	" Gerste.	–	32
	" Haber	–	17
	1 Maß guten Weines	–	10
	1 ℔ Wolle (gewöhnliche – nicht die beste, für Weber (10 Batzen)	–	40

1518.	Kaufbeuren. Fleischsatz Sonntag vor vocem Jocunditatis.		
	1 ℔ gut Ochsenfleisch.	–	1
	" sehr gut Rindfleisch. 3 H.	–	3 H.
	" nicht gut " 5 H. u. noch weniger.	–	
	1 ℔ gut Kalbfleisch. 5 H.	–	5 H
	" nicht gut " 2 H (oder gar aus der Stadt ins Wasser zu schwemmen (s. den Schwemmen)		

		fl	Xr
1735.	Speisezettel bei einem Festessen der Kaufbeurer Theatergesellschaft v. 1723.		
	1. eine Spätzlesuppe,		
	2 Rindfleisch mit Kräuterbrüh,		
	3. Karpfen in schwarzer Brühe,		
	4. Schweins- u. Kälbernen Braten,		
	5. Gelber Salat,		
	6. Brat-Würstle,		
	7. Gansviertel		
	8. Butterwecken.		
	Hierfür zahlten die Herren 42 Xr.	–	42
	Sammelbl. für Oberdorf v. 1879. Nro 36.		

1617.	1 deutscher Taglohn (für Lohn u. Speis)	–	6
	Gewöhnlicher Taglohn	–	15
	Taglohn eines Maurers (Oberdorf 80)	–	20

1639

1666. 2

(Pf. Thaler Tagebuch)

		fl	Xr
1613.	1 ℔ Hering (Fische?)	–	10
1614.	1 ℔ Fische	–	6
1616.	1 Schaff Gerste	5	30
"	2 Rinder zu 315 ℔	29	30.
1620	1 Pferd	49	–
	1 Metzen Haber. (auch 19 Xr)	–	24.
	1 " Kern	–	56
1621.	1 Metzen Haber (auch 20 Xr)	–	19
	1 " Gersten Roggen	–	53 36
	1 ℔ Wachs (auch 47 Xr.)	–	48
1627.	1 paar Stiefel	3	–
	1 " Schuhe	–	45
1633	1 Maß Wein (auch 18 Xr)	–	14
	1 ℔ Wachs	1	–
1607	1 Sense	1	20
	4 Schnit Stockfisch. (ein Schnit, einzelne Schnitten Stockfisch. Schmeller II 484.)	1	4
	2 Lot (Muskatel) Ingwer	1	16
	1 Maß Wein.	–	9
1632	1 Elle flächsenes Tuch	–	12.
	" werklenes "	–	7.
1633	1 Kuh	18	–
1628	1 Maß Wein. auch 15 Xr.	–	14
(1628) 1633	1 Metzen Kern	1	30
	1 " Haber (auch 30 Xr)	–	25
1616.	1 " Gerste	–	45
	1 " Haber	–	24
	1 " Kern	–	56
1619.	1 " Haber	–	17
1634.	1 " Gerste	1	40.
1633	1 " "	1	12
1613.	ein Haus	298	–
1739	1 Pferd versteigert um	45	–
1866.	Eine Kuh	20	–
"	der Wirtstochter N. v. Oberdorf ein Hochzeitkleid 40 fl. dem Schneider	20 / 50	–

1677. Siehe auch Preise v. Lebensmitteln in den Nördlinger Collectaneen Bl. 1852 S. 5.

Sachwerthe u. Preise.

(Briefsprotokolle.)

	Immobilien.	fl	kr
1702	½ Tagw. Mahd in der Höll (bei Sulzschneid)	29	–
"	1 Tagw. Mahd Stetten.	90	–
"	½ " " "	30	–
"	½ " Moosanger (Koltunden)	33	–
1702	1½ Tagw. " (Weiler)	115	–
"	½ Juch Acker (Ridingen)	70	–
"	Haus, Hof u. Gärtchen	175	–
"	Haus mit 2 Tagw. Mahd	240	–
"	1 Etterwiesen Thl u. 1 Krautstrang auf der Mauer. (Oberdorf) u. 12 x Luftg.	31	12.
"	2½ Wall Acker (Wald)	130	–
1703.	Behausung, Hofstatt, Garten u. 1 Krautstrang verkauft.	200	–
	4 Tagw. einmähd. Mahd zu Königsried	100	–
	½ " Anger im Sonnenbichel (Beerbaum)	75.	–
	1¼ Mahd (Sulzschneid.	63	–
1706.	Haus, Hofstatt u. Garten zu Hofen (Stetten)	150	–
	1 Tagw. Mahd im Farbichel. (Hausen)	37	–
	½ Juch Acker im Lauitfeld (Oberdorf)	20	–
	1 Tagw. Mahd aufm Palmberg (")	46	–
1708.	½ Tagw. einmähd. Mahd, der Heidenstrang (Oberdorf).	23	–
1720.	¼ Juch Acker auf der Bühel (Oberdorf)	33	–
1723.	½ Tagw. Moosanger in den Anwängen zu Hausen	30	–
	½ Tagw. Mahd im Hard (Bertholdshofen)	20	–
1724	2 Etterwiesen Theile zu Oberdorf.	56	–
	Haus, Hof, Gärtle, Gemeinderecht u. ½ Tagw. M. zu Stetten	355	–
1726.	3 Jch. Moosacker zu Stetten	137	–
	3 Tagw. Mahd, der obere Anger zu Stetten	133	15.
	¼ Acker im Michelsthal	20	–
1731.	½ Jch. " "	40	–
	1½ Jch Acker im Weibletshofer Feld	98	–
1630	½ Jch. A. im Michelsthal (Weibletshofen)	22	–
1628.	Osterried. Behausung samt Angerplatz, Krautgarten und Gem. Gerechtigkeit	200	–
1629.	Königsried. 6 Tagw. zweimähd.	100	–
"	Bertholdshofen. Hs mit Garten u. Gem. Recht	166	–
"	Pracht. ¾ Acker d. Grund.	100	–
"	Ridingen. Hs, Hofstatt, Gärtchen u. Gem. Recht	99	–
"	Stetten. 2¼ Jch. Äcker, 1 Tagw. zw. M. Krautb. u. 1 Mahdplatzl	200	–
	Thalhofen Häuschen mit halb. Gem. Recht.	54	–
	Oberdorf. Haus mit Garten u. Gem. R., 1½ Jch. Acker, 2 Äcker, 1 Anger, 1 Baumgart, 1 Tagw. M. 2 Tagw. Holz u. Feld.	288	–

	Mobilien, Moventien (u. Löhne)	fl	kr
1701	Ein 6jähr. Hengst verkauft um	19	–
"	1 Paar Sohlen auf Weibsschuhe	–	16
"	4 Pferde (à 16 fl 30 x.)	–	65
"	1 Kuh	13	30
"	1 Kuh	14	9
"	3 2jähr. u. 3 einjähr. Kälber	30	–
"	1 Mtz Gerste.	–	32½
"	1 Schaff Gerste	10	–
"	1 Metzen Haber	–	32
1701.	1 Metzen Korn	1	–
	3 Läufer	25	30
1702.	1 Pferd	26	–
"	1 Pferd. (zweimal)	25	–
"	1 Kloben gedörrter Flachs.	1	–
"	3 Kühe	26	–
1705	1 Ochsenkalb	5	–
1708	1 Kuh	10	–
[1687.]	1 Jch. Acker an der Baindach Ebenhofer Wiese	25	–
1724	1 Henne 12 kr und 16½ kr	~~12~~	12 / 16½
	1 Pferd	16	–
	ein Taglohn	–	30
1726.	1 Kalb	1	–
	Liedlohn einer Magd jährlich	9	–
	Dem Todtenbahrer u. Kreuz	–	38
	Für 10 wöchentliche Dienste einem Kranken	4	–
"	Für Gang v. Hinratsried nach dem Hohenpeissenberg u. 1 fl Messe daselbst	1	–
	1 Ross	3	–
	Federn für 1 Bett	7	–
	1 Kuh (auch 10 fl.)	8	–
	Hochzeitkleid. (später auch 6 fl 7 fl)	5	–
1727	1 Metzen Haber	–	22
	1 Schaff Gersten.	5	15
	1 Metzen Samhaber	–	18
	1 Schaff Samgerste	5	3
	Die herkömmliche Morgensuppe.	2	–
1724	1 Hochzeitrock (für meinen Sohn)	4	–
1726	Das Hochzeitkleid für meinen Buben	10	–
"	"	5	2
"	Für " (sowohl Buben als Madlen) zu	10	–
1731	1 ℔ Tabak	–	4
	Für Gang v. Hiemenhofen ins Ettal	1	3
	" " " nach Einsiedeln	5	–
"	Für Kalk	4	–
"	3 Vierling Tabak	–	3
1732	1 Paar Mannsschuh	1	–
	1 Jahrtag mit 2 fl Messen 60 fl.	60	–

Immobilien.

Jahr		fl	kr
1629.	Gemels. 2 Tagw. 20 Ruthen Acker, eigen.	43	–
	Geislatsried. Hs, Hofstatt, Garten, Gem. Th.	155	–
"	" 2½ Tagw. Acker u. 2 Tagw. Madplätzen	40	–
"	Oberdorf. Hs, Hofstatt, Garten, Gem. Th. nebst Schiff u. Geschirr, Ross u. Vieh, zu dreien Feld.	670	–
"	Thalh. Hs, Hofst. Garten u. Gem. Th.	105	–
"	Bertholdsh. Hs " " u. 2 Tagw. Zwischend	180	–
"	Weibletshofen. Hs Hofst. Gart. Gem. Th., Gem. Th. u. 3 Gründplatzln.	265	–
"	Thalhofen Hs, Hofst. Garten. Gem. Th. 3½ J. 330 Acker	347	–
"	Bernbach. Hs, Hofst. G. u Gem. Th.	120	–
"	Thalh. ein Gartl u. 2 J. Acker	136	30.
	" 2 J. Acker in den 3 Feldern.	62	–
	" 1 J. " an 2 Platzen.	31	–
	" ¾ A. im Schönösch.	31	–
	" 2 J. A. u. ein Fuderle Heu am Mühlberg	86	–
"	Osterried. Hofstatt, Krautl- u. Baumgarten u. 3 Feldern Gem. Th.	90	–
"	Buch. 1 J. A. + 3 Acker 4 Tagw. Zwischen u Holz u. ein Mahdplätzle	230.	–
"	Schwabsoyen. 4 Tagw. Zwischend.	90	–
	" ¼ Ackerle.	12.	–
"	Soyen. 4 Tagw. Zwischen.	76.	–
"	Oberdorf. ein 2/4 Hammergut samt Hs, 2 Hofst., 2 Gärten, 2 Gem. Th. Schiff u Geschirr, Ross, Vieh, dann alles zu Markt, Holz, Feld Zwischen u. @ 28 J. Acker	800	–
	Bernbach. Hs, Hofst. Garten u Gem. Th.	106	–
"	Kellen. Ein Gründlein	45	30.
"	Thalh. Hs u. Hofstatt.	23	–
"	Berth. Hs Hofst. Baum- u. Kuchelg. u. G. Th.	150	–
"	Oberdorf. Hs, Hofst. Gart. Gem. Th. 1½ J. Ack. in den 3 Feldern (zusammen) u. 1 Tagw. Zwischend	225	
"	Leuterschach. Hs, Hofst. G. Krautg. u. G. Th.	80.	
"	Oberthingau. Hs, Hofst. Garten u. G. Th.	250.	
"	Bertholdsh. Hs, " " "	240.	
"	Oberdorf " " " " u. 2 Tl. zu Ettwies (Acker ...)	120.	
"	Bernbach. Hs Hofst. G. Gem. Th.	140.	
"	Bertholdsh. ½ J. A.	29	
	" 1½ Tagw. Acker.	29.	
"	Oberd. Hs, Hofst. Garten, G. Th. 2½ J. Acker in den 3 Feldern, + ½ J.	451.	–
"	Geisried ½ J. Acker.	36	–
"	Bernbach 2¼ J. A. Angerplatz u. 2 Tg Wd.	230	–

Mobilien, Naturalien u. Löhne.

Jahr		fl	kr
1733.	Ein schwarzer fünfjähriger Wallach	37	–
1760.	Für Taglohn ein Mähen, Schneiden, Dreschen, Holzhacken.	–	10
1737.	1 Mtz. Kalk.	–	3
"	1 Kuh	11	30.
1714.	1 Mass Wein	–	18.
1605	1 Pferd (zur Ausfertigung)	20	–
1629	" "	25	–
1640	Eine 3 jähr. Stute mit Fohlen.	80	–
1636.	1 Kuh.	25	–
1639.	1 Mtz Bohnen	–	45.
	1 Mtz Erbsen.	–	40
	1 Pferd.	33	–
	" detto.	13	–
	"	19	–
1642.	"	20	–
1654	1 Kuh.	14	–
"	"	24	–
	1 Schaff Haber zum Sackl.	3	–
	1 Mtz. Roggen.	–	45
	1 Mtz Gerstkorn.	1	–
	1 " Roggen	1	30
	1 " Haber (also 1 Sch = 12 Mtz)	–	15
1655.	1 Stute	38	–
1656.	1 Metzen Gersten (Oberd. 43)	2	30
1789/95.	1 ℔ Rindschmalz (Oberdorf)	–	5
	1 Hase (Stallhase?) (Huhn?)	–	10
	1 Dachbett.	3	–
	1 ℔ von einem Jungvieh.	–	5.
	1 Wildente	–	24
	2 Dachschlegel u. 1 Dachgerüst	1	48
	1 Gans	–	24
	1 Dachschlegel mit 12 ℔ (à 5 kr)	1	–
	1 Hirschzunge		12
	½ Dachbett zu 12 ℔ (à 5 kr)	1	–
	1 Klafter Scheiter aus dem Holz Rech. d. O. Jägers Egger. (Unterlottbronner)	1	10
1801.	1 Ztr Heu.	1	4
	1 Schaff Korn.	13	–
	1 Mass Kirschwasser.	–	48
1804.	1 Metzen Haber.	–	48

Immobilien	fl	kr
1629. Oberdorf. Hs. Hofst. Garten …		
6 j. Acker 6 Tgw. Wiesmad .	490	–
" Geisried. 1 jch A.	70	–
" Stadel. Hs. Hofst. G. u. G.Recht, 2 j. A. 2 Tgw. Wd.	460	–
" Bernbach. 3 Tgw. Weidmad	45	–
" Stetten. 1 Tgw. Wald u. 1 Ackerle.	64	–
" Oberdorf. Hs. Hfst. Garten u. Gemeindegarten u. Gem. Rcht.	100	–
" Geisenried. 1½ Tgw. Md	53	–
" Bertholdsh. 3 j. A.	136	–
" 1 leeren Hofstatt u. 1 Ackerle	181	–
1630. Fexen ½ Tgw. Lehnd	20	–
" Oberdorf. Hs, Hofstatt 1½ Gemeinde-Gartenrecht.	208	–
" Fexen. 3 Tgw. Lehnd im …	80	–
1½ jch A.	44	–
" Bühlach, … 1 Tgw. in …	100	–
" Volkenden, 1 Tgw. Madanger auf dem Madanger Gemeinde	35	30
" Stetten. Hs. Hofst. Garten u. 2 Ackerle, G. …	85	–
" Wetzlers. 2 Tgw. Mahd. Mühlanger …	25	–
Oberdorf, 6 Tgw. Lehnd zu Wallisried…	37	–
1603. Mettenbach. Haus u. Hofstatt.	86	–
1600. Leuterschach. 1 Tgw. Lehnd.	35	30.
¼ Acker.	10	15.
Reder. der halbe Tl. eines … Hofst. u. Gart.	56	–
Stetten der 3. Tl eines Häusels …	40	–
Ob. ¼ Anger. mit Hofstattrecht.	13.	–
" Erhöhung d. Hofstatt.	28.	
Pfersbach. 1 jch Acker. 5 Tgw. … Md …	138	–
Salchenried. ein altes kleines Häusle.	26	–
1601. Oberdorf einen guten halben …	32	45.
Weibletsh. 1 Tgw. …	57	–
Ob. ¼ Acker.	24	–
" 1 Tgw Weidmd	22	–
" 1 jch. Acker.	54	–
Geisried: 3 Tgw Waldholz.	55	–
Mettenbach 5 Tgw Mahd im …	35	–
Oberdorf 2 Tgw. Lehnd …	52	–
Ein Garten vom obern Marktgraben	30	–
Lettele. @ ½ Tgw. …holz.	20	–
Hausen. 4 Tgw. Lehnd …	62	30
Geisried. ¾ Ackerl	25	–

Mobilien u. Moventium	fl	kr
1803. 5 ℔ …	2	–
1807. 100 ℔ Ziegelsteine	1	–
1 Stück Dachplatten	–	4
1806. Für eine Kuh (…)	20	–
1658 Eine Kuh angeschlagen zu	8	–
1659. das Brautkleid für jeden der Buben (Pracht.)	5	–
1584 1 Metzen Kern.	–	29
@1520. 1 Kuh 4½ ℔ H. (gibt 1 ℔ Wachs) 5 ℔ H. 4½ ℔ H. 4 ℔ H. 2 fl.	2	–
@1536. 4 ℔ H u. 5 ß H. (Andreas … S. 33.)		
@1520 1 Laib Brot (l.c. S. 33)	–	¼
1713 1 ℔ Wachs.	–	45
1769 " "	1	12.
1 Fuder Heu. 36 kr. / 6 Wannen Kraut 3 kr. / 1 Mahl für 3 Personen 7 ß H (Baum. XIX, 117.)		
1659. das Brautkleid eines Buben zu Dattenried, angeschlagen zu	5	–

Immobilien.

1601.	Osterried. 2 Tgw. [illegible]	35	—
	Oberdorf. ein Garten (beim Haus) u. einem Brunnen	150	—
	Hausen. Hofstatt u. Garten	102	—
	Osterried. einen Garten [illegible] A.	48	30
	Oberdorf Behausung, Hofstatt, nebst Anger u. Baumgarten; $\frac{1}{4}$ Angerwand $3\frac{1}{2}$ Jch A. - 1 Ross u. 3 Kühe weiden, alles im Kolbend. Lehen. ([illegible])	550	—
	Steinbach. $\frac{1}{2}$ Jch Ackers.	17	—
	Stetten. Behausung auf der Gemeind Hofstatt	161	—
1602.	Oberdorf. Häuslein mit Hofstatt zu [illegible]	90.	—
	" für Baumgarten hinter einem Hs	45	—
	" Behausung, Hofstatt, Gärtlein.	144.	—
	Leuterschach. $\frac{3}{4}$ A. im [illegible]	22	—
	Rottenbach. 5 Tgw. [illegible]	42	—
	Wald. $\frac{3}{4}$ à 53 Rangen + $\frac{3}{4}$ 22 R. A.	74	
	Oberdorf. Haus, Hofstatt u. Garten [illegible].	150.	
	Salchenried $\frac{1}{2}$ Tgw. Acker @.	77	30.
	Bertholdts. $1\frac{5}{8}$ Jch Ackers.	30	—
	Geisried. $\frac{5}{4}$ Acker.	83.	
	Rottenbach. Hs u. Hofstatt.	65.	
	Steinbach, Hs, Hofstatt, 2 Baumgärtl. 2 Tgw. M.	251	
	" $1\frac{1}{2}$ [illegible] A.	18	45.
	Oberdorf. Haus u. Garten.	222	—
	Ob. Hs, Hofstatt u. "	60	—
	" $\frac{5}{4}$ Acker im obern Feld, [illegible]	80	—
	Remmatsried. 1 Tgw. Anger.	136	—
	Ob. 1 Jch Acker.	22.	—
1602	Hausen. Behausung, Hofstatt u. Garten.	210	—
	Geisried. $\frac{5}{4}$ A.	53	—
	Steinbach 3 Tgw. Anger.	96	—
	Leuterschach. 12 Tgw. [illegible] ([illegible]) u. 1 Jch Acker.	218	—
	Steinbach. $\frac{1}{4}$ Waldhölzlein.	11.	
	Oberdorf. $\frac{2}{4}$ 84 Rangen Acker	50	—
1603.	Bidingen 2 Tgw. [illegible] im Hochholz	29	—
	Leuterschach 2 [illegible] auf dem [illegible]	$53\frac{1}{2}$	—
	Schwendi. 1 Hofstatt.	$33\frac{1}{2}$	
	Hausen $\frac{1}{2}$ Jch Acker.	40.	
	Oberdorf 4 Tgw. [illegible] im [illegible]	74.	
	Wald 2 Tgw. [illegible]	32	30.
	Schwenden. Hs, Hofstatt, [illegible]	200	—
	Ringschnait [illegible] 3 Tgw. Hochholz ([illegible])	170	—
	Rudnatsried. 2 Tgw. [illegible]	19	—
	" $4\frac{1}{2}$ Tgw.	50	—
	Bidingen 2 Acker.	25	—
	Bernbach $\frac{3}{4}$ A.	19	30.

Preise von Immobilien.

Briefprotokollen.

		fl	kr
1605.	Zur Erbauung eines [illegible]	15	—
1630.	1 Tgw. Waldboden. Stetten.	73	—
1633	Oberdorf. Haus, Hofstatt u. Gemeindegerechtigkeit	70	—
1635.	Rudatsh. 3 Tagw. Laimbmad, so Feldrecht hat.	12	—
"	" ¼ Acker (verkauft)	2	30.
"	" Behausung, Hofstatt, Garten samt Hofstattrecht	18	—
"	Immenhofen. 1½ Viertel Acker.	7	—
"	" 1 Viertel 6 Morgen Acker.	1	30
1636	" 1 Jauchert, so Feldrecht hat u. 1 Viertel [illegible] verkauft	25	—
1636	Ebenhofen. Behausung, Krautstrang samt aller Gemeind. Gerechtigkeit.	2	—
"	Biessenhofen. Behausung, Hofstatt, Speicher samt Krautgärtlein u. Gemeinde Gerechtigkeit	35	—
"	Ebenhofen. ¼ Gut, ohne Behausung, mit 9 Jch. Acker 8 Tgw. Mad (Lehengut) darunter eigene Behausung, Hofstatt, Garten u. G. Gerechtigkeit	160	—
"	Ebenhofen. Eine Hofstatt (leere).	2	—
"	Behausung, Hofstatt, Krautgärtl u. Gem. Recht	15	—
1658.	Oberdorf. 1 leere Hofstätte nebst kleinem Krautgärtle dabei	33	—
"	¼ Angerboden	37	30.
"	Bernbach. 2 Tg. Laimbmad	26	—
"	Oberdorf. 1 Tgw. " außen [illegible]	25	30
"	1 Hofstatt (leere) mit Gem. Recht u. [illegible] Theilen.	35	—
1640.	Stetten. Ein Lehengut mit Haus, Speicher, 24 Tgw. Ack. 20 Tgw. Mad (darunter auch eigenes Gut), verkauft um	315	—
"	Rudatshofen, eine Sölde mit Haus 3¼ Jch. Acker u. 2 Mäder verkauft um	140	—
"	Geisenhofen ²⁄₄ Acker an 2 Stücken.	18	30.
"	Ebenhofen. eine Leibrechtsbehausung, Hofstatt, Krautgarten, samt 1 leeren Hofstatt daran, 21 Tgw. A. 30 Tgw. Mad verkauft um	200	—
"	Ebenhofen. 2½ Jch. A.	38	—
1641	Hörmatshofen. 2 Krautstrangen.	20	—
"	Apfeltrang. Behausung, Hofstatt, Krautgärtel, Gem. Recht, 2 Tgw. M. verkauft um	10	—
"	" 3 Tagw. Laimbmad	20	—
"	Biessenhofen. detto.	20	—
"	Altdorf. Haus, Hofstatt, Garten u. Gem. Recht	70	—
"	Immenhofen ¾ Acker verk. (v. Gläubiger)	9	—
"	Apfeltrang. Haus, Hofstatt, Krautgarten Gem. Recht, 3 Tgw. Mad, dann eine 2. Behausung u. Hofstatt samt 2 Tgw. Md	70	—
"	Hörmatsh. ¼ Acker, [illegible]	6	—
"	" 3 Tgw. Mad an der [illegible]	23	—
"	Geisenhofen. 2 Tgw. Mad ~~gegen~~ unter Ebenhofen gegen die [illegible] verkauft um 14 fl. 1 Kuh u. 1 Kalb. 14 fl. [illegible]		
"	Altdorf. ½ [illegible] Acker, [illegible]	15	—

Preise von Mobilien etc.

			fl	kr
1617.	1 ℔ Schmer (d. i. [illegible]) (Oberdorf 80)		—	8
"	1 Simmerling Salz.		—	10
"	1 " Erbsen		—	15
"	1 ℔ Wachskerzen.		—	32
"	1 ℔ Leinöl		—	13
"	1 ℔ Baumöl		—	16.
"	1 ℔ Eisen		—	12
"	1 Maß Wein.	9 kr.	—	10x
"	1 Metzen Kalk		—	5
"	1 ℔ Schmalz			
"	1 Metzen Haber	18 u 21½ kr.	—	21
"	" Kernen	16–17½ kr.	—	17
"	" Roggen.		—	33
"	" Gerste		—	41
"	" Weizen		—	36.
"	" Rübsamen (sic)		—	12

Löhne.

Jahr		fl	kr
1786.	Ein Taglöhner (per Tag)	–	20

Immobilien:

Jahr		fl	kr
1642.	Altdorf. 1 Tagw. Mad.	18	–
	" ½ Jauch. Acker 14 u.	15	–
"	3 Tagw. [illegible]	27	–
1644.	Beßenbach? 3 Tagw. Md u. 1 Jch. Acker	40	–
1642.	Altdorf. Ein bischöfl. Lehengut, Behausung, Hofstatt, Garten u. Gem.-Recht, 14 Jch. Acker, 12 Tagw. [illegible] u. Anger, 5 Jch. Ackerwiesen u. 2 Tagw. eigenes Mahd	450	–
1645.	Kreken? Lehengut mit Haus, Hofstatt, Garten, Gem. Recht, 24 Jch. A. 20 Tagw. Md	460	–
"	Altdorf ¾ Acker.	20	–
1642.	@ 16. Juch A. u. @ 3 Tagw. [illegible]	150	–
1717.	Das Haus des [illegible] Krämers Luscatiner zu Oberdorf nebst 2 [illegible] Theilen u. 1 Kraut Garten in der Gant verkauft um	400.	–
"	Leuterschach. ½ Jauchert Acker.	50	–
1722.	Wies (Stetten). 3 Tagwerk Mahd.	180.	–
"	Rematsried. 1 leere Hofstatt mit Gem.-Recht	15	–
1723.	Bertholdshofen. ¼ Acker im Stadeln	9	–
"	Osterried. 1 Hofstatt u. Gärtle mit Gem. Recht	115	
1732.	6 Tagw. Holz bei Königsried	900	–
"	das Wirths- u. Bräuerrecht zu Leuterschach übergeben um	4000.	–
1738.	Rettenbach. 1 Gemeindetheil	166	–
"	Der Zehnten.	1000	–
"	Oberdorf. ¾ Mahd in der [illegible] am Wald	50	–
"	Die Hälfte des Mösner[illegible] – – u. 4 Speciesducaten Leihkauf.	550	–
1739.	Oberdorf. 1 Krautgarten zu 200 Pflanzen	9	30
1740	Oberdorf. 275 Kl. Holz Windbruch (u. 12 abgestandenen Tannen zugeben.	90	–

Jahr		fl	kr
1732.	Oberdorf. Zur Stiftung eines ewigen Jahrtags mit Vigil.		
1737.	Oberdorf Zur Stiftung v. 4 Quatemb. Messen	120	–
1795.	Einem Militäreinstandsmann auf 4 Jahre Draufgeld – – – –	125. / 150	

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Euch zusenden und Ihr werdet Euch überzeugen, daß Ihr das Geld für ein nützliches und recht liebes Büchlein ausgegeben habt. Erzählungen aus dem Kriegsleben und aus der Kaserne, Soldatenlieder und Lebensbeschreibungen bieten Heiteres und Ernstes für den gesellschaftlichen Umgang und für die einsamen Stunden des Soldaten in der dienstfreien Zeit. Seelsorger und Eltern können mit diesem Kalender dem Soldaten ein sehr nützliches Geschenk bieten.

Wer kommt nicht in die Lage, bei Besuchen, welche die Kinder unserer Freunde und Bekannten uns abstatten, oder die wir bei einer Einkehr antreffen, kleine Geschenke zu machen? Aber was sollen wir geben, das Freude bereitet und nützt? Versieh Dich mit einem Dutzend der netten Büchlein, welche den Titel

Tierschutz-Kalender

auf farbigem Umschlag tragen. Bei jedem Kinde wirst Du zu jeder Zeit, nicht bloß auf Neujahr, damit Freude bereiten; denn ein jedes sieht gerne die hübschen Bildchen darin und liest mit Interesse die heitereren Erzählungen und Belehrungen, welche den bei groß und klein beliebten Haustieren Schutz und Pflege befürworten möchten. Für 10 ₰ per Stück kannst Du kaum mit einem andern Gegenstande ein nützlicheres Geschenk bieten.

Was nun **die Preise und Bezugsbedingungen** für unsere Kalender betrifft, stellen wir dieselben hier zusammen:

Name des Kalenders	Bemerkungen	Einzel-Preis		Porto bei Einzel-zusendung	gebunden	
					einfach	besser
		M.	₰	₰	₰	₰
Monika-Kalender	Gut geheftet. Best ausgeführtes Farbendruckbild. Viele Bilder von teilweise alten berühmten Meistern und solchen neuerer Zeit. Marktverzeichnisse.	—	50	10	—	—
Dienstboten-Kalender	Aeußerst nützlichen Text. Hübsche Bilder.	—	20	3	—	—
Kinder-Kalender	Enthält sehr viele nette Bilder und ein Farbendruckbild.	—	20	3	45	—
Lehrer-Kalender	Bild. Biographie und Notizkalender.	—	—	—	100	—
Soldatenfreund	Recht nützlicher Inhalt. Feinstes Farbendrucktitelbild und sonst schöne Bilder.	—	20	3	—	—
Studenten-Kalender	Sehr beliebt. Ein recht nützliches Geschenk.	—	—	—	40	60
Tierschutz-Kalender	Belehrende Erzählungen. Hübsche Bilder.	—	10	3	—	—

Donauwörth, August 1885.

Buchhandlung L. Auer.

Druck der Buchhandlung L. Auer in Donauwörth.

Beilage zu: **Raphael** Nr. 36, 1885.

Die gute Presse möglichst zu verbreiten, ist Pflicht eines jeden Katholiken.

P. P.

Wenn die Flammen des Krieges auflodern in einem Land, dann sprühen die Waffenschmieden Funken Tag und Nacht. Die alten Waffen werden ausgebessert und neue werden geschmiedet ohne Zahl.

So sprühen im Geisterkampfe unserer Zeit viel Hundert Dampfkamine Funkengarben, und Bücher und Zeitschriften und **Kalender** werden nach Tausenden gedruckt als scharfe Waffen im Kampfe gegen oder für das Reich Gottes.

Auch in der ehemaligen Benediktiner-Abtei zu Donauwörth ist so eine Waffen-Schmiede, und es wird gar rührig darin gearbeitet, um für das Reich Gottes schneidige Waffen zu liefern zum Kampfe gegen den Unglauben und gegen die Genußsucht unserer Tage.

Unsere Waffenschmiede ist vor zehn Jahren mitten im Kampfesgewühl entstanden. Sie hat sich bewährt und die Donauwörther Schriften sind bei allen Kämpfern für die Fahne Gottes und für das Wohl des Volkes weit und breit beliebt und erprobt.

Zu diesen Waffen gegen die Feinde Gottes und des christlichen Volkes gehören besonders

die Donauwörther katholischen Kalender

Sie dienen nicht bloß im allgemeinen zum Kampfe für die Interessen Gottes und für die heiligsten Güter des Volkes, sondern sie sind immer genau für die gegenwärtigen Kämpfe und für die einzelnen Abteilungen der Kreuzritter berechnet.

So zeigt der

Monika-Kalender

insbesondere den Eltern und Hausleuten und allen Erziehern des Volkes jene Punkte, bei denen **gerade jetzt** die meiste Gefahr droht. Er gibt ihnen Aufschluß über die grimmigsten Feinde und drückt ihnen die Waffen dagegen in die Hand.

Der Monika-Kalender 1886 behandelt die große Wahrheit: „Alles, was gegen den Willen Gottes gebraucht wird, ist Gift." Er legt hierbei die Wurzel alles Unglückes, alles Elendes unserer Zeit bloß und zeigt, wo und wie für den Einzelnen und für die Familien und für die ganze menschliche Gesellschaft wieder Friede und Segen zu finden ist. Der Monika-Kalender erläutert in jenem Satze das wahre, echte, lebendige, heilende und rettende Christentum, er beleuchtet die einzige Rettung aus dem wilden Strome des Verderbens, nämlich die Arche der christlichen Freiheit.

So bietet der Monika-Kalender dem Volke in angenehmer, spannender Form eine durch und durch zeitgemäße Waffe im Kampfe gegen die leibliche und geistige Not unserer Zeit. Er

Wiederverkäufern hohen Rabatt.

will nicht bloß unterhalten, er **will seinen Lesern nützen für Zeit und Ewigkeit.** Die vielen Dankbriefe, welche wir alle Jahre erhalten, zeigen uns, daß unsere wohlmeinende Absicht nicht ohne reichen Erfolg bleibt. Unser Kalender stiftete bisher — durch Gottes Gnade — schon sehr viel Gutes. Darum greife jeder Vater, jede Mutter, jeder Hausherr, jede Hausfrau, jeder Lehrer und Erzieher einer Gemeinde nach dem Monika-Kalender!

Aus dem Inhalts-Verzeichnis führen wir hier an: Aus dem Leben. Die schwarze Spinne (ein schreckliches Bild der Sünde); ein verhängnisvolles Bild; ein durstiger Bruder, der Säuferwahnsinn; wandelnde Leichen; früher Tod. — Für das Leben. Was ist Gift? Alles, was gegen den Willen Gottes gebraucht wird, ist Gift. Dein Wille geschehe. Noch mehr Gefahr. Bildungs-Gift. Mittel gegen alles Gift. Der „heilige" Wille Gottes. Die Liebe Gottes. Die Narrheit der Menschen. Das Reich Gottes. Den Armen wird frohe Botschaft verkündigt. Die christliche Freiheit.

Preis pro Exemplar 50 Pfennig.

Der Kinder-Kalender.

Auch die Kinder brauchen heutzutage schon einen guten Schild. Wie viel schlechtes, giftiges Zeug wird für sie gedruckt!

Der Kinder-Kalender (von der berühmten Jugend-Schriftstellerin „Tante Emmy" geschrieben) enthält eindringliche Worte in Form herzlicher Erzählungen über die christlichen Tugenden „Gehorsam, Demut, Geduld, Fleiß, Faulheit, Frömmigkeit, Wahrheit, Wohlthätigkeit 2c., schöne Belehrungen über Eitelkeit, Verträglichkeit, Höflichkeit, Gefälligkeit, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Ordnungsliebe, Reinlichkeit", 2c. wie sie nur die Mutterliebe den lieben Kleinen zu erzählen versteht. Mutter! willst Du kindlich Deinen Kindern erzählen lernen, so lerne es bei „Tante Emmy"! In der Erzählungsweise des Kinder-Kalenders wirst Du selber Kind mit den Kindern. Deine Kinder werden aber auch so schon gerne darin lesen und sich der schönen Bildchen freuen, die so nett und zierlich dem Kalender ein anziehendes Gewand verleihen. Er verdient die Beachtung aller Erzieher, die Unterstützung aller Kinderfreunde. Dieses Taschenbüchlein soll jedem Kinde in die Hand kommen. Ein niedlicheres, angenehmeres und billigeres, zugleich aber nützlicheres Geschenk für Kinder wird es wohl kaum geben.

Preis broschiert 20 ₰, einfach gebunden 45 ₰.

Der Dienstboten-Kalender.

Die Feinde Gottes und die Verführer der Menschheit schleudern ihre verderblichen Geschosse in jedes Haus, in jede Fabrik, in jede Werkstatt, in jede Küche, in jeden Stall. Darum ist es dringendst notwendig unsern Dienstboten, Arbeitern, Gehilfen, Lehrlingen einen Kalender mit zeitgemäßen Belehrungen und Warnungen zu geben. Ein solches zeitgemäßes Büchlein ist der Dienstboten-Kalender. — Preis 20 ₰.

Der Studenten-Kalender.

Wer sucht lieber nach einem Taschenbuche, in welches die täglichen Einträge notiert werden können, als der studierende Jüngling? Wer zählt genauer als er die Zeitabschnitte des Jahres? Für den Studenten ist somit ein Taschenkalender ein anerkanntes Bedürfnis. Unser „Kalender für die studierende Jugend" will aber nicht bloß Kalendarium und Notizbuch sein, er ist vielmehr seit Jahren dem Studenten ein treuer Freund und Ratgeber, der die Bedürfnisse und Neigungen der studierenden Jugend berücksichtiget und in angenehmer Form die richtigen Lebensgrundsätze bespricht. Dadurch bietet er dem jungen Manne eine Stütze, welche dazu beiträgt, den von hause aus eingepflanzten guten Vorsätzen Treue zu halten. Sorgsame Eltern werden es auch im neuen Jahre nicht unterlassen, ihrem studierenden Sohne unsern Studenten-Kalender mitzugeben. Wie die vorhergehenden Jahrgänge wird auch der 1886er, welcher an die Studiensemester sich anschließt, Beliebtheit bei den Studenten sich verschaffen. — Preis einfach geb. 40 ₰; besser geb. 60 ₰.

Der katholische Lehrer-Kalender

ist ein „Tagebuch in der Tasche", und zwar ein Tagebuch nicht bloß zu schriftlichen Einträgen, sondern auch zu regelmäßiger Lektüre. Katholischer Lehrer! Einer Deiner Kollegen bietet Dir in diesem Kalender nicht bloß leere Blätter und steife Rubriken für statistische Notizen — obgleich auch hierauf Bedacht genommen ist und namentlich im diesjährigen Kalender (1886) für ein leichtes Auffinden der gemachten Einträge Sorge getragen ist durch die Ordnung der Titel nach dem Alphabet —; es will in diesem Kalender Dein Kollege insbesondere zu Deiner täglichen geistigen Erfrischung Dir berufliche Stoffe zurechtlegen, welche dem Lehrerherzen entsprechen. Der Kalender wird Dich mit seinem Inhalte in die Schule begleiten, über Kirchliches Dir Aufschluß geben, Deinen häuslichen Angelegenheiten dienen und auf der Reise Dir nützlich werden. Du brauchst ihn nicht mit dem Abschluß des Kalenderjahres wegzulegen; Deine Einträge in denselben werden bis zum Schlusse des Schuljahres sich fortsetzen können; denn das Kalendarium sowohl als die Tabellen sind mit Rücksicht auf die Semester der Schulzeit erweitert worden. — Preis in ganz Leinwand geb. ℳ 1. —

Der Soldaten-Kalender.

Viele brave Soldaten haben uns wiederholt den Wunsch ausgesprochen, einen „Soldaten-Kalender" ihnen zu verschaffen. In den dienstfreien Stunden suchen sie nach einem Taschenbuche, aus welchem sie Nützliches lesen könnten. Auch bedürfen sie desselben zum Aufschreiben ihrer Dienstaufträge und anderer Notizen. Für das Jahr 1886 haben wir dem Wunsche nachzukommen gesucht. Liebe Soldaten! Hier habt ihr den **„Soldatenfreund"**. Ein geistlicher Veteran, den seinerzeit seine Soldaten überaus liebgewonnen hatten, der ihre Strapazen im Kriege mit ihnen geteilt hat und der noch heute bei ihnen im besten Andenken steht, hat den Soldaten-Kalender geschrieben. Sendet uns Eure Adresse, wir werden den „Soldatenfreund" für 23 ₰ incl. Porto

Privat-Anzeigen.

Koburger Bierbrauerei-Aktiengesellschaft.

Dividenden-Zahlung.

Der Dividendenschein Nr. 10 unserer Stammaktien wird vom 1. Februar k. J. ab auf unserm Komptoir zu $18^{1}/_{2}$ Prozent mit

Sieben und dreißig Gulden S. W.

eingelöst.

Koburg, den 3. Dezember 1874.

Der Vorstand der Koburger Bierbrauerei-Aktiengesellschaft.

Pertsch, Vorsitzender. [12.008—9]

[12.022—27] **Anzeige.**

Der Unterzeichnete übt dahier zivilärztliche Praxis aus und wohnt Königsstrasse 53, II. Etage.

Sprechstunde 2—3 Uhr.

Nürnberg, 6. Dezember 1874.

Dr. Rotter,
Militärarzt.

[11.705—12] **Weihnachts-Geschenke.**

Ueber mein reichhaltiges Lager von zu Geschenken sich eignenden neuen Werken steht der Katalog **gratis** u. **franko** auf werthes Verlangen zu Diensten. Alle in Zeitungen angekündigten Bücher ꝛc. besorge ich mindestens zu gleichen, meist zu billigeren Preisen.

Hochachtungsvollst

Nürnberg. **Friedr. Heerdegen** (Barbeck), Antiquar.

Als Weihnachtsgeschenk empfiehlt S. Soldan
im Museum in Nürnberg:

☛ Hoffmann's neuer deutscher **Jugendfreund** 1874, mit zahlreichen Illustrationen in Leinwand geb. 3 fl. 36 kr.

Ferner: Bücher und Prachtwerke in grosser Auswahl, Kaulbach's künstlerischer Nachlass. Kreling's Faust in Holzschnitten mit Text. Scheffel, Trompeter, Ekkehard etc. Klavierauszüge in billigen Ausgaben: Lohengrin, Nachtlager, Fidelio, Zauberflöte etc. [12 021]

Klavier-Verkauf.

Ein noch ganz neues, sehr gutes Tafelpiano aus einer Stuttgarter Fabrik, Mädler u. Cie., ist besonderer Verhältnisse wegen sofort zu verkaufen. Franko-Offerte sub Nr. 11.892 an die **Expedition** d. Bl. [11.892—94]

Ein Posamentier-Gehilfe

für Hand- und Stuhlarbeit findet

[12 030—31] **(Gesuch.)** Für ein Weiß- und Strumpfwaaren-Geschäft en gros wird ein tüchtiger **Reisender**, der schon **Ober- und Nieder-Bayern** bereist hat, mit **hohem Salair** zu engagiren gesucht. Frko.-Offerte unter B. C. Nr. 12.030 besorgt die **Expedition** d. Bl.

Ein **Dampfkessel** und
Eine **Dampfmaschine**

von 6 bis 12 Pferdekräfte, beides zu-

[12.028] **Internationaler Bazar.**

J. G. Kugler empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke:

Pariser, Wiener, Chinesische und Japanesische

Ball-, Theater- & Promenade-Fächer,

Pfauenfächer, Perlmutter-, Schildkrot-, Elfenbein-, Bein- und Holzfächer in allen Sorten, von 9 kr. bis fl. 100 per Stück,

in den neuesten Sorten und größter Auswahl.

Das große Loos von 246.000 R.-M. wurde am 19. Mai d. J. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.	Auf **Nr. 456** ist bekanntlich wiederum am 19. Mai d. J.	Das große Loos von 246.000 R.-M. wurde am 19. Mai d. J. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

das große Loos und Prämie

von 246.000 R.-Mark

mit der Devise:

Glück und Segen bei Cohn!

laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals **bei mir gewonnen** worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai und Juni, Oktober und November d. J. **meine geehrten Interessenten die Gewinnsumme von über**

285.000 Thaler oder R.-M. 855.000

laut amtlichen Gewinnlisten baar ausbezahlt.

Die vom Staate Hamburg garantirte große Geld-Lotterie von über

7 Millionen 930.000 R.-Mark.

ist **diesmal wiederum mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen bedeutend vermehrt;** sie enthält **nur 84.000 Loose,** und werden in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen **folgende Gewinne sicher gewonnen,** nämlich **1 großer Haupt-Gewinn ev. 375.000 R.-Mark,** speziell **R.-M. 250.000, 125.000, 90.000, 60.000, 50.000, 40.000, 36.000, 3**mal **30.000, 1**mal **24.000, 2**mal **20.000, 1**mal **18.000, 6**mal **15.000. 23**mal **12.000, 34**mal **6000, 3**mal **4800, 40**mal **4000, 5**mal **3600, 203**mal **2400, 5**mal **1800, 1**mal **1500, 412**mal **1200, 512**mal **600, 10**mal **360, 599**mal **300, 4**mal **240, 19700**mal **132, 21730**mal **120, 60, 48, 24, 18, 12** und **6 R.-Mark.**

Die Gewinnziehung der 1sten Abtheilung ist amtlich auf

den 16. und 17. Dezember d. Js.

festgestellt, zu welcher

das ganze Original-Loos nur 6 R.-Mark oder **2 Thlr.**
das halbe Original-Loos ,, 3 R.-Mark oder **1 Thlr.**
das viertel Original-Loos ,, 1.50 ,, oder **15 Sgr.**

kostet. Diese mit **Staatswappen versehenen Original-Loose**

Rußland.

(Petersburg, 6. Dez.) Der Kaiser hat erst jezt die aus mehreren Ministern unter Vorsiz des Domänenministers Walujeff bestehende Kommission mit einem gutachtlichen Bericht über den Anlaß zu den Wirren an den höheren Lehranstalten beauftragt.

Serbien.

(Belgrad, 6. Dez.) Das neue Ministerium ist konstituirt und besteht aus: Zumitsch, Ministerpräsident und Minister des Innern; Pirotschanaz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Mijatovitsch, Finanzminister; Garaschanin, Minister für Kommunikationen; Bogitschevitsch, Justizminister; Protitsch, Kriegsminister; Novakovitsch, Kultusminister. Das Ministerium will nach Außen eine loyale Friedenspolitik befolgen, im Innern aber den Weg liberaler Reformen einschlagen. (T. N.)

Bayerische Nachrichten.

Ƨ (München, 7. Dez.) Der Anfang der praktischen Prüfung für den allgemeinen Staatsbaudienst und den Staatseisenbahnbaudienst für das Jahr 1875 wird auf den 25. Februar k. Js. festgesezt. Die Gesuche um Zulassung zu derselben sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung spätestens bis 4. Februar 1875 bei der obersten Baubehörde einzureichen. — Das zur fahrplanmäßigen Befahrung der Bahnlinie von Ebenhausen nach Meiningen abgeordnete Dienstpersonal hat am 10. ds. Mts. in Schweinfurt einzutreffen; es wird somit die Eröffnung noch in diesem Monate erfolgen.

= (München, 7. Dez.) Lezten Samstag den 5. ds. Mts. war in den Saal der „Leopoldstadt" eine Versammlung der Bauhandwerker berufen, zu welcher sich jedoch kaum 3 Duzend Angehörige dieser Gewerbe, dagegen eine größere Anzahl der Sozialdemokraten einfanden. Zunächst wurde nach längeren Debatten, während welcher sich die Bauhandwerker die Einmischung der Nichtbauhandwerker wiederholt, jedoch vergeblich verbaten, beschlossen, eine Petition an den deutschen Reichstag um Aufnahme in das Haftpflichtgesez zu richten. Dann referirte Schriftsetzer Kiefer in gewohnter Weise über den Arbeiterbund 2c., bedauerte u. A. dessen geringes Gedeihen und forderte zur zahlreichern Betheiligung auf; aus den weiteren Verhandlungen über dieses Thema ist bemerkenswerth, daß sich ein Sozialdemokrat gegen den „Arbeiterbund" insoferne aussprach, als dieser nur für Friedens-, nicht für Kriegszeiten berechnet sei. Derselbe erklärte eine monatliche Steuer Behufs Schaffung eines Fonds für erforderlich, da außerdem im nächsten Frühjahr keine Strikes in Szene gesezt werden können. Einem Sprecher, welcher sich über die neulich vorgekommene Theilnahme zweier minorenner, hier studirender Ausländer an einer sozialistischen Versammlung und die hiewegen auf Grund des Gesetzes von der Behörde ergriffenen Maßnahmen in ungeziemender Weise ausließ, wurde auf Veranlassung des anwesenden Polizeikommissärs das

sei zu erneuern. 5) In Einverständniß mit den oberfränkischen Handels- und Gewerbekammern sei die alljährlich stattfindende Verifikation der Maße und Gewichte als lästig und kostspielig für die Betheiligten zu bezeichnen und Abhilfe anzustreben. 6) Die Vervollständigung des oberfränkischen Eisenbahnen-Netzes sei wiederholt als dringendes Bedürfniß zu erklären. 7) Die Trennung der kirchlichen Feier von der Volksbelustigung bei den Kirchweihen sei zu bewirken und leztere auf einen bestimmten Tag für den ganzen Kreis und zwar im Herbste zu verlangen und an diesem Tage die Abhaltung von Tanzmusiken zuzulassen. 8) Die Beschränkung der Tanzmusiken überhaupt und das Verbot des Besuchs derselben durch die sonntagsschulpflichtige Jugend sei wiederholt anzuregen. Bei der Unzulänglichkeit der Ortspolizeibehörden auf dem Lande sei die Gendarmerie zur geeigneten Mitwirkung behufs Abstellung zu instruiren. Am Schlusse wurde der k. Kreisregierung die Anerkennung und der Dank für die wohlwollende, umsichtige und förderliche Verwaltung der Kreisinteressen ausgesprochen.

Λ (Nürnberg, 7. Dez.) Sonntag den 13. d. M. findet dahier eine Konferenz von Vertretern verschiedener Städte statt, um über Schritte zu berathen, damit die Staatsregierung auch nach dem 31. Dezbr. 1875 die Erhebung der Aufschlagsgefälle in der bisherigen Höhe gestatte. Nach den bis jezt eingelaufenen Schreiben werden folgende Städte die Konferenz beschicken: Augsburg, Bamberg, Ansbach, Aschaffenburg, Erlangen, Schweinfurt, Würzburg. Vom Magistrat Lindau ist die Mittheilung eingelaufen, daß derselbe zwar die Konferenz nicht beschicken, sich aber etwaigen Schritten anschließen werde.

Handels-, Börsen- und gewerbliche Nachrichten.

Λ (Nürnberg, 7. Dez.) Dem von dem Aufsichtsrathe der „Nürnberger Aktien-Bierbrauerei, vormals Heinr. Henninger" erstatteten, der demnächstigen Generalversammlung vorzulegenden Bericht über das zweite Geschäftsjahr (vom 1. Oktober 1873 bis 30. September 1874) entnehmen wir nachstehende Einzelnheiten. Das erzeugte Quantum Bier betrug 95.077 Hektoliter (gegen das Vorjahr 1311 Hektoliter mehr). Das ungemein theuere Rohmaterial — die Gerste hatte seit dem Jahre 1817/18 keinen so hohen Preis erreicht — sowie die Steigerung der Arbeitslöhne hat die Produktionskosten gegen das Vorjahr bedeutend erhöht, und es ist deßhalb auch ein Aufschlag des Biers eingetreten. Die auf 8 Prozent festgestellte Dividende erfordert bei einem Aktienkapitale von 2.275.000 fl. einen Betrag von 182.000 fl. Dem Reservefonds wurden 5 Prozent des Reingewinns mit 10.741 fl. überwiesen; die Abschreibungen an Maschinen, Inventar u. s. w. betragen 37.573 fl., die Reparaturen 38.871 fl., die Handlungsunkosten (Gehälte, Provision) 41.892 fl., die Betriebsunkosten 85.610 fl., die Tantiemen an Aufsichtsrath, Direktion und Beamte 24.158 fl.

Münchener Kursbericht vom 7. Dezember.

4½proz. halbj. Oblig. 101⅞, 4proz. Prämien-Anleihe 118, Pfandbr.

Gebräuche.
III.

III. Kirchbrode u. Spenden. (Armenwesen) ad 12.

Rudratshofen 23. 24. Rematsried. 2. Burggen.
Leuterschach. 26. Bertholdshofen 75. 76. Burk 83.
Oberthingau 12. (Verwendung derselben).
Thalhofen. 23. Ingenried Vide Löchler Kreisgrat. 1630. 13. 15. 17. 18. 20. 50.
Rettenbach (1724). 6. Löchler. 1723. 7. 11. ff. Oberdorf (1616/17) 80.

Spenden von Brod bei Jahrtägen.

Rudratshofen 27–32. Leuterschach (1459) 31 f. Bertholdshofen. 76.
Regesta. 1437. 1446. 1470. 1471 8/7. u. 1478. 1492. 1495. 1504.

1717. Oberthingau. Die Kirchbrode betragen jährlich 81 Laibe, davon gehören dem Pfarrer 24, dem Meßner 18. Das Übrige wird den armen Leuten am hl. Kreuzaufrichtstage ausgetheilt. Summa 20 Laibe weißes Brod Kirchbrod, so auf Lichtmeß gegeben wird. (Davon hatte früher Rang allein 15 Laibe zu entrichten.) Urbarium der Pfarrei. — Oberthingau. 12

(1836) Thalhofen. Unter den besonderen Leistungen (der Gem. Glinder u. Thalh.) sind im Gr. Kr. Kat. eingetragen: 1. die Kirchbrodlaibe zur Kirche Thalhofen 2. Reichnisse an Baumgarten dahin. 3. Kirchbrodlaibe zur Kirche Oberdorf. — Thalhofen. 23

" Rematsried. Besondere Leistungen sind zur Pfarrkirche R. Kirchbrodlaibe in Natura. R. Kat. 2. — Diese Kirchbrode (Laibe) wurden (zum Theile) am Ehehaftage (Patrocinium) an die Armen vertheilt. Laut Linder 7/1 82. — Rematsried. 2.

1724. Rettenbach. Geben auf der Schöpfen zur Pfarrkirche 2½ Laibe Kirchenbrod u. 2 Läutgarben. (Kommen oft auch andere Namen vor.) — Rettenbach. 6

(1836) Besondere Leistungen sind die Kirchbrode zur Pfarrkirche R. u. zur Kirche Ingenried. Gr. K. Kat.

1726. Leuterschach. Die Kirchbrode v. Leuterschach u. Schwenden betragen 66 (44 v. L. u. 22 v. Schwenden.) Dieselben sind am Kirchweihabend zum Gotteshaus zu liefern. Pf. Urbarium. — Leuterschach. 26.

(1836) Besondere Leistungen bestehen in Läutgarben an den Meßner in L., Kirchenlaiben u. Brodgeldern an die Pfarrkirche Wald, Läutgarben an den Meßner in Wald, Kirchlaib- Brod- u. Lichtgeld an die pf. Kirche Oberdorf. Gr. K. K. — 2.

1795. Bertholdshofen. Am allen Seelentag wird vom Gotteshaus B. an Almosen ausgetheilt von weißem Brod per 2 fl 28 kr. — Bertholdshofen. 73.

1795. Burk. An der Nachkirchweih wird ein Vigil u. Seelamt für die Abgestorbenen gehalten. Am Montag nach gehaltener Kirchweih auch Austheilung des Brodes an Hausarme. (In der Kirche durch den Pfarrer am Speisgitter. Linder. Am Feste aller Heiligen Nachmittags die Todtenandacht ꝛc. (am Abende derselben wieder ausgesetzt; u. das Kirchenbrod den Hausarmen vertheilt." — Burk. 83. Pfarrer hob später 6 Laibe dazu. Linder 7/1 82)

(1836.) Ingenried. Noch im J. 1836 u. 1837 hatten die Einwohner v. Löchler die Verpflichtung, alljährlich von der Kirchweih Brodlaibe nach Ingenried als Spendbrod an Arme zu bringen. Die Naturalleistung ist jetzt in Geld umgewandelt. — Ingenried. (Löchler)

1723. N. in Löchler giebt dem Heiligen zu Ingenried 2 Kirchlaibe. (Rettenbach 7.)

(1835) Die Besitzer v. Ober- u. Unterlöchler entrichten zur Pfarrkirche Ingenried Baumgarten u. Kirchlaibbrode. Oberlöchler. 7. 11.

(1836) Rieder. Besondere Leistungen sind: Zur Pfarrkirche Oberdorf Kirchbrodlaibe. Gr. K. Kat. Rieder.

" Steinbach. Besondere Leistungen: die Gaben an Kirchbrod zur Pfarrkirche Stetten. Gr. K. Kat.

" Stetten. Besondere Leistungen: die Kirchbrode zur Pfarrei Stetten. Gr. K. L.

Riedratshofen.

Burggen. Am Kirchweihabend wird zu Burggen Brod vertheilt. Jeder Söldner bekommt einen Laib. Hievon wird auch dem Mesner gegeben. ~~[illegible]~~ [illegible] Nro. 471. S. 155.

Ebenhofen. 2½ Laib Kirchbrod zur Pfarrkirche. 29.

III. Bräuche. III. Baden. Badstuben.

Siehe Beilagen. – Dr. Buck. Flurnamen S. 17.
Auch in der Rheinpfalz Badstuben-Anz. f. K. d. d. Vzt. 1873. 10.293.
Bader. Gloss. M. S. 21. Bader l. c. 147.

1613. 17/5. das erstemalen im Mainbad geschwommen. Jh. Thaler von Stetten. Tagebuch 45.
1614. 9/6. erstmalen in das Mainbad ich eingesessen bin. l.c.
1611. 27/4. das erstemal in das Mainbad geschwommen. l.c. 44.

Baden war ehemals nicht blos den Gesunden, sond. auch den unteren Volksklassen ein weit grösseres Bedürfniss als heut zu Tage. – Der Bader soll „Bad halten" (wöchentlich am Samstag.) „Morgenbaden in den 3 Sonnentag im Morgen." Badstuben- oder Bader-Ordnung‡, 1544 (der Herrschaft u. Lignus Rottenburg Ordnungen e Papierhandschrift im Archiv zu Dillingen. „Ich bitt so allend, wenn man, hast nit ein Ehrung in ein bad" klagt eine einfältige Bäuerin bei Hans Sachs 1560. – Schmeller. I. 207. ‡ zu Rothofen,

Bader, ehemals: einer der ein öffentliches (Ehehaft = Feil =, Sul =) Bad besorgte, nebenbei auch wohl barbierte, schröpfte u. zur Ader liess. Heut zu Tage sind letztere Verrichtungen, überhaupt die des Laienarztes, mitunter selbst die des Arztes das Hauptgeschäft des Baders. (der Kaufmann soll schicken nach einem Bader", als Arzt. 13. Jhd. Das Bad selbst ist überflüssig oder ganz abgekommen. l.c.

Das Badgeld. Ehemals pflegte, bei vielen Handwerkern den Gesellen, bei Bauern den Arbeitern, am Samstag früher als sonst Feierabend u. Geld gegeben zu werden, damit sie ins Bad gehen konnten. l.c.

Das Badhäuslein, L.G. Dachau, kleiner Verschlag an dem Ofenwinkel, wo sich ein Schwitzbad befindet. l.c.

Badstuben. Nach dem 39. Artikel einer alten Forstordnung, L.R. v. 1616 „soll in jedem Dorf nur ein Badstuben, wo keine gewesen, keine neue gesetzt", auch die „Sondern Badstuben der Bauern bei ihren Hausbehausungen (oder solche Bädlein, die man hin u. wieder tragen mag u. mit Glut heizt, außer bei den Einöden an den Gebirgen dergl. in Städt u. Märkten den geringeren Bürgern u. Handwerksleuten keine Badstübel, so man hin u. wieder trägt (sond. allein die ordentlich gemauerten Badstübel in den Häusern gestattet sein." Heut zu Tage ist die Badstuben im Oberlande ein zu einem Hofe gehöriges kleines Häuschen, worin sich der Backofen, die Anstalt zum Flachsdörren u. brechen befindet. l.c.

Das Brautbad, Hochzeitbad, Bad, in welches man vor der Hochzeit ging. Schmeller I. 208 u. ff. Dort auch das Ehaftbad, ehemals: Gemeindebad mit gewissen vertragsmässigen Rechten u. Pflichten. Das Feilbad, öffentl. Bad, für dessen Gebrauch man bezahlte (1381). Das Seelbad, Bad einem jemand für Arme u. dgl. pro remedio animae suae gestiftet.

1610. den Bader im Badstüble (im Pfarrhof) laufen lassen. Stetten. 44.
1612. das Backöfele im Badstüble (im Pfarrhof) gemacht. l.c. 45.
1614. 4. Oct. die Badstub abgeräumt. l.c. 46.

14. Jhd. Das Mittelalter ist die Zeit der Gegensätze. Auch auf dem Gebiete der Gesundheitspflege zeigt sich ein solcher. Auf der einen Seite haben wir eingehende Sorge für die Reinlichkeit des Körpers, in der das Mittelalter uns leuchtend voransteht. Keine auch noch so kleine Stadt gab es damals in Deutschland, wohl, wo nicht ein oder mehrere Badehäuser, auch mit warmem Baden versehen waren, u. wo diese Bäder nicht von dem gemeinsten Manne an bestimmten Tagen der Woche meist unentgeldlich benutzt werden konnten u. viel benutzt wurden, wo es nicht den Frommen höchste Freude gewesen wäre, Stiftungen zu Gunsten solcher Badehäuser zu machen. Dieser hochentwickelten persönlichen Reinlichkeitspflege im deutschen Mittelalter steht eigenthümlich entgegen die (schon erwähnte) grosse Vernachlässigung der öffentl. Gesundheitspflege, welche Pest u. Aussatz im Gefolge hatte. (Siehe die Materialien über Pest.) Dr. Dahlmann – Beil. z. Augsb. A. Z. 1883 N. 44

1467. Das Dorf Hawangen besass neben einer Taferne unter dem Orte in Trümmern bestehend einer Badhütte, welche Abt Wilhelm v. Ottenbeuren samt allen Badgeschirren für 14 rhein. Gulden an sich kaufte. Feyerabend, Ottenb. II, 694.

Bräuche.
Z

Z Wettersegen = Läuten = Schießen.

Wetterschießen, Unglücksfall bei Oberdorf (1766) 29. — Vide Register über Bräuche 20. – Gloss. MS. 353.
Wetterläuten Lauterschach (1746) 26. — Wettersegen. Stetten. (1580) 55.
„ Unglücksfall am 22. Juli 16. . Oberdorf.

Wetterglauben. Gl. M. 84. 487. — Wetterherren. Schmeller. I. 1152 (oben)
Wettermessen. — Wettersegen. Schwäb. Kalender 1846. – Gl. M. S. 243 (Vide Glocken)
Wetter = (Blitz =) Ableiter. (schon 1249 bekannt) Gl. M. S. 333.
Blitz. Mittel gegen denselben: Allermannsh. Gl. M. S. 32.
Hauswurz. „ „ 364(?)

Hagel. Mittel dagegen: (Eichenlaub) Gl. M. S. 348.
der Pf. Merk v. Ingenried deshalb verfolgt. (1823) Ingenried. 4.
Siehe auch das Register über d. Ludw. Oberdorf. S. 16.
Segen. Register S. 7.

Glocken. Gl. M. S. 58/72. 74. 73/93. 173 — Glockengeläute. 334. 336. 545.
Läutgarben. Eintrag. — „ Schauer. Schmeller II, 449.
„ Wetter. „ II. 1050.
das Messner zu Rettenbach 1724. 2. 6.
Steinbach auf dem Auerberg. (0)

1580. Im Visitationsprotokoll über die Pfarrei Stetten v. 1580 heißt es: (Parochus) Benedicit auram ex obsequiali cum reliquiis." Stetten. 55. — Benedictio aurae.

1746. 1746. der Messner zu Lauterschach bezieht 66 Läutgarben (44 von Lauterschach, u. 22 v. Schwenden). Lauterschach. 26 — Läutgarben.

1628. Was sich ein Messner zu Stetten 1628 mit leuten, schrackhen* u. anderes in der Kirchen verhalten soll, Michaelis 1628 angefangen: — Schrackenläuten. Räuchern.
Michaelistag u. S festo sol er schrackhenleuten, hab doto in den gantz Weg geleuten.
in dedicatione schrackhen leuten u. Räuchern. Stetten p. 48.
*das Schrackenläuten. 1. Birlinger 402. 447; dessen Läuterbüchel zum Volkstüml. [illegible]" Schmeller [illegible] II, 596.

1784 durch ein Dekret des Kurfürsten Clemens W. v. 1. Mai 1784 wurde das gewöhnliche Wetterläuten als unnütz u. schädlich verboten u. verfügt, daß bei annahenden Gewittern ein Zeichen mit der Glockengeben, u. dadurch d. Volk zum Beten um Abwendung alles Schadens erinnert werden solle. Pl. Braun. Gesch. d. Bischöfe v. Augsb. IV. 518. — das Wetterläuten abgeschafft.

Kunigunde (3. März) bestimmt das Wetter auf 40 Tage, (wie die 40 Ritter, 10. März) — Wetter = Lostage.
Vide Gloss. M. 356. — Kunigunde = [illegible] (Steub) [illegible]

Sr Hochwohlgeb.

Herrn Landrichter Fischer

hier.

~~Oberdorf Unglück ano 16..~~

Glockenläuten Leutersdorf (1746) 26 ~~[illegible] (1746)~~

~~[illegible]~~ Stetten (1580) 55

~~Lautgeben. Leutersd~~

Der [illegible] zu Seehof

Lautgeben Leutersdorf 26. Rottenbach (1726) 2

Steinbach 0 (auf dem Annaberg)

Glockengeläute als [illegible] (Aberglauben)

Glockentaufen Unglück bei Oberdorf Sagen 187, 512

[illegible] (1760) l. c.

(Das Jungenglöcklein zu Berthaldshof Sagen 12, 128
Die Glocken der Kindbetterinnen zu Ebenhofen)

Glockentaufen Geschenke u. Glocken zu Oberdorf
Thalhofen (2 mal) Ebenhofen

Glockentaufen.

(Gebräuche) Baden.

Bad Wasserhäuser — Schmeller I, 208 — Anz. f. K. d. d. Vorzt. 1873. 10. 293. (Auch in der Rheinpfalz)

1577. Oberdorf. Baumann 78 Badordnungen 16. Jhdt. – Oberd. 3. Die Metzger u. d. Bad werden allgemein [illegible] 1577. (Gemeindebuch)

1601 – Ein Häuslein, so auf der Gemeind Hofstatt steht, bei der Badstuben [illegible] verkauft. 38.

1651 – Georg Baum, Bader. 39.

1664 – Ein Baumgarten, liegt zw. Hans Jakob Schantz und Günther u. der alten Badhaus Hofstatt. Reg. 4/2.

1601. Kalkunden. Äckerlein bei der alten Badstube am Bühl. 35 1602. 1 Juch. bei der Badgasse Merkelbeck Badstuben. 47.

1658. – des Martin Osterrieden u. K. Badstuben. 47

1605. Osterried. Angerlein bei der Badstuben. 7. – K. B. v. 1604.

1731. Weissen. Acker bei der Badstuben. 12. 1732. 1¼ Mahd bei der Badstuben. 1732. 12. Badstubenweiher. 1811.

1604. Stetten. Die Badstub abgebrannt. 46. (zum Pfarrhof gehörig)

1612. das Badhöflein im Badstüble (im Pfarrhof) [illegible]. 43.

1610. dem Bader im " eigen Lassen. 44.

1700. Wies. (K) Eine Hofstatt der alten Badstuben Hofstatt an [illegible] [illegible] bis an den Markt. 25. – K. Kat. –

1602. Hofstatt. Anger bei der Badstuben. 26.

1605. Burgleite. Michel Kögel's Badstuben. 15.

1605. Steinbach. Ein Anwesen, wobei eine Badstube, verkauft. 2.

~~mit~~ 1630 mit einem Anwesen eine Hofstatt erkauft, worauf der Käufer eine [illegible] Badstuben zu bauen beabsichtigt. 2.

Pracht. Badstüble. K. Kat.

1629. Oberlöchler. Ein Anwesen verliehen, wobei eine Badstuben. 7

Löchlermühle. Badhaus (Kirche bei der Mühle.)

Huttenried. Acker bei der Badstuben. K. Kat.

1583. Wald. Badstube (außerhalb des Dorfes) Reg. v. 1583 7/3.

1602. Oebele. Die Mühle mit einer Badstuben verkauft. 25.

1658 – 1658. desgleichen mit einer Badstubengerechtigkeit. – 25.

1724. Wildberg. Badhütten Äcker. 1724. Badhüttenbühl.

1462. Leutersnach. Badhaus Reg. 9.

1520. Monried. 24. — 1630. ½ Jchtr. Acker auf dem Bad Kamel.

1600. Ob. Die Gemeind verkauft eine Behausung u. Hofstatt samt dem Platz, darauf der Gemeind Badstuben gestanden im Dorf am Mühlbach = Lauf. Kat. 1.

1604. Berthholdshofen. Christa Brenzing, Bader zu Stellmann 6.

1636. Ebenhofen. Andreas Vigus, Bader zu E. 1635. Badanger, Brunnenquell im Gemeindegrund 1687. 1802. K. Kat.

1539. Die v. Leichertshofen u. v. Apfeltrang sollen hinfüro oben bei dem Brunnen mit einander nachbäurlich u. freundlich baden (wie bisher)

1645 Apfeltrang. die gemeine Badstube. 28.

1651 Bidingen. Peter Lang, Bader. — Badanger, St. Kat. v. 1802. Bäuerbad, Gemeindegrund 1687.

1635. Ebenhofen. Andreas Vilgeß (Vilges) Bader. ~~[illegible]~~

1709. Altdorf. Badängerle. 1709. — Badstube an der Kirchenmauer 1805.

Hörmatshofen. Ein Badhaus.

Rudratshofen

Beschreibung des Fürstlich Augsburgischen Pflegamts Oberdorf von Pflegsverwalter Johann Sigmund von Schaden. (1791)

Bestandtheile. 1. die alte Pflege Oberdorf. Pfarreien mit ihren Filialen. 2. Pfleg Ottilienberg. 3. Vogtei Sulzschneid (zum Pf. Amt Oberdorf) 4. Gennachhausen, Weiler der Pfarrei Stettwang. 5. Dietlenried u. Haberatshofen, ehemals der Pfarrei Rettenbach (?) Entzl. der Pf. Osterzell. 6. Pfarr Oberthingau mit Eschenau u. Ried. 7. Pfarr Unterthingau mit dem Markt U. Thingau, Kraftisried, Reiggers, Reinhardsried, Schwenlang. 8. Pfarr Görisried mit Stadels u. Wildberg. 9. das incorporirte Gericht Engenried, mit der Pfarr Engenried, Erkenried, Erbenschwang, Hofmadmühle, Huttenried, Krottenhill. 11. die Weiler: Eienhofen, Schwendi, Gömels, Kallenbrun, Kippach, Klosterhof, Neupolz, Winberg. S. 2.

Pflegamt Oberdorf

I. Theil. Geographische Beschreibung.

Allgemeine Bemerkungen.

Leibeigenschaft, Sitten, Gewohnheiten u. Gemeinden. 7.

(Vide unten S. 1.)

Erklärung der dieser Beschreibung beigegebenen Karte. 1-178.

A. die alte Pfleg Oberdorf, nämlich die Pfarreien Oberdorf, Thalhofen, Leuterschach, [illegible], Rieder, Rettenbach, Bidingen, Bernbach, Bertoldshofen (9 Pfarreien.

B. Pfarrei [illegible], nunmehr zur Pfleg Ottilienberg gehörige Orte, als: Ruderatshofen, Immenhofen u. Hiemenhofen.

C. die diesseits der Wertach gelegenen u cum appertinentiis zur Pfleg Ottilienberg gehörige Pfarrei Altdorf.

D. die jenseits der Wertach situirte Pfarreien Oberthingau, dahin Ried, dann Unterthingau, worein Kraftisried, Reinhardsried, Reigers u. Schwenlang eingepfarrt.

E. die s.g. gemeinen Orte, als Görisried, Wildberg u. [illegible]

F. die diesseits der Wertach gelegenen Kemptischen Orte u. Unterthanen, die sind: Eienhofen, Schwendi, Kallenbrun u. Neubolz.

G. das nach St. Mang in Füssen niedergerichtliche dem Pflegamt Oberdorf incorporirte Gericht Engenried, Erkenried, Erbenschwang, Huttenried, Krottenhill u. Hofmadmühl.

H. Weiler der auswärtigen Unterthanenorte, nämlich Lengenwang, [illegible], Sigratsbold, [illegible], [illegible], Albisried, zum Ofen, [illegible], [illegible], [illegible], [illegible], Klosterhof.

I. Vogtei, so besteht in Sulzschneid, [illegible], [illegible], Remnatsried, Geisslatsried, [illegible], Ellenberg, Bergmühl u. [illegible].

K. der Weiler Gennachhausen.

L. die von Kurpfalz Baiern eingetauschten Orte Dietlenried u. Haberatshofen.

Diese Beschreibung widmete der Verfasser „dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Kurfürsten u. Herrn Herrn Clemens Wenceslaus

Erzbischof zu Trier, des H. R. R. durch Gallien u. das Königreich Arelat Erzkanzler u. Kurfürst, Bischof zu Augsburg, Administrator der gefürsteten Abtei Prüm, Regierender Coadjutor des fürstlichen Stifts Ellwangen, Königlichen Prinz von Pohlen u. Litthauen, Herzog zu Sachsen etc. Meinem gnädigsten Kurfürsten u. Herrn Herrn in Unterthänigkeit gewidmet von Pflegsverwalter Johann Aug. von Schaden.

Es sind 2 Bände in 4, in Goldschnitt und rothen Saffian gebunden vorhanden. Der 1. enthält den allgemeinen Theil, welcher Seite 1 bis 16 fast wörtlich abgeschrieben ist, mit 182 Seiten. Der zweite, besonderer Theil 639 Seiten.+ darin sind die Pfarreien Bernbach, Bertholdshofen, Bidingen, Oberdorf, Rettenbach, Stötten, Thalhofen u. Ewald umständlicher beschrieben in folgenden 5 Abschnitten:

+ mit dem Motto: Ex aequo, quod jura docent, absolvitur omnis.

1. Umfang, Entlegenheit, Gränzen der Pfarrei, Ankunft und Hochstift, Patronat Recht(?).
2. Kirchen Einkommen u. Vermögen, besondere Stiftungen, Schulen
3. Anzahl u. Zustand der Kirchengebäude, Bauern, Söldner, Gartenhäusler, Handwerker, des Zug- u. Rindviehs, Brücken, Wege, Einkommen der Gemeinden.
4. Landplätze(?), Moose, Waldungen, Weiher.
5. Landwirthschaftlicher Zustand überhaupt, u. jeder Gemeinde insbesondere, vorzüglichste Nahrungszweige u. Verdienste.

Es sollten noch 2 Theile folgen, und zwar
der III. Thl über die Pfleg Ottilienberg, die Meyerei(?) Burgschmied, u. die Ortschaften jenseits der Wertach.
der IV. Theil die noch unerwähnten Gegenstände, welche in das politische einschlagen, berichtigen. (berichten?)

Ob diese beiden letzten Theile zustande kamen, ist mir unbekannt, wohl schwerlich — von Schaden starb schon im J. 1796, 19. den 19. Jan. Die beiden ersten Theile befinden sich beim k. Bez. Amt Oberdorf, welchem sie vom Landgerichte Oberdorf 1862 extradirt worden waren.

Auszüge

Aus des Pflegverwalters von Schaden Beschreibung des Pflegamts Oberdorf. 1791.

1791. Vorbericht. Beschreibungen über ein Pflegamt, wie Oberdorf ist, das seinem Umfange u. den vielfältigen geographischen u. politischen Abänderungen nach in dem hochfl. Stift Augsburg wenig oder keines seines Gleichen hat, bedürfen rücksichtlich seiner Lage u. Verfassung vorzügl. auf einer durch mehrere Jahre erworbenen Kenntniß u. auf Erfahrung gegründete Richtigkeit, zum Theil auch auf einer wohl eingerichteten Amtsregistratur in älteren Urkunden u. Urkunden Vertrags- Tausch- u. Kaufbriefen, histor. Zusammentragungen, guten Lagerbüchern, Land- Gränz- Wald- Wasser- Markungsbeschreibungen etc. u. so wird d. Pflegamt Oberdorf in Ermangelung all dieser vorzügl. Bedürfnisse wieder seines Gleichen nicht haben. etc.

Gränzen d. Pflegamts sind der Pfleg Ottilienberg u. Westrichel Schneid u. den jenseits der Wertach gelegenen Orten (. darunter das Pflegamt Nesselwang (süd.) die Herrschaft Osterzell (nördlich) etc. Das Pflegamt Oberdorf hat 10 Pfarreien — Ottilienberg 3 Pf.

I. Theil. Allgemeine Bemerkungen.

Leibesbeschaffenheit, Sitten, Denkungsart u. Charakter.

Im Ganzen ist der Allgäuer, u. so der Pfleg Oberdorfische Unterthan mehr hager, stark u. groß, als fleischig vom Leibe, letztere aber die Weibsleute mehr angelegen sind; überhaupts hängt dem Landmann etwas Schwerfälliges u. Plumpes in seinen Gebärden an. Körperl. Beschaffenheit. Gut gewachsen u. von starkem Gliederbau, wie nach das Klima zu stellen kann, ist er von Natur wenigen Krankheiten unterworfen, u. viele Leute in hiesiger Gegend hatten ein Alter von 70 Jahren war etwas Gewöhnliches.

1771/72 In der epidemischen Krankheit, nämlich d. w. Faulfieber, so besonders im Unterland gegen die Jahre 1771 u. 1772 außerordentlich eingerissen, bemerkte man in hiesigem Pflegamt bei weitem nicht jene traurigen Folgen, welche man doch in einem viel minder fruchtbaren Lande ganz auffallender hätte sein sollen.

Was den Charakter u. die Sitten der Pfleg Oberdorfischen Unterthanen betrifft, so sind selbe, überhaupt genommen, mehr gut als bös, nur der Markt Oberdorf, der in wenigen Jahren meistens vom Hof lebte, hat hierin verloren. Markt Oberdorf. NB

Nichts ist dem Landmann schädlicher als Luxus; er weiß sich nicht so wieder herein zu finden, ab Umgewohnt dieser bei ihm eintritt. Die vielfältige Gelegenheit rauschender Vergnügungen, glänzender Freunde, scheinbarer Lustigkeit alles zu verweilen machten den Oberdorfer Bürger bei unbeschreiblichen Zutritten weich, üppig, unthätig, stolz und geschwätzig, er verließ seine Werkstätte, seine Pfluge u. suchte dort Nahrung, wo er sie nicht fand. Doch nimmt man allgemach schon die längere Abwesenheit des Hofes wahr. NB

Was den Markt Oberdorf in diesem Stücke zurücksetzt, welches der-

Einwohner.

selben wieder anderseits gut. Nirgends fanden die höchst preiswürdigsten bischöfl. u. landesherrl. Verordnungen zur Abstellung des unnützen Wetterläutens bei Gewittern u. Verminderung der dem Landmanne nur gar zu beschwerlich fallenden Menge der Feiertage, die zum allgemeinen Besten eingeführten Normal Schulen, Hebammen- u. Landärzte-Bestellungen, so andere auch vom Pfleggericht in verschiedenen Gegenständen gemachte Verbesserungen mehr Beifall als eben zu Oberdorf. Wetterläuten. Feiertage. Schulen. Medicinalwesen

Ich will nicht in Abrede stellen, daß die Ursache hievon den durch den Hof vormals gemachten Gesinnungen zuzuschreiben (doch hat es auch seine Richtigkeit, daß rechtschaffene Seelsorger diesfalls das Meiste beitragen können. Zu einem wünschte, daß Kaufbeuren – wenigstens des neuel. Kapitels, des neuel. Pflegbezirks gemeinschaftl. hätten, diesen herrl. Vorgang mit ihren Nachfolgern nachahmlichen zu machen, (sonst würden sie durch die mehr vernunftgemäße u. sich minder geräuschvollen Ursachen gehindert, u. dadurch jene Geistlichkeit in einen gewissen Verdacht versetzt, der solche weise Verfügungen in ihrem weiteren Fortschritten hemmte.

Im Allgemeinen ist der Oberdorfer Unterthan gottesfürchtig, redlich, arbeitsam, dienstfertig, auch nicht ganz unpolitisch, nur daß er es zu Zeiten vom Starrsinnigkeit u. Rohheit wird. Sanft u. redliche Vorsteher können ihn leicht zu Vorschriften verleiten, u. gegen eine zu rauhe Behandlung ist er empfindlich. Gegründeten Vorstellungen machen den besten Eindruck. Er liebt seinen Herrn, u. selten wird wider dessen Befehle gemurrt werden vergebl. wenn man ihn hievon überzeugt, daß er als seiner Redlichkeit ist der gewissenhafteste Allgäuer nicht traut. Volkscharakter.

Die Dienstboten sind im höchsten Grade verdorben; eine landesherrliche Verordnung wäre nothwendig, durch welche man denen zügellosen Betragen Einhalt thäte. Kaum die Bauern, so vermißt der Bauer seinen Dienstboten nicht zu begegnen, das mindeste Wort beleidigt sie, der geringste Fehler an den Speisen wird getadelt, keines weiß das Andere, u. so verlassen öfters bei gehäuftester Arbeit 2 u. 3 Dienstboten auf einmal ihre Dienste, kurz sie thun, was ihnen gefällig, oder eben das, was dem Hausherrn nicht gefällig, beschweren jede Neuerung, u. verschweren in seinem Rücken die besten Absichten, nebenbei treiben sie den Lohn immer höher; der Bauersmann muß schweigen u. sich ihnen überlassen, oder er steht in Gefahr, sich von Allen verlassen zu sehen. Anderwärts höret man zwar eben die Klagen, aber so wenig ein umfassendes Pfleggericht besonders in Oberdorf, ist es doch nicht, u. am Ende sind landesherrliche Verordnungen da, die diesem Unwesen abhelfen. Dienstboten.

In Rücksicht auf die Denkungsart findet man überall häufige Spuren eines gesunden Menschenverstandes; Leute, die sich selbst gebildet, u. in verschiedenen Sachen zu einer bewunderungswürdigen Vollkommenheit durch eigenes Nachsinnen u. eigenen Fleiß gebracht haben. Ueberhaupt würde mancher Gemeindsmann, wär er wenig ausgebildet, zu wichtigen Geschäften aufgelegt u. tüchtig sein. Erfindsamkeit.

Die Anhänglichkeit an das Hergebrachte ist nun überall so auch hier ein hervorstechender Zug beim Landmann; doch mit kluger Langsamkeit kann man ihr immer mit glückl. Erfolge entgegen arbeiten. — Man findet in allen Arten übl. Handwerkern vortreffliche Leute, die es mit Jedem aufzunehmen im Stande sind, u. sonstige strebten ihre Geschicklichkeit geben, wo sie nicht, da sie nebenzu noch den Landbau treiben müssen, daran gehindert werden. Nur auf dem Bauernhofe gibt es wenige, u. da nur mittelmäßige Handwerker. Handwerker.

Der Handel im Allgemeinen ist nicht sonderlich beträchtlich; zu großen Speculationen fehlt es theils an Geld, theils an Gelegenheit, da sonst die Leute Handel.

nicht ungeschickt dazu scheinen möchten. Außerdem unternommen werden die u. dort vortheilhaften Unternehmungen, die aber wenig oder gar nicht im Großen gehen.

Der Flachs muss übrigens manche Nothhelfen, manches Bedürfniss ersetzen u. ist eigentlich das Einzige, wofür ein allgemeiner Geld eingeht, nur daß die Bauernburger u. Häusler auch beträchtlichen Nutzen aus dem Viehzucht u. weil sie wenig Gelegenheit haben zu verdienen, ungemein ziemlich fähig sind. Flachs (Spinnen.)

2. Klima, Feldbau, Industrie, Kreis u. Wohlgründe. Obstpflanzung u. deren Verbesserung.

Oberdorf selbst u. die benachbarten Ortschaften haben in der nördl. Breite 47° 50' 12", in der östl. Länge aber ungefähr 29° 20' 35". Lage.

Wegen der vielen umliegenden Moser u. dem gegen Süden ziemlich nahe liegenden Gebirg ist d. Klima überhaupt nicht so angenehm, wie es der geographischen Lage nach sein könnte. Die vielfältigen u. schnellen Abwechslung v. Hitze u. Kälte, und nämlich manche Witterung, welche sich nur dem angenehmen, weniger im Frühling u. Herbst sonderbar ausgezeichnet, macht die Gegend v. Oberdorf wirklich nicht reizend, doch ist der Ort Oberdorf selbst außerordentlich gesund, wozu der nahe Wertachfluss, die erhabene Lage, folglich auch die Luft, die weitere Entfernung v. sumpfigen u. feuchten Gegenden, die vielen guten Brunnquellen u. häufigen Winde sehr vieles beitragen mögen. Klima. Gesundheit.

Sogar in ansteckenden Krankheiten pflegen die Todesfälle zu Oberdorf verhältnismäßig gegen andere Ortschaften weit selten zu sein, wovon das wegen der im J. 1771 u. 1772 grassierenden Fleckkrankheit bereits angeführte Beispiel ein auffallendes Zeugniss gibt.

Mehr nachtheiligen Einfluss hat die rauhe Witterung besonders im Frühling u. Herbst auf den Feldbau, vorzüglich aber im Getraidegewächs, dem nämlich verzögert sie gar oft d. Reifen der(s)selben, u. macht daß sich die Arbeiten am Herbst beim Landmann so sehr anhäufen, daß er von dem aus nicht fertig kommen kann, u. besonders den Samen zu spät in die Erde bringt. Daher kommt es, dass selber öfters gar zu früh eintretender übler Witterung in seinem Wachsthum geschwächt, u. dadurch großer Mißwachs erlitten wird. Feldbau. Getraidegewächs.

Ist die Witterung günstig, so überzeugt die Ernte von einer gewissen Güte des Erdreichs, das sich aber in seinen Bestandtheilen zu sehr verändert, als daß man unverhältnismäßig der Natur wirklich viel Lob spenden könnte. In welchem Verhältniß aber der Landmann neben dem noch mit der Witterung zu streiten hat, ist sehr wahrscheinlich kein hoher Grad von Wohlstand zuzumuthen.

Mit dem Baumgartenwerk kann man eher zu recht, aber weil dieses nicht so lang dem Einfluss rauher Witterung u. der Ursachen des öfteren Mißwachs ausgesetzt ist. Man könnte behaupten, daß der Oberndorfer Landmann besser daran sein würde, wenn er sich mehr auf den Anbau d. Baumgartenwerks verlegte, ~~folglich~~ u. weniger auf jenen d. Getraidegewächses, folgl. v. Letzterem nur so viel anbaute, als er ungefähr zum häuslichen Unterhalt bedürftig wäre. Baumgartenwerk.

Allein wenn man betrachtet, wie unentbehrl. einem Landmann d. Vieh–

u. Roggenstroh ist, u. daß er nun zu seiner Nothdurft eines Winterfeldes bedürftig wäre, so möchte ich den Oberndorfern nur rathen, sich vom damaligen Anbau des Wintergetraides nicht abhalten zu lassen.

Nichts ist auch Erfahrung zuwiderlaufender, als daß der Obsttheil eines Landes, gleichwie der Mittelpunkt vom Feldbau auch Grasbau u. Viehzucht eine sehr bedenkliche Sache sei. (?) Mit Krautbauen endet sich der mehrere Fruchtbau, u. dieser im Allgäu fängt Grasbau u. Viehzucht an. Ich will durch Letzteres aber nicht sagen, daß der Grasbau in der Gegend von Oberdorf wirklich einer der schlechtesten wäre, allein vorzüglich gut ist er nirgend, doch da u. dort mittel, meistentheils aber schlecht. NB Grasbau.

Ich hörte vernünftige erfahrene Leute sprechen, daß man wegen den vielen Mösern in der Revier, wegen dem Wachsen u. wegen der Gütrwind(?) die besten Plätze lang nicht so benützt, wie sie zu wirklichem Vortheile u. besserer Viehzucht könnten u. sollten benützt werden. Dieselben Rücksicht. der Landmann ist eigensinnig u. an hergebrachte Uebung gefesselt. NB

Aber er ist jemals auch zu entschuldigen(?), weil er [illegible], als daß er den kurzzeitigen Nachtheil u. die Kosten einer zu schnellen Veränderung die ihm gewiß mit den Jahren mehrfach vergütet würden, ertragen konnte. Man muß mit der Landwirthschafts-Verbesserung langsam u. vorsichtig zu Werke gehen. Wenn in der Pfleg Oberdorf auf einmal die Brachfelder(?) abthun, u. in eben den Jahren die Viehweide(?) den Ställen wollte, würde mehr Böses als Gutes anrichten; die Erfahrung ist erwiesen, daß man den Landmann vorher auf die Frühlings Behütung bereiten machen, u. hierdurch Zeit u. Gelegenheit verschaffen müsse, sich um die benöthigten Futter umsehen zu können, alsdann mag man später weiß auch weitere Verbesserungen, als Gütertheilen, Verödung(?) u. s. w. mit Vortheil denken. NB

Eben diese Verweigerung macht auch, daß man nicht anrathen kann mit Vergrößerung der Obstbäume, wozu man um Oberdorf die schönste Gelegenheit (z. B. die sog. Bühl, den Roggenschwang etc.) hätte, sich manchen Vortheile zu verschaffen, u. die Gegend um vieles zu verschönern, obwohl diese Letztere durch weise Veranstaltung nach u. nach zu Stande gebracht werden kann, u. womit von Pflegamtleuten bei dem Markt Oberndorf wirklich der Anfang gemacht. d. 37 Obstbaumzucht. S. 38.

So ist es überhaupt mit den meisten Ortschaften in Rücksicht auf das Klima diesseits der Wertach(?) um Oberndorf beschaffen, das dort Bertholdshofen ausgenommen, wo wegen dem Verwinkeln(?) der [illegible] u. [illegible] Gelt(?) nach, gleich wie auch in anderen vielen Orten wegen naheliegenden großen Mösern manche widrige Einflüsse auf die Gesundheit der Einwohner bemerkt worden. Uebrigens ist gewiß, daß die Ortschaften gegen das Gebirg zum Wintergetraide auch in geringer Entfernung immer minder u. vom Gebirge immer tauglicher werden. Bertholdshofen.

Der Auerberg u. dessen Gegend bemerken(?) sollen. dieser hat in der nördl. Breite 47° 50', u. in der östl. Länge 29° 20' 48". In der Pfleg Oberndorf liegen besonders die um den Auerberg befindl. Ortschaften(?), der Ursache nach obiger Bemerkung des Winter= auf Sommergetraide der [illegible] kalten Luft halber weit mehreren Mißwachse unterworfen ist. So sehr übrigens dieser Gegend freie u. rauhe Witterung zusetzt, umso minder hat sie w. Hochgewittern zu befürchten, wovon weiß sich seit Menschen[illegible]. Auerberg. Gewitter. Hagel.

Klima. Landwirthschaft.

danken z. B. zu Ummatzwind und Wetterschlagen nicht zu nennen. Ue-
berhaupt ist der Fruchtbau mittelmässig; doch steht Sommergut weit über noch
dem Vorzug, u der Mangel nöthiger Bewässerung ist neben andern ein auf-
fallendes Hinderniss besseren Wachsthums. Der viel belobte, zum Theil künstige
Grund mag auch seinen Schuld sein, der aber auch den Wiesenwachs wieder 41.
nachtheiligen Einfluss hat.

Das Gras wächst durch seine Kraft, was an solchen die Natur ersetzen Auerberg.
nicht. Das besonders auf dem Auerberg die Pferd- u. Viehzucht ungemein Pferd- u. Viehzucht auf
u erhalten sollen in einem blühenden Zustand. dem Auerberg.

Vorzüglich sind gute u. im Ueberfluss laufende Wasserquellen da - auf
jeder Höhe, wo man sie nie suchen würde. Diese u. die reine Winde
gewähren den Auerbergern reine Luft, der ihnen in ihrer einsiedle- Auerberg.
rischen Gegend trefflich zu statten kommt. Sie wissen nicht, was Kriegs-
leben, Schwelgen u. Ausschweifen heisst; sie hören u. sehen wenig 42.
von diesem wandelbar. Gezeug. Gut denken ist ihre Sach, arbeiten ihr
Gewohnheit, u Enthaltung eine ihrer zwar unmerklichen aber doch ganz
natürl. Tugend, welche sie ruhig, wirthschaften, gesund, stark, munter
u. glücklich macht.

Holz wächst auf dem Auerberg so viel, dass die Bewohner desselben wirk- Holz.
lich keinen Mangel leiden, doch muss man mit Klugheit vorbeugen,
um nicht nicht Abgang am nöthigen Brennholz zu haben. Auch Frucht- 43.
bäume sind da, aber wenige, welche u. sehr schwache. Nicht oft ist ihnen
die Witterung günstig, u eben darum würde man viel gutes Obst Obst.
weit geringeres Aussichten haben.

Die Pfleg Ottilienberg

samt den dazu gehörigen bekannten Ortschaften liegt in der nördl. 44.
Breite 47° 30′ 24″. die östl. Länge v. O. selbst kommt jener von Oberdorf mit
29° 20′ 36″ gleich. Ebenso ist sie rücksichtlich d. Klima wenig oder gar nicht Klima.
von derselben unterschieden, u in vernünftigen Grade dem nachtheiligen
Einfluss rauher Witterung ausgesetzt. Man will als etwas Be-
sonderes bemerkt haben, dass Hochgewitter, wenn sie einmal zwischen Gewitter.
Rudratshofen u Görwangshofen zu stehen kommen, insgemein Stand 45.
halten u grosse Verheerungen anrichten; die Ursache hievon mag sein,
weil sich die Zugkraft der umher liegenden Anhöhen verliert. Fast wie-
1787. der, besonders im J. 1787, zum Thl auch 1788 hat diese Pfleg durch den
1788. Wetterschlag einen ausnehmenden Schaden erlitten. Hagel.

Die Ortschaften, die gerade an der Geltnachlinie, ausgenommen,
geniessen die übrigen einen ganz vorzüglich guten; dem Wertachfluss
u der Kirnach, so diese Pflege durchströmen, hat man neben andern
diese Gutthat zu verdanken; Moose u. Sümpfe sind zu weit entfernt 46.
als dass sie mit ihren schädl. Ausdünstungen nachtheilige Wirkungen
machen könnten. Das Erdreich ist rauh, u liefert daher im Sommer- Boden.
als Winterbau, wenn auch sonst keine widrige Zufälle d. Gedeihen
der Saat hemmen, nur mittlere Früchte.

Der Landmann wendet zwar alles Mögliche an, seine Gründe zu
verbessern, u den Wachsthum zu befördern; aber er hat zu viel zu weit!

schichtiges Feld, als daselbst hinlänglich begeilt u. gehörig bearbeitet wer- 47
den könnte, u. so sagen beobachtende Landwirthe wider der Meinung, daß
vom Felde mehr zum Graswuchs, u. minder zum Feldbau bestimmt w. sollte.

Einem Oekonomen ist diese Meinung gar nicht zu verwundern, wenn
aber der Kameralist kömt, u. von diesen Pflügen jährlich an die 130 Metz-
ken u. ebensoviel Hebergilt fodert, da vergißt man den Gras-
wuchs u. alle Verbesserungs-Vorschläge, der Unterthan eilt mit dem
Pflug in das Feld, überlegt u. berechnet seine jährl. Abgaben, calculirt
hiemit sein nöthiges Brod z. u. Saamgetraid, u. sagt dem wohlmeinenden 48
dem Landwirthe vor seinen guten Rath Dank. Das Ungemeine
ist an dem Kleebau, statt dessen er mit dem Ersatz, welchen der
Groß- u. Kleinzehent Herr fordert, einige Zentner Heu kaufen,
neben dem noch gute Früchte bauen könnte, u. wünschet der liebe
Landmann, daß der Oekonom diese Kleinigkeiten abändern
oder schweigen möchte. Der Weinwachs wäre an sich selbst vor- Weinwachs.
trefflich gut. Er ist aber den Ueberschwemmungen sehr ausge- Ueberschwemmungen.
setzt, und treffen diese mit den gewöhnlichen Beschädigungen zu
mehr oder minderen Antheile das Jahr inbegriffen 3 mal ein.

Eben damit auch die Pferd u. Viehzucht von mittler Gattung 49. Pferd- u. Viehzucht.
ist, wiewohl sich unstreitig nach eingestellten Nachtheil besser verläßt.
Fruchtbäume sind in dieser Gegend überaus wenig. Sie wollen, Obst.
wie geschickte Beobachter aus Erfahrung bemerkt, selten gedeihen,
daher sich auch der Landmann auf deren Pflanzung nicht viel ver-
1788 legt. Doch hat man Pflanzschulen im J. 1788 auf dem Loretto-
berg (zu welcher Zeit auch auf dem Weinbühel zu Oberdorf Lorettoberg.
Versuche gewagt, u. erfahren wilde Obstbäumchen pflanzen lassen.
das f. J. pfropfen u. Oculiren aber u. die daran zu erwartenden 50.
Erfolge werden den Ausschlag über obige von Erfahrung herlei-
tenden vollendeter Beobachtungen geben.

So sehr man übrigens aller Orten mit fließendem Wasser Quellen.
versehen ist, so gebricht es doch besonders zu Ebenhofen an gesunden Ebenhofen.
Brunnenquellen.

Von den Ortschaften jenseits der Wertach

K. gilt beinahe das, was ich bereits vom Klima zu Oberdorf angemerkt habe 51.
und jenes, so von diesen da u. dort besonders eingeführet worden, versteht
sich zum Theil überhaupt auch die ganze Pflege. Das Klima ist zu 3 Jah- Klima.
reszeiten kalt, u. naß, im Frühjahre u. Herbst wechseln insgemein Ost-
u. Westwinde, u. bringen im Frühling Fröste, im Herbste aber Ost-
Reifen, nebst dem noch mit den gewöhnlichen betrübten Folgen aber zu frühe
Getraidebau Schaden u. häufig kalte Regen. Im Winter kömmt viel- für den
fältiger Sturm, häufig Schnee auf Schnee, u. dies dauert öfters bis 52.
selbe Frühjahrszeiten. Die Sonnenwärme steigt gemeiniglich vom
24. Junius bis 24 August, wechselt aber fast täglich mit gefährlichen Donner-
wettern. Weil die Gegend vielen rauhen u. kalten Winden ausge-
setzt ist, auch größten Theils gute Quellen u. Brunnenwasser hat, Bürgerliche Beschaffenheit der Bewohner

wobei die Leute von Jugend auf abgehärtet sind, u. Abgang von Mitteln haben durch vielfältige Excesse ihre Gesundheit zu schwächen, so sind sie auch meist ganz stark u. gesund

Getreidebau wird u. wird auch bald mehr bald weniger in den Dorfschaften zum Pfleg Oberdorf gehörigen Ortschaften angebaut, doch mit sehr ungleichem u. oft sehr wechselndem Erfolg, weil a. der Grund oft in einer Feuchtheit von 2 bis 4 erlei Art ist, u. in jeder Ortschaft eben wegen seiner Verschiedenheit auch verschieden bearbeitet werden muß, u. 53. Getreidebau.
b. der Ostwind im Frühjahr gewöhnlich lang anhält, heftig weht, die Wurzeln auf manchen Äckern aus der Lage bringt, oder den geschüttelten Schnee auf den Feldern liegend erhält (sind auch eben die Wurzeln faulen macht) nicht minder c. viele Einwohner wegen Abgang d. Reichs außer Stande sind, mit Düngung die Fruchtbarkeit des Erdreichs zu befördern. 54.

Die Sommerfrucht mag im Allgemeinen mit größerem Vortheil gebaut werden u. würde ohne Zweifel noch weit ergiebiger sein, wenn nicht so vielfältig manche Frühjahrs, anhaltende Nässe auf lettichtem kaltem feuchtem Grunde, dessen Gedeihen hinderten. Bezug erkennt man u. bewahrt gewordene auch Gottes Segen an. 55.

Der Kleebau ist auf ... Boden sehr gut, auch auf Gerbäckern wo es am Platz, soweit es an Düngung nicht mangelt. Die Wiesen sind meistens sehr nasse u. ersetzen oft die Arbeit nicht. Die Güter, welche am Wasser liegen, sind in gewissen Überschwemmungen ausgesetzt, überhaupt leiden beide durch die Feuchtheit, weil die Wurzeln dadurch aus der Lage gerissen, oder getödtet, die Oberfläche ungleich u. höckerig gemacht, somit der Wachsthum gehindert, u. das Abmähen erschwert wird. Überhaupt steht es mit dem s. g. Viehweidewesen sehr übel aus, u. ist bedürftig einer allgemeinen Verbesserung, des Ausstockens, Einbauens etc. — Kleebau. Wiesenbau. Ueberschwemmungen. Feuchtweide. 56. Viehweiden.

Kirsch- u. Strohgült ist in großen Ortschaften von sehr geringem Ertrag, in kleinern mittelmäßig, auf Einöden ungleich besser. — Kirsch- u. Strohgült.

Fruchtbäume gibt es nur wenig, u. scheint d. Erdreich, wenigstens zu gutem Obst, nicht recht tauglich zu sein, oder doch das sonstige Klima ist nicht ... auch die Witterung nicht viel Gutes zu versprechen. — Obstbäume. 57.

Weiher sind eben nicht gar viel, und außer der ... sind in den anderen Flüssen u. Wassern wenige Fische. — Weiher.

Sonst ist wohl in Erwägung zu ziehen, daß es hier u. in der Pfleg Oberdorf überhaupt viele Sümpfe, Moose u. unbrauchbaren Boden gibt, die aber hauptsächlich dem Land die kalte Winde, Regen, Reifen, Donner Hagel etc u. überhaupt die veränderliche Witterung zu verursachen scheinen. Von den Moosen wird gleich das Weitere folgen. – — N. Ordnungen. 58

Jägerei war von jeher der Landwirthschaft im Wege; noch vor etwelchen Jahren wurde es dem Oberdorfer Landmann nicht gestattet haben, nur die mindeste Gattung einer Wildfuhr auf den ihm eigenen Gemeindeplätzen abzuräumen, noch weniger aber auf Urbarmachung solcher Plätze zu denken. Ist es aber nicht — Jagd. 59.

gegen die größte Unbilligkeit, ist es nicht höchst ungerecht, wenn der Unternehmer alle seine Mühe, seinen Fleiß, seine Hoffnung dem Gewitter preisgeben muß?

Clemens Wenzeslaus, unser allgeliebter Fürst, unser gnädigster Churfürst u. Herr hat dem Obendorfer Landmann bereits viele Vortheile eingeräumt etc. ~~Vide~~ S. 60 – 66. (Vide das Heft über Clemens Wenzeslaus S. 7.) Clemens Wenzeslaus.

Der sogenannte Osterried, aus 14 Gemeinderechten bestehend, hat neben dem, daß man einen Strich von mehr denn 200 Tgw. so zu entbehren hat, ganz über Wachsen, Thieren, Menschen, u. übrigen sehr schädlicher Moosgrund ist, 66. Osterried.
der cultivirte 10. Thl oder 20 Tgw. würde den Abgang von 180 ersetzen. Würde es also nicht besser, wenn denen von Osterried die im 67.
benöthigten 180 Tgw. billiger Schätzung nach abgelöst u. Landleuten gegen deren Verarbeitung u. verzinsliche Unternehmen obiger Ablösungssumme auf ein Gut v. 50 jahren unzertheilt angelassen, so dann nach selben ihr Eigenthum als eigen eingeräumt u. hinauf ständliche Abgaben bestimmt würden? Was könnte hiedurch Herrschaft u. das Land im Ganzen gewinnen? Und was wird endlich auch allenfalls gegen Cultursvorschläge erwidert? daß den Unternehmern überhaupt die 68.
erforderlichen Geldmittel fehlen, u. er in seinen Gütern ~~überhaupt~~ sehr so zu überlastet ist, als daß er bei mehreren deren Erhebung selber nothdürftig ... u. häusliches Auskommen erwerben könnte. wenn es bei solch landesherrl. Unterstützungen überhaupt an ... Grundstücken u. thätigen Mitwirkungen nie mangeln darf, so läßt sich auch hiernächst von andern Mitteln einen guten Erfolg bestimmen.

Flüsse, Bäche u. Weiher, deren Lage, Grund u. Fischerei. 70.

Der bekannte Fluß Wertach, welcher oberhalb dem Ort Wertach, Pflegamts 1. Wertach.
Rettenberg hervor geht, betritt ... Waldberg hinseits, u. Rettenbach, den ... Wald, diesseits des Pflegamt Obendorf. Er nimmt s. Lauf v. Süden gegen Norden ... gegen Leuterschach, Stöttwang, Leubelshofen, Baisweil u. Altdorf links, dann gegen Ebenhofen, u. Biessenhofen rechts neben Kaufbeuren vorbei so weiter ab nach Augsburg in Lech.

Dieser Fluß ist in dem Pflegamt Obendorf meistens 30 – 40 auch 100' 71.
breit, doch nicht schiffreich, aber bei seiner Ausbreitung sehr gefährlich. Es gehen 3 Brücken hinüber, eine zu Stöttwang, die andern zu Biessenhofen, welche beide aus Renten u. Stifts Stammmitteln zu ihrem Unterhalten v. müssen. Die 3. zu Biessenhofen, so die Reichsstadt Kaufbeuren baut, hinfür aber das Brückengeld bezieht. Die übrigen Stege sind bald mehr, bald weniger, so welche die Gemeinden nach Willkühr auf ihre Kosten errichten.

Außer den Mühlen werden den Wertach keine Art von Gewerbe betrieben, welche selbe an mehreren Orten zuschießt, hiedurch auch eine Flößung oder andere Gattung von Lieferung unmöglich macht. 72.

Die Rothfische allein sind die besten in der Wertach, außer denen

sind hierin von Weihern oder gemeinsamen Art Fische viele angetroffen. Das dem fürstl. Stift Augsburg in diesem, dann in folgenden kleinen 73.
Flüssen, als: in dem Lobach, Kirnach, Geltnach u. im Hienerbach zustehende Fischerey ist an mehreren Unterthanen als leibfällig bestandsweise verlassen. Die Art Fischen in letzteren wird beinahe mit jener in der Wertach, die Aschen ausgenommen, überein. Doch sind hier u. dort auch einige Forellen anzutreffen. Die übrigen Bäche haben meistens die Gemeinden oder andere Privateigenthümer zu fischen.

Die Lobach nimmt vom Pfleggericht Füssen her ihren Eingang im 74 2. Lobach.
Pfleggericht Oberndorf oberhalb, u. durch Eggenthal, dem Balteratsried unweit Ellenberg wurden mit ihr die Kippach u. Walder Bach, auch der Abfluss vom Kau- u. Ellenberger Weiher vereint, wonach sich selbe an der Bergmühl u. Schlögelmühl vorbei in der Wertach vereinigt. Nur ist von diesem Flusse zu melden, dass er öfters bei anhaltenden Regengüssen sehr gefährlich wird, u. bei seiner Austrettung schon manchen Schaden besonders an Brücken u. Wegen verursacht. Kippach. Walderbach

Die Kirnach entspringt oberhalb Beilstein im Kemptner Land- 75. 3. Kirnach.
stift nimmt ihren Lauf über Unterthingau, Aitrang, gegen die Pfleg Olli- limberg, an deren Grenze das Fröhlichsbächel von Mitternacht her ihr Einfluss hat, u. von da sich selbe weiters durch Rudratshofen an Hirnerhofen u. Ebenhofen vorbei in die Wertach vereinigt. Fröhlichsbaechel.

Die Geltnach ergiesst sich aus dem Stötter See, u. beginnt in ver- 76. 4. Geltnach.
schiedenen Krümmungen ihren Lauf durch Bertholdshofen an Hörmanshofen vorbei g. Mitternacht in die Wertach. Dieser Fluss ist bei seiner Austrettung dem Dorf Bertholdshofen schon lebensgefährlich geworden.

Der Hienerbach setzt 7 Mühlen in Gang. Er hat s. Ursprung ober 5. Hienerbach.
Riederraind und fliesst da u. an Leichner an der Ober- Schilcher- Weiler- u. Holdenmühle, auch an Eldingen vorbei durch das 77.
Kaltenthal nach Jengen in die ~~Wertach~~ Gennach.

Die übrigen Wässer, als die Gennach, worin nicht gefischt wird, das Zunkenbächeln, als die Pflegsbeschreibung pr. Füssen u. Oberndorf, der Hegger- Schnittel- u. Buchbergerbach, welcher von einigen der Reichsstadt Augsburg angehörigen Waldungen seinen Namen hat, der Kessel- Kippacher- Walder u. Göristle der Bach sind von keiner Bedeutung. 78.

Auf die stehenden Fischwasser zu kommen, so werde ich hier nur der dem Hochstift eigenen, dermal dem Herrn Hoffischmeister Ott bestandsweise verliehenen Weiher gedenken; der Gemeinde u. Unterthanen ihre aber betreffenden Orts beschreiben.

Der bekannte Stötter See mag 165 Tagw. halten. Der Grund hievon 79. 1. Stetter See.
ist durchaus moosig u. der Zufluss des Wassers von dem Hegger-, Schnittel-, Buchberger u. Rösselbach beträchtlich.

Diesen See hinlänglich zu besetzen werden bei 6000 Karpfen u. 400 Hechten erfordert. Gewöhnlich wird er alle 3 Jahre gefischt u. sehr gute

Gewässer.

Karpfen, auch Hechte nebst vielen andern Weiß- oder noch gerin-
gerer Art Fischen vergelten den Einsatz reichlich.

Der moosigte Grund macht von Natur den See sumpfig u. tief. Er ist nicht aus- 80.
zutrocknen. Man hat Beispiele, daß bei eintretenden Regengüssen, während ge-
fischt u. alle Lacken gezogen worden, der See wieder bei den Gießbächen zu-
sammenströmte. Wenn er ordentlich ganz abgelassen ist, sind da u. dort noch
einige Tiefen, wo mit Wagen u. Segen gefischt werden muß. Niemand hat
hierin einen Rechtsanspruch zu machen, oder eine Dienstbarkeit zu suchen.

Das Heggen-Weiherle ist nur ein Satzweiher, der 3 Jhr. halten 81.
soll; er wird jährlich mit 1000–1200 Karpfen auch einigen Hechten-Laichen
besetzt. Ein kleiner Brunnenquelle u. das sich sammelnde Regenwasser
allein bereiten dessen Wasser. Der Grund hievon ist gut, u. so möglich
es wäre, diesen Weiher seiner Lage nach auszutrocknen, mit eben
so weniger Gewißheit dürfte man großen Vortheil hievon erwarten.
Alle Weiher liegen von sich selbsten tief, deren Gestade sind immer moosig
u. die Gründe in der Gegend v. Heggen von solcher Gattung, daß die aus- 82.
getrocknete Stück Boden 100 fl werth sein müßten, wo es als Weiher
um 400 fl verkauft werden könnte.

Der Settele-Weiher ist ebenfalls nur ein Brutweiherle, aber
von viel geringerer Gattung als der vorige. Der Grund ist schwarz-
moosig, also von sich selbst schlecht. Der Einfluß mangelt sehr, daß dieses 83.
Weiherle im Sommer beinahe austrocknet; solcher Abgang des Was-
sers macht auch die Ueberwinterung der Fische hierin unmöglich. Mit 400
Stück Karpfen u. 100 St. Hechten besteht dessen ganze Ertragniß, u. in 5 gro-
ßen Laichkarpfen der Einsatz.

Der Weiden-See bei Settele darf auf 4 Jhr. geschätzt werden. 84.
Der Grund ist zum Theil gut, zum Theil schlecht; ein kleiner Bächel u. Regen-
wasser befördert allein dessen Einfluß, also können auch hierin Fische über
Winter nicht belassen werden. Dieses Brutweiherlein wird mit 800
Karpfen u. 100 Hechten, neben dem insbesondere mit 8 großen Laich-
Karpfen besetzt. Als Weiher mag man den Werth hievon immer
auf 500 fl berechnen, wogegen derselbe als ein ausgetrockneter Grund
nicht viel über 100 fl zu stehen kommen würde. 85.

Beede Weiher bei Ellenberg, wovon der obere als der größere
Theil dem Grunde nach äußerst schlecht, der untere aber etwas besser ist,
sind Brutweiher, beinahe nicht 2½ Jhr. alternirend, doch mit 600 Karpfen
u. 100 Hechten Laichen besetzt. Uebrigens ist es rücksichtlich deren bes- 86.
sern Benützung, da beede Weiher ganz dem Waldstande ausgesetzt
sind, mit vorstehendem Weidensee-Weiher gleiche Beschaffenheit;
nur ist anzumerken, daß von diesen beeden Weihern einem jewei-
ligen hiesigen Oberpfleger jährlich 70 St. Fische besoldungsweise gereicht werden.

Der untere Hagenmoß-Weiher, ein beträchtlicher Weiher, wird
insgemein im 2. auch im 3. Jahr gefischt, u. mit 700–800 Karpfen, dann
150 bis 160 Hechten besetzt. Mag bei 30–36 Jhr. wo nicht mehr halten. 87.
Sein Grund ist schlecht, und eben so schlecht sein Einfluß, der von einem
bodenlosen Unterthans-Weiher von Korbsee herkommt. Die moo-
sichte Lage verspricht von einer Austrocknung keine besondern Vortheile.

Heggen-Weiher.

3. Settele-Weiher.

4. Weiden-See.

5. die beeden Ellenberger Weiher.

NB Pfleger.

6. Unterer Hagmos Weiher.

Bodenloser Weiher.

Gewässer. Weiher.

Der obere Hagmos-Weiher, ein guter Brutweiher, 12–14 Tagw. haltend, 88. 7. Oberer Hagmoos Weiher.
faßt 200–300 Karpfen u. 200–300 Hechtenbrut. Der Grund hievon ist mit Moos überwachsen u. eine bessere Bearbeitung würde hier vorzüglichen Nutzen gedeihen, besonders da man nach Umfluß von 3–4 Jahren diesen Weiher wieder einlaufen lassen könnte. Der Zugang von Wasser besteht allein aus Brunnquellen u. Regengüssen.

(Zusammenstellung.)

Namen.	Flächeninh. Tagw.	Besetzung Karpfen	Besetzung Hechten	Ertrag fl.	Bemerkungen.
1. Stetter See.	165	6000	400	–	
2. Hegger Weiher.	3	1000–1200	einige	400	
3. Settele Weiher	–	400	100	.	Fortwährend 5 Fischkasten Einsatz [illegible]
4. Weiden-See	4	800	100	500	8 große Fischkästen. [illegible]
5. Beide Ellenberger Weiher.	2½	600	100	.	
6. Unterer Hagmoos Weiher	30 (–36)	7–800	150–160	.	
7. Oberer " "	12–14	200–300	200–300	.	
	216–66	9700– 4000	1058– 1160		

LF.

Land- u. Commercial-Straßen, Brücken u. Durchlässe &c. 89.

Fürstbischof Joseph hat sich unsterbliches Andenken verdient wegen Anlegung der Straßen im Allgäu seines Stiftes; er hat dem Lande mehr Gewerb, Handel u. Bequemlichkeit verschafft.
1760. Im J. 1760 wurden die Straßen nach Füssen u. Sonthofen gebaut; nach verschiedenen Berechnungen mag der Aufwand 13,000 fl. erfordert haben. Der Landmann, der doch im Ganzen das Meiste dabei gewann, ist aber dennoch arg alle Art geschont worden.

Die Landstraße v. Augsburg nach Füssen ins Tyrol verbindet sich mit der von Kaufbeuren am Ende seines Waldes bei einem großen Gränzstein, geht durch Biessenhofen, Altdorf, Oberdorf, zwischen Rinder u. Geiland nach Rötten, wo eine Ablösungsstation per 1¼ Posten v. Kaufbeuren her befindlich. Von da sind wieder 1½ Posten nach Füssen über Steinbach an Leuterschwang vorbei bis zur steinernen Brücke unterhalb dortigen Gehöfte als der Gränzscheidung zw. d. Pfleg Füssen u. d. Pfleg Oberdorf, wo sich der Straßen-Distrikt Oberdorf endet, u. welcher weiter ins Tyrol führt. 90. 91.
1765. Im Jahre 1765 ging hinauf der Postwagen zum ersten mal nach Innsbruck, welcher von der Zeit an wöchentlich als am Mittwoch von da, u. am Donnerstag von Augsburg her durch Oberdorf passirt.

Die auf diesem Straßentheile außer Etter befindl. Brücken u. Durchlässe hat alle, mit Ausnahme der Wertachbrücke, so der Reichsstadt Kaufbeuren gegen herkömmlichen Brückengeldbezug obliegt, gnädigste Herrschaft zu bauen u. sind folgende. (Tabelle S. 93–97. u. 115–120.) 92.

Der 1. Durchlaß ist beim Kaufbeurer Landgraben; der 2. am Ende des Biessenhofer Feldes. Eine Brücke am Rotten See, der Kesselgraben, einer, 2. am End des Rotten Dorfs, einer 3. über den Rotten Bach.

Diese Reichs- u. Landstraße nach Füssen besuchen Reisende von u. nach Frankreich, England u. Italien; auch Güter, Getreid, Obst u. anderer Victualien werden gefahren. Vom Durchfuhrwerk allein bleibt Gewinn im Lande, das übrige Commerz aber ist v. keiner Bedeutung. 121. 122.

Die Straße nach Sonthofen wendet sich von der ins Tyrol zu Oberdorf über Ebenhofen, Leuterschach, Ruderatshofen, Kirchholz nach Kaufbeuren. An dem Remiser Klosterhof, bis wohin 3 Stunden sind, endet sich der Pfleg Oberdorfische Bezirk. Die 123.

Straßengeldern nicht mehr Frucht, sondern Viktualienlieferung, wobei der Ober-
dorfische Landmann außer dem leichten Absatz seiner wenigen Produkte,
der Waaren u. Lösung nicht viel Gewinn findet; doch würde selber den Verlust
dieses an sich geringen Gewerbes empfindlich fühlen, besonders die an solcher Stra-
ße liegenden Tafernwirthe hätten ohne diesen keine Erwerbungen, u. ihr Ver- 124
fall wäre gewiß. Die Landschaft, wenn sie auch noch so klein ist, hat immerwäh-
renden Nutzen, Viehzucht, Beschäftigung der Handwerker, Naturali-
enverkauf u. Verzehrung sind wichtige Gegenstände, welche einen Landes-
herrn auf die geringste Strecke, so seinem Territoire abgehen dürfte, auf-
merksam machen müssen. Daß ein unersetzlicher Nachtheil würde 125
also den Pflegämtern Nesselwang u. Oberdorf zugehen, wenn die Postst-
raße nach Augsburg, circulierenden Anschlägen gemäß, ander-
swo(?) gebaut w. sollte. Die Brücken u. Durchlässe auf dieser
Straße enthält folgendes Verzeichniß. (Tabelle S. 126 – 131.)

So viel rühmliches Andenken der hochfstl. Fürst Bischof Joseph durch 132
den Straßenbau im Allgäu würdig ist, ebenso sehr u. noch mehr wird auch
der damals regierende jetzige Landesherr Clemens Wenzeslaus dem
Allgäuer unvergeßlich sein. Als Hochstselber, obwohl die sich im Bisthum Augs-
burg noch andern weit größeren Anliegenheiten die mindere Zeit
verwenden dürften, durch die weisesten Verordnungen, u. mit den
schwersten Kosten diesen Straßenbau nicht nur zu erhalten, sond. in 133
ungleich bessern Stand zu bringen schon zur öffentl. Beyfall machten.
Nicht zu bedauern, daß da u. dort von hochfl. Pflegämtern nicht mitge-
wirkt wird, wie es die allgemeine Beste u. der Endzweck einer
guten Polizey erfordert. (Allerlei erwartete Maßregeln.) Beim 134
1786–88 Pflegamt Oberdorf mußten erst in den Jahren 1786 – 1788 mehrere
Brücken theils beträchtlich ausgebessert, theils wieder ganz neu hergestellt
werden, die ehevor erst mit großen Kosten gebaut worden waren.

Die Salzstraße. Ist eine minder bedeutende Straße. Auch diese 136. 3. Salzstraße.
1773 wurde im J. 1773 auf Befehl S. kurf. Dl. zu Trier, Fürstbischofen zu Augs- NB.
burg, höchstselbe sich eben damals im Bisthum befanden, durch die Forst-
stermann hierwärtigen Pflegamts in der Geschwindigkeit erbaut, u.
hierauf das der Unterthanen weggenommener(?) Grundstücke
geleisteten Ersatz halb theils aus Kammer, theils aus Pflegs Mitteln ein Kosten
1775. v. 355 fl 44 kr verwendet. Schon im J. 1775 war solche wieder in schlechtem 137
1786. Zustande, also nur kurze Zeit zu befahren, ano 1786 aber ganz neu ange-
legt u. von gedachten Pfarrgemeinden mit großem Aufwande wie-
derum fahrbar gemacht worden.

1769. Bereits im J. 1769 hat das Hochstift die Absicht gehabt, die mit Churbayern vor-
genommenen Straßenirrungen durch Herrichtung einer Straße über
Oberdorf, so aus dem Salzverung(?) zur Beförderung dienen sollte, beizu-
legen; allein der hierüber gemachte Vertrag schien damals deshalb die 138
Ausführung wegen bedenklich zu sein, weil man hiedurch das Commerz
des aus Tyrol in die Schweiz verführenden österreich. Salzgebirgs(?)
schwächen, oder doch wenigstens nicht Anlaß geben wollte, daß Österreich
vom Hochstift mit mehrerem Grunde den aus Tyrol über das Joch und
Vils führenden Weg straßenmäßig herstellen zu lassen verlangen könnte,
die Sperrierung des churbayr. Salzes über Füssen, Nesselwang u. Isny nach
Kempten, bei welchem der dem höchsten aerario sowohl als den Un- 139
terthanen zu gehende Nachtheil desto mehr auffallender war, als Zoll=

Straßen.

Niederlags- u. Faktorei-Gebühr der österreichischen Spedition benachtheiligten, ge-
1772. nommen u. unterdessen 1772 seinen Fortgang. Zur Erzielung eines nähern
Weges v. Schongau aus wurde nachmals der über Oberndorf eröffnet.
Den Pfleg-oberndorf. Unterthanen dadurch aufzuhelfen, mag die einzige Ur-
sache hiezu gewesen sein, da das fürstl. Aerarium kein Fieber(?), besonders
Einfang(?), viel zu Stand(?). Die Fuhrleute mußten vom Faß 6 kr Zoll entrichten, 140.
u. in Oberndorf gehörigen Churbayern unter dem Namen Protektionsgeld
anfänglich aber als Beizoll vom Faß erstens 2, endlich 3 kr. Widrigens
nicht mehr denn 3 kr vom Faß entrichtet würden, hingegen diente zum
Vorwand, daß andere Orten ebenfalls u. auch nicht mehr Transito-ge-
bühr zu erreichen wären. Dieser einzige Grundsatz verleitete das
1706–8 Pflegs-commissariat in Schongau, das solches(?) dem im J. 1706, 1707 u. 1708 zu einem 141.
1759 Fuhrleute(?) eröffneten u. 1759 erneuerten Weg am Fuß des Schwangauer-
Berges, dann bei dem s.g. Bruder Ulrich vorbei, über die dasige Lechbrü-
cke auf die neu angelegte Wilser Straße über Wils auf Reichbach(?)
u. s. w. nach Kempten zu schieben, damit auch die Stadt Füssen zuge-
fahren, u. zu gedachtem Reichbach(?) nur 3 kr. als Schutz- oder Protektionsgeld 142.
1785. zu entrichten. Im J. 1785 wurde mit Churbayern wegen Spedierung des
Salzes über Oberndorf einige Uebereinkunft getroffen. Der sich in
Gränzen- u. unzähligen Differenzien-Berichtigung zw. Churbayern u.
dem fürstl. Stift Augsburg so berühmt als verdienstvoll gemachte Herr
geheimer Rath v. Epplen hat solche Commissorio modo vermittelt. Da war
die Sprache nicht mehr vom Transito-Gebühr, sond. v. Zollerhöhung; letzterer 143.
statt 3 kr vom Faß wirklich zu 4½ kr gebracht worden.

Dem gemeinen Markt wurde vom Faß 2½ kr Wegegeld, u. dem
Faktor nebst Küfer 1½ kr ausgeworfen, überhaupt aber alles dem fürstl.
Aerario u. dem Oberndorfer Landmann zum Besten eingeleitet, wo-
1786 nach dann im J. 1786 die Salzstraße vom 3. Gränzstein bei Hüttenwind(?) bis
Oberndorf eine Strecke von 3½ Stund durch fürstl. Pflegsunterthanen 144.
mit Beizug der Pfarr Seeg(?) u. Schwarzenberg(?) nebst dem Gericht Füssen(?)
ganz neu, meistens 16 Schuh breit angelegt, u. dauerhaft herge-
stellt worden. Auch die Brücken u. Durchlässe baute die Pfleg, u. mach-
te im Ganzen einen Aufwand v. 33 fl 30 kr. ohne sich doch, mit Anbruch(?)
der Einkehr(?), auch deren weiteren Unterhaltung einzulassen.
Ich gebe die Brücken u. Durchlässe in folg. Verzeichnisse. (Tabelle S. 145–147.)

Auf diesem Commercialwege sind allein in den Jahren 1786, 1787, 1788 148
1786–89 u. 1789. in die 16000 Faß von Schongau nach Oberndorf u. von da weiters
nach Bregenz(?) geliefert worden. Noch weit mehr hätten in der diese
Zeit abgesetzt w. können, wenn sich nicht wegen der Verladung zu Obern-
dorf mit dem Stift Kempten Irrungen ergeben hätten, welche neben der
zum öftern eingefallenen üblen Witterung, und vom Stift Kemp-
ten mittels abgesteckten Fuhrwerk(?) u. ganz vernachlässigter Straße meist
gefährlich(?) eingetretenen Hindernisse die Speditionsgeschäfte erschwerten. 149.

Zwischen bemerkt hat sich die Pfleg nicht weiters, denn auf Entziehung dieses
Commercialweges eingelassen. — Fürstl. Hofkammer gab also die Weisung,
vorläufig einen Versuch anzustellen, ob nicht die Unterhaltung der Brücken u.

durchläufe erhalten vom gemeinen Markt Oberndorf der Ursachen aber daß 150.
verabfolglichen 1 d mittels Anlegung eines Schildes. Brückengeldes wegen
w. möchte 1 in welcher Absicht zu Bertholdshofen von durchgehenden Pferden
an Wägen, Kutschen u. Schlitten 2 kr, von unbespannten Pferden 1 kr, vom
Rindvieh 2 kr, u. vom Schmalvieh ab jedem Stück 1 d in Einnahme zu bringen
bestätigt worden. — Indessen wäre zu wünschen, daß die Vergleichung Markt 151
Oberndorf seinen Fortgang behalte, u. der Landmann dessen Anlegung vo
anderes zu ersetzen Gelegenheit finde.

Herrschaftliche Waldungen, deren beiläufiger Gehalt, Werth und Lage.

Ob mangeln Forstkarten u. Forstbeschreibungen, dem Oberbeamten (Pfleg-
Commissär) ist von den Waldungen überhaupt keine Einsicht u. Verwaltung an- 152
vertraut. Verfasser wünscht Zeit u. Gelegenheit zu haben, „seine wenige Erfah-
renheit in diesem Stücke zeigen zu können", beides ungeachtet. „Dermalen
dann sind derlei Geschäfte bei gegenwärtiger Verfassung von der Art,
wodurch ein rechtschaffener Mann seine Ehre dem ewigen Verkennen preis-
geben muß." Folgende Tabelle ist zwar an sich eben nicht ganz zuverlässig, doch
dient sie mehr als keine, u. verdient vor allen jägerischen Grenzbeschrei-
bungen Platz.

1. Forst Oberndorf.

Namen.	Flächeninhalt Tagw.	Werth. fl.		Gränzen.
1. der Rainbogen bei Bertholdst.	9	500	Jung Nadel=, auch etwas Buchen-holz.	
2. Schönnenbach bei Riedern	29	1400	Nadel= u. Jungholz, v. 15–16. Jahr.	
3. Scheibenschachen oberhalb Heiland.	2½	150	Nadel u. Jungholz v. 15 Jahren, schmal. Dann wächst inwärts @ 18 f. um 150 f verkauft.	
4. Halbwagen (sic) bei Heiland (sic.)	50	2000	Nadel u. Jungholz.	
5. Weichholz bei Roßründen.	5	400	Nadel= u. Jungholz v. 8–10 Jahren. vor @ 15 f. von den Zweiklechner Weiher um 600 fl gekauft.	
6. In dem Buchl nächst Anmratsried.	14	400	Nadelholz, nicht schlagbar, zur Hälfte besetzt. Von Jos. G. Knappsteiner v. Oberdorf um 400 fl gekauft.	N. am Rohrmoos.
7. die Bertholdshofer Halden.	60	2800	Nadelholz, zur Hälfte abgetrieben, zu Hälfte Jungholz v. 10–20–50 J.	S. am Taubenbach. N. Berner Halde.
8. die Burgberger Halden an der Lemmbach.	18	500	Nadelholz mit etwas Buchen, Gutes Jungholz v. 40 Jahren. Besitzt durch Tausch von der Rtt. Augsb. Zum Abtrieb angetragen.	O. Waldner Wiesenrain N. Lemmbach.
9. Halden, die eine der Burgstall, die andern der Eschbach genannt, zw. Bannstein u. der Lemmbach.	10	300	Nadelholz, meist Jungholz v. 50 Jahren	O. Bannsteiner Halde halb W. Bannst. Wiesenr. S. Bannsteiner Halde. N. Bannst. Halde
10. das Brückholz nächst d. dorf Wald.	24	1500	Nadel= u. Jungholz. Soll vom Dorf Wald herkommen, wobei sich den Oebele Müller nicht auslösen lassen. Daher ihm d. nöthige Bauholz gratis zu verabfolgen.	O. u. S. die Waldner Buchen. N. Waldner Wiesenrain.
11. die Rotgeneschwey an der Riggach.	18	900	Nadelholz halb Jungholz v. 40 J. halb Raum.	O u N. am Riggach.
Nach Angaben H. Oberjägers Egger.	239½	10850		

Hier weiter ungefähr

Waldungen.

Namen	Tagw.	Werth fl.		Gränzen
2. Forst Sulzschneid.				
1. der Knöbelwald.	45	5000	Hälfte Jungholz, Hälfte schlagbar.	O. Sulzsch. Viehweid. W. Lengenwanger Viehw. S. Lengenw. Gem. Wald. N. Herrschftl. Sigratsbolder Gem. Wald.
2. der Sigratsholder Wald.	30	4000	Hälfte schlagbar, Hälfte schönen Buchen v. 40–50 J.	O. Sulzsch. Gem. Moos.
3. der Adelsberg.	22	3000	Hälfte schlagbar.	W. an der Lobach. S Hirschbergischer Holz.
4 das Schmidtswäldle.	6	200	durchaus schlagbar.	
5. der Roggen-Rob-Auf Schwarzenwald auf Moosschlag.	500	15000	Nadel- u. etwas Buchenholz. mit jungen Bäumen v. 20–50 J.	O. Sigratwald u. Sulzsch. Gem. Wald. W. Herrschftl. Buchenbühel N. die langen [illegible]
6. der Schmutter.	800	40000	Nadel u. etwas Buchenholz 100 J. zu schlagbar. Läuft die Schmutter durch.	O. die schönen Buchen. S. [illegible] N. Roßhaupter Gem. Holz.
7. Schwarzenbacher, Gruppenbach, Schöne Schwende, [illegible] u. [illegible] Wald.	300	12000	Nadel u. Jungholz. vom Roggenbach durchflossen.	O. Lechbrucker Herrschftsholz. N. Steinacher Hölzer u. Mähder.
8. [illegible], Häusern [illegible] der hintere [illegible] der vordere u. hintere [illegible], u. [illegible] Wäldle.	300	13000	Buchen- u. Nadelholz, der 4. Thl schlagbar. das Uebrige junge Bäume v. 20 J.	O. Heiligenwald u. Stetten N. [illegible] Mähder u. Viehweid.
9 das Schmutterwäldle, [illegible] u. Augsburger Wald.	26	15000	! Nadel u. etwas Buchenholz, vom Roggenbach durchflossen.	S. Sigratwald. N. Sulzsch. Viehweide.
10 Sibilla u. Osterwinder Wald.	12	500	Nadelholz	O. Osterwinder Mähder W. Oberdorfer Gem. Holz. S. Dgl. N. Osterwinder Mähder.
11. das Kreiser Wäldle.	3	150	Nadel u. etwas Buchenholz.	W. [illegible] Dattenried S. [illegible] u. Wies.
Nach Angabe des damal. Jägers ~~[illegible]~~ Lutz.	2044	107850		
3. Forst Rettenbach				
1. der obere Eibsand Wald bei Königsried.	70	7000	Nadelholz.	O. Kl. Augsb. [illegible] N. [illegible] Leidungut etc.
2. der Kögelstich oder Zaubernwald.	162	2430	½ Buchen, ½ Nadelholz. 1785 v. Kl. Steingaden [illegible] eingetauscht.	bei Ingenried.
3 der Zeilwald.	72 ¼	5700	Nadelholz, wie oben vom Kl. Steingaden durch Tausch erworben.	bei Ingenried u. Erbenschwang.
4 der Weichberg.	60	9200	Nadelholz.	O. [illegible] Weichbergs [illegible] etc.
5. das Tannwäldle.	8	480	Nadelholz, vom Kl. Steingaden wie oben.	O. [illegible] Viehweide N. Weichberger Mähder u. Dürkenbach.
Nach Angabe des damal. Jägers ~~[illegible]~~ Lutz.	372 ¼	24810		
4. Forst Frankenried.				
die Zennach.	150	6900	Nadel u. etwas Buchenholz.	O. die Gennach W. Wertach. S. [illegible] Viehweide N. [illegible] u. Mähder.
Jäger Franz Anton Schlang				
5. Forst Sachsenried.				
Jäger Alois Brenner.				
der Steingadner Wald.	32	660	Nadel u. etwas Buchenholz. vom Kl. Steingaden 1785 eingetauscht.	S. Augsburger Wald etc.
6. Forst Lechbrugg.				
1. die Kalkgruben	115	3200	Nadelholz.	W. Landstrass. S. herrschftl. Buchholz. N. [illegible]
2. das untere Ried	45.	2000	Nadelholz.	O. herrschftl. Fuchsberg. W. u. N. Steinbacher [illegible]
3. die langen Buchen.	6	250	Nadelholz.	W. Steinbacher [illegible]
4. der Fuchsberg.	13	1250	Nadelholz, vom Windbach durchflossen.	N. [illegible] Viehweide.
Jäger Johann Georg Kiesl.	179	6700		

[illegible]

Waldungen.

Zusammenstellung.

Forst Oberdorf.	239½	Tgw.	10850 fl.
Sulzschneid	2044	"	107830 "
Rettenbach	372¼	"	24810 "
Frankenried	150	"	6900 "
Sachsenried	32	"	660 "
Leckbrugg.	179	"	6700 "
	3016¾	"	157770 fl.

Gewiß ein schöner Gehalt u. ansehnlicher Zuwachs! Wie würden sich nächstdem zu vernehmen, u. was für ausgezeichneten Gebrauch dürften geschickte Förster von der Größe, Lage u. Beschaffenheit der Waldungen machen, wenn die Forstvermessung vor sich gienge. –

von Schaden, Bürgermeister.

Tabellarische Uebersicht der Gebäude in der Pflege Oberdorf, dann der Bauern u. Söldner. 1791.

Ortschaften	Schlösser	Kommun Gebäude	Geistl. Geb.	Kirchliche Geb.	Gemeinde Geb.	Unterthanen Geb.	Bauern	Söldner	
1. Bernbach (Pfarrei)	–	–	1	1	–	47	17	30	
Ob	–	–	–	–	–	28	4	24	
Etzlensberg.	–	–	–	–	–	2	3	–	Sind 2 Unterth. in 1 Wohngebäude.
Korbsee.	–	–				2	2	–	
	–	–	1	1	–	79	26	54.	
2. Bertholdshofen	–	–	1	1	–	55	9	46	
Burk	–	–	/	1	–	10	8	2	
Hausen	–	–	–	–	–	22	4	18	
Selbensberg.	–	–	–	–	–	12	1	11	
Hagmoos	–	–	/	–	–	3	3	–	
Gehren.	–	–	–	–	–	2.	2	–	
	–	–	1	2	–	104	27	77	
3. Bidingen.	–	–	1	1	–	76	16	60	
Ebenried.	–	–	–	–	–	1	1	–	
Geblatsried, Langweid u. Haldenstücke.	–	–	–	–	–	7	4	3	
Königsried	–	–	–	–	–	5	3	2	
Rudratsried.	–	–	–	–	–	2	2	–	
Weiler.	–	–	–	–	–	8	4	4	
	–	–	1	1	–	99	30	69	
4. Leuterschach	–	–	1	1	–	31	9	22	
Schwenden.	–	–	–	–	–	5	4	1	
	–	–	1	1	–	36	13	23.	
5. Oberdorf.	1	1	2	4	2	136	47	89.	
Heiland	–	–	–	–	–	7	1	6	
Humratsried	–	–	–	–	–	3	1	2	
Kolkunden	–	–	–	–	–	8	4	4	
Osterried	–	–	–	–	–	14	9	5	
Rieder	–	–	–	–	–	8	4	4	
Weibletshofen.	–	–	–	–	–	6	4	2	
	1	1	2	4	2	182	70	112.	

Ortschaften.	Schlösser.	Kammer Geb.	Geistl. Geb.	Stift. Geb.	Gemeinde Geb.	Unterth. Geb.	Bauern	Söldner
6. Rettenbach	–	–	1	–	~~49~~	49	10	39
Birkenberg	–	–	–	–	–	2	2	–
Frankau.	–	–	–	–	–	23	5	18
Löckler, Lmühle	–	–	–	–	–	5	5	–
Locklermühle	–	–	–	–	–	2	2	–
Weichberg.	–	–	–	–	–	1	1	–
	–	–	1	–	–	82	25	57
7. Stetten.	–	1	1	1	–	51	14	37
Bachthal	–	–	–	–	–	6	2	4
Bickel	–	–	–	–	–	2	–	2
Buchen	–	–	–	–	–	6	6	–
Burkleiten	–	–	–	–	–	7	5	2
Dettenried	–	–	–	–	–	3	3	–
Echt	–	–	–	–	–	2	2	–
Geisenhofen.	–	–	–	–	–	2	2	–
Heggen	–	–	–	–	–	8	6	2
Hofen	–	–	–	–	–	16	7	9
Hofstatt	–	–	–	–	–	3	3	–
Mosten	–	–	–	–	–	5	5	–
Obere Kettlen.	–	–	–	–	–	1	1	–
Untere Kettlen	–	–	–	–	–	1.	–	1
Pracht	–	–	–	–	–	7	2	5
Reinharden	–	–	–	–	–	2	1	1
Riedhof.	–	–	–	–	–	4	4	–
Salchenried	–	–	–	–	–	16	8	8
Seehof	–	–	–	–	–	5	4	1
Settele	–	–	–	–	–	6	6	–
Schmalzgrub	–	–	–	–	–	1	1	–
Steinbach	–	–	–	1	–	19	10	9
Weghof	–	–	–	–	–	1	1	–
Wies	–	–	–	–	–	5	4	1
Winkel	–	–	–	–	–	1	1	–
Würmetegen.	–	–	–	–	–	1	1	–
		1	1	2	–	181	103	82
8. Thalhofen.	–	–	1	1	–	45	14	29

Ortschaften	Schlösser	Beamten Geb.	Geistl. Geb.	Stift. Geb.	Gemeinde Geb.	Unterth. Geb.	Bauern	Söldner
9. Wald.	–	–	1	1	–	22	6	16
Barnstein.	–	–	–	–	–	6	1	5
Bergers.	–	–	–	–	–	6	3	3
Birngschwend	–	–	–	–	–	3	2	1
Gemels	–	–	–	–	–	1	1	–
Hörings	–	–	–	–	–	3	3	–
Hofen.	–	–	–	–	–	5	2	3
Holzmann mit Wetzlers	–	–	–	–	–	11	3	8
Kippach	–	–	–	–	–	2	–	2
Neupolz.	–	–	–	–	–	1	1	–
Oebele	–	–	–	–	–	3	2	1
Wies.	–	–	–	–	–	4	2	2
Suma v. Wald.	–	–	1	1	–	67	26	41
Bernbach	–	–	1	1	–	79	26	54
Bertholdshofen	–	–	1	2	–	104	27	77
Bidingen	–	–	1	1	–	99	30	69
Leuterschach	–	–	1	1	–	36	13	23
Oberdorf	1	1	2	4	2	182	70	112
Rettenbach	–	–	1	–	–	82	25	57
Stetten.	–	1	1	2	–	181	103	82
Thalhofen.	–	–	1	1	–	45	14	29
	1	2	10	13	2	875	334	544

Pfarreien 1790.	Pferde	Füchlingen	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Schafe	[illegible]	[illegible]	Möser	Waidplätze	Suma der Möser u. Waiden
1. Bernbach	44	3	3	167	35	48	–	–			291
Ob	24	5	–	84	12	–	–	–			104
Etzlensberg	3	1	–	8	2	–	–	–			2
Korbsee	3	1	–	8	2	–	–	–			5
	74	10	3	267	51	48	–	–			402
2 Bertholdshofen	39	–	–	150	40	–	–	–			213 3/4
Burk	28	4	–	60	30	–	4	4 1/8			132
Hausen	30	–	–	80	14	–	3	10 1/4			56
Selbensberg	11	2	–	34	8						
Hagmoos	9	–	–	17	3	–	–	–	–	–	32
Gehren	8	–	–	16	8	–	–	–	–	–	21
	125	6	–	357	103	–	7	14 3/8			454 3/4
3. Bidingen	50	3	27	200	24	–	58	–			365 1/4
Ebenried	3	1	–	11	2	–	–	–			8
Gebladsried, Lengen u. Haldenmühle	17	2	–	45	6	–	–	–			42
Königsried	9	3	–	30	9	–	–	–			44
Rudratsried	3	1	1	11	2	–	–	–			6
Weiler	10	2	–	33	4	–	–	–			40
	92	12	28	330	47	–	58	–			505 1/4
4 Leuterschach	18	–	–	100	20	–	32	–			95
Schwenden	8	–	–	30	10	–	–	–			20
	26	–	–	130	30	–	32	–			115
5. Oberdorf	150	2	13	325	100	150	191	14			371
Heiland	6	–	–	20	7	–	–	–			60
Hummratsried	3	1	–	12	7	–	–	–			30
Kohlhunden	10	1	–	34	7	–	–	–			29
Ofterried	20	–	–	60	13	–	–	–			124
Rieder	15	3	1	38	17	–	–	–			–
Weibletshofen	11	1	–	36	18	–	–	–			26
	215	7	13	525	169	150.	191	14			640
6. Rettenbach	38	1	–	109	12	–	–	3 1/2			–
Birkenberg	4	–	–	10	1	–	–	–			1
Frankau	25	–	–	66	10	–	–	–			5
Löchler, [illegible]	11	4	–	30	6	–	–	–			7
Löchlermühle	5	1	–	9	1	–	–	–			–
Weichberg	4	–	–	10	3	–	–	–			–
	87	6	–	234	33	–	–	3 1/2			13

[illegible] 1790.	Pferde	Jährlinge	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Schafe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	Summa [illegible]
7. Stetten	43	–	–	138	19	–	–	–			164
Bachtel	5	2	–	20	3	–	–	–			6
Büchel	–	–	–	6	–	–	–	–			–
Buchen	14	2	–	26	13	–	–	–			–
Burkleiten	14	2	–	36	8	–	–	–			33
Dattenried	5	3	–	16	4	–	–	–			6
Echt	5	3	–	11	4	–	–	–			–
Geisenhofen	4	–	–	11	1	–	–	–			–
Heggen	21	5	–	50	10	–	–	–			55
Hofen	19	1	–	50	7	–	–	–			8
Hofstatt	6	3	–	19	2	–	–	–			–
Möster	11	2	–	21	12	–	–	–			3
Oberkehlen	3	–	–	8	3	–	–	–			–
Unterkehlen	–	–	–	5	1	–	–	–			–
Pracht	6	2	–	25	3	–	–	–			9
Reinharden	3	2	–	10	3	–	–	–			–
Riedhof	9	4	–	21	11	–	–	–			8
Salchenried	16	2	–	46	11	–	–	–			40
Seehof	8	3	–	22	3	–	–	–			15
Settele	13	4	–	26	5	–	–	–			12
Schmalzgrub	3	1	–	7	1	–	–	–			–
Steinbach	35	5	–	80	23	–	–	–			35
Weghof	2	–	–	7	1	–	–	–			–
Wies	8	3	–	28	8	–	–	–			15
Winkel	3	1	–	9	3	–	–	–			–
Wurmetegen	4	2	–	8	4	–	–	–			–
	260	53	–	319	163	–	–	–			409
8. Thalhofen.	40	3	–	130	34	–	–	–			54½
9. Wald	20	–	–	90	19	–	–	–			150
Barnstein	6	1	–	21	5	–	–	–			15
Bergers	9	–	–	20	7	–	–	–			6
Birgschwend	4	1	–	14	6	1	–	–			12
Gemels	3	1	–	7	4	–	–	–			6
Hörings	4	1	–	13	5	–	–	–			16
Hofen	6	–	–	17	11	–	–	–			44
Holzmann mit Wetzlers	10	–	–	35	14	–	–	–			88.
Kippach	1	–	.	6	1	–	–	–			–
Neupolz.	2	–	–	5	2	–	–	–			7
Oelele	5	2	–	14	7	–	–	–			18
Wies.	6	–	–	11	3	–	–	–			17
	76	6	–	253	74	–	–	–			379.

Pfarreien 1790.	Pferde	Jährlinge	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Schafe	Krautländern	Weiher	Mösser	Waidplätze	Summa der Mösser u. Weiden
1. Bernbach	74	10	3	267	51	48	–	–			402
2. Bertholdshofen	125	6	–	357	103	–	7	14 3/8			454 3/4
3. Bidingen	92	12	28	330	47	–	58	–			505 1/4
4. Leuterschach	26	–	–	130	30	–	32	–			115
5 Oberdorf.	215	7	13	525	169	150	191	14			640
6. Rettenbach	87	6	–	234	33	–	–	3 1/2			13
7. Stetten.	260	53	–	319	163	–	–	–			409
8. Thalhofen	10	3	–	130	34	–	–	–			54 1/2
9 Wald.	76	6	–	253	74	–	–	–			379
Suma.	965	103	44	2545	704	198	288	31 7/8			2970

Pfarreien 1790.	Pferde	Jährlinge	Ochsen	Kühe	Jungrinder	Schafe	[illegible]	[illegible]	Wiesen	[illegible]	Summa der Wiesen u. [illegible]
1. Bernbach	74	10	3	267	51	48	–	–			402
2. Bertholdshofen	125	6	–	357	103	–	7	14 3/8			454 3/4
3. Bidingen	92	12	28	330	47	–	58	–			505 1/4
4. Leutersschach	26	–	–	130	30	–	32	–			115
5 Oberdorf.	215	7	13	525	169	150	191	14			640
6. Rettenbach	87	6	–	234	33	–	–	3 1/2			13
7. Stetten.	260	52	[illegible]	314	163	[illegible]	[illegible]	–			409
8. Thalhofen	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	–			54 1/2
9 Wald.	76	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	–			379
Suma.	965	10[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31 7/8			2978



Fischer, Ludwig Wilhelm

Nachlass von Ludwig Wilhelm Fischer (1817-1890) – BSB Fischeriana

Bd.: 31

Oberdorf 1817-1890

Fischeriana 31
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00108406-2
BSB-Hss Fischeriana - BSB-Hss Fischeriana 31